

Ansichten

Nachträge und Berichtigungen

1853.

zu

A. Kirchners Geschichte

der

Stadt Frankfurt am Mayn.

Friedrich Siegmund Feyerlein.

Frankfurt und Leipzig.
1809.

* * *

Ob auch der Name etwas zur Sache thun kann? Im Reiche der Wahrheit und des Rechts, gelten nur Gründe; die überwiegenden entscheiden. Meinen Freunden und Herrn Mag. Kirchner selbst, der nach seiner eigenen öffentlichen Erklärung, die Kenner nicht scheuet, kann ich nicht unbekannt seyn. Hier ist meine Stimme; gleichviel, wer auch der Stimmführer seyn mag! Könnte dem Publikum daran gelegen seyn, daß ich mich nenne, so soll auch dieses, bey einer andern Gelegenheit geschehen. Man demaskirt sich nicht gleich anfänglich; aber wenn man auf der Maskerade unbefangener, mehr Wahrheiten gesagt hat, als es die Konvenienz in einer Gesellschaft, von Angesicht zu Angesicht erlaubet; so lieget doch wirklich diesem Umstande der Vortheil zum Grunde, daß die Mummerey der Freymüthigkeit günstiger ist.

Ob ich kompetent bin? Davon zeigen meine Werke. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Ich will nicht mehr scheinen, als ich gelte. Man prüfe meine Ansichten, Bemerkungen und Gründe — und entscheide selbst, in wie ferne man Entscheidungsfähig ist. Aber man urteile ja nicht, ohne die Akten gelesen zu haben! Meine Nachweisungen und Belege müssen nachgesehen werden. Was uns die Kirchner'sche Geschichte erzählt, muß zuerst noch ein Mal gelesen und mit diesen Widerlegungen, oder Berichtigungen, verglichen worden seyn. So wird es wohl gelingen. Doch — nichts mehr über meine Kompetenz. Ich glaube, daß ich in dem Augenblik, wo ich, eine Stimme über diese mitzuführen, mir anmasen wollte, recht eigentlich aufhören würde, kompetent zu seyn.

Wo indessen Alles geschwiegen hat, da muß sich doch ein Gleichzeitiger, der Wahrheit und des Bedürfnisses seiner Zeitgenossen, annehmen. Es gilt die Sache der Wahrheit, in der interessanten Geschichte unserer merkwürdigen Vaterstadt, die man vorzugsweise, vor allen übrigen Epitheten: Die Glükliche, nennen kann.

Aufgemuntert durch einige Kenner und Freunde, ergreife ich die Feder; das Urteil wird leichter,

wenn beyde Theile angehört sind. So schreibe ich denn für jeden Wahrheits-Freund; vorzüglich für Gelehrte, die prüfen können und wollen. Die Spreu hängt fest am Waizzen, wenn er nicht gewurfelt wird. Kräfte, die einander nicht anziehen können, müssen sich abstosen.

Amicus Plato, sed magis amica veritas.

* * *

Inhalts-Anzeige.

Erster Brief.

Zweyter Brief.

Dritter Brief.

Vierter Brief.

Achter Brief.

Neunter Brief.

Zehenter Brief.

Eilfter Brief.

Zwölfter Brief.

Erster Brief.

Difficilis, querulus, laudator temporis acti.

Horat.

Erinnerst Du dich noch, daß ich immer in Jena behauptete, wie eben die Kant'sche Philosophie ihre wohlthätige Revoluzion in der intellektuellen Welt vollendet, und auf allen Gebieten der Wissenschaften Erschütterungen hervorgebracht hatte, und wie die französische in der politischen Welt, durch einander gährte, daß dieses die Zeichen und Wunder vor dem jüngsten Tage der Wissenschaften wären. Wie oft übernahmst Du vergeblich, die Vertheidigung des Zeitalters gegen meine Anklage der Frivolität in allen wissenschaftlichen Beziehungen. Das

"latina sunt, non amplius intelliguntur",

fanden wir schon in dem Walch'schen Disputatorium, wo aus 300 jungen Juristen, kaum 10 bis 12 das Wa-

gestük zu bestehen sich getraueten, samstäglich eine Stunde lang, in lateinischer Sprache einige Säzze zu vertheidigen, oder anzugreifen. Es ist fürwahr seitdem noch nicht besser geworden! Ueberall zeigen sich die Ahnungen des Verfalls der Wissenschaften an. Das Kräftige, das Gediegene, das Wahre, fängt schon an, dem Ueberspannten, dem Geschmeidigen, dem Gefälligen, zu weichen. Wir bekommen so viel zu sehen und zu lesen, daß wir über dem Sehen und Lesen vergessen, dem Gesehenen auf den Grund zu sehen und das Gelesene zu prüfen. Gehet es so fort, so verlernen wir vor lauter Sehen und Lesen, beydes. Schon haben sich die Wissenschaften in geschmeidige, leichte Formen gehüllet. Der Embarras des richesses der Enzyklopädien hat uns so wohlhabend gemacht, daß wir über den Zinsen das Kapital vergessen. Journale, Zeitungen, Annälen, Taschenbücher, Anzeiger, Repertorien, Wegweiser, Noth- und Hülfsbücher, Museen, Geister, Gottheiten, Helden, Sphinxe und Kälber überschwemmen das gelehrte Publikum, machen aus Dilettanten, Gelehrte, und eben so aus diesen, oft jene. Alles hat seinen Standpunkt verlassen; das Streben hat sich zu einem hohen sthenischen Zustand hinauf gestrebt. Wir sollten recht fleisig Gibbon's Decline and Fall of the Roman Empire und Herrn Meiners Vergleichung der Sitten und des Zustandes des Mittelalters lesen, es würde zu unserer Selbsterkenntnis beytragen. Betrachte nur die Geschichte der Wissenschaften in Italien, im 7ten Jahrhunderte, und im Osten nach der Eroberung der morgenländischen Kayser-Stadt, im 15ten Jahrhunderte, und sehe genau auf die Erscheinungen vorher, und die Wanderungen aus Italien nach den Morgenländern und aus diesen zurük nach Spanien

und Italien. Vergleiche damit den heutigen Zustand unserer Wissenschaften, denke und erwäge daß alles bis auf einen gewissen Punkt ansteiget; daß, was stille stehet schon Anstalten zum Rükgange macht, und daß, was sich übertreibt in taube Blüten ausschieset — richte dann den Blik von uns nach Nordamerika, und glaube mit mir, daß wir jezt so viele gute Köpfe haben, um allein dort, nach Jahrhunderten die Gelehrten suchen zu müssen. Unser durch die Musen und seinen philosophischen Geist verewigter Schiller, schriebe dem Manne, der sich ein Stammbuch in Folio Format für seine Gönner und Freunde hatte binden lassen, unter andern feinen Anspielungen auf die Gestalt des Buchs:

"Jetzt da die Wissenschaft ins Kleinere sich gezogen.
Und leicht, wie Kork, in Almanachen schwimmt" rc.

im Geiste seiner Jeremiade ein.

Während die Philosophie von dem Kritizismus zum Mystizismus mit starken Schritten übergehet, in der Schule, ohne feste Grundsäzze, sich selbst nicht verstehet und im Leben auf die hofnungslosen Steppen der Ungewissheit und der Verzweiflung hinführet, auch in Frankreich neuerer Zeit als Fakultät gar nicht mehr anerkannt wird, — ist die Medizin an Theorien reicher, an benuzten Erfahrungen, ärmer geworden; und die meisten Aerzte glauben es nicht einmal, daß sie eigentlich Physiker sind, (wie sie die englische Sprache auch nennet,) viele wissen es gar nicht. Die meisten unserer Aerzte versichert mich Freund B. . . . hätten das väterliche Geheimnis;

"Omnis ars nostra, hoc tene, lepidum sinciput! ad rei nostrae familiaris augmentum comparata esse debet; nisi hoc consequaris, perdes operam",

das Platner in seiner lanx satura S. 156 köstlich verwahrt hat, ohne eben diese gerade gelesen zu haben, dennoch errathen. Erfahrung bildet, Beobachtungsgeist machet den Arzt, das Talent und die Zeit vollenden den glücklichen. Ausser den ewigen alten Wahrheiten die uns das römische Rechtsbuch sparsam aufbewahret hat, haben wir noch keine vollendete Theorie des Rechts und Unrechts, desto mehr Natur-Rechte, die uns alle noch nicht gesagt haben: Was an sich und allein Recht und Unrecht ist. Die positive Jurisprudenz scheint ihre alten Grundfesten allmählig verlassen zu wollen und hängt sich an das Moderne an, bey welchem so oft die traurige Erfahrung gemacht werden muß, daß man noch zur Noth wissen kann, ob man Recht habe, nicht eben so, ob man es auch erhalten werde. Die Theologie als Wissenschaft, hat offenbar von Seiten der gelehrten Sprachkenntnisse in ihrer Kultur verlohren. Wer lernt das Hebräische gründlich? Syrisch, Arabisch, Chaldäisch und Samaritanisch, werden bald zu den unbekannten Göttern gerechnet werden. Und wäre es auch, wie wir wünschen wollen, nicht wahr, daß auf den Kanzeln der Mund voll, das Herz leer ist, so haben wir doch den alten Vorwurf, daß Worte und Werke nur allzuoft im augenfälligsten Widerstreit erfunden worden, noch nicht widerlegt. Doch arbeitet, doch strebet alles, nach dem Ideale hin, das seit Wolf, nicht mehr die

"Idea perfectionis"

zu seyn scheinet. Indessen ist dieses Streben so allgemein, daß sich der Magister, Doktor schreibet und der

Diener Herr seyn will. Alles will glänzen; alles will scheinen. Wir haschen nur nach dem Schönen, fast wie die Fliege nach dem Glanze des verderblichen Lichts. Wir fangen schon an, gegen das Gründliche das Blendende, wie die Wilden ihr gediegenes Gold, gegen gefärbtes Glas und Nürnberger Spiel-Waaren, einzutauschen. Kurz, die Ueberfeinerung unsers Zeitalters hat uns so raffinirt, daß wir jezt allerliebst, — bald überzukert seyn werden. Diese Zeichen der Zeit verkündigen sich so laut, daß sie sogar unserer Sprache Gewalt anthun, daß der Ausruf: Schön! fast alle übrigen um den Kredit gebracht hat, und man heut zu Tag das Brod nicht mehr schmakhaft, sonder schön, den Wein nicht mehr gut, sondern schön findet. So wird auch der physische Geschmak von dem ästhetischen, ästhetisirt. Ich erschrakke neulich recht herzlich, wie ich in einer öffentlichen Rede: vom krystallisiren der Gedanken, von der Reinheit Aphroditens wie sie des Meeresschaum erstiege, hören musste. Ich war vergeblich erschrokken; es war alles Ernst, und der Mann hatte seinen vollen Verstand. Willst Du nach deiner Gewohnheit den Candide machen, und mir aus dem allen dennoch den Optimismus vordemonstriren, so werde ich Dir, aus der Ueberzeugung der Nothwendigkeit für das Individuum, die Dinge zu nehmen wie sie sind, freylich wenig opponiren, aber desto mehr zu wünschen übrig behalten. Wenn Du deinen Panglos gehabt und überall in der Welt wieder gefunden hast, so beneide ich Dich um einen Wahn, der schon seine Wahrheit gelten mag. Indessen wirst Du mir doch zugeben, daß die Frage: Ob allzuviel Licht schädlich seye? für die physische Welt in

der Optik, in der intellektüellen aber, von den Erfahrungen unserer Tage, wo man die Schlag-Schatten als Bedürfnis zu betrachten anfängt, beantwortet wird. Ich möchte wissen ob Leibnitz noch heut zu Tage seine Verwunderung:

"Videmur quasi in primis viis scientiarum haerere et fato quodam impediri, ne Creatoris beneficia et naturae thesauros solertius rimemur, ut utilitatem inde capiamus. Puto, homines incredibilia praestituros, si majorem diligentiam adhiberent. Sed oculi ipsorum quasi fascia obducti et tempus exspectandum est, donec omnia maturescant"

so wie er solche am Ende des 16ten Jahrhunderts ausgedrükt hat, äusern, und den nemlichen frommen Wunsch hinzufügen, oder glauben würde, daß jezt die Zeit der Reife erschienen wäre. Und das eigene Geschlecht, die Menschen, wie findest Du diese heut zu Tage? Tout comme chèz nous, wirst du aus deinem Mikromegas antworten und nicht zugeben wollen, daß wir an Kraft verlohren haben, weil wir so sehr an Feinheit zunehmen. Du wirst es auch auf Rechnung einer schwarzgallichten Disposzion sezzen daß Friedrich der Einzige einst an Alambert bey einer gegebenen Gelegenheit von unserem Geschlechte versicherte:

"Vous ne connoissèz pas asèz la race maudite, à laquelle nous appartenons"

Ich wünsche mit Dir daß dies nicht wahr wäre, daß Du Recht, und nie erfahren hättest, daß unser Zeitalter seine Hoffnungen gegen den Genus umzutauschen, seine Tugend

um den Schein davon, abzulassen scheinet. Sehe ich wieder alles durch mein Prisma an, oder bedauerst Du meine Krankheit, weil Du die Gelbsucht in meinen Augen zu lesen glaubest? so versuche es mir die Sachen anders zu zeigen und mich, wenn Du kannst, oder es der Mühe werth hältst, zu heilen. Daß alles seine zwey Seiten hat weiß ich übrigens eben so wohl, als Du mir zugeben mußt, daß die Kehrseite den eigentlichen Werth unserer Münzen angiebt. Wollen wir uns endlich darinn vereinigen, daß wir unser Zeitalter, als das grose Resultat einer Operazion von Regenerazion betrachten müssen; so mußt auch Du dich dahin mit mir einverstehen, daß es auch unter dieser Voraussezzung, dennoch immer dahin gestellt bleiben muß, ob nicht aus dem großen Berge ein kleines Mäuschen gewaltig hervorbrechen werde.

Doch ich will diese Skizze nicht weiter ausmalen, hast Du doch selbst mir unlängst zugegeben, daß die Wissenschaften mit einem Geklingel schöner Worte umgeben sind, und der Kern vor den Umgebungen der künstlichen Schaalen schwerer zu finden ist. Gestehe es alsdenn nur auch ein, daß die schönen und freyen Künste mit vergoldeten Fingerspizzen behandelt zu werden anfangen, und in der moralischen Welt das Scheinen, dem Seyn fast allgemein vorgezogen zu werden pfleget. Daß auch in der physischen Welt die kräftigen Naturen immer seltener werden, lässet befürchten, daß das Menschengeschlecht an der Abzehrung, die recht künstlich in dem Individuum vorbereitet wird, dereinst sterben könnte. Und darum weil, wie auch ich glaube, daß dem menschlichen Geiste es allerdings vorbehalten ist, nihil tam arduum zu finden quod virtute —

durch seine Kraft, non posſit evici — ist noch gar nicht anzunehmen, daß unsere hocherleuchteten Zeiten der Punkt sind, auf welchem sich diese kühnen Erwartungen verwirklichen wollten. Sind sie nur kein Abweg auf der Bahn nach diesem unendlichen Ziele: Aber vielleicht muß auch dieses Stadium durchlaufen werden, bevor die Hoffnungen aller grosen und guten Menschen in die Blüten schiesen können. Ich beschliese diese Betrachtung mit einem Blikke auf die schönen Wissenschaften. Da ist denn alles elegant und ästhetisch; schön und vergoldet; die höchste Zierlichkeit umgiebt oft die seichtesten Erbärmlichkeiten. Haben wir es doch seit von Hagedorn und Rabener, bis auf Wieland, Göthe und Schiller, gerade so weit gebracht, wie Rom unter seinem August, und die Franzosen in ihrem goldenen Jahrhunderte der belles lettres, zu den Zeiten Ludewigs des 14ten. Die Völker haben ihre Zeit, wie der Mensch seine Hora. Sie leben ein Leben wie dieser; das Maas der Zeit verändert dabey nichts. Der Mensch entstehet, blühet, reifet und sinkt dahin, wenn die unvermeidliche Stunde geschlagen hat. Also die Völker, ihr Wissen, ihre Ausbildung, und ihre anscheinende Vollendung. Ist das Höchste erklimmt, so ist die nächste Aussicht, nach abwärts.

"Des Lebens May blühet ein Mal und nicht wieder."

Wenn alles den höchsten Gipfel erreicht hat und es an ein sich selbst Uebertreffen gehet; dann giebt es Luftsprünge und Purzelbäume. Was haben wir zu erwarten? Ist der goldene Herbst eingelesen, dann kommen die Stoppler.

Auch die Sprachkunde, von Karl dem Grosen und dem Weisenburger Benediktiner Mönche

Otfried an, bis zu Gottsched und Adelung, lieget noch immer unter den unbarmherzigen Händen grammatischer Aerzte. Und diese Herren, wissen wir ja;

"Certant et adhuc sub judice lis est,"

seit Horazens Zeiten. Was würde der gute Otfried sagen, wenn er wiederkehrend, unsere scharfen Didot'schen Buchstaben auf glattem Velin-Papier sehen, in der Rechtschreibung aber bemerken sollte, daß wir, auch was den Gebrauch des k und y, den er schon als unbestimmt anklagte, anlanget, noch nicht um viel weiter in der Sache selbst gekommen sind, als er zu seiner Zeit gewesen war. Indessen sprechen wir gesucht und schreiben pompös. Die natürlichsten und einfachsten Dinge werden gedrehet und gewendet bis sie stattlich ausstaffiret dastehen und etwas vorlügen, das sich in ein um so unangenehmeres Nichts auflösen muß, als das moralische Gefühl der erlittenen Täuschung dabey interessirt wird. Weil man das unübertrefliche Vaterunser nicht besser machen kann, darum wollen elegante Neulinge es uns schöner wiedergeben. Sie suchen die vergessene Grammatik wenigstens im Gebete und wo ihnen niemand widerspricht, anzubringen und vergessen, daß seit Bonifazius, alle teutschen Zungen, bis auf Calvin: Vater Unser, ein durch sein Alter heiliger, 800 Jahre älterer Typus als Luthers Uebersezung — gebetet haben. In den Gerichten mischen wir fortan, barbarische, lateinische Brokken mit gewaltsamen Sprachverlezzungen unter einander, damit ja kein teutscher Mann die lateinischen Sprüche verstehe. Die Unterweisungen des 13ten und 14ten Jahrhunderts, so wie andere gerichtliche Ausfertigungen dieser Zeiten

beschämen unser Zeitalter in mehr als einer Hinsicht. In der Gesellschaft, auf der Bühne, in öffentlichen Blättern und Bekanntmachungen aus der eleganten Welt, soll der hohe kühne Schwung der Rede, die Prose zur Poesie machen. Während diese nüchtern reimet, soll jene begeistert auffliegen. Den meisten dichterischen Erzeugnissen neuer Anfänger in der Dichtkunst, fehlt der innere Gott. Ohne Weihe, ohne genialische Begeisterung, sinken sie zur Gehaltlosigkeit eines prachtvollen Wortgeklingels herab. Dabey kommen denn alle Arten von Schminke, die loseste Mummerey und fremde Siebensächelchen in Menge darzu, die innere Leere zu verbergen. Kaum ist es besser drinnen im Heiligthume der Ideen, wie ausen im überfeinerten Leben.

"Unter dem Scheine der Tugend, sagt unser munterer und kräftiger Gundling in seinen Feyerstunden (otiis) halten die Laster Karneval."

Noch viel hätte ich zu sagen, von den Schulen, in denen nicht mehr Sokrates und Pythagoras lehren; von den verkappten Freyschöppen der litterarischen Fehmen, von dem Egoismus des Zeitalters und der Gleichzeitigen; von der äuseren Eleganz und dem inneren Krebs der Sitten; von dem kläglichen Schwanengesang der Biederkeit und Treue und den Tugenden der Freundschaft und häuslichen Glückseligkeit, aber ich will nicht in Versuchung gerathen; es möchte schwer werden,

Satyram non scribere.

In diesen unsern hochgerühmten Zeiten hat nun auch in unserer Vaterstadt eine Beschreibung zu erscheinen angefangen, die sich als eine

Geschichte Frankfurts

nach Urkunden bearbeitet, ankündiget. Ihr Verfasser, Herr Magister Kirchner, ist ein junger Theolog, jezt Prediger in Frankfurt, dem man viele und gute Kenntnisse nicht absprechen darf. Du wirst in dem ersten Theile dieser Geschichte Frankfurts, den Mann von Geschmak und Kopf finden. Der Gegenstand ist fruchtbar und angeschliffen genug; die Manier, das Kostum und der Geist der Zeit, haben durch Herrn Kirchners Verdienst hier zum ersten Male, für die vorräthigen Materialien etwas gethan.

Du weist, daß ausser dem Stadt-Archiv, einigen reichen älteren und neueren Privatsammlungen, und manchen Kloster- und Stifts-Schäzzen, die rohen Bruchstükke zu einer Geschichte Frankfurts, durch von Senckenberg, von Lersner, Dr. Orth, Dr. Müller, und Dr. Moritz, sorgfältig und reichlich zusammengetragen und aufgehäuft sind. Es fehlte an einem Ordnen und Sichten. So wenig Neues uns also auch Herr Mag. Kirchner sagen konnte, so hat er doch zuerst ein vollendeteres Ganze zusammen zu stellen, anzuordnen und Ansichten zu geben, den Versuch gemacht. Daß ich dabey nicht immer mit ihm einig seyn kann, wirst Du in der Folge oft sehen. Wie wenig, einige gelehrte Geschäftsmänner, Alterthumsforscher und Geschichtkenner abgerechnet, unsere Geschichte, in unserer Stadt bekannt ist, wirst Du einsehen, wenn ich Dir bemerke, daß viele, ihre eben angegebenen Quellen nicht ein Mal kennen, wie viel weniger aus ihnen geschöpft haben. Die neueren Vorgänger des Herrn Mag. Kirchner hatten nicht

die Absicht, eine vollendete Geschichte von Frankfurt zu schreiben. Dr. Müller, Faber, Hüsgen, und Herr Dr. Gaudelius, handeln nur einzelne Gegenstände unter besondern Kapiteln ab, und ihre Arbeiten sind daher auch blos als Beyträge anzusehen. Daß vorzüglich Juristen, Diefenbachen und Rittern ausgenommen, sich um die Geschichte Frankfurts verdient gemacht haben, ist der Verwandschaft der Gegenstände wegen, ganz natürlich; es ist etwas eigenes, daß zulezt ein Arzt und ein Theolog, sich in diesem Fache versucht haben.

Herrn Kirchners Arbeit wurde daher, nicht ihrer Form wegen, sondern ihrem Gehalte nach, der Erzählungsstoff wurde als etwas Neues angesehen, und die bekanntesten Dinge staunte die unkundige Menge als etwas Unerhörtes an; denn wenige waren hier berufen, und noch wenigere auserwählt. Gleichwie sich indessen in der Geschichte überhaupt, dem Stoffe nach, nur in so ferne etwas Neues vortragen läßt, in wie ferne ein Denkmal, eine Münze oder eine Urkunde, neu aufgefunden worden, und, entweder etwas noch gar nicht Bekanntes gewähren, oder doch das schon Bekannte erläutern, berichtigen, oder erweitern; eben so hat auch Herr Mag. Kirchner den vorhandenen Vorrath nach einer eigenen Anordnung wieder gegeben, und hier und da, mit einer Meynung und einigen, bisher noch nicht gedrukten Urkunden, vermehrt. Wer die Matadors unserer älteren Geschichte, (von Senkenberg, von Lersner, und Dr. Orth.) kennet und studirt hat, der wird bey Herrn Mag. Kirchner nichts Neues gefunden, wohl aber manches vermißt haben, welches seine gute Stelle verdient hätte. Du sollst Belege zu dieser Behauptung erhalten.

Die Wahl des Stoffes ist übrigens von der Natur, daß sich so leicht Niemand finden läßt, welcher der Sache gewachsen und im Stande wäre, diese Arbeit richtig zu würdigen. Auswärtige Gelehrte und Geschichtskenner, haben weder Beruf noch Muße, in die Partikular Geschichte eines kleinen Staates so tief einzudringen, daß sie sich als Kenner und kompetente Richter betrachten, und darstellen können. Wer von Auswärtigen, wird einen von Senckenberg, von Lersner, und Dr. Orth gelesen und dabey studiert haben? wie es innerhalb unserer Mauern aussiehet, weißt Du selbst.

Multum clamoris et parum lanae! pflegte unser alter von Schellwitz, Gott habe ihn seelig! in unserem Praktikum oft auszurufen. Ich bin Dir gut dafür, daß in Frankfurt nicht 20 Menschen leben, Gelehrte und Ungelehrte, die es über sich nehmen können, die Kirchner'sche Arbeit gründlich zu würdigen. Davon zu sprechen, ein Für und ein Gegen zu behaupten, sich in Lobeserhebungen zu ergiesen oder ein Duzend Erbärmlichkeiten auszusprudeln, ist dem Frankfurter so eigen, daß ich wünschte Du hättest die gelehrten Stiergefechte gesehen, die hinter den Römern und Flaschen anfänglich statt hatten. Jeder hatte seine Meynung, und wie sich von selbst verstehet, die Beste, die weder neben noch über sich, eine andere vertragen wollte. — —

"Ecce inter pocula quaerunt
Romulidae saturi, quid diva poëmata narrent."

Gegenwärtig ist die Unterhaltung über dieses Buch, nicht mehr an der Tages-Ordnung; die Wandelbarkeit

des Publikums und der Reichthum an anderem interessanten Nahrungsstoffe, haben es schon ziemlich verdränget, und gebe Acht! das Werk, es soll aus 3 Theilen bestehen, kommt schwerlich so bald zu Ende.

Unterdessen will ich Dich in einer Reihe von Briefen, nach dem ersten Theile dieser Geschichte Frankfurts, mit leichten Anmerkungen, Verbesserungen, Wahrnehmungen, und einigen Rügen in Beziehung auf die Kirchner'sche Form, und auf den Erzählungsstoff selbst, unterhalten, theils, um Dir als Kenner den Ausspruch über meine Meynungen anheim zu geben und Bestätigung oder Belehrung zu erwarten, theils, um durch Dich, Du weißt der Prophet in seinem Vaterlande gilt selten, das Publikum aufmerksam zu machen, seine Urteile zu berichtigen und zu überzeugen, daß manches im Vertrauen auf seine Schwäche und Unwissenheit zu geschehen pfleget, was einer der Zeitgenossen, um der Seinigen Ehre zu retten, nicht ungeahndet hingehen und sich Ansehen verschaffen lassen darf. Ich rechne dabey auf Deine tiefen Einsichten und ausgebreiteten Kenntnisse, auf Deine unwandelbare Vorliebe für unsere Vaterstadt, und endlich darauf: Daß Gelehrten gut predigen seyn soll.

Ob übrigens Herr Mag. Kirchner pragmatisch gearbeitet habe, will ich Deinem Urteile überlassen; der prahlende Aufwand von anscheinender Gelehrsamkeit, bedekket dem Kenner nicht den Mangel an Kausal-Verbindung, und giebt uns vergeblich etwas anderes für das hin, was wir eigentlich zu suchen berechtiget sind; nirgends kann er den Abgang unparteylicher Durchprüfung und geschichtlicher Genauigkeit und Umsicht ersezzen. Eine historische Entwikkelung

mit Hinweisungen auf reine Quellen, bleibet wohl immer mehr werth, als ein fragmentarisches Zusammenstellen einzelner Thatsachen, unbedeutender Anekdoten und bekannter Wiederholungen, zuweilen mit Bombast und sentenziösen Floskeln überwürzet. Am schlimmsten ist Herr Mag. Kirchner mit seiner glühenden Einbildungskraft und seinen vorgefaßten Meynungen, die ihn auch zur Rechthaberey verleitet haben, daran; dadurch verliert seine Arbeit am meisten an Gediegenheit und Unpartheylichkeit. Die eigensinnige oder gewöhnte Ansicht, springet vor, und bleibet zwischen dem Gegenstande selbst, und der prüfenden Betrachtung desselben, so stehen, daß diese durch erstere, so wie die Erde durch den zwischen sie und die Sonne getretenen Mond, verdunkelt wird. Aber man siehet in dem Schatten so wenig klar, wie bey dem Zwielichte. Allzuoft schiebet uns daher der Verfasser die Entscheidung — eine als richtig gestellt angenommene Thatsache, statt der noch nicht erledigten Vorfragen — ich meyne die Untersuchung der Wahrheit oder Unwahrheit der Thatsache selbst, — unter. Er ist damit wirklich einem Vertrauen, das auf sich selbst nicht wachen kann, oder nicht wachen will, gefährlich. Mit eigenen Augen sieht der Licht gewohnte Wahrheits Freund! Daher ist es denn gekommen, daß Herr Mag. Kirchner oft manches für Thatsache gelten lässet, ja sogar in Schuz nehmen will, was doch aufs höchste nur als Vermuthung, nicht ein Mal als Wahrscheinlichkeit, ergültigt werden kann. Aber nur dem Dichter ist es vergönnet auf den Schwingen der kühnen Einbildungskraft, sich über das Wirkliche zu erheben — in dem Heiligthume eigener groser Ideen zu schwär-

men; — angewiesen auf einen vorhandenen Stoff, kann der Bildner ohne Marmor-Blok, keinen gliedermaesigen Appollo, in Marmor darstellen. Auffallend ist die hämische, und selbst bis in das verläumderische getriebene Behandlung der katholischen Geistlichkeit; dem Psychologen kann der verkappte Ingrimm, mit welchem, bey jedem Anlas, auf eine höchst unwürdige intolerante Weise auf die Pfaffen und Mönche, geschielt und gestichelt wird, nicht entgehen.

Die Sprache ist dabey im Ganzen rein; die Dikzion oft preziös und gesucht; der Periodenbau ungewöhnlich und gezwungen; der Styl blumenreich, sentenziös und üppig, und der Geist der Kirchner'schen Darstellung überhaupt, mehr poetisch, als historisch. Die Affektazion mit dem:

"Beides"

kann Dir nicht entgangen seyn. So oft nemlich eine Beziehung auf zwey Haupt-Begriffe, in dem Vortrage genommen wird, ahmet Herr Mag. Kirchner Luthers Weise in seiner Bibelübersezzung nach, und bringet vor den Hauptbegriffen selbst, deren Ankündigung, durch das Wörtchen "Beides" an. Siehe z. B. S. 15. 47. 49. 73. 411. 418. — eine Präokkupazion die wirklich der Aufmerksamkeit wehe thut. In den Gunst-Briefen Ludewigs des Bayern, aus dem 14ten Jahrhunderte, kommt dieser, heute uns fremde Gebrauch, einige Mal vor. S. z. B. das Privilegienbuch S. 21. Allein, ob diese Schreibart nachahmungswürdig seyn möchte, braucht kaum entschieden zu werden. Zuweilen habe ich mitten unter der Menge der Gaffer, Staunner und Schreyer, bittere und oft harte Urteile über Herrn Kirchners Arbeit

vernommen. Ein junger Brausekopf, ich glaube er muß selbst eine Geschichte von Frankfurt zu schreiben vorgehabt haben, behauptete mir geradezu; Herrn Mag. Kirchners Werk sehe er an, als einen Apparat von Kollectaneen und Bruchstükken, ohne Ueberblik, ohne inneren Zusammenhang, allein vermittelst höchst willkührlicher Zusammenstellungen, durch Guirlanden und fremdartige Festons, an die Ordnung des Zeitverlaufs gebunden. Etwas wahres liegt in diesem Urteile, aber man muß gerecht seyn; Fleis und Beharrlichkeit sind darinnen doch ganz übersehen. Aus dem allem siehest Du nun schon, daß du Dir dein eigenes Urteil über dieses Buch bilden mußt; ich will ihm nicht vorgreifen, auch soll es nicht bestochen werden, aber vorbereiten will ich es. Du mußt durchaus diese Geschichte völlig unbefangen, und ohne alle Dispoſizion Dir imponiren zu lassen, selbst lesen, dabey Deinen von Lersner, Dr. Orth und von Senckenberg, bey der Hand behalten; Deine noch immer rege Vorliebe für unsere Vaterstadt, und Deine praktischen Kenntnisse von unserer Verfassung und Geschichte, verpflichten zu der Erwartung eines gesunden Urteils eben so wohl, als sie zu einem unpartheyischen, nach Deiner Geradheit, berechtigen.

Zweiter Brief.

Demere rebus tumultum, et videre quid in quaque re sit.

Seneca.

Zu der Zeit, wie Herr Mag. Kirchner von Erlangen nach Frankfurt zurük kam, führte ihn der Zufall in Zirkel, wo er einen jungen Juristen kennen lernte, der etwas in der vaterländischen Geschichte gethan hatte, und eben mit dem gründlichen Studium derselben beschäftiget war. Wessen das Herz voll ist, davon gehet der Mund über. Natürlich kramte dieser Jurist bey jeder Gelegenheit, sein Wissen und die interressantesten Bruchstükke aus der Frankfurter Geschichte, aus; Herr Mag. Kirchner nahm dieses mit einer Leidenschaft auf; besonders hatte der Jurist in einem Kaufmanns Hause Zutritt, in welchem Herr Mag. Kirchner nachher Stunden gabe; hier war Ersterer das Orakel in Frankfurter Sachen und man hörte ihm oft mit Vergnügen, ganze Abende lang, aufmerksam zu.

Weil er nun dadurch für das lebendige Repertorium der interressantesten Situazionen der vaterländischen Geschichte, und für einen Frankfurter Antiquarius galt, so wurde Letzterer eifersüchtig auf gleichen Vorzug. Wohlunterrichtete haben mir oft im Vertrauen nicht vorenthalten, daß von dieser Zeit an, Herr Mag. Kirchner die erste Idee faßte, sich auch einen Namen in der Geschichte Frankfurts zu machen. Wie wenig ein junger Theolog bey uns zu thun hat, der nicht viel Unterricht geben will, weißt Du recht gut; diese Muse kam Herrn Mag. Kirchner treflich zu statten, und er benuzte sie, um sich Materialien aus der Geschichte Frankfurts zu sammeln.

Der Zufall entscheidet oft mächtig über die Resultate unseres Vorhabens und unserer Entschlüsse; für Herrn Mag. Kirchner erklärte er sich äuserst günstig. Er kaufte einen Abdruk der von Lersner'schen Kronik, in welchem eine alte Hand, historische Bemerkungen, Berichtigungen und neue Angaben, an den Rand als Marginalien vorgetragen hätte; (es sind vielleicht gar Diefenbachs Noten zu von Lersner, von welchen von Senckenberg im ersten Theile seiner Selectorum juris et histor. S. 11., unbekannterweise, dennoch eine sehr grose Meynung heget.) Dieser Fund soll Herrn Mag. Kirchners Entschlus, selbst eine Geschichte von Frankfurt zu schreiben, zur Reife gebracht haben. Die Sache ist so natürlich, daß sie die Wahrheit selbst verbürget.

Der neue Geschichtschreiber war so fleisig als er glüklich gewesen war; sein Stand, seine Muse, seine

Sprachkenntnisse, und vorzüglich eine, gewissen Karakteren eigenthümliche leidenschaftliche Stimmung, nichts über sich dulten zu wollen, kamen seinem Vorsazze zu statten, und das Werk begann rasche Fortschritte zu machen. Herr Mag. Kirchner, der sein Publikum, aber noch mehr, den richtigen Takt es zu bearbeiten und bearbeiten zu lassen genau kennet, wußte sich Unterschriften zu verschaffen, die sein Unternehmen sicherten; und so erhielten wir denn wirklich zu Ostern 1807 den ersten Theil seiner Geschichte von Frankfurt.

Omne vafer vitium ridenti Flaccus amico.
Tangit, et admissus circum paecordia, ludit
Callidus excusso populum suspendere naso.

Einige wollen behaupten Herr Mag. Kirchner habe um deßwillen seinen ersten Theil so übereilet, um dem würdigen Herrn Kanonikus und Sänger, Batton zuvorzukommen. Dieser gelehrte und gründliche Alterthumsforscher, sammlet nemlich schon über 30 Jahre, an urkundlichen Materialien zu einer Geschichte für das innere Frankfurt; (er ist das Leben des alten und neuern Frankfurts). Die Humanität und Bescheidenheit dieses würdigen Gelehrten, unstreitig des ersten Antiquarius in Frankfurter Sachen, hat mich von jeher in den Stand gesezt, Frankfurter Alterthümer richtiger beurteilen zu lernen, als der Haufen. Seine Zugänglichkeit und Offenheit, macht diesen Geschichtsforscher so liebenswürdig, als seine, in jedem Worte belehrende Unterhaltung, angenehm und merkwürdig; allein

diesem die Palme zu entwinden, kann selbst Herr Mag. Kirchner nicht vorgehabt haben.

Daß dieser erste Theil, von einigen wie ein Roman gelesen wurde; daß andere behaupteten, darinn ächte historische Kunst gefunden zu haben; daß noch andere, Partheylichkeiten und Ungerechtigkeiten an den Fingern herzuzählen wußten; daß andere, die Form; andere, den üppigen Styl; andere, die vielen Noten, — oft ohne Text; andere, die Ein- und Abtheilungen des Ganzen, tadelten, entscheidet an sich nicht, und gehöret allerdings zu den Zufälligkeiten individueller Ansichten.

Was ich von Obigem unterschreibe, und was ich nicht glaube, will ich Dir nun ohne mich an ein besonderes Darstellungs-System unter gewissen Gesichtspunkten, zu binden, leicht und einfach hinwerfen, und dabey allein der Seitenzahl des Kirchner'schen Buches, folgen. Erwarte also weiter nichts als Kroquis; — auf vollendete Ausarbeitungen kann ich mich hier nicht einlassen. Finde ich im Verfolge dieses Vorhabens, Gelegenheit Dir interressante Mittheilungen über diesen Gegenstand, seye es aus gedrukten oder ungedrukten Quellen zu machen, so verfehle ich gewiß nicht solche beyzulegen. Hoffentlich sind wir noch darinn einig, daß das Reiben der Kräfte, die Uebersicht der Verschiedenheit der Ansichten allein, hohe und ungemeine Erfolge sichert.

Wenn Du den schlauen Vorbericht gelesen hast, so wirst Du unwillkührlich an gewisse Leute, und manche Stände erinnert werden, die nur sich selbst zu hören,

gewähnt sind, und daher auch nichts lieber, als sich selbst hören. Er ist voll rednerischer und anderer Künste: ich habe daran gedacht was der feine Properz den guten Weibern nachsaget:

Vobis facile est verba et componere fraudes
Hoc opus didicit — semper unum.

Genug für den Verständigen; in der Folge und wenn Du alle meine Briefe über diese Geschichte gelesen haben wirst, dann kehre noch einmal um und lese diesen Vorbericht wieder; Du wirst ihn richtig beurteilen.

Indessen habe ich, so wie oft schon, auch bey dieser Gelegenheit wieder, bestätiget gefunden, daß wenig dazu gehöret, um in Frankfurt für gelehrt, zu gelten. Hier wird deswegen auch mein Vorschlag, dem Rezensenten-Unfug eine Revisions-Instanz entgegen, und ein Ergültigungs-Gericht vorzusezzen, wenig Gedeihen finden; bist Du in deiner Gegend nicht glüklicher, so gehöret der Gedanke zu den frommen Wünschen. Die Philoxenie, das ist: die Philosophie unserer Landsleute, und der Mangel an Muse unserer Gelehrten, die alle mit Berufsgeschäften überladen sind, waren hier immer dem Aufkommen litterarischer Institute hinderlich. Die Götter vertragen sich in der Demokratie auf der Erde nicht: Wo Pluto thronet und Merkur regieret, fliehet die Charis; das Verdienst wird in diesem Reiche nach dem Gewichte beurteilt.

Virtus et genus, nisi cum re, vilior alga est.

Dritter Brief.

— Ridendo dicere verum.

Horat.

Daß Du selbst das Kirchner'sche Motto:

Urbs ego Mercurio sacra sum, Phoeboque Iovique
Castaliis Musis, Palladiaeque Deae
Me Bromius, me flava Ceres Pomonaque blando
Lumine respiciunt, me quoque magna Pales,
Nec Charites Nymphasque mihi Venus alma negavit
Quis carum superis, me negét esse locum?

bey von Lersner Th. 2. S. 11. seiner Kronik, wiedergefunden hast, freuet mich um so mehr, als es hier von vielen, seines Inhaltes, und seiner Stelle wegen, angestaunt worden ist. Ein Beweis, auf

dessen Wiederholungen wir oft zurük kommen werden, daß es nur die, der Sachen Unkundigen sind, die auch hier alles Neu finden; aus dem einfachen Grunde, weil sie es zum ersten Male sehen. Nach von Lersner, scheint ein Schröder aus dem 15ten, und nicht, wie Herr Mag. Kirchner angiebt, ein Anonymus aus dem 16ten Jahrhunderte, der Verfasser davon zu seyn. Uebrigens ist dieses eine Kleinigkeit, und bey Mikrologien wollen wir uns nicht aufhalten. Doch muß ich Dir bey diesem Anlas eine wahre Erbärmlichkeit erzählen. Ein gewisser, soi disant Gelehrter, der nicht wußte, daß Bacchus auch zuweilen Bromius genannt wird, behauptete mit der allergrösesten Anmasung, unter Bromius wäre hier, einer unserer alten Schöffen, Daniel Brome, zu verstehen.

Multis Antyciris insanabile caput!

Bey weitem wichtiger scheinet mir die Kirchnersche Gränzberichtigung des Zeitumfanges seiner Eintheilung der Frankfurter Geschichte zu seyn. Es sollte schwer fallen, sie von dem Vorwurfe der Willkühr und der Unverhältnismäsigkeit zu retten. Herr Mag. Kirchner sagt nicht ein Wort zu ihrer Rechtfertigung. Billig müssen, nach der Natur der Sache und nach den bewährtesten Vorgängen, die Zeiteinschnitte in der Geschichte, da gemacht werden, wo grose, ausgezeichnete Begebenheiten, einen Ruhepunkt gleichsam erheischen. Am angemessensten scheinet es mir immer, die Perioden da abzustekken, wo der eigene Erzählungsstoff, seiner Wichtigkeit, seiner Neuheit, oder seines Reichthums wegen, eine natürliche Pause erfordert. Könnte diese nicht in ihm selbst gefunden werden, so mag wohl der Einflus einer an sich fremdartigen, grosen

Erscheinung, oder wichtigen Weltbegebenheit, von allgemeiner Beziehung als Anlehnungspunkt, ihrer Gleichzeitigkeit wegen, ausgehoben, und aufgestellt werden.

Herr Mag. Kirchner theilet seine Geschichte, s. Seite 23 der Vorrede, worüber ich Dir schon ein Wort im Vertrauen gesagt habe, nach den 3 versprochenen Theilen ein, und nimmt:

1) Im ersten, die Zeit vom Ursprunge der Stadt bis 1519 an; indem er verspricht:

2) Im anderen Theile, den Zeitraum von 1519 bis 1729, und

3) Im dritten, von 1729 bis 1806, zu beschreiben.

Aber warum soll sich denn der Fus nach dem Schu bequemen? Macht man doch in aller Welt den neuen Schu nach dem Fus. Nicht besser ist die Eintheilung dieses ersten Theils. Unter kleinen, völlig willkührlich abgestekten Zeiträumen, wird der Erzählungsstoff nicht geordnet, sondern gleichsam auseinander gerissen, und durch müssige Abtheilungen in Bücher und Kapitel zerschnitten. Man siehet weder Zwek noch Grund dieser Abtheilungen ein.

Ich will Dir hier, statt einer weiteren Widerlegung, meine Ansicht der Eintheilung der Frankfurter Geschichte mittheilen, die ich keineswegs für vollendet, aber doch zwekmäsiger, als die Kirchner'sche ist, anzugeben getraue. Hier ist sie; ich sehe auf Zeiten und Begebenheiten.

Für den ganzen Umfang genügen mir in diesen Hinsichten fünf Ruhepunkte oder Perioden, nemlich:

I. Periode.

Die Urgeschichte.

Von Frankfurts Entstehung, bis gegen das Ende des 8ten Jahrhunderts, oder bis auf Karl den Grosen; (793.)

hier kommen freylich Mythen und Mährchen, wie bey dem Anfange aller und jeder Geschichte, ohne Ausnahme, vor. Allein diese Beschreibung möchte ich doch nicht

"eine ungewisse Geschichte"

nennen. Denn wenn auch die Frage, ob etwas so, oder anders geschehen, ungewis seyn und eine ungewisse Entscheidung zur Folge haben kann; so mag doch darum, die Geschichte, oder dasjenige, was von und unter Menschen merkwürdiges geschehen ist, ohne Widerspruch im Begrif, nicht wohl mit dem Prädikat ungewis, in dieser Beziehung verbunden werden. Eine ungewisse Geschichte ist daher etwas, von dem man nicht nachweisen kann, daß es wirklich geschehen ist, bleibet folgeweise Sage, — Tradizion; und kann nie Geschichte genannt werden. Mit der Auszeichnung; Villa, Krongut, Königs-Gut, Königs-Landsitz, grose Meyerey, beginnet Frankfurt in der Geschichte aufzutreten.

II. Periode.

Die alte Geschichte.

Von der in Frankfurt gehaltenen Kirchenversammlung Karls d. Grosen, (794), bis zu

dem ältesten bekannten Privilegium der Stadt (1219)

Von diesem Zeitpunkte an kann nemlich der Frankfurter Geschichtsschreiber mit diplomatischer Gewisheit zu Werke gehen, und fänget an, seine Resultate streng nachweisen zu können. Mich dünkt, daß bey einer solchen Eintheilung, die Vortheile der Form, und des gediegeneren Stoffes, sich recht gefällig vereinigen liesen. Schon unser Landsmann Brücher, hat in seinen 1691 erschienenen, lemmatibus historicis ad. lib. Imp. civit. Francof. pertinentibus §. 3. sehr richtig bemerkt:

"Nec vero dubitare possum; quin verior certiorque patriae historia inde a Francis Karolingicae stirpis arcessenda sit; quod enim ultra patet, fabulis implicatum est, nec justa commemorationis lege comprehendi neque argumentis perpetua serie continuatis firmari potest."

III. Periode.

Die mittlere Geschichte.

Von dem Anfange des 13ten Jahrhunderts an, bis zu dem Anfange des 17ten Jahrhunderts; oder dem Fettmilch'schen Aufstande und Bürgerverein; (1613.)

Wie hoch auch das Interesse des reichen Vorrathes von Erzählungsstoff in diesen 4 Jahrhunderten

allerdings ist, so kann doch, mit weniger Aufwand von Arbeit und Papier unter dieser Abtheilung, wirklich mehr geleistet werden, als uns Herr Mag. Kirchner gegeben hat, wenn nach den Gesezzen der Sparsamkeit und Auswahl, vieles, was blos Anekdotenartig ist, und in die Kayser-Geschichte gehöret, durch Pragmatismus und geschikte Verschmelzung der Thatsachen, zu auffallenden Resultaten, mit der Wirkung einer Vorbereitung auf die Kausal-Verbindung der nächstfolgenden Begebenheiten, verarbeitet wird; dies kann nicht verfehlen eine grösere Wirkung hervor zu bringen, als das Kronikenartige Aufzählen einzelner Vorgänge und Auftritte.

IV. Periode.

Die Neuere Geschichte.

Von der Revoluzion 1612, und dem Bürgervertrage an, bis auf die Umbildung der Verfassung im Jahr 1726.

Hier wird der Erzählungsstoff so reichhaltig, als höchst interressant, und erfordert eine delikate Behandlung, an welcher die Klugheit eben sowohl, als die Gerechtigkeit, Antheil nehmen müssen.

V. Periode.

Die Neueste Geschichte.

Von dem Anfange des 18ten Jahrhunderts an, bis auf den Verlust der Reichsstandschaft, und die neueste Organisazion von 1807.

Diese gehaltvolle Aufgabe, bey welcher uns gute Vorarbeiter verlassen, ist zwar in sich unendlich schwierig, jedoch auch deswegen, weil sie unserem Zeitalter näher gelegen ist, in mancher Rücksicht, besonders in Anschaffung des Stoffes, erleichtert.

Es ist fehlerhaft, wenn, wie bey Herrn Mag. Kirchner, die Hauptmomente der Begebenheiten, ohne Epochen zu machen, als Episoden einlaufen müssen, und nicht ausgehoben, emporragend, selbst Perioden bezeichnen.

Uebrigens brauche ich Dir nicht anzuführen, daß es sich von selbst verstehet, wie bey jeder dieser Perioden, kleinere Einschnitte und Unterabtheilungen, theils nach Maasgabe des vorhandenen Erzählungsstoffes, theils nach den subjektiven Anordnungen des Bearbeiters, statt haben können, und zugelassen werden müssen.

Soll ich Dir noch eine Ansicht mittheilen, so wirst Du vielleicht den Einfall sinnreich nennen, wenn ich, weniger auf andere Zeiten und Begebenheiten sehend, die Einschnitte der Geschichte, da vorschlage, wo der Mittelpunkt und die Bedingung aller Geschichte von Frankfurt, ich meyne die Stadt selbst, als Wohnort ihre Haupt-Entwikkelungen begonnen und vollbracht hat. In und mit Frankfurt, ist alles Uebrige gegeben; möchte es daher nicht zwekmäsig seyn, das Gegebene nur an und bey Ausbreitung des Gebenden, zu finden und darzustellen? Ohngefähr so:

I. Erster Zeitraum.

Urgeschichte. Alte Geschichte.

Frankfurts Entstehung und Anbau, bis zur Stadt.
Kronologisch, bis in das Jahr Christi 838.
(und mit gehörigen Unter-Abtheilungen.) Der Ort. Bewohner. Begebenheiten.

II. Zweyter Zeitraum.

Die Stadt Frankfurt, bis zu ihrer ersten Erweiterung.
Kronologisch, von 838 bis 876.
Die Stadt. Bewohner. Begebenheiten. rc.

III. Dritter Zeitraum.

Mittlere Geschichte.

Von der ersten Ausdehnung der Stadt, bis zu der zweyten Vergröserung.
Kronologisch, von 876 bis 1330.
Die Stadt. Bewohner. Begebenheiten. rc.

IV. Vierter Zeitraum.

Neue, und Neueste Geschichte.

Von der zweyten Erweiterung, bis zu der dritten Verbreitung.
Kronologisch, 1) von 1330, bis 1790.
2) von 1790, bis 1808.
Die Stadt. Bewohner. Begebenheiten. rc.

Obgleich der Erzählungsstoff sich so, in ungleichen Zeitabschnitten, verhältnismäßig anhäufen und drängen würde, dennoch glaube ich, möchte das Ganze, durch Ueberblikke, natürliche Verbindung, und die Einheit der Darstellungsweise, ausnehmend gewinnen. Besonders müßte der Hauptpunkt immer gehoben, und im Vordergrunde, im rechten Lichte gehalten werden, während die Umgebungen gut gruppirt, ihm näher, oder ferner gesezzet, ihn selbst erleuchten, oder vermöge ihres eigenen Glanzes, ihn zuweilen in einem Schlag-Schatten stehen lassen dürften.

Malim convivis, quam placuisse coquis.

Herrn Mag. Kirchners Abtheilung seiner Eintheilungen des Erzählungsstoffes, in Bücher und Kapitel, soll die griechische und römische Manier verrathen; aber wozu die Hülle, wenn der Kern ihrer nicht bedarf? Diese Eintheilung schadet ganz vorzüglich der Totalität eines Ueberbliks über das Ganze, und der Einheit der Darstellung, insbesondere. Freylich gewährt dieses Verfahren einen Dekmantel, der manche Blöße schüzzen, und mancher Kontrebande durchhelfen kann. Die Anlage ist zu breit, und wir werden bald die Fehler finden, die sie bey der Ausführung zur Folge haben mußte. Uebrigens sind, oben, und auf jeder Seite, wie in Lehmanns speyerischer Kronik, das Buch, das Kapitel, und Summarien angegeben.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich mich in das Stükwerk der Beurtheilung der Kirchnerschen Eintheilungen und Unter-Eintheilungen, einlas-

sen wollte; man siehet leicht, daß sie völlig willkührlich und gar nicht von dem Erzählungsstoffe motivirt sind.

Nur bey der immer wiederkehrenden Eintheilung:

"Aeussere Verhältnisse der Stadt zu Kayser und Reich",

muß ich Dir bemerken, daß sie, wenigstens mich, durchaus unbefriedigt gelassen hat. Was verstehet der Verfasser darunter, und was giebt er uns unter dieser Rubrik? ?

Wenn das die äuseren Verhältnisse der Stadt zu den Kaysern, angegeben heisen soll, daß Wahl und Krönungen in Frankfurt waren; daß man die Kayser einholte; daß sie in hiesiger Stadt zuweilen wohnten oder vor den Thoren lagerten; Geschenke gaben und nahmen; an die Stadt schrieben und eine Antwort erhielten; Privilegien ertheilten oder bestätigten; oder am Mayn auf die Enten-Jagd gingen; — so sind freylich diese kleinlichen Partikularitäten, die von gar keinem geschichtlichen Interesse seyn können, so höchst unwichtig, als der Umstand, daß die Kayser, gegessen, getrunken, geschlafen und — haben.

Alle diese Dinge konnten und mußten nur leise berührt und angedeutet werden; dürfen aber durchaus nicht, unter dem Aushängeschild:

"Aeussere Verhältnisse der Stadt zu Käyser und Reich"

imponiren und täuschen wollen, auch selbst dann nicht; wenn, wie oft der Fall ist, diese Rubrik eine Menge

Sachen aus der Kayser- und Reichs-Geschichte, auf- tragen will; die uns hier, ein schlecht aufgewärmter Kohl seyn müssen.

Nein! Wer diese äuserst schwierige Aufgabe ankündigen und bearbeiten will, der muß uns mehr, als wir bis jezt wissen, davon sagen; z. B. Wie in den verschiedenen Perioden, die Stadt als Gemeinheit, zu dem kayserlichen Hofe sich verhalten hat; wie und warum, die kayserlichen Eigenthums- und Selbstverwaltungs-Ansprüche, sich immer mehr verminderten, und das kayserliche Ansehen, in ganz besonderem Bezug auf Frankfurt, abnahme; wann, wie, und wo, sich die ersten Spuren der Reichsstandschaft zeigen; was die Stadt gethan und unterlassen hat, Vortheile aus dem Reichsverband für sich zu ziehen; wie sich die Stadt auf Reichs- und Krays-Tagen als Mitglied des Städte-Kollegiums benommen, welchen Einfluß sie genossen und benuzt hat; wie, und wann sie Reichs-Tage beschikt; wie ihre anfänglichen und ferneren Verhältnisse zu dem Reichs-Hofrathe und zu dem Kammer-Gerichte gewesen. Wenn dieses alles gezeigt und mit Thatsachen belegt worden wäre, so würde der historische Werth dieser Arbeit, auch unter dieser besonderen Beziehung, ausnehmend gewonnen, und ihr Gehalt sich immer weiter, von einem Kronikenartigen Auffammlen isolirter Züge und Anekdoten, in kronologischer Ordnung, entfernt haben.

Denn die Geschichte der Stadt Frankfurt ist doch nicht etwa blos topographisch oder glebae adscripta, daß ich so sage; sondern sie muß auch in alle Verhält-

nisse und Beziehungen dieser Stadt, als ein Ganzes, zu sich selbst und seinen politischen Umgebungen, eindringen, forschen, und nachgewiesene Resultate aufstellen; sonst ist sie eine todte Ortsbeschreibung, und beschäftiget sich mit den Häusern, Gassen, und den Steinen auf der Strase.

Aber was finden wir hier in diesem Sinne? Nichts! Nichts von den politischen Verhältnissen zu Kür-Maynz, zu Hanau, zu Darmstadt, zu Ysenburg; nichts von dem Ursprunge der Geleits-Ansprüche und Rechte der Benachbarten; nichts von dem Gange der Verhandlungen so vieler Streitigkeiten, mit Benachbarten und im Innern. rc. rc.

Einige elenden Klopfechtereyen werden mit unnöthigem Aufwande erzählt, einige Bruchstükke sind hingeworfen; aber eine Bearbeitung zu einem Ganzen, vermisset man durchaus. Man kann wohl sagen: Daß man hier alles vermisset was man suchet, und alles findet, was man nicht erwartete. Nach vielen Erärkerungen aus diesen Zeiten, siehest Du dich vergeblich um. Im ganzen ersten Theile findest Du kein Wort über die frühesten Eigen-Behörigkeits-Verhältnisse, über den Unterschied der Landesherrlichen- und Grundherrlichen Bothmäsigkeit; nichts von den Wollkhappen, vom Bretgelde, von Anleiten, von der Saffran-Schau, von dem uralten Gerichtsbrauche des Rufens, und einer Menge anderer Dinge. Dagegen finden sich viele Sachen, die gar nicht, oder nur halb, hieher gehören; andere, welche vollständiger gegeben seyn sollten, z. B. die berühmte und berühmt machende Kirchenversammlung von 794, die Geschichte der Entwikkelung der

Regimentsverfassung, der Handlung, und der Zünfte, sind unvollkommen, verstükkelt, oder einseitig dargestellt; Du wirst dieses alles im Verfolge dieser Briefe belegt finden.

Wenig befriedigendes von dem alten Stifte in Sachsenhausen; theils noch weniger, theils gar nichts, von der St. Johannes Kapelle im Johanniterhofe, von der Jakobs-Kapelle im Arnspurgerhofe, von den Kapellen, zum h. Grab im Hospital, St. Bernhardt im Haynerhofe, St. Elisabeth im Saalhofe; nichts von den häufigen Erwerbungen Auswärtiger, in hiesiger Stadt, und deren Ursachen.

Aus einer äuserst schäzbaren alten Handschrift, über die Denkmäler in den hiesigen Kapellen, Klöstern und Kirchen, die einzig in ihrer Art ist, theile ich Dir, bey einer anderen Gelegenheit, Mehreres über diese Gegenstände mit. Am Ende dieser aphoristischen Betrachtungen, muß ich Dir doch noch aus der geheimen Geschichte dieser Frankfurter Geschichte, die Veranlassung erzählen, welche Herrn Mag. Kirchner, auf die bisher betrachtete Rubrik, gebracht hat. Wie zurückhaltend und gleichsam verlegen, Herr Mag. Kirchner auch jezt in Gesellschaften thuet, wo unter Gelehrten, die Rede von seinem Buche ist, so war er doch vor dessen Erscheinung damit sehr vorlaut und vielversprechend. Einst bemerkte ihm in einer munteren Gesellschaft ein Jurist:

"Daß eine der schwierigsten Aufgaben, in der Geschichte der ehrwürdigen Reichsstadt, die Uebersicht und Darstellung der Verhältnisse der-

selben, als Reichsstand, zu Kayser und Reich wäre";

Betroffen schwieg Herr Mag. Kirchner, nahm in sich gekehrt den Gedanken auf, und hat ihn, wie wir gesehen haben, so unglüklich wieder gegeben; und dies kam daher, weil er an dem Schalle hängen bliebe, und nicht tiefer in den Sinn eindringen wollte.

Ad populum phaleras, ego te intus
et in cute novi!

Wer sich die Tage lang zu machen weiß, ohne daß sie ihm lange werden; wer für seine Feder einen Stoff zu wählen verstehet, der ihm selbst homogen ist; wo sich die Naturen plastisch appetiren; wo die Zeugung den Zeuger anziehet, da wird es wohl gelingen; und,

— — qui sapiens est
Et sutor bonus, et solus formosus,
et est rex.

Wer aber mit fremden Federn geschmükt, sich eindringen will, wo er nicht zünftig ist, dem gehet es wie der Krähe in der Fabel. Das verrätherische Zeichen der eigenen Natur, siehet immer noch durch die Löwenhaut irgendwo durch, und es giebt Leute die scharf sehen. Aber das ist der Beruf des unpartheyischen Prüfers; nicht daß er das Gräschen wachsen höre, — daß er die Dinge nimmt wie sie sind, daß er seine durchdachte Meynung freymüthig bekenne, und schon im voraus, das Gequake der Frösche, das Gezisch der Schlangen, das Gebell der Hunde und das

Gebrülle der Raubthiere, berechne und nicht scheue, denn das ist die Art dieser Bestien.

Les beaux esprits se rencontrent.

Und nun genug von den Perioden und Rubriken; wir gehen zur gehaltreicheren Betrachtung des Inhalts selbst, über.

Vierter Brief.

Ut nemo in sese, tentat descendere! nemo!
Sed praecedenti spectatur mantica tergo.

Persius.

Bey der Wette des Zaunkönigs mit dem Adler, floge jener, nachdem dieser in den höchsten Regionen seine Schwungkraft erschöpft fühlte, noch eine gute Strekke höher, als der Adler gekommen war; der Grund davon ist sehr einfach; der leichte Nebenbuhler hatte sich in dem Gefieder des Uebertroffenen verborgen, und erst da seinen Flug mit unangegriffenen Kräften begonnen, wo ihn dieser eben beendigte.

Wir sollten wirklich gerechter seyn gegen diejenigen Leute, die uns ihre Schultern geliehen haben, um auf denselben das Geschrey erheben zu können; Ich sehe weiter, wie Du, unter mir!

Herr Mag. Kirchner hat unter allen seinen Vorgängern, keinen härter mitgenommen, und wirklich

ungerechter behandelt, als die beyden von Lersner, Vater und Sohn. Der Erstere schriebe gerade ein Jahrhundert vor ihm: daher ist es kein Wunder, daß manche Mährchen, Unrichtigkeiten, und überhaupt das Gepräge seines Zeitalters, in dem ersten Theile der Frankfurter Kronik, einheimisch geworden sind! Dies ist wahr; aber, man muß gerecht seyn!

"Tu, si hic esses, aliter loquereris" etc. sagt Davus beym Terenz. Hätte der Fanatismus Hussen nicht verbrannt, wo wäre Luther geblieben? Gewis wäre ohne von Lersners fleisige und immer verdienstliche Erndte, die reiche Kirchner'sche Nachlese, das nicht geworden, was sie ist. Der gute Sohn ehret auch die Schwächen seines Vaters; denn sie sind des Alters. Ich gestehe Dir, alles genau erwogen, wäre noch der Beweis zu führen, daß Herr Mag. Kirchner, wenigstens in diesem ersten Theile, uns von Frankfurt nichts gesagt hat, was nicht auch, seine eigenen Ansichten und unbekannten, unerwiesenen Meynungen abgerechnet, bey den von Lersnern zu finden ist. Ich wenigstens, kann nie aufhören die von Lersner'schen Arbeiten, als eine fleisige Kompilazion hochzuschäzzen, die noch das eigene Verdienst besizzet, daß sie gesucht hat den Erzählungsstoff, unter gewissen Gesichtspunkten, zu einem Ganzen desselben Gegenstandes zu vereinigen, das Register ist freylich ärmlich, und entspricht bey weitem dem Reichthume des Inhalts nicht; auch gebe ich Dir gerne zu, daß oft die Dinge besser geordnet seyn könnten, und zuweilen ganz entstellt sind; aber eben dies ist auch so leicht nicht, und mochte wohl im Anfange und in der Mitte des 18ten Jahrhunderts noch um etwas schwerer gewesen seyn.

Es ist eine undankbare Jugend, die das Alter verhöhnet.

Indessen werden die von Lersner'schen Arbeiten, dem dankbaren Vaterlande eine Quelle seiner Geschichte zu bleiben, dennoch nie aufhören. Möchte diese Ehrenrettung die beleidigten Manen, der in mehr als einer Rüksicht, um unsere Vaterstadt verdienten Männer, versöhnen können! Du kennst meine Empfindlichkeit in diesem Punkte; ich sehe so gerne einem jeden das Seinige gelassen. Der guten Sache der von Lersner, werde ich mich in der Folge, bey einzelnen Veranlassungen, öfters annehmen.

Seite 31 und 32 der Einleitung, finden sich zwey Versicherungen des Herrn Mag. Kirchners, die auch Du, nicht ganz für baare Münze, gelten lassen wirst. Herr Mag. Kirchner verbürgt die Aechtheit der von ihm benuzten Urkunden, nach der Prüfung ihres äusseren und inneren Karakters.

Wie gut auch der Wille seyn mag, so muß doch diese Bürgschaft einem jeden auffallen, der Diplomatik verstehet, und die Schwierigkeiten dieses Geschäftes besser kennet, als es ein junger Theolog vermag. Hier müßte sich unser Schriftsteller vorerst noch zur Sache legitimiren, ehe wir ihm blinden Glauben schenken können.

Zum andern, spricht Herr Mag. Kirchner auch dann unser Vertrauen an, wenn er uns seine Quelle nicht angiebt; aber dies ist doch ein bischen zuviel gefordert. Die Eingangs-Karte pflegt man nicht in den Schuen zu tragen; wer zum ersten Male in unser

Vertrauen eingehen will, muß billig seine Karte offen vorzeigen. Ausserdem beweiset ja selbst die Beziehung auf eine angezogene Urkunde, die nicht nachgesehen werden kann, dennoch mehr nicht, als höchstens, wie wir sagen; fundatam intentionem des Alleganten, noch keineswegs die Wahrheit selbst.

Und auch Herr Mag. Kirchner behauptet doch noch kurz vorher:

"Der Geschichtschreiber müsse sich selbst und andern über seine Quellen Rechenschaft ablegen".

Warum will er denn seine Quellen nicht nachweisen? Was durch den kleinen Codex diplomaticus zum ersten Theile, von dieser Rechenschaft geleistet worden ist, hat Herr Mag. Kirchner aus dem Archiv des ehemaligen Administrazions-Amtes erhalten, und ist gewis im Ganzen nicht von dem Belang, daß es hier vollständig abgedrukt zu werden verdient hätte. Man siehet es in der ersten Hälfte des Buches deutlich, wie viel es den stiftischen Urkunden zu verdanken hat.

Bey dieser Gelegenheit will ich meinem Versprechen in etwas vorgreifen, und Dir hier schon einige Belege zu meiner obigen Behauptung beybringen.

Die Stüke 1—3 des Anhangs, erwähnen einer Unterschrift und eines Siegels; aber wir finden so wenig eins, wie das andere, oder auch nur eine Beschreibung davon. Namentlich ist die Urkunde Karls des Dikken entweder nicht ächt, oder äuserst verwährloset; denn ausser ihren auffallenden Abweichungen von einer andern

Abschrift, die uns von Lersner, Theil 2 Seite 165. im Anhange aufbewahret hat, zeiget sie weder die Unterschrift, das Handzeichen, das Monogram Karls, noch giebt sie das Regierungs-Jahr des Kaysers, an. Diese fehlenden beyden wesentlichen Umstände müssen ergänzt werden. Der Handzug des Kaysers bestehe in drey, durch einen Strich mitten durch, verbundenen Buchstaben; er stelle ein K. ein H. und ein, dem Fünfer ähnliches S dar. Unbegreiflich ist es, wie hier Herr Mag. Kirchner abschreiben konnte:

"Signum Domini Caroli" etc.

ohne uns diesen Namenszug, entweder in Kupfer, oder Holzschnitt, dargestellt, oder doch in einer Note beschrieben, mitzutheilen; hätte er doch, statt Hontheim und Guden, weit schiklicher seinen von Lersner nachgesehen, und angeführt. Was das Regierungs-Jahr anlanget, so sagt zwar Herr Mag. Kirchner, auf seiner 614ten Seite:

"Ao vero imperii piisimi Imperatoris Caroli".

aber das Jahr, oder eigentlich die Zahl der Regierungs-Jahre, fehlet ganz. Nun ist aber die Urkunde von 882 ausgestellt, und Karl der Dikke im Jahr 880 zur Regierung gelanget, mithin im zweyten Jahre seines grosen Reiches gefertiget worden; demnach muß diese Stelle, durch: Secundo oder II. berichtiget werden.

In dem Schultheisen-Verzeichnisse, Seite 617 und folgg., fehlet gleich nach dem Ritter Rudolph

Geiling von Altheim, der über 12 Jahre lang vikarirende Schultheis, Johann Wisse. (Weiß)

Ich habe ihn häufig in gerichtlichen Urkunden von 1416 — 1430. gefunden; gewöhnlich beginnen sie so:

"Ich Johann Wisse scheffen und zů d'ieser zyt schultheiß zu Franckenfurt" ꝛc.

Seiner Zeit mehr über diese Gegenstände; hier genüge einstweilen die erste Nachweisung der Wahrheit meiner Meynung.

Hat nicht die Kunst zu verschweigen, die Schuld dieser Unrichtigkeiten auf sich geladen, so wird es klar, daß bey diplomatischen Berufs-Geschäften, das Vollbringen des Layen, gegen seinen guten Willen ausfallen muß.

Die sarkastische Skurrilität, womit Herr Mag. Kirchner den alten ehrlichen Florian, Seite 41 der Einleitung aufziehet, weil er sich,

"Der Historie Liebhaber,"

genannt hat, kann niemand gefallen, der bedenkt, daß sich Florian für das ausgiebt, was er gewis war; einem Geistlichen aber der Tropus

"des Lächelns der Gebieterin",

gar nicht wohl anstehen mag.

Nennet mancher sich doch heut zu Tage, was er nicht ist; wer mag die treue Einfalt eines Mannes, der sich so nennet, wie er sich fühlet, übel deuten, und nach Jahrhunderten noch auszischen! Und doch hat

sich dieser, der Historie Liebhaber, nirgends so verpallisadiret, wie unser Verfasser, Seite 23. in seinem Vorberichte thuet.

Mehr Werth, wie diese unwürdige Invektive, hätte eine Erläuterung der bey Florian abgedrukten, lateinisch geschriebenen Nachrichten, des Dechant Latomus, unseres Landsmanns, gehabt. Man hat nemlich bisher allgemein, die bey Florian von S. 220 — 267 eingerükten kronologischen Aphorismen, für Latomus Arbeit gelten lassen. Allein die Stelle S. 244 kann ohnmöglich, von einem Dechant des Bartholomäus-Stiftes niedergeschrieben worden seyn. Nachdem er eine Prozeßion aus dem Jahr 1342 beschrieben hat, wird hinzugesezzet:

> "Haec statio observata fuit annuatim, magna solemnitate, usque ad annum 1527 cum jam Lutherus Dei gratia et clementia haec corrigeret et emendaret".

Sollte Florian aus übertriebener Religiosität interpolirt haben? Dafür verdiente er eine Ahndung, nicht wegen seines guten Willens, eine bizarre Persiflage.

Bey dieser Veranlassung bemerke ich Dir, daß unser Latomus, eigentlich Steinmez hiese, und nach der Sitte der damaligen Zeiten, sich bald Latomus, bald Lapicida, selten teutsch, schriebe; mehrmalen habe ich Herrn Mag. Kirchner das o in Latomus lange sprechen hören; es ist kurz, wie Du siehest.

Unser Weber statuirt die Exceptio veritatis, bey der Verbal-Injurie; ob aber S. 44. bey Herrn Mag. Kirchner, der nothwendige Anlas gegeben ist, dem jedem Frankfurter theueren Namen, von Senkenberg, so ungestüm durch eine bittere Erinnerung, zu nahe zu treten, will ich Deiner gerechten Beurteilung überlassen. Die Gränzen der Wahrheitsliebe und der Medisance, sind berichtiget genug; vergeblich wird sich diese, durch jene zu bedekken suchen. Ich gestehe Dir, die Note f. hat mich revoltirt; war der Mantel der Liebe nicht so weit, um diesen Flekken zu verhüllen? Wie würde es Herr Mag. Kirchner aufnehmen, wenn man einem Professor, gerade bey einer Veranlassung, wo die Sprache von dem Lobe seines Namens ist, seine Sünden gegen die Partizipial-Konstrukzion, in einer lateinischen Rede über einen geschichtlichen Gegenstand, vorrükken wollte?

Alteri ne feceris, quod Tibi non vis fieri!

Und doch hat unser Verfasser von sich, S. 22. im Vorberichte, selbst gerühmt: daß er Vieles zu verschweigen wisse.

Im Jahre 1805 wurden, wegen des Bedürfnisses unseres Quartier-Amtes, zwey Tabellen über die Eintheilungen der Stadt, der Quartiere, und der Strasen, (wahre Noth- und Hülfs-Tabellen für ein Publikum, das öffentlich, wo es von seinen Wohnungen spricht, nur Zahl und Buchstabe, höchst selten aber die Strase nennet) gedrukt. Eine Arbeit die um so beschwerlicher war, da vor ihr, nichts Vollständiges über diesen topographischen Gegenstand, vorhanden gewesen ist. Herr

de. civit. magistr. in regno Francorum veteri. Des Herrn Geheimen Raths von Gerning, (der sich zwar nicht nennet) Skizze von Frankfurt, 1800 hätte um so mehr einer Erwähnung verdienet, da dieser Gelehrte am Ende seiner topographisch-statistischen Skizze, selbst, einen regelmäsigen Abris der Geschichte von Frankfurt, versprochen hat. Warum Dr. Müllers Sammlung der Kayserlichen Resoluzionen, oder das sogenannte Frankfurt contra Frankfurt, hier neben Herrn Dr. Moritz, ihre Stelle nicht eingenommen haben; ist unbebreiflich! Auch unser ehrlicher Dielhelm, mit seinem Antiquarius des Maynstroms, gehöret gewissermasen hierher.

Im nächsten Briefe werde ich Dich mit meinen Bemerkungen zu dem ersten Kirchner'schen Zeitraum, Seite 2 — 20, zu unterhalten, fortfahren. Bis dahin ꝛc. ꝛc.

Fünfter

Fünfter Brief.

Quum prorepserunt primis animalia terris,
Mutum, et turpe pecus; glandem, atque cubilia propter
Unguibus, et pugnis, dein fustibus, atque ita porro
Pugnabant armis, quae post fabricaverat usus:
Donec verba, quibus voces sensusque notarent,
Nominaque invenere: dehinc absistere bello,
Oppida coeperunt munire, et ponere leges,
Ne quis fur esset, neu latro, neu quis adulter.
Nam fuit ante Helenam cunnus teterrima belli
Causa: sed ignotis perierunt mortibus illi,
Quos Venerem incertam rapientes, more ferarum
Viribus editior caedebat, ut in grege taurus.
Iura inventa metu injusti fateare necesse est,
Tempora si, fastosque velis evoluere mundi.

Horat.

"The nature of Man, sagt unser Bolingbroke in seinen Lettres on the study and use of history, Lett. 3. p. m. 44. — and the constant course of human affairs render it impossible that the first ages of any

new nation, which forms itself, should affort authentic materials for history. We have none — fährt er fort, — Such concerning the originals of any of those nations, that actually subsist. Shall we expect to find them concerning the originals of nations dispersed or extinguished, two or tree thousand years ago"?

und so ist es denn auch; Anfang, — und Finsterniß, sind synonim in der Geschichte. Die Geschichte fängt zwar da an, wo Menschen wirken und handeln; aber es giebt auf diesem Punkte für uns noch keine Geschichte, weil der Begrif der Geschichte, auf die getreue Aufbewahrung der Begebenheiten, bedingt ist. Also gerade da, wo die Geschichte beginnet, da giebt es keine Geschichte. Alle Urgeschichte beruhet auf Sagen, Muthmaßungen, Einfällen, und absichtlichen Erdichtungen, welchen Leichtgläubigkeit, oder bewegte Leidenschaften, ihre Tendenz anweisen. Der Mensch lebt, denkt und handelt früher, als er schreibet und aufzeichnet. So ist das ewig dunkle — Wann und Woher, das sphinx'sche Räthsel der Gegenwart; so das verhängnisvolle Geheimniß der Frage nach dem Wohin? des eignen Geschlechtes bedeutungslose Anweisung auf die Zukunft.

Die Ungewißheiten in der Geschichte, sind daher keine Geschichte an sich, sondern ihr Daseyn ist höchstens nur der Gegenstand des Erzählungsstoffes. Dem zufolge beleget auch Herr Mag. Kirchner seinen ersten Zeitraum, ganz unrichtig mit der Bezeichnung:

Ungewisse Geschichte.

Nicht die Geschichte, sondern nur die Wahrheit ist ungewis.

Der Erzählungsstoff ist gegeben; seine Mannichfaltigkeit, seine Abentheuerlichkeit; seine inneren und äuseren Widersprüche in Beziehung auf ausgemachte Thatsachen und Synchronismus, erheben die Zweifel gegen die Wahrheit seines Gehalts. Wer diesen erzählt, unterhält uns nicht mit einer ungewissen Geschichte; die Thatsache des Daseyns der Erzählung ist ja in lezterer und durch leztere selbst bewiesen; sondern er giebt uns nur etwas Ungewisses, statt der Geschichte. So, glaube ich, müssen wir, wenn wir uns richtig verstehen wollen, die Dinge nehmen.

Pomponius erzählet uns in dem 2ten ff. Frag. §. 1. de origine juris (I. 2.) so einfach als wahr, in den richtigsten Grundzügen der Urgeschichte Roms, zugleich jene aller Städte in der Welt. Er sagt:

> "Et quidem initio civitatis nostrae, populus sine lege certa, sine jure certo primum (einen ersten Anfang) agere instituit; omnisque manu (kräftig und physisch — ohne Politik) a regibus gubernabantur".

Wo kann es anders gewesen seyn? Wenn die ersten Reges die Ausgezeichneten, die, durch geistige, oder physische Kraft, oder beyde zugleich, Imponirenden waren; so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß

einerley Ursache, so lange alles Uebrige gleich war, auch einerley Wirkung hervor gebracht haben muß. Die Menschen wurden beherrscht, weil sie beherrscht seyn wollten, und anfänglich von der Natur darauf angewiesen zu seyn schienen.

Wer namentlich vor Karl dem Grosen, unsere Gegend und unsere Stadt beherrschte, welchen Antheil die nahen Römer daran hatten, ist eben so ungewis, als nach obigem, die Thatsache ausgemacht richtig stehen bleibet; obgleich Bernhardt in seinen Alterthümern der Wetterau, davon den Römern wenig, oder nichts einräumen will. S. S. 46 — 54. Herr Mag. Kirchner beginnet aber, so wie der jüngere von Lersner, Th. 2. S. 1. vor ihm gethan hatte, mit der Mabillon'schen Meynung, die eigentliche Geschichte der Stadt Frankfurt, bey der Synode von 794, als dem sicheren Punkte, von wo aus eine Geschichte von Frankfurt, mit geschichtlicher Zuverlässigkeit ausgehen kann.

Und nun lese Herrn Mag. Kirchner weiter bis zur S. 20. seiner Geschichte; dann theile ich Dir meine Bemerkungen mit.

S. 8. Note w. wird des jüngeren von Lersner gedacht, und sein Verdienst, daß er die in alten Grabstätten gefundenen Alterthümer, in Kupfer stechen und bekannt werden lassen, durch den Beysaz

"ohne Auswahl"

herabgewürdiget. Dies ist eine Ungerechtigkeit. Welche Auswahl war denn zu treffen? Die mitgetheilten Urnen, Grabstätten, eiserne und meßingerne Messer,

Spizzen, Kettchen und Heften, sind auf sieben Kupfertafeln, leztere in ihrer natürlichen Gröse, abgebildet, und alle in dem Halbzirkel von Osten nach Westen, jenseits des Mayns, an dem Waldsaum von Oberrad bis Niederrad, ausgegraben worden. Die vielen merklichen und augenfällig absichtlich aufgeworfenen Erhöhungen, besonders zwischen unserm obern und untern Walde, auch in der Gegend der obern Schweinsteige, im Niederräder Wäldchen, an der sogenannten Königslache (vermuthlich ursprünglich Königsschlacht) gleich hinter dem Sandhofe, und sonst hier und da, verrathen offenbar mehrere römische, oder altteutsche Grabhügel. Heut zu Tage scheinet bey uns die Liebe zum Alterthum mit der Kenntnis der Antiquitäten, vor den Zeichen der Zeit, geflohen zu seyn. Mehrere solcher römischen Exuvien kannst Du auf hiesiger Stadt-Bibliothek, troz ihrem dermalen ganz verwaisten Zustande, durch den angestellten geschikten Amanuensen, Herrn Litteratum Röder, Dir zeigen lassen.

Doch, um wieder auf die angeblich vermißte Auswahl zu kommen; was hätte von Lersner thun sollen? Er erzählt uns genau und gewis, auch getreu, die Umstände vor und bey dem Ausgraben der gefundenen Alterthümer, und schlieset mit der richtigen Anmerkung, daß dieses Vorgefundene einen Beweis aufstelle, daß in unserer Gegend heydnische Völkerstämme gehauset haben müssen. Soll er untersuchen: Ob Römer? Ob Ubier? Ob Alemannen? Ob Sachsen? Kann er den Knochen ansehen, ob sie von Tenkterern, von Katten, oder von Hadrianischen Soldaten, oder Usipeten'schen Reutern, die lezten unvergessenen Ueberbleibsel sind? Dazu hatte er weder Beruf noch Anlas. Soll er das Vorge-

fundene kritisch beurteilen und unterscheiden? — Er schrieb eine Kronik. Soll er die gefundenen Sachen anders zusammen stellen? Was würde dabey gewonnen worden seyn! Kurz; der ungerechte Vorwurf verräth eben so wohl die Absicht, auch ohne Grund zu tadeln, als das Gelüsten, dem Schweigenden unvermerkt und ungeahndet, einen Streich zu versezzen.

Die Todten und die Abwesenden können sich nicht vertheidigen, aber:

"Absentem, qui rodit amicum" — —

Indessen wäre hier, wie mich dünkt, der allerschiklichste Ort gewesen, wo Herr Mag. Kirchner, der beyden in unserer Stadt befindlichen römischen Inschriften, so wie der, in hiesiger Gegend, nach von Lersner Th. 1. S. 2. vorgefundenen, Erwähnung hätte thun müssen; es ist nicht geschehen. Dir, als Alterthums-Kenner und Liebhaber, will ich die in der Stadt befindlichen hier mittheilen, und mit meiner Meynung begleiten. Sie befinden sich beyde in hiesigen Privathäusern eingemauert. Das eine, an der Brükke in dem ehemals Dr. Ochs'schen Hause, das jezt den Herren Gebrüder Maes angehöret und mit dem Buchstaben A. Zahl 167, bezeichnet ist; stellet folgende Inschrift dar.

L. CANULEIUS. L. F.
SUCCESSUS AN. V.
M. III. D. XXIII. L. CAN
ULEIUS PRIMI GEN
JUS FILIO ET. SIBI VI
VO. S. F ECIT.

Es ist mit seiner gedoppelten Verstärkung 2 Schu, 3 Zoll, lang, und 1 Schu 4 Zoll hoch, ein gedehntes Vierek, die Buchstaben sind 2 Zoll gros, und sehr deutlich. Unter M. in der 3ten Zeile, befindet sich eine Verlezzung des Steines, die der Schrift jedoch so wenig schadet als die Lükke in der 5ten Zeile hinter IUS. Dieser Sandstein ist gegenwärtig rechts bey der Treppe in der Hausflur, ohngefähr 8 Schue hoch, in die Wand eingemauert. Die humane Artigkeit der Herren Gebrüder Maes, gestattet gerne jedem Alterthums Freund die nähere Beschauung. Schade ist es, daß dieses Alterthum mit gelber Oehlfarbe, man weiß nicht bey welcher Gelegenheit, überpinselt wurde. Was die Erklärung dieses Denkmals anlanget, so halte ich folgendes davon:

"Successus"

Ist kein eigner Name, wie ich glaube, so ist die Erklärung für unsere Gegend bedeutungsvoll. Voraus erinnere Dich, daß die Römer auf die äuferstein Gränzen vorgeschobene Läger, (colonias castrenses — colonias in finibus positas, S. Sigonius de antiq. jur. Ital. 2. Cap. 2.) der inneren Sicherheit wegen, und um mit Gränz-Nachbaren vertrauter zu werden, unterhielten. Eine solche Gränz-Kolonie besezte unstreitig von Maynz aus, die Gegend bis auf die Höhe des Taunus Gebürgs. Auf dem Altkönig trauren noch die Trümmer römischer Befestigungs-Kunst; und der Pfahl — oder Pohl-Graben, ist Dir aus Pater Fuchs alten Geschichte von Maynz, aus Gerkens Reisen, und Neuhofs Nachricht von den Alterthümern in der Gegend und auf dem Gebürge bey Homburg, wobey sich eine Karte befindet, bekannt. Daß

die Besazzung in solchen entfernten Gegenden, von Zeit zu Zeit gewechselt und abgelößt wurde, ist so natürlich, als in der Geschichte gegründet. Dies voraus gesezt erkläre ich mir die Sache so: Lucius Canulejus, der Sohn des Lucius, der im 5ten Jahre, im 3ten Monate, am 23ten Tage, zur Ablösung kame (Successus) dieser Lucius Canulejus, der Wohlthäter des ersten, (primi genius) errichtete (fecit) dieses, seinem Sohne und sich, bey Lebzeiten und aus eigenen Mitteln. (S. i. c. sua sc. pecunia) Sein Daseyn vertritt nicht die Stelle seiner Geschichte. Es ist mir gelungen etwas Näheres über dieses Denkmal, mit Zuverläßigkeit sagen zu können. Oft verschwendet der Zufall freygebig, was die angestrengteste Mühe nicht lohnet. Ueberall, selbst bey dem gegenwärtigen Eigenthümer dieses Denkmals, hatten sich seine Schiksale in die Vergessenheit verloren. Vergeblich forschte ich bey unsern bewährtesten Alterthums-Kennern und Freunden nach Aufschlus. Was die Lebendigen nicht vermochten, fande ich endlich bey den Todten.

Der gelehrte Haurisius, ehemaliger Professor in Heidelberg, hat in dem ersten Theile seiner Pracht-Ausgabe der Scriptorum historiae Romanae S. S. 78. und 701 das Geheimnis verwahrt. Er selbst war Besizzer dieses römischen Steines und hatte ihn, nebst dem Aschenkrug unseres Canulejus und einem Thränenfläschchen, von dem lange und glüklich regierenden Kurfürsten von Maynz, Lothar Franz, aus dem Hause Schönborn — zum Geschenke erhalten. Der Stein war in Maynz ausgegraben worden, obgleich ich ihn, bey dem sorgfältigen Pater Fuchs, nicht angezeigt

gefunden habe. Er war oben auf dem Dekel des Sarges des Canulejus angebracht gewesen. Von Haurisius kam dieser Stein an unseren Dr. Och's, einen ehemals grosen Antiquarius. Dieser lies die Inschrift in seinem Hause an dem gedachten Orte einmauern, wie Haurisius selbst, nach S. 701, gedenket. Die Urne und das Thränen-Fläschchen verschenkst Haurisius zwar auch nach Frankfurt, zeigt aber nicht namentlich an, wer Beydes erhalten hat. Wahrscheinlich ist der verstorbene philosophische Arzt, der alte Dr. Müller davon der Besizzer geworden. Die Inschrift selbst findest Du auf der 22ten Kupfertafel, Zahl 3. und Aschenkrug und Thränen-Fläschchen auf der 62ten, Zahl 1. bey Haurisius.

Dieser Abkömmling der kräftigen Canulejer, erinnert an einen seiner Altvordern, den wakern Tribun, der bey Livius Buch. 4. Kap. 4 u. 5. wie er die Verheuratung der Plebejer mit den Patriziern durchzusezzen im Begrif war, die Väter fragte:

"Warum habet ihr es noch nicht ausgemacht, daß keiner aus dem Volke, neben einem Geschlechter wohnen darf? Daß er nicht desselben Wegs gehe? Daß er sich nicht in derselben Gesellschaft einfinde? Daß er nicht auf demselben öffentlichen Plazze mit einem Patrizier stehe? Und ist denn dieses an sich etwas anderes, wenn die Plebejerinn der Patrizier; ein Fräulein aus altem Geschlechte, einen aus den Bürgern heuratet?

Welches Recht leidet dabey? Bleiben doch die Kinder in dem Stande ihres Vaters. Auch ist es eben nicht von Belang, was wir in der ehelichen Verbindung mit euch suchen; wir wollen nur Menschen und Bürgern gleich geachtet seyn. Ja! selbst ihr, wenn ihr nicht eine Freude daran habet, unsere Herabwürdigung erzwingen zu wollen — sezzet euch um ein Nichts in Athem. Und dann, — wessen ist denn eigentlich die Majestät des Staats — des römischen Volkes, oder Euer"??

So Alt und so Neu, so Neu und so Alt sind die Dinge in der Welt! mich bringet dieser Zug, der Verwandschaft der Gegenstände wegen, auf eine ähnliche Apostrophe zu Fettmilchs Zeiten in Frankfurt. In der im Jahr 1712 am 7ten July statt gehabten mündlich Thaidigung zwischen den Deputirten E. E. Raths und den Sprechern des Bürger-Ausschusses, äusserten unter andern, vor Erhebung der Privilegien aus dem Leonhards Thurm, Dr. Heßler, der erste Advokat des Bürger-Ausschusses, der damals selbst noch nicht Bürger war, — an Dr. Raser, den Syndiker E. E. Raths:

"— halten dafür, der Rath komme von den Bürgern, und die Bürger nicht vom Rath! dahero man sich nicht zu beschweren, der Bürgerschaft alle und jede Kayserl. Gnaden-Briefe vorzulegen ꝛc."

Worauf Dr. Raser entgegnete:

" — Nun liese er es an seinen Ort gestellt seyn, ob der Rath von der Bürgerschaft herkomme, Wegerens nicht zu disputiren — rc.

Mehr davon im historischen Verlauf S. 36. u. folgg.

Doch wo gerathe ich hin! der Abstecher wird zu gros. Verzeihe! ich denke der Brief ist ja, als Unterhaltung mit einem Abwesenden, keine schulgerechte Abhandlung.

Die andere römische Inschrift, über welcher zwey Genien einander gegen über sizzend angebracht waren, ist leider verlohren; nach Dr. Müller S. 265 war sie folgenden Inhalts.

VEGISONIO
PRIMO ET
MELONIAE
IUNIAE CON
IUGI FRAT. F. C.

Dem älteren Vegisonius und dessen Gattin Melonia Junia, hat ein artiger, oder betrübter Schwager, (die Steinschrift sagt es nicht und niemand weiß wann, oder wo) diese Inschrift errichten lassen. (Fieri curavit.)

Sie ist in dem Erdstokke des ehemals Passavant'schen, jezt Bethmann-Hohlweg'schen Hauses, auf dem grosen Hirschgraben, Buchstabe F 3 66 u. 67. eingemauert; bey einer Bauveränderung am Ende

des 18ten Jahrhunderts aber, zerstöret, oder vermauert worden; man findet heut zu Tage keine Spur mehr davon.

Meines Wissens kann niemand nachweisen, wo dieses römische Ueberbleibsel hergekommen sey; ob es in der Stadt selbst, oder in der umliegenden Gegend gefunden worden; wo es gestanden, wer es zuerst entdekket, hier gefunden, oder hierher gebracht hat; über dies alles, habe ich bis jezt noch keine befriedigende Auskunft erhalten können. Die erste Inschrift habe ich an Ort und Stelle getreu abgeschrieben, und dabey Dr. Müllers Abschrift, die richtig ist (S. 265. seiner Beschreibung von Frankfurt) selbst verglichen. Auser dem angeführten v. Lersner kannst Du übrigens über die römischen Steinschriften unserer Gegend mit mehrerem nachsehen, Bernhards Alterthümer der Wetterau S. 63 — 70 und den 1ten Theil der alten Geschichte von Maynz von Pater Fuchs.

In der Note 9. S. 16. schreibet Herr Mag. Kirchner die Verschiedenheit, mit welcher der Name Frankfurt geschrieben wurde, der stümperhaften Rechtschreibung jenes Zeitalters zu. Ich glaube vielmehr, man kannte gar keine Orthographie, weder etymologisch, noch syntaktisch. Wer viele Urkunden aus dem Mittel-Alter gesehen hat, der wird bey einiger Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, selbst bis in das 14te und 15te Jahrhundert hinauf gefunden haben, daß sich der Schreiber gewöhnlich allein seinem Dialekte und seinem Gefühle, bey der völligen Unkunde aller Grundsäzze, überliese; daher das Scharfe, daher das

Gedämpfte, in der Buchstaben-Bezeichnung desselben Worts. Oft schriebe man: Francho, oft Frango, oft Franch, auch Franq; dies hatte sowohl bey den eigenen Namen, als wie bey den allgemeinen Benennungen, statt.

Erlaube mir ein Beyspiel statt aller.

Der Weissenburger Benediktiner Mönch, Otfried, aus der Mitte des 9ten Jahrhunderts, schreibt vor dem gereimten Evangelium, in seiner schon in akrostichischen Versen verfaßten Dedikazion, an Ludewig den Teutschen, bald: Franckono bald Frankono, ohne c; bald Ludouuig, bald Ludouuic; bald jo; bald joh; (aber) und doch war der Mann ein Sprachkenner, und im Geiste Karls des Grosen, mit der Bildung der Sprache und richtiger Grundsäzze, beschäftiget.

Werfe einen Blik in unser Privilegien-Buch, und Du wirst, in Beziehung auf Rechtschreibung, auch da, so wie überall, mein Urteil bestätiget finden. Die Ausfertiger der Gnaden-Briefe Ludewigs des Bayern z. B. schreiben bald: Frankenvort, bald Franchenfurt, bald Frankenfurt; und das noch gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts. S. Privilegien-Buch, S. 20 — 22.

Die unlängst versprochene Abschrift des Vater-Unser, aus den Zeiten Karls des Grosen, erhälst Du für Deine Emma, bey einer andern Gelegenheit, mit einem dieser Briefe.

Daß die Vermuthung, Frankfurt habe seinen Namen von der Franken Furt erhalten, mehr als

Hypothese ist, glaube ich auch, obgleich wir heut zu Tage keine Spur mehr von dieser Furt finden können. Aber wenn man bedenkt, daß nach 1000 und mehr Jahren, das Bett eines Flusses sich sehr verändern kann, und offenbar vor unserer Stadt, durch den Brükkenbau und das spätere Aufmauern der disseitigen Ufer, beynahe zu einer solchen Veränderung genöthiget worden ist; so fallen die Bedenklichkeiten von dieser Seite weg; zumalen in diesen Zeiten ein Arm des Mayns, Sachsenhausen umflossen haben soll.

Zuverlässig kann man indessen annehmen, daß diese Furt in der Gegend der nachherigen Brükke, unten, dem Saale gegenüber an unserem heutigen Fahr, vor dem Fahr Thore zu suchen und zu finden ist. Was anfänglich vielleicht wirklich Furt war, wurde nachher zum Fahr.

Heut zu Tage findet sich noch eine wirkliche Furt am untern Mayn, eine halbe Stunde von der Stadt abwärts, westlich gegen Niederrad über, die auf einer Diagonale, unter dem Gutleuthofe, an das disseitige, rechte Maynufer, führet.

Die sonst sehr beliebte Meynung: Eine von den Sachsen gegen die Franken, in der Gegend unserer Stadt gewonnene Schlacht, und das Siegsgeschrey jener: Franke fort! Franke fort! (die Franken sind geschlagen; sind fort) habe der neuen Niederlassung den Namen gegeben, hat wenigstens auch das für sich, daß sie schon in früheren Zeiten anerkannt gewesen. Die bey von Senckenberg abgedrukte

Kronik des Dominikaner-Mönchs Herp, hat dieser Meynung vorzüglich aufhelfen wollen. Dagegen sprachen mehrere, z. B. der Benediktiner Günther, den Latomus bey Florian, S. 220 — 223 anführet, in seinem ersten Buche von den Thaten Friedrichs des Ersten, in einem Gedichte Ligurinus genannt, (welches uns Herr Mag. Kirchner S. 101. Note c. für den Zunamen des Verfassers ausgiebt; dies ist eben so als nenne man den Virgil: — Maro Aeneis.) ganz deutlich von einer Furt der Franken. Ich will Dir die Stelle hersezzen sie ist aus dem ersten Buche, v. 174 — 185 in Johannes Ausgabe des Reubers, S. 455.

"Acturi sacrae de successore coronae
Conveniunt proceres, totius viscera regni
Sede satis nota, rapido quae proxima Mogo
Clara situ, populoque frequens, murisque decora est.
Sed rude nomen habet; nam Teutonus incola dixit
Franconefurt; nobis liceat sermone latino
Francorum dixisse vadum, quia Carolus illic
Saxones indomita nimium feritate rebelles
Oppugnans rapidi, latissima flumina Mogi

Jgnoto fregisse vado, mediumque
per amnem
Transmigrasse suas, neglecto
ponte, cohortes
Creditur; inde locis mansu-
rum nomen inhaesit."

Bemerkenswerth scheinet mir es, daß der einzige Celtes, im 3ten Buche seiner Oden, Francophora schreibet; hier ist die Stelle:

"Francophoram Moenus fluvius
perlabitur urbem
Per Francos, quae condita quon-
dam"

Ohne allen Zweifel, muß unter:

Sacrum palatium

die kayserliche Wohnung, das Hoflager Karls des Grosen, verstanden werden. Ob aber dieses nothwendig auch schon einen grosen Pallast, eine eigends für, oder von dem Kayser aufgeführte geräumige Wohnung im höheren Styl voraussezzet, in dem Sinne, wie es Herr Mag. Kirchner, S. 18. Note i. – gegen Latomus behaupten will, getraue ich nicht gegen lezteren zu entscheiden. Latomus ist dieser Zeit, und vielleicht mancher Hülfs-Quelle, die für uns verschüttet, oder versiegt ist, um drithalb hundert Jahre näher; ein Mann von Gelehrsamkeit und Geschichtskunde, würde er, ohne gelehrte Ueberzeugung — wie es sich wohl die Frivolität unserer Tage erlaubt, — eine so wichtige Sache verschwiegen haben, wenn er dazu nicht

durch geschichtliche Gründe bewogen worden wäre. Erwähnt er doch ganz bestimmt die Erbauung des Saals unter Ludewig dem Guten, warum sollte er uns das bekannte Daseyn eines früheren Pallastes vorenthalten haben? Nehmen wir nun an, daß nicht der besondere Bau, sondern die jedesmalige Wohnung des Kaysers: Palatium, mit Recht genannt werden konnte, daß bey von Lersner schon erwähnte in der, bey Mabillon vorkommenden Urkunde, die Worte:

"Actum Franconcfurd palatio",

gar wohl als eine Apposizion gelten können, und das ganze damalige Frankfurt, Palatium benannt wird, womit der jüngere von Lersner, Th. 2. S. 1. übereinstimmt; so scheinet sich die Wahrscheinlichkeit, auf des früheren und gelehrten Dechants Seite zu neigen der noch zudem, was nicht zu übersehen ist, ein eingebohrner Frankfurter war.

Kayser Karls des 7ten Hoflager, war 9 Jahrhunderte später auch in Frankfurt; und sein Pallast? Er wohnte in dem von Barkhausischen Hause auf der Zeil, Buchstaben D. Z. 210.

Es scheinet mir daher, wie gesagt, in dem Sinne der karolingischen Urkunden, palatium — mehr als einen Pallast zu bedeuten; es scheinet mir den ganzen Ort Frankfurt, als ein kayserliches Kron-Gut, als eine Pfalz zu bezeichnen. Daß wenigstens das spätere Wort: Pfalz, aus dem lateinischen palatium zusammen gezogen worden ist, verbürgen wohl der Ton und die Buchstaben beyder Worte. Solche Verschmelzungen

sind häufig, z. B. Missa — Messe — Mete, wie der Mönch von St. Gallen schon ableitet im 1ten Buch 2ten Kap. de gestis C. M. Gradus — Greden. Auch konnte palatium, ohne Steine und Kalk, gar wohl für Hoflager, Hofhaltung, gelten. Lese darüber weiter nach, bey Fries über das Pfeifer-Gericht S. 187 — 191.

Doch! ich will Dich ja unterhalten und nicht mit Hypothesen plagen.

Die Bedeutung des Wortes: Sacrum, ist übrigens seit dem 6ten Jahrhunderte und früher, bis zu dem: Sacra Caesaris Majestas — immer für gleichbedeutend mit kayserlich gebraucht worden. Wir finden: Sacrum palatium; Sacrum encaustum, die Purpur-Farbe, womit die Kayser im Orient unterzeichnetem. — Die Abendländischen vom 8ten bis in das 14te Jahrhunderte machten Karaktere, statt ihrer Namens-Unterschrift, (Monogramme) oder drükten solche mit dem Knopfe ihres Schwerdtes, oder vermittelst eines Siegel-Ringes, auf, und der getreue Kanzler attestirte und kontrasignirte,

"Signum Domini Imperatoris."

Herr Mag. Kirchner hat, wie ich schon oben angemerkt habe, auf den S. 612 — 614 seiner Geschichte, diese Formel ohne das Signum selbst, gegeben.

In unserem Kodex, kommt Sacrum, als kayserlich oft vor. Z. B. l. 6. c. de div. rescriptt. (I. 23) auch finden wir: Sacras largitiones, Sacra ſcrinia, Sacrum cubiculum, Sacrum patrimonium, Sacros effatus, Sacrum oraculum, Sacras adnotationes, Sacras litteras, Sacram vestem, Sacrum ſtabulum — alles in Bezug

auf die Spenden, die Archive, die Gemächer, die Domänen, die Kabinets-Befehle, die Entscheidungen, die Inskripte, die Reskripte, die Garderobe, oder den Marstall der Kayser; und Justinian selbst, wird nach dem Beyspiele seiner Vorweser: Sacratissimus princeps, (der allerkayserlichste Fürst) tituliret. Uebrigens findest Du bey Du Chésne, im 2ten Theile seiner historiae Francorum, auch päbstliche Unterschriften, die nur einen Namenszug enthalten und kontrasignirt sind. Lindenbrog hat uns S. 126. das Handzeichen und das Siegel Ludewigs des Guten, unter einer Urkunde vom Jahre 834, aufbewahrt. Ersteres ist einem zusammen verbundenen P und H ähnlich, mit einigen Verzierungen; das Siegel hat die Gröse eines halben Brabanter Thalers, stellet auf der Vorseite ein jugendliches Königs Bildnis, von dessen Rechten ein Falk, in der Linken ein sogenannter Reichs-Apfel, gehalten wird, vor; der Wurf an der Bekeidung ist römisch, und die Kehrseite zeiget den dreyspizzigen Achner Pallast; die Kontrasignatur lautet:

"Signum Hlodewici piissimi Imperatoris."

Siehe auch die S. 17. in unserem Privilegien-Buche, und von Lersner Th. 2. S. 165 — 167. im Anhange; desgleichen von Senckenbergs ungedrukte Schriften Th. 4. S. 234; an welchen Stellen Du mehr solcher Monogrammen finden kannst. Aber auch Karl der Grose selbst, sezte ein Monogramm, weil er nicht schreiben konnte, statt seiner Namens-Unterschrift. Es stellet einen Zirkel vor, der durch zwey die Peripherie übersteigende Linien, das Innere des Zirkels in vier

Winkel theilte, und ein Kreuz mit etwas breiteren Enden mitten durch den Zirkel, bildete. Willst Du seine eigentliche Gestalt näher kennen lernen, so findest Du dieses sein Monogramm, unter einer wichtigen Urkunde von 788, bey dem M. Adam, der Bremensis genannt wird, Buch 1. Kap. 10 seiner historiae ecclesiasticae, in Lindenbrogs scriptt. rer. germ. Septentt. S. 5. Pippins krauses Handzeichen hat uns nebst einer Urkunde von ihm, von Eckhart in seinen Commentt. rer Franc. Th. 1. 544 in Kupfer stechen lassen. Ueber diese Monogrammen, siehe auch, Heineccius de veteribus sigillis, und Gatterer de arte diplomatica, Vol. 1. p. 205 seqq.

Ehe ich diesen lange gerathenen Brief schliese, muß ich Dich dringend um Dein gelehrtes Urteil, über meine Meynungen u. Gründe, bitten.

Ich will nicht Recht haben; aber ich will, daß der Wahrheit zur Ehre, nur Gründe, und zwar die Besseren, entscheiden, und wenigstens Anmasungen, und gewagten Vermuthungen, vorgezogen werden sollen. Ich erwarte also bestimmt Deine Entscheidung. Wer wie Du die Wahrheit sagen kann, und sagen will bey dem ist es keine Frage mehr: Ob er darf.

Mit meinem nächsten, unterhalte ich Dich auch dafür mit zwey gewaltigen Kirchner'schen Bizarrerien: Seiner Sala, und der, von Herrn von Olenschlager angenommenen Meynung; es wäre unser Römer (das Rathhaus) der Pallast Karls des Grosen gewesen.

Schlieslich bitte ich Dich, noch ein Mal auf dieses erste Kapitel zurück zu sehen, und mir zu gestehen, ob

ich zu weit gehe, wenn ich dafür halte, daß die Manier dieser Darstellung, mehr ein poetisches Gemählde gewähret, als sie Anspruch auf wahren historischen Takt und pragmatische Haltung, machen darf. Sie ist zu reich an Bildern und Tropen; zu arm an Sachen. Die Resultate aller Thatsachen, welche dieses erste Kapitel enthält, lassen sich füglich auf einen halben Bogen zusammen bringen; man wird breit wenn man sich zu sehr behänget, und wenn man zu gesucht schreibet. Das Feyerkleid, welches am Festtage schmükt, verliehret seinen Werth, wenn es alle Tage zur Schau getragen wird.

"— dum vitia vitant, in contraria currut."

Es ist mit dem Pompe des Styls, wie mit der Würze und dem Wein; zu viel schadet. Die

"Quidlibet audendi semper fuit aequa potestas,"

war nur das Erbtheil der Maler und Dichter. Soll auch der Geschichtschreiber kühn auf dem Kothurn gehen?

Der allgemeinste, hier so wie durch das ganze Buch, herrschende Fehler, ist der; daß der eigentliche Gegenstand nicht genug gehalten, und in den Vordergrund genugsam gezogen worden ist. Die eigentliche Geschichte der Stadt Frankfurt, ist doch die Aufgabe dieser Arbeit; und diese beladet sich mit so viel Nebendingen, Abschweifungen, und Handwerks-Geräthschaften, besonders in den Noten, daß der Hauptzwek dadurch selbst aufgehalten, verschoben und zurük gestellt wird. Oft siehet man Frankfurt gar nicht mehr, oft erblikket man es nur noch im tiefen Hintergrunde. Einen Theil die-

ser Schuld trägt schon die erste Anlage; die Perioden sind zu weit und zu willkührlich abgesteckt, und der Erzählungsstoff ist zu sehr vertrieben. Natürlich muß nach einem solchen Plane, die Ausführung gedehnt, durch, woben und durch eingezeichnete Gruppen gehoben werden; während man alles umfassen und konzentriren sollte, was zur Hauptsache gehöret. Diese Manier kann anfänglich blenden, aber es ist kein wahrer Glanz, er verschwindet bald, wie ein Nordschein.

Sechster Brief.

"Conjecture is not always distinguished perhaps as it ought to be: so that an ingenious writer may sometimes do very innocently, what a malicious writer does very criminally as often as he dares, and as his malice requires it, he may account for events after they have happened, by a system of causes and conduct that did not really produce them, though it might possibily, or even probably have produced them."

Bolingbroke.

Wie man dem französischen Biographen des schwedischen Königs Karls des 12ten, verschiedentlich den Vorwurf sehr nachdrüklich gemacht hatte; daß er sich geschichtlicher Unrichtigkeiten schuldig gemacht habe, und in Irthümer und Anachronismen gerathen seye; antwortete Voltaire ganz unbefangen:

"Immerhin! was ich auch auf Unkosten der Wahrheit geschrieben habe; ihr müßt doch eingestehen, daß alles sehr schön gesagt ist."

Auch darin hat der Philosoph von Fernay viele Nachfolger gefunden.

Ich will dich heute von dem vorgeblichen, alten Reichspallaste und der sogenannten Sala, unterhalten. Was das Erste anlanget, bin ich mit der Sache nicht einverstanden; in Rüksicht der pausbakkichen Sala, finde ich diese Benennung so anmaslich, als lächerlich.

Wenn ich schon früher mit meiner Meynung, daß es völlig ungewis ist, und historisch nicht nachgewiesen werden kann, daß zur Zeit Karls des Grosen, ein Pallast in dem eigentlichsten Sinne, in Frankfurt bestanden habe, Deinen Beyfall verdiente, weil der gleichzeitige Hofbeamte Eginhard, und der Benediktiner Mönch Adelmus, in annalib. Reg. Francorum, sodann der gelehrte Frankfurter Latomus und der Stadtschreiber Authäus, von einem solchen Pallaste, als besonders erbauten kayserlichen Burg, keine Erwähnung thun; so verhoffe ich nicht weniger glüklich mit dem Beweise zu seyn: Daß es, wenigstens geschichtlich nicht erwiesen werden kann, daß der sogenannte Römer, unser Rathhaus, dieser angebliche Pallast Karls des Grosen gewesen ist, wie Herr Mag. Kirchner von Neuem vertheidigen will.

Man hat es dem weisen Junker von Mancha so höchlich übel gedeutet, daß er Windmühlen für Riesen angesehen, aber was soll man den Gelehrten sagen, die die Augen fest zudrükken, um, auser ihren Hypothesen und Konjekturen, nichts sehen zu müssen. Wir wissen, wo es dem Ersten fehlte; Eigensinn und Vorurteil sagt man, sollen noch ärger in ihren Wirkungen, wie die Krankheiten des Kopfs allein, seyn.

Alles was Herr Mag. Kirchner sowohl nach dem Herrn von Olenschlager, als aus sich anführet, ist postulirt, und entbehret jedes festen geschichtlichen Grundes. Lasse uns diese Behauptung ein wenig näher untersuchen.

Vorerst ist es, wie gedacht, noch nicht durch geschichtliche Thatsachen dargethan, daß der grose Karl, in unserer Stadt einen besonderen Pallast erbauet hat; denn die, bey den Schriftstellern des Mittelalters vorkommenden Stellen, wo von einem

"palatio" und "sacro palatio",

in welchem die berühmte Kirchenversammlung im Jahre 794 gehalten worden seyn soll, lassen sich weit leichter auf die damalige Wohnung des Kaysers beziehen, als sie auf einen eigenen Pallast hindeuten.

Und daß nach der Verdün'schen Kronik S. 119. der von Ludewig dem Guten neu erbauete Saal, mit den Worten:

"Natus est Ludovico filius Carolus in palatio novo,"

als der Ort angegeben wird, wo im Jahre 823 Judith die 2te Gemahlin Ludewigs, am 13ten Juny Karl den Kahlen gebahr, beweiset weiter nichts, als daß, was bekannt genug ist, dieser Ludewig, sich einen Neuen Pallast, an der Stelle des heutigen Saalhofes in der Saalgasse Buchstaben L. Zahl 68 wirklich erbauet hat. Ein Neuer Pallast, sezzet aber nicht nothwendig einen Alten, voraus. Im Gegentheil, was noch nicht vorhanden war, nennet der Sprachgebrauch, Neu. Niemand wird heut zu Tage darum, weil wir die Neue Anlage der Stadt, von der Brükke nach dem Fischerfelde bis zum Allerheiligen Thore hin, Neu nennen, glauben können, daß vorher, (die uralte Vorstadt Fischerfeld, ausgenommen) eine alte Anlage von Strasen daselbst statt gehabt habe. Der gelehrte ehemalige Kanzler Estor zu Marburg, machet in seinem Specimine decerptorum ex geographia Hassiae et nonnullorum viciniae locorum S. 260, bey dieser Gelegenheit eine mit Buchstaben f. bezeichnete Note, die so lautet:

> "Si vox novo conjecturae meae tibi videtur obstare, dic, Carolum villae autorem et Ludovicum filium, palatii conditorem".

Dieser Aeuserung wird jeder Unbefangene beytreten, und was so höchst wahrscheinlich ist, wenigstens als das Vorzüglichere annehmen müssen, daß nemlich Karl der Grose, dadurch, daß er Frankfurt zuweilen zu seinem Aufenthalts-Orte erwählt, und zu einem kayserlichen Kron-Gute (villa) gemacht hat, unsere

Stadt zuerst zu einem unzweideutigen Ansehen in der Geschichte erhoben, Ludewig der Gute aber, im Jahre 822 den ersten (novum) kayserlichen Pallast erbauet hat.

Und eigentlich beziehet sich auch noch das Neu, auf die Bauart und den Styl; ich werde auf diese Bemerkung zurük kommen. Der Benediktiner Adelmus erzählt von Gebäulichkeiten, die der Kayser

"novo opere"

habe aufführen lassen; dessen ungeachtet stellet Herr Mag. Kirchner S. 35 Note o anscheinend ganz unbefangen, aber in der That recht schlau, sein

"Zum Unterschied von dem Alten,"

neben das palatio novo.

Allein das heißt nicht die Ueberzeugung gewinnen, man kann dies, den Glauben erschleichen und erzwingen (dragoner) wollen, mit allem Rechte nennen.

Was daher auch immer einige Skribenten des Mittelalters dann, Burgundius, von Eckhart, und der ehemalige Kanzler Hert in Giesen, und nach diesen, von Olenschlager, und Herr Mag. Kirchner, aus Laune, oder Vorurteil, von diesem angeblichen Pallaste Karls des Grosen in Frankfurt, konjekturirt und geschrieben haben mögen, dennoch ist sein Daseyn nicht geschichtlich erwiesen. Die vorgedachten gleichzeitigen Gewährsmänner, besonders Eginhard, der bey Leuckfeld, p. m. 138 die von seinem Kayser erbauten Palläste aufzählet, deren keines aber in Frankfurt gedenket, jedoch genau

bemerkt, daß Karl, nur von dem Todte überraschet, verhindert worden war, statt der abgebrannten hölzernen, eine steinerne Brükke bey Maynz über den Rhein zu führen; — sodann die Unsrigen: Latomus, Authäus, Brücher, von Lersner, Dr. Orth, und Fries, Männer von anerkanntem Verdienste, die alle, weniger oder mehr, dem grauen Alterthum näher stehen, als unsere Zeiten, würden gewis nicht unterlassen haben, eine so höchst merkwürdige Sache anzuführen und nachzuweisen, und unserem Römer insonderheit, die Ehre eines Pallastes des grosen Kaysers zu erhalten und zu verherrlichen. Es ist unrühmlich, höchst unwahrscheinliche Vermuthungen, den Unkundigen als geschichtliche Thatsachen, auch nur zur eigenen Wahl und Selbstbestimmung anscheinend hingeben, in den Noten, so wie in dem Verfolg aber, z. B. S. 50, mit aller Gewalt in Schuz nehmen zu wollen. Wie unvermerkt diese Ergültigung erschlichen werden soll, s. S. 52. Note y. wo diese Hypothese, auf eine neue unerwiesene Hypothese, gezwungen genug, gestüzt erscheinet.

So wenig wie wir bis jezt, nach dem bekannten Vorrathe historischer Materialien, sagen können, was eigentlich der Römer, am Ende des 8ten Jahrhunderts gewesen, so höchst unwahrscheinlich ist es doch, nach allem was wir wissen und noch an diesem Gebäude sehen können, daß er der Pallast Karls des Grosen gewesen. Denn es ist nicht allein gewis, daß der heutige Römer, erst seine grösere Ausdehnung in seinem Hindergrunde, durch den Anbau der sonst davon abgesonderten Häuser: Zum güldnen Schwan, Frauenroth, und Viole, auch durch das später (1596)

hinzugekommene Haus Löwenstein, erhalten hat; sondern es haben mich auch Bauverständige versichert, daß das innere Verhältnis dieses Gebäudes und der Gehalt der Baumaterialien so wenig wie seine äusere Seite nach dem Römerberge hin, die Vermuthung eines, bis an das Ende des 8ten Jahrhunderts hinaus reichenden Alters, zulassen. Weder Styl noch Geschmak, noch die Säulen, und die Gewölbe der Hallen, wie auch das übrige Mauerwerk, geben die geringste Veranlassung zu einem solchen Glauben, und im Anfange des 15ten Jahrhunderts, wurde noch an dem neuen Rathhause gebauet S. von Lersner Th. 2. S. 123.

Könnte man aber, alles dessen ungeachtet, dennoch einen Pallast Karls des Grosen, in Frankfurt suchen wollen, so stimme ich mit dem jüngeren von Lersner, Th. 2. S. 1. und mit Dr. Orth, in den Zusäzzen S. 307, viel lieber auf das noch heute sogenannte Fürsten-Ek, in der Fahrgasse, nächst der Brükke, ein mit Buchstaben M. Zahl 9 bezeichnetes Ekhaus, das sich schon äuserlich weit imponirender, als die Treppenartigen Zinnen des einfachen Römer-Gebäudes ankündiget, und der, wie die Sage gehet, schon von Pippin, Karls Vater, erbauten Marien-Kapelle, der nachherigen Kirche des Heylandes, und endlich der Bartholomäus-Kirche oder dem Dom, so nahe lieget. Gewis war in früheren Zeiten, vor dem Bau der Brükke und den jezt weggeschaften beyden Thürmen derselben, und vor der Erbauung der kleinen Fischergasse, sein Ansehen majestätisch und einzig. Auch ist dieses Haus am Ekke derjenigen Strase, die gewis eine der allerältesten, die nächst am Fahrt oder der Furt, in

der heutigen Fahrgasse gewesen, gelegen; Dr. Orth hat damit zugleich seine frühere Vermuthung in der 4ten Forts. S. 184 — als wäre der Plaz der Leonhards-Kirche, die Gegend des ältesten Kayser-Pallastes gewesen, zurük genommen.

Dieser Meynung hänget jedoch noch, der billig denkende und so ehrwürdig als bescheidene Herr Kanonikus Batton, mit fester Ueberzeugung, an. Nach seiner Weise giebt dieser Gelehrte gerne zu, daß er keine positive historischen Gründe für sich habe, glaubet jedoch aus analogen Zusammenstellungen bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit, nicht allein einen Pallast Karls des Grosen in unserer Stadt, neben der damaligen villa annehmen zu müssen, sondern denselben auch an die Stelle der heutigen St. Leonhards-Kirche, sezzen zu dürfen. Dieses bescheidene Bekenntnis gelehrter Ungewisheit — wie sehr kontrastiret es mit der Aufdringlichkeit, die gleichsam mit Gewalt, den Römer zum Pallaste Karls des Grosen machen will, und die Schwachen unwiderstehlich hinreisset; möchte doch der Geschichtschreiber nie vergessen, daß er den Erzählungsstoff nicht erschaffen darf, und sich erinnern, daß er ihn nur anschaffen muß.

Ich schliese diese hingestreuten Bemerkungen mit einer neuen Vertheidigung der von Lersner. S. 23. Note k rükt Herr Mag. Kirchner dem Jüngeren vor: Er habe seiner eigenen Meynung so wenig getrauet, daß er drey verschiedene Plätze, wo der älteste Pallast gestanden haben könne, angebe. Ich finde das nicht; von Lersner will, S. 1. im 2ten Theile seiner Kro-

nik, nicht vorgreifen, sondern er giebt getreulich alle die Lagen an, wo man allenfalls annehmen kann, daß ein solcher Pallast gestanden habe. Wenn aber der Sohn erweitert, oder verbessert, was der Vater früher vorgetragen hat, und, wie recht und billig, eine ungewisse Sache, ungewis dahin gestellt seyn lässet, — kann man ihn beschuldigen daß er sich selbst nicht traue?

Ueberhaupt ist diese Note etwas konfus; der ältere von Lersner behauptet gerade das Gegentheil von dem, wessen er hier beschuldiget wird: S. 17 im 1ten Theile seiner Kronik sagt er:

"— das Aelteste, so man versichert haben kann, ist das Palatium, so Kayser Ludovicus hat bauen lassen" etc.

diese Stelle beweiset seine eigentliche Meynung, daß er sich im Anhang auf der angeführten S. 112. davon bey einer andern Gelegenheit zu entfernen scheinet, zeiget nur: Daß er eine Meynung Anderer mittheilen wollen.

Eben so ist es nicht wahr, daß der jüngere von Lersner Th. 2. S. 1.

"den Zweiflern drey verschiedene Plätze vorschlägt"

Man höre, sehe und urteile!

"Wozugegen aber die alten Palatia möchten gestanden haben, darzu werden drey Oerter, muthmaßlich angegeben, als die Gegend da

anjetzo die St. Leonhards-Kirche stehet, das neugebaute sogenannte Neue Grunelische Kaffehaus, welches zuvor mit sehr ungewöhnlich dikken Mauern und alten Thürmen versehen gewesen, und denn das Haus zum Fürsten-Eck genannt, welches auf dem höchsten Platz der Stadt gebauet ist" 2c.

Also hat ja von Lersner hier nicht seine Meynung nieder geschrieben, sondern nur die Vermuthungen Anderer vorgetragen, wie die Wortstellung und der Geist seines Vortrags, auser allem Zweifel sezzen.

Ich beendige diese kleine Abhandlung mit der Bemerkung: Daß es gar wohl, diesen Tradizionen zufolge, angenommen werden kann, was ich Dir schon ein Mal gesagt habe; daß nemlich, die Wohnungen Karls des Grosen, an den gedachten Orten abwechselnd, und zu verschiedenen Zeiten aufgeschlagen gewesen seyn können, ohne daß er gerade einen eigends erbauten Pallast dahier gehabt hat. Die Wahrheit lieget gewöhnlich in der Mitte; und so erkläre ich mir denn auch ganz einfach, die Stelle aus dem Frankfurter Kapitulare vom Jahr 794 S. 587 bey Heineccius, wo der bayer'sche Tassilo nach seiner Begnadigung, einen darüber sprechenden königlichen Brief erhält, von dem eine gleichlautende Abschrift;

"in der Kapelle des Kayserlichen Pallastes verwährlich nieder gelegt werden soll."

Palatium ist nemlich für das ganze damalige Frankfurt zu nehmen, und unter der Kapelle, die an die Stadtmauer angebaute Marien-Kapelle, zu verstehen.

Jezt zur sogenannten Sala.

Herr Mag. Kirchner erwähnet S. 35. des im Jahre 822 neu erbauten Pallastes Ludewigs des Guten, indem er hinzusezzet:

"die Sala genannt."

und so nennet er beständig den kayserlichen Pallast fort.

Allein, weder Ludewig noch sein Zeitalter haben eine kayserliche Wohnung anders als: Saal oder Sal, benannt; das Wort Sala bedeutet in der Sprache des Zeitalters nicht einen Pallast, sondern die Hegung des Gerichts in dem Saal; daher Salmann, Salleute, die fränkischen Beysizzer des Gerichts, die ersten Schöffen, Salbuch — das Gerichts-Buch — wohl auch Gesez-Buch und Upsal — die obere Gerichtsstelle.

Sehe darüber Deinen Schilter, S. 697. Haltaus, S. 1582. und Wehner in observatt. practt. S. 427. nach.

Nicht genug, daß dieses im allgemeinen richtig ist, auch unsere Vorfahren und alte Urkunden haben das Königs-Haus nie anders, wie;

den Saal

bezeichnet.

Ich nenne Dir den ersten bürgerlichen Erwerber dieses alten Saals, Jakob Knoblauch. Er erhielte von dem, ihm von Kaiser Ludewig dem Bayern überlassenen Saalhofe, dem von jeher in Frankfurt üblichen, und noch jezt erhaltenen Gebrauche nach, den Beynamen:

im Saal,

im Jahr 1338, wie von Lersner, Th. 2, S. 18. anführet; desgleichen den bekannten Schöffen und entsezten Stadtschultheisen, Heinrich im Sale, aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts, der bekanntlich in dem späteren Saalhofe oder Fürstenhofe, wohnte. S. von Senckenberg Th. 1. S. 33. wo deutlich:

"Henekin in dem Sale"

nicht in der Sala, angeführt wird; und selbst jenes Kabinetsschreiben Kayser Karls des 4ten, welches Herr Mag. Kirchner S. 631 hat abdrukken lassen, bestätiget die Benennung, der Saal. Hier heisset es.

"Heinze gein dem Saale"

und wenn auch die Urkunde selbst nicht ächt ist, dennoch bleibt es eine Gewisheit, daß man zu derselben Zeit, nicht: die Sala, sprach. Siehe deshalb auch noch die eignen Angaben, S. 402 und 403 in dem Texte, und in den Noten o. und p. sodann auf der S. 620, bey Herrn Mag. Kirchner, nach.

Im Anfange des 15ten Jahrhunderts schriebe Kayser Siegmund an die Stadt Frankfurt:

"Getreuen! Wir haben vernommen, das etliche Burger by euch sich under-

nomen die kaufleute, die von alten zyten in unser und des richs Hof, genant im sal zu Frankfurt in der messe gestanden sind, in ire Husern zu ziehen, dadurch uns und dem riche ungütlich geschiet, als ir selber daß vernehmen moegt. Begeren wir von euch, daz ir des understan und also schaffen wollet, daz der egenant sal und die denselben sal von unsern und des richs wegen in pfandschaft innen haben by sinen alten herkommen und rechte belibe und daz die kaufleuten daruß nit entzogen werden.

wie Du bey Dr. Orth von den Messen, S. 202, finden kannst.

Hier wird also die Kirchner'sche Sala, in einer Urkunde drey Mal, der Sal genannt.

Nie wirst Du, weder bey von Lersner noch bey Dr. Orth, oder bey Fries, Sala finden; S. z. B. Ersteren, Th. 2. S. 17. den Anderen, vornemlich in den Zusätzen S. 308 und folg. und Fries, vom Pfeifer-Gericht S. 187 — 199.

Der gleichzeitige Benediktiner Adelmus, bey Freher in corp. hist. Francor. erwähnt S. 424 der Erbauung des kayserlichen Saals in Frankfurt, im Jahre 832, (ohne ihn jedoch weder Saal, noch Sala zu nennen,) als eine Folge einer vorher statt gehabten

feyerlichen Nazional-Versammlung, auf welcher dem König, mit Geschenken der östlichen Slaven, gehuldigt worden. Seine Worte lauten so:

"Quibus omnibus (Notable und Gesandschaften) auditis ac dimissis, ipse in eodem loco (zu Frankfurt) constructis ad hoc, (zu Beförderung der Absicht den Winter in Frankfurt zuzubringen) opere novo (in einem neuen Geschmak) aedificiis sicut dispositum habuerat, hyemavit."

Wie mich dünkt, beweisen sie das wenigstens unzweydeutig, daß seit 50 — 60 Jahren der angebliche Pallast Karls des Grosen, nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge, nicht wohl so verfallen gewesen seyn kann, daß man das Wort: Neu, als die unterscheidende Bezeichnung der Verschiedenheit von dem alten Pallaste, annehmen müßte.

Die in der Note p. bey Herrn Mag. Kirchner S. 35. angeführten Berichts-Erstatter, aus denen er Sendgrafen zu machen beliebet, brauchen zwar bey Leibnitz Th. 2. S. 325. seiner Collect. etymologic. das Wort Sala, allein sie sezzen sogleich das Wort regia dazu; ein Beweis daß Sala, in lateinischer Sprache gebraucht, nicht immer einen Saal, sondern überhaupt: Gebäulichkeiten, bedeutet; dies bestärket der Fund S. 330 noch mehr, wo es heiset:

"Invenimus in illo fisco dominico casam regalem cum Cameris" etc.

hier gilt casa so viel wie oben Sala. Ja die Beschreibung dieser casa ist noch stattlicher, als wie jene der Sala. Hier finden sie:

"mansiones feminarum III." und eine "Capellam ex lapide bene constructam."

Erinnere Dich auch noch bey dieser Gelegenheit, jener auffallenden Wahrnehmung in Nieder-Ingelheim, wo uns, auf unserer Rhein-Reise, die Bewohner nach dem Saale hinwiesen. Dieser am Ende des Orts, rechts von Maynz aus, auf der Strase nach Bingen gelegene grose Umfang, kündiget sich in jeder Rüksicht als einen alten Saal, aus den Zeiten der fränkischen Herrlichkeit, an. Seine Entfernung von Maynz, drithalb Stunden, seine majestätische Aussicht nach dem Rhein und über einen grosen Theil des Rheingaues hin, und der dieser Stelle übrig gebliebene Namen seiner Gröse, auch in dem Zustande der tiefsten Erniedrigung, lassen keinen Zweifel übrig, daß hier in der Gegend eine Pfalz gewesen, ein königliches Schloß vielleicht schon vor, oder doch gewis zu Zeiten Karls des Grosen gestanden; wenn auch der grose Mann daselbst nicht gebohren seyn sollte, indem schon der Mönch von St. Gallen bey Du Chésne Th. 2. p. 119. dieser Behauptung widersprechend, Achen für Karls Geburts-Ort — Natale Solum — ausgiebt.

Ueber dieses Ingelheim findest Du schäzbare Nachrichten in den gelehrten Actis acad. Theodoro-Palatinae. Th. 1. S. 300. und folg.

Eginhard erzählet uns bey Leuckfeld, S. 138.

"Inchoavit et palatia egregii operis, unum haud longe a Moguntiaco juxta villam, cui nomen est Ingelheim"

und der gleichzeitige Poeta Saxo, de gestis Caroli M. ad an. 814.

"Ingelenhein dictus locus est ubi condidit aulam
Aetas, cui vidit nostra parem minime."

Im Vorbeygehen erinnere ich Dich an diesen Ingelheimer Saal, in welchem, nach Usens Leben und Thaten der Kayser S. 226. Ludewig der Gute, den die französischen Schriftsteller

"le Debonnaire"

nennen, die Blüten der edlen Töchter des Landes, versammlen liese, und sich aus ihnen seine schöne Juditha, zur unseesigen Stunde, auswählte, die er zu seiner zweyten Gemahlin machte.

Im acht altfränkischen Sinne haben ältere vaterländische Dichter das Wort Saal gebraucht, so wie die besten Neueren dieses Wort immer für einen herrlichen, kostbaren Aufenthalts-Ort gelten lassen. So sagt z. B. Schiller, im Reich der Formen:

"Des Olympus Harmonien empfangen
Den Verklärten in Chronions Saal" x.

Hier, ein Tempe, ein Elysium: und wie oft dichten die Aelteren von dem Himmels-Saale.

Dem Sprachgebrauche nach gilt, besonders in unserer Stadt, das Wort Saal noch heut zu Tage, für einen geräumigen, unterhaltenden Aufenthalt. Wem denket nicht der Schärfen-Saal? und Deosbalds-Saal, noch aus dem Ende des vorlezten Jahrhunderts? Wenn Du dich Lucä's Fürsten-Saals und des bekannten historischen Bildersaals erinnern willst, so hast Du einen Beweis, daß auch Geschichtschreiber, der Würde ihres Gegenstandes wegen, ihre Werke Saal nannten.

Warum uns Herr Mag. Kirchner nichts davon erzählt hat, daß noch bis auf den heutigen Tag ein kleiner Theil dieses alten Saals übrig geblieben ist; lässet sich um so weniger begreifen, da sich wirklich noch ein ansehnlicher Theil eines alten Thurms, und an der Ostseite, nach dem Mayn hin, ein altes Stük erhalten haben. Der Thurm ragt bis zur gleichen Höhe mit dem Renten-Thurme hervor, und enthält in seinem untersten Theile die äuserst merkwürdige Elisabethen-Kapelle; sie soll die kayserliche Hof-Kapelle gewesen seyn.

Aelter, wie der gothische Styl, ist ihre Bauart unstreitig; davon zeugen ihr einfaches Gewölb, so wie die Abwesenheit auch der geringsten Ueberladung und die in den Ekken noch stehenden sechs Säulen, deren jede, alle ohne Fusgestell, oben anders verziert ist; sie sind denen in den Fenstern des, ohne Zweifel allerältesten Thürmchens an der Leonhardts-Kirche (es ist mit einem steinernen Kreuze geschlossen, und stehet nach dem Mayn zu, an der Mittagsseite der Kirche,) ganz ähnlich.

In den Actis acad. Theodor. Palat. Th. I. S. 300 kannst Du Säulen-Häupter abgebildet finden, wie solche in Karls des Grosen Ingelheimer Pallast anzutreffen gewesen, deren mittleres Muster No. 4, mit den unsrigen in dieser Kapelle, ganz übereinkommen.

Herr Dr. Gaudelius hat S. 79. in der Note, mehreres davon angeführt.

Die Herren Inhaber der Alexander Bärt'schen Handlung sind gütig genug, dieses hohe Alterthum, jedem Freunde der Vorzeit bereitwillig zu öffnen: Sie haben ein Waarenlager in dieser Kapelle, die eigentlich aus zwey Theilen bestehet. Nirgends ist eine Spur irgend einer Inschrift zu finden; das ganze Innere aber beweiset deutlich, die Bestimmung und den Gebrauch des frommen Orts, in den Zeiten seiner Herrlichkeit. Gegenwärtig ist alles weis übertüncht, welches den imposanten Eindruk freylich um seine Totalität bringet.

Man würde übrigens eine unrichtige Vorstellung nach Herrn Mag. Kirchner erhalten können, wenn man glauben wollte, daß dieser Saal, die beständige Residenz der Karolinger gewesen; die Geschichte widerspricht diesem Wahne; dieser Pallast ist nur als ein Absteige-Quartier anzusehen. Selbst Ludewig der Gute war öfterer in Achen und anderwärts anwesend, als hier.

Sieben-

Siebenter Brief.

Das brennende Licht sah herab auf die Lichtscheere und fragte: Wer bist Du?
Die Lichtscheere antwortete stolz: Ich bin ein Ding, welches dich heller leuchten machen, oder auslöschen kann.
Das Licht versezte: Kannst du auch selbst leuchten?

Kazners Fabeln S. 35.

Aber wir schreiben teutsch mein Lieber! Vorzüglich hat sich Herr Mag. Kirchner einer reinen teutschen Schreibart beflissen, oft auch Gunst-Briefe und Brief-Kammer, für die mit dem Bürgerrecht begabten fremden Wörter, Privilegium und Archiv gebraucht, warum sollte er gerade bey dem Worte: Saal dieses teutsche Wort so genommen haben, wie es in lateinischem Gewande, hier und da in dem Mittelalter vorkommen mag? Du siehest also, daß ich Deine Sala aus den longobardischen Gesezzen und aus den Fulda'schen Annalen, nicht als eine Auktorität gelten lassen darf, wodurch der teutsche Gebrauch dieses mit lateinischer

Endung gemißbrauchten Wortes, gerechtfertiget werden könnte. Denn wenn auch hier und da, Sala, im lateinischen nichts anders als: Domus speciosa oder Palatium, darum heisen kann, weil es die Unkunde in der lateinischen Sprache fränkisch stehen gelassen, und nur mit einer lateinischen Endung versehen hat; so ist dessen ungeachtet doch nicht minder ausgemacht wahr, daß Sala, teutsch, im altfränkischen nur eine Gerichts-Sizzung, einen Gerichts-Hof, bedeutet hat. Nimm als Gegenstük die Worte: Salmanni, Heergewetta und Similia, an. Nicht wahr, alle sind ursprünglich teutsch, Salmann, Heergewette und Semmel, und doch hat man sie nur mit lateinischer Endung versehen, auch im lateinischen gebraucht; die Sachibarones und das Weregildum nicht zu vergessen. Ist Dir Du Fresne ein Gewährsmann, — auch er bestätiget unter dem Worte: Sala, meine eben geäuserte Meynung. Mehr von diesen, offenbar aus dem Teutschen mit lateinischer Endung im Lateinischen gebrauchten Wörtern, kannst Du nachschlagen in den Salischen-Gesezzen, 6. 7. 29. 51. 52. und in den Ripuarischen, 15. 38. 89. Bleiben wir also dabey, daß der aus Sprach-Unkunde des Mittelalters vorkommende Gebrauch des Wortes, Sala, als Pallast, durchaus der eigentlichen und wahren Bedeutung, Saal, keinen Eintrag thun, noch weniger aber einen Gelehrten berechtigen kann, im Teutschen die ächte, ursprüngliche Bedeutung Saal, jener gemißbrauchten Sala mit dem Artikel: die versehen, vorzuziehen. Uebrigens ist es bekannt genug, daß schon Karl der Grose, bey seiner Revision der alemannischen Gesezze, vieles weggelassen; anderes eingeschalten, und vorzüglich

barbarisch lateinische Wörter, gegen fränkische mit lateinischer Endung, umgetauscht hat. Ein Beyspiel, welches lange und bis über das 15te Jahrhundert hinaus, nachgeahmt worden ist. Man findet häufig teutsche Wörter mit lateinischem Gewand und Schleppe. Hier ist eine Stelle statt hundert. Der Bischoff Friedrich von Speyer verspricht im Jahr 1294 am Allerheiligen Abende, von Speyer'schen Bürgern, keine

"Stüras, herbergas, banwin, herstüre"

zu verlangen, noch zu erzwingen; nach Lehmann in der Sp. Kronik S. 656. Auch mit den teutschen Geschlechts-Namen ist es nicht besser gegangen; davon werde ich bey einer recht fruchtbaren Gelegenheit, Dir in der Folge auffallende Thatsachen mitzutheilen haben. Hier nur noch das: Ius Hagenstolziatus.

Hoffentlich sollst Du Dich bey dieser Replik beruhigen.

Deine zweite Anspielung auf die Leichtigkeit des Tadels und die Schwierigkeiten des Bessermachens, zeigen zwar von Deiner gerechten Geradheit; aber ich gestehe Dir, sie hat den Reizbaren gereizt. Du wirst Dir dagegen nun schon gefallen lassen müssen, daß ich Dich für diesesmal mit meinen individuellen Ansichten, wie die Geschichte einer Stadt zwekmäsig und nach allgemeinen Grundsäzzen vorgetragen werden möchte, ganz vorzüglich unterhalte.

Siehe! ich denke mir die Sache so: Der gesammte Vorrath des Erzählungsstoffes ist der Vorwurf einer Stadtgeschichte; aus der Manier der Bearbeitung dieser Materialien, entstehet die Form der Darstellung.

Diese soll das Behikel abgeben, die rohen Materialien gefällig und zwekmäsig, zu einem Ganzen zu vereinigen, in wie ferne auf das erste, Sprache und Styl, auf das andere, Kausal-Verbindung und Pragmatik verwendet werden. Nun würde ich die Masse des aus den besten Quellen gesammelten Erzählungsstoffes systematisch anzuordnen suchen; ich würde das Gleichartige mit dem Gleichartigen zusammen stellen, — also vorher sichten und auswählen; ich würde sodann alle Gegenstände unter Haupt- und Neben-Begriffe bringen, und aus sich selbst und ihren verwandten Umgebungen entwikeln, — also dabey auf Anlas, Ursache, Wirkung und Folgen sehen. Endlich würde ich zwar überall kronologisch in den einzelnen Fächern verfahren, die Perioden und Abschnitte aber, wo der Erzählungsstoff reicher und gedrängter würde, bey grosen und wichtigen Momenten abstekken, theils um diese in der Darstellung zu heben, theils um Ruhepunkte anzulegen. Also eine Topik in der Geschichte! wirst Du ausrufen. Sey's drum!

"Licuit semperque licebit
Praesente nota, novum inducere
nomen."

Ein solches Fächerwerk hat die grosen Vortheile, daß man das Ganze bis ins Einzelne leichter und angenehmer übersiehet, weil sich die Begebenheiten von einerley Beziehung, ihrer Art nach gattlich beysammen finden lassen, und, daß der Bearbeiter, so wie der Leser sogleich einsehen, wo und wann der Erzählungsstoff spärlich, wo und wann er überschwenglich vorhanden ist. So werden dann die Lükken bemerkbarer und das Gesez der Auswahl und Sparsamkeit, dem Bearbeiter in der andern Hinsicht, um so mehr empfohlen seyn.

"Foecundior exiguitas culta, quam neglecta magnitudo."

sagt Palladius sehr richtig, und auch der Kirchner'schen Geschichte muß man wirklich wünschen, daß ihr Verfasser das alte:

"non multa, sed multum."

bey der Ausarbeitung mehr vor Augen und im Herzen gehabt hätte. Allein, es kann nicht fehlen, wer sich nicht der Totalität seines Stoffes vor der Ausführung, durch Uebersicht, Auswahl, und Anordnung, bemächtiget; der wird in der Ausarbeitung selbst, seiner nie Meister werden. Wo das Maas nichts tauget, wie kann da der Zuschnitt richtig werden?

Auf diese Weise gedeihet, glaube ich, eine Geschichte, die sich eben so weit von der blosen Kronik, einem Hersagen der Begebenheiten allein nach der Zeitfolge, als von dem historischen Romane, einem bunten Gemische der Farben mit dem Dargestellten selbst, wo die Wahrheit, der Begeisterung, oder der Laune, — die Genauigkeit, dem lüsternen Einfall und der Sucht zu glänzen, nachgesezt erscheinen, entfernt hält. Mitten inne ist gewöhnlich der Siz des Wahren und Vollkommenen. Die Behandlungsweise, wie ich sie eben im allgemeinen geschildert habe, sichert vor Abwegen und Abschweifungen in fremdartige Gebiete; auch wird in ihr leichter der Talismann gefunden, die bedeutungsreichen pragmatischen Formeln:

quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando,

fest an den Stoff zu bannen. Denn, während dieser vereinzelnt ist, kann der Bearbeiter in einem jeden einzelnen Fache unbefangener, und nicht überladen mit der Gesammtheit der Gegenstände, seine Ausarbeitungen heitern Blikkes, ruhig nach dem Woher und Wohin sich umsehend, mit Muse und gediegen, entwerfen und ausführen.

Da hast Du nun im allgemeinen so ziemlich meine Ansichten von der Behandlungsweise der Geschichte einer Stadt. Soll ich im Besondern auf Frankfurt eingehen, so modifizirt sich nur das Eigene dieser Geschichte, deren Darstellung im allgemeinen nach obigen Angaben angelegt und ausgeführt werden kann. Erlaube nur immer, daß ich mich an Deiner feinen Anspielung, durch die Mittheilung einer Skiagraphie in dem eben angegebenen Geiste, räche und Dich, zu loben, wo Du kannst, zu tadeln, wo Du mußt, nöthige.

Ich bahne mir den Weg dazu, durch einige Worte zuvor:

Indem wir die Geschichte als den Spiegel betrachten, in welchem wir den Abglanz dessen, was von, und unter Menschen merkwürdiges geschehen ist, wieder erblikken, beschäftigen wir uns vorzüglich, und oft ohne es uns bewußt zu seyn, nach den Gesezzen des Denkens in uns, mit den Fragen: Wo; — Wann; Wer; oder Was; und Wie sind die Begebenheiten geschehen. Bearbeitet man nun den Stoff der Geschichte nicht blos mechanisch, wie er sich ausgiebt, sondern systematisch, wie er nach allgemeinen Grundsäzzen angeordnet wird; so erledigen sich die Fragen: Wo — durch die Hinweisung auf den Raum — Wann, durch die Anzeige

der Zeit, d. h. der Folge der Begebenheiten auf und nach einander. Die Frage: Wer, forschet nach dem Handelnden und das Was, verlanget die Angabe der Thaten und Ereignisse, mit, oder ohne Willen und Kraft der Handelnden; während das dem menschlichen Verstande eigenthümlichste Wie, welchem immer sein Warum, zur Seite zu stehen pfleget, die pragmatische Entwikkelung der Ursachen und Wirkungen, dem Bearbeiter der Geschichte, strenge abfordert.

Dies ist das Geistige, tief im Knaul der Verwikkelungen verwahrt.

Zufolge dieser Ansicht theilen sich, wie mir es scheinet, die vorigen Fragen ihrer Tendenz nach, in zwey Felder:

Das eine: Wo und Wer, oder Was, spricht den Stoff der Geschichte selbst an; die anderen: Wann und Wie, beziehen sich auf die Form. Wird nun der Stoff durch die Form zwekmäsig umhangen und gestaltet; so müssen auf dem Schauplazze, unter den Handelnden, und bey den Ereignissen, die Angaben der Zeit und die Verbindung der Ursachen und Wirkungen, gerade den Effekt thun, den das Gemählde von der gut ausgedachten und wohl angebrachten Rahme immer zu erwarten hat. Eben so ist es des Verstandes, während unser Vorstellungsvermögen auf Zeit und Raum bedingt, die Geschichte aber an den Zeitverlauf gleichsam gebunden ist, sich über Beydes zu erheben und selbstständig die Dinge mit eigener Kraft zu umfangen und ihnen eine, seinen eigenen Gesezzen gemäse Form zu geben.

Du siehest jezt wie ich das meyne. Ich behalte für die Geschichte: Den Schauplaz, die Menschen, die Na-

tur auser ersteren; für die Form: Kronologie und Pragmatik; für die Methode: Die Verbindung des Stoffs durch die Form unter der Bedingung vereinzelnter Darstellungen mit der Wirkung der Vereinigung alles Einzeln zu einem Ganzen.

Vernehme nun, wie ich die lezte Aufgabe, in Bezug auf eine Geschichte von Frankfurt zu lösen versuchen würde.

Unter den drey Gesichtspunkten: Schauplaz, Handelnde, und Natur, bemächtigte ich mich des Erzählungsstoffes, ordnete ihn, und arbeitete ihn, jeden Gegenstand in sich, kronologisch und pragmatisch aus. Etwa nach folgender Uebersicht:

I. Der Schauplaz.

Hier sind die Stadt, ihre Lage, und ihre Umgebungen topographisch und geographisch darzustellen.

Abtheilungen und Unter-Abtheilungen.

Entstehung. Frankfurt. Sachsenhausen. Sagen. Wahrscheinlichkeiten. Gewisheit.

Lage. Breite. Länge. Klima. Angenehm. Gesund.

Gebiet. Dorfschaften. Anzahl. Sonst. — Jezt. Deren kurze Geschichte. Gröse. Lage — der 8 übrig gebliebenen.

Zubehörungen. Landwehren. Warten. Wald. Höfe. Gartenhäuser. Landstrasen. Strasendämme.

Gränzen. In vorigen Zeiten. Kühreins auch Kuhreins- oder Quirins-Pforte. Fürsten- und Insignien-Geleitsstein. Heut zu Tag.

Umfang der Stadt. Anfänglich. Nach der ersten — nach der zweyten Ausdehnung. Heutiger. Nach Schritten. Nach der Zeit. Festungswerke.

Inbegriff und Eintheilung der Stadt. Der Dom. Der Saal. Das Klapperfeld. Die alten Vorstädte. Der Steinweg vor Sachsenhausen. Das Fischerfeld, östlich am disseitigen Maynufer. Strasen. Ketten vor denselben. Häuser. Auswärtiger Fürsten und Stände, Höfe und Gehäulichkeiten. Thöre. Klöster. Kirchen. Rathhäuser. Thürme. Gotteshäuser. (sind keine Kirchen) Kirchhöfe. Mühlen. Brükke. Wasserleitungen. Brunnen. Denkmäler. Zeughäuser. Schauspielhaus. Hauptwache, und andere öffentliche Gebäude. Bauart. Pflaster. Stadt und Vorstadt. Sachsenhausen. Alt- und Neustadt. 16. Quartiere. 14. Quartiere.

II. Die Menschen.

A. Ihre Personen.

Einwohner. Urbewohner. Ansiedler. Vermehrung. Fremde. Hugenotten — — Refugiès. Anzahl.

Abkunft. Usipeten. Katten. Alemannen. Franken. Mischung derselben. Fremde hinzugekommene.

Stände. Hofleute. Dienstmannen. Eigenbehörige. Freye. Urbürger. Einigungen. Laterum. Limpurg. Frauenstein. Zünfte. Collegium graduatorum. Handwerker. Künstler. Gelehrte. Kaufleute. Bürger. Pfalbürger. Glevenbürger. Ausbürger. Beysassen. Juden.

Karakteristische Eigenschaften als Frankfurter. Freiheits-Sinn. Seltenheits-Drang.

Fleis. Handlungsgeist. Unbeständigkeit. Mitleid. Reges Gefühl für Recht und Unrecht. Prozeßsucht. Philoxenie durch alle Stände. Neugierde. Prachtliebe. (Geiz, Bigotterie und Kleinstädterey wollen wir nur hinter einige Laren in die Nischen nieder stellen.)

In alten; — in mittlern; — in neuen Zeiten.

Berühmte und gelehrte Frankfurter. A. — Z.

Andere merkwürdige und berühmte Menschen in Frankfurt, die Kayser und Fürsten bey Wahlen und Krönungen hierunter nicht begriffen.

Pippin. Karl der Grose. Alkunin. Liuthprand. Flaccius=Illyricus. Der heil. Bernhard. Panormitan. Maurus. Pollonus. Luther. Ebrahim Strotsch, türkischer Gesandte. Tilly. Gustav Adolf. Vizthum, Herzog Bernhard von Weimar. Lamboy. Ludolf. Fürst Radzivil. Broglio. Dr. Bahrdt. Abt Vogler. Blanchard. Küstine. Dr. Gall.

B. Ihre Thaten.

a) In moralischer Hinsicht.

Sitten. Deren Zustand zu verschiedenen Epochen. Gezwungene Ehen. Juden=Verfolgungen. Rosenthal. Geheime Gesellschaften.

Gebräuche. Oeffentliche. Religiöse. Einiger Zünfte. Andreas Hafer. Schrökläuten. Schifferstechen. Faßbinden auf dem zugefrornen Mayne. Badstuben. Hochzeiten auf dem Pfarrthurme. Gebete

um 12 Uhr. Mittagsgeläute. Weinglokke. Blasen von den Thürmen.

Vorurteile. Volksmärchen. Aberglaube. Hexelstreuen. Nesselknüpfen. Mukalb. Ketten-Esel. Todten-Vogel. Klage-Mutter.

b) In intellektuellem Betracht.

α) Kultur.

1) Höhere.

Religion. Mönchthum. Kirchen-Versammlungen. Luthers Schriften werden in Frankfurt verbrandt. Reformazion. Lutherischer, Katholischer, Reformirter Kultus.

Bildungs-Anstalten. Alleràlteste. Alte. Gymnasium. Schulen. Erziehungs-Anstalten. Nonnen. Englische Fräulein und andere. Stipendien.

Wissenschaften. Theologie. Rechtswissenschaft. Arzneykunde. Philosophie. Schöne Wissenschaften. Gelehrte Anstalten. Bücher Zensur. Zeitungen. Fliegende Blätter. Bibliotheken. Münzsammlungen. Vorlesungen. Leih-Bibliotheken. Lese-Gesellschaft.

Künste. Klopffechtereyen. Gaukler. Theater. Kunst-Ausstellungen. Gemählde-Bilder- und Kunst-Sammlungen. Zeichnungs-Akademie. Museum.

2) Gesellige.

Trinkstuben. Zunftstuben. Fastnachts und andere Gelage. Hirsche-Essen. Luxus. Mode. Hochzeiten. Kindtaufen. Mahlzeiten. Kollegien. Kränzchen. Schauspiel. Konzerte. Kassino. Masken-Bälle.

β) Industrie. Betriebsamkeit der Villa. Gewerbfleis und Handlungsgeist, in der Stadt.

1) Gewerbe. Waffenschmide. Weber. Bäkker. Mezger. Schreiner. Wirthe. ꝛc. Schiffart und Fischerey. Markt- Meß- und ehemalige Wein-Schiffe. Rang-Ordnung der Schiffer.

2) Handlung. Anfang. Zweige. Ausbildung. Flor. Messen. Beförderungs-Mittel. Wechsel. Hindernisse. Verfall. Buchhandel.

c) in politischem Bezug.

die Geschichte der Stadt als Gemeinheit

a) In sich selbst.

Verfassung. Königliches Kron-Gut. Voigte. Schultheissen. Bürgermeister. Raths-Personen. Ur-bürger. Bevorzugte. Zünfte. Wappen. Siegel der Stadt. Obrist-Richter. Richter. Aemter. Bürgerliche Kollegien. Veränderungen. Raths-Wahlen. Stadtposten. Bürger-Verein. Kayserliche Kommissionen. Neueste Organisazion.

Verwaltung. Staats-Vermögen. Münzwesen. Zölle. Königs-Zins. Bede. Notbede. Umgeld. Steuern. Abgaben. Schazzung. Kriegs-Beyträge.

Gesezzgebung. Salische und Alemannische Gesezze. Kapitularien. Gewohnheits-Rechte. Schwaben-Spiegel. Kayser-Recht. Landgericht in der Wetterau. Artikels-Brief. Gesezz-Buch. Eindringen der fremden Rechte aus Italien und Frankreich. Verschiedene Reformazionen. Verordnungen. Handels-Gesezbuch. (Code de commerce.)

Rechtspflege. a) Bürgerliche. b) Peinliche. Das Schöffen = Gericht. Oberhof. Unterweisungen. Pfeifer = Gericht. Schöffen = Rath. Bornheimer = Bergs = Gericht. Schöffen = Referir. Revisions = Gericht. Gastrecht. (Philoxenia civilis) Der Rath. Die Audienzen. Sende. Scholarchat. Das Konsistorium. Stadt = Archiv. Die Aemter. Neuere und Neueste Einrichtung.

Wohlthätige öffentliche Anstalten. Alte Stift. Hospital zum heil. Geist. Kasten. Guthleut = Hofe. Pestilenz = Haus. Findelhaus. Wärmestube hinter den Predigern. Armenhaus. Niederländische, Oberländische = Gemeinde. St. Katharinen Kloster. Weisserfrauen = Kloster. Katholischer Kasten. Reformirte Armen = Anstalten. Cronstädtisches Stift. Burger = Hospital. Irrenhaus. Leichenkassen. Schad'sche und Sondershausensche Stiftung. Stipendien. Brant = Legate. Wittwenkassen. Brand = Assekuranz = Kasse.

Innerliche Unruhen und Streittigkeiten. Mit dem Klerus, den Stiftern, Zünften, Posten; auch mit Gesammtheiten von Bürgern. Kayserliche Kommissionen. Der Magistrat mit den bürgerlichen Kollegien Francfurt contra Francfurt. Schöffenrath gegen die Syndiker.

Militär = Verfassung. Ministerialen. Heeresfolge. Ritter. Hauptleute. Amtleute. Söldner. Reisige. Quartiere. Stehender Soldat. Zeughäuser.

Polizey. Kleider = Ordnung. Rang = Ordnung. Gesundheits = Polizey. Sicherheits = Anstalten.

Feuer-Anstalten. Strasen-Polizey. Nächtliche Erleuchtung. Polizey-Personale.

β) In Beziehung auf Auswärtige.

Verhältnisse zu Kayser und Reich. Kayserwahlen. Privilegien. Reichsstandschaft. Matrikular-Anschlag. Römer-Monate. Kayserliche Einkünfte. Reichstag. Lehns und Kreis-Verhältnisse. Kammer-Gericht. Reichs-Hofrath. Werbungen. Posten. Bedingte Landeshoheit nach dem Lüneviller Frieden.

Verhältnis zu anderen Fürsten und Ständen des Reichs. Maynz. Darmstadt. Hanau. Isenburg. Falkenstein. Eppstein. Kronberg. Hayna. Arensburg. Ilbenstadt. rc. Freyzügigkeits- und Zollfreiheits-Verträge. Brükken über die Nidda. Sulzbach und Soden.

Verhältnisse zu auswärtigen Staaten. Frankreich. England. Schweden. rc.

Bündnisse und Verträge. Wetterauischer Städte-Bund. Rheinischer Städte-Bund. Hansee.

Streitigkeiten. Fehden. Kriege. Belagerungen. Rachtungen. Rechtshändel an den höchsten Reichsgerichten.

III. Die Natur.

Mißwachs. Pestilenz und theure Zeit. Sturm. Ueberschwemmungen. Heuschrekken. Erdbeben. Kometen. Feuersbrünste. Wolkenbrüche. rc.

An alle diese Gesichtspunkte lassen sich mehrere, und die Ableitung und Entwikklung der interessantesten Begebenheiten, anreihen. Darauf würde ich alles durch allgemeine Rükblikke und Resultate vereinigen, und so zusammen gefaßt, den historischen und politischen Geist unserer Geschichte und Verfassung, in der ganz eigenen Verwendung des seltensten Glükkes für sein Schooskind, erscheinen zu lassen, versuchen. Von jeher wurde aus dem eben vorbereiteten gewissen Untergange, die erste Stufe eines neuen Emporkommens.

Uebrigens mußt Du die Grundstriche und Andeutungen dieser Skiagraphie nicht so ansehen, als wenn ich damit etwas Vollständiges hätte liefern wollen, an dessen Ausarbeitung man ohne weiteres gehen könne. Nein! Auch diese Skizze, als Idee müßte, wollte man nach ihr verfahren, vervollständiget und abgerundet werden. Hier habe ich aus dem Stegreife geschrieben. Was Du nun auch gegen diese Ansicht einzuwenden haben magst, darinn wirst Du doch mit mir übereinkommen, daß sich so, die Dinge gattlicher zusammen finden, als wie man sie in den Jahrbüchern, allein an den Verlauf der Zeiten angereihet, lieset.

Aus dieser Darstellung gehet auch gleich die Beantwortung der Frage: In wie ferne nemlich nun noch, nach der Kirchner'schen Geschichte von Frankfurt, eine neue Bearbeitung, selbst dann, wenn der Erzählungsstoff in sich nicht bereichert werden könnte, dennoch zu wünschen und zu erwarten seyn möchte, — von sich selbst hervor. Mich dünkt, die Bedingungen eines solchen erneuerten Unternehmens wären: Die gefälligste, pragmatischte Anordnung, sodann die mög-

lichste Bereicherung, mit den nöthigen Berichtigungen und der angemessenen Verarbeitung des Erzählungsstoffes, zu der Bewirkung eines allgemeinen, beruhigenden Eindruks.

Ne desint Maecenates! non deerunt Marones!

Achter

Achter Brief.

Quorundam Scripta, clarum tantum habent nomen, cetera exsanguia sunt. Instituunt, disputant, cavillantur. Non faciunt animum, quia non habent.

Seneca, Epist.

Du hast es auffallend gefunden, daß Herr Mag. Kirchner, ohne Bedenken dem alten Paullinus, Bischof von Aquileja, in der Note d. S. 31. den grammatischen Schnizzer.

"Diaconibus"

nachgeschrieben hat. So etwas heißt kaum, sich fremder Sünden theilhaftig machen, zumalen bey einigen Kirchenvätern und bey den Schriftstellern des Mittelalters,

"Diaco"

vorkommt. Allein das ist stark und mehr als unerwartet, daß der Gelehrte und der Geschichtschreiber sich erlaubet, auf Unkosten der wörtlichen Treue und geschichtlichen Wahrheit, in einer eigenen Ueber-

sezzung, um einer unwürdigen, elenden Wizzeley willen, eine Erzählung so zu entstellen, daß fast kein Wörtchen Wahres mehr daran bleibet. Ich weiß Du schlägst nicht gerne nach, darum will ich Dir hier die Stelle, von der ich rede, ganz hersezzen.

In dem schon oben erwähnten Frankfurter Kapitulare von dem wichtigen Kirchenversammlungs-Jahre 794 findest Du im Kanon 23 am Ende, die Worte:

> "Experimento enim didicimus, in anno, quo illa valida fames irrepsit, ebullire vocuas annonas a daemonibus devoratas et voces exprobrationis auditas.

diese übersezzet Herr Mag. Kirchner so:

> "— leider hat die Erfahrung gezeiget, daß damals, als die grose Hungersnoth war, der Teufel selbst auf den Feldern derer, die keine Zehenden gaben, das Korn aus den Aehren fraß."

Wer Latein verstehet der sehe, vergleiche und urtheile! Dies heise ich, die seinem Publikum schuldige Achtung und Treue verlezzen, und sich selbst durch Frivolität herabwürdigen. Der Geschichtschreiber hat einen höheren Beruf; er ist nicht Dichter, er soll ein getreuer Referent seyn.

Wie kraß die ganze Stelle verhunzt ist! Da frißt der Kirchner'sche Teufel das Korn aus den Aehren, während in der nüchternen Urschrift nur angeführt wird:

"Daß die Aehren blind aufgeschossen und von feindseeligen Mächten (bösen Geistern) verzehrt worden wären."

Daß man Verwünschungs-Sprüche gehört habe, läßt Herr Mag. Kirchner ganz unübersezt, und trägt, — wie er überhaupt dieser Stelle Gewalt anthuet —, in seine Uebersezzung, diejenigen:

"die keine Zehenden gaben"

über, wovon sein Text nicht ein Wort enthält.

Auch beweiset diese Stelle gegen ihren Alleganten, daß die Zehenden auf dieser Kirchen-Versammlung, nicht erst eingeführt, sondern die längst eingeführten nur bestätiget, und wiederholt empfohlen worden. Nur in dem eroberten Sachsenlande wollte man die, am Rhein und Mayn längst bekannte Zehenden, mehr in Aufnahme bringen, wie ein früheres Kapitulare: De partibus Saxoniae, zeiget. Es bleibet doch ewig bey der alten Wahrheit, daß jeder Schriftsteller, in seinen Werken eine Handschrift über seine Denk- und Handlungs-Weise, an das Publikum ausstellet.

Ueber die merkwürdige, im Anfange des Sommers 794 gehaltene Frankfurter Synode, mußt Du die beyden vortreflichen Programme unsers verehrungswürdigen Nestors, des gelehrten Herrn Rektors Purmann: De Synodo Ecclesiastica, gerade 1000 Jahre nach der Begebenheit, 1794 im Frühjahre und Herbst geschrieben; sodann Walchs Geschichte der Konzilien S. 483. und als Quelle, wie sich von selbst verstehet, die Urkun-

de bey Sirmond im Concil. Gall. T. 2. p. 161. & seq. ferner, das oft gedachte Frankfurter Kapitulare von 794. von 54, nach Andern, von 56 Kanonen, nachlesen; gründlicher und vollständiger, als es bey dem Kirchner'schen Vortrage geschehen kann, wirst Du dort berichtiget werden. Hier folgen noch einige Anmerkungen.

Daß nicht allein Bischöffe und Väter, sondern auch Fürsten und Grosen des Reichs, auf dieser Versammlung anwesend waren, ist eben so gewis, als daß neben den Berathungen über geistliche Gegenstände, vorzüglich auch politische Verhältnisse in Ueberlegung genommen und ausgeglichen worden sind. Ob aber, nach dem weit späteren und unzuverlässigen Kardinal, Cäsar Baronius, diese antike Versammlung von Notablen, aus drey hundert geistlich und weltlichen Herren bestanden habe, ist, so lange es nicht aus einer besseren Quelle nachgewiesen werden kann, nicht wohl anzunehmen; denn entweder kann diese Angabe nicht richtig seyn, oder Frankfurt — die Villa — das Palatium, müßte schon damals zu einer ansehnlichen Ausdehnung und Bedeutenheit gediehen seyn. In dem geschichtlichen Beweise des einen, lieget folgeweise die Bestätigung des andern; in wie ferne der Vermuthung, daß diese Versammlung gar wohl in den damaligen Zeiten unter freyem Himmel, an einem geschlossenen Orte gehalten worden seyn dürfte, geschichtlich nichts in den Weg gelegt werden kann. Hielte doch Kayser Friedrich I. weit später noch, in den ronkalischen Feldern (1158) eine Reichs-Versammlung unter freyem Himmel; und die Kurfürsten späterhin zu Ranse. Indessen weiß unser Latomus nur von 38

Bischöffen, nennt jedoch noch viele Mönche und Pfaffen, bey Florian S. 229.

Wenn Du mir die Behauptung, daß wir Frankfurter diese Begebenheit, wodurch unsere Vaterstadt gelegenheitlich so berühmt zu werden anfänget, daß gerade hier die Epoche der Sagen aufhöret und ein geschichtliches Licht aufgehet, unserer Seits alle Aufmerksamkeit und Auszeichnung schuldig sind, nicht für eine Empfindeley, und ihre Bethätigung nicht für solide Schwärmerey auslegen willst, so gebe ich Dir hier noch, nach der Ordnung der 54 Kanonen des Frankfurter Kapitulars, einen körnichten, aber vollständigen Auszug der Gegenstände der Verhandlungen dieser uns über alles merkwürdigen Versammlung.

Hier ist er:

1. Tassilo, Herzog von Bayern, wird begnadiget.
2. Bestimmte Fruchtpreise.
3. Die neu geprägten Münzen sollen gäng und gebe seyn.
4. Bischöfliche Friedens-Gerichte.
5. Die Geistlichen sollen bey ihrer Gemeinde und Kirche bleiben.
6. Zwist verschiedener Bischöffe wird beygelegt.
7. Der Bischof Peter reiniget sich eydlich, daß er nicht zu dem Mord des Königs, noch gegen die Regierung gerathen habe.
8. Der anmasliche Bischof Gärbod wird abgesezt.
9. Die Mönche sollen sich der weltlichen Angelegenheiten enthalten.
10. Einsiedler (reclusi) soll der Bischof und Abt zuerst genehmigen.

11. Aebte sollen mit ihren Mönchen unter einem Dache schlafen.
12. Die Geizigen sollen nicht Kellermeister in den Klöstern werden können.
13. Klöster, wo Leiber der Heiligen ruhen, sollen dazu eingerichtet seyn, beständig ein besonderes Amt halten zu können.
14. Neulingen soll kein Geld für die Erlaubnis zum Eintritt in ein Kloster abgenommen werden
15. Aebte sollen nicht ohne bischöfliche Einwilligung bestellt werden.
16. Die Aebte sollen nicht befugt seyn, nach Willkühr die Vergehungen der Mönche mit Verstümmelung, oder Blendung (coecare) zu bestrafen.
17. Geistliche sollen die Wirthshäuser nicht besuchen.
18. Ein Bischof soll die Kanonen und seine Regel inne haben.
19. Der Sonntag soll mit Sonnabends Abend beginnen, und am Sonntage Abend endigen.
20. In kleinen Orten sollen keine Bischöffe bestellt werden.
21. Leibeigene sollen ohne Erlaubnis ihrer Herren nirgends aufgenommen werden.
22. Geistliche und Mönche sollen bey ihrem gewählten Stande bleiben.
23. Die Entrichtung des Neunten und Zehenden an die Kirche, wird wiederholt von Seiten der Religiosität und des eigenen Vortheils der Geber empfohlen.
24. Besserung und Erhaltung der Kirchen-Gebäude werden verordnet.
25. Jeder Geistliche soll in seinem Sprengel bleiben.

26. Kein Geistlicher soll unbedingt ordinirt werden.
27. Die Bischöffe sollen ihre Untergebene fleisig unterrichten.
28. Händel der Geistlichen unter sich, sind kanonisch zu entscheiden; Händel zwischen Geistlichen und Layen, soll der Bischoff mit dem kayserlichen Beamten (Comes) zugleich schlichten.
29. Keine Verschwörungen und Meutereyen sollen statt haben.
30. In den Klöstern soll es kanonisch hergehen.
31. Jedermann soll die Dreyeinigkeitslehre, das Vater-Unser und den Glauben, gelehrt werden.
32. Geiz und Gier sollen unterdrükt werden.
33. Gastfreundschaft soll man pflegen.
34. Selbstverbrecher können weder ältere Personen noch ihre Bischöffe anklagen.
35. Aussöhnung zur Zeit der Noth.
36. Widerspenstige Geistliche sollen keine Gemeinschaft mit denen, die in der Königlichen Kapelle wohnen, haben.
37. Untersuchungs-Art gegen Presbyter.
38. Verwayste Mädchen sollen unter die Aufsicht der Bischöffe und Presbyter, angesehenen Frauenzimmern zur Erziehung übergeben werden.
39. Ein Bischoff soll nicht über drey Wochen auf seinen eignen Besizzungen verweilen, auch soll er, was er als Bischof erwirbt, nicht auf seine Anverwandte, sondern an seine Kirche vererben, dasjenige ausgenommen, was er vor seinem geistlichen Stande besessen und nicht etwa der Kirche geschenkt hat.

40. Als Heilige sollen nur diejenigen verehrt werden, die durch die Gröse ihrer Leiden und Thaten, mit Recht ausersehen sind.

41. Hayne und Schläge sollen ausgehauen werden.

42. Obmänner (electi utrinque judices) sollen im Ansehen seyn.

43. Kinder soll man nicht zu den Sakramenten nöthigen.

44. In der Regel sollen die Mädchen vor dem 25ten Jahre den Schleyer nicht nehmen können.

45. Aebtissinnen, die nicht kanonisch leben, sollen dem König angezeigt und abgesezt werden.

46. Was der Kirche, oder den Armen geschenkt wird, soll nach Vorschrift der Kanonen behandelt werden.

47. Vor dem 30ten Lebensjahre soll keiner zum Presbyter bestellt werden.

48. Gottesfriede während des Meßopfers.

49. Die Namen der Schenker sollen nicht eher, als bis wirklich die Schenkung erfolgt ist, bekannt werden.

50. Gegen den Wahn, daß man nur in drey Sprachen zu Gott beten könne, da doch Gott in jeder Sprache angerufen, das gerechte Gebet erhöret.

51. Bischöffe und Priester dürfen nicht unwissend in den Kanonen seyn.

52. Von freyen Leuten erbauete Gotteshäuser, können veräusert, aber ihre Bestimmung nicht verändert werden; sie müssen Gotteshäuser bleiben.

53. Karl läßt sich von der Versammlung den Bischof Hildebald zum Minister in geistlichen Sachen bestellen.

54. Der gelehrte Engländer Alkuin nimmt auf die Empfehlung des Königs, bey der Versammlung Siz und Stimme (in orationibus receperunt.)

Vergleiche damit, als historischen Kommentar, von Eckhart de rebb. Franc. orient. Th. 1. S. 752 — 757.

Dieser aphoristische Auszug wirft einen Schein auf den Geist des Zeitalters und erfüllet, zuweilen mit hoher Achtung, zuweilen mit stillen Betrachtungen. Die Hauptmomente dieses Synodal-Beschlusses vermisset man ungerne in einer Geschichte von Frankfurt; wenigstens hätten, die Vorsorge für Waysen, die Beschränkung der unreifen Wahl des Klosterlebens bis auf das 25te Lebensjahr, die Freyheit der Gottesverehrung in jeder Sprache, und Alkuins Anwesenheit in Frankfurt, eine Stelle finden müssen.

Ausser diesem muß ich Dir noch anmerken, daß der mehrmalen gedachte Benediktiner Mönch Adelmus (nach andern, Ademarus) in seinen Annalen der fränkischen Könige zu dem Jahr 794. von dieser Versammlung annoch folgende, weniger bekannte Umstände anführet. Sie sind: Daß zwey Gesandte des Pabsts Hadrian dieser Versammlung beywohnten; daß die versammelten Bischöffe den Kezzerspruch gegen Felix und Elipand eigenhändig unterschrieben; und daß diese Versammlung auf unserem vaterländischen Boden, die Konstantinopolitanische, unter Konstantin dem 7ten und seiner Mutter Irene, (nicht Helena wie sie unser Mönch nennet) als überflüssig verwarf, und sie weder für eine Allgemeine, noch für die siebente Kirchen-Versammlung gelten lassen wollte.

Seine Worte, nach Freher in Corp. histor. francicae p. m. 401 lauten:

"Rex (Karl der Grose) propter condemnandam haeresim Felicianam, aestatis initio (quando et generalem populi sui conventum habuit) Consilium episcoporum ex omnibus regni sui provinciis, in eandem villam (Franconouuord) convocavit. Affuerunt etiam in eadem synodo et legati Sanctae Romanae ecclesiae Theophylactus et Stephanus episcopi, vicem tenentes ejus, a quo missi sunt, Adriani Papae. In eo concilio et haeresis memorata, condemnata est, et liber contra eam, communi Episcoporum auctoritate compositus, in quo omnes propriis manibus subscripserunt. Synodus etiam, quae ante paucos annos Constantinopoli sub Helena et Constantino filio ejus congregata et ab ipsis non tantum Septima, verum etiam Universalis est appellata, ut, nec Septima, nec Universalis diceretur, habereturque quasi supervacua, in totum ab omnibus abdicata est."

Ich glaubte um so mehr, daß wir auch jezt noch dieser merkwürdigen Begebenheit alle Aufmerksamkeit

schuldig bleiben, als auch Herr Mag. Kirchner, diesen Polar-Stern unserer Geschichte, theils zu unvollständig, theils zu auseinander gerissen, behandelt hat. Er giebt uns zu wenig für eine befriedigende Ansicht; bey weitem zu viel für eine, blos geschichtliche Anzeige der Thatsache dieser Versammlung. Nach meiner Meynung hätten viele Noten, um den gehaltvollen Werth einer einzigen, die uns aphoristisch, aber vollständig die Gegenstände der Verhandlungen dieser Synode erzählt hätte, gar füglich abgelassen werden können.

Er beschreibet uns weitläuftiger als nöthig ist S. 59. Note y. und S. 63. aus dem Kapitulare über die königlichen Domänen, die Gegenstände der Erzeugnisse, und die Benennungen der Handwerker, die man brauchte, und hier ist der Verfasser so karg; — soll dies ein Beweis seiner historischen Enthaltsamkeit seyn? Vorzüglich in Bezug auf Frankfurt wäre es wichtig und gewis verdienstlich gewesen, eine gründliche Beleuchtung, oder wenigstens Würdigung, der bekannten Sage: Karl der Grose habe in Frankfurt, bey Gelegenheit dieser Kirchen-Versammlung, die Verschiedenheiten seiner, und des Bischoffen von Verdun Meynungen, durch ein gerüstetes Kampf-Gericht ausgeglichen, hier zu finden. Ich habe viele Gründe diese Erzählung Alexanders in histor. Eccles. Th. 5. p. 695. zu bezweifeln. Bey einem andern Anlasse, werden Dir einige dieser Gründe gelegenheitlich begegnen.

Unser verehrungswürdigster Rektor, Herr Dr. Purmann hat von dieser Versammlung eben so schön als pragmatisch geschrieben; Du mußt ja, diese beyden Programme wieder lesen. Ueberall verrathen sie, wie

überhaupt seine Werke, den Mann von eben so guten Geschmak, als dem ausgebreitetesten Wissen und der zwekmäsigsten Belesenheit. Dieser in mehr als einer Beziehung einzige Nestor unserer Vaterstadt, hat noch am Abende seiner Tage die Freude erlebt, seinen grosen Verdiensten um das hiesige Schulwesen, ganz unzweydeutige Huldigungen dargebracht zu sehen. Die Liebe und Verehrung der dankbaren Schüler, liesen auf seine 50jährige Amtsfeyer, eine goldene Münze prägen, die auf der Vorseite einen einfachen Altar, dem sich die Dankbarkeit personifizirt nähert, darstellet. Der Künstler hat den Moment ergriffen, wo das Symbol der Weyhe auf den Altar feyerlich niedergelegt werden soll. Auf der Kehrseite befindet sich in Lapidar-Manier die einfache Inschrift:

Meritis
Ioan Georg Purmanni
Gym. Moeno Francof. Rectoris.
Quum rem scholasticam
Per X lustra administrasset.
Cultores.
CIↃIↃCCCVI.

Auch die Gnade seines Fürsten beehrte diesen würdigen, gelehrten Greis, mit goldenen Geschenken. Eine grose goldne Verdienst-Medaille nebst einem goldenen Bleystift-Köcherchen, wurden dem, von Gefühl durchdrungenen alten würdigen Diener, durch einen fürstlichen Beamten zugestellt. Nur das wahre Verdienst das in sich gros, ohne Bewerbung und Anspruchlos dastehet, ist solcher Auszeichnungen allein würdig. Wer

nicht die Stralen geborgt und erschlichen, sondern Licht von seinem Lichte angestekt hat, der ist der rechte Mann; der erwartet auch eben so wenig von der Begünstigung des Glüks, als von den Künsten der Insinuazionen,

"auf sich selbst stehet er da, ganz allein,"

wie Schiller sagt.

Diese Betrachtung führet mich auf die Erinnerung an eine grose Pflicht. Du weißt es so gut wie ich, was wir unserem gelehrten Konrektor und treuen Lehrer, dem durch seine Schriften rühmlichst bekannten Herrn Mag. Rambach, schuldig sind; und was haben wir noch gethan um diese Ueberzeugung, diese Dankverpflichtung, auch diesem vortreflichen Manne öffentlich zu erkennen zu geben? In unsere Herzen siehet Niemand, und die Lehre: Daß sie nicht glauben, wenn sie nicht Zeichen und Wunder sehen, ist alt. Wohlan! Lasse uns auf etwas Würdiges denken, womit wir auch diesem verehrungswürdigen Greis ein öffentliches Denkmal zu stiften vermögen. Ich kann Dir die Theilnahme vieler seiner dankbaren Schüler verbürgen. Auch ist es noch besonders Deine Pflicht, die Manen Göthe's und unseres eifrigen und redlichen Lehrers, des seeligen Prorektors, Herrn Scherbius, mit Deinem jugendlichen Leichtsinne, und Deiner ungeprüften Geneigtheit dem Haufen zu folgen, annoch jezt zu versöhnen; thue dieses wenigstens dadurch, daß Du mir in Deinem nächsten Brief das reuige Bekenntnis ablegst, dem Seeligen oft zu viel gethan zu haben. Wir verdanken seiner Treue und Gutmüthigkeit viel. Wer würde uns an seiner Stelle noch in die Grammatik zurük geführt, uns gründlich dekliniren, die Bildung der Zeitwörter gelehrt,

und die nothwendigsten praktischen Regeln der Wortfügung, leicht und faßlich vorgetragen haben, wenn er sich, der mit uns den Ovid und Horaz traktirte, nicht sorglich zu unserem Bedürfnisse herabgelassen hätte. Die nicht anerkannte, blos aus Vorurteil verachtete Methode, durch sogenannte Variazionen unsern Scharfsinn zu wekken, und die Gefügigkeit der lateinischen Sprache zu zeigen und zu empfehlen, bleibet durchgehends und unter allen Umständen, der Nachahmung würdig. Wollte uns der gute Lehrer für die Welt und unser künftiges Leben bilden, und mit Lebensweisheit versehen, so muß man dabey nicht sowohl die Mittel, als den, über alles und ohne Vergleich vorzüglich guten Willen, und öfteren glüklichen Erfolg, in Anschlag bringen. Und warlich! Dieses alles verdienet noch jezt unsere volle Verehrung; es war das Resultat eines guten Herzens. Friede mit seiner Asche! Segen seinem Andenken! Gehörest doch auch Du zu den Geweiheten der Sympathie in der lebendigen Natur; Dich lieben die Unmündigen und die Thiere; Du fürchtest dich nicht vor dem Gewitter; Du bist ein guter Mensch, also mußt Du auch gerecht seyn; Dein ist das Köstlichste, wovon Pope in seinem Essay on Man, singet:

> "What nothing earthly gives or can destroy,
> The soul's calm sun shine, and the heart felt joy," etc.

Du bist mir ein guter Mensch, nicht in dem Sinne der Verfeinerung des Zeitalters, welches diese grose Benennung, ich vermuthe aus Schaam und Ingrimm, sehr wenig sagen läßt, und für gleichbedeutend

mit schwach und beschränkt, geltend machen will; sondern so, wie wir uns verstehen. Ein redliches Herz, ein heller Kopf, und ein wohlthätiger reger Wille, sind Dein Erbtheil; Du kennest weder den herrschenden Egoismus, noch die Prätension der Zeiten, und den höchsten kathegorischen Imperativ unserer Sittlichkeit und Klugheit, in der wirklichen Welt. In ihren Büchern stehet er nicht; aber die meisten sind aus seinen Wirkungen hervorgegangen.

Scheinen und Gelten.

heißt seine vollendeteste Formel. Darum, ich bitte Dich, seye auch gerecht, Du Guter! Bedenke vor allen Dingen, daß eine kleine Realität immer mehr werth bleibet, als ein groser Nimbus, der blos glänzt und die Schwachen blendet. Wärest Du hier, Du würdest oft an Deine Brust schlagen, und das Bessere nicht mehr verkennen dürfen.

Ich gestehe Dir, wenn ich in dieser Gedankenreihe so fort denke, so thut mir es oft leid, daß es nicht noch heut zu Tage Kezzer-Gerichte giebt, die jedoch nicht, wie einst, die Worte, sondern die Werke, untersuchten. Die spanischen Bischöffe wurden auf unserer vaterländischen Erde, eines Irrthums des Glaubens wegen verdammt; sie hatten sich als Adopzianer der Sünde schuldig gemacht, zu glauben, daß Christus, als der an Kindesstatt von Gott angenommene Sohn Gottes zu betrachten seye — — und wurden verdammt. Heut zu Tage müßte ein anderer Karl und eine neue Versammlung, die Kezzereyen, nicht des Glaubens, sondern des Handelns, richten und verdammen. Und wenn es äuserlich keine kompetente Gerichtsstelle

für den inneren Glauben, folgeweise auch nicht für das Gelüsten des Herzens und die Vorsäzze des bösen Willens, geben mag; immer bleibt es doch der Weisheit der Regierungskunst und der Gesezzgebung vorbehalten, durch Vorkehrungen, die auf die grosen Bedürfnisse der Zeit politisch und psychologisch berechnet wären, der Redlichkeit und Wahrheit, gegen die Verstellungskunst und den Schein, aufzuhelfen. Würde das Gegengewicht dieses sittlichen Verderbens an den entgegen gesezten Ausschlag des berechneten Erfolgs angebracht; es würden dieser Kezzereyen, wo nicht um ihrer Verwerflichkeit selbst willen, dennoch der nicht weiter entsprechenden Folgen wegen, weniger werden. Hat auch die Kirche nicht vermogt, alle Kezzereyen zu verhindern, so hat es ihr doch geglükt, sie nicht herrschend werden zu lassen. Sollte es der Sittlichkeit weniger gelingen können, wenn sich die Macht mit den Guten und Edlen verbindet, dem Verderben die angemaßte Herrschaft, wenigstens in dem kleinen Leben, wieder abzunehmen?

Indessen ist diese Aussicht so nahe noch nicht, desto wahrscheinlicher aber die Erwartung, daß nächstens auch bey uns, der französische

Code de commerce

eingeführt werden dürfe; es wird darauf ankommen, wie die Berichts-Erstatter die Sachen ansehen. Liese sich die französische Gesezzgebung, so leicht wie die Nachahmungssucht der Meynungen und Moden aus Frankreich, auf teutschen Boden verpflanzen, wir wollten ruhig den Code de commerce neben die goldene Bulle, glorwürdigsten Andenkens, niedergelegt sehen. Allein, französische Gesezze, ohne französischen Karakter und

Einrichtungen, müssen entweder ihrem Zwekke nicht entsprechen, oder jene vorbereiten und herbey führen. In beyden Fällen müssen wir den Wehen einer Wiedergeburt entgegen hoffen, und uns mit dem Geiste der politischen Erscheinungen unserer Tage:

"Omnia nunc fiunt, fieri quae posse negabam,"

in dem Glauben an eine höhere Macht, trösten.

Jezt noch einen Beweis geschichtlicher Untreue, oder Flatterhaftigkeit.

In der Note a. S. 39. will Herr Mag. Kirchner; Karl dem Grosen zuschreiben, was offenbar von Ludewig dem Teutschen, angenommen werden muß!. Der Mönch von St. Gallen erhielte nemlich von Karl dem Dikken den Auftrag, die Geschichte seines Urgrosvaters, des grosen Karls zu beschreiben. In dem 15ten Kapitel des 2ten Buchs macht aber der Biograph eine Abschweifung und kommt auf Ludewig den Teutschen, Karls des Grosen Enkel, also Karls des Dikken Vater, indem er sagt:

> "Weil sich hier die Gelegenheit dargeboten hat von Euerm (Karl den Dikken anredend) hoch ausgezeichneten Vater Ehrenmeldung zu thun" ꝛc.

mit seinen Worten:

> "Et quia ita se obtulit occasio, ut de indicibili patre vestro incideret honoranda mentio." etc.

Er erzählt einen Zug aus Ludewigs des Teutschen Lebensgeschichte, fährt sodann aber im 16ten Kapitel fort, nach der Ankündigung des Schlusses des 15ten, die vortreflichen Eigenschaften dieses Fürsten näher auseinander zu sezzen, und einzeln aufzuzählen. Und hier ist es, wo der Schriftsteller anführet:

"Er (nämlich der Mann von dem die Rede ist, Ludewig der Teutsche) habe zu Regensburg und Frankfurt, neue Gotteshäuser, bewundernswürdige Gebäude, errichtet."

Es kann hier von Karl dem Grosen die Rede nicht seyn; denn erstlich, kommt diese Stelle im 2ten Buche, wo die Feldherrn Thaten Karls erzählt worden, vor. Im ersten Buche sind seine Verdienste um die Kirchen aufgezählt. Zweytens, bemerkt der Biograph selbst:

"Er (der Mönch von St. Gallen) habe dieses alles (Ludewig des Teutschen Lobeserhebungen nemlich) nur im Vorbeygehen berührt."

seine Worte sind:

"Haec breviter per excessum dixerim."

Aber noch stärker ist mein dritter Grund gegen das Kirchner'sche Misverständnis. Unser Mönch sezzet nemlich gleich hinzu:

"Wenn ich das Leben behalte und es Gottes Willen ist, so will ich noch recht viel von ihm schreiben."

Es lauten seine Worte:

> "Vita comite, propitiaque divinitate votum habens plurima de eo scribere."

Nun schriebe aber der Mönch von St. Gallen auf Karls Auftrag, das Leben Karls des Grosen ganz eigentlich — ex professo, wie man sagt; wie sollte er seiner Absicht und seinem hohen Auftrag zuwider, hier einen so unschiklichen, als sich selbst widersprechenden Vorbehalt, haben niederschreiben dürfen! Nein; er wollte Karln etwas artiges sagen, und bey dieser Gelegenheit zu erkennen geben, daß er noch mehr für die erlauchten Vorfahren seines gnädigen Kaysers zu thun vor habe, und auch die Lebensbeschreibung, wenigstens Karakterzüge aus dem Leben des Vaters seines Kaysers, aus eigenem Antrieb liefern, und Karl dem Dikken zu Gefallen, der Nachwelt, als Gleichzeitiger, überliefern wolle.

Endlich schlieset der Schriftsteller dieses Kapitel mit den merkwürdigen Worten:

> "Doch ich komme wieder auf meine Aufgabe zurük" (ad propositum jam redeundum est.)

und fängt im 17ten Kapitel von Neuem an, Karls des Grosen Kriegsthaten, dem Plan und der Ankündigung des Buches gemäs, fort zu erzählen, also nach dieser Abschweifung, seinen eigentlichen Gegenstand wieder zu verfolgen. Soviel von den äuserlichen historischen Gründen, gegen jene grobe Verwechselung. Aber noch weit stattlicher sind die inneren geschichtlichen

Thatsachen, welche beweisen, daß unser Mönch von St. Gallen, in dem gedachten 16ten Kapitel, nicht von Karl dem Grosen, sondern von Karls des Dikken Vater, Ludewig dem Teutschen, redet. Er beschreibet nemlich körperliche Eigenschaften, die, verglichen mit jenen, von welchen Eginhard, Karls des Grosen Vertrauter, im 19ten Kapitel seiner Lebensbeschreibung erzählet, durchaus nicht von Karl dem Grosen gelten können. Unter andern gedenket der Mönch von St. Gallen,

"einer hellen und durchaus männlichen Stimme."

Diese fehlte nach Eginhard, Karl dem Grosen, welchem er:

"eine zwar helle, aber doch mit seinem übrigen Körperbau nicht in Verhältnis stehende Stimme"

in den Worten:

"Voce, clara quidem, sed quae minus corporis formae conveniret,"

zuschreibet. Und jezt noch eins; gerade alle die guten Eigenschaften, die Herr Mag. Kirchner S. 43 nach Regino, Ludewig dem Teutschen beyleget, diese alle finden sich auch hier, bey unserem Mönch von St. Gallen vor. Eine Bestärkung mehr, daß er von diesem Ludewig in seinem 16ten Kapitel geschrieben hat.

Genug zum Beweise dieses äuserst unbedachtsamen Misgriffes. Es ergeben sich aus obigem nachstehende Folgesäzze:

1. Also ist es nicht wahr daß, wie der Kirchner'sche Text behauptet, Karl der Grose unseren Dom erbauet hat, und die Einschiebung (Carolus) ist eine anmasende Berükkung der Leser. Weder Eginhard, noch selbst der Mönch von St. Gallen in seinem 1ten Buche von Karls Vorsorge für die Kirche, noch der Mönch Turpinus von den Thaten Karls des Grosen, der in seinem 5ten Kapitel die Kirchen benennet, die Karl der Grose erbauete, (S. bey Reuber S. 99.) sagen nur ein Wort davon, daß dieser Monarch in Frankfurt eine Kirche erbauet habe.

2. Also hat Ludewig der Teutsche, gegen die Note a. die Gotteshäuser zu Regensburg und Frankfurt erbauet; nicht Karl der Grose.

3. Also haben nicht Aventin und Flarian geirret, sondern Herrn Mag. Kirchners eigener Irrthum, erdichtet den angeschuldigten.

Auch ist:

4. nicht Du Frésne, wie die Note anführet, sondern Du Chésne (Quercetanus) der Sammler altfränkischer Schriftsteller, bey welchem Th. 2. S. 127. und 128, alles Obige vorkommet. Eben so heisen des Mönchs von St. Gallen Bücher, nicht res gestae C. M. sondern nur gesta.

So gehet es nach dem Evangelium, denen, die des Nächsten Splitter bemerken, aber ihres eigenen Balkens nicht gewahren.

Nicht so arg, aber doch auch nicht viel besser, machen es die Seiten 42 und 43. Hier wird zuerst

mit übertrieben grellen Farben, die Teufels-Austreibung geschildert. Nach den Fulda'schen Zeit-Büchern, zum J. 873 lautete eigentlich die Strafpredigt Ludewigs des Teutschen an seinen Sohn Karl den Dikken, wenn sie getreu, und nicht blos summarisch, wieder gegeben werden soll, so:

> "Da siehest Du nun mein Sohn! Wessen Herrschaft ihr, Du und dein Bruder, euch hingegeben habet, da ihr Böses gegen mich im Schilde führtet. Jezt kannst Du es einsehen, wenn Du vorher nicht wolltest, daß nach den Worten der Wahrheit, nichts so rein gesponnen ist, das nicht an den Tag käme. Bekenne also Deine Sünden, thue Buße und bitte Gott demüthig, daß sie dir vergeben werden. So viel an mir ist, will auch ich Dir verzeihen."

Wäre in dem Zeitbuche nicht ausdrüklich gesagt, daß Karl in die Kirche (in Ecclesiam. — meistens Gemeinde, oft aber auch im Mittel-Alter so viel, wie templum) gebracht worden seye, ich käme in Versuchung zu glauben, der ganze Vorfall möchte in der Kayserlichen Kapelle im Saale, — in der noch vorhandenen Elisabethen Kapelle — statt gehabt haben. Hätte auch die Legende selbst, einen geschichtlichen Werth; dennoch ist die höchst müssig eingeschaltete Rede, völlig Bezuglos auf Frankfurt.

Der in der Note q. S. 43. angezogene M. Adam von Bremen, bringet mich auf die starke Vermuthung, daß Herr Mag. Kirchner, statt aus den Quellen selbst, aus dem überschwenglichen Reichthum der Noten unseres Hahns, in seiner Reichs-Geschichte, oft geschöpft haben müsse. Hier wenigstens, ist eben so, wie dort, allegirt; und doch war nach diesem Adam, in der angeführten Stelle, der heilige Rembert, Erzbischof von Bremen.

Im allgemeinen ist der Karakter dieses zweyten Kapitels so, daß alles wie losgerissene Bruchstükke, ohne pragmatische Verbindung, auf einander gehäuft wird; daß Oberflächlichkeit mit Anmasungen wechseln, und eben so viele unrichtige als übertriebene und schief gestellte Ansichten, gegeben werden. Ueberdies ist viel zu viel von den Karolingern, und viel zu wenig, rüksichtlich gesagt. Zu viel, in Beziehung auf ihre Persönlichkeiten; zu wenig, in Bezug auf Frankfurt; dessen ungeachtet sind hier:

"Aeusere Verhältnisse zu Kayser und Reich."

angekündiget.

Quantum est in rebus inane!

Nächstens etwas aus dem dritten Kapitel.

Neue

Neunter Brief.

Stude, non ut plus aliis scias, sed ut melius.

Seneca, Epist.

Bis zur S. 47 habe ich Dir, auser der allgemeinen Bemerkung, daß diese Blätter viel zu viel von andern Dingen, und viel zu wenig von Frankfurt enthalten, nichts weiter von Belang anzumerken. Aber auf dieser 47ten S. — wir sind am Anfange des 3ten Kapitels, wirst Du zum ersten Male in Deinem Leben lesen, daß auch der Kühhirte zu den Reichs-Ministerialien, im 8ten bis 10ten Jahrhunderte gehört habe. Das ist doch in der That stark! Die Breite des Ausdruks entspricht der Größe des Wahns. Und wenn auch Herr Mag. Kirchner das 26 und 47te Kapitelchen, de

villis, gelesen und angeführt hätte, so müßte er doch wissen, das hier:

"Sinescalcus"

so wenig Hofmarschall, als:

"Butticularius,"

(etwa Schweizer, Geiselhofmann) Kühhirt, heisen kann.

Die Ministerialen oder königlichen Dienstmannen, Beamte, waren nicht von einerley Gattung. Waren sie des Königs Dienstleute am Hofe, oder im Kriege, so sind sie als Reichs-Ministerialen anzusehen; waren sie aber blos angestellt auf königlichen Domänen, so sind sie nur Patrimonial-Ministerialen. Ist es doch eben so, als wenn man, — und doch hinket auch diese Vergleichung, — einen kayserlichen Schweizer oder Oekonomen, heut zu Tage, einen kayserlichen Minister nennen wollte.

Es bestande aber die Ministerialität der damaligen Zeiten, in dem Vorzug und rüksichtlich in der Verpflichtung zu Hofdiensten. Wer dazu von Geburt aus fähig und durch seine Auszeichnung berufen war, der hiese: Ein Ministerial. So nannte man später alle königlichen Hofdiener, männlichen und weiblichen Geschlechts, Ambachtsleute, während die, nur zur Heeresfolge verpflichteten Ministerialen, die mit Grundstükken versehen waren, Vasallen hiesen. Die Ministerialität, — ein ursprünglich sehr ehrwürdiges Institut — verfiele, nachdem die Kayser beständige, und besoldete Hofbeamte, den treuen Diensten zur Zeit

der Noth, oder der Pracht vorzogen, und gleichsam, Hausgenossen, gegen Miethlinge vertauschten.

Daß in den Zeiten, wo wir hier stehen, Reichs-Ministerialen in Frankfurt gewesen seyn mögen, ist eben so wahrscheinlich, als es gewis ist, daß sich in dieser königlichen Villa, besonders zu Karls des Grosen Zeiten, Patrimonial-Ministerialen genug, aufgehalten haben müssen.

Gewöhnlich waren vielerley Handwerksleute auf den Villen; Karl selbst nennet sie:

"Ministeriales."

Es sind die Schmiede, die Bäkker, die Bierbräuer, die Gold- und Silberarbeiter, Seifensieder, Schumacher und Drechsler. S. Kapitel 45. von den Villen. Das damalige Frankfurt ist als ein groses, kayserliches Gut anzusehen, auf dem Viehzucht und Akkerbau betrieben, Zusammenkünfte und Hoflager gehalten wurden. Allmählig fanden sich Gewerbe und Handel ein; Industrie und Kultur nahmen zu; die vergröserte Bevölkerung, die Anwesenheit und die Bedürfnisse des Hofes, machen aus der kleinen Anbauung, berühmt durch ihre Lage und die Zufälligkeit, der Schauplaz groser Thaten und erhabener Menschen zu seyn, einen ansehnlichen Flekken, dem Ludewig der Gute endlich das Stadtrecht im Jahre 838 verliehe.

Nur die Patrimonial-Dienstleute waren Leibeigen; die eigentlichen Reichs-Ministerialen dieser Zeiten, stehen in einer Abhängigkeit, die mit der Eigenbehörigkeit verwandt ist. Aus beyden gehen unsere Urbürger hervor,

mit dem Unterschiede, daß die Lezteren späterhin die Geschlechter ausmachen, während jene die Bürgerschaft bilden.

Nichts mehr von diesem Misverstande der Ministerialität! Aber wenn Du die S. 47 — 71 aufmerksam durchliesest, so wirst Du eine Darstellung, einen Stoff, und eine Verbindung finden, wobey es einem wunderlich zu Muthe wird. Hier ist weder Einheit in der Darstellung, noch Wahrheit in dem Erzählungsstoffe, der ohne Auswahl und geschikte Verbindung, durch einander hingestellt, ohne alle Kausal-Verbindung, nicht ein Mal mit kronologischen Unter-Abtheilungen versehen, nur durch Phrasen, ganz willkührlich an einander gereihet ist. So ist es leicht über eine innere Verfassung im Alterthume zu schreiben, wenn man stat geschichtlicher Thatsachen und Nachweisungen, vorzüglich in spezieller Beziehung auf seinen Gegenstand, allgemeine Räsonnements, die oft nur halb wahr sind, hingiebt, und sein Publikum dabey so wenig achtet, daß man eine offenbare geschichtliche Unwahrheit, und eine Hand voll Widersprüche, so genau nicht nimmt. Wir wollen sehen ob ich diesen Seiten zu viel gethan habe.

In der Note h. S. 46. hält Herr Mag. Kirchner, Menschen für ein

"Hapterzeugnis"

Teutschlands, das er für

"dürftig"

ausgiebt. Vergleiche damit die S. 29. 57. 64. und Note q. wo es als ein Paradies geschildert wird, sodann die S. 17. 66 und 67. wo man Teutschland

für eine Menagerie halten sollte. Was sagest Du dazu?

Welch ein buntes, unausgeführtes, und nicht im geringsten nachgewiesenes Gemisch von kayserlichen Beamten, findest Du auf der S. 49 zusammen getragen! Wie willkührlich, wie vernachlässiget, sind die wichtigsten geschichtlichen Thatsachen hingeworfen! Daß je, neben den kayserlichen Vögten noch besondere Schultheise, zur Rechtspflege bestanden haben sollten, ist so höchst unwahrscheinlich und aller Analogie zuwider, als von Herrn Mag. Kirchner ganz und gar nicht bewiesen. Sachen, die bekannt sind, werden überall nachgewiesen, nur allzu oft vermissen wir aber den Beleg, unter Behauptungen, die gerade niemand der die Dinge kennet, auf gute Treue und Glauben, annehmen wird. Diese Wahrnehmung wirst Du häufig in dem Buche selbst bestätigt finden. So lange die kayserlichen Vögte bestunden, waren sie auch die Richter, an des Kaysers Statt, die Schultheisen somit überflüssig, oder nur Eins mit ihnen.

Noch der Kayser Lothar benennet in seinem 53ten Gesezz als gleichbedeutend:

"Advocatum, Praepositum sive Sculdais."

Daß, Wann, und von Wem, Schöffen verordnet worden sind, wird uns Herr Mag. Kirchner vorher noch beweisen, ehe er uns zumuthen darf, an seine Vermuthungen und Phantasien zu glauben.

Ist aber, wie wir gar gerne annehmen wollen, in diesem geschichtlichen Halbdunkel der Erzählungs,

stoff nicht ausgiebig und gediegen genug; so erfordert die Bescheidenheit, da, wo man die Thatsachen nicht ergültigen kann, dieses nicht zu verhehlen, und wenigstens nicht zu dichten.

'Doctam ignorantiam profitemur'

sagten die guten Alten, und hatten mehr Ehre bey der ersten und größten Wahrheit im menschlichen Wissen; nemlich der: Daß wir nichts gewisser, als das wissen, daß wir nichts wissen, — wie bey der Harlekinade der Allwisserey, oder der Scharlatanerie der besonderen Vielwisserey. Du wirst übrigens über diese Gegenstände befriedigendere Auskunft bey Dr. Orth. Forts. 4. S. 186 — 189 finden.

Ob die Benennung der Stadt:

Des h. r. Reichs Kammer

vor dem 15ten Jahrhunderte vorkomme, wird sich schwer erweisen lassen; daß aber dieser Name mit der früheren Bezeichnung:

Specialis Domus imperii

gleichbedeutend seyn soll, hat schon Dr. Orth. Forts. 4. S. 32 angenommen.

Beydes scheint mir eine Auszeichnung zu seyn, die theils von der öfteren Anwesenheit der alten Könige in hiesieger Stadt, theils von den ansehnlichen Gefällen, die sie hier bezogen und aufsammelten, ihren Ursprung erhalten hat. Das Wort Kammer ist sehr alt, und bezeichnet schon frühe unter andern, auch die Verwaltung einer Einahme, die Schazkammer.

Wenn man, nach einer Anmerkung aus einer zum Jungen'schen Handschrift, bey von Lersner Th. 1. S. 3., annehmen darf, daß die Benennung: Specialis Domus imperii, der Stadt von Kayser Konrad 1. ertheilt worden, so ist ihre Entstehung doch nicht älter, als der Anfang des 10ten Jahrhunderts. Eine Urkunde giebt von Lersner Th. 2. S. 167. im Anhange, wo es am Ende heiset:

"Frankenford, Specialis Domus imperii."

Die Stadt Frankfurt selbst, hat sich bey einer Gelegenheit, wo sie nicht geneigt war dem Kayser Friedrich 3. Hülfe zu leisten, auf diese Benennungen berufen, und scheinet aus der Darstellung, Vergleichung und Absicht des Gebrauchs des Worts: Kammer, im Gegenüber von Capitel-Hus, durch die Anmerkung, daß Frankfurt jedem Kurfürsten offen stehen müsse, die Vermuthung zu geben, als habe Kammer, mit Conclave etwas gemein, weil die Kurfürsten in der Wahlkapelle (Conclave) zusammen treten, und in Frankfurt (in einer Kammer) den Kayser erwählten. Nach dieser Konjektur müßten wir, des heiligen römischen Reichs Kammer, für aequipollent mit Wahlstadt nehmen. Die vorgedachte Stelle findest Du bey Dr. Ort, in den Zusäzzen S. 192 und 193. wo auch, nach von Lersner, die Anekdote wieder erzählt ist, daß Kayser Maximilians Vater, der eben erwähnte Friedrich, im Jahre 1474 den Abgeordneten die überreichten Stadtschlüssel zurück gegeben, und gesagt habe:

"Sie sollten das Beste thun des

heiligen Reichs Kammer zu verwahren."

Irre ich nicht, so lieget in dieser Aeuserung eine feine Ironie, die auf die frühere Verweigerung der Hülfe der Stadt gegen Kur-Pfalz, aus dem angeführten Grunde, weil Frankfurt des Reichs Kammer wäre, anzuspielen scheinet. Uebrigens findest Du, daß auch Achen die Prunknamen: Urbs regalis — Regni sedes — Prima regum curia principalis, noch in der Mitte des 18ten Jahrhunderts, selbst auf seinen Münzen, führte. Wundern muß uns dieses bey dem ehemals verschwisterten Achen um so weniger, als diese alte Kayserstadt, mit Recht sich den Siz des Reichs nannte, und noch jezt den Staub der körperlichen Ueberbleibsel Karls des Grosen, in ihren Mauern bewahret. Demnächst wurde Kambray in Lothringen von Karl 4, 1360, Genua von Karl 5, 1529, und Hagenau, noch 1622, von sich selbst:

Des heiligen römischen Reichs Kammer

benannt; wie Du bey Glafey, Besold, und Wurmbrand, ersehen kannst. Ersterer giebt in seinen Anecdotis S. 379. eine Urkunde, worinn Karl sagt;

"— honorabilis civitas Cameracensis, ipsius imperii pars admodum preciosa, nostraque dicti imperii Romani Camera Specialis."

Und Besold in seinen Documentis Würtenbergensibus, führet S. 875. eine Urkunde an, die vor der Unterschrift saget:

"Gezen in unser und des Heiligen Reichs Camer und Statt Genua."

Die Kollektaneen genealogiae austriacae des Grafen von Wurmbrand, enthalten in einer Urkunde:

"Wür — — Herren Meistern und Rath des Heyligen Römischen Reichs Kammer vnndt Statt Hagenauwe."

Verzeihe dieser Abschweifung wozu mich die, von Herrn Mag. Kirchner S. 49 gedachte Reichs Kammer, verführt hat, bey welcher ich eigentlich nur meinen förmlichen Widerspruch, daß diese Benennung:

"bis auf unsere Zeit,"

in Ansehen und Gebrauch gewesen, einlegen wollen. Der Gleichzeitige darf die Nachkommen am wenigsten täuschen, oder irre machen wollen. Seit wenigstens 150 Jahren führet die Stadt diesen Ehrennamen nicht mehr, weder im Stadt- noch Gerichts-Siegel, noch in anderen öffentlichen Ausfertigungen. Aber das ist richtig; daß noch auf dem vorlezten Siegel der Stadt-Kanzley: Specialis domus imperii, gestanden hat.

Ich fahre fort Dich aus dem 3ten Kapitel S. 49 und 50 zu unterhalten.

Hier stosen wir wieder auf Dichtungen und Anmasungen.

Zur Vertheidigung der Furt wäre eine Burg erbauet worden, erzählet Herr Mag. Kirchner, ohne diese durchaus unbekannte Angabe, worauf er S. 58 zurük kommt, auch nur mit einem Schein einiges geschichtlichen Ansehens, zu unterstüzzen. Diese, so wie

der Pallast Karls des Grosen auf dem Römerberg, wo er den Markt hin verlegt, worüber ich Dir viel in meinem 6ten Brief mitgetheilt habe, gehöret zu jenen unreifen Phantasien, die eigentlich die Folgen überspannter Selbstgenügsamkeit zu seyn pflegen.

So gerne Herr Mag. Kirchner auch malet, so ist ihm doch das Gemälde der ältesten Ansicht unserer Vaterstadt nicht so gelungen, daß ein jeder sogleich die deutliche Vorstellung von den ehemaligen Grenzen und dem Umfang dieser alten Stadt, daraus ersehen kann.

Ein würdiges Meisterstük in dieser Gattung, erwarten wir nächstens von unserem Herrn Kanonikus Batton. Dem vollendesten Umrisse und den einzelnen Anweisungen, wird eine alte lateinische Nachricht vorgedrukt werden, in welcher der Fleis eines alten Korherrn des Bartholomäus Stiftes, Baldemars von Petterweil, der gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts blühete, die damalige Stadt topographisch, mit bewundernswürdiger Präzision, beschreibet. Der offene, gütige Besizzer dieser Handschrift, hat die Güte gehabt, mir selbst einen grosen Theil derselben vorzulesen. Herr Kanonikus Batton hat die Idee seines Vorwesers aufgenommen, belebt, und zu einer eigenen Vollkommenheit ausgebildet. Ohne diesem würdigen Gelehrten im Geringsten vorgreifen zu wollen, habe ich es für Pflicht gehalten, Deine Erwartungen im voraus auf dies wichtige Werk zu spannen, und wünsche dem ganzen gelehrten Publikum eine gleiche Stimmung.

Ich will vorläufig versuchen, Dir nach von Lersner Th. 1. S. 18. und meinen eigenen Bemerkungen, eine deutlichere und vollkommenere Ansicht zu entwerfen.

Denke Dich im Geiste zurük nach Frankfurt, und nehme an, daß die von Ludewig dem Guten im Jahre 838 — also beynahe vor 1000 Jahren, mit Stadt-Gerechtigkeit versehene Villa, mit einem Graben und einer Mauer, umgeben worden ist. Nun stelle Dir die Vorderseite der Stadt in der Linie am Maynufer — d. h. dem ehemaligen Eingang auf das Fischerfeld oberhalb der Brükke, — vom Fischer Thor bis zum Maynzer Pförtchen vor. Daß beyde Ausgänge damals so wenig diese Namen, als ihre uns bekannte Gestalt hatten, verstehet sich von selbst. Auch darfst Du das Fischer Thor nicht an der Stelle des heutigen Fischer Pförtchens suchen. Es führte nach der alten Vorstadt Fischerfeld, und ist wohl da zu finden gewesen, wo noch vor 10 Jahren die alten, dikbemauerten Eingänge zu dem damaligen Fischerfelde, oberhalb der Ostseite der Brükke, unten im Zwinger, gestanden haben. Diese eben angegebene Linie beschreibet die Länge der Stadt. Ihr Umfang gehet von dem einen Punkte oben, von der Gegend des uralten Fischer Thors an, über die Fahrgasse nach dem Kompostell, bis zu dem ehemaligen Prediger Kloster, von da über die Fahrgasse, in der Gegend, wo heut zu Tag das Gasthaus zum goldenen Löwen lieget, nach der Kannengießergasse, an der alten Dechaney hinter dem Pfarreisen herum, nach dem Eingang der Borngasse hin, von wo aus er sich nach dem Rebstok und Nürnbergerhofe zu ausdehnte, bis an das Ek des Römersbergs. Von da an, bey der Schwan-Apotheke und

dem Hause neben dem Wedel vorbey, erstrekte sich ihr Umfang nach dem alten Barfüser Kloster, wo heut zu Tage die neu gebauete Barfüser Kirche stehet, stieg hinab über den grosen Kornmarkt nach der Strase an der Faulpumpe, wo in der Gegend des heutigen Hauses zum Vogel Straus, ein Thor stand, welches das Burg Thor geheisen haben soll, — bis auf das Ende des Hirschgrabens hin, wo heut zu Tag das Haus zum weisen Hirsch erbauet ist, und schlosse sich in dieser Gegend, hinter der Weisserfrauen Kirche und dem Weisserfrauen Kloster her, an den untersten Punkt, die Lage des heutigen Maynzer Pförtchens, an. So laufen wenigstens die Grundlagen der ältesten Stadtmauer, wovon, in der Stadt dasjenige Stük übrig geblieben, welches noch heut zu Tage die Weisserfrauen Kirche, von dem Hause zum weisen Hirsch absondert. Der vor der Mauer gelegen gewesene Graben, veroffenbaret seine unverkennbaren Spuren noch heut zu Tag auf das allerdeutlichste in den merklichen Vertiefungen von der Gasse an, die von den Predigern her, auf die Fahrgasse, fast dem goldenen Löwen gegen über, stöset, bis zur Faulpumpe. Wahrscheinlich hatte man nicht Grund genug um den ältesten Stadtgraben vollkommen auszufüllen, oder man füllte zu lokker ein, und es senkte sich erst nachher die lokkere Ausfüllung, bis zu der noch vorhandenen Vertiefung hinab. Sie wird in der Mitte der Borngasse, und in gleicher Richtung durch alle, mit dieser parallel laufenden Nebengassen, die von der Borngasse an, von Morgen nach Abend, bis zur Schwan Apotheke, oder dem Anfang der Neuen Kräme, beym Ende des Römerbergs, am Ek der Wedelgasse hin, die Grenzen dieses ersten und ältesten Stadt-

grabens in ihrer Mitte, auf das auffallendste beschrieben, sichbar. Ganz deutlich läuft diese Vertiefungslinie von dem Prediger Kloster, dem goldenen Löwen, sonst das Haus zum Ammelung genannt, an, in der beschriebenen Richtung bis zum Weisserfrauen Kloster hinaus; die grose Antauche, welche denselben Gang nimmt, ist wahrscheinlich aus einem Theil dieses ältesten Stadtgrabens erbauet. Aber sicher sties die Stadtmauer nicht an das Maynzer Bollwerk, welches bekanntlich zwar eines der ersten, aber dennoch viel jünger ist. Darf ich eine Vermuthung wagen, so glaube ich, daß diese älteste Stadtmauer an der heutigen Mühlschanze, diese ausschliesend, sich da auf dem heutigen Weinmarkt endigte, wo noch ganz deutlich der weit gesprengte Bogen eines alten Stadt-Thores, aus der Verschüttung hervor raget, an dessen rechter Seite ausgehend, sich westlich die Trümmer eines uralten Thurmes zeigen, der bis etwas über die Höhe der an dieser Stelle mit Häusern überbauten Stadtmauer abgetragen, mit einem hölzernen Bau geschlossen, und mit einem zugemauerten Pförtchen versehen ist. Funfzig Schritte aufwärts von diesem abgetragenen Thurme, östlich nach dem Leonhards Thore zu, ist das gedachte verschüttete Stadt-Thor zu finden, nach welchem in der Stadtmauer bis zum Leonhards Thore, noch drey andere, dem Anschein nach recht sehr alte Thorsprengungen, sich entdekken lassen, deren Ausgänge ebenfalls verschüttet sind.

Der Umfang dieser ältesten Stadtmauer soll 4 Thore gehabt haben: Das Erste, oben in der Gegend des ehemaligen Fischerfeldes; das Andere, am Ende der damaligen Fähr, heutigen Fahrgasse, in der Gegend des goldenen Löwen; das Dritte, wo das Haus zum

Straus stehet, oder an der Faulpumpe am hintern Theil der heutigen Münze; das Vierte endlich, am unteren Ende der Stadt um das Mahnzer Pförtchen herum, vielleicht am Ende des Weinmarktes; wo, wie ich eben erwähnte, man noch die Sprengungen beträchtlicher Thor-Bogen in der alten Stadtmauer wahrnimmt; die Thore selbst sind verschüttet, und seit der Erhöhung des Maynufers; nur noch der obere Theil davon, sichtbar. Ueber ein fünftes Thor ist man streitig; von Lersner giebt davon nichts an; Herr Mag. Kirchner sezzet es am Haus zum weisen Schwan. Eben so wahrscheinlich wie diese Meynung, daß ein Thor vom Mayn aufwärts über den Römerberg, nach unserer lieben Frauen auf dem Berge, einer damals vor der Stadt gelegenen, und nachher so benannten nahen Umgebung, geführt habe, ist auch jene, daß ein Stadt-Thor in der Vertiefung des Rebstoks, am Eingange in die heutige Kruggasse, gelegen gewesen seye. Leztere Meynung wird sehr nachdrüklich, durch die Betrachtung des unteren Theiles, dieses noch stehenden Bogens, wenn dieser nicht ein Thor-Ausgang des alten Rebstoks selbst gewesen ist, unterstüzzet.

Die erste Erweiterung der Stadt, geschahe schon unter Ludewig dem Teutschen in den Jahren 870 — 876. Ein Beweis, wie sehr die Stadt, in diesem goldenen Zeitalter ihrer Ausbildung, wo sie die königliche Stadt in Franken genannt wurde, an Bevölkerung und Ausdehnungs-Bedürfnis zugenommen hatte. Jezt bauete man von dem lezten Punkte, der Gegend des heutigen Maynzer Pförtchens an, bey dem Hirschgraben herunter bis dahin an, wo bis 1790

die Katharinen- damals Rödelheimer-Pforte, gestanden hat. Von da fuhr man hinter der heutigen Zeile her, herauf bis in die Mitte, wo die Ausgänge beyder Graben in der Haasengasse, einander gegen über liegen, wo ehemals die Pfreunigsheimer Pforte gestanden. Der heutige Zimmergraben, sonst der Gänsegraben genannt, führte von der Pfreunigsheimer Pforte, nach der bis in das Jahr 1765 bestandenen Bornheimer Pforte, am Ende der Fahrgasse, kurz vor den abgebrannten südlichen Theil der Judengasse, und von da dehnte sich die Stadt östlich, nach dem ehemaligen Fischerfelde aus, indem sie die Gegend, die späterhin der Wollgraben genannt worden, einschloß. Man siehet schon aus diesen Benennungen, daß auch in diesen Gegenden, nunmehr die Stadt mit Gräben und Mauern umgeben wurde.

Diese eben beschriebene Erweiterung macht noch bis auf den heutigen Tag, die gerichtliche und populäre Abgrenzung der Alt- und Neu-Stadt aus. Was über die Katharinen Pforte, die Haasengasse und Bornheimer Pforte hinaus gehet, heiset die Neu-Stadt; inwendig lieget die Alt-Stadt, die wieder in die Ober- und Nieder-Stadt, schon vor dem 15ten Jahrhunderte unterschieden wurde.

Der Verwandtschaft der Gegenstände wegen, will ich Dir zugleich auch die zweyte Ausdehnung unserer guten Stadt, mittheilen. Nachdem das Blütenalter Frankfurts dahin war, und man zwar in der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts, (1035) schon eine hölzerne Brükke über den Mayn, zur Verbindung mit Sachsenhausen, erbauet hatte; wenn solche nicht,

wie Herr Kanonikus Batton vermuthet, bis in die Zeiten Karls des Grosen hinauf reichet — so kam endlich auch eine zweyte Erweiterung der Stadt selbst, gegen die Hälfte des 14ten Jahrhunderts, zu Stande. Von der Seite der Bornheimer Pforte wurde die Stadt nach ausen hin, oben bis an die Niederen Pforte, das heutige Allerheiligen Thor, ausgedehnt, (1343). Die Pfreunigsheimer Pforte eröffnete eine Vorstadt, wo am Ende des 16ten Jahrhunderts unsere jezige Zeile, damals der Viehmarkt genannt, angebauet wurde; diese Vorstadt reichte bis zum Eschenheimer Thurme hin, der im Jahr 1346 gegründet wurde. Aus der Rödelheimer Pforte verbreitete man sich bis an die Bokenheimer Pforte (1343) und unten wurde die Stadt durch die Einschliesung der Hirschgräben, (1582) des Roßmarkts, und dessen Umgebungen nach dem Gallen Thore zu, über die Gallen eigentlich ursprünglich Galgengasse (vicus patibuli) hin, erweitert. Natürlich war dieses das Werk einer geraumen Zeit. Sorglich umgab man das Ganze, dem Zeitgeiste gemäs, mit einer neuen Mauer, Wällen und Gräben. Die von der Gewalt des Wassers zerstörte alte hölzerne Brükke, war man besorgt durch eine steinerne zu ersezzen; (1276), die jedoch erst nach Jahrhunderten, und zulezt im 4ten Jahrzehend des 18ten Jahrhunderts, zu ihrer jezigen Festigkeit und Schönheit, wozu die Wegschaffung der massiven Erhöhungen, an der steinernen Einfassung, (1802) nicht wenig beytrug, gelangte. Im 14ten Jahrhunderte war sie an beyden Enden mit starken Thürmen versehen worden, die sich Beyde, der jenseitige in der Mitte des 18ten, der diesseitige im Anfange des 19ten Jahrhunderts, In dem

ewigen Kreislaufe des Werdens und Aufhörens, verlohren. Des Peters Kirchhofs geschiehet schon 1487 Erwähnung, und nach von Lersner Th. 2. S. 771. wollte man noch im Jahr 1558, den Mayn am Allerheiligen Thor in die Stadtgräben, und um die Stadt herum, leiten.

An Sachsenhausens Befestigung hat man ein ganzes Jahrhundert, von 1390 — 1491 gebauet und verbessert. In den ältesten Zeiten waren zwey Vorstäpte vor Sachsenhausen; die Eine vor der Affen Pforte, am alten Stift, die Andere vor der Oppenheimer Pforte, gelegen. Diese Oppenheimer Pforte befande sich zwischen dem Affen- und Schaumayn-Thore, und ist, seit der Niederreisung der Festungswerke, wieder aus ihren Grabe erstanden, und nun auch von ausen sichtbar. Daß in den ältesten Zeiten ein Arm des Mayns, um Sachsenhausen herum geflossen seyn soll, kann ich wenigstens nicht nachweisen; Herr Kanonikus Batton wird diese Sage, kritisch und historisch beleuchten. In Sachsenhausen selbst, ist das Merkwürdigste die Klappergasse; sie ist das Seitenstük zum Klapperfeld, und hat wahrscheinlich bey der zwistigen Kayserwahl, Friedrich dem Oesterreicher dazu gedient, wozu Ludewig der Bayer, in Frankfurt das Klapperfeld gebrauchte. Mit Schilder an Schilder, und Schwerdter an Schwerdter, klapperte und klirrte man zusammen, zum Zeichen der Genehmigung und der Freude; so war die uralte teutsche Sitte.

Bewaffnet ging der Teutsche in die Volksversammlung und zum Gelage: Mit Schwerdt und Spies klirrte man Beyfall. S. Tacitus von den Sitten der Teutschen, Kapitel 3. 11. 13. und 22.

Seit dieser zweiten Ausdehnung, die durch Jahrhunderte fortgehet, hat sich die Stadt immer mehr, durch Gebäude, Strasenpflaster, und das Verschwinden der Stroh- und Schindel-Dächer, verschönert und in sich vergrösert. Von der dritten extensiven Vergröserung, will ich Dir sogleich verschiedene Nachrichten mittheilen, wenn ich Dir zuvor nur noch einige hieher gehörige, geschichtliche Thatsachen, zusammen gestellt haben werde.

Ich möchte Dir nemlich, aus dem Gnaden-Briefe Ludewigs des Bayern, bey welchem um die Vergünstigung zur zweyten Ausbauung, nachgesucht worden war, die Stellen mittheilen, welche hieher gehören. Dieser grose Begünstiger der Stadt, sagt in seinem Privilegium von 1333 (Privilegien-Buch S. 20.)

> "Dez ersten tun wir jn die Gnade, ob sie woellent, vnd öch ob ez jn fugt ze tun daz si di Stat ze Franchenfurt gewitern vnnd gemeeren mügen, als in denne nutzlich ist, vnd mit Muren vnd Vestenungen witer griffen, u. s. w."

und weiter:

> "Ez soll och dieselbe nuw Stat, vnnd der nuwe Begriffe ein Ding sin mit der Stat ze Franchenfurt, vnnd soll alles ein Stat heizzen vnd sin. Vnd sullent di, die darinne sitzent vnd wohnend alle die Vreyheit vnd recht haben, die die Stat ze Franchenfurt hat: vnd soll kein Vnderscheit zwischent jn sin."

Zugleich erlaubt er der Stadt, so lange der neue Bau dauert, von Pfaffen, Layen, Geistlichen, Weltlichen, und Juden, Umgeld, Malzgeld, und andere Gefälle, zu erheben.

Nach dieser zweyten Erweiterung werden, der Roßmarkt, die Galgengasse, die Bokenheimergasse nebst Angrenzungen, die Eschenheimergasse, die Friedbergergasse, die Allerheiligengasse und deren Umgebungen, auser dem allgemeinen Namen Neu-Stadt, noch in den lezten Jahren des 16ten Jahrhunderts, als Vorstädte angeführt. S. darüber v. Lersner Th. 1. S. 352.

Auch darf ich nicht vergessen Dich, auser der bereits erwähnten lateinischen Beschreibung der inneren Stadt, in der Sammlung des Herrn Kanonikus Batton, auf eine zwar nicht so alte aber doch merkwürdige Darstellung der inneren Beschaffenheit und äuseren Ansicht der Stadt, aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts, aufmerksam zu machen. Du findest sie in einigen Abdrükken des 2ten Theils der von Lersner'schen Kronik, eingebunden. Sie ist eigentlich, der im Jahr 1552 überstandenen Belagerung wegen, und um diese darzustellen, von P. Fehr 1734 gestochen worden. Du findest darauf die Stadt mit Gräben, Mauern und Wall, eingeschlossen. Unten am Maynzer Pförtchen ist der runde Thurm am Schneidwall, abgebildet; das Maynzer Pförtchen; das Galgen Thor, bis zu dem Ausgang unter dem Thurm nach ausen; die nachher erbaueten und jezt wieder im niederreisen begriffenen vorderen Festungswerke, fehlen ganz. In der Stadt findet sich in dieser Gegend der Roßmarkt; die Linden, (Allee. Unter den Linden) der Viehmarkt.

(Zeile) Das Bokenheimer Thor hat ein gänzlich unbekanntes Ansehen, und zeiget gar keine Spur von der Gestalt des bisher bestandenen Thores. Eben so sind das Neue- und Allerheiligen-Thor unkenntlich. Im Inneren siehet man die Neu-Stadt scharf abgegrenzt; an der unteren Seite die beyden Hirschgräben noch mit Bäumen und Hirschen besezt; oben aber zeichnen sich die Spuren der ersten Erweiterung, nach dem Tanzplane und der Allerheiligengasse hin, sehr stark aus. Meistens unangebauet zeiget sich der Strich vom Klapperfelde herunter, über die heutige Vilbeler — Schäfer — kleine Eschenheimer — Kalbächer — und Bokenheimer-Gasse bis zum Bokenheimer Thore hin; doch findet man den Peters Kirchhof bereits schon an seiner jezigen Stelle.

Nachher und bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts, bildete sich die innere Schönheit der Gebäude der Stadt, und äuserlich, die Brükke und Festungswerke, so wie auch das Glacis zu einem angenehmen mit Bäumen besezten Spaziergange um die Stadt, aus. Im 7jährigen Kriege wurde, bey Gelegenheit der Anwesenheit der Franzosen in Frankfurt, die allgemeine Beleuchtung eingeführt, und im Anfange des 19ten Jahrhunderts, geschmakvoll und zwekmäsig vervollkommnet. Am Abend des merkwürdigen 18ten Jahrhunderts, (Ende 1793 — Anfang 1794) legte man noch ein Mal mit allgemeiner Anstrengung, Hand an die Ausbesserung der Festungswerke, der Schreknisse der Zeit wegen; allein schon im Jahre 1805 zerstörten dieselben Bürger das Werk ihrer Hände und seitdem werden die alten und neuen Befestigungen, nach und nach abgetragen, und in lachende Gärten und Partkien verwandelt. Der Anfang wurde zwischen dem Allerheiligen- und Neuen-

Thore so lebhaft gemacht, daß diese Wälle, bis auf ihre Futtermauern, der Erde bald gleich waren.

Ich komme nun auf die dritte und lezte Vergrösserung der Stadt, durch neuen Anbau. Der im vollen Gefühl eigener Kraft früher angelegte Entwurf die Stadt zu erweitern, reifte endlich im Jahre 1788 zu seiner Vollkommenheit. Jezt wurden die Gegenden des Brükhofs, Wollgrabens und Fischerfeldes zunächst an der Maynseite disseits, dem Hinübergehenden linker Hand gelegen, zum neuen Anbau ausersehen, vermessen, und angegriffen. Man füllte Gräben aus, brach alte Mauern und Thürme ab, machte ungeheure Ausfüllungen vom Maynufer an bis zum Niveau der Brükke, erwarb Privat-Eigenthum, und verwendete es zur Verschönerung der Stadt, um einer Seits nach der Judengasse und dem Judenholzhofe; und anderer Seits, nach dem alten Fischerfelde hin, zu lichten und Raum zu gewinnen. Die Stadtkassen brachten manches Opfer, wofür sie bittern Undank erndeten; doch sollte das Werk gelingen. Wären die traurigen Kriegs-Jahre und der gebieterische Andrang der Begebenheiten an uns schonend vorüber gezogen, Frankfurts früherer Wohlstand hätte zuverlässig die sogenannte:

Neue Anlage,

längstens herrlich vollendet. Es sollte uns so gut nicht werden. Ich kann Dir daher auch hier nichts Vollendetes mittheilen, Du mußt Dich schon mit der Beschreibung des Wirklichen, und der Vorerzählung dessen, was noch werden soll, begnügen.

Anfänglich war die Anbauung beschränkter beschlossen, erhielte aber bald, nachdem man angefangen hatte,

ihre völlige Ausdehnung, deren Vollendung wir entgegen sehen. Man fieng das Werk in und mit dem sogenannten Brükhofe, gegen dem Ausgange der Fischergasse über gelegen, an. An diesem Punkte, an dessen einer Seite, links am Eingang nach dem alten Theile der Fahrgasse hin, die Lucä'sche Apotheke, und ihr gegen über, anderer Seits, das Diehl'sche jezt Keller'sche Haus, so geschmakvoll als solid aufgeführt sind, wurde der Anfang gemacht. Die zwischen Beyden angelegte neue Strase heiset der Brükhof oder Brükhofsgasse. Sie hat auf der linken oder Lucä'schen Seite Neun, auf der andern aber, Sieben Häuser, und stößt auf die Vierung eines freyen Plazzes; ihre Länge beträgt bis auf diesen Plaz 370. und ihre Breite 45 Frankfurter Werkschue. Von da aus, links nach der Judengasse hin, ziehet die nicht so breite, auch nicht so schöne andere neue Strase, der Wollgraben genannt. Auf ihrer Linken, vom Eingange an gerechnet, wo sie sich an den hintern Theil der alten Häuser auf der Fahrgasse anlehnet, zählet sie bis zur Judengasse Zehn Häuser; und rechts, deren Acht; ihre Länge beträgt 430. und ihre Breite 30 Schue. Oben ist, links zwischen dem Seyboth'schen Hause (XIX) und der Judengasse, ein Raum frey gelassen, der auf das Dominikaner Kloster stösset, und auf die Hoffnung einer neuen Verbindung, durch eine anzulegende Strase, hinweiset. Gegen diesem freyem Plazze über, wird auf einem alten ausgefüllten Stadtgraben, eine angenehme Esplanade mit Platanus besezt, an 600 Schue lang, errichtet werden. Der künftige Spaziergang heiset der Recheneygraben. Hier muß ich Dir noch einschalten, daß nach den neuesten Entschliesungen, die zu errichtende Kaserne, am

Ende dieses Rechenevgrabens, nach dem Allerheiligen-Thore hin, auf die Stelle der sogenanten grünen Bettlade, noch in diesem 1808ten Jahre zu bauen angefangen werden soll.

So hätte ich Dich an dem einen Saum dieser neuesten Vergrösserung, wo sie zunächst den alten Theil der Stadt auf ihren Berührungspunkten begrenzt, bis zu dessen Ende hingeleitet. Vernehme nun wie es an der entgegen gesezten Seite nach dem Mayne hin, wo das alte Fischerfeld gelegen gewesen, aussiehet. Am Eingange auf die Brükke ziehet rechts eine Strase, nach der Gegend, wo ehemals das Schieshaus auf dem Fischerfelde gestanden; sie wird mit Recht die schöne Aussicht genannt, und senkt sich allmählich von der Höhe des Brükken-Pflasters, nach den Niederungen des Fischerfeldes, hinab. Eben so verlohren zu, steiget eine geschmakvolle massive, über drey Schu hohe Ausladung, an der Flußseite hin, die auf runden eisernen Stäben, ihr Gesiemse, eine breitere eiserne Einfassung, in regelmäsigen Abtheilungen, mit ihren Enden auf steinernen Postamenten ruhend, stüzzet. Gegenwärtig sind mehr wie 30 stärkere Verbindungs- und Abtheilungs-Steine, in der Form eines Säulen-Stuhls mit ihren Fortsezzungen fertig. Dieser gegenüber, stehet eine angefangene Reihe prachtvoller und glüklicher Häuser; sie geniesen ohne Vergleich die reizendste Aussicht, und ihre erhöhete, majestätische Lage, lässet alle Vorzüge hinter sich, welche einst dem guten Ludewig sein fränkischer Saal, an dem niederen Maynufer gewähren konnte. Freundlich und zugleich imposant, kündigen sie sich dem Ankömmling von der Brükke her an, indem sie stolz über ihren besiegten

Nebenbuhler, das am anderen Ende der Brükke, gegen über allzutief gelegene, prächtige teutsche Haus, hinaus sehen. Bis jezt zum Anfang des Jahres 1808, sind Vier dieser anmuthigen Häuser aufgeführt, und für noch Fünf ist am anderen Ekke der Mayngasse Raum übrig. Die erste Hälfte, welche schon bis zum Ek der Mayngasse aufgeführt ist, mißt an 400 Schue in der Länge; die andere wird deren über 470 enthalten; die Breite von dem hohen aufgemauerten Maynufer bis an die Häuser, ist fast durchaus gleich und beträgt 60 Schue.

Hinter dieser Perlenschnur Frankfurter Gebäude, ziehet eine sogenannte Stumpfengasse (cul de sac) her, welche Hinter der schönen Aussicht heiset, in jeder Rükficht omen et nomen hat, und noch wenig angebauet ist. Es ist Schade, daß dieser architektonische Schnizzer in den Plan fiele; aber es ist unverantwortlich, daß man ihn ausführte, und diesen Flekken nicht eher, als bis es zu spät war, gewahrte; sie ist bis zur Mayngasse an 350 Schue lang, und über der Mayngasse wird der zukünftige andere Theil derselben, über 470 Schue in der Länge enthalten.

Diese drey bisher beschriebenen Strasen: Die schöne Aussicht, Hinter der schönen Aussicht, und der Brükhof, durchschneidet eine zwischen den ersten Häusern der schönen Aussicht her bis auf den vorgedachten Recheneygraben hinziehende neue schöne Strase, die in ihrem Hintergrunde, nach dem Recheneygraben zu, vollendet ist. Sie heiset Mayngasse, und theilet gleichsam die neue Anlage in zwey Theile. Den vorderen Theil, der mit der Fahrgasse zunächst verbunden ist, kennst Du aus obiger Beschreibung; er hat keine regel-

mäsige Form, sondern ist verschoben und ekkicht: Dahingegen stellet die andere Abtheilung ein länglichtes Vierek dar. Entlang bis auf den, an 150 Schue langen und über 100 Schue breiten Plaz, mißt die Mayngasse gerade 250 Schue; von der anderen Seite dieses Plazzes an, bis zur künftigen Esplanade auf dem Recheneygraben, ist ihre Länge über 300, ihre Breite aber, überall 45 Schue.

Jezt stelle Dich auf die Mayngasse, als die Grenzscheide des schon Erzählten, auf der einen, und des Dir noch Unbekannten, auf der anderen Seite. Das Antliz nach Morgen, hast Du den bisher beschriebenen ersten Theil der neuen Anlage, im Rükken; vor Dir, ein kaum angebautes regelmäsiges in vier Strasen, deren jede eine angenehme, verlängerte Vierung bilden, abgetheiltes Oblongum. An Deiner rechten Seite findest Du, die neue hohe Einfassung des Maynufers auf der schönen Aussicht, und deren Fortsezzung gegen über, sollen parallel mit den bereits aufgeführten 4 Häusern, die schon erwähnten 5 übrigen, annoch angebauet werden. Diese Strase ist zur Ersten dem Mayn gegen über bestimmt, und führet ungeachtet der Durchschneidung der Mayngasse, die Benennung: Schöne Aussicht, fort. Eben so wird die, durch die Mayngasse abgetheilte Strase, hinter der schönen Aussicht genannt, zu gleicher Länge mit der schönen Aussicht fortgesezt werden, und die zweyte regelmäsige Strase in diesem neuen Vierekke bilden, also auch wie gedacht, von der Mayngasse an bis auf die zu erbauende Schüzzengasse, über 470 Schue Länge enthalten. Die dritte anzubauende Strase, hat bereits ihren Anfang auf dem Plazze genommen, wo die Häuser der Brükhofsgasse, nach obi-

gem, an diesen freyen Plaz anstosen. Abgeschnitten durch die, über diesen freyen Plaz hinziehende Mayngasse, wird diese angefangene Strase, Das Fischerfeld, — zum Andenken an die alte Benennung des tief unter ihr liegenden Grundes der uralten Vorstadt, und des späteren Spazierganges, innerhalb der Festungswerke, Fischerfeld genannt — benennet werden, und über 470 Schue Länge und beynahe 55 Schue Breite enthalten.

Endlich wird die vierte neue Strase, die auch schon angefangen ist, Recheneygasse heisen und hinter der vorigen parallel herziehen; ihre Länge ist über 470 Schue und ihre Breite auf deren 40, in dem Plan aufgenommen.

Oben, der Mayngasse gegen über, am Ausgange dieser 4 neuen Strasen, nach Osten hin, soll parallel laufend mit der Mayngasse, dieses schöne Vierek durch eine neue Strase begrenzt und eingeschlossen werden. Für diese ist der Name: Schüzzengasse, auf ihre ganze Ausdehnung bestimmt. Dieser Name ehret das Andenken der vergangenen Schüzzen-Freuden und Feyerlichkeiten, die einst auf dem hoch überschütteten Grunde dieser Strase, statt hatten. Ihre ganze Länge — die Ausgänge der Strasen hinter der schönen Aussicht, Fischerfeld und Recheneygasse, mitgemessen, — wird vom lezten Hause des Ekkes der schönen Aussicht an, bis zu dem lezten Hause der Schüzzengasse selbst, nach der Esplanade hin, 600 und etliche 50 Schue betragen; ihre Breite ist noch unbekannt, weil sie das Ganze schliesen soll.

Es wird sonach dieses neue regelmässigste Quartier, seine 4 beynahe gleichen Seiten, — am Mayn mittäglich — nach der schönen Aussicht; gegen Osten nach Hanau hin — auf die Schüzzengasse; nach dem Allerheiligen Thore zu, oder nördlich — auf die neue Esplanade, der Recheneygraben genannt; und endlich gegen Westen — auf die Stadt, und den zunächst gelegenen ersten Theil der neuen Anlage hin, — auf die Mayngasse zu, hinkehren. Seiner Vollendung genüget kaum das nächste Dezennium — weniger der Gröse des Werks, als der Umstände und Zeiten wegen. Oben am Ende nach der Länge der Schüzzengasse, wird dieses lachende Vierek 600 und einige fünfzig Schue, eben so viel unten, der ganze Länge der Mayngasse nach, enthalten. Auf der einen Seite nach dem Mayn hin, beträgt die Länge der zweyten Abtheilung von der schönen Aussicht, von dem Ekke des Ausgangs der Mayngasse an bis zu dem lezten Hause an der Schüzzengasse über 470 Schue, und rückwärts nach der künftigen Esplanade des Recheneygrabens hin, eben so viel. Die ganze Masse des neuen Anbaues dehnet sich nach einer Seite hin aus, an welcher unsere Vaterstadt nur in der grauen Vorzeit mit Häusern angebauet gewesen ist. Das Ganze wird in seiner Vollendung nach der dermaligen Anlage: Einen Gang unter Bäumen, 10 Strasen und 92 Bauplätze enthalten, wovon auf den ersten, unregelmäsigen und vollendeten Theil, vier Strasen und 45 Häuser, — denn das eine auf der Fahrgasse zum Rhein genannt, — ist nicht neu aufgebaut, sondern in einer misgestalteten Vertiefung sizzen geblieben — kommen; von der Vollendung des zweyten und regelmäsigen Theiles aber, werden 47 Häuser

alle im Vierek, und sechs Strasen, ihr Daseyn erhalten. Alle bisher bestehenden Häuser wurden von Lucä's Apotheke, dem Ekhause, linker Hand bey Eingang in die Brükhofsgasse an, mit römischen Ziffern bezeichnet, und der ganze neue Bauumfang einstweilen zum ersten Stadtquartiere gezogen. Hoffentlich wird das Ganze, einst eine eigene Abtheilung ausmachen. Auf einem Theil des neuen Wollgrabens, nach der Judengasse hin, dürfen sich die Juden, nach der erneuerten Stättigkeit von 1808 §. 102. mit Häusern und Liegenschaften ankaufen. Der Raum mancher Häuser ist so bebaut, daß ein Haus, zwey und mehrere Abtheilungen, die eine Brandmauer scheidet enthält. Man hat übrigens von dieser neuen Anlage zwey Pläne, beyde von dem Stadt-Baumeister, Herrn Heß entworfen, und von den Kupferstechern, Herrn Berndt und Herrn Zell, gestochen. Der von Lezterem gestochene, begreifet blos den ersten oder unregelmäsigen Theil, dahingegen der andere aus zwey grosen querfolio Bogen bestehet, deren einer den ersten, der andere aber den zweyten oder regelmäsigen Theil der neuen Anlage, das Vierek von der Mayngasse bis zur Schüzzengasse hin, enthält. Nach einer Revision dieses Plans, die der Geometer Herr Thomas, im Auftrag des Burger-Ausschusses im März des Jahres 1802 vornahme, zeiget sich eine Verschiedenheit des Wirklichen von seiner Darstellung, die hauptsächlich darinnen bestehet, daß der zweyte Theil der neuen Anlage oder das schöne längliche Vierek, oben gegen das Ende, sich um 11 Schue weiter nördlich hinüber senken würde, als es vorgezeichnet ist. Es würde daher die schöne Aussicht, vorn, an dem Keysar'schen Hause bis zu dem hohen Maynufer, eine Brei-

te von 60 Schuen messen, oben, gegen Osten aber, wo nichts angebauet ist, über 70 Schue davon abstehen, und in demselben Verhältnis die übrigen drey Strassen, jede nach Maasgabe ihrer Breite.

Siehe! Da ist mir ohnvermerkt eine Topographie gerathen, wie ich sie aus den vaterländischen Schriftstellern, und meiner eigenen Erfahrung, mir zusammen getragen, so viel aber die neue Anlage oder dritte Ausdehnung Frankfurts anlanget, als gleichzeitiger und sonst vorzüglich über diesen Gegenstand berichtigter Augenzeuge, entstehen und fortschreiten gesehen habe.

Diese Beschreibung der neuen Anlage bringet mich auf den Gedanken, damit eine topographisch statistische Uebersicht Frankfurts, in dem ersten Jahrzehende des 19ten Jahrhunderts, zu verbinden.

Hier ist sie.

Um meinen Ansichten gemäs, das Gleichartige in der Geschichte auf einen Punkt zusammen zu bringen, werfen wir auch hier zuerst einen Blik in die Vergangenheit zurük. Im Anfange, jedoch nach den Zeiten der beyden kleinen Vorstädte vor Sachsenhausen, und der Vorstadt Fischerfeld, oberhalb Frankfurts am diesseitigen Maynufer, und bis zur ersten Vergröserung der Stadt, war das Ganze in zwey Theile; Frankfurt und Sachsenhausen, abgetheilt; aber schon am Ende des 14ten Jahrhunderts findet man die Eintheilung: Altstadt, Neustadt, und Sachsenhausen, nach Dr. Orth Th. 4. S. 455. u. f. und von Lersner Th. 2. S. 20. auch der Ober- und Niederstadt geschiehet Erwähnung. Am Ende des 16ten

Jahrhunderts, während der Entwikkelung der zweyten Ausdehnung der Stadt, finden wir nicht allein den Raum, die Strasen und Häuser, in drey Bezirke, nemlich in die Vorstadt und zwey Theile der Altstadt, abgetheilt; sondern auch die Bürgerschaft selbst schon, nach Verschiedenheit der Strasen, nach Rotten unterschieden, die in Glieder vertheilt, theils Schüzzen, theils Geharnischte mit kurzer Waffe, theils Spiesträger enthielten. Ein alter Anfang des heutigen Quartier-Wesens. Mehr liesest Du darüber angeführt bey von Lersner Th. 1. S. 352. Zuweilen findet man auch Frankfurt in die Ober und Niederstadt abgetheilt, wenn diese Eintheilung nicht vorzugsweise von der Altstadt gelten muß, wie wahrscheinlich ist. Unser Gesezzbuch von 1511, die erneuerte, Fichard'sche Reformazion, spricht

"von der Statt"

im Allgemeinen — und verstehet darunter vorzugsweise die Altstadt —

"von den Vorstätten und Sachsenhausen"

siehe Th. 8. Tit. 1 §. 1. Tit. 5. §. 1. Tit. 11. §. 1.

Noch gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts und vor 1705, ist die Alt- und Neustadt mit den vormals sogenannten Vorstädten, in 16 Quartiere oder Abtheilungen, Sachsenhausen ausgeschlossen, geschieden gewesen. Ihre Bezirke beschreibet von Lersner genau im 2ten Theile S. 536 — 538. und Faber Th. 1. S. 37 und folgg. hat sie wieder abdrukken lassen. Endlich, und mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, finden wir in Frankfurt 12, in Sachsenhausen

2 Quartiere, also in allem die 14, welche noch heute bestehen. Vor dem 7jährigen Kriege, hatten, nach einer gesezzlichen Verordnung, Th. 2. Tit. 3. §. 20 der Reformazion, alle und jede Häuser ihre eigenen Namen; die damalige französische Einquartierung erforderte eine Zahlenbezeichnung der Häuser, so wie sie die erste ordentliche und allgemeine Beleuchtung der Strasen, bey Abend und des Nachts, veranlaßte.

à quelque chose malheur est bon.

Von diesen 14 Quartieren, deren Umfang, Inhalt und Größe, gebe ich Dir jezt einige zuverlässige Nachrichten,

Zur leichteren Uebersicht will ich die Angaben unter Gesichtspunkten vereinigen.

A. Frankfurt.

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhsherbergen.
I. Das Erste oder Buchstaben A. Zahlen. 170. Anfang. Das Festerische Haus an der Bornheimer Pforte. Mitte Auf dem Pläzchen in der Fahrgasse, dem goldenen Löwen gegen über. Ende. Am Reinholdschen Hause, an der neuen Anlage.	(theils dem Eigenthum, theils dem Gebrauch nach) Rosenberger Einigung. Z. 20. Ehemal. Dominikaner Kloster Z. 30. Fronhof. Z. 41. Ehemalige Kapelle im Arnsburger Hof, Jakobs Kapelle genannt. Z. 41. Die Mayn Brükke, auf 14 Schwibbögen in Stein erbauet, 380 mäßige Schritte lang, und deren 11. breit. Vier Brunnen.	162.	Einhorn. Zahl 16. Stadt Königsberg. Z. 107. König von England. Z. 123. ist gegenwärtig kein Gasthof mehr. Die Gerechtigkeit ist dinglich, die Nichtübung entziehet keinem Haus seine ihm anklebende Gastgerechtigkeit; dies gilt von allen noch zu benennenden Häusern dieser Art. Reifenberg Z. 130. Bokshorn. Z. 154. gegenwärtig kein Gasthof. Schwarzer Adler. Z. 155. gegenwärtig kein Gasthof. Gerste. Z. 159.	Weinsberg; Zahl 70. Weiser Stern. Z. 115.

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fusherbergen.
I. Das Erste oder Fortsezzung des Buchstaben A.				
Neue Anlage, so viel davon bis jezo fertig.				
Zahlen. I — XCIII.	Zwey Brunnen.	67.	—	—
Judenstrase.	Synagoge.	Nachdem im Jahr 1796 durch die Beschießung der Stadt der halbe Theil dieser Strase zerstört worden, sind noch übrig. 125.		
Anfang. In der Rahrgasse dem Baugraben gegen über.	Spital.			
	Hochzeithaus.		—	—
Mitte. An der Synagoge.	Schlachthaus.			
Ende. Am ehemaligen Wollgraben, wo jezt die neue Anlage auf den Plaz der zur künftigen Esplanade kömt.	Bakōfen.			
	Begräbnis.			
	Zwey Brunnen.			

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhsherbergen.
II. Das Zweite, oder Buchstaben B.	Judengärten. Zahl 17 — 19.	213.	Römischer König. Z. 3 u. 4.	—
Zahlen. 243.	Plaz der ehemaligen Allerheiligen Kirche. Z. 44.		Goldene Luft. Z 5.	
Anfang. Das Kiesewetter'sche Haus an der Judengasse.	Garten am Städels Hof. Z. 64.		Schwarzer Hirsch. Z. 38.	
Mitte. Auf dem Klapperfelde, bey dem Bleichgarten.	Eine Remise. Z. 164.		Stadt Hanau. Z. 76. gegenw. k. Gasthof.	
Ende. Am ehemaligen neuen Brauhause jezt den Beyerbach'schen Häusern, an der Allerheiligengasse, beym Tanzplan.	Lazareth, das ehemalige Pestilenz Haus. Z. 217.		Wormser Hof. Z. 105.	
	Armen- Waysen- und Arbeits Haus. Z. 218.		Windmühle. Z. 183.	
	Allerheiligen Thor, Thurm und Zollhaus.		Riese, sonst Judenstall genannt. Z. 189.	
	Eilf Brunnen.			

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhrherbergen
III. Das Dritte oder Buchstaben C.	Zollhaus. Zahl 71.	211.	Gelber Hirsch. Zahl 8. Goldner Schwan, jezo das Posthaus. Z. 21.	Stadt Karlsruhe Zahl 16.
Zahlen. 230.	Peters Kirche.		Biber. Z. 22. u. 23.	
Anfang. Am Wüstschen Hause, auf der Friedbergergasse.	Drey Kirchhöfe. Thurm am alten Thor Z. 101.		Drey schwedische Kronen. Z. 25. Karthaune. Z. 27 — 30. Pfau. Z. 72. Elephant. k. Gasth. Z. 79.	Reichsäpfel. Z. 191.
Mitte. Im Brunnengäschen.	Wellenscheuer. Z. 106.		Rother Ochse. Z. 150. gegenw. k. Gasthof. Stadt Ulm. Z. 155.	
Ende. Auf der Zeil an dem Ekhause der Schäfergasse, dem römischen Kayser gegen über.	Neue Thor. Thor auf der Altengasse. Sechs Brunnen.		Thiergarten. Z. 168 u. 199. Stadt Kassel. Z. 181. u. 197. Zwey Schweizer. Z. 202. Kutscherhof. Z. 203. Frölicher Mann. Z. 209. Reichskrone. Z. 212 u. 213. Sonne. Z. 221.	

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhrherbergen.
IV. Das Vierte oder Buchstaben D.	Darmstädter Hof. Zahl 18.		Römischer Kayser. Zahl 1.	
Zahlen. 218.	Fürstlicher Pallast. Z. 49.	192.	Goldene Gans. Z. 5. gegenw. k. Gasthof.	—
Anfang. Der römische Kayser.	Dr. Senckenbergische Stiftung. u. Bürger Hospital Z. 104. Botanischer Garten.		Rose. Z. 6. gegenw. k. Gasth.	
Mitte. In der kleinen Eschenheimergasse.	Anatomie. Eschenheimer Thurm. Z. 160. Eschenheimer Thor.		Viehhof. Z. 19. gegenw. k. Gasth.	
Ende. Das Stadtbakhaus am Graben bey dem Brunnen in der Hasengasse.	Katharinen-Kirche, Kloster, Thurm und Pfandhaus. Z. 186. Briefpost. Z. 212. Bakhaus der Stadt. Z. 218. Sieben Brunnen.		Rothe Haus. Z. 22–25. welches bald aufhören wird Gasth. zu seyn. Weidenhof Z. 34. Palmbaum. Z. 185.	

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhrherbergen.
V. Das Fünfte oder Buchstaben E. Zahlen. 244. Anfang. Das von Cronstätt'sche Stift auf dem Roßmarkt. Mitte. Auf der grosen Bokenheimergasse, in der Gegend der Hofnung oder des jezigen Caspar'schen Hauses. Ende. An der Roßmarkts Allee, am Ende der Töpfergasse oder dem dermaligen Hoppe'schen Hause.	Von Cronstätt'sches Stift. Zahl 1. Zollhaus am Galgen Thore. Z. 11. Galgen Thor und Thurm. Die Eiche. Altes Bokenheimer Thor und Thurm. Bokenheimer Thor, Thurm u. Zollh. Mehlwage. Auf dem Plaz, wo jezt das Haus Z. 42. stand ehemals d. Materns Kapelle. Die reformirte Kirche der französischen Gemeinde. Z. 48 u. 49. Die Roßmühle. Z. 140. Das Irrenhaus Z. 179. Der Spitalhof. Z. 183. Der Marstall und die Reitschule. Z. 185. Das Schauspielhaus. Der Ramhof; wo jezt d. fahrende Post ist u. ehem. das grose Zeughaus sich befand. Das Kasino Z. 230. Die Güter und Heu Wage. Z. 232. Die Hauptwache. Der Röhrbrunnen an der Hauptwache Der Springbrunnen auf dem Roßmarkt. Neun Brunnen.	246. NB. also mehr Häuser wie Zahlen.	Goldene Roß. Z. 47. ist auch zugleich Kaffeehaus. Drey weise Lilien. Z. 56. König v. Preusen. Z. 64. gegenw. kein Gasthof. Wiener Hof. Z. 131. gegenw. k. Gasthof. Wolfsek Z. 207. gegenw. k. Gasthof. Schwarz. Bok. Z. 211. Traube. Z. 212. Weiser Schwan. Z. 221. Weidenbusch. Z. 222 Alter Schwabe. Z. 223 gegenw. k. Gasthof. Zwey rothe Schwerter. Z. 224. Goldener Brunnen. Z. 229.	—

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhrherbergen.
VI. Das Sechste oder Buchstaben F. Zahlen. 203. Anfang. Am Ek des grosen Kornmarktes, dem Straus gegen über. Mitte. Auf dem Roßmarkt, bey dem Hof von England. Ende. Das Ekhaus am kleinen Kornmarkte, nach dem kleinen Hirschgraben hin.	Die Kirche der teutschen reformirten Gemeinde, d. ehemals sogenannte Stammhaus der von Stalburg. Zahl 9. Der Solmsische Hof. Z. 35 u. 49. Die Andräische Stiftung und das Waysenhaus der Niederländischen Gemeinde. Z. 68. Der Thurm und die Katharinen Pforte standen ehemals bey Z. 82. Der Graben, wo sich ehemals die Stahlschüzzen zum Vergnügen im Armbrustschiesen übten und wo jezt das Fürstliche Salzmagazin. Z. 95. Das ehemalige Zeughaus, jezt ein öffentliches Gefängnis. Fünf Brunnen.	200.	Hof von England. Zahl 203.	Goldene Feder. Zahl 110.

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhsherbergen.
VII. Das Siebente oder Buchstaben, G. Zahlen. 179.	Liebfrauen Kirche und Thurm bey Zahl 16.	177.	Stadt Koppenhagen. Zahl 11. wo gegenwärt. auch ein Kaffeehaus.	Goldener Mond. Zahl. 170.
Anfang. Bey der ehemaligen Katharinen Pforte, dem jezigen Schlund'schen Hause.	Schönborner Hof. Z. 30.		Maulbeerhof. Z. 39.	
Mitte. Unter dem Bogen der Vogelsgesanggasse.	Der Plaz wo Fettmilchs Haus und nachher dessen Schandsäule stand, nach der uralten Benennung zerstörter Häuser. Fettmilchs Flekk (Flekk ist area) genannt, befindet sich zwischen Z. 30 u. 31. wo der Aschaffenburger Hof.		Französische Krone. Z. 46. gegenw. kein Gasthof. Wilder Mann. Z. 87. gegenw. k. Gasthof.	
Ende. Im der Ziegelgasse bey dem Bernay'schen Hause.	Der Springbrunnen auf dem Liebfrauenberge; der Neueste und Schönste in der Stadt.		Rehbok. Z. 150. Landsberg. Z. 153.	
	Vier Brunnen.		Grünes Schild. Z. 167. gegenwärt. k. Gasthof.	

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhsherbergen.
VIII. Das Achte, oder Buchstaben H.	Das ehemalige Zeughaus und die Konstabler Wache. Zahl 12.	163.	Goldener Stern. Zahl 33.	Stadt Eisenach. Zahl. 101.
Zahlen. 178.	Die ehemalige Bornheimer Pforte stand zwischen Z. 23 u. 25.		Goldener Engel. Z. 154. gegenwärtig kein Gasthof.	
Anfang. Der Türkenschuß, das Ekhaus vor der Hasengasse nach der Zeile hin.	Der ehemalige Trier'sche Hof, vormals Münzhof genannt. Z. 75.			
Mitte. Bey der Stadt Eisenach in der Gelnhäusergasse.	Das ehemalige, jezo in einen bürgerlichen Bau umgeschaffene, Kapuziner Kloster und Kirche, stand Z. 167.			
Ende. Das von Reinek'sche Haus, in der Mitte der Hasengasse.	[illegible] Brunnen.			

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhsherbergen.
IX. Das Neunte, oder Buchstaben J. Zahlen. 270. Anfang Bey dem Schneidwall, am Maynzer Thurm.	Maynzer Thurm. Zahl 1. Maynzer Pförtchen. Schneidwall. Mühlschanze und deren Thor, wo eine Stadt-Mühle und die Kohl'sche Bade-Anstalt sich befindet Z. 11. Leonhardts Thor, vor welchem der zweyte Krahn befindlich, bey Z. 45. Leonhardts Kirche. Holz Pförtchen, vor welchem der erste Krahn u. ein Wachthaus stehet bey Z. 56. Fahr Thor. bey Zahl 64. Der alte Saal, heut zu Tage der Saalhof genannt, in welchem die Elisabethen Kapelle. Z. 68. Nikolai Kirche, Thurm u. Wachthaus. Z. 85.	242.	Frankfurter Haus, wo auch zugleich eine Bade-Anstalt. Zahl 45. Stadt Würzburg. Z. 56. Alter Weise. Z. 57. Stadt. Maynz. Z. 59. Rothe Männchen. Z. 61. gegenw. k. Gasthof. Goldener Apfel. Z. 131.	

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fußherbergen.
IX. Das Neunte, oder. Fortsezzung des Buchstaben J.	Schaumburger Hof. 3. 146. Die Münze. 3. 147. Haus Limpurg. 3. 153. Der Römer. 3. 154 Zur goldenen Rose, wo gegenwärtig die Lotterie-Anstalt. 3. 190.	s. vor. Seite.	Wällfisch. 3. 167. Stadt Amsterdam. 3. 171. Karpfen. 3. 177.	—
Mitte. An der Faulpumpe.	Karmeliter Kirche u. Kloster bey 3. 232. Der ehemalige Albanus- oder Albaniter-Hof 3. 237. Weisserfrauen- oder französische Kirche. 3. 245.		Mayntzer Kaffeehaus. 3. 188. NB. dies Haus hat nur Kaffee- aber nicht Gast-Gerechtigkeit.	
Ende. In der Münzgasse, gegen der Blauenhandgasse über.	Weisserfrauen Kloster, gegen welchem über der ehemal. Erbacher Hof und abwärts, westlich nach dem Mayntzer Pförtchen zu, die Meisterey liegen. Der Springbrunnen auf dem Samstagsberge. Neun Brunnen.		Prinz Karl. 3. 199. gegenw. k. Gasth. Goldener Anker. 3. 213.	

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fusherbergen.
X. Das Zehnte, oder Buchstaben K.			Starke Burg. Zahl. 63.	Rother Löwe. Z. 7
Zahlen. 170.	Braunfels, wo auch zugleich die Börse. Zahl 27. 28. 29. u. 46.	159.	Weisse Schlange. Z. 67.	Rosengarten. Z. 84.
Anfang. Gegen der ehemaligen Katharinen-Pforte über, am Löwengäschen beym Muckschen Hause.	Die Neue, unvollendete Barfüser Kirche bey Z. 137 u. 138.		Ritter. Z. 170.	
Mitte. Bey der Engel-Apotheke, am Ek der grosen Sandgasse.	Der Kasten.			
Ende. Neben dem Hause wo es angefangen hat.	Das Gymnasium, unter welchem das Vergantungshaus und ein Stük des alten Barfüser Kreuzganges.			
	Die alte Gerichts-Schreiberey, jezo Stadt- und Landgerichts-Haus, alle mit 137 — 138 bezeichnet.			
	Die Seniorats-Wohnung. Z. 150.			
	Zwischen Z. 160 u. 162 stehet das ehemalige Ilmstädter Klosterhaus.			
	Vier Brunnen.			

XI. Das Eilfte, oder Buchstaben L.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fusherbergen.
Zahlen. 190.	Mehlwage. Zahl 10.	190.	Stadt Lüneburg. Zahl 8.	Grose Faß. Zahl 13.
Anfang. Beym Eingange vom Pfarreisen in die Kannengiesergasse rechter Hand das Bäkerhaus.	Johannitter Kirche und ehemal. Kommende. Z. 34.		Goldener Löwe. Z. 23.	Zur goldenen Spizz, eine persönliche Fusherberge in der Mausgasse. Z. 73. b.
Mitte. In dem Bogen zwischen dem Rebstoke u. der Neugasse.	Die alte Dechaney. Z. 172. u. in dieser Gegend viele ehemal. Stifts-Häuser.		Rebstok. Z. 87. a.	
Ende. Das vorlezte Haus Zahl. 189. ist in der Kannengiesergasse, gegen dem Anfange über. Das lezte aber, Z. 190 stehet in dem Nürnberger Hofe.	Die ehemal. Hessische Poß im Haynaer Hofe. Z. 180.		Dreyweisse Rosse. Z. 114.	
	Zehen Brunnen.		Kaffeehaus auf dem Markt. Z. 140.	
			Nürnberger Hof. Z. 129.	
			Hirsch. Z. 181. im Haynaer Hofe.	

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhsherbergen.
XII. Das Zwölfte, oder Buchstaben M.	Das Fischer Thörchen. bey Z. 35.		Drey Säuköpfe. Zahl. 10 gegenw. k. Gasth.	Brükkenau. Zahl 1.
Zahlen. 217.	Der Dom bey Z. 206.	213.	Tannenberg. Z. 12.	Neue Welt. Z. 124.
Anfang. An der Mayn-Brükke, das im Hinübergehen nach Sachsenhausen rechts daran stosende, jezt Dillenburger'sche Haus.	Der Pfarrthurm. Der katholische Kirchhof. Die ehemal. Michaels Kapelle. Die Stadtwage, an welcher das Wappen der Stadt, der älteste in Stein gehauene Adler, befindlich. Z. 210.		Stadt Schwalbach. Z. 13. gegenw. k. Gasth. Rosenek. Z. 19.	Linden Baum. Z. 127.
Mitte. Am Anfange der Schirne, an dem Brunnen auf d. Krautmarkt, bey der dunklen Leuchte.	Das Leinwand-Haus, wo hinten gegen der Schmiedstube über, das größte Stadtwappen: Ein kolossalischer weisser Adler, angemalt ist.		Stadt Darmstadt. Z. 20. Grüner Baum. Z. 24. Kleiner goldener Löwe. Z. 43.	
Ende. Das an den Dom gebaute Haus, dem Eingange zum Pfarrthurme gegen über, von dem jedesmaligen Kirchendiener bewohnt.	Das Mezger Thor, Thurm und Wachthaus bey Z. 212. Das Schlachthaus. Z. 213. Das Hospital f. Fremde. Zum heil. Geist genannt. Z. 214. Die Hospitals Kirche. Das heil. Geist Pförtchen. Vier Brunnen		Storch. Z. 111. Unterhorn. Z. 120. gegenw. k. Gasth.	

B. Sachsenhausen.

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fusherbergen.
XIII. Das Dreyzehnte oder Buchstaben N. auch das Oberhäuser oder das Ober-Quartier genannt; es ist die östliche oder linke Seite, im Hinübergehen über die Brükke.	Das prächtige Teutsche Haus. und die Teutsch-Ordens Kirche, zunächst am Ausgange von der Brükke gelegen.		Tannnenbaum. Zahl 1. Sonne. Z. 2. Schwarzer Bok. Z. 20.	Affe. Zahl 127. Stadt Rothenburg. Z. 215.
Zahlen. 241.	Der katholische Kirchhof, wo die Elisabethen Kapelle.		Goldener Adler. Z. 29. Paradies. Z. 236.	
Anfang. Am Gasthofe zum Tannenbaum, oder dem ersten Hause auf der östlichen Seite des katholischen Kirchhofs.	Ein Pförtchen, nahe an der Brükke, nach den Bleichen hin ohne Namen und erst seit 1800 wieder geöfnet, sonst das Trink Pförtchen genannt. Es ist dieses auser der Zugbrükke und dem Eingange in das gegenwärtige Holz-Magazien das Einzige, oberhalb der Brükke.	253		

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhsherbergen.
XIII. Das Dreyzehnte oder Fortsezzung des Buchstaben N.				
Mitte. Wo das Quartier an der Stadtmauer zunächst an das hohe Werk stößet.	Der ehem. von Cleen'sche jezt von Frankensteinische Hof zwischen Zahl 217. und dem Teutschen Hause.	s. vor. Seite.	s. v. Seite.	s. vor. Seite.
Ende. In der Elisabethengasse, wo die Häuser an das Hintergebäude des Teutschen Hauses angrenzen.	Affen Thor und Thurm, wo rechts am Ausgange das Zollhaus und links der sogenannte Holzhof, der Plaz des alten Stifts sich befindet.			
	Sechs Brunnen.			

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fuhrherbergen.
XIV. Das Vierzehnte, oder Buchstaben O. auch das Unterhäuser oder das Unter-Quartier genannt; Südwestlich oder rechts am Ausgange der Brükke gelegen.	Das Schaumayn Thor. mit 2 Thürmen.		Zwey goldene Schwerdter. Zahl 11.	
	Die Drey-Königs Kirche Zahl 160. wobey Schul- (114.) und Pfarr-Haus (151.) u. gegen über der Kirchhof.		Schwarzer Bär. Z. 12.	
Zahlen. 215.	Die Stadt-Mühlen auf der Brükke und in der Löhergasse.	201.	Goldene Kanne. Z. 16.	—
Anfang. Die beyden grosen Stadt-Mühlen auf der Brükke.	Das Wachthaus an der Brükke nebst dem Zollhaus.		Drey Rinder. Z. 17.	
Mitte. An der Mittags-Seite der Drey-Königs Kirche, am Drey-Königs Brunnen.			Storch. Z. 18.	
			Goldenes Rad. Z. 19.	
			Blume. Z. 25.	

Quartiere.	Oeffentliche Gebäulichkeiten.	Häuser.	Gasthöfe.	Fusherbergen.
XIV. Das Vierzehnte, oder Fortsezzung des Buchstaben O.	Das Bleich, Das Mittel, Das Mühl, Das Stein } Pförtchen.	s. vor. Seite.	s. vor. Seite	—
Ende. Das andere Haus nach dem Wasserweibchen, welches leztere zunächst an das Zollhaus auf der Brükke stößt und mit Zahl 8 bezeichnet ist.	sämmtlich in der Löhergasse von der Brükke nach dem Schaumayn Thor an den Mayn führend.			
	Die Armbrüster'sche Bade-Anstalt auf dem Mayn, am Schaumayn Thor.			
	Ein Blokhaus.			
	Ein geschlossenes Pförtchen.			
	Fünf Brunnen.			

Zufolge dieser, Dir hier mitgetheilten tabellarischen Uebersicht sowohl, wie auch nach andern deshalb eingezogenen genauen Erkundigungen, findest Du überhaupt in dem jezigen. . . .

	Frankfurt.	Sachsenhausen.
Apotheken.	7	—
1) Zum Schwan, auf dem Römerberg.		
2) Zum Einhorn, in der Schnurgasse.		
3) Zum goldenen Kopf auf dem Markt.		
4) Zum goldenen Engel, unter der Neuen Kräm.		
5) Zum Hirsch, auf der Zeile.		
6) Zum Frankfurter Adler, in der Döngesgasse.		
7) Die Neue, in der Fahrgasse am Ek der Brükhofsgasse.		
Brunnen.		
a. Springbrunnen.	3	—
b. Röhrbrunnen und Säulen-Pumpen. . .	85	11
Einwohner. Christliche und Jüdische, ohngefähr. . .	40000	5000
Fuhrherbergen. . . .	14	2
Gasthöfe.		
a. Wirkliche Gasthöfe. .	69	12
b. Häuser, welche Gastgerechtigkeit besizzen.	22	—
Häuser, ungerechnet der öffentlichen Gebäude, die nicht mit Zahlen bezeichnet sind.	2560	454
Kaffeehäuser. . . .	4	—
1) Das Maynzer, in der Maynzergasse.		
2) Das Langenberger'sche am Liebfrauenberg.		
3) Das Friesische, im goldenen Roß an der Allee.		
4) Das Hofmänn'sche, auf dem Markt.		

	Frankfurt	Sachsenhausen
Kirchen, ohne die Kasten-Hospitals- und Armenkirche, die jedoch keine eigentlichen Kirchen sind und den Plaz der abgebrannten Allerheiligen Kirche mitzurechnen. a. Lutherische 7. b. Katholische 6. c. Reformirte 2.	13	2
Laternen. a) Grose, mit doppelten Lichtern, hinter metallenen Spiegeln, in der Mitte der Strasen hängend.	179	5
b) Kleine, an den Häusern angebrachte mit einfachen Lampen.	721	142
Strasen, grose und kleine, die sämmtlich, wenn kein Mondschein im Kalender stehet, bey Nacht erhellet werden.	168	29
Thore. a. Land-Thore, das Maynzer Pförtchen nicht mitgerechnet.	5	2
b. Wasser-Thore, grose und kleine.	6	6

Willst Du, des alten Kontrastes zwischen sonst und jezt wegen, mit dieser Neuesten Aufzählung unserer Gasthöfe, deren ehemalige Menge vergleichen, so siehe bey Dr. Müller S. 232 und bey Schröckh in seiner kaufmännischen Bibliothek von 1778 Th. 1. S. 308.

Nach diesen neuesten und genauesten Angaben, sind zu verbessern und damit zu vergleichen, von Lersner, Th. 2. S. 536. Faber, Th. 1. S. 37. §. 8. Hüsgen, S. 3 — 13 und die bey Herrn Dr. Gaudelius, Th. 1. S. 286. und folgg. abgedrukten Tabellen.

Diese Arbeit, eine unbedeutende aber brauchbare Skizze, wie ich hoffe, ist der Vorläufer der vollendeten Bezeichnung und Beschreibung des alten, mittleren und neuen Frankfurts, deren wir uns von dem 30jährigen Fleise des Herrn Kanonikus Batton, nächstens zu erfreuen haben werden. Ich habe vorstehende Ansichten vorzüglich nach den beyden Blättern bearbeitet, auf welchen Herr Dr. Feyerlein im Jahr 1805, die Uebersicht der Eintheilung der Stadt, lieferte. Sie sind selten geworden, weil nur 300 Abdrükke gemacht wurden. Doch sollen sie umgearbeitet und bereichert, in einer anderen Gestalt wieder erscheinen, wobey denn auch diese Darstellung ihre Dienste leisten kann. Herr Dr. Gaudelius hat diese Tabellen, jedoch ziemlich unrichtig, nachdrukken lassen.

Der Umfang der Stadt beträgt diesseits auf dem rechten Mayn-Ufer, von Osten Nordwestlich im Halbzirkel:

Raum. : : : : : : 5416 Schritte
Zeit. : : : : : : 50:55 Minuten

nemlich: 1) vom Maynufer bis zum Allerheiligen Thore. 640
2) vom Allerheiligen, bis zum Neuen Thore, 1150
3) vom Neuen, bis zum Eschenheimer Thore 1160
4) vom Eschenheimer, bis zum Bokenheimer Thore 1140
5) vom Bokenheimer bis zum Galgen Thore . 986
6) vom Galgen Thore bis an das Maynufer 340
Schritte.

Jenseits, auf dem linken Maynufer, von Osten, Südwestlich in dem nemlichen Halbzirkel vom oberen nach dem unteren Maynufer, beträgt der Umfang:

Raum. : : : : über 1800 Schritte
Zeit. : : : : : : 20 Minuten.

nemlich: 1) vom Maynufer bis zum Affen Thor, an 850
2) vom Affen: bis zum Schaumayn Thore, an 960
Schritte.

Ich selbst habe dies alles und das Folgende, genau nach mäßigen Schritten, deren man gewöhnlich 6000 auf eine Stunde begangenen Raumes annimmt, und nach der gewöhnlichen Geschwindigkeit des menschlichen Ganges — den Betrag der Uebergänge über den Fahrweg von einem Thore nach dem Anderen mitgerechnet — abgemessen. Ich mußte dabey, weil man noch nicht überall näh an der Stadtmauer hergehen kann, in dem Glacis bleiben.

Die Länge der Stadt diesseits, vom Allerheiligen Thore an, bis zu dem wieder geöfneten alten Bokenheimer Thore, beträgt 2200 und einige Schritte, in einem Zeitverlauf von 22 Minuten zurük gelegt, und gehet von Osten nach Westen; dahingegen die Breite, von Norden nach Süden, oder von dem Thore auf der Altengasse an, bis zum Anfange der Brükke, 1375 Schritte misset, die in 14 Minuten zurük gelegt sind.

Der jenseitige Theil der Stadt, vom Auslager bis zum Schaumayn Thore, hat in der Länge, von Morgen nach Abend 934 Schritte. Von Mitternacht nach Mittag oder von der Stadtmauer an der Brükke bis zur anderen Stadtmauer, enthält die Breite 215 — 225 Schritte; nemlich: Bis an den Storch 125 Schritte, und vom Anfange der Haar- oder Oppenheimergasse bis an das alte Oppenheimer Thor 90 — 100 Schritte.

Hiernach sind Fabers, Hüsgens und Herrn Dr. Gaudelius Angaben, zu berichtigen.

Die den Halbzirkel durchschneidende Linie gehet von Osten nach Westen diesseits, vom Ende der nach dem Mayne führenden Glacis des Allerheiligen Thores bis an die Brükke und das Fischer Thörchen, und von da bis an das Ende des Weinmarkts, und misset 1516 Schritte die 17 Minuten Zeit erfordern; und zwar:

1) von der Glacis östlich am Mayne, bis zur Brükke u. dem Fischer Thörchen,	676	Schritte.
2) vom Fischer Thörchen bis zum Mezger Thore	137	
3) vom Mezger Thore bis zum heil. Geist Pförtchen.	141	

4) vom heil. Geist. Pförtchen bis zum Renten Thurm am Fahr Thore	134	Schrittte.
5) vom Fahr Thore bis z. Holz Pförtchen	74	
6) vom Holz Pförtchen bis zum Leonhards Thore	144	
7) vom Leonhards Thore bis an die Mauer des Mühlschanzen Bollwerks	210	

Jenseits kann man am Mayne nicht hergehen, weil es an einem aufgemauerten Ufer fehlet, daher muß die oben angegebene parallel laufende Linie, von dem Auslager oder Holzmagazin bis zu dem Schaumayn Thore, auch hier wieder gelten.

Ich will es übrigens einem, von gleicher Heymathsliebe Getriebenen überlassen, mit, oder nach mir, die topographischen Beyträge zur Ortsbeschreibung von Frankfurt, auf alle Strasen und Plätze zu erstrekken, und diese geometrisch, oder natürlich, nach Schritten auszumessen. Mir verbieten die Geschäften des wirklichen Lebens, der Mangel an Muse, und die gewohnte Verwendung meiner spärlichen Zwischenstunden auf andere gelehrte Gegenstände, eine Vollendung in dieser Art, die nicht ohne Werth wäre.

Um unterdessen in einer anderen Rüksicht, in diesen dem Alten so gefährlichen Zeiten, wo auch bey uns Alles schöner wiedergebohren wird, von dem Alterthume zu retten, was noch zu retten ist, habe ich mir vorgenommen, den bis auf unsere Tage stehen gebliebenen Thürmen und Thoren, ein kleines Andenken zu stiften. Und da besonders die Thore und die Festungswerke ihren jüngsten Tag erlebt haben und rüksichtlich erwarten müssen, so will ich Dir, das Vergangene und das Ver-

gänzliche, durch eine Beschreibung wenigstens zu erhalten suchen. Besonders sind die Thürme in der Stadtmauer, so unrichtig als unvollständig, auf dem Thomas'schen und dem, nach diesem gestochenen Müllerschen Plane, bey Hüsgen, angegeben. Alles was ich Dir hier vorzähle, habe ich mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Sinnen begriffen.

Du erhältst daher hiermit noch eine kleine Topographie der Thürme Frankfurts und ihrer Zubehörungen. Sie befinden sich entweder vor, oder um, oder in der Stadt.

I. Vor der Stadt.

Vier alte Wart-Thürme. Einst verbande sie eine sogenannte Landwehre — ein buschigtes Dikkicht mit trokenen aber doppelten Gräben. Davon hat sich noch das größte Stük, von Oberrad nach der Sachsenhäuser Warte, und länglings dieser, nach der schwarzen Steinkante zu, von Osten nach Westen hin, erhalten. Alle übrigen sind ausgehauen und größtentheils urbar gemacht. Folgenden Umfang schlossen die alten Landwehren ein. Oestlich auf dem rechten Maynufer, an dem sogenannten hohen Steeg, begann der Dikkicht und erstrekte sich nach Abend bis an den Riederhof, von diesem bis an den Mezger-Bruch. Der Rieder Berg und das Tannen Wäldchen dekken Bornheims mittägliche Seite. Aber gleich vor Bornheim, an dessen Ostseite begann eine neue Umzäunung, die nach der Friedberger Warte nördlich hinliefe und sich westlich, an Kühhorns- oder Bertrams-Hofe vorbey, nach der Bokenheimer Warte hin zoge, von da aus, den Ketten-

hof, Küstersee und Hellerhof einschliesend, nach der Galgen Warte hinab stiege, und von dieser an, hinter dem Gutleuthofe dicht an dem rechten Maynufer, gegen Niederrad über, wieder endigte. Diese alte dichte Umgebung formte einen grosen Halbzirkel, dessen Periepherie in 2 Stunden kaum begangen werden konnte. Sie standen unter der besondern Aufsicht eines Mannes, der den sonderbaren Namen, Seegraeber, führte. Gegen Osten vertrat, so viel ich vermuthe, der uralte Riederhof, dem damaligen Zeitbedürfnisse gemäs, die Stelle einer Warte. Nach Süden, jenseits des Mayns, fast auf dem höchsten Punkte, kurz vor dem Frankfurter Walde befindet sich die, früher der Stadt näher gestandene, Sachsenhäuser Warte; ein alter majestätischer Thurm. Gleichsam zum Truz und Schuz, stehet Bedeutungsvoll seit 3 Jahrhunderten, an des Thurms westlicher Seite, ein kayserlicher Adler nach Trier hin. Mit gleicher schirmenden Aegide, sind die Friedberger Warte und der Eschenheimer Thurm, der nach allen Umständen zu schliesen, die Stelle eines Wart-Thurms vertreten sollte, ausgestattet und an beyden der kayserl. Adler noch heute ausgezeichnet sichtbar. Neuerer Zeit hat man ein solides schönes Wohnhaus in Stein, besonders zum Behuf der Feyerlichkeiten bey den ehemaligen Einholungen des Geleits, an den Sachsenhäuser Wart-Thurm angebauet. Ungünstig waren die Umstände der Erbauung dieses Thurms an seiner ersten Stelle. Der Kurfürst von Trier, Wernher von Falkenstein brache ihn im Anfange des 15ten Jahrhunderts nieder, ehe er völlig zu Stande gebracht war. Endlich vermogten ihn die nachdrüklichen Verwendungen Kayser Sigmunds, den Bau ungestört

geschehen zu lassen. Die Urkunden finden sich in der Frankfurter Gegeninformazion wegen des Wildbannes, im 3ten Theile unter den Beylagen, Zahlen 76 — 81, und bey B u r i in dem Urkunden-Buche. S. 151 — 158. Die eigentliche Erbauung der Sachsenhäuser Warte auf ihrer jezigen Stelle, hatte gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. (1470 — 1480) statt. Man bauete rasch, und weil man im eigentlichsten Sinne dem Landfrieden nicht trauete, lagerten 200 Gewappnete in der Gegend, um die Arbeit und die Arbeiter zu dekken.

Südlich auf dem rechten Maynufer bewahret die Heerstrase nach Maynz, die alte Galgen Warte. Sie lieget niedrig, ihr Thurm ist weniger stark und auch nicht so hoch und dienet jezt, wie alle disseitigen, nur zum Beweis der Vergangenheit, indem ihre Wächter friedlich das Weggeld für den Strasendamm erheben. Auf diese folget Nordwestlich die Bokenheimer Warte, gleichfals in der Ebene liegend, und nicht sehr ausgezeichnet. Die dritte Warte disseits, ist die Friedberger. Ein stattlicher Thurm, auf dem höchsten Punkte des Frankfurter Gebiets diesseits; Nördlich gegen Vilbel zu gelegen. Sie stehet in gerader Linie gegen der Sachsenhäuser Warte jenseits des Mayns, über. Im 30jährigen Kriege wurde sie von kayserlichen leichten Völkern genommen und in Brand gestekt. Diese 4 Warten so wie die Landwehre, wurden gleich im Anfange des 15ten Jahrhunderts, nach und nach angelegt, und noch vor dessen Ablauf vollkommen beendiget. Der Vorwand der Wahrheit; die Reisenden, besonders die unsere Messen besuchenden Kaufleute, und die Sicherheit der Strasen zu schüzzen, gabe der alten Klugheit die sicherste Ver-

M 2

anlassung, die Stadt und deren nächste Umgebungen, durch recht angemessene Schuzwehren, gegen die Räuberenen und die arglistigen Ausbrüche der Scheelsucht der Nachbarn, zu sichern. Von ihnen herab lugte der spähende Wartmann in das weite Land. Seine Zeichen verriethen die heranziehenden Raubritter; und wehete eine Fahne von der Zinne des Thurms, so näherten sich bewafnete Fähnlein, oder geharnischte Geschwader. Wollte die Gerechtigkeit fahnden, die Uebelthäter und die Landläufer waren zwischen der Stadt und den Warten nicht sicher. Aber, auch um diese schönen Denkmäler der Anstrengung, der Kraft, der Einigkeit und der Vorsicht unserer Väter wäre es fast im Anfange des Jahres 1808 geschehen gewesen. Sie sollten als ein Theil der Festungswerke in Schutt zerfallen. Da ergriff ein eingebohrner Frankfurter, aus berühmtem Geschlechte, mit warmen Herzen die Feder und rettete durch die Macht der beredten Gründe den Bedeutungsvollen Nachlas kräftiger Zeiten des Muths und des Schwerdts. Ein anderer Cicero, schriebe unser gelehrter Herr Schöff von Olenschlager für unsere alten Wart-Thürme, wie jener

"pro domo."

gesprochen hätte. Bey dem jüngern von Lersner Th. 2. S. 20. findest Du ein Verzeichnis der Kosten vom Jahr 1406, über den Aufwand, bey Anlegung und Unterhaltung einiger Theile der alten Landwehr, womit im 1ten Theil S. 22. zu vergleichen ist.

Wir nähern uns der Stadt selbst, und kommen auf die Thürme

II. Um die Stadt, und zwar:

a) Frankfurter Seite.

Von Osten nach Westen in dem Halbzirkel, von einem Punkte des rechten Maynufers bis zu dem andern, finden wir noch, ich muß die Zeit genau bestimmen — im Anfange des Jahres 1808, folgende Umgebungen. Oben an der Brükke, wo der dißseitige Brükken-Thurm gestanden, ruhet jezt auf einem Theile der alten Stadtmauer um das ehemalige Fischerfeld, die feste und gefällige Einfassung der neuen Anlage. Hinter dieser, nach den Juden-Bakösen zu, welche auf den Recheneygraben stosen, wo bald schattige Bäume zum kühlen Spaziergange einladen werden, sind mehrere Thürme, zwischen dem ehemaligen Wollgraben und dem ehemaligen Brükhofe, niedergerissen worden, um der Erbauung der neuen Anlage Raum zu verschaffen. Das Vorspiel im Kleinen! Vor den Juden-Bakösen, am Ausgange der Judengasse östlich, stehet noch ein Stük eines uralten Thurms, den ich mit

1) und alte Thurmtrümmer bezeichne, darauf folgen, auf der Mauer, welche die Juden-Bakösen von dem Recheneygraben scheidet.

2) Ein Zwergbau.

3) Ein ähnlicher.

4) Ein runder Thurm in der Stadtmauer, vor dem Allerheiligen Thors Thurm; er wird bald nicht mehr seyn.

5) Der ebengenannte Allerheiligen Thors Thurm; auf ihm wohnt ein Thürmer; auch dieser Thurm stehet mit nächsten seinem Abbruche entgegen. Nach dem Neuen Thore zu nördlich, findet sich

6) Ein, bis zur Höhe der Stadtmauer abgetragener alter Thurm; nächst dieser ein Thor in der Stadtmauer, das von der Breitengasse auf den Wall führte.

7) Ein runder Thurm in der Stadtmauer.

8) Ein ähnlicher, aber nicht so hoch.

9. 10. 11) Drey ähnliche, wovon lezterer dicht am Neuen Thore. Herrlich erhebet sich dieses Thor aus seinen Trümmern. Es wird noch im Sommer 1808 fertig werden und nächst an dem preussischen Denkmale teutscher Tapferkeit, auf den Fahrweg ausgehen. Das gedachte, in Gestalt eines Würfels, an 4 Seiten mit Tafeln von Erz und gegossener Inschrift versehene Denkmal, soll den 2ten Dezember 1792, die Wiedereinnahme Frankfurts durch die Hessen und Preussen, verewigen. Man hat eine Münze geprägt worauf es deutlich abgebildet ist. Um mir die Beschreibung einer Sache zu ersparen die bekannt genug ist, auch jedem noch vor Augen stehet, verweise ich Dich auf das Kupfer davon, in Herrn Dr. Gaudelius Beyträgen zur Geschichte Frankfurts, S. 33. im 1ten Theil. Was man nicht siehet und was noch nicht gedrukt ist, will ich Dir erzählen.

Hinter den, vor das Denkmal hingeworfenen grossen, Felsenartigen Steinen, befindet sich an seiner Nordseite, tief an der Erde in einem blauen Steine, eine brennende Lampe in antikem Geschmak eingehauen, über welcher der Name des an dieser Stelle gefallenen Prinzen von Hessen Philippsthal eingegraben, und unter

derselben die einfache Inschrift:

"Nunquam exul" —

Er wird uns nie fremd werden — angebracht ist. Die 4 Legenden auf den 4 Seiten des Würfels, in ehernen 6 Schu hohen Tafeln eingegossen, sind folgende:

1) Von der Stadt abwärts, nach Norden hin.

HIER. STARBEN. DEN. TOD. DER. HELDEN.

OBERST. PRINZ. CARL. VON. HESSEN. PHILIPSTHAL.

MAIOR. C: D: VON. DONOP.

CAPITAINE. C: VON. WOLFF.
— D: DESCLAIRES.
— C: W: VON. MÜNCHHAUSEN.

LIEUTENANT. F: C: C: RADEMACHER. VON. RADEHAUSEN.

FAENNRICH. C: HUNDENSHAGEN.

UNTEROFFICIERS.

C: CORSCURTH. H: WIESNER. L: ORTH. C: WACHS. C: VAPEL. P: FREUND.

BAT. TAMBOUR.

C: KERSTING.

GEMEINE.

FRANCKE. NENSTILL. DOELLER. MÜLLER. LAPP.
HOELZER. HORN. KARGES. STEISSEL. VOGT.
HECHT. KNOTTE. KOEHLER. WAGNER. KNIPP.

GIEBERT. MEIL. HERZOG. THOENE. WUNSCH.
ZWICK. BERBE. HILDEBRAND. SCHILL.
BÜRGER.
GOLMAR. GERLACH. TRUBE. PRIESTER.
OSTERHELD.
HASENPFLUG. FRANCKE. IKLER. GERST.
KRANKE.
BENDEROD. NOLL. DEICHMÜLLER. SCHLEN-
STEIN.
ASMANN. GOERECKE.

2) Gegen die Stadt hin gekehrt, auf der südlichen Tafel:

MDCCLXXXXII.
am 2 Dec.

3) Nach Morgen zu, an der östlichen Seite:

FRIEDERICH. WILHELM. II. KOENIG.
VON. PREUSSEN.
DEN. EDLEN. HESSEN.
DIE.
IM. KAMPF. FÜR'S. VATERLAND.
HIER.
SIEGEND. FIELEN.

4) An der westlichen Seite, nach dem Thore hin

LABORUM. SOCIIS.
E. CATTORUM. LEGIONIBUS.
TRAIECTO. AD. MOENUM.
IIII. NON: DECEMBR: RECEPTO.
DECORA. MORTE. OCCUMBENTIBUS.
PONI. IUSSIT.

VIRTUTIS. CONSTANTIAE. TESTIS. MIRATOR.
FRIED: GUIL: II. BORUSS: REX.
CIƆIƆCCLXXXXIII.

Wäre denn das Teutsche:

Den Waffenbrüdern,
aus den Hessischen Heerschaaren
nach der Wiedereinnahme
von Frankfurt am Mayn, am 2ten Dezemb.
die den schönen Tod starben,
liese dieses errichten
der Tapferkeit und Festigkeit
Zeuge und Bewunderer,
Friedrich Wilhelm der 2te, König der
Preussen,
1793.

minder schön oder weniger kräftig gewesen? oder ist die lateinische Weyhe bedeutungsvoller?

Auch hat mir die, auf der lateinischen Votivtafel gebrauchte Bezeichnung Frankfurts, durch Trajectus ad Moenum. nie recht gefallen wollen. Käme das teutsche, zum Glük zweymal angebrachte

"Hier"

nicht zu statten, die Errettung könnte sich eben so gut von Aschaffenburg verstehen lassen, dem

"Trajecto ad Moenum"

allein nach zu urtheilen, als wie von Frankfurt.

Auch diesem Werke soll, wie ich jedoch kaum glauben kann, ein Sturm gedrohet haben.

Wir kommen,

12) Auf den nächsten Thurm, nach dem Neuen Thore westlich. Ein Ausgang aus der Stadtmauer auf den ehemaligen Wall, wird zugemauert werden.

13) Der Thurm des alten Thors am Ende der Altengasse, auf welchem ein Thürmer wohnet: sein alter Ausgang, sonst verschüttet, raget jezt Mannshoch aus der Gleichung hervor.

14. u. 15) Zwey runde Thürme in der Stadtmauer.

16) Ein, bis zur Höhe der Stadtmauer abgetragener Thurm.

17) Ein Stük eines alten Thurms in der Mauer.

18) Der imponirende, runde Eschenheimer Thurm. Dieser lieget ziemlich hoch, ist von einem Thürmer bewohnt, hat einen Söller, einen Umgang und Zinnen. Auf den 4 Seiten zeigen sich 4 Spizzen, aus deren Mitte sich die 5te herrschend empor hebet. Nach ausen und nach der Stadt zu, ist er auf beyden Seiten mit einem in Stein gehauenen, doppelten Adler gezieret.

19. 20. 21. 22) Vier, der Mauer gleiche Thürme.

23) Ein höherer runder Thurm.

24) Der alte, von einem Thürmer bewohnte Bokenheimer Thurm, über dem alten Thor.

25) Der Thurm über dem Bokenheimer Thor.

26) Ein Thurm, der Mauer gleich, bey welchem eine Treppe herunter, nach einem Pförtchen in den Zwinger hinter dem Junghof, führet.

27. u. 28) Zwey, der Mauer gleiche Thürme.

29) Ein Thurm in der Mauer.

30) Ein höherer Thurm, mit einem Söller.

31) Der Galgen Thors Thurm. Ein altes vierekkiges Gebäude, mit einem breiten Schiefer-Dache versehen, unter welchem ein Thürmer wohnet. An seiner Ausenseite nach Westen, sind die Bildnisse Carls des Grasen und des heil. Gallus in rothen Sandstein gehauen, eingemauert.

32) Ein fester, gesunder Thurm, in der Stadtmauer.

33) Ein älterer.

34) Ein runder fester Thurm.

35) Ein Zwergbau auf der Stadtmauer.

36) Ein vierekkiger Thurm.

37) Noch ein Zwergbau, auf der Mauer.

38) Alte Mauern und niedrige, abgetragene Thürme vor der Stadtmauer.

39) Ein vierekkiger Thurm, durch welcher das Maynzer Pförtchen führet.

40) Der Maynzer Thurm am Schneidwalle am westlichen Ende der Stadt. Rund und von beträchtlichem Umfange wie er ist, umgiebt ihn oben ein Umgang, in dessen Mitte der Thürmer wohnet. Zunächst an diesem Thurm führet ein Thor und ein Bogengang auf die sogenannte Mühlschanze, wo die Dr. Kahl'sche Badeanstalt auf Schiffen errichtet ist. Die angegebenen Thürme in der Stadtmauer,

stehen, von mindestens 70, bis zu 130 Schritten höchstens, einer von dem andern ab.

Hier schließt sich der Bogen von Osten nach Westen an dem Maynufer. Es bleibt uns jezt übrig seine Senne, von dieser Mühlschanze an, bis hinauf an die Brükke und an das Ende des Fischerfeldes, oder das Ende der künftigen schönen Aussicht, zu beschreiben. Auf dieser Linie dem Mayn hinauf, finden wir zuerst dicht an der Mühlschanze:

41) Einen, mit einer bürgerlichen Wohnung überbaueten Thurm, von welchem an, überbauete Stükke der ältesten Stadtmauer, und die bereits beschriebenen, halb verschütteten alten Thorbogen, bemerklich sind.

42) Der starke, feste, oben mit einem Söller aufgeführte, Leonhards Thurm, ein treuer Bewahrer der alten kayserlichen Gnaden Briefe, bis die Privilegien in den unruhigen Zeiten des 1612ten Jahres von ihm, in feyerlichem Aufzuge, auf den Römer gebracht wurden. Es ist Schade, daß er seiner baldigen Vernichtung entgegen harret. Er ist über 120 Treppen hoch und könnte noch Jahrhunderten trozzen. An seiner Ostseite vereiniget er sich mit einer Mauer, die ein Ueberbleibsel der alten Stadtmauer, und fest wie Marmor ist. Sie war viele Jahre lang der Schirmvoigt der hinter ihr stehenden Leonhards Kirche, gegen das Ungestümm der Wasserfluten und die brausende Gewalt des Eisganges; auch sie wird, um das Maynufer an dieser Stelle breiter zu machen, den Sommer 1808 nicht überleben. Abwärts von dem Leonhards Thurme, befindet sich

ein Krahn; der andere aufwärts, gegen dem Holz-Pförtchen über, wo

43) Ein unbedeutendes Thürmchen über dem kleinen Thor angebracht ist.

44) Der Thurmartige Ueberbau des Fahr-Thors.

45) Der Renten-Thurm am Fahr-Thor; und endlich:

46) Der Thurm des Mezger Thors, der nicht sehr hoch, aber bewohnt, und sehr tief gelegen ist.

Nach diesem Thurme und den zunächst darauf folgenden Häuser, schlieset sich noch ein Stük der alten Stadtmauer, welches gar nicht überbauet ist, bis zum Fischer Thörchen reichend, an. An der Ostseite dieses Thörchens springt ein scharfes Ek vor, — ein in den Mayn gegründetes festes Stük Mauer, worauf wohl anfänglich noch ein Thurm aufgeführt gewesen seyn mag, von dem jedoch nichts, wie die gedachte Grundmauer, übrig ist. Von diesem Punkte an folget über der Brükke, die Einfassungsmauer des alten Fischerfelds und die künftige Grundmauer, der zu vollendeten Gitterartigen Vorlage der schönen Aussicht, wovon ich bereits das Nöthige angemerkt habe.

b. Sachsenhäuser Seite.

Oestlich, oben am linken Maynufer, siehest Du das sogenannte Auslagen, ehemals wirklich ein bedeutendes Bollwerk. Heut zu Tage dienet es zum Holz-Magazin. Da es kein Thor hat, so brachte man dicht am Mayn ufer eine Zugbrükke an, die zugleich den Zusammenhang mit dem Maynufer und den anlandenden Schiffen, öfnet und schliest. Nach Oberrad zu, zeiget

dieses Werk eine starke Bastion, die in ihrer Grundmauer rund, wie ein breiter Thurm, läuft. Bey der Gelegenheit erinnere ich im Vorbeygehen, daß die beyden Dörfer, Ober- und Niederrad, nicht Ober- und Niederrod von roden — ausrotten — heisen. Ihre Benennung kommt von Ober- und Nieder dem Rade her. Dies beweiset sich unter andern aus ihren uralten Gerichtssiegeln, die, bey Oberrad — ein halbes Rad oben, bey Niederrad, ein halbes Rad unten, führen. Auf diese Grundmauer folget;

1) Ein Thurm, in der Futtermauer des ehemaligen hohen Werks.

2) Ein desgleichen, an der Ekke nach Oberrad zugekehrt. In ihm, so wie in der ihn von beyden Seiten umgebenden Futtermauer, die, jedoch meistens schon verschüttet ist, siehet man noch eingeschossene schwere Kanonen-Kugeln, aus den Zeiten des 30jährigen Krieges, wie sich der schwedische Generalmajor von Vitzthum, so hartnäkkig in Sachsenhausen, gegen die von Gallas, mit 5000 Mann nach Frankfurt abgeschikten kayserlichen Obristen, Lamboy und Kehraus, und gegen die Frankfurter selbst, im Jahr 1635 vertheidigte.

3) Ein, der Futtermauer gleich, abgetragener Thurm. Bis auf das jezt folgende Affen Thor, hat dieser obere Theil Sachsenhausens, keine eigentliche Stadtmauer, ihre Stellen vertreten die starken Futtermauern des Auslagers, des hohen Werks, und dessen Fortsezzung. Ueber dem Affen Thore befindet sich eine hohe bürgerliche Wohnung an der Aussenseite, und über dem Thore in der Stadt.

4) Ein vierekkiger Thurm, der von einem Wächter bewohnt wird. Von hier an bis zum Schaumayn Thore findet man eine ordentliche Stadmauer, auf welcher man jedoch, wie dieseits, nicht gehen kann, und die mit keinem Dache versehen ist.

5 und 6) Zwey alte Thürme in der Stadtmauer.

7) Der höchste, stattlichste, mit Zinnen versehene Thurm, in der Stadtmauer.

8) Ein kleinerer.

9) Ein etwas höherer.

10) Ein abgetragener.

11) u. 12) Die beyden Thürme der vormaligen Oppenheimer Pforte, wobey ein zugemauertes Pförtchen.

13 u. 14) Zwey Thürme in der Stadtmauer.

15) Ein Thurmartiger bewohnter Ueberbau, über dem Schaumayn Thore.

16) Ein Thurm am inneren Thore.

17) Ein alter, abgetragener, runder Thurm, an des Thores nördlicher Seite, nach dem Mayne zu; dieser ist ein Ueberbleibsel des alten Ulrichsteins; so hiese das innere Thor in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, vor der Erbauung des, vor diesem angelegten Schaumayn Thores.

Nach dem Mayne zu, wo die Leinreuter Pferde ihre Mühseligkeiten enden und in die Stadt zurükkehren, ist ein verschlossenes Pförtchen und ein Blokhäuschen, auf welche jene 4 Maynpförtchen, die ich bey der Beschreibung des 14ten Quartiers schon angegeben habe, bis an die Brükke folgen. Bis dahin reichet die Nord-

westliche Hälfte der Linie des Bogens, die dem Mayn entlang, den Halbzirkel schlieset, welchen Sachsenhausen bildet. Oberhalb der Brükke, auf der andern oder Nordöstlichen Seite, siehet man im Vorlauf der Stadtmauer, von dem auf die Bleichen führenden Trinkpförtlein an, bis wieder oben hin, wo wir ausgegangen sind, an das Auslager, 5 Thürme, alle ekkig, wovon:

18) Der Nächste und Höchste, auch von einem Thürmer bewohnt ist; an seiner Ostseite ruhet er auf einem kleineren, vermuthlich älteren Thurme, mit dem er verbauet ist.

19. 20. 21) Drey nicht so hohe Thürme.

22) Ein höherer, welcher bewohnt ist, zunächst am Auslager.

Ich kann nicht in die Stadt zurükkehren, ich muß Dir vorher noch etwas von den beyden Säulen sagen, die erst vor der Krönung Leopold's d. 2ten im Jahr 1790, vor unserer Stadt gesezt wurden, und die Malsteine des Geleitsrechts (juris conducendi) gewesen sind. Fürsten und besonders die Reichs-Kleinodien, wurden da empfangen; bis dahin geleitet. Der eine dieser Steine eine höhere Säule, stehet vor dem Affen Thore, an der Stelle der uralten Quirins- oder Kehreins auch Kührains-Pforte, welche im 17ten Jahrhunderte, als das lezte Ueberbleibsel der alten Vorstadt Steinweg, abgebrochen wurde. Der andere Stein, eine kleine Pyramide, wurde vor dem Bokenheimer Thore, links an der Strase nach Maynz, aufgerichtet und stehet noch. In beyden lase man, in einem runden Schilde, die eingehauene und vergoldete Inschrift:

"Fürsten und Insignien Geleits Stein."

Als unverträglich mit unseren neuesten politischen Verhältnissen, hat man diese Legende ausgemeiselt.

Und jezt noch ein Paar Worte von den Thürmen

c) In der Stadt.

In Frankfurt haben wir:

1) Das Thürmchen auf der Prediger-Kloster Kirche.

2) Ein Thürmchen auf der Johanniter Kirche.

3) Der Thurm auf dem Zeughause an der Konstablerwache, mit dem geschmakvoll gearbeiteten grosen Frankfurter Adler, statt der Wetterfahne.

4) Den Thurm der Peters Kirche.

5) Den Thurm an der Liebfrauen Kirche.

6) Den Katharinen Thurm, mit einem Thürmer.

7. 8. 9) Drey noch unvollendete Thürme der neuen Barfüser Kirche.

10) Das Thürmchen auf dem Römer.

11) Der Nikolaus Thurm, mit einem Thürmer.

12) Der Pfarr Thurm, der erst vor einigen Jahren seines Hauptschmuks, — eines kleinen Glokken-Thürmchens mit einem Glökchen, das auf der platten Höhe des hohen künstlichen Thurms, seine nicht vollendete Aufführung verbergen zu wollen schiene — beraubt worden ist. Auch ihn, den Höchsten, bewohnet ein Thürmer.

13) Das Thürmchen auf der Hospitals Kirche.

14) Der alte stumpfe Thurm im Saalhofe, in gleicher Höhe mit dem Renten Thurm, in dessen Erdgeschoß die Elisabethen Kapelle befindlich; aus den Zeiten des alten Saals.

15) Das uralte, ganz steinerne Thürmchen an der Mittagsseite der Leonhards Kirche, dessen Spizze, ein auf einer Kugel befestitges, steinerne Kreuz bildet.

16) Das Andere, an der Nordseite der Leonhards Kirche, als späteres Gegenstük des Vorigen, mit einem Reichsadler, dem Gnadenzeichen Ludewigs des Bayern, statt der Spizze, versehen

17) Das Thürmchen auf der Karmeliter Kirche.

18) Das Thürmchen auf der Weisserfrauen Kirche.

19. 20) Zwey Thürmchen, ganz von Glasfenstern findet man: Das Eine, auf der hintern Seite des Römers und das Andere auf der Anatomie in dem Dr. Senckenberg'schen Stiftshause.

Dagegen hat Sachsenhausen in seinem Innern nur 3 Thürme.

1) Den Thurm auf der Teutschen-Ordens Kirche.

2) Den Thurm im von Frankenstein'schen- sonst Cleen'schen-Hofe.

3) Den Thurm auf der Drey-Königs Kirche.

Ich schliese diesen langweilenden, übergrosen Brief mit der Bemerkung, daß Du wenige Thore unserer Stadt wieder erkennen würdest, und von unsern Festungswerken kein Theil mehr unversehrt vorhanden ist. Die reizenden Anlagen des Herrn Senators Dr. R e d

han, zwischen dem Galgen- und Bokenheimer Thore, jene des Herrn Senators Steitz am Allerheiligen Thore, und diejenige, welche Herr Gebhardt des Raths auf dem Maynzer Ek angebauet hat, haben die Festungswerke worauf sie prangen zwar erhalten, jedoch in nüzliche Gärten und anmuthige Parthien umgestaltet. Am Bokenheimer Thor ist das alte Thor wieder geöffnet. Vorzüglich schön wird das Neue Thor aus seinen Trümmern hervor gehen. Das Eschenheimer Thor ist fertig und kündiget sich recht freundlich an; eine eigene Wirkung verursacht sein alter runder Thurm im Hintergrunde. Auf die Verwendung des französischen Gesandten, ist dieser ehrwürdige Ueberrest der abgestorbenen eigenen Kraft, erhalten worden; doch soll er einen neuen Anstrich erhalten. Dicht um die Stadtmauer wird ein mit Pappeln besezter Fahrweg führen.

Auch die bisherigen Glacien werden sich zu ihrem Vortheile verändern; schon im Spätjahre 1806 wurde die, welche vom Bokenheimer- nach dem Eschenheimer Thore hinführet, unter der geschmakvollen Leitung des eifrigen und um die Verschönerung unserer Stadt so hochverdienten fürstlichen Direktorial-Rathes, Herrn Guiollett, zu einem romantischen Spaziergange erweitert nnd erhoben; die alten Bäume wurden in ihren Zweigen verkürzt und Neue kamen hinzu; das Ganze umgiebt eine grün und weiß angestrichene Planke. Gegenwärtig ist die Vollendung der zweyten Glacis, vom Eschenheimer- nach dem Neuen Thore zu, im Werke; kein alter Baum bleibt darinnen stehen, und statt der Planke wird eine lebendige Hekke, den Spaziergang von dem Fahrweg abschneiden. Wir sind, Alles

von dem Geiste und dem Geschmak dieses Mannes zu erwarten, verpflichtet, der aus Sümpfen und Wällen die anmuthigsten und geschmakvollsten Anlagen geschaffen, und das Nüzliche überall mit dem Schönen verbunden hat.

Die Sachsenhäuser Festungswerke, auch das majestätische hohe Werk, dem Mühlberge gegen über, sind bis auf ihre Futtermauern geschleift. Verdiente Rüksichten auf die Gasthöfe, in der Elisabethengasse nach dem Affen Thore hin, haben den Vorschlag, das Thor in gerader Linie, von der Brükke aus über den katholischen Kirchhof hin, in die Stadtmauer zu brechen, vor der Hand abgeändert. Man muß sich also noch immer durch die alten Krümmungen, nach dem Affen Thore zu, winden; aber auch dieses wird ein sehr gefälliges Aeusere und mehr Umfang erhalten.

Ich versichere Dich, daß sich dieses weit leichter und geschwinder lesen, als richtig und genau erkennen und beschreiben läßt. Indessen hast Du hier einen kleinen Beweis, wie stark der Eindruk der Einheit wirken muß, wenn man, wie ich oben an die Beschreibung der Geschichte einer Stadt forderte, gleichartige Gegenstände zusammen hält und ununterbrochen durchführt. Die Bruchstüke nach blos kronologischer Anordnung, lassen eine Leere in der Erwartung, und eine Beschwerlichkeit in der Uebersicht und der Verbindung des Ganzen derselben Art zurük, die Beyde, die Aufmerksamkeit unterbrechen und den Haupteindruk schwächen müssen, auch darauf nicht berechnet sind dem Verstandesbedürfnisse der Gemeinsammtheit und Homogenität zu entsprechen.

Was unsere Gegend und namentlich unsere Dorfschaften anlanget, so haben wir von diesen, von dem scharfsinnigen Erfinder des Lichtleiters, Herrn Dr. Bozzini, eine topographisch-physikalische Beschreibung zu erwarten, die er hoffentlich dem Publikum nicht vorenthalten wird. Schon vor seiner Anstellung als Physikus, hat dieser genialische Kopf und gelehrte Arzt, eine solche Absicht geheget, die er jezt noch leichter ausführen und vervollkommnen kann.

Zehnter Brief.

Wie die Zunge das Wildpret kostet, also merket ein verständiges Herz die falschen Worte.
Iesus Sirach, 37. 21.

Auf der S. 53. waget Herr Mag. Kirchner die Behauptung: Karl der Grose und sein Sohn Ludewig der Gute, hätten dem hiesigen Schöffenstuhle, Häuser zu seinen Sizzungen eingeräumt.

Auf der Villa waren beständig judices — eine Art von Kameral- und Justiz-Beamten zugleich, und zuweilen nach K. 67. B. 4. missi dominici — oder legatio, wie sie Karl selbst im 27ten Kapitel de villis nennet — königliche Abgeordnete, die man nicht allgemein Sendgrafen benennen darf, weil schon Ludewig, im 4ten Buche der Kapitularien, Kap. 69. vor den Grafen, auch Bischöffe und

Aebte, zu seinen Abgeordneten (missis) bestellet. Das 73te Kapitel im 4ten Buche der Kapitularien, zählet nach der Verschiedenheit ihres Ranges, ihre Bestallungs Gegenstände (dispensam) auf. Nach dem 25ten Kap. des Kapitulars von 822, wo diese Abgeordneten namentlich aufgeführt werden, hiese der königliche Sendgraf für unsere Gegend.

Ruotbert,

unter dem Bischoffe Eistulf von Maynz. Die zärtlichste Vorsorge für Wittwen, Waysen, Arme und Fremde, war ihr schönerer Beruf. Eine Art Unterbeamten, die beständig in ihrem Sprengel (Zente) bleiben mußten, sind die Zentgrafen (Centenarii). Ein altes Amt, dessen Namen sich bis auf den heutigen Tag, besonders im Hessischen, erhalten hat. Siehe deshalb Bernhardt's Alterthümer der Wetterau, S. 122 — 131. In der Stadt bliebe in dieser Zeit, wenigstens der königliche Praefectus, — Advocatus, — Praepositus — Voigt, in Abwesenheit des Königs, die höchste Obrigkeit.

Wenn erst erwiesen wäre, daß zu diesen Zeiten in Frankfurt Schöffen, die zwar schon bekannt waren und Scabinei genannt wurden, bestellt gewesen; so würde es doch noch immer eine schwere Aufgabe bleiben, jene Behauptung: Daß ihnen Häuser eingegeben worden wären, — geschichtlich nachzuweisen. Und doch wird S. 52 von Herrn Mag. Kirchner selbst bemerkt:

"Daß der König in eigener Person Gericht gehalten habe".

Daß dieses am Sonnabende geschehen, und daß daher der Samstagsberg seinen Namen erhalten

habe, gehöret zu den beliebten Phantasien. Es ist zwar wahr, daß sich unser vormaliger Schöffen-Rath, von den ältesten Zeiten her, Samstags versammelte; aber eben diese Versammlung hielte kein Gericht, sondern da wurden Gegenstände der willkührlichen Gerichtsbarkeit verhandelt, und zuweilen Hoheits-Rechte ausgeübt; z. B. die Volljährigkeit, an Minderjährige ertheilt. Die eigentlichen Gerichtstage waren von jeher, Montag, Mittwoch und Freytag. Wie gründlich und bescheiden erklärt sich unser redlicher Dr. Orth, über diese unsichere Schattenbilder der Vorwelt, in seiner Fortsezzung 4. S. 268 — 275. Erst im 13ten Jahrhunderte kann man mit spärlicher Gewisheit, etwas Zuverlässiges über die Verhältnisse der hiesigen Schöffen, sagen und nachweisen.

Im Verfolg der Darlegung einzelner Belege zu meiner Wahrnehmung: Daß es Herr Mag. Kirchner, hier so gewissenhaft eben nicht genommen hat — führe ich Dir weiter, die S. 52 an, wo Vasallen und Lehnleute, als verschieden neben einander gestellt sind, und mache Dich auf die Meynung der Note c. aufmerksam.

Diese leztere;

"Daß nemlich die damaligen vorgeblichen Schöffen, immer von freyer Herkunft hätten gewesen seyn müssen";

verdienet einer nähern Berichtigung.

Wenn auch Schöffen in diesen Zeiten in Frankfurt gewesen wären, so wird doch viel zu frühe eine Eigenschaft von ihnen erfordert und behauptet, die vielleicht Niemand in ganz Frankfurt damals besaß. Diese Villa

Karls des Grosen bestande aus Villanern und Ministerialen — Herr Mag. Kirchner selbst, hält ja S. 47 und 48. alle Bewohner, vom Hofmarschalle an bis zum Kühhirten, für Ministerialen. Beyde Bewohner der Villa waren unterwürfig; diese, nach einer gewissen Hörigkeit, jene, als vollkommen Leibeigen. Wie sollten daher, ganz eigentlich freye Leute, (Ingenui) die sich erst später häufiger finden, nach Frankfurt, dem kayserlichen Landsizze, gekommen seyn. Karl selbst giebt zu erkennen: Daß freye Leute nur selten sich auf den kayserlichen Domänen aufhielten. In seinem Kapitulare de Villis & curtis (curtibus) nennet er ein Mal die Franken und ein ander Mal frey Leute (qui per fiscos aut villas nostras commanent) die sich da aufhalten. c. 4. und 52. Waren also in der Regel keine Freygebohrne auf den kayserlichen Landgütern; so muß die Ausnahme bey Frankfurt bewiesen werden. Der Geschichtsforscher beweiset und überzeuget; das blose Erzählen thut's freylich nicht.

Unter Ludewig, mögen wohl eher Freye in der Stadt gewesen seyn; aber wer hat uns gezeigt, daß sie vorhanden waren? Wer hat uns bewiesen, daß sie zu Schöffen erkohren wurden??- Der Anschein einer geschichtlichen Thatsache als Folgerung aus einem Gegebenen, oder auch eine nicht ganz gründliche Nachricht, gelten in der Geschichte doch immer mehr, als die unberufene Aufdringlichkeit einer, durchaus von aller Unterstüzzung entblößten Meynung. Diese Anmasungen läßt sich das Buch oft zu Schuld kommen; sie verrathen Unbedachtsamkeit, und Mangel an fester historischer Konsequenz.

Die unrichtige Vorstellungsart: Als wären die Kapitularien Karls und der übrigen fränkischen Herrscher, durch die älteren teutschen Gesezze veranlaßt worden; wird auf der Seite 54 aufgestellt, wo uns auch ein fränkisch alemannisches (?) Landrecht (?) verrathen wird. Wie alt auch die salischen und ripuarischen Gesezze seyn mögen; unabhängig von ihnen, giebt es fast eben so alte Kapitularien, schon aus Childebert und Klotars Zeiten, aus der Mitte des 6ten Jahrhunderts. Du kannst darüber deinen Heineccius in antiquitt. germanic. S. 379. nachlesen. Zur Bestätigung dieses Misgriffes macht man einen neuen Misgriff; unser von Senckenberg wird in der Note f. zur Bestärkung angerufen. Allein dieser Rechtsgelehrte sagt nirgends, daß der Gebrauch des salischen und alemannischen Gesezzes die Kapitularien veranlaßt habe; — kein in der Rechtsgeschichte erfahrner Rechtsgelehrte kann dies auch sagen, — sondern er giebt nur an: Daß Karl der Grose, Beyde, durch neue Zusäzze

"novis capitulis auxit"

vermehrt habe. Man muß nemlich wissen, daß schon zu Karls des Grosen Zeiten, und früher unter Klodovåus, Childebert und Klotar, nach dem Zeugnisse der Vorrede zum salischen Gesezze, Vieles, theils unverständlich, theils unbrauchbar, in diesen alten Gesezzen gefunden worden war; weswegen vorzüglich Karl, sie ausbessern und vermehren, ja oft hier und da fränkische Wörter, an die Stelle der alten Unverständlichen barbarisch Lateinischen sezzen, und einzelne Stellen sogar kommentiren liese. So wenig nun von Senckenberg die Kirchner'sche Unrichtigkeit veranlasset

hat; eben so wenig veranlaßten die älteren teutschen Gesezze, die Kapitularien. Die gemeinsame Mutter aller Gesezzgebung — die Bedürfnisse der Zeiten und der Menschen, und vielleicht hier und da etwas anders noch — haben auch die Kapitularien Karls des Grossen, so wie jene seiner Vorfahren und Nachfolger, motiviret und erheischet.

Wichtiger und von mehr Werth wäre die Bemerkung gewesen: Daß Ludewig der Gute, die lateinisch geschriebenen Kapitularien, in die Sprache seines Volkes übersezzen liese. Dies beweiset nicht allein der Inhalt des 24ten Kapitels seines Kapitulars von 823, sondern es hat uns auch Brower ein Bruchstük solcher Uebersezzungen erhalten: in seinen Annalibus Trevir. p. 26, welches Du bey Schilter im Thesauro. Tom. 2. p. m. 239, abgedrukt finden kannst. Noch stärker wird diese Behauptung von der Verordnung des 72ten Kapitels, im 4ten Buche der Kapitularien, unterstüzzet. Hier befiehlt Ludewig:

> "Die Kapitularien dem Volke vorzulesen und niemand eher darnach zu richten als bis sie allgemein bekannt gemacht worden."

Aber Latein verstande das Franken Volk doch wohl nicht! Bey solchen unbefugten Behauptungen wird man unwillkührlich an Apelles Apostrophe erinnert! — Hier hast Du gleich noch einen Beleg dazu. Das sogenannte fränkisch-alemannische Landrecht, soll einen rohen Zuschnitt, am meisten bey den Strafen, verrathen. Ja! Wer das salische und das alemannische Gesezz kennet, und vergleichend zu beurteilen verstehet, wird wohl das

mit übereinkommen, daß sich in Beyden, weder der Geist noch die Fülle, noch die Feinheit der Unterscheidungen, noch der Scharfsinn der Entscheidungen, die den Kenner aus den Pandekten ansprechen, vorfinden lässet; aber er wird oft von eigenen Ansichten und frühen Instituten, die sich bis auf unsere Zeiten unter Modifikazionen erhalten haben, angenehm überrascht werden. Bedenkt man nun insonderheit, daß besonders die salische Gesezzsammlung, die Tit. 36. einen ordentlichen Preiskurrant des Menschenlebens giebt, mehr peinliches, als bürgerliches Recht — wie eine flüchtige Uebersicht ihrer Inhaltsverzeichnisse vergewissert, seyn sollte; bedenket man, daß das Zeitalter, roh wie es war, sich nicht übertreffen konnte; bedenket man endlich, daß es gleichsam das Erbtheil der Germanen war, von jeher den Werth des Menschenlebens nach Feilschaften zu bemessen; so wird der angeschuldigte rohe Zuschnitt, so ziemlich abgeschnitten werden müssen, und nicht mehr gelten dürfen, als der Ausdruk werth ist. Schon Tacitus erzählt uns im 21ten Kapitel, von den Sitten der Teutschen:

> "Auch der Todtschlag wird vermittelst einer Anzahl grosen oder kleinen Viehes abgebüßt. Bey dieser Genugthuung beruhigen sich die Hinterlassenen des gemeinen Besten wegen, weil der verhaltene Groll unter freyen Leuten nur noch gefährlicher werden kann."

Freylich vermogten es die Gesezze eben so wenig, den so gäng und gebe gewordenen Todtschlag, — die

Ausgeburt der rohen Kraft des Zeitalters, — aufzuhalten, als es der Kirche gelingen wollte, denselben nur einzuschränken. In dem alten Fundbuche der Todsünden, aus dem 9ten Jahrhunderte, stehet das

"manslagon"

Mannschlagen — Menschen tödten, weit hinten. Die Agesheite, der Leichamen oder die Sünden des Fleisches, und Abgoto theonast — Abgötterdienst, nebst manchen minderen Fehlern des Herzens, gehen jener Todsünde vor. Es war also die Kirche so wenig wie das Gericht im Stande — und es scheint Beyden auch nicht sehr viel daran gelegen gewesen zu seyn, — den Gährungen kräftiger Naturen, vor der Zeit Einhalt zu thun. Beydes beweiset, daß man dem Menschenleben, als der Bedingung aller Vollkommenheiten, den Werth nicht beyzulegen verstand, den die früher kultivirten Völker anerkannten, und den nachher Karl der 5te wieder, durch das gleiche Gegengewicht, herzustellen bemühet war. Auffallend ist es allerdings, daß der weise Karl, verordnen konnte: Daß der Sachse, welcher sich nicht taufen lassen wollte, des Todes sterben soll; (morte moriatur) während das Menschenleben um ein schnödes Lösegeld feil getragen wurde. Siehe darüber die sogenannte Capitulatio de partibus Saxoniae, Kap. 8. bey Heineccius in Corpore jur. germ. p. 580. Aber dieses Morden um eine Geldbuse (Weregildum, Wirgildum oder Widrigild,) war nur der Vorzug der Edlen und Freyen, die jedoch auch zuweilen, nach dem 236ten Kapitel des 5ten Buchs der Kapitularien, auf bestimmte Zeit des Landes verwiesen wurden. Gegen den Leibeignen Mörder wird

oft die Todesstrafe verhänget. S. z. B. das 105te Gesezz Karls des Grosen; auch Lothar, sezzet auf verschiedene Arten der Entleibung, in seinem 57ten Gesezze, die Todesstrafe. Kaum 40 Jahre vor der peinlichen Gerichtsordnung, dingte man noch um einen Todschlag mit den Verwandten und dem Richter des Erschlagenen. Hievon ein Beyspiel, nach Ender diss. de symbol. possess. jurisd. crim. c. 3. §. 2.

> "Hat Barth Fleck Burger seinen Vettern Cuntz Fleck zu Feucht entleibt, derhalben er ein zeit lang in Flüchten gangen, nachdem er aber nachfolgend mit des entleibten Freunden um solchen begangenen Todtschlag vertragen ist, hat E. Rath der St. Nürnberg ihn aus Sorg und Fahr gelassen, doch also daß er E. E. Rath solcher Frayß halben 40 Pf. alt, hie zwischen und Liechtmeß ausrichten und geben soll".

Die Akten sind von 1499.

Bist Du begierig obiges ganze Sündenregister zu lesen, so mußt Du suchen das äuserst seltene Buch:

Incerti Monachi Weissenburgensis catechesis theodisca,

von Johann Georg Eckhardt, ehemaligem Professor zu Helmstädt, im Jahr 1713 herausgegeben, zu bekommen.

Die Note e berührt eine Verschiedenheit von Meynungen, welche am entscheidendsten durch die Vorrede

des salischen Gesezzes selbst, ausgeglichen worden. Die ältesten fränkischen Volksrepräsentanten, (Proceres) es werden ihrer 4 namhaft gemacht — trugen diese Sammlung von rechtlichen Entscheidungen zusammen. Salogast hiese der eine, und sein Bezirk, sein Gau, (Saloghewe) wird zuerst genannt. Daher der Name des Gesezzes, dessen ursprüngliche Gestalt, wie gedacht, auf uns nicht gekommen ist. Wäre aber, wie von Senckenberg behauptet, und es auch, der am Schlusse angeführten Verordnung Karls des Grosen und ihres Inhalts wegen, nicht unwahrscheinlich ist, diese gedachte Vorrede erst zur Zeit Karls des Grosen, dem Gesezze selbst vorgesezt worden, so kann man wohl auch annehmen, daß zu derselben Zeit allererst diese Sammlung, von den Saliern, salisch genannt worden ist. Salecum francum nennet der Tit. 16. c. 2. des salischen Gesezzes, nach der Lindenbrog'schen Abschrift, den Franken selbst, und in dem 75ten Kapitelchen des 4ten Buchs der Kapitularien, wird der Sachse und der Friese dem Salico Franco entgegengesezzet. S. 57. wird Dom von Domus dei abgeleitet; die Sache ist wahrscheinlich; nur habe ich einzuwenden, daß Eginhard nie von einem Domo dei, sondern immer von einer Basilica spricht, und auch so die Stiftskirche oder den Dom in Achen benennet.

Wenn man das alte Ueberbleibsel bey Eckhardt, aus der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts, mit Herrn Mag. Kirchners Angabe, auf der S. 58.

> "Daß man den Neubekehrten nichts als ein ärmliches Glaubensbekenntnis habe mitgeben können,"

vergleichet; so ergiebt sich offenbar — selbst nach dem eigenen Geständnis des Verfassers, auf der S. 39, wo er sagt:

> "Daß Karl ein groser Beförderer des öffentlichen Gottesdienstes gewesen,"

daß dieses unter Karln und Ludewig wenigstens, nicht mehr der Fall gewesen seyn kann; denn schon die Frankfurter Kirchenversammlung verordnet im 31ten Kanon: Daß die Dreyeinigkeitslehre, das Vater Unser und der kristliche Glauben, gepredigt und von jedermann gelernt werden sollen. In dem Capitulare Episcoporum, wo schon die Kirchengebete fur den Kayser und das kayserliche Haus, verordnet sind, wird Kapit: 4.

> "An allen Sonn- und Festtagen dem Volke das Evangelium zu predigen"

festgesezzet, und Kapit. 5.

> "Auser dem Vater Unser und dem Glauben, mit aller Sorgfalt dem Volke den ganzen Inbegrif der kristlichen Lehre und der Religionswahrheiten beyzubringen. (insinuet)

Ja es wird ausdrüklich eines Unterrichts, in dem 135ten Kap. des 5ten Buchs der Kapitularien, für die Katechumnen gedacht, und verordnet:

"Daß Abgefallene, von Neuem 3 Jahre lang, diesen Unterricht (inter audientes sint) besuchen sollen."

Die grosen Verdienste der Geistlichen um die damalige Kultur, werden nicht gewürdiget; Herr Mag. Kirchner scheint daran nicht denken zu wollen, daß die unsterblichen Verdienste jener Geistlichen, die Bedingung unserer höchsten wissenschaftlichen Ausbildung sind und bleiben. Ueberhaupt macht sich Derselbe auf Unkosten der katholischen Geistlichkeit sehr viele geschäftige Mühe, ohne weder geschichtlich noch moralisch dazu berufen zu seyn. Wo er sie mit den Namen:

"Pfaffen und Mönche"

regaliren kann, wird gewis keine Gelegenheit verabsäumet; und desto beisender, je anscheinend unschuldiger und unbefangener, die an sich ehrenvollen Benennungen, Pfaffen und Pfaffheit, hingestellt worden, ist ihr Gebrauch, der Verbindung und Umstände wegen. In der Folge mehrere Belege dazu. Hier will ich um etwas vorgreifen und Dich auf die mehr als lieblose, — nicht etwa aus Würdtwein, den jedermann nachschlagen kann, sondern aus einer stiftischen Urkunde die wenige sehen können, in so weit als sie zum beliebigen Gebrauch geschikt gemacht worden ist — arglistig entlehnte Erzählung, hinweisen. Sie soll beweisen daß nur Vier Mal jährlich im Dom gepredigt worden wäre; die S. 513 — enthält Text und Note dazu ganz deutlich. Allein ich kann Dich von guter Hand versichern, daß diese völlig entstellte Angabe, wo nicht eine absichtliche Verläumdung, dennoch ein grober Irrthum ist. Die Sache verhält sich eigentlich so: Die

Predigten in der Stiftskirche waren unter die Kor, herren und ihre Stellvertretter abwechselnd vertheilt; aber an den Vier höchsten Festen sollte der Pfarrer selbst predigen. Dies ist die Wahrheit der Sache und die Absicht des stiftischen Gedinges mit Stummel. Hatten, Kanonikus und zuweilen auch ein Vikarius, die gewöhnlichen Predigten versehen; so erforderte die stiftische Vorsorge, wenigstens 4 Predigten von einem beliebten Kanzelredner. Wie gehässig siehet es in den höchst überflüssigen Erzählungen, von — hinter den Gardinen, S. 515. Note v. und von dem Streite in der Kirche, S. 516 u. 517 — aus. Wer wird die Schwächen und Ausnahmen bey allen Ständen und zu allen Zeiten, mit grosem Geräusche zur Schau ausstellen, und ihnen den Pikelhäring gleichsam zur Seite sezzen? — Sind dies die Werke der Liebe und der Duldsamkeit?? Warum konnte doch die Kunst zu verschweigen, hier nicht schweigen? Sogar macht der Verfasser, bey einer anderen Stelle, die Geistlichen zu

"Menschenhändler,"

doch davon nächstens mehr.

Man findet ferner, schon eine ausführliche Anweisung, über den Namen und den Werth des Kristenthums. Wiederum sind Beichtformeln von Karl dem Grosen, und eine nicht ganz unwerthe Erklärung des Gebets des Herrn, von dem Mönch Kero, aus dem 8ten Jahrhunderte bekannt, und bey Eckhardt zu finden. So überrascht uns z. B. bey der 5ten Bitte, der kathegorische Imperativ des Sittengesezzes — nicht von Kant — sondern von Kero schon empfohlen und in seiner Weise erläutert. Er sagt:

"Diesen Gedingen firneme mannielich unde si garo ce firgebenn dazh luzhila also er uuelle dazh imo firgeben uuerde dazh miehile."

Diese Bedingung vernehme männiglich und sey gar fertig (geneigt) zu vergeben das Läzzele, also er will, daß ihme vergeben werde das Michele.

Noch heut zu Tage sagt die gemeine Volkssprache in Sachsen, anstatt ein wenig:

"Ein Linzchen"

des englischen:

"a little"

nicht zu gedenken. Michila hat in dem Ton, noch mehr wie in der Gestalt, Aehnlichkeit mit: Magna, und noch bedeutet das englische: Much — viel, mehr. Daß garo, ein ursprünglich teutsches Wort ist, dessen Gebrauch die Zeiten nur verändert haben, davon zeigen: Das Essen ist gar; das Leder ist gar. Wir brauchen es bald als verstärkende Verneinungs- bald als Behauptungs-Partikel in: gar nicht — vielleicht gar; u. s. w. und auser seiner Eigenschafts-Bezeichnung, als Vorschlag bey dem Ausdruk von Verhältnissen und Beziehungen, wo die einfache Bezeichnung, nicht gerade durch die Vergröserungs Staffeln erhoben werden soll. Z. B. gar weit, gar gros, gar schön, gar gut, u. s. f.

Wie viel Umsicht, Sorglichkeit und Gewissenhaftigkeit, muß doch der Geschichtschreiber anwenden, ehe er ein entscheidendes Urteil wagen darf! Hätte Herr

Mag. Kirchner das 2te Kapitel des ersten Kapitulars Ludewigs des Guten vom Jahr 816, wo ausdrüklich:

"die Ausspendung der Himmelsspeise,"

(de pabulo verbi divini nuntiando) den Bischöffen und ihren Vikarien auf das nachdrüklichste anempfohlen, und ihnen ihr Lehr- und Vorsorger-Amt eingeschärft worden, gekännt; fürwahr! Er würde eine solche, den wichtigsten geschichtlichen Thatsachen widersprechende Behauptung, sich nie erlaubt haben. Diese für den Zeitgeist und dessen Würdigung äusserst wichtige Erscheinung, begegnet uns wieder in der Ansegisischen Sammlung der Kapitularien Karls des Grosen und seines Sohnes, im 1ten Buche im 103ten Kapitel, wo:

"Das fleisige Predigen, die Nüchternheit und Keuschheit, und vor Allem, das erbauliche Beyspiel eines reinen Herzens und unbescholtenen Wandels,"

den Geistlichen sehr empfohlen wird.

Und wenn auch der, bey Du Chêsne im 2ten Bande der Scriptorum rerum Francicarum S. 326 angeführte, unbekannte Verfasser der Vorrede zu dem in Altsächsischer Sprache geschriebenen Buche, und seine Erzählung:

"Daß Ludewig die Bibel durch einen Sachsen in teutsche Reime habe übersezzen lassen, damit sie gemeinkundiger werde;"

auf der Kapelle streng historischer Kritik, nicht probehältig erfunden werden könnte; — dennoch ist der angeführte Umstand zu wichtig, als daß er nicht in dieser Beziehung dazu wenigstens hätte beytragen sollen, auf das Gewagte in der Behauptung, aufmerksam zu machen und das Räsonnement zu läutern. Indessen hält doch von Eckhardt auf diese Bibelübersezzung, und muthmaset in seiner Franc. orient. Th. 2. S. 324 u. folgg. daß sie sich in Oxford befinde, und der sogenannte

Codex quadruus

in der Kottonischen Bibliothek seye. Aber es enthält diese Urkunde nicht die ganze Bibel, sondern nur die gereimten Evangelien.

Ein Blik auf die Kirchengeschichte dieser schönen Zeiten der Karolinger, würde sogleich auf die Kirchenversammlung von Tours (813) und auf die zweyte Maynzische (847) gefallen seyn, und eine so voreilige Aeuserung, beschämt und zurükgehalten haben. Was insonderheit Frankfurt und seine Nachbarschaft anlangte, so lebte und wirkte der würdige Erzbischof Rabanus Maurus, erst in Fuld, dann zu Maynz, uns zu nahe, als daß seine wohlthätigen Bemühungen um Volksbildung und religiöse Aufklärung, sich nicht auch bis nach Frankfurt verbreitet haben sollten. Er, Otfrieds Lehrer, wird zuverlässig, was er diesen gelehrt und als Vorsizzer der Maynzer Kirchenversammlung so nachdrüklich zum Behufe der Verbesserung der Lehranstalten des Kristenthums empfohlen und befördert hat, auch geübt und betrieben haben. Und schriebe nicht schon sein Schüler die berühmte gereimte Umschreibung der Evangelien? Wie schielend und grinzend muß nach

allem diesem, die jene unrichtige Behauptung begleitende Apostrophe von den Zehenden dastehen! Kann man denn auch bey der Kirchenversammlung nur das finden, was man sehen will? Warum kannte, oder achtete denn der Verfasser, den bereits erwähnten 31ten Kanon nicht?

— turpe est in patria peregrinum agere!

Wir verstehen uns doch?

Eilfter Brief.

Der ist beglükt, der se n darf, was er ist,
Der Bahn und Ziel nach eigenen Augen misst,
Nie sklavisch folgt, oft selbst die Wege weiset,
Ununtersucht nichts tadelt und nichts preiset.

v. Hagedorn.

Ich habe vergessen, Dir in meinem lezten Briefe, vor der Menge der Berichtigungen, einen Gegenstand zu berühren, den Herr Mag. Kirchner S. 55. zu schüchtern hingestelt hat. Es sind die Gottes Urtile, oder sogenannte Ordalien. Der Verfasser gehet zu leise über diese Sache weg, und scheinet dadurch sich selbst zu mißtrauen. Indessen ist doch die Sache selbst, so sehr in dem menschlichen Wesen begründet, daß

sicher das Daseyn der Erwartung einer mittelbaren Entscheidung der Gottheit, durch ein besonderes Einwürken auf feyerliche Zubereitungen, für so alt angenommen werden kann, als die Völker selbst sind. Schon die mosaische Urkunde beschreibet uns weitläuftig das sogenannte:

"Rüge Opfer"

der Hebräer. Die Ehebrecherinn wurde durch die Wirkungen des ihr vom Priester dargereichten verfluchten Bitter-Wassers überwiesen, oder entsündiget. Imponirend sind, ihrem Zwekke gemäs, die Anstalten; schauerlich die Sprüche, aus dem Munde des Boten Gottes, welche Moses in seinem 3ten Buche Kap. 5, v. 19 — 22 vorschreibet. Die Untersuchung der Erscheinungen, der Träume und der Wahrsagerey in allen ihren Zweigen und Abartungen, so wie jene der Gelübde und der Gottes-Urteile aller Völker und aller Zeiten, gehören ganz eigentlich in die Geschichte des menschlichen Geistes und deren erstes Kapitel. Man hat bekanntlich viel über die Ordalien geschrieben. In wenig Worten, findest Du viel Gründliches darüber, bey Lehmann, in der Speyer'schen Kronik, S. 118 und folgg.

Abzuläugnen ist es daher auch nicht, daß von je her die teutschen Völkerstämme, ihre Streitigkeiten dem Ausschlag der Gewalt lieber, als einer vernünftigen Entscheidung überliesen. Und dies ist ganz natürlich. Man vertrauet dem, was man hat. Der rohe Sohn der Natur gefällt sich im Gefühl seiner Körper-Kraft, weil er die bessere in sich selbst, wenig kennet. Daher erzählt uns Tacitus in Germania, K. 22, schon von unseren alten Vorfahren:

"Häufiger Hader wird, wie die Trinker pflegen, selten durch harten Wortwechsel, gewöhnlich durch Blut und Mord ausgeglichen."

Allein unter der fränkischen Herrschaft, besonders unter Karl und Ludewig, kann man diese, in älteren Gesezzen gebilligte Volkssitte, — z. B. in Rotharis Longobardischen Gesezzen, Kap. 198 und 371. nicht gerade für herrschend ausgeben. Im Gegentheil, beyde Monarchen haben ausdrücklich das Kreuzstehen, im ersten Buche ihrer Kapitularien, K. 102, so wie den Zweykampf, verboten.

"Ut nec umquam pro tali causa (bey Grenzstreitigkeiten) cujus libet generis pugna vel campus (Kampf) ad examinationem, (als Beweismittel:) judicetur"

heiset es in den Chartis divisionis Karls des Grosen, bey Muratori, S. 117. und Adam Cortreius, ad pacem profanam, S. 55, führet dieselbe Verordnung, von Ludewig dem Guten wiederholt, an. Nur in dem Falle bestätiget Karl der Grose den Reinigungs-Gang über die Neun glühenden Pflugschaaren, in seinem 105ten Gesezze, wenn ein Vater- oder Blutsverwandten-Mörder, die ruchbare That abläugnen wollte; desgleichen bestätigte er vor obigem Verbote, das Kreuzstehen. Auch fehlte es nicht an einem hellen Kopfe, der hier, so wie zu allen Zeiten und unter allen Menschen, der Vernunft huldigte. Agobard, der aufgeklärte, freymü-

thige, gerade und darum unglükliche Erzbischof zu Lyon, schriebe an unsern Ludewig in lateinischer Sprache:

Buch von der Ruchlosigkeit des Zweykampfs, worinn die göttlichen, d. h. aus der Schrift entnommenen Verordnungen angeführt worden, mit ganz kurzen Bemerkungen gegen den verdammlichen, vermeintlichen Wahn, als veroffenbare sich die göttliche Entscheidung der Wahrheit, durch Feuer, Wasser, oder Waffen-Kampf.

Diese Schrift ist bey Baluz, in Agobards Werken abgedrukt.

Kayser Lothar hat ausdrüklich in seinem 55ten Gesezze, die kalten Wassers-Probe untersagt, und das Kreuzstehen als eine verwegene Entheiligung, im 90ten Gesezze verworfen. Der Beweisführer bliebe eine gewisse Zeit lang in der Stellung des Gekreuzigten, mit ausgespannten Armen, frey an einem Kreuze stehen. Konnte er, ohne zu ermüden und die Aerme sinken zu lassen, die bestimmte Zeit aushalten, so war sein Beweis erbracht.

Nach Regino im 2ten Buche, und dem c. 22. caus. 2. quaest. 5. erklärte sich der Pabst Nikolaus, am Ende des 9ten Jahrhunderts, gegen Kayser Karl den Kahlen, dahin:

"Der Zweykampf erhält keine gesezzliche Gültigkeit. Und ob wohl David den Goliath erlegte, so ist doch ein

solches Verfahren in der Schrift gesezlich nicht gegründet. Das heißt nur Gott versuchen wollen."

Es hatte nemlich dieser Kayser seiner unglüklichen Tante, der Gemählin seines Oheims Lothars wegen, bey dem Pabste angefragt: Ob Thietberga, das unschuldige Opfer der gesezlosen Eifersucht der Waldrada, einer Vertrauten Lothars, durch ein blutiges Gottesgericht — sie hatte vorher schon selbst die Probe des siedenden Wassers oder den Kesselfang glüklich bestanden — die Unschuld ihrer ehelichen Treue erhärten könnte, wenn sie durch das Schwerdt eines rüstigen Kämpen (Thie kempen, Camphiones, Campiones, Champions) mit des Absagers Blute, ihre Reinheit auf dem Sande deduzirte. Der menschenfreundliche Pabst erklärte sich, in seiner Antwort an den Kayser, wie Du oben gelesen, durchaus dagegen. Eben so stark spricht Stephan der 5te zu Humbert, dem Bischoffe zu Maynz im Dekret C. 20. Caus. 2. quaest. 5, indem er das Beweisthum des glühenden Eisens und des siedenden Wassers, als:

"eine abergläubische Erfindung"

gänzlich verwirft, und die nicht zu entdekkenden Verbrechen, einzig dem, der Herzen und Nieren prüfet, anheim gestelt seyn lässet.

Dennoch soll, nach Jakob von Königshoven, in seiner Kronik S. 105, die Gemahlin Karls des Dikken, die schon ein Mal durch das Wasser gereinigte Richarda, ihre eheliche Treue zu erhärten, die

wenig vorkommende und noch weniger bekannte Probe abgelegt haben;

"daß sü ein gewichßet Hemede anedet vnd domit in ein Für ging vnd blieb unversert von dem Füre."

Eben in dem, in Wachs getränkten Hemde, scheinet die Kunst der Unverbrennbarkeit verstekt gewesen zu seyn. Weil die Kayserin auf diesen Wegen auch sogar ihre Jungfrauschaft zu erweisen erbötig war, so muß man glauben, daß ihrem Luitward und ihr, in diesen Künsten nichts unmöglich gewesen seyn mag.

Die eigentliche Wuth der Ordalien, greift erst nach dem Abgang der Karolinger und nachdem ihre Gesezze immer mehr in Vergessenheit gerathen waren, unter den sächsischen und fränkischen Kaysern der folgenden Zeit, um sich. Sie raßte bis in das 13te Jahrhundert, ja gewissermasen bis zu Maximilians des 1ten und unseres Kristian Thomasius Zeiten, der endlich im Anfange des 18ten Jahrhunderts dem Ordalienartigen Hexenprozeß in Teutschland, siegreich ein Ende machte. Ja, auch in unseren Tagen werden wir noch durch blutige Zeugnisse, an den Ursprung einer Erscheinung erinnert, die wir kaum in der Barbarey des Mittelalters ertragen wollen. Ich meyne die Duelle, die Abarten der alten Gottesgerichte. Der Tortur, des Baar-Rechtes und der Besiebenung, nicht zu gedenken.

Heinrich der 1te, der Finkler ordnete den gesezzlichen Zweykampf und gestattete nicht mehr die hergebrachte Stellvertretung durch Kämpen. Der Beweisführer sollte seinem Widersacher selbst ins Auge sehen. Sein

Nachfolger, Otto der Grose liese eine Rechtsfrage:

"Ob nemlich, die Enkel zugleich mit den Söhnen, den verstorbenen Vater und rüksichtlich Grosvater beerbten?"

durch ein förmliches Kampfgericht entscheiden. Was schon unser Modestinus fr. 104 ff. de V. S. (50. 16.) über 800 Jahre vorher angenommen hatte, aus Billigkeitsgründen, ergültigte das Blutgericht durch Zufall; die Verfechter der Enkel siegten. Möser, in seinen patriotischen Phantasien, Th. 4. S. 158, ist reicher über diesen Gegenstand.

Die heilige Kunigunde, Kayser Heinrichs des 2ten oder des Heiligen Gemahlin, bewies ihre Unschuld des verlezten Ehebettes, indem sie zu Bamberg zur grosen Erbauung des Volks und vermuthlich noch gröserer Freude ihres Meinwerks, auf 9 roth glühenden Pflugschaaren, unversehrten Fuses hinschritte. Dies geschahe im Anfange des 11ten Jahrhunderts.

Nach Goldast, in rebb. alemann. Th. 2. betete, wie bey den Hebräern, also auch bey den Kristen, der Priester laut, ehe die Probe bestanden wurde. Die Formel war diese:

"Gieb o Herr! Wenn wir um Deines heiligen Namens willen Dich um ein sichtbares Zeichen Deiner Entscheidung anrufen, diesem Eisen das Zeichen und die Kraft, damit ohne allen teuflischen Betrug, die Wahrheit Deiner Ent-

scheidung Deinen Gläubigen klar werde, durch unsern lieben Herrn Jesus Kristus, Deinen Sohn, der kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, und die Welt selbst in Feuerflammen. Amen.

Wollen wir also Herrn Mag. Kirchner nicht eines Zeitfehlers bezüchtigen, so müssen wir doch gestehen, daß er auch diese Sache, wieder nicht mit der nöthigen Vorsicht und geschichtlichen Einschränkung, vorgetragen hat. Erzählt er uns doch von den Aepfeln, Birnen und Semmeln, Karls des Grosen; warum nicht auch von dem wahren Zustande der ein Mal angezogenen Ordalien, zu den Zeiten dieses Fürsten und seines Sohnes?

Bey der, in der Note h. S. 55 gerügten Wortbrüchichkeit der alten Franken, ist mir die Stelle aus dem Poeta Saxo eingefallen, worinn er die Franken, des Hochmuthes, des sinnlichen Geschlechts-Genusses und der Kleider-Pracht, als der drey Fehler, die ihnen den Untergang bringen würden, bezüchtiget. Hier sind seine Worte;

"Francia cur latitas? vires narra, peto, priscas
Te majora triumphasti, quibus atque jugasti
Regna tibi, propter vitium triplexque piaclum
Quippe Supercilium, Veneris quoque foeda venustas
Ac vestis preciosae, elatio te tibi tollunt."

Die Franken waren also so ungebildet eben nicht.

Auf der nemlichen Seite, giebt uns der Herr Verfasser in der Note i einen neuen Beweis von unleidlicher Anmasung im Uebersezzen; oder er muß eingestehen, die Stelle selbst nicht nachgelesen, sondern nur wo anders abgeschrieben zu haben. Hier macht er aus schlechten Leuten, die das Gesäme unter der Erde, oder sonst wo verstekken könnten: — mirabile dictu!

"Truthen, welche die Saat unter die Erde gezogen"

und beschuldiget zugleich den grosen Mann der Zeit, einer Theilnahme mehr an dem Aberglauben des Zeitalters. Aber, Karl hat weder von Hexen gesprochen, noch davon sprechen wollen. Er weiß sie recht gut zu benennen, und braucht zu einem allgemeinen

"pravi homines"

seine Zuflucht nicht zu nehmen, wenn er Hexen bezeichnen will. In dem 6ten Kapitelchen des Kapitulars: De partibus Saxoniae, ist die Rede von Sagis und namentlich auch von Strigis; und beweiset nicht auch das deutliche:

"aliubi,"

in der fraglichen Stelle, gerade das Gegentheil von Herrn Mag. Kirchners Uebersezzung? Damit ich indessen nicht wie die Fehme im Stillen und Dunklen richte und meuchlings, wie gewisse Leute, handle, will ich Dir die ganze Stelle hersezzen:

"LI. Provideat unusquisque judex, ut sementia nostra nullatenus pravi homines subtus terram vel aliubi abscondere posint et propter hoc messis rarior fiat. Similiter et de aliis maleficiis illos provideant, ne aliquando favere posaint."

Auch die maleficia sind hier, ihrem ursprünglichen Sinne und Gebrauche nach, keine zauberischen Künste, sondern blos, Betrügereyen, Veruntreuungen. Dies beweiset sich aus dem ersten Sazze und der allgemeinen Wiederholung des Verbots in: "aliis".

Solche Fehler gehören nicht zu den Zufälligen. Wer sich ihrer so oft schuldig machet, verlezzet die Pflichten der Treue und der Achtung, und rechnet, selbstgenügsam bis zur Anmasung, auf die Frivolität seines Zeitalters, in welchem oft der Glanz für das Gold ausgegeben und leider! noch öfter angenommen wird. — Doch

"Fraudibus obduce nubem!"

Warum Herr Mag. Kirchner so überflüssig viel von dem Stifte des teutschen Ludewigs zu erzählen weiß, hat seine bekannten Gründe; aber daß er: — Ein Geistlicher! — blos aus Phantasie, und ohne irgend eine urkundliche Veranlassung dazu zu haben, den ersten Abt dieses Stiftes, zum Stellvertreter des Heylandes machet, ist unwürdig, und eben sowohl gegen die Geschichte und die päbstliche Statthalterschaft, als gegen jenes zarte, religiöse Dekorum, das jedem Geistlichen, auch denen es nicht beywohnet, eine feine äuserliche Zucht seyn muß, wären sie auch nicht recht würdig und wohlgeschikt.

Ich bemerke Dir noch, daß die freygebige Reiche, nicht überall Rücklindis oder Ruotlinde genannt wird. In der von Lersner'schen Urkunde, im Anhange des 2ten Theils S. 164, heiset diese fromme Gelerin:

"Rutolint."

Und wenn auch sie und der Kayser, gleich wie Kristus 12 Apostel und 72 Jünger zählte, dem Stifte 12 Korherren und 72 Vikarien geben wollten, und die Korherrn würklich an der Stelle eines Jüngers sassen, so kann man darum dennoch, das Göttliche mit dem Menschlichen vermischend, nicht sagen:

"Der Abt vertrat die Stelle des Heylandes."

Daß die Juden schon zu Karls des Grosen Zeiten, ansehnlichen Handel getrieben haben müssen, leuchtet aus einer Aeuserung hervor, die ihnen bis auf den heutigen Tag eigen geblieben ist. Karl beklagt sich darüber, daß er hören muß, wie sich diese Leute rühmen:

"Alles mit Gelde zwingen zu können."

Er gebietet deswegen seinen Bischöffen, über die Kirchenschäzze zu wachen, damit nichts verschlendert werde. Du findest dies im ersten Buche der Kapitularien, im 17ten Gesezz. Weit reichhaltiger und verschiedenere Verhältnisse ansprechend, sind die Verordnungen der Westgothischen Gesezze in Rüksicht der Juden. Sie sind aus dem 5ten Jahrhunderte. Wir können daher wohl mit der S. 61. annehmen, daß sich auch in Frankfurt frühe schon, dieses Ueberall und Nirgends heimische Volk, angesiedelt haben mag. Agobard, der Bischof zu Lyon, den ich Dir schon genannt habe, ein heller Stern seiner Zeit, eiferte gegen Ludewigs des Guten Begünstigung der Juden. Er schriebe dagegen öffentlich und noch ist eine Abhandlung von ihm:

"De insolentia Iudaeorum"

im 14ten Bande der Biblioth. maximae patrum, aufbewahrt. Ob die Zeiten die Sachen geändert haben, lieget klar vor; sie werden sie ändern, sobald die ehrwürdigen Israeliten angefangen haben, lieber Herrn Joseph Bambergers Wort zu seiner Zeit, als die Mischnah und Gomara zu lesen. Gerson, Schudt und Eisenmenger waren keine Propheten aus Israel! Mendelsohn, Dohm und Jakobsohn haben vorbereitet und bearbeitet, was jezt gedeihen und reifen wird.

Wir kommen nach der S. 61. auf die Münzen. Ich glaube, wenn unser Latomus schon zu Karls des Grosen Zeiten, eine Münzstätte in Frankfurt angenommen hätte, er würde daran nicht Unrecht gethan haben. Denn Karl selbst verordnet; daß nur auf seinen Pfalzen (in palatio) und Landsizzen (ad curtem) Geld geschlagen werden soll. Das Erste, im Kapitulare von 805, Kap. 17. und das Andere, im Kapitulare von 808, Kapit. 6. Frankfurt war Beydes, der Kayser öfters hier anwesend, und in den Frankfurter Synodalbeschlüssen selbst, befindet sich Kanon 3 — eine Verfügung, das Münzwesen betreffend, namentlich das Gebot:

"Daß die neu geschlagenen Denarien mit des Kaysers Namen überallgäng und gebe seyn sollen."

Wo waren diese neu geschlagenen Denarien geprägt? So viel ist gewis, daß man noch sogenannte Brakteaten aufbewahret; — es sind dünne, auf beyden Seiten ausgeprägte Silberblech-Münzen, von der Gröse

eines Groschen, bis zu der, eines Konventionsthalers, die Karl der Grose in Maynz prägen liese. Ich selbst habe einen solchen gesehen; er ist von der Gröse eines heutigen Sechskreuzerstüks. Auf der Vorseite liefet man um den Rand:

† CAROLUS REX FR.

In der Mitte ein Kreuz und an dessen 4 Seiten die Buchstaben E. R. S. L. Die Kehrseite stellet im Innern ein Kreuz dar, darunter 3 Striche, deren lezter nach der Umschrift zu, der längste ist. Diese selbst:

† MOGONTIA.

Das durch einen Zirkel gezogene Kreuz hat Aehnlichkeit mit dem Monogramm, dessen sich der Kayser bediente, wie ich Dir schon ein Mal angemerkt habe.

Ein anderer Brakteate von derselben Gröse und Präge, hat auf der Vorseite keine Umschrift; das Wort CAROLUS füllet den ganzen Raum. Die beyden ersten Sylben sind oben angebracht, das R an den linken Schenkel des A. angehängt; LUS stehet darunter, mit gleich grosen Buchstaben. Auf der Kehrseite, in der Mitte ein Kreuz, und die Umschrift: MAGONTIA. Auser der, von Latomus bey Florian S. 224, beschriebenen Münze Ludewigs des Guten, ist mir eine andere zu Gesicht gekommen von der Gröse eines heutigen Dreybäzners, deren Vorseite, eine auswärts gerekte innere Hand vorstellet, an deren rechten Seite ein R, an der linken, ein O angebracht ist. Die Umschrift stehet so aus:

† LODOVVICUS IMP

das P ruhet in dem linken Schenkel des M. Die Kehrseite zeiget ein Brustbild mit einem Knebelbart und Kopf-Aufsaz, der jedoch keiner Krone ähnlich ist. Neben den Ohren stehet rechts ein S, links ein P. Alles ist mit der Inschrift:

† BENEDICT. P.

umgeben.

Sollte dies Bezug auf die gewöhnliche Inschrift der ältesten Frankfurter Münzen:

"Sit nomen Domini benedictum"

haben? Bis an das Ende der Reichsstandschaft hat diese Umschrift, mit jener:

"Nomen Domini est turris fortissima"

auf den Städt'schen Münzen gewetteifert. Siehe darüber den älteren von Lersner S. 440 u. f. und im 2ten Theil S. 574 — 589.

Noch muß ich Dir einen vaterländischen Solidus, er hat den Werth eines Dukaten nicht, den wir den Soliden der Justinianeischen Gesezzgebung, in der rechtlichen Bedeutung beylegen — dessen Alter ich aber nicht angeben kann, beschreiben. Er ist von feinem Silber, dik, von der Grösse eines Groschen, und wiegt ein Quentchen. Die Vorseite hat das Innere einer offenen Hand; auf der linken Seite lieset man:

FRA.

auf der Rechten:

NCF.

oben und unten sind zwischen diesen 6 Buchstaben, zwey kleine, spizzrunde Verzierungen sichtbar. In die

Kehrseite ist das gewöhnliche kreuzförmig gestaltete vierekkichte Schild, mit einem Kreuz darinn, auf dessen 4 Seiten ein starker Punkt angebracht ist, wie auf den bekannten Kreuzhellern eingeprägt. Dieser Solidus ist weder bey von Lersner, noch in Schlegels Frankfurter Münzen, zu finden.

Die weit späteren Turnose, sind nichts seltenes; ich besizze deren Mehrere von verschiedenem Gepräge und aus verschiedenen Zeiten. Bey von Lersner a. a. O. sind sie in Kupfer gestochen.

Viel, aber zerstreuet erzählet uns Herr Mag. Kirchner von den Krongütern (villis) Karls des Grossen. Es ist wahr, ihre innere Einrichtung verdienet einer Erwähnung; sie wirft Licht auf den Grad der Ausbildung der Bewirthschaftungskunde und des Haushalts des Zeitalters. Allein Herr Mag. Kirchner verstehet es nicht einen Total-Eindruk zu machen. Die Bruchstükke auf den Seiten 34. 56. 59. 63. 64. und 67. stehen ohne innere Verbindung, abgesondert da; — thun wenig Wirkung und scheinen selbst überflüssig zu seyn. Und doch sollte und wollte der Verfasser, Frankfurt auch als Villa schildern. Hätte er mehr mit philosophischem Sinne, als im poetischen Rausche gearbeitet; gelungener müßten aus seiner Feder solche Hauptsachen hervorgegangen seyn, die bey ihrer Wichtigkeit und hier, auch bey ihrer Reichhaltigkeit, einer nüchternen, runden und Bezugsvollen Bearbeitung, eben so fähig, als bedürftig sind. Schade! daß wir einen Genus aufgeben müssen, der bey dieser Gelegenheit so sehr zu erwarten gewesen wäre; hätte man nicht

zu flüchtig und ohne durchdachte Anordnung die Dinge zusammen gerafft und so eilfertig aufgestellt, als wären die Geladenen schon im Vorzimmer der noch nicht besezten Tafel angelanget.

Ich kann nichts für die Sache im Ganzen thun. Dich als Gelehrten, muß ich auf die Quelle des Erzählungsstoffes, auf das Kapitulare de villis et curtis (curtibus) Karls des Grosen, bey Heineccius S. 607, das aus 70 Kapitelchen bestehet, verweisen; und wenn ich einige Bemerkungen zu machen habe, so entspricht das bey Weitem nicht meiner obigen Forderung an eine Darstellung unserer Vaterstadt, als kayserliche Villa. Die Verordnung soll schon erlassen worden seyn ehe Karl Kayser war. Vergleiche damit S. 34. bey Herrn Mag. Kirchner. Hier folgen einige Bemerkungen.

Ganz häuslich nennet Karl die Bewohner seiner Villen: Die Seinigen — sein Gesinde. (familiam). Er sorget recht väterlich für sie. Im 4ten Abschnitte werden die Villen als gleichbedeutend mit fiscus angegeben; wir haben also villa, curtis und fiscus — drey Worte für die Krongüter, die Landsizze, die Kammergüter des Königs. Auch diese Güter sollen der Kirche, die zu ihnen gehöret — keiner andern — den Zehenten entrichten. Mit seiner Gemahlin theilet Karl die Pflege dieser Besizzungen und weiset die Vorsteher derselben auch an sie, zum Bericht an. Im 34ten Kapitelchen empfiehlt er bey allen Handverrichtungen die höchste Reinlichkeit und liebliche Nettheit. In diesem Sinne ist das Verbot Kapit. 48 aus-

gesprochen: Daß die Winzer die Trauben im Herbste nicht mit nakten Füsen austreten sollen; —

"sed omnia nitida et honesta sint,"

sezzet er hinzu. Bier wird gebrauet und auch Obstwein läßt Karl schon aus Aepfeln und Birnen keltern. Eine alte Sitte; schon im römischen Rechtsbuche finden wir bey Ulpians Untersuchung, welche Flüssigkeiten zu dem Weine gehören, welche nicht, im Eingange des Fr. 9. ff: de tritico vino vel oleo legato (33. 6.) die Benennung eines Getränks, das aus Cydonischen Aepfeln, — die Einige für Quitten halten, — gepreßt, Cydoneum heisset und nicht am Weinstok wächset.

Ferner schreibet der Kayser seinen Beamten auf der Villa vor: Wie sie Buch und Rechnung mit Ausgabe und Einnahme führen und davon Auszüge und Uebersichten an Hof einschikken sollen, wobey er sehr genau in das einzelne Stükwerk eingehet, und selbst Seide, Essig, Eyer und Bokshörner berührt. Desgleichen sollen die Amtleute für die Sittlichkeit seiner Leute (familia) eben sowohl besorgt, als in der Rechtspflege gewissenhaft seyn, und Niemand den Rükgang an den Kayser erschweren. So strenge wie der Monarch, ordentlichen und genauen Haushalt von seinen Leuten verlanget, so sollen auch diese ihrer Seits, ihre Untergebenen (juniores) dazu anhalten. Merkwürdig ist ein, in dem 64ten Kapitel erwähntes Fuhrwerk — carra et basternas nennet es der Kayser — eine Art Rüstwägen, die so gut mit Leder verwahrt seyn sollen, daß sie unbeschadet ihres Inhalts, schwimmend über das Wasser gebracht werden können. Schon Ariovists Teutsche,

hatten nach Cäsar, de bello gallico L. i. c. 51. — eine Wagenburg und ihre carros; und zu einer andern Zeit schlugen sich bey Koblenz die überfallenen Usipeten und Teuchterer nach: inter carros et impedimenta, mit den Römern wakker herum, wie Cäsar, selbst im 4ten Buche Kap. 14. vom Gallischen Kriege, erzählet. Vorher ist im 27ten Kapitel die Rede von der Vorspann, (de parveridis) zusammengezogen aus den Paraveredis, die das Justinianeische Recht erwähnt, Z. B. in der l. 2. C. de cursu publ. (12. 51.) In den Gärten muß es lieblich ausgesehen und an Lilien und Rosen-Duft nicht gemangelt haben; auch Gurken, Melonen und das foenum graecum, womit die Mode in dem leztern Jahrzehend unsere Anlagen schmükte, findest Du bey Karl, dem bis auf das Kleine, Grosen, vorgeschrieben. Auch sollen Mandeln, Kirschen, Pfirsiche, Kastanien, Feigen und Nüsse von verschiedenen Gattungen, den Genus der Jahrszeiten auf seinen Willen erhöhen. Am Ende nennet er noch Cotoniarios; diese scheinen die oben von mir angeführten Cydonischen Aepfel oder Quitten zu seyn. Wenn ich nicht irre so sind unter dem: insitis ex diversis arboribus, in dem 62ten Kapitel, die Versuche verschiedenartige Propfreiser, verschiedenen Bäumen einzupfropfen, zu verstehen.

So ist uns alles gros was von einem grosen Manne herkömmt, und heher, wie sein Andenken ehrwürdig!

Das, bis auf 5 Kapitelchen vom Moder verzehrte und von der Zeit verwischte Kapitular, worinn. Karl seinen Hofbeamten (ministerialibus palatinis) ihre

Pflichten vorzeiget, träget das Gepräge einer bis an das Aengstliche grenzenden Sorglichkeit, für reine Sitten und häusliche Ruhe und Sicherheit in seinen Pallästen. Diese Ueberbleibsel früher Hofpolizey findest Du bey Heineccius S. 619.

So bald ich einige Muse finden kann, — es ist traurig daß wir des lieben Brods wegen, so viel Zeit den Geschäften des Lebens ablassen müssen — übersezze ich diese beyden Kapitularien, Du solst sie mitgetheilt erhalten. Das Namenwesen von so vielerley Wirthschafts-Gegenständen und anderen Gebräuchen des Mittelalters, hat zwar seine eignen Schwierigkeiten, machet aber deswegen die Mühe um so verdienstlicher, je barbarischer ihr Latein ist.

Ehe ich diese Betrachtungen verlasse, muß ich Dich noch auf die Noten y und z S. 59. aufmerksam machen. Herr Mag. Kirchner hat in Beyden einen neuen Beweis geliefert, daß er es mit geschichtlichen Thatsachen nicht so genau nimmt. Entweder hat er die Urschrift nicht eingesehen, oder selbst den Sinn des Kapitulars gänzlich vernachlässiget und verfehlt. Die Note y ist nur Bruchstük, Auszug aus dem 62ten Kapitel von den Villen, sie umfasset nicht alle dort angegebenen Verwaltungs-Gegenstände, worüber die Verwaltungs-Beamten Rechnung stellen sollen. Die Gefälle von den Bussen (compositionibus) aus den Forsten, den Mühlen, den Freveln, (feda — freda für die That, Fredum für die Strafe) von den pflugbaren Güterbesizzern (Sogalibus — von dem fränkischen: Soc, die Pflugschaar, und im englischen,

Sogaceres) und andere Dinge mehr, werden aus begreiflichen Gründen verschwiegen.

In der Note z wird wieder in der Uebersezzung ein Sinn erzwungen, der durchaus mit der Urschrift nicht vereinbar ist. Karl verordnet in dem 54ten Kapitelchen:

> "Ut unus quisque judex (Verwaltungs-Beamte) provideat quatenus familia nostra ad eorum opus bene laboret; et per mercata vacando non eat."

Herr Mag. Kirchner übersezt dies so:

> "Der Amtmann soll sehen, daß die Leute ihre Arbeit treu verrichten, und über dem Handel (Hökkern) nicht müssig gehen."

Nach dieser Darstellung — über dem Handel, muß doch so viel heisen als: Des Handels wegen, — solte man glauben der Kayser habe seine Domanial-Ministerialen und Dienstleute, vom Handeln abhalten wollen. Aber dies verbietet der Kayser gar nicht, sondern er will nur die Villaner davon zurük gehalten wissen, daß sie nicht ihre Arbeit versäumen, indem sie auf den Märkten herumlaufen. ¿Und, was soll das eingeschaltene

"Hökkern"

bedeuten? Doch genug von diesen Sächelchen.

Suum cuique proprium dedit natura munus!

Auf eben dieser 59ten Seite ist mir noch ein groser Verstos, gegen die geschichtliche Wahrheit und Treue, aufgefallen. Die Priester dieser Zeit, werden als Menschenhändler verläumdet. Im Gegentheil, sie waren zu Wächtern über diesen schnöden Verkehr bestellt. Der Verkauf der Sklaven (mancipia) war auf die Gegenwart und die Aufsicht des Bischofs, und auf einen gesezzlichen Werth eines jeden solcher unglüklichen Josephs Genossen beschränkt. Wenigstens mußte ein königlicher Beamter, oder stattliche Zeugen zugegen seyn. Niemand durfte auser der Mark (foras marcham) mit Menschen Handel treiben. Alle Sklaven mußten innerhalb der Mark (später: Weichbild, Bannmeile — Markscheide) also in den Grenzen des Bezirks, verkauft werden. Wer auser der Mark mit Menschen handelte, mußte so oft des Königs Bann bezahlen, als viel Menschen er verkauft hatte; vermochte er dies nicht, so verlohr er selbst so lange seine Freyheit, (in vadio semet ipsum donet — zum Werth — zum Unterpfand) bis er den lezten Heller bezahlt hatte.

Daß aber Märkte in Frankfurt, von Karl wenigstens gestattet waren, beweiset sein Verbot: Daß die Villaner nicht auf den Märkten herumziehen und darüber ihre Arbeit liegen lassen sollen. Damit ich Dir jedoch nichts ohne Beweis behaupte, mußt Du Dich schon wieder entschliesen das 16 u. 73te Gesezz Karls des Grosen, sodann das 13te Kapitelchen des Kapitulars von 779, aus seinem 11ten Regierungsjahre, zu lesen, und damit aus dem 4ten Buche der Kapitularien das 137te, aus dem 5ten aber, das 203te Kapitel, zu vergleichen.

Hatte aber der Kayser verordnet, daß nur innerhalb eines jeden Bezirks, unter Obrigkeitlicher Aufsicht, mit Menschen gehandelt werden konnte; waren vorzüglich die Bischöffe bestellt, auf diesen lieblosen Verkehr zu wachen; eiferte schon Ervig, König der Westgothen, im 12ten Buche, 3ten Kap. und 12ten Gesezze, der Wisigothischen Gesezze, gegen die Verkehrtheit der Juden, und verbietet ihnen den Menschenhandel ganz und gar; untersagt das 119te Kap. des 6ten Buchs der Kapitularien eben so wohl, daß keine Kristensklaven in der Juden Gewalt seyn sollen; wird damit die Verordnung des 423ten Gesezzes übereinstimmend gefunden; so sind die Kirchner'schen Angaben widerlegt und der Gegenbeweis dargebracht. Also nicht die Geistlichen, die überdies auch noch, sey es aus einem Menschengefühle, oder aus eigennüzzigen Absichten, dem Menschenhandel Schranken zu sezzen gesucht hatten, waren mit diesem unwürdigen Geschäfte selbst handelnd, umgegangen, sie hatten es nur bewahrt und immer mehr eingeschränkt. Also waren es nicht die Juden, die so offen und allgemein, wie man zu glauben verführt werden soll, mit kristlichen Brüdern handeln und wandeln durften; also haben sie noch viel weniger ihren Handel mit dieser vernünftigen Waare, — durch alles daran verhindert, — bis nach Spanien, wo die Wisigothischen Gesezze noch im Ansehn standen — auszubreiten vermogt. Denn gleich wie das Daseyn eines Gesezzes, die Wirklichkeit der gebotenen, oder verbotenen Gegenstände — der Schatten den Körper — voraussezzet; eben so unwidersprechlich muß, — es wäre dann das Gegentheil zu erweisen, — auch der Erfolg des Gesezzes mit der Wirkung angenommen werden, die sein Geist verkündiget, seine Ab-

ficht ausspricht. Gerade das sind die Gesezze für die Geschichte, was der Spiegel für die, ihm gegen über gestellte Gestalt ist; im Abglanz des Geistes und der Fassung der Gesezze, spiegeln die Thaten, die Verhältnisse, die Sitten und die Meynungen einer Zeit, so wie die Bildung, die Kraft und oft auch die Absichten einer Gesezzgebung. Diese Wechselwirkung ist ewig; denn sie ist nothwendig.

Eben so wenig hat uns diese hochfahrende 60te Seite beweisen können, daß von Frankfurt aus, Menschenhandel nach Venedig hin, statt gehabt habe. Der Menschenhandel ist aus obigem widerlegt, und das Handeln nach Venedig überhaupt, ist eine mit Nichts bewiesene Voraussezzung.

"Quod erit demonstrandum," sagten die Alten. Erst beweise uns Herr Mag. Kirchner, daß zu den Zeiten der Karolinger, von hier aus über die Alpen, mit Venedig Verkehr getrieben worden seye, und dann behalten wir uns den Gegenbeweis bevor und geben uns die Mühe ihm zu beweisen, daß so wenig nach Venedig, wie nach Spanien, von der Frankfurter Villa und nachherigen Stadt, Menschenhandel getrieben worden ist. Er selbst nennet kurz vorher, auf der S. 58 den teutschen Handel unbedeutend; gleichwohl erstreckte er sich nach Norden zu den Slaven und Avaren, schon zu Karl des Grosen Zeiten, der ausdrüklich in dem 9ten Kapitelchen des 3ten Kapitulars von 805, diesen Verkehr auf die dißseitige Elbe, geographisch einschränkt und von dem Handel Waffen und Harnische (brunias) ausnahme.

Es ist vorzüglich die Beharrlichkeit, wodurch sich

auch in der Geschichte die tiefe Gründlichkeit von der eleganten Oberflächlichkeit unterscheidet. Wer sich nicht selbst gleich bleibet, verdienet im Leben und bey seiner gelehrten Thätigkeit, den Vorwurf der Unbeständigkeit und Inkonsequenz.

"Ohe! jam satis niveis atque gradinis —!"

Wir wollen von dem ewigen Widerlegen und Gegenbeweis führen zurück kommen, und ich will Dir sogleich von dem Zustande der Rechtspflege vertraulich meine Ansichten mittheilen, wenn ich Dich vorher nur noch mit einem Worte, auf Veranlassung der S. 69, an die alten Gaue der Salier und ältesten Franken:

"Salagheve, Bodoghève, Windoghève,"

deren die Vorrede vor dem salischen Gesezze Erwähnung thuet, erinnert habe. Natürlich änderten also die Franken nichts in solchen Einrichtungen der Besiegten, mit welchen sie vollbürtig verschwistert waren, weil sie selbst dieselben Bezirks-Eintheilungen kannten und gebrauchten.

Ich komme auf unseren Gegenstand. Es ist nemlich 2c. 2c. 2c."

Zwölfter Brief.

Das Spiel des Lebens sieht sich heiter an,
Wenn man den sichern Schaz im Herzen trägt,
Und froher kehr ich, wenn ich es gemustert,
Zu meinem schönsten Eigenthum zurük.
Schiller, im Wallenstein.

Willkommener konnte mir Deine überraschende Bemerkung nicht seyn, als in dem Augenblikke, wo ich auch meiner Seits vorhabe, Dich bey Gelegenheit der Kirchner'schen Erzählung von der Mundart des Zeitraums, S. 63 — mit einigen aufgesammelten geschichtlichen Thatsachen über denselben Gegenstand, aus den frühesten Zeiten der ärmlichen Bildung unserer kräftigen Muttersprache, zu unterhalten. Du hast vollkommen Recht, Konskripzion, das römische:

"legere, conscribere militem"

ächt teutsch, durch: Heerbann, zu übersezzen. Aushebung, sagt zu viel und ist zu allgemein; Werbung, enthält zu wenig und läßt den Gedanken an Nothwendigkeit ganz unbelebt. In Zug, findet man zu viel, und unwürdige Nebenbedeutungen. Nur dieses uralte Wort giebt genau wieder, wozu sich die Erscheinungen unserer Tage ein Neues Wort ausgesucht, oder vielmehr, einem alten Wort, einen Neuen Gebrauch gegeben haben. Gezwungene Heeresfolge, anbefohlner Heerzug, von:

"bannire"

so viel als imperare, ist der richtige Sinn dieses Ausdruks. Er erinnert an Bann-Forste, Bann-Mühlen, Bann-Meile und die Bann-Fasten. (jejunium bannitum) aus der alten katholischen Kirche. Es geschiehet nichts Neues unter der Sonne. Die heutige Konskripzion, ist die Wiedergeburt des alten Heerbannes. Ich habe dies neulich, unserem französischen zweyten Unter-Hauptmanne, der, wie Dir bekannt ist, viel Wissen hat und eifrig in unserer Sprache fortstudieret, zu erklären gesucht. Er hat einen feinen Sinn für die Sache und die Sprach-Benennungen gezeiget. Seitdem er Heerbann gehöret, sucht er nach einem ursprünglich französischen Worte, welches den ganzen Umfang dieses Begrifs umfassen soll. Noch ist es ihm nicht gelungen, ein Zusprecherendes, auser:

"Conscription"

zu finden. Dagegen hat er sich durch ein neueres Wort: Abonnement, — nach dem ich ihm sein: chéf,

bald durch: Haupt, bald durch: Vorstand, zurükgegeben hatte, an mir zu rächen gesucht. Ich vertraue Dir, daß ich ihm das Gegenstük, in einem einzigen teutschen Hauptworte, bis jezt noch schuldig bleiben mußte. Hast Du eine teutsche Form für dieses einfache, an Begriffen reichhaltige Zeichen, so eile mir solches je eher je lieber mitzutheilen. Bist Du wieder so glüklich, wie mit dem Worte Heerbann, so sollst Du mir ein Apollo seyn. Mich däucht aber, daß es mit diesem Worte so etwas eigenes ist, wie mit unserem: Actorium und Protocollum; diese wird auch so leicht keiner, völlig zusprechend übersezzen. Hommel wenigstens vermogte es nicht, wie viel überaus glükliche Versuche er auch sonst in seinem Flavius bewährt hat.

Dein gelungener Fund erinnert mich zugleich, daß Herr Mag. Kirchner, ohngeachtet seiner freygebigen Mittheilung vieler Dinge, die nicht Frankfurt zunächst angehen, sondern nur die fränkischen Könige betreffen, uns ganz und gar nichts von dem Heerbanne, zu erzählen gewußt hat. Ohne allen Zweifel erstrekten sich seine Wirkungen, auch über Frankfurt, und in dieser Beziehung hätte seiner sowohl gedacht werden müssen, als der Sprache, der Gesezze und der Ordalien des Zeitalters, Erwähnung geschehen ist. Wer die Kapitularien gelesen hat, die voll vom Heribanno sind, kann ohnmöglich, über diese feine und höchst wichtige Anstalt der Zeit, hingesehen haben, wenn er sich einigen geschichtlichen Blikkes erfreuen will. In ihr lieget nach meiner Einsicht, die Hauptschwungkraft des Ansehens und der Gewalt der fränkischen Könige, die in der Hand eines Karls, seinen Kriegsruhm zu dem

machte, wozu er ihn zu erheben wußte. Der Heerbann preßte Menschen und Geld, so oft der Herrscher eine Eroberung vollenden wollte. Er wurde vor allen übrigen Steuern und Bussen erhoben, und nur in klingendem Metal, oder sonst zum Kriege tauglichen Gegenständen, angenommen, wie Karl im 2ten Kapitelchen des Kapitulars von 812 ausdrüklich verfüget. Ein ganzer Heerbann machte in Geld;

Sechzig Soliden,

ohngefähr heut zu Tage, den Soliden zu 12 Denarien, und diese beyläufig zu 1 fl. 20 kr. angeschlagen, die, damals sehr beträchtliche Summe, von

Achtzig Gulden

nach dem 24 fl. Fuse. Du mußt darüber nachlesen den 36ten Titel des salischen Gesezzes § 12, und Kapitelchen 1. des Kapitulars von 812, verbunden mit K. 9. des 2ten Kapitulars Karls des Grosen, vom Jahr 803 wo, wie öfters, der Solide auf 12 Denarien Werth, bey den königlichen Kassen angeschlagen wird. Siehe auch das 80te Gesezz Karls des Grosen.

Mit dem Verfall dieser Einrichtung, verfiele die altfränkische Staatsverfassung gröstentheils selbst. Willst Du, auser den Kapitularien und Lehmanns Speyerischen Kronik, B. 2. K. 44 S. 189, etwas Neueres darüber lesen, so kann ich Dir Möser's Osnabrük'sche Geschichte Th. 2. S. 174. empfehlen. **Heribannator**, hiese der Graf, der kayserliche Beamte, dessen Leitung diese Staats-Vorkehrung, wovon er den Namen trug, anvertrauet war. Ehe ich diesen Gegenstand

verlasse, muß ich Dir einen Umstand in das Gedächtnis zurük rufen, der dem Geschichtschreiber, welcher uns so viel — selbst Anekdoten von Ludewig dem Guten — zu erzählen weiß, durchaus nicht hätte entgehen dürfen; denn die Wohlthat erstrekte sich auch auf Frankfurt. Im Geiste und nach dem Vorgang seines grosen Vaters, verdiente sich gewis Ludewig, das Lob des Guten, durch die Einschränkung der Allgemeinheit der Heerbannspflicht, in dem 4ten Buche der Kapitularien, Kap. 70. Ungeachtet des Bedürfnisses des Zeitalters und der Gebote der Staatskunst, spricht das Herz des guten Fürsten, die Dienstflüchtigen, von dem Ersaz der verlezten Dienstpflicht (heribannum rewardient) frey, welche aus Ehehaften, zu Handhabung der öffentlichen Sicherheit (propter pacem) ihrer Gattinnen und Kinder wegen, oder um einzuscheuern, oder zum Empfang der königlichen Abgeordneten von diesen Beamten zurük gelassen worden waren. Rewardiare heiset übrigens so viel wie redimere — reluere — ablösen, entgelten, von Wadium, stellvertretende Entgeltung — Surrogat. Auf das Heerlassen, (heriliz) auf die Feldflüchtigkeit, hatte schon Karl der Grose die schwere Strafe der Güter-Einziehung in seinem 81sten Gesezze bestimmt.

Sehen wie jezt in wie ferne sich Herrn Mag. Kirchners Beschreibung der Mundarten dieser Zeit, von denen er auch nicht den geringsten Beleg, — um dessenwillen jeder ihm gewis gerne ein halbes Duzzend müssiger Noten abgelassen hätte, — mitgetheilt hat, im Vergleich zu übrig gebliebenen Urstükken, aus diesen Zeiten begründet, oder von selbst widerlegt. Die genaue

Aussprache der Alten kennen wir nicht; wie sie zu schreiben und sich auszudrukken pflegten, darüber wollen wir sie selbst vernehmen.

Wenn, wie es scheint, das Fürwort:

"sie"

in: "ursprünglich hatte sie zwey Mundarten", auf die teutsche Sprache überhaupt gehen soll, so ist dieses Urteil äuserst mangelhaft, und es müssen wenigstens die Sächsischen und Gothischen Sprach- und Schreib-Formen, — anderer Abarten dabey nicht zu gedenken — nachgeholt werden. Ulphilas hatte schon in eine Gattung der teutschen Mundarten, die Bibel in der Mitte des 4ten Jahrhunderts, gothisch übersezzet, und zu des guten Ludewigs-Zeiten soll ein Sachse auf des Kaysers Befehl die h. Schrift in teutsche Reime, nach der sächsischen Mundart, gebracht haben. In den Endungen mit Selbstlautern und in der selteneren Verdoppelung der Mitlauter, neiget sich das Gothische am Meisten nach dem Altfränkischen hin. Uebrigens liebten die Franken an dem Ende der lezten Sylbe die Selbstlauter, vorzüglich o, i, a. Die Anfangssylben pflegten sie dagegen durch Mitlauter zu vermehren und oft ein gehauchtes h. vorzusezzen. Z. B. in Hludowig — Hlothar — Lodhuwicus — Hemma, für Emma. Dies soll eine Härte in ihrer Sprache beweisen. Nachlesen kannst Du darüber Georg Hickes, in seinem Thesauro linguarum septentrionalium; den Kanzler Hert, de fide diplomatum germaniae Imperatt. et Regg. in seinen opusculis, p. 417. Th. I. und den daselbst angeführten Le Blanc, traité historique des monnoyes de France p. 47.

Ich löse also hiermit ein altes Gelübde, wenn ich Dir die versprochene Abschrift des Vater Unser, für Deine Emma schikke, und ich erwerbe mir einen Neuen Anspruch auf Euere Verbindlichkeit, wenn ich mehr halte, als ich versprochen habe. Sie bekommt nemlich eine doppelte, ganz genaue Abschrift des Gebets des Herrn, — Fränkisch und Alemannisch, so wie es vor 1000 und mehreren Jahren, auf dem Boden gebetet worden, den wir immer als den ernsthaften und heheren Zeugen unserer reinen Jugendfreuden, als den ersten Schauplaz unserer frühen Thaten und Wünsche, mit vorzüglicher Wärme lieb behalten.

Auserdem will ich noch einige alten Ueberreste aus der grauen Vorzeit hervorsuchen, und zu Eurer Unterhaltung mich nicht die Mühe verdrüssen lassen, alles mit der treuesten Genauigkeit abzuschreiben.

Zuerst die Vater Unser aus dem achten Jahrhunderte.

Fränkisch,
nach Eckhardt.

"Fater unser thu in Himilon bist Giuuihit si namo thin quaeme richi thin Uuerdhe uuilleo thin sama so in Himile endi in erthu Broot unseraz emmezzigan gib uns hiutu Endi farlaz uns sculdhi unsero samo so uuir farlazzan scolom unserem Endi ni giledi unsih in costunga Auh arlosi unsih fona ubile."

Alemannisch,
nach Freher.

"Fatter unseer thu pist in Himile Wihi namun dinan Qhueme rihi din Werde Willo din so in himile so sa in erdu Prooth unseer emez' hic kip uns hiutu Oblaz uns sculdi unseero so wir oblazen uns sculdikem enti ni unsih firletti in Khorunka uzz erlosi unsih fona ubile."

Bey den Worten, emmezzigan und emezshic, (immerdar) habe ich zu bemerken, daß nicht alle Typus des Vater Unser heut zu Tage: Gieb uns unser tägliches Brod heute und immerdar, enthalten. Auch fehlet in obiger Formel der Schlus: "Denn Dein ist das Reich, die Kraft, und die Herrlichkeit, in Ewigkeit, Amen". Nach Lucä 11. 4.

So wenig das Wort Kostung heut zu Tage üblich ist, so bezeichnet es dennoch, seiner Abstammung von kosten nach, eben so wohl eine sinnliche Prüfung von Geschmaks-Gegenständen, als wie ursprünglich das Wort: Versuchung. Lezterem hat man den sittlichen Nebenbegriff eines böslichen Unternehmens, gute Grundsäzze, oder die Unschuld auf eine gefährliche Probe zu stellen, beygelegt. Ganz rein übrig geblieben ist uns das Wort: Die Kost, für den Tisch, das Essen. Das hebräische hier fehlende Amen, heiset eigentlich alemannisch sosi, nach Keros Wörterbuch bey Goldast in scriptt. alemann. Th. 2. S. 95. ähnlich dem französischen: ainsi soit - il.

Lehmann hat in der Speyer'schen Kronik, S. 197. obiges alemannische Sprachmuster, irrig für ein fränkisches angesehen und so aufgenommen. Hier erhältst Du auch noch ein gothisches Vater Unser, nach Schilter.

"Atta unsar thu in himinam: Weihnai namo thein: Eimai thiudinassus theins: wairthai Wilga theins swe in himina gah ana airthai: Hlaif unsarana thana sinteinan gif uns himma daga: Gah aflet uns

thatei skulans sigaima swa swe gah weis afletam thaim skulam unsoraim. Gah ni briggais uns in fraistubegai ac lausei uns af tham-ma ubilin; unte theina ist thiudangardi. gah mahts. gah wulthus. in aiwins. Amen.

Hier ist nach Matthäi, 6, 13. des Reiches, der Macht und der Herrlichkeit, Erwähnung geschehen; eben so findest Du auch das: In Ewigkeit und Amen, welche beyde in obigen Mustern fehlen, hier aufgenommen. In Schilters Thesaur. Th. 2. S. 82. und folgg. findest Du mehrere Angelsächsische, Brittanische, Isländische und andere Vater Unser. Auch Leibnitz, in seinen Collectt. etymologg. Th. 2. S. 369 und folg. hat Verschiedene, selbst in Sklavonischer- und Hottentotten-Sprache abdrukken lassen. Merkwürdig ist es, daß auch der Gothe: sinteinan Hlaif — um immerseyenden Leib — um tägliches Brod immerdar, bittet.

Von gleichem Alter ist der hier folgende:

Kristliche Glaube,

in beyden Mundarten.

Fränkisch, nach Eckhardt.	Alemannisch, nach Freher.
"Gilaubiu in Got Fater almahtigon Sceppfun himiles enti erda. Endi in	"Kilaubu in Kot Fater almahticun Kiscaf Himiles enti Erdu. Enti in

heilenton Christ suno sinan einagon truhtin unseran ther infanganar ist fona heiligemo geiste giboran fona Maria magadi thunizzinot bi Pontisgen Pilate In cruci bislagan toot endi bigraban nidharsteig ci hellin in thritten Dage arstunt fona toptem Uffsteig a Himilom gisaaz ci cesuunn gotes Fateres almahtiges thanan quemendi ci arteililenne quecchen endi doden Gilaubiu in atum vuihan uuiha ladhunga allicha heilegero gimeindha ablas sundemo fleisges erstandnissi lib euuighan. Amen."

Jhesum Christ Sun sinan ainacun unseran Truhtin Der Anphangen ist fona Wihemu Keste, Kiporan fona Mariun macadi ewikeru kimartrot in Kiwalti Pilates meruet pislacan, tot, enti picrapan stehic in uuizzi In drittin Take erstoonte fona totten stehic in himil sizit za zesuun cotes fateres almahtikin thana chuinftic ist fonen quekke enti tote Kilaubu in uuihan Kest in uuiha thirihhun catholica wiheero kemenitha urlaz sunti kero fleisces urstodahi int lup ewi. Amen."

Das Alemannische ist härter, und ärmer an Biegungen, als das gefügigere, schon etwas bereicherte Fränkische. Wüßten wir nur die richtige Aussprache von Beyden. Wegen der Bekanntschaft des Inhalts, wird Emma keiner Uebersezzung bedürfen. Bis auf Weniges finden sich die unbekannten Worte, in der Vergleichung mit den bekannten Unserigen, leicht. Arstandnissi, — Urstodahi, ist die Auferstehung. Daher wir noch im 15ten und 16ten Jahrhunderte auf Grabsteinen:

"Dem Gott eine fröhliche Urstätte verleihe,"

finden.

Noch seltener wahrscheinlich, als die vorstehenden Muster, sind jene beyden Alterthumsstükke aus dem Ende des 8ten Jahrhunderts, die Herr Senator Michälis in Goslar nebst seiner Uebersezzung dem Herr Dr. Zückert mittheilte, welcher sie im 26ten Bande des Hamburger Magazins, S. S. 483 u. 508. hat abdrukken lassen. Die Urschriften werden im Goslar'schen Archive aufbewahrt; das Erste ist auf eine Wachstafel mit Unzial-Buchstaben eingegraben; das Andere, auf Pergament geschrieben. Sie enthalten schäzbare Ueberbleibsel der altsächsischen Sprache:

Das Erste, ein Gelübde an Wodan, gegen unseren sieggewohnten Karl.

"Hilli kroti Wodana ilp osk un osken pana Witekin ok Kelta of ten aiskena Karoluiten Slaktenera. Ik kif ti in ur un tu scapa un tat rof Ik slakte ti all Fanka up tinen iliken Artisberka.	Heiliger groser Wodan! Hilf uns und unserm Herrn Witekind, auch dem Unterfeldherrn (Kelta) gegen den schreklichen Karl, den Schlächter. Ich gebe Dir einen Ochsen und zwey Schafe und den Raub. Ich schlachte Dir alle Gefangene auf Deinem heiligen Hartisberge."

Wie einfach und kräftig sind die Gedanken; wie verwandt der Ausdruk mit Niedersächsischen Mundarten! Der Artisberka, ist der Harz, wo Wodan

und ein Abgott Krodo (in wie ferne dieser Name nicht als die blose Eigenschafts-Bezeichnung — Krote — des Wodans angesehen werden muß) verehrt wurden. Dem seye nun wie ihm wolle, Heineccius hat uns bey Leuckfeld, eine Beschreibung des Artisberka, nebst einer Abbildung der alten Gözzenbilder hinterlassen. Indessen sind doch, der Bloksberg, (Brokken) die Walpurgis-Nacht und der Hexen Ball, nicht ohne Grund zur verschiedenen Volkssage geworden. Hat sich ein Mal der Aberglauben den sicheren Altar in dem Herzen der Menschen errichtet — erwandert, wie die Erbkrankheiten sich mittheilen, von Geschlecht zu Geschlecht, ein Proteus in Gestalten. Unterdessen widerstand auch Wodan Karln nicht. Bald mußte der sächsische Kelta, Witekinds tapferster Feldherr Otto, nach dem unglüklichen Ausschlag der Schlacht im Jahr 783, sich mit 1000 der Seinigen an den Sieger gefangen geben und nachstehende Unterwerfungs-Bedingungen eingehen.

"Hilken maktik Koninck Karelo. Ik tin vanken Oddo pana of thousand vorsakiten Krotten Woudana belta up Artisbarko. So ok all men Godsmanni of Krisknekti ta Kerstene An min sittóma rekto is in thin Will ok anda. We bit bi otmode um levens ok Fridoms.	Geheiligter, mächtiger König Karl! Ich dein Gefangener, Otto, Kriegsherr über tausend, verfluche das grose Wodans Bild auf Hartsberga, also auch alle meine Rechte, sind in Deinen Willen und Händen. Wir bitten Dich demüthig um Leben und Freyheit. Wir wollen halten bey Gott, dem allmächtigen Vater, dem Sohne und heiligen

We will oldena bi Gotto almaktik ten Vater ten Son ten illiken Ost, di oek scapen heft so we nu lernet ok an ti us nadic Konnik."	Geiste der uns erschaffen, so wie wir nun gelernet; auch an Dir unserm gnädigen Könige. (scil. wollen wir halten.)

Auffallend sind hier die völligen Gleichheiten, mit vielen Wörtern in der heutigen englischen Sprache; die Urkunde beweißt für die Geschichte und führt uns gerade auf die Angelsachsen hin. We, of, thousand, all, is, sind ganz dieselben Bezeichnungen. Fridom und thin bedürfen nur, — Ersteres statt i in der ersten Sylbe ee, und das Andere ein e am Ende, so sind sie völlig englisch, und beyde Wörter, wie sie ausgesprochen werden, geschrieben.

Weil sich heute ein Mal die verwandten Dinge so gattlich hier zusammen finden, so will ich auch noch:

Witekind's Entsagungs- und Glaubens-Bekenntnis bey seiner Taufe, nach Crusius seinem Witikind bey Leuckfeld, in Scriptt. rerr. germm. p. 113, abschreiben, und dabey, weil sie dort fehlt, eine eigne Uebersezzung versuchen.

Nachdem der beharrliche, grosherzige Witekind, Herzog der Sachsen, von Karln geschlagen, nach Dännemark geflohen und nach 3 Jahren mit einem neugesammelten Heere, auf dem vaterländischen Boden hohen Muthes, wieder erschienen war, verliese ihn im Jahre 783 abermals das wandelbare Kriegsglük; — nicht so sein Muth. Er zog sich mit der Trümmer seiner Krieger in eine Burg zurük, die da, wo heut zu Tage der Dom in Münden stehet, befestiget gewesen seyn soll.

Der Kampf war indessen zu ungleich geworden; Karl eroberte die feste Burg und bekam Witekind gefangen. Wichtiger war die Eroberung des Muthes, dieses grosen, von gebieterischen Umständen, tief gebeugten Mannes. Mehr aus Kleinmuth und Selbsterhaltung, als aus Ueberzeugung, liese sich der erste Sachsen-Herzog taufen.

Zu Ostern 785 wurde Witekind bey Miethenbach im Fuldaischen, in einem Bach, oder an der Weser bey Münden — die Geschichtschreiber stimmen nicht überein — getauft. Die Pathenstelle vertrat Karl selbst, in seinem heiligen Eifer für das Kristenthum, während Bonifazius, ein Erzbischof von Maynz, die Taufhandlung verrichtete.

Bey dieser feyerlichen Handlung wurden nachstehende Fragen an den Täufling erlassen, die er sogleich beantwortete.

Fr.	"Forsachistu Diabolan"!	Fr.	Entsagest Du dem Teufel?
A.	"Ec forsacho Diabolan"!	A.	Ich entsage dem Teufel.
Fr.	"End allum Diabol gelde"?	Fr.	Und allen Teufels-Gilden? (Gesellschaften)
A.	"End ec forsacho allum Diabol Gelde"!	A.	Und ich entsage aller Teufel'schen Gilde.
Fr.	"End allum Diaboles werçum"?	Fr.	Und allen Teufels Werken?

A.	"End ec forsacho allum Diaboles wercum end Wortum! thuna eren de wouden endsaxnote ende allem them unholdum the hiragenotas sint!	A.	Und ich entsage allen Teufels Werken und Worten. Dem Donner (Donnerer) und dem, Wodan und der Sachsen Odin und allen den Unholden, die ihre Genossen sind.
Fr.	"Gelobistu in Got almahtigon fadaer"?	Fr.	Glaubest Du an Gott den allmächtigen Vater?
A.	"Ec gelobo in Got almahtigon fadaer!	A.	Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater.
Fr.	"Gelobistu in Christ godes suno"?	Fr.	Glaubest Du an Christum den Sohn Gottes?
A.	"Ec gelobo in Christ godes suno"!	A.	Ich glaube an Christum den Sohn Gottes.
Fr.	"Gelobistu in halgan gast?	Fr.	Glaubest Du an den heiligen Geist?
A.	"Ec gelobo in haligan gast!	A.	Ich glaube an den heiligen Geist.

Ich gebe Dir was ich erhalten habe. Crusius hält dafür, man müsse, so lange man nichts Besseres habe, dabey stehen bleiben.

Herr Mag. Kirchner schreibet auf der S. 64, Note p, ein gemeines Misverständnis nach, welches dahin berichtiget werden muß: Daß wer nicht schreiben kann, auch im eigentlichen Sinne eine Sprachlehre zu schreiben nicht im Stande ist. Uebersehen wir wissenschaftliche Dinge nur flüchtig, geschäftig greift die gewohnte Ansicht der Dinge vor; wir finden was

in uns, sehen nicht, was vor uns ist. Daß aber Karl nicht schreiben konnte, erzählt uns sein Eginhard selbst. Er sagt, S. 140. bey Leuckfeld.

"Karl versuchte auch zu schreiben und hatte zu dem Ende immer Schreibzeug auf seinem Nachttische bereit, um seine Hand — er unterbrach seinen nächtlichen Schlaf — an die Buchstabenzüge zu gewöhnen. Allein was verkehrt und zu spät angefangen war, konnte nicht wohl gelingen."

Karl unterzeichnete nicht ein Mal seinen Namen unter Urkunden, wie ich Dir bey einer anderen Gelegenheit nachgewiesen habe. Auch er bediente sich eines Handzeichens, eines Monogramms, und sein Kanzler bestätigte die Richtigkeit. Wenn wir also die Stelle bey Eginhard, S. 141.

"Er unternahm auch (inchoavit) eine Sprachlehre seiner Muttersprache,"

richtig verstehen wollen, so müssen wir, in Verbindung mit obiger Aeuserung annehmen, daß Karl eine vaterländische Sprachlehre schreiben zu lassen, vor hatte. Sein gelehrter Freund Alkuin würde ihm nicht entstanden haben.

Indessen kannte und liebte doch der grose Mann, die teutsche Sprache, als Volkssprache, und die des häuslichen Umgangs auch im Pallaste. Denn nicht die teutsche, wie Herr Mag. Kirchner S. 63. glauben lassen will, sondern die lateinische Sprache war die Sprache des Hofes und der Staatsgeschäfte. Diese Wahrheit ist in sich selbst durch die Geschichte bewiesen. Ich läugne nicht, daß Karl und Ludewig, im vertraulichen Gegenüber, sich der teutschen Sprache

bedient haben. Es war mir immer merkwürdig, daß Karl in seinem 81ten Gesezze sagt:

"Wie wir das auf teutsch nennen"
(teudisca lingua).

Du Chésne erzählt sogar, daß Klodewig, der erste kristliche Franken-König, die beyden, seinem Täufer Remigius, dem Erzbischoffen von Reims, geschenkten Landsizze:

"Piscofesheim,"

in seiner, des Königs Sprache genannt habe. Die Stelle findest Du im 2ten Theile S. 385 seiner Historiae Francorum, wo er zugleich die französischen Verächter der teutschen Sprache, zurecht weiset. Ebendaselbst wird, was Lehmann S. 197 nachgeschrieben hat, angeführt: Daß Ludewig der Gute wie er seines Lebens Ende verspürt, ausgerufen habe:

Huz! Huz!

Es ist aus! aus! Diese Erzählungen bestätigen meine Meynung.

Auf der nemlichen Seite hat uns auch Eginhard die zusprechenden Uebersezzungen der Monate und Winde, so wie Karl selbst solche ausgedacht hatte, überliefert. Ich schreibe Dir erstere ab, um Deine Emma mit dem häßlich gefundenen

"Hornung"

statt Februar, in meinen Briefen wieder auszusöhnen. Gilts! Sie schreibt von Stund an nie mehr anders, wie Hornung.

Schade! Daß die Ausgaben des Eginhards, in den Benennungen der Monate nicht genau überein stimmen. Ein Beweis der Verschiedenheit der Schreibart, oder der Aussprache, oder der Unachtsamkeit, oder der Willkühr wenig genauer Abschreiber.

Monate.	Nach Leuckfeld.	Nach Du Chésne.
Januar.	Winterhermonat.	Wintermanoht.
Februar.	Hornung.	Hormuns oder Ormingh.
März.	Lenzmonat.	Lenzinmanoht.
April.	Ostermonat.	Ostermanoht.
May.	Wunnemonat.	Winnemanoht.
Juny.	Brachmonat.	Prahmanoht oder Brachmanoht.
July.	Heumonet.	Heunimanoht.
August.	Arnmonet. (Erndtemonat).	Aranmanoht.
September.	Herbstmonet.	Windumanoht.
Oktober.	Wynmonet.	Windummemanoht. Wainmanoht.
November.	Wyndtmonet.	Herbistmanoht.
Dezember.	Heiligmonet.	Helmanoht oder Heilagmanoht.

Daß Du Chêsne den November, Herbstmonat nennet ist eine blose Verwechselung. Es muß also dieses zu Oktober, neben Wainmanoht, und dagegen, Windummemanoht, herunter zum November gesezt werden. Rabanus Maurus bey Goldast, Th. 2. S. 90. giebt eine, bis auf wenige Buchstaben ähnliche teutsche Benennung der Monate, ohne ihren Erfinder zu nennen. Auch Lehmann, hat S. 196. diese Monate, wiewohl nicht so vollständig, mit den Namen der Winde abdrukken lassen. Wie frühe war also schon der Grund zu der Ausbildung der eignen Bezeichnungsfähigkeit einer Sprache, die so reichhaltig als wohllautend, von keiner andern Europäischen Zunge an Ursprünglichkeit, Selbstständigkeit, Kraft und Gewandheit der Bezeichnung und ihrer Formen, übertroffen wird, gelegt! So sehr uns aber diese Erscheinung neben Karl dem Grosen, in dessen Nähe, der Einbildungskraft alles heher und anmuthig wird, freundlich anspricht, doch verschwindet sie schon wieder mit ihrem Helden. Erst, beynahe 300 Jahre später, in der romantischen Zeit der schwäbischen Minnesänger, entfalteten sich die Blüten, die so frühe eingeschossen waren; gedrükt von dem Froste der Meistersänger ihres Zeitalters, und zurükgehalten von dem Ungestüm des 15. 16 u. 17ten Jahrhunderts, gediehen sie nur allmählig; aber zu unseren Zeiten sind sie zur lieblichen Frucht gereifet. Ich fürchte, daß nach dem Genus der Herbst folget; schon giebt es überreife und halb faule Frucht. So wechseln im ewigen Kreislaufe der Dinge, Werden und Untergehen, die getheilte Herrschaft.

Nach Karls Zeiten ist noch vorzüglich unser Otfried, ein heiliger Eiferer, durch Wort nnd That

für seine Sprache begeistert, der Mann, dem die Ausbildung unserer Sprache ein hohes Verdienst zuerkennet. Ich habe Dir schon in meinem 5ten u. 10ten Briefe von ihm geschrieben; vernehme hier als Nachtrag, wie sich dieser gute Kopf, so kräftig, als richtig, über die Vorurteile gegen unsere Sprache, an Liutbert den Erzbischof von Maynz, erkläret.

"Unsere Sprache (schreibet er) hält man für plump (agrestis) weil die Ihrigen nie etwas für sie gethan haben; sie ist weder durch einige Kunst noch durch Schreibversuche (scriptura) angeschliffen. (expolita). Aber das ist so bey Leuten, die weder die Geschichte ihrer Vorfahren, wie andere Völker, aufzeichnen, noch die Thaten und das berühmte Leben, mit einem Sinn für hohe Vorzüge, verherrlichen. Geschiehet das ja, selten genug, ein Mal, gleich bedienet man sich der griechischen, oder lateinischen Mundart; sie scheuen die Sprachfehler in fremden Zungen, aber vor denen ihrer Muttersprache, werden sie nie schaamroth. Dort messen sie jeden Buchstaben an dem Richtscheite der Kunst ab: allein in ihrer eignen Sprache machen sie nicht mehr Fehler, als Worte. Es ist fürwahr zum verwundern, wie so grose, weise Männer, die ausgezeichnet, durch kluge Auswahl, (cautela) durch eigene Thätigkeit unterstüzt werden — denen, durch heili-

gen Wandel (sanctitate) berühmt, die Weisheit selbst zu Gebote stehet, alle diese Glorie in fremde Sprachen übertragen mögen, um in der Ihrigen, an schriftstellerischen Geisteserzeugnissen, arm zu bleiben."

Du findest dies ganze Schreiben bey Schilter im ersten Theil des Thesauri S. 10. Merkwürdig sind Otfried's Aeuserungen über die Beschwerlichkeiten, mit Buchstaben das feine Spiel der wahren Aussprache, jedes Mal richtig zu bezeichnen. Ist dies ihm, dem Gleichzeitigen, nicht immer gelungen, wie wollen wir glauben die alte Aussprache wieder geben zu können, da selbst die Bezeichnung unvollkommen ist. Uebrigens sagt er im Anfange, er habe Francice, hernach zwey Mal, er habe Theodisce geschrieben; ein Beweis daß er fränkisch und teutsch für gleichbedeutend nimmt.

Zum Beschlus lasse Dir es nicht entgegen seyn, die merkwürdige Urkunde annoch zu lesen, die den wechselseitigen Eyd enthält, welchen Ludewigs des Teutschen, teutsche, und Karl's frankreichische Krieger, nachdem sich beyde Monarchen gegen ihren anmassenden dritten Bruder, Lothar, zu Strasburg verbunden hatten, im Frühjahre 842 leisteten. Du Chésne hat ihn im 2ten Theile seiner Historiae Francorum &c. nach Nithard, pag. 383, aufbewahrt. Er enthält zugleich die ältesten Spuren der Ausbildung der französischen Sprache. Bis vor dem Verdüner Vertrage, wodurch die unruhigen Söhne des guten Ludewigs ihren blutigen Bruderzwist 843 endigten, und die gro-

se Fränkische Monarchie so vertheilten, daß Lothar das Römische Kayserthum, Ludewig Teutschland, und Karl, Frankreich erhielten, war die lateinische und fränkische Sprache, so viel wir wissen, auch die Hofsprache in Paris. Nachdem aber durch diesen Vertrag, Frankreich seine eigenen Könige wieder bekame, mischte sich aus der lateinischen, und der Sprache des Landes, die heutige französische, vorher romanische (lingua romana im Gegenüber von teudisca) zusammen.

Ludewigs Völker schwuren:

"Oba Karl then eid then er sinemo bruoder Ludhuvvig gesuor geleistit inde Ludhuvvig min Herro then er imo gesuor forbrichhit ob ich inanes arvvenden nemag noh ih noh thero thein hes irrvvenden mag imo ce follusti vvidhar Karle ne vvirdhit."

Ob (wenn) Karl den Eyd, den er seinem Bruder geschworen, leistet (halten wird) und Ludewig mein Herr den (denjenigen, welchen) er ihm geschworen, bricht; ob (dem Zusammenhange nach: Und ich) ich ihn davon abzuhalten nicht vermag (dem Zusammenhange nach: Dann will ich noch ꝛc.) weder ich noch deren (unserer keiner) keiner angehalten werden, ihm (Ludewigen) zu folgen wider Karln nicht zu helfen. (noch ihm Ludewigen wider Karln zu helfen.)

Karls Mannschaft vereydete sich gegenseitig:

"Si Lodhvvigs Sacrament que son fradre Karlo jurat conservat and Karlus meo sendra de suo part non los tanit si io returnar non lint pois ne io neuls cui eo returnar nit pois in nulla adjudha contra Lodhuvvig non liiner."

Si Louis tient le serment, qu'il a preté à son frére Charles, & si Charles, mon Seigneur, de sa part ne le tiendrait pas, & si je ne pourrai pas le detourner nullement, ni je (moi) ni aucun se prétera nullement à aucun engagément contre Louis & ne lui aidera pas. (c'est á dire: le ne secouriron pas contre Louis.)

Auf der Seite 382 a. a. O. findest Du auch den Bundeseyd, den sich beyde Brüder wechselseitig, jeder in der Sprache des Volks des andern; also Ersterer in französischer (Romana) Karl in teutscher (Teudisca) Sprache, einander zuschwuren. Es war ihr Hauptzwek, daß jeder Haufe verstehen sollte, was sein König dem gegenüber Stehenden gelobte. Die teutschen Eydesworte zeigen eine Lükke (lacuna) von mehreren Worten. Lehmann giebt S. 197, nach Freher, eine sehr unvollständige Uebersezzung, die höchstens nur den Sinn darstellt. Beyde Eyde ohne Uebersezzung herzusezzen erachtete ich höchst müssig; Beyde zu übersezzen fande ich, ich gestehe es Dir, für jezt zu schwer, und Frehers formula föederis Ludovici Germaniae et Caroli Galliae regum, hatte ich nicht bey der Hand. Ich habe mich mit den Uebersezzungen des Eydes ihrer Kriegsvölker, und meinen Glossarien, genug gemartert.

Euch zu Gefallen habe ich manche Stunde übersezzet; suche auch Du ein Mal Deinen alten Eifer für Sprachalterthümer hervor, der Dich in Jena, — wie wir unsern guten alten Müller, über die teutschen Alterthümer lesen hörten, die altteutschen Sprachen vernahmen, mächtige Humpen und gewichtige Waffen der Urväter gerne um uns sahen, — so ausnehmend begeisterte, und versuche Du eine Uebersezzung der gedachten beyden Stükke. Die Mühen des Lebens und die Fesseln der Geschäfte für die wirkliche Welt, tragen sich leichter, glaube es mir, wenn wir uns bey den Wissenschaften Erholung suchen. Da sind eigentlich die Freuden heimisch, von denen Horaz singt.

"interdum tuis, interpone gaudia, curis"

Fühlt sich doch das Kind glüklich, wenn es, seinen Vorstellungs-Bedürfnissen gemäs, von den sinnlosen Buchstaben und den todten Zahlen, die ihm keine Bedeutung gewähren zurükkehren kann, zu den lustigen Gestalten der gemalten Welt, im lebendigen Bilderbuche. Die Fabel vom Kinde, ist die Geschichte vom Menschen. Auf den Berührungspunkten mit der wirklichen Welt, werden wir gewöhnlich aus uns heraus gesezt; im eigenen Gedanken, tief im innersten Selbst, gehören wir uns an. Die Ausenwelt hat nicht mehr Recht auf uns, als wir ihr einräumen; nur die Zufälligkeiten gehören ihr an. Im Forschen nach Wahrheit, im Beschauen der Vergangenheit, und in den Entdekkungen der Wechselwirkungen von Ursache und Folge, erheben wir uns über Alles, indem sich unser Geist, alles unterordnet. Die Geschichte ist das grose Bilderbuch der Welt;

lösen wir nur Weisheit und Klugheit aus den Rollen, die immer wieder ausgetheilt werden! Betrachte die Sprache als das Gängelband des menschlichen Geistes, — als das älteste Archiv der Menschen und ihrer Thaten, — als das Mittel unsere Gedanken laut werden zu lassen — und aus dem Mittel, die Rechenschaft von seiner Entstehung und seinen Wirkungen, selbst hervor zu suchen; so wirst Du den hohen Werth gefunden haben, der darinn liegt, aus der Fülle der Vollendung den Weg zurük zu finden, nach dem eigentlichen Boden der ersten Keime. Der Gebohrne vermag es nicht in seiner Mutter Leib zurük zu kehren; aber die Kraft des beywohnenden Geistes suchet auf der Bahn der Erfahrung dahin zurük zu gelangen, von wo aus, er aus sich selbst ausgegangen ist; sie geleitet den Forscher sicher, wenigstens bis zur Frage: Woher? Weiter vorwärts wird es dunkel; das Wohin? dekket des Ausgangs finstere Nacht. Das Auffinden der Frage vertrit die Stelle der Erörterung; wer die Auflösung nicht jenseits erwarten kann, mag ganz darauf verzichten. Was wir daher auch bey unserem Forschen finden mögen, es ist immer reiner Gewinn, für den Denker, der sich bescheidet, daß er auf das Erste so wenig zurük kommen, als bey dem Lezten anlangen kann. Mag uns also die Geschichte, so weit wir sie zu verfolgen im Stande sind, zur sicheren Führerin dienen; finden wir auch nicht alles erklärt und aufgelöset, die Kraft unseres Geistes muß versuchen, das Gleichartige und nur der Zeit nach Frühere, aus sich selbst zu erklären. Ich rede nicht von Schwingen der Phantasie, sondern von den Bedingungen und Wirkungen eines gründlichen Nachdenkens, von einer historischen Psychologie und

Anthropologie, wenn ich so sagen darf — von einer Dynamik der Geschichte, wozu die ausgemacht richtigen, geschichtlichen Thatsachen, die Vordersäzze und Stüzzpunkte liefern.

Doch — ich wollte Dich ja nur aufmuntern Deiner Erfahrungen eigentliche Gewisheit bey dem Denken und Anschauen in und nicht auser Dir zu suchen, ich wollte Dir das ausdrükken, was uns Persius in vier Worten saget:

"Nec Te quaesiveris extra."

Diesen grosen Brief mußt Du als eine Entschädigung für ein längeres Stillschweigen annehmen. Ich kann Dich in diesem Jahre nicht mehr mit Herrn Mag. Kirchners Geschichte von Frankfurt, und deren Würdigung, unterhalten. Ekelt Dir nicht vor dieser Speise und habe ich Deine bestimmte Aufforderung, so beginnet im nächsten Winter wieder, ein neuer Briefwechsel, über diesen Gegenstand. Die Fortsezzung dieser Briefe wird alsdann reich an wichtigen, gehaltvollen und überraschenden Bemerkungen werden. Auch will ich meiner Schreibseligkeit Zaum und Gebis anlegen, um nicht mehr so weit umher zu schweifen. Aber ein Fehler ziehet den andern nach sich. Doch will ich mich halten und wenn der Verfasser zu weit abschweifet, ihm nicht mehr folgen, sondern immer in Frankfurt und seiner Nähe stehen bleiben.

Auch muß ich Dir hier nachholen, was ich schon in meinem 9ten Briefe, wo ich Dir die Anzahl der hiesigen Häuser auf 3014 angabe, hätte bemerken sollen. Es sind nemlich darunter nur die, vorn auf die offene Strase stosenden, und in den Zeiten des 7benjährigen Kriegs mit Buchstaben und

und Zahlen bezeichneten, zu verstehen. Wollte man alle Hinterbäue, z. B. den Pavillon hinter dem Rothen Hause, — die mehreren Gebäulichkeiten, aus welcher der Junghof und Rothehof bestehen, und dergleichen mehr, als besondere Häuser zählen, und nicht darauf sehen, daß solche unter der Zahl des vorderen Hauses mitbegriffen sind und nur einem Eigenthümer angehören, so würden sich über 3500 wohnbare Gebäulichkeiten, in Frankfurt und Sachsenhausen auffinden lassen, die man ihrem Baue und ihrem Flächeninhalte nach — Häuser — architektonisch zu benennen, gar wohl berechtiget ist; Remisen und Schoppen nicht mitgerechnet. Dagegen befinden sich unter dieser lezten Anzahl, auch alle diejenigen öffentliche Gebäude, die mit einer Zahl nicht versehen sind, wie z. B. der Dom, der Pfarrthurm, das Karmeliter Kloster, u. a. m.

Und ehe ich diesen Brief schliesen kann, will ich Dich auch auf den Zwek dieser Briefe, hier am rechten Orte, noch ein Mal hinweisen. Ich wollte Dir nemlich nicht sagen, sondern vorzeigen, wie leicht es seye, sich mit Kenntnissen und Selbstgenügsamkeit an die Bearbeitung einer Geschichte, wie die unserer Vaterstadt ist, zu wägen, damit Du aus meinen, in diesen Briefen zerstreuten Anmerkungen und obelis, sogleich nach einiger Vergleichung erfinden mögest, wie schwer eben dieses Unternehmen bleibet, wenn es mit treuer Gründlichkeit und gewissenhafter Kritik behandelt werden soll. Nicht jugendliche Phantasie, schöne Worte und mitunter ein guter Einfall sind die Bedingungen der Form; nüchterne Prüfung, sorgfältige Auswahl, pragmatische Kausal-Verbindung und redliche Bescheidenheit, sind und bleiben, — wo übrigens die Kraft und der Wille gleich

gut seyn müssen — die unerläßlichen Bedingungen, einer vollkommen und allgemein befriedigenden Darstellung des Geschehenen. Nur der innere Werth, nicht die Wirkung auf die Menge, müssen von dem wahren Geschichtschreiber berechnet werden. Die aura popularis ist leicht und beweglich; darum Gehaltlos. Sie strömet dahin, wohin der Zug gehet. Höher, würdiger sind der Beruf, aber auch die Verpflichtungen des Geschichtschreibers. Die Wahrheitsliebe und Achtung der Gegenwart müssen sein Pharus, und das strenge Urteil der Zukunft, sein pythagoräischer Buchstabe seyn, damit er die betretene Heerstrase des Gemeinen und Leichtfertigen — durch die Menge verführt, — nicht einschlage. Wer nur für Dilettanten, oder Nichtswisser schreiben wollte, der würde sich selbst zum Einäugigen, im Lande der Blinden machen.

Ich will nicht, das Kleine mit dem Grosen vergleichend, mich dem Anton Pagi gleichstellen, der in seinen criticis Baronianis, die Unrichtigkeiten des Kardinals Cäsar Baronius geahndet und verbessert hat; aber als Randglossen, kleine Kommentarien, oder räsonnirente Rezension, kannst Du diese Briefe immer gelten lassen. Wer das Gemälde in sein rechtes Licht bringet, erweiset ihm einen wesentlichen Dienst; — warum nicht auch dem Maler? Wünschen möchte ich daher, daß Du diese und meine folgenden Briefe Deinem Abdruk der Kirchner'schen Geschichte anbinden lassen, oder wenigstens beylegen möchtest. Vielleicht, daß der Zufall damit in der Zukunft sein Spiel treibet. Wird einer nach uns so glüklich, wie Herr Mag. Kichner mit seinem glossirten Lersner geworden ist, so kann sich es ja wohl

auch fügen, daß er Dein Buch mit meinen Briefen finꞏdet, und von der heisen Sehnsucht ergriffen wird, eine vervollkommentere Geschichte von Frankfurt zu liefern. Die Akten liegen vor; ist ein solcher Zukünftiger ein weiser und gerechter Richter, so wird er leicht entscheiꞏden, da beyde Theile gehört worden sind.

Daß ich mich bey meinen Beurteilungen, Berichtiꞏgungen und Widerlegungen, an die Schriftsteller gehalꞏten habe, ist darum geschehen, weil ich um so sicherer, wie Du bemerkt haben wirst, an den Quellen selbst zu schöpꞏfen, vorgezogen habe. Daß ich zu weitschweifig geworꞏden bin, wirst Du verzeihen, wenn Du untersucht und gefunden haben wirst, daß ich manches unberührt gelasꞏsen habe, wobey ich mich hätte aufhalten können, wenn es den Werth der Wichtigkeit gehabt hätte den grösere Dinge ansprechen.

Und so beschliese ich dann mit diesem, die erste Reihe meiner Briefe, über den ersten Zeitraum, oder die 3 ersten Kapitel, des neuesten Versuchs einer Geschichte unserer Vaterstadt, wenn ich zuvor noch einige Urteile Deiner Prüfung anheim gegeben und den Wunsch geꞏäusert haben werde, daß der Verfasser dieser Geschichte, wenn er fortfahren sollte, die noch versprochenen zwey Theile auszuarbeiten, des Ciceronischen Kernspruches, in dessen Werk, de orat. l. 2. c. 15.

„primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat: deinde ne quid veri non audeat,"

eingedenk seyn und bleiben möchte.

Es scheinen mir endlich die S. 70 u. 71, ohne etꞏwas von Frankfurt ins besondere zu wissen, blos die Ansichten des Herrn Professor Meiners, von den

übertriebenen Meynungen des Mittelalters, zu parodiren. Ich habe dessen Vergleichung der Sitten des Mittelalters nicht gleich bey der Hand, sonst wollte ich Dir die Seite anführen. Wenn ich demnächst des Herrn Mag. Hellers, Briefe des ewigen Juden, lese; so finde ich viel Aehnliches in den Ansichten, in der Darstellung und selbst in dem Periodenbau, mit der Arbeit des Herrn Mag. Kirchner. So viel bleibt gewis, und es läßt sich leicht nachweisen, daß lezterer, in dem, was nicht eigentlich Frankfurtisch ist, mehr nach Hahn, Mascou, Fischer, Meiners und Herzog gearbeitet, als aus den Quellen selbst geschöpft hat. Herr Mag. Kirchner handelt darinn mit uns aus der zweyten Hand. Oft begegnen sich zufällig die Gedanken und Wendungen der Menschen. Soll ich endlich noch mit einem Worte, das eben durchgegangene 3te Kapitel freymüthig karakterisiren; so vernehme, was ich davon, ohne Has und ohne Gunst halte.

Unstät schwanket die Erzählung ohne Haltung und ohne angeordnete Gesichtspunkte, in ihrem Stoffe hin und her. Die Uebergänge sind weder geordnet noch vorbereitet; auch sind die nemlichen Gegenstände nicht auf einem Punkte zusammen gehalten, sondern losgerissen und verstreut. Man siehet es der Erzählung gleichsam an, wie sie gierig nach einem Gegenstande haschet und ihn berührend, oder halberschöpfend entlässet, um auf ihn wieder zurük zu kommen, wann der vorgedrungene Gedanke erledigt war. Vor und Nach — Anfang und Ende — Ursache und Wirkung — Wahrheit und Dichtung, — alles gähret hier gleichsam durch einander, als sollte erst aus diesem Kaos, Licht werden. Man hat

daher alle Ursache, so wenig mit der Darstellung, als mit einem ansehnlichen Theile des inneren Gehaltes dieses 3ten Kapitels zufrieden zu seyn.

Gerecht gegen des Verfassers persönliche Verdienste, habe ich seiner Absicht, seinem Fleise und seinen vielen und guten Kenntnissen, überall Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Gegen sein Werk bin ich nicht ungerecht gewesen, wenn ich bis hierher seine Lükken bemerkt, seine Mängel angezeigt, seine Irrthümer berichtiget, seine anmaßlichen, oder leichtsinnigen Versündigungen, an der, dem Publikum und seinem Zeitalter schuldigen Achtung angeklagt und die Zwekwidrigkeit seiner ganzen Anlage, geahndet habe. Gleichwie das Werk den Meister lobet, so kann nicht jenes diesen verbessern, während lezterer zu jeder Zeit im Stande ist, frühere Fehltritte zu vermeiden, bedächtlicher zu verfahren und sich weniger den Eingebungen der Launen und der Phantasie zu überlassen. Dies wollen wir denn auch von der Fortsezzung dieser Geschichte unserer Vaterstadt erwarten, und wünschen, daß wir freygebiger mit dem Lobe werden müßten, das Du und ich, so gerne an eine Geschichte unserer lieben Vaterstadt verschwenden möchten. Und um wie viel leichter wird man befriediget, wenn man für den Gegenstand im Voraus leidenschaftlich eingenommen ist. Wir wollen immer gütig, aber auch gerecht seyn.

"Dem Verdienste seine Kronen,
Untergang der Lügen Brut."

Historische Berichtigung.

Während des Abdruks fielen, 1) der Leonhards Thurm, mit einem Stük der ältesten Stadtmauer an der Süd-Seite der Leonhards Kirche (s. S. 194. Z. 42) sodann. 2) Zwey Thürme, rechts und links die nächsten in der Stadtmauer am Neuen Thore. (s. S. 188. Z. 11. und S. 192 Z. 12.) Auch der alte Gallen Thurm, der erst erbauete in der Neustadt, stehet im Begrif abgebrochen zu werden. (s. S. 193. Z. 31.)

Drukfehler.

S.	6	Z.	5.	v. unten, statt: asêz lese: asséz.
,	14.	,	1.	v. oben, statt: interressant, lese: interessant.
,	16.	,	10.	v. unten, statt: Präokbupazion, lese: Präokkupazion.
,	21.	,	10.	v. unten, statt: interressant, lese: interessant.
,	28.	,	8.	v. unten, statt: interressant, lese: interessant.
,	29.	,	2.	v. unten, statt: Ausbreitung, lese: Ausarbeitung.
,	39.	,	7.	v. unten, nach: zu vereinigen. Das ꝛc.
,	48.	,	7.	v. unten, statt: haben: lese: hat.
,	49.	,	2.	v. unten statt: reuder: lese: render.
,	55.	,	16.	v. unten statt: Succesus Ist, lese: Ist Succesus ꝛc.
,	58.	,	14.	v. unten, statt: 1712, lese: 1612.
,	65.	,	7.	v. oben, statt: daß bey ꝛc. lese: daß in der bey von Lersner schon erwähnten, bey Mabillon ꝛc.
,	69.	,	12.	v. oben, statt: currut lese: currunt
,	99.	,	8.	v. unten: vor Klopfechtereyen lese: Hohe Schule der Fechter.
,	147.	,	14.	v. oben statt: bereits, lese: daselbst
,	159.	,	11.	v. unten, vor Fronhof, sezze: Kompostell Z. 40.
,	177.	,	11.	v. unten, nach: der öffentlichen ꝛc. sezze hinzu; und anderer ꝛc.
,	214.	,	1.	v. unten, statt: Katechumnen, lese: Katechumenen
,	217.	,	6.	v. oben, statt: imco, lese: imo.
,	—	,	7.	v. oben, statt: michile, lese michila.
,	221.	,	4.	v. unten statt: sogenannte Ordalien, lese: die sogenannten Ordalien.
,	231.	,	12.	v. unten, statt im 17ten Gesezz, lese: im 117ten.
,	236.	,	6.	v. unten, statt: Zehanten, lese: Zehenden.
,	242.	,	15.	v. oben, statt: einem, lese: eignem.
,	269.	,	6.	v. oben, statt: und, lese: um.

Ansichten,

Nachträge und Berichtigungen

zu

A. Kirchners Geschichte

der

Stadt Frankfurt am Mayn.

Willst du mich um des Guten willen verfolgen, verlachen;
So ergreif ich das Mittel: das Gute noch besser zu machen.

v. Gerning, Reisen Th. 1. S. 97.

Zweyter Band.

Frankfurt und Leipzig.
1810.

* * *

Zweyerley ist es, was mir, — weil das erste Duzzend dieser Briefe, ohne meinen Namen, doch nicht ohne Merkmale, welche diesen ersezten, erschiene — nicht ohne geheime Absichten, zum Vorwurfe gemacht werden will. Ich soll mich gefürchtet haben. Ich soll nicht allein, der Bearbeiter des Inhaltes dieser Briefe seyn.

Gewisse Leute wollten einen Trost, neben dem zweyköpfichen Unbilde einer hämischen Ausstreuung, finden: Andere Gelehrte, denen ich weder vor, noch an die Seite gesezt werden kann, hätten sich angelegen seyn lassen, zum Werkzeuge ihrer Eingebungen, mich zu gebrauchen. Keines von Beyden. Die verehrten Namen, welchen ich litterarische Unterstüzzungen bey dem Niederschreiben dieser Briefe, dankbar schuldig geworden bin, denken und handeln zu rechtlich, als daß sie eines Organs, sich auszusprechen, bedürften, das eben so wenig ihrer Achtung werth seyn müßte, als es einiges Selbstgefühl besizzen würde, wollte es auf diese Weise, auf sich einwirken lassen. Wer nicht gewohnt ist, Jemanden blos als Mittel zu gebrauchen, der läßt sich selbst dazu auch nicht herab.

Was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben. Ich schrieb, nach meinem Gefühle, nach meiner Ueberzeugung, nach prüfenden Untersuchungen, nach dem Vorrathe meiner seit zwölf Jahren erworbenen schriftlichen und mündlichen Belehrungen, über das Ganze und über einzelne Thatsachen der Geschichte unserer Vaterstadt.

Nicht „Nahrung für die Glut der Vaterlandsliebe," ich wollte ernsten Stoff zur besonnenen Würdigung eines raschen Versuchs bedächtlich anschaffen und nüchtern mittheilen, um die wichtige Geschichte einer ehrwürdigen Vaterstadt, durch getreue Angaben und sorgliche Nachweisungen, von den Entstellungen einer blos rhetorischen Behandlung, zu retten. Eigentlich hätte in dieser höchwichtigen Angelegenheit ein Koreferent bestellt werden sollen. Weil es noch zur Zeit an der Bestellung fehlet, darum habe ich es bescheiden gewagt, vorläufig Bruchstükke zu einer künftigen Korelazion, in den einzelnen Nachweisungen und zerstreuten Bemerkungen dieser Briefe, zusammen zu tragen und mit Belegen zu versehen.

So habe ich, — weniger verlegen um die Form, allein für Wahrheit und Recht und für die Verdienste der Toden, die nicht mehr für sich selbst schreiben können und nun auch nicht mehr gelesen werden sollen, — eifrig geschrieben. Glüklich genug, wenn ich nicht allzuweit hinter meiner Aufgabe zurük ge-

blieben bin! Ohne einem besondern Systeme zu folgen, wiesen mich meine spärlichen Zwischenstunden, auf das leichte Briefgewand an; auser den Vortheilen eines freyeren Vortrages gewährte es, mir wenigstens, die Leichtigkeit, der vorliegenden Geschichtserzählung von Seite zu Seite im Einzelnen, in jeder ruhigen Viertelstunde, prüfend folgen zu können. Grösere Ansichten, allgemeine Urteile, umfassendere Bemerkungen, waren dabey das Resultat längeren Nachdenkens, gewissenhafter Vergleichungen, und die Arbeit günstiger Horen, nicht selten in der freundlichen Stille des frühen Morgens. Wer Wahrheit und Licht suchet, vertrauet dem Tage. Nirgends habe ich meine Quellen verschwiegen, sie sind getreulich nachgewiesen.

Und nun über Vortrag und Styl nur noch dieses. Berufs- und Amtsgeschäfte erlaubten mir nicht, den gedachten und sogleich niedergeschriebenen Inhalt dieser Briefe, mit jener Zierlichkeit der Dikzion und den überraschenden Wendungen auszustatten, womit man gefällt. Diese Arbeit, schlicht wie sie ist, bedürfte in Hinsicht auf Ausarbeitung und Redebau, der lezten Hand; ich war nicht im Stande ihr die Vortheile, nur der ersten Feile mitzugeben; so gros war die, dem Stoffe vorzugsweise gewidmete Besorglichkeit. Aus gleichen Gründen und wegen meiner Entfernung von dem Orte

des Drukkes, bitte ich die Drukfehler, besonders in dem ersten Theile, zu entschuldigen und zu verbessern.

Uebrigens wäre meine einzige Absicht, von gedoppelter Wirkung, — die Gegenwart nicht geblendet und die Zukunft nicht irre geleitet zu sehen, — erreicht, ersezte der gediegene Gehalt, die vernachlässigte Form meiner Arbeit. Man bedarf nur der edlen Steine; für die Fassung wird Rath.

Mit diesem lebhaften Wunsche wenigstens, sezze ich meine Briefe hiermit, ohne Furcht und ohne Einlispelungen fort. Was ich für würdig, vor dem Publikum zu erscheinen, halten darf, zu dem muß ich mich auch, zumal es keines Andern ist, öffentlich bekennen. Ich lasse die Mummerey fallen; ich nenne mich.

Geschrieben, zu Frankfurt a/M.
im Frühjahre 18 9.

Friedrich Siegmund Feyerlein,
B. R. Lzt.

* *
*

Inhalts-Anzeige.

Dreyzehenter Brief.

Vierzehenter Brief.

Fünfzehenter Brief.

Sechzehenter Brief.

Siebenzehenter Brief.

Achtzehenter Brief

-sen. — Schöffen. — Der kayserliche Landvogt. — Erste geschichtliche Spuren des Raths. — Dessen Streben. — Die Zünfte folgen dem Beyspiele — Urkundliche Nachweisung der bisherigen skizzirten Uebersicht, so viel den Rath, die Burgermeister, die Gemeinde und Zünfte anlanget. — Schöffen, die nicht im Rathe sind. — Die Schöffen, als der erste und vornehmste Theil des Raths. — Der alte Rath. — Geschichtliche Belege aus Urkunden, in einer Folgenreihe, durch anderthalb Jahrhunderte fortgesezt. — Wann finden sich mit Zuverlässigkeit mehrere Zunftgenossen in dem Rathe? — Deren Veränderungen und behaupteter Besizstand. — Die Ganerbschaft zum alten Kaufhause. — Zeitabschnitte für die Hauptmomente der neueren Geschichte des Raths. — Absicht dieser abschweifenden Ausholung. — Omne tulit punctum, qui miscuit utile, dulci. — Apologie der Meister gegen den Schüler. — Die Fortsezzung in dem nächsten Briefe. — Für Einen und für Viele! 150.

Neunzehenter Brief.

Geordneter Angrif auf die Behauptung: »Daß Zünftige im Schöffenstuhle und im Rathe vor 1219 gewesen.« — A) Gegen den Kirchnerschen Beweisversuch und zwar, a) gegen die Zeugenbenennung in Urkunden. — Der Beweis dafür ist: I. ungenüglich. — Warum? — Vier wichtige Anmerkungen, statt des Eingangs. — 1) Im Mittelalter unterschrieben die Zeugen nicht selbst. — 2) Uebersezzung teutscher Namen in lateinische Bedeutungen des durch den Namen Bezeichneten — 3) Auch andere Zeugen stehen neben Regimentspersonen in Urkunden. — 4) Adliche, mit Handwerks-Namen und Zeichen. — Geschlechtsnamen werden zu Gewerbsnamen entstellet. — Pistor? — Der lange Ulrich!! — Carnifex? — Panifex? — Sutor? — Kein blinder Glaube! — Rathsgesellen — Pellifex? Einige alte und neue Namen zum Beweise. — b) Widerlegung des analogen Beweismittels der Aehnlichkeit der Verfassung in Wezlar. — c) Gegen die als leztes Beweismittel gebrauchten Folgerungen aus einer Urkunde von 1280. — Ihr Inhalt beweiset gerade gegen jene Folgerungen — Ein Rezept. — II) Ungegründet, den Mitteln und der Absicht nach. — B) Hauptmomente zu einer disseitigen Gegenbeweisführung. — 1) Ein Mal ist kein Mal. — 2) Oberstrichterliche Erklärung. — 3) Oppositorum est opposita ratio. — Vier Un-

im Rathe. — Ob 30 Personen den Rath ausgemacht? — Untreue aus Eigensinn. — Widerspruch mit sich selbst. — Verwirrung. — Bürgermeister-Wahl. — Werntliche Richter. — Die Kisten? — Aufzeichnung der Rathäherren, — Laiszoll? — Zu gewissen Sachen gehört ein gutes Gedächtnis. — Kriegsvölker in Frankfurt beherberget. 256. [K 377 – 424.]

Drey und zwanzigster Brief.

Der Wolf frißt das Lamm. — Trau, schau wem? — Theuere Lebensweisheit. — Burgerrecht, — Ausnahme ohne Regel. — Gesellschaft? — Alt Limpurgs Banner und Fahne. — Feine Apologie. — Der Pfarrthurm. — Sogar die Aufschrift der Karlsglokke wird unrichtig angegeben. — Bonamese kommt an Frankfurt. — Fulda'sche Lehnträger. — Dorthelweil. — Nyddirade. — Oberursel. — Bornheim, ein Reichslehn. — Niederursel. — Kayserrecht. — Unbefugte Urteile. — Das Gesezbuch von 1352. — Eyde, (d. h. Verwünschungen.) — Anekdoten. — Des Raths alter Eyd. — Dessen Kleidung. — Der Schlüssel auf dem Grabe. — Gerichtsordnung von 1376. — Reformazionen von 1509 und 1578. — Litteratur aus der dritten Hand. — Oberstrichter, — Fiscalis ?? — Theoderich, ein Notar, Vize-Schultheis. — Montpar? — Du sollst nicht falsch Zeugnis geben gegen Kristen und Juden. — So fragen Sie mich nicht wieder. — Was du nicht willst, daß dir die Leute thuen, das thue ihnen auch nicht. — Die unerkannten Wohlthaten der Karolina. — Geißler Lieder. — Rathsmessen. — Handelsgeschichte. — Der Rath im Kirchenbanne. — Wechselgeschäfte. — Turnose. — Bolete. — Marktschiff. — Seltene Sachen auf hiesiger Messe. — St. Gallus Thor. — Elisabethen Kapelle im Saale. 271. [K 425 – 558.]

Vier und zwanzigster Brief.

Auch die von Lersner'sche Kronik ist aus Urkunden und Handschriften zusammen getragen. — Noch drey Mal sieben Nachweisungen aus diesem Buche. — Eine geprüfte Aeuserung. — Die Meistersänger. — Eine Verwahrung gegen Weisbenderey. — Johannes ab Indagine Werke. — Triginta haec habeat, quae vult formosa vocari. — Die Pest. — Das Bier. — Die Bannmeile.

Nachtrag

Nachtrag

eines Versprechens aus dem 18ten Briefe.

---

(1)

Verzeichnis

der Rathspersonen in Frankfurt am Mayn

von 1732 — 1809.

I.

Stadtschultheisen.

Vergleiche von Lersner, Th. 1. S. 268. Th. 2. S. 130 u. 162. — Dr. Müller, in den kayserl. Resoluzionen, wegen der Anzahl, Verwandschaft, Wahl und Kugelung der Rathspersonen, von 1726 an, Abth. 1. S. 8—12, und Hrn. Dr. Moritz, Th. 1. S. 288—293; sodann auch die Stadtkalender von 1734 an, und Gerhard Friedrich Albrechts adliches Handbuch und Nachtrag zu dem neuen genealogischen Handbuche 1776, 1778 u. 1780. Desgl. des Rathsherrn Echzeller's Handschriften über die Rathswahlen.

Herr Schöff, Johann Kristoph Ochs von Ochsenstein, b. R. Lzt. erwählt am 10 Juny 1741, nach alter vorsorglicher Sitte an dem Tage, in dessen Vornacht sein Vorweser, Herr Werlin, b. R. Lzt. verstorben war. Er war der glükliche Abgesande des Magistrats, in Wien, in den Jahren 1729 bis 1732. Kam in Rath 1704, ward während seiner Sendung in Wien geadelt und mit den gemessensten kayserl. Aufträgen zurük geschikt. S. Dr. Müller, a. a. O. Abth. 3. S. 3 und 19.

Herr Schöff, Joh. Wolfg. Textor, b. R. Dr. erwählt 10. Aug 1747.

— — Joh. Jakob Moors, b. R. Lzt. erwählt 6. Febr. 1771.

— — Joh. Martin Ruppel, b. R. Dr. erw. 13. März. 1777.

— — Joh. Friedr. Maxim. von Stalburg, erw. 22. März 1788.

— — Friedr. Maxim. von Günderode, Stellvertretender Stadtschultheis während der Krankheit des Vorigen.

— — Wilh. Karl Ludew. Moors, b. R. Dr. erw. 27. Febr. 1802.

— — Friedr. Karl Schweitzer, b. R. Lzt. Stellvertrettender Stadtschultheis während der Krankheit und nach dem Ableben des Vorigen. (27. Sept. 1806 bis 1 Jän. 1807.)

— — Friedr. Maxim von Günderode, Hochfürstlich Primatischer Geheimer Rath und Stadtschultheis, 1. Jän. 1807.

II.

Bürgermeister.

Aeltere.

In den Jahren

1732. Herr Schöff, Joh. Jak. v. Bertram, b. R. Lzt.

1733. — — J. Hier. v. Holzhausen.

1734. — — J. Jak. v. Bertram, b. R. Lzt.
1735. — — J. Ph. v. Syvertes.
1736. — — J. Karl v. Kaib.
1737. — — J. Hier. v. Holzhausen.
1738. — — J. Wolfg. Textor, b. R. Dr.
1739. — — J. Karl v. Kaib.
1740. — — J. Ph v. Syvertes.
1741. — — J. Kristoph Ochs von Ochsenstein.
1742. — — J. Karl von Kaib.
1743. — — J. Wolfg. Textor, b. R. Dr.

1744. — — J. Georg Schweitzer Edler v. Wiederhold.
1745. — — J. Karl v. Fichard.
1746. — — Friedr. Max. v. Günderode.
1747. — — Friedr. Max. v. Lersner.
1748. — — J. Georg Schweitzer Edl. v. Wiederhold.
1749. — — Friedr. Max. v. Günderode.
1750. — — J. Karl v. Fichard.
1751. — — Friedr. Max. v. Lersner.
1752. — — J. G. Schweitzer E. v. Wiederhold.
1753. — — J. Karl v. Fichard.
1754. — — Rem. Seifart. v. Klettenberg, b. R. Dr.
1755. — — J. K. v. Fichard.
1756. — — Friedr. Wilh. v. Völcker.
1757. — — Erasm. K. Schloßer, b. R. Lzt.
1758. — — Ph. Jak. v. Stalburg.

II.

Bürgermeister.

Jüngere.

In den Jahren

1732. Herr Senator, Joh. Georg Schweitzer Edler v. Wiederhold.
Seine Verdienste haben ihn der kayserl. Gnade Karls 6. dermasen empfohlen, daß er ohne Kugelung, nach kayserl. Weisung, im Jahre 1726 in Schöffenrath befördert wurde. Die Urkunde bey Dr. Muller, Abth. 1 S. 38.

1733. — — J. Hier. v. Stetten.
Nachdem dieser in der ersten Hälfte d. Jahrs verstorben war, vertratt der Vorige die Stelle.

1734. — — J. Bernh. Firnhaber.
1735. — — J. Karl v. Fichard.
1736. — — Erasm. Karl Schloßer, b. R. Lzt.
1737. — — Markus Fester.
1738. — — Karl Wilh. Bender v. Bienenthal.
1739. — — Friedr. Max. v. Lersner.
1740. — — Remig. Seif. v. Klettenberg, d. Arz. Dr.
1741. — — J. Pet. Ruppel, b. R. Dr.
1742. — — Jak. Mentzel.
1743. — — J. Bernh. Firnhaber.
Dessen Stellvertr. Herr Erasm. Karl Schloßer.

1744. — — Heinr. v. Barckhausen.
1745. — — J. Grambs, d. Arz. Dr.
1746. — — Esaias Ph. Schneider, b. R. Lzt.
1747. — — J. Jak. Moors, b. R. Lzt.
1748. — — Nik. Konr. Hupka, b. R. Dr.
1749. — — J. Friedr. v. Uffenbach.
1750. — — J. Nik. Rücker, b. R. Lzt.
1751. — — Nik. Konr. Hupka, b. R. Dr.
1752. — — Jak. Mentzel.
1753. — — J. Matthäus Bansa.
1754. — — J. Jak. Moors, b. R. Lzt.
1755. — — Nik. Konr. Hupka, b. R. Dr.
1756. — — J. Nik. Rücker, b. R. Lzt.
1757. — — Nik. Konr. Hupka, b. R. Dr.
1758. — — J. Ph. v. Heyden.

Aeltere.

In den Jahren

1759. Herr Schöff, Rem. Seif. v. Klettenberg, b. R. Dr.
1760. — — J. Karl v. Fichard.
1761. — — J. Max. v. Holtzhausen.

1762. — — J. Friedr. v. Uffenbach.
1763. — — J. Jak. Moors, b. R. Lzt.
1764. — — Erasm. K. Schloßer, b. R. Lzt.
1765. — — Hier. Max. v. Glauburg.
1766. — — J. Karl v. Fichard.
Zum sechsten Male ält. B.

1767. — — Fr. Max. Baur v. Eysseneck.
1768. — — J. Ph. v. Heyden.
1769. — — J. Jak. Moors, b. R. Lzt.
1770. — — Hier. Max. v. Glauburg.
1771. — — J. Dan. v. Olenschlager, b. R. Dr.
1772. — — J. Ph. v. Heyden.
1773. — — Hier. Max. v. Glauburg.
1774. — — Fr. Adolph v. Glauburg.
1775. — — J. Ph. v. Heyden.
1776. — — Fr. Max. v. Glauburg.
1777. — — J. Fr. v. Wiesenhütten.
1778. — — Hier. Max. v. Glauburg.

1779. — — Fr. Adolph v. Glauburg.
1780. — — J. Dan. Fleischbein v. Kleeberg.
1781. — — J. Fr. v. Wiesenhütten.
1782. — — Fr. Adolph v. Glauburg.
1783. — — J. Kristoph v. Adlerpflycht.
1784. — — J. Friedr. v. Wiesenhütten.
1785. — — J. Kristoph v. Adlerpflycht.

1786. — — Fr. Adolph v. Glauburg.
1787. — — J. Fr. Max. v. Stalburg.
1788. — — Fr. Adolph v. Glauburg.
1789. — — Fr. Max. v. Lersner.
1790. — — J. Krist. v. Lauterbach.
1791. — — Adolph Karl v. Humbracht.
1792. — — J. Krist. v. Lauterbach.
1793. — — J. Nik. v. Olenschlager.
1794. — — Adolph Karl v. Humbracht.
1795. — — J. Nik. v. Olenschlager.
1796. — — J. Krist. v. Lauterbach.

Jüngere.

In den Jahren

1759. Herr Senator, J. Nik. Rücker, b. R. Lzt.
1760. — — J. Ph. v. Heyden.
1761. — — J. Dan. v. Olenschlager, b. R. Dr.
Der berühmte Staatsmann und Geschichtschreiber.

1762. — — J. Speichert, b. R. Lzt.
1763. — — Pet. Jak. Grambs.
1764. — — J. Friedr. v. Wiesenhütten.
1765. — — Joh. Benj. Andreä.
1766. — — Krist. Bonaventura Mohr v. Mohrenhelm.
Da derselbe im Okt. Schöff wurde, so vertratt der Vorige dessen Stelle.

1767. — — J. Benj. Andreä.
1768. — — J. Mart. Ruppel, b. R. Dr.
1769. — — J. Benj. Andreä.
1770. — — J. Mart. Ruppel, b. R. Dr.
1771. — — J. Siegner, b. R. Dr.
1772. — — J. Mart. Reuß.
1773. — — Heinr. Jak. Rühl v. Lilienstern.
1774. — — J. Mart. Reuß.
1775. — — Gottlieb Ettling, b. R. Lzt.
1776. — — J. Kristian Lucius, b. R. Lzt.
1777. — — Heinr. Jak. Rühl v. Lilienstern.
1778. — — J. Kristoph v. Lauterbach.
Nachdem derselbe im April Schöff wurde, versahe der Vorige dessen Stelle.

1779. — — J. Kristian Lucius, b. R. Lzt.
1780. — — Gottlieb Ettling, b. R. Lzt.
1781. — — Georg Friedr. Dobel.
1782. — — J. Matth. Hoppe, b. R. Lzt.
1783. — — J. Jost Textor, b. R. Dr.
1784. — — J. Matth. Hoppe, b. R. Lzt.
1785. — — Georg Fr. Dobel.
Nach dessen Ableben, 2. März, tratt der Vorige an d. Stelle.

1786. — — Hier. Pet. Schloßer, b. R. Dr.
1787. — — J. Dan. Bonn.
1788. — — Markus Aug. Clandy, b. R. Lzt.
1789. — — Hier. Pet. Schloßer, b. R. Dr.
1790. — — J. Kristian Mühl.
1791. — — Friedr. Karl Schweitzer, b. R. Lzt.
1792. — — J. Kristian Mühl.
1793. — — J. Ludew. Hetzler, b. R. Lzt.
1794. — — Friedr. Karl Schweitzer, b. R. Lzt.
1795. — — Wilh. Karl Ludew. Moors, b. R. Dr.
1796. — — Friedr. Karl Schweitzer, b. R. Lzt.

Aeltere.

In den Jahren

1797. Herr Schöff, Adolph Karl v. Humbracht.
1798. — — Fr. Max. v. Lersner.
1799. — — Adolph Karl v. Humbracht.
1800. — — J. Ant. Ulr. v. Holzhausen.
1801. — — Adolph Karl v. Humbracht.

1802. — — J. Nik. v. Olenschlager.
1803. — — J. Friedr. v. Riese.
1804. — — J. Nik. v. Olenschlager.
1805. — — Friedr. Aug. v. Wiesenhütten.
1806. — — Ant. Ulr. Karl v. Holzhausen.

Daß auch der erste Bürgermeister in Frankfurt ein von Holzhausen gewesen, wie die Sage gehet, habe ich wenigstens nirgends finden können.

Erster Bürgermeister.

Herr Kammerherr und Senator, Adolph Karl v. Humbracht.

Jüngere.

In den Jahren

1797. Herr Senator, Wilh. Karl Ludew. Moors, b. R. Dr.
1798. — — J. Rik. Luther, b. R. Lzt.
1799. — — Jonas Kingenheimer, b. R. Lzt.
1800. — — Gerh. Matthäus Wallacher, b. R. Lzt.
1801. — — Jonas Kingenheimer, b. R. Lzt.
Nachdem derselbe 17. Aug. Schöff wurde, vertratt der Vorige dessen Stelle.
1802. — — J. Wilh. Metzler, b. R. Lzt.
1803. — — J. Isaak Hofmann, b. R. Dr.
1804. — — Jakob Stock.
1805. — — J. Wilh. Metzler, b. R. Lzt.
1806. — — J. Isaak Hofmann, b. R. Dr.

Zweyter Bürgermeister.

Herr Senator, Dr. Joh. Isaak Hofmann.

III.

Rathsherren und Schöffen.

Vergleiche v. Lersner, Th. 1. S. 294. und Th. 2. S. 164.

1732. Herr, Johann Baptista Busch, Messerschmied. geb. 16. Juny 1690. kam in Rath 7. Okt. † 17. May 1741.

Mit in der Kugelung waren: Herr Bischoff. Herr Breitenbach.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Merlin.	Hr. Senator v. Uffenbach.	Hr. Schneidewind.	des Raths.
	„ Schöff Orth.	„ „ Schweitzer.	„ Stark.	
	„ „ v. Holzhausen.	„ „ Klotz.	„ Groß.	

1732. Herr, Peter Groot, Bekker. geb. 25. Aug. 1669. kam in Rath 15. Dez. † 11. Sept. 1741.

Mit in der Kugelung waren: Herr Bracht. Herr Haffner.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Schöff Orth.	Hr. Sen. v. Günderode.	Hr. Rößner.	d. R.
	„ „ Bartels.	„ „ Klotz.	„ Schneidewind.	
	„ „ v. Uffenbach.	„ „ Schloßer.	„ Eisen.	

1733. Herr, Karl Wilh. Bender von Bienenthal. geb. 2. Sept. 1683. k. in R. 12. Jänner. J. B. 1738. † 13. März 1743.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. Münch.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Schöff v. Holtzhausen.	Hr. Sen. v. Fichard.	Hr. Adam.	d. R.
	= = v. Kellner.	= = Fester.	= Groß.	
	= = Textor.	= = Klotz.	= Hunger.	

1733. Herr, Friedr. Max. von Lersner. geb. 20. Febr. 1697. k. in R. 1. Sept. J. B. 1739. Schöff, 2. April 1740. A. B. 1747. 1751. Wurde 1742 kayserlicher Resident mit Beybehaltung seiner Rathsstelle und 1743 wirklicher kayserl. Rath, nach der Begnadigung Kayser Karls 7. vom 6. Aug. 1743. vermöge welcher, die jeweiligen, der Schultheis, die sieben älteste Schöffen und der erste Syndiker, auf immer zu wirklichen kayserlichen Räthen ernannt worden sind. † 8. März 1753.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Starck, b. R. Dr. Hr. Münch.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Holtzhausen.	Hr. Sen. Schweitzer.	Hr. Rößner.	d. R.
	= = v. Kaib.	= = v. Fichard.	= Eisen.	
	= = v. Uffenbach.	= = B. v. Bienenthal.	= Hunger.	

1733. Herr, Remigius Seifart von Klettenberg, der Arzneygel. Dr. geb. 28. Jänner 1693. k. in R. 28. Dez. J. B. 1740. u. 1741. Vik. Schöff 31. Aug. 1744. A. B. 1754. 1759. † 1. July 1766.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. Dr. Ruppel.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Stadtsch. Werlin.	Hr. Sen. Schweitzer.	Hr. Busch.	d. R.
	, Sch. v. Ochsenstein.	, , Firnhaber.	, Sauer.	
	, , v. Holtzhausen.	, , Fester.	, Bein.	

1734. Am 25. Febr. wurde Herr Zang, Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer Regierungs-Rath in Giesen, erwählt und gekugelt, verbat sich jedoch die Ehre der Rathsstelle.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. Dr. Rücker.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Holtzhausen.	Hr. Sen. v. Glauburg.	Hr. Will.	d. R.
	, , Schaaf.	, , Firnhaber.	, Arnold.	
	, , Textor.	, , Seifart v. Klettenberg.	, Eisen.	

1734. Herr, Peter Ruppel, d. R. Dr. geb. 15. Jänner 1695. k. in R. 8. July. J. B. 1741. † 26. Jänner 1742.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. Dr. Grambs.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. Eberhard.	Hr. Sen. Schweitzer.	Hr. Eisen.	d. R.
	, , v. Kaib.	, , Fester.	, Groot.	
	, , v. Kellner.	, , v. Lersner.	, Bein.	

1734. Herr, Johannes Grambs, der Arzneygel. Dr. geb. 10. Jänner 1688. k. in R. 31. Aug. J. B. 1745. Schöff 21. Aug. 1747. † 15. May 1759.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. Clauer.

Wahlherren	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Holtzhausen.	Hr. Sen. v. Fichard.	Hr. Will.	d. R.
	„ „ v. Kellner.	„ „ v. Klettenberg.	„ Arnold.	
	„ „ Klotz.	„ „ Ruppel.	„ Bein.	

1735. Herr, Wilhelm Dietrich Weickert, Bender, 51r und Bürger-Leutnant. geb. 9. May 1680. kam in R. 22. März. † 4. Dez. 1754.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Klotz. Hr. Ammelburg.

Wahlherren	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. Bartels.	Hr. Sen. v. Günderode.	Hr. Zwirlein.	d. R.
	„ „ v. Glauburg.	„ „ Naumburger.	„ Arnold.	
	„ „ v. den Birghden.	„ „ B. v. Bienenthal.	„ Schneidewind.	

1735. Herr, Friedrich Wilhelm von Völcker, Hauptmann. geb. 6. Febr. 1692. k. in R. 1. Nov. Schöff 3. July 1741. A. B. 1756. † 27. April 1761.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Schneider. Hr. v. Reineck.

Wahlherren	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Ochsenstein.	Hr. Sen. B. v. Bienenthal.	Hr. Will.	d. R.
	„ „ v. Kaib.	„ „ Ruppel.	„ Arnold.	
	„ „ v. d. Birghden.	„ „ Grambs.	„ Schneidewind.	

1736. Herr, Esaias Philipp Schneider, b. R. Lzt. und Gerichtsschreiber. geb. 15. Nov. 1698. k. in R. 28 August. J. B. 1746. Schöff 6. Dez. 1752. † 24. April 1758.
Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Holzhausen. Hr. Gläser v. Gläsenthal.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Ochsenstein.	Hr. Sen. Firnhaber.	Hr. Busch.	d. R.
	: : v. Bertram.	: : Grambs.	: Groot.	
	: : Kloß.	: : v. Völcker.	: Sauer.	

1737. Herr, Philipp Adolph Fleischbein v. Kleeberg, Hauptmann unter den Sachsen. geb. 7. May 1703. k. in R. 2. Aug. † 16 Juny. 1739. — Weil er bey seiner Wahl noch nicht den Bürger-Eyd abgelegt hatte, wollten ihn die bürgerlichen Kollegien nicht für Wahlfähig halten. Sie bestritten vergeblich eine Wahl, welche Kayserl. Majestät bestätigte.
S. Dr. Müller, in den kayserl. Resoluz. Abth. 3. S. 37.
Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Lersner. Hr. Dr. Hupka.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Kaib.	Hr. Sen. B. v. Bienenthal.	Hr. Adam.	d. R.
	: : v. Bertram.	: : v. Völcker.	: Schiele.	
	: : v. Syvertes.	: : Schneider.	: Bein.	

1738. Herr, Karl Greiß, Bekker. geb. 24. Dez. 1695. k. in R. 12. Aug. † 27. Nov. 1756.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Stark. Hr. Hamburger.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Ochsenstein.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Weickert.	d. R.
	: : v. Kaib.	: : v. Völcker.	: Groot.	
	: : v. Fichard.	: : Fleischbein v. Kleeberg.	: Hunger.	

1739. Herr, Karl Ludewig von Lersner, Obristwachtmeister in hiesiger Garnison. geb. 14. Nov. 1690. k. in R. 3. August. Schöff 13. Aug. 1742. † 2. July 1761.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Dr. Moors. Hr. Bansa.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Ochsenstein.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Hunger.	d. R.
	= = Schaaf.	= = v. Lersner.	= Schiele.	
	= = v. Uffenbach.	= = Schneider.	= Bein.	

1740. Herr, Joh. Heinrich Steitz, Handelsmann und 51r. geb. 3. März 1691. k. in R. 4 April. † 29. März 1745.

Mit in der Kugelung waren: Hr. von der Mühlen. Hr. Dr. Moors.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Kellner.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Weickert.	d. R.
	= = Schweitzer.	= = B. v. Bienenthal.	= Arnold.	
	= = v. Fichard.	= = Schneider.	= Greiß.	

1740. Herr, Joh. Baptista Bein, Fischer. geb. 27. Sept. 1687. k. in R. 5. April. † 6. Jänner 1746.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Rau. Hr. Trautmann.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Werlin.	Hr. Sen. Firnhaber.	Hr. Weickert.	d. R.
	= Schöff v. Ochsenstein.	= = Fester.	= Arnold.	
	= = v. Kaib.	= = Mentzel.	= Greiß.	

1741. Herr, Joh. Isaak Moors, b. R. Lzt. und Landamtmann. geb. 10. Sept. 1707. kam in R. 4. July. J. B. 1747. 1754. Schöff 1. May 1758. A. B. 1763. 1769. Schultheis 6. Febr. 1771. † 12. März 1777.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. d. Mühlen. Hr. Rasor.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Syvertes.	Hr. Sen. Schloßer.	Hr. Schneidewind.	d. R.
	, , v. Uffenbach.	, , v. Klettenberg.	, Arnold.	
	, , v. Lersner.	, , v. Lersner.	, Bein.	

1741. Herr, Joh. Georg Klingling, Zinngieser. geb. 4. Jänner 1698. k. in R. 4. July. † 30. Juny 1749.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Bischoff. Hr. Göthe.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Kellner.	Hr. Sen. Firnhaber.	Hr. Groot.	d. R.
	, , Schweitzer.	, , Schloßer.	, Greiß.	
	, , v. Lersner.	, , Schneider.	, Bein.	

1741. Herr, Joh. Philipp Bracht, Bekker. geb. 20. Sept. 1693. k. in R. 31. Okt. † 5. Sept. 1759.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Willemer. Hr. Haffner.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. v. Ochsenstein.	Hr. Sen. Fester.	Hr. Will.	d. R.
	, Sch. v. Kellner.	, , Schloßer.	, Schneidewind.	
	, , Textor.	, , Grambs.	, Klingling.	

1742. Herr, Joh. Matthias Bansa, Handelsmann und 51r. geb. 13. Jänner 1686. k. in R. 6. März. J. B. 1753. Schöff 4 August 1760. † 7. Okt. 1766.

Mit in der Kugelung waren: Herr von Mühlen. Hr. Rasor.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Kaib.	Hr. Sen. Fester.	Hr. Bracht.	d. R.
	" " v. Kellner.	" " v. Barckhausen.	" Groß.	
	" " Textor.	" " B. v. Bienenthal.	" Schiele.	

1742. Herr, Philipp Wilhelm Perschbecher. d. R. Dr. geb. 4. July 1695. k. in R. 9. Okt. † 3. August 1746.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. v. Barckhausen.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. v. Ochsenstein.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Bracht.	d. R.
	" Sch. Textor.	" " Moors.	" Groß.	
	" " v. Fichard.	" " Schloßer.	" Hunger.	

1742. Herr, Joh. Hartmann Garkoch, Mezger. geb. 30. März 1704. k. in R. 9 Okt. † 7. July 1759.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Hartmann. Hr. Hager.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Textor.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Bracht.	d. R.
	" " v. Uffenbach.	" v. Barckhausen.	" Adam.	
	" " Schweitzer.	" Schneider.	" Schiele.	

1743. Herr, Nik. Konr. Hupka, b. R. Dr. und Bibliothekar. geb. 9. Juny 1694. k. in R. 25. März. J. B. 1748. 1751. 1755. 1757. Schöff 4. May 1761. † 15. Jänner 1771.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. v. Barckhausen.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Textor.	Hr. Sen. Schneider.	Hr. Arnold.	d. R.
	, , v. Günderode.	, , Moors.	, Bracht.	
	, , v. Lersner.	, , Bansa.	, Groß.	

1743. Herr, J. Nik. Rücker, b. R. Dr. und Landamtmann. geb. 24. July 1690. k. in R. 25. März. J. B. 1750. 1756. 1759. Vik. 1760. Schöff 6. July. 1761. † 27. Nov. 1761.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. v. Barckhausen.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schaaf.	Hr. Sen. Grambs.	Hr. Klingling.	d. R.
	, , v. Günderode.	, , Moors.	, Bracht.	
	, , v. Lersner.	, , Bansa.	, Schiele.	

1744. Herr, Joh. Karl Münch, Handelsmann und 51r. geb. 16. May 1691. k. in R. 2. Juny. † 5. May 1748.

Mit in der Kugelung waren: Hr v. Stalburg. Hr. v. Barckhausen.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Groß.	d. R.
	, , v. Günderode.	, , v. Klettenberg.	, Adam.	
	, , Fester.	, , Hupka.	, Sauer.	

1744. Herr, Heinrich Bernhard v. Barckhausen, geb. 8. Okt. 1692. kam in R. 1. Sept. † 27. Nov. 1745. Nach vier unglüklichen Kugelungen brachte das Vollwort Kayser Karl 7. seinen Hauswirth ohne Kugelung in den Rath, jedoch ohne Bezug und Wirkung auf andere Fälle. Die Urkunde bey Dr. Müller, Abth. 1. S. 38.

1744. Herr, J. Friedr. v. Uffenbach. geb. 20. Aug. 1687. k. in R. 15. Sept. J. B. 1749. Schöff 8. Dez. 1751. A. B. 1762. † 10. April. 1769.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. Luther.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Fichard.	Hr. Sen. Perschbecher.	Hr. Garkoch.	d. R.
	" " v. Völcker.	" " v. Barckhausen.	" Groß.	
	" " Firnhaber.	" " Hupka.	" Zwirlein.	

1745. Herr, Ph. Jak. v. Stalburg. geb. 3. July 1708. kam nach fünf vergeblichen Kugelungen in d. Rath, 29. März. Schöff 10. Dez. 1746. A. B. 1758. † 14. Juny. 1760.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fleischbein v. Kleeberg. Hr. v. Olenschlager, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Kaib.	Hr. Sen. Grambs.	Hr. Weickert.	d. R.
	" " v. Fichard.	" " Moors.	" Garkoch.	
	" " v. Klettenberg.	" " Perschbecher.	" Bein.	

1743. Herr, Nik. Konr. Hupka, b. R. Dr. und Bibliothekar. geb. 9. Juny 1694. k. in R. 25. März. J. B. 1748. 1751. 1755. 1757. Schöff 4. May 1761. † 15. Jänner 1771.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. v. Barckhausen.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Textor.	Hr. Sen. Schneider.	Hr. Arnold.	d. R.
	" " v. Günderode.	" " Moors.	" Bracht.	
	" " v. Lersner.	" " Bansa.	" Groß.	

1743. Herr, J. Nik. Rücker, b. R. Dr. und Landamtmann. geb. 24. July 1690. k. in R. 25. März. J. B. 1750. 1756. 1759. Vik. 1760. Schöff 6. July. 1761. † 27. Nov. 1761.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. v. Barckhausen.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schaaf.	Hr. Sen. Grambs.	Hr. Klingling.	d. R.
	" " v. Günderode.	" " Moors.	" Bracht.	
	" " v. Lersner.	" " Bansa.	" Schiele.	

1744. Herr, Joh. Karl Münch, Handelsmann und 51r. geb. 16. May 1691. k. in R. 2. Juny. † 5. May 1748.

Mit in der Kugelung waren: Hr v. Stalburg. Hr. v. Barckhausen.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Groß.	d. R.
	" " v. Günderode.	" " v. Klettenberg.	" Adam.	
	" " Fester.	" " Hupka.	" Sauer.	

1744. Herr, Heinrich Bernhard v. Barckhausen, geb. 8. Okt. 1692. kam in R. 1. Sept. † 27. Nov. 1745. Nach vier unglüklichen Kugelungen brachte das Vollwort Kayser Karl 7. seinen Hauswirth ohne Kugelung in den Rath, jedoch ohne Bezug und Wirkung auf andere Fälle. Die Urkunde bey Dr. Müller, Abth. 1. S. 38.

1744. Herr, J. Friedr. v. Uffenbach. geb. 20. Aug. 1687. k. in R. 15. Sept. J. B. 1749. Schöff 8. Dez. 1751. A. B. 1762. † 10. April. 1769.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. Luther.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Fichard.	Hr. Sen. Perschbecher.	Hr. Garkoch.	d. R.
	„ „ v. Völcker.	„ „ v. Barckhausen.	„ Groß.	
	„ „ Firnhaber.	„ „ Hupka.	„ Zwirlein.	

1745. Herr, Ph. Jak. v. Stalburg. geb. 3. July 1708. kam nach fünf vergeblichen Kugelungen in d. Rath, 29. März. Schöff 10. Dez. 1746. A. B. 1758. † 14. Juny. 1760.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fleischbein v. Kleeberg. Hr. v. Olenschlager, d. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Kaib.	Hr. Sen. Grambs.	Hr. Weickert.	d. R.
	„ „ v. Fichard.	„ „ Moors.	„ Garkoch.	
	„ „ v. Klettenberg.	„ „ Perschbecher.	„ Bein.	

1745. Herr, August Christian v. Kellner, Grenadier Hauptmann. geb. 23. May 1708. k. in R. 5. April. Verbittet sich bescheidentlich die Bürgermeister- und Schöffen-Stelle. † 26. Aug. 1777.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fleischbein v. Kleeberg. Hr. v. Olenschlager, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Bansa.	Hr. Weickert.	b. R.
	= = v. Völcker.	= = Rücker.	= Garkoch.	
	= = Firnhaber.	= = v. Uffenbach.	= Greiß.	

1745 Herr, Joh. Ph. v. Heyden. geb. 5. Aug. 1712. k. in R. 6. Dez. J. B. 1758. 1760. Schöff 4. August 1760. A. B. 1768. 1772. 1775. † 9. April 1778.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Holzhausen. Hr. v. Olenschlager. b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Schöff v. Völcker.	Hr. Sen. Grambs.	Hr. Zwirlein.	b. R.
	= = Fester.	= = Hupka.	= Arnold.	
	= = Schloßer.	= = v. Uffenbach.	= Schneidewind.	

1745. Herr, Joh. Maximilian v. Holzhausen. geb. 1. April 1708. k. in R. 7. Dez. Schöff 6. April 1753. A. B. 1761. † 5. Dez. 1768.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fleischbein v. Kleeberg. Hr. v. Olenschlager. b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Schöff Textor.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Zwirlein.	b. R.
	= = Schloßer.	= = Perschbecher.	= Bracht.	
	= = Fester.	= = v. Kellner.	= Schiele.	

1746. Herr, Johann Anton Leonhard, Fischer. geb. 22. Sept. 1689. k. in R. 1. März. † 6. April 1759.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Trautmann. Hr. Bein.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Perschbecher.	Hr. Garkoch.	b. R.
	, , Firnhaber.	, , v. Heyden.	, Bracht.	
	, , v. Klettenberg.	, , v. Holtzhausen.	, Schiele.	

1746. Herr, Joh. Erasmus Senckenberg. geb. 30. April 1717. k. in R. 5. Sept. Machte sich des Ruhmes seines Geschlechts, der Ehre seines Ranges und seines Gehaltes verlustig. Durch Urtel und Recht kam er am 28. Febr. 1769 zu Haften und starb 21. Juny 1795 auf der Hauptwache. Doch wurde bis dahin sein Name in den jährlichen Rathsverzeichnissen, auf der 2ten Bank in der Reihe, fortgeführt. S. Hr. Dr. Moritz. Th. 1, S. 301.
Mit in der Kugelung waren: Herr Fleischbein v. Kleeberg. Hr. v. Olenschlager, b. R. Dr.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. F. M. von Lersner.	Hr. Sen. Schneider.	Hr. Greiß.	b. R.
	, , K. L. v. Lersner.	, , v. Uffenbach.	, Sauer.	
	, , Fester.	, , v. Holtzhausen.	, Leonhard.	

1746. Herr, Philipp Fleischbein v. Kleeberg. geb. 23. Nov. 1693. k in R. 12. Dez. † 2. Jänner 1766.
Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Wiesenhütten. Hr. v. Olenschlager. b. R. Dr.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Schöff Firnhaber.	Hr. Sen. Schneider.	Hr. Klingling.	b. R.
	, , Schloßer.	, , Hupka.	, Bracht.	
	, , v. Stalburg.	, , v. Heyden.	, Leonhard.	

1747. Herr, Hermann Jakob Göthe, Zinngieser. geb. 14. May 1697. k. in R. 8. May. † 30. Dez. 1761.
Mit in der Kugelung waren: Herr Geil. Herr Bischoff, Bürger-Kapitän:

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Fichard.	Hr. Sen. v. Kellner.	Hr. Garkoch.	d. R.
	= = v. Stalburg.	= = Bansa.	= Adam.	
	= = Schloßer.	= = v. Holtzhausen.	= Sauer.	

1747. Herr, Heinrich Wilhelm von Ochsenstein. geb. 23. März 1708. k. in R. 21. Aug. † 18. Nov. 1751.
Mit in der Kugelung waren: Herr v. Olenschlager, b. R. Dr. Hr. B. v. Bienenthal.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Fichard.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Zwirlein.	d. R.
	= = Schloßer.	= = Moors.	= Garkoch.	
	= = v. Stalburg.	= = v. Holtzhausen.	= Klingling.	

1748. Herr, Joh. Daniel von Olenschlager, b. R. Dr. Königl. Polnischer und Kursächsischer Hofrath. geb. 18. Nov. 1711. kam, nachdem endlich das Verdienst sein siebenfaches Unglük der treulosen Kugel doch besiegt hatte, am 17. Juny in den Rath. J. B. 1761. Schöff 6. July 1761. A. B. 1771. † 28. Febr. 1778. Seine gelehrten Werke sind bekannt und in der Geschichte Frankfurts von groser Bedeutung.
Mit in der Kugelung waren: Hr. B. v. Bienenthal. Hr. Rupprecht.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Günderode.	Hr. Sen. v. Uffenbach.	Hr. Arnold.	d. R.
	= = v. Fichard.	= = v. Heyden.	= Garkoch.	
	= = v. Stalburg.	= = v. Ochsenstein.	= Göthe.	

1749. Herr, Joh. Nikolaus Dietz, Schumacher. geb. 13. März 1712. k. in R. 31. März. † 18. Okt. 1773. Im völligen Besitzstande und bey wiederholter Ausübung seines Amtes fand man erst, daß sein Hr. Vater, damals wie Hr. Dietz, d. R. gebohren ward, noch nicht Bürger gewesen; er sollte deswegen seinen Rathssitz aufgeben. Alles sprach für ihn; man legte die ärgerliche Rechtfertigung durch einen, am 25. April 1752. von Kayserl. Majestät bestätigten Vergleich, bey. Herr Dietz verzichtete gegen eine Entschädigung von tausend Dukaten und wurde 1756 Oberzöller am Fahrthore. Die Urkunden darüber s. bey Dr. Müller, Abth. 3. S. 142 — 146.

Mit in der Kugelung waren: Herr Müller. Herr Fischer.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Günderode.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Weickert.	d. R.
	„ „ v. Lersner.	„ „ Senckenberg.	„ Groß.	
	„ „ Fester.	„ „ Fleischbein v. Kleeberg.	„ Göthe.	

1749. Herr, Jonas Geil, Schlosser. geb. 8. May 1704. k. in R. 14. July. † 24. Febr. 1754.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Schneidewind, d. ä. Herr Bischoff, Bürger-Kapitän.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Günderode.	Hr. Sen. v. Kellner.	Hr. Greiß.	d. R.
	„ „ v. Lersner.	„ „ v. Heyden.	„ Bracht.	
	„ „ v. Klettenberg.	„ „ Feischbein v. Kleeberg.	„ Groß.	

1750. Herr, Georg Kristian Hunger, Gärtner. geb. 20. Febr. 1708. k. in R. 22. Dez. † 20. May 1791.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Christ. Hr. Abt.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Textor.	Hr. Sen. Moors.	Hr. Zwirlein.	d. R.
	„ Sch. v. Fichard.	„ „ Hupka.	„ Bracht.	
	„ „ v. Völcker.	„ „ v. Uffenbach.	„ Sauer.	

1752. Herr, Joh. Friedr. v. Wiesenhütten. geb. 20. März 1724. k. in R. 8. May. J. B. 1764. Schöff 23. April 1770. A. B. 1777. 1781. 1784. † 28. Aug. 1793.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Baur v. Eysenek. Hr B. v. Bienenthal.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schloßer.	Hr. Sen. v. Kellner.	Hr. Weickert.	d. R.
	„ „ v. Stalburg.	„ „ v. Heyden.	„ Schiele.	
	„ „ v. Uffenbach.	„ „ v. Olenschlager.	„ Bracht.	

1752. Herr, Johannes Speichert, b. R. Lit. und Konsistorialrath. geb. 29. Nov. 1709. k. in R. 8. May. J. B. 1762. Schöff 12. Dez. 1768. † 4. Sept. 1771.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Baur von Eysenek. Hr. B. v. Bienenthal.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Völcker.	Hr. Sen. Schneider.	Hr. Garkoch.	d. R.
	„ „ v. Klettenberg.	„ „ Bansa.	„ Greiß.	
	„ „ Schloßer.	„ „ Rücker.	„ Bracht.	

1752. Herr, Anton Meier, Schuhmacher. geb. 14. Nov. 1700. k. in R. 14. Aug. † 4. Apr. 1761.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Müller. Hr. Lieders.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Fichard.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Zwirlein.	b. R.
	„ „ v. Völcker.	„ „ Rücker.	„ Arnold.	
	„ „ Schloßer.	„ „ v. Wiesenhütten.	„ Greiß.	

1752. Herr, Georg Müller, Schuhmacher. geb. 24. Jänner 1695. k. in R. 14. Aug. † 9. Dez. 1764.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Lieders. Hr. Landrock d. j.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Klettenberg.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Zwirlein.	b. R.
	„ „ Schloßer.	„ „ Schneider.	„ Weickert.	
	„ „ v. Stalburg.	„ „ v. Heyden.	„ Geik.	

1752. Herr, J. Heinrich Kloß, b. R. Dr. geb. 15. Sept. 1708. k. in R. 11. Dez. † 17. Febr. 1756.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Baur v. Eysenec. Hr. Mohr v. Mohrenhelm.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Textor.	Hr. Sen. Hupka.	Hr. Zwirlein.	b. R.
	„ Schöff v. Völcker.	„ „ Senckenberg.	„ Sauer.	
	„ „ Firnhaber.	„ „ Fleischbein v. Kleeberg.	„ Leonhard.	

1753. Herr, Friedrich Maximilian Baur von Eysenek. geb. 19. May. 1707. k. in R. 10. April. Schöff 10. Aug. 1757. A. B. 1767. † 18. July 1770.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Mohr v. Mohrenhelm. Hr. Gelff, b. R. Dr.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Hupka.	Hr. Bracht.	d. R.
	: : v. Lersner.	: : Senckenberg.	: Schiele.	
	: : Schneider.	: : Kloß.	: Leonhard.	

1754. Herr, Philipp Karl Fries, Schwerdfeger. geb. 11. Dez. 1711. k. in R. 2. April. † 3. April 1783.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Schneidewind, d. ä. Hr. Geisheimer.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. Schloßer.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Garkoch.	d. R.
	: : Schneider.	: : v. Kellner.	: Müller.	
	: : v. Holtzhausen.	: : Speichert.	: Meier.	

1754. Herr, Johann Benjamin Andreä, Buchhändler, Buchdrukker und gr. geb. 3. Aug. 1705. kam in R. 9. Dez. J. B. 1765. 1766. Vikar. 1767. 1769. Schöff 11. Febr. 1771. † 5. April 1778.
Mit ihm wurde neuerer Zeit die damals hochwichtige Frage: Ob ein Rathsglied der dritten Bank, von dieser auf die zwente gewählt werden könne, — die aus der Geschichte bejahet werden muß, — eben so in der That entschieden. Er ward, nachdem er im Jahre 1758 zwey Mal vergeblich mitgekugelt hatte, am 21ten July 1759, auf die 2te Bank feyerlich gewählt und gekugelt.
Mit in der Kugelung auf die 3te Bank waren: Hr. Rauch, Bürger-Leutnant. Hr. Adami, Bürger-Kapitän.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Hupka.	Hr. Göthe.	d. R.
	: : v. Klettenberg.	: : Speichert.	: Greiß.	
	: : v. Holtzhausen.	: : Kloß.	: Leonhard.	

Mit in der Kugelung auf die 2te Bank waren: Hr. v. Stalburg. Hr. v. Uffenbach.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Senckenberg.	Hr. Garkoch.	d. R.
	„ „ v. Stalburg.	„ „ Breitenbach.	„ Müller.	
	„ „ v. Glauburg.	„ „ Mohr v. Mohrenhelm.	„ Meier.	

1756. Herr, Hieronymus Maximilian von Glauburg. geb. 9. Okt. 1715. k. in R. 22. März. Schöff 20. Juny 1759. A. B. 1765. 1770. 1773. 1776. 1778. † 2. März 1786.

Mit in der Kugelung waren: Herr Mohr v. Mohrenhelm. Hr. Breitenbach, d. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Günderode.	Hr. Sen. Hupka.	Hr. Andreä.	d. R.
	„ „ Schloßer.	„ „ Fleischbein v. Kleeberg.	„ Göthe.	
	„ „ v. Stalburg.	„ „ Baur v. Eysenecк.	„ Arnold.	

1756. Herr, Joh. Martin Kingenheimer, Rothgerber. geb. 6. Okt. 1709. kam in R. 16. August. † 4. Okt. 1780.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Wagner. Hr. Darfelder.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Moors.	Hr. Zwirlein.	d. R.
	„ „ v. Völcker.	„ „ Hupka.	„ Andreä.	
	„ „ Grambs.	„ „ Senckenberg.	„ Göthe.	

1756. Herr, Joh. Martin Greiß, Bekker, Bürger-Kapitän und 51r. geb. 3. Okt. 1691. k. in R. 6. Dez. † 23. May 1765.

Mit in der Kugelung waren: Herr Schluckerbier. Hr. Hofmann.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Hupka.	Hr. Garkoch.	d. R.
	" " Firnhaber.	" " v. Heyden.	" Fries.	
	" " Grambs.	" " Speichert.	" Bracht.	

1757. Herr, Kristian Bonaventura Mohr von Mohrenhelm. geb. 1. Juny 1704. k. in R. 10. Aug. J. B. 1766. Schöff 27. Okt. 1766. † 18. July 1770.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Glauburg. Hr. Reuß.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Textor.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Bracht.	d. R.
	" Schöff v. Völcker.	" v. Kellner.	" Meier.	
	" " Grambs.	" v. Heyden.	" Schiele.	

1758. Herr, Friedrich Adolph von Glauburg. geb. 26. Jänner 1722. k. in R. 1. May. Schöff 7. Dez. 1761. A. B. 1774. 1779. 1782. 1786. 1788. † 2. July 1789.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Siegner, b. R. Dr. Hr. Andreä, des Raths.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Zwirlein.	d. R.
	" " v. Holtzhausen.	" " Hupka.	" Andreä.	
	" " Baur v. Eysenek.	" " v. Olenschlager.	" Kingenheimer.	

1758. Herr, Johann Jakob von Carben, Mezger. geb. 4. Apr. 1700. k. in R. 5. May. † 1 Okt. 1797. Am längsten im Rathe, und der älteste Rathsherr im 18ten Jahrhunderte.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Hartmann. Hr. Schmidt.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Fichard.	Hr. Sen. Mentzel.	Hr. Garkoch.	d. R.
	; ; v. Holtzhausen.	; ; v. Wiesenhütten.	; Fries.	
	; ; Baur v. Eysenerk.	; ; v. Glauburg.	; Bracht.	

1758. Herr, Georg Krist: Breitenbach, b. R. Dr. und Registrator. geb. 1. Febr. 1716. k. in R. 6. Nov. † 20. März 1761.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Ochsenstein. Hr. Andreä, des Raths.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Stalburg.	Hr. Sen. v. Kellner.	Hr. Andreä.	d. R.
	; ; Grambs.	; ; v. Olenschlager.	; Müller.	
	; ; v. Holtzhausen.	; ; v. Wiesenhütten.	; Meier.	

1759. Herr, Joh. Georg Rau, Fischer. geb. 11. Nov. 1719. k. in R. 21. Juny. † 26. Dez. 1784.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Bein. Hr. Wilhelm Rau.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. v. Kellner.	Hr. Zwirlein.	d. R.
	; ; v. Klettenberg.	; ; v. Heyden.	; Schiele.	
	; ; Baur v. Eysenerk.	; ; v. Glauburg.	; Lingenheimer.	

1759. Herr, Matthias Servas Schmidt, Bürger-Kapitän und 51r. geb. 20. Okt. 1698. k. in R. 27. Juny. † 28. Dez. 1768.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Stöcklein. Hr. Schneider, Bürger-Leutnant.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Klettenberg.	Hr. Sen. Speichert.	Hr. Schiele.	d. R.
	„ „ Schloßer.	„ „ v. Mohrenhelm.	„ Meier.	
	„ „ Moors.	„ „ v. Glauburg.	„ „ Rau.	

1759. Herr, Wolfgang Mercker, Mezger. geb. 15. Aug. 1706. k. in R. 29. Aug. † 19. Apr. 1776.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Johannes Hartmann. Hr. J. J. Hartmann.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Völcker.	Hr. Sen. Bansa.	Hr. Schmidt.	d. R.
	„ „ v. Klettenberg.	„ „ Hupka.	„ v. Carben.	
	„ „ Schloßer.	„ „ Senckenberg.	„ Schiele.	

1759. Herr, Joh. Kristoph Gernhard, Bekker. geb. 5. Juny 1721. k. in R. 12. Okt. † 18. July 1787.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Schluckerbier, Bürger-Kapitän. Hr. Dörr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Textor.	Hr. Sen. Bansa.	Hr. Hunger.	d. R.
	„ Sch. v. Lersner.	„ „ Speichert.	„ Fries.	
	„ „ Baur v. Eysenecк.	„ „ Andreä.	„ Meier.	

1760. Herr, Philipp Jakob Grambs. geb. 31. May 1720. k. in R. 5. August. J. B. 1763. Schöff 7. July 1766. Verzichtet auf seine Schöffen- und Rathsstelle u. seinen Gehalt, am 2. Dez. 1779. jedoch unter Beybehaltung aller Vorrechte seiner Würde. † 22. Jänner 1788.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. Ruppel, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Völcker.	Hr. Sen. v. Glauburg.	Hr. Schmidt.	b. R.
	„ „ v. Lersner.	„ „ Breitenbach.	„ v. Carben.	
	„ „ v. Holtzhausen.	„ „ Andreä.	„ Meier.	

1760. Herr, Joh. Martin Ruppel, b. R. Dr. geb. 21. Dez. 1722. k. in R. 5. Aug. J. B. 1768. 1770. Schöff 30. Dez. 1771. Stadtschultheis 13. März 1777. † 21. März 1788.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. Vorstadt.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Klettenberg.	Hr. Sen. v. Wiesenhütten.	Hr. Schmidt.	b. R.
	„ „ v. Holtzhausen.	„ „ v. Mohrenhelm.	„ Hunger.	
	„ „ v. Heyden.	„ „ Breitenbach.	„ Gernhard.	

1761. Herr, Johannes Siegner, b. R. Dr. und Registrator. geb. 31. May 1715. k. in R. 20. April. J. B. 1771. Schöff 3. Apr. 1775. † 21. März 1779.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Baur v. Eysenecк. Hr. v. Ochsenstein.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Hupka.	Hr. Greiß.	b. R.
	„ „ v. Klettenberg.	„ „ Senckenberg.	„ Müller.	
	„ „ v. Heyden.	„ „ v. Mohrenhelm.	„ Hunger.	

1761. Herr, Joh. Peter Lieders, Schuhmacher. geb. 1. April 1708. k. in R. 21. April. † 2. Dez. 1794.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Adam. Hr. Fischer.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Fichard.	Hr. Sen. v. Kellner.	Hr. Mercker.	d. R.
	" " v. Holtzhausen.	" " v. Mohrenhelm.	" Müller.	
	" " Moors.	" " v. Glauburg.	" Hunger.	

1761. Herr, Joh. Karl Baur von Eysenek, b. R. Dr. geb. 8. März. 1736. k. in R. 4. May. Schöff 17. April. 1769. † 25. März 1775.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Grimmeisen, b. R. Dr. Hr. v. Lilienstern.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Moors.	Hr. Sen. v. Fleischbein.	Hr. Gernhard.	d. R.
	" " Bansa.	" " v. Glauburg.	" v. Carben.	
	" " v. Glauburg.	" " Siegner.	" Schmidt.	

1761. Herr, Jakob Heinrich Rühl von Lilienstern, Sr. geb. 17. April 1726. k. in R. 7. July. J. B. 1773. 1777. 1778. Vikar. Schöff 30. März 1779. † 27. Jänner 1789.

Mit in der Kugelung waren: Herr v. Adlerflycht. Hr. Grimmeisen, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Fichard.	Hr. Sen. Speichert.	Hr. Fries.	d. R.
	" " v. Heyden.	" " v. Glauburg.	" Gernhard.	
	" " Hupka.	" " Andreä.	" Schiele.	

1761. Herr, Joh. Martin Reuß, Handelsmann u. 51r. geb. 15. Juny 1715. k. in R. 7. July. J. B. 1772. 1774. † 9 Apr. 1778.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Adlerpflycht. Hr. Starck, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Textor.	Hr. Sen. Senckenberg.	Hr. Schmidt.	b. R.
	, Sch. Schweitzer.	, , Andreä.	, Greiß.	
	, , Moors.	, , Siegner.	, Gernhard.	

1761. Herr, Gottlieb Ettling, b. R. Dr. u. 51r. geb. 16. Okt. 1725. k. in R. 7 Dez. J. B. 1775. 1780. Schöff 17. Juny 1782. † 27 May 1783.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Adlerpflycht. Hr. Grimmeisen, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Siegner.	Hr. v. Carben.	b. R.
	, , v. Heyden.	, , Bäur v. Eysenek.	, Müller.	
	, , v. Olenschlager.	, , Reuß.	, Hunger.	

1762. Herr, Zacharias Neef, Zinngieser. geb. 14 Aug. 1715. k. in R. 18 Jänner. † 2 May 1775.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Schneidewind, d. ä. Hr. Sauer, Bürger-Fähndrich.

	Erste Bank.	Zweyte Bank	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Fleischbein v. Kleeberg.	Hr. v. Carben.	b. R.
	, , Moors.	, , v. Mohrenhelm.	, Rau.	
	, , v. Glanburg.	, , Reuß.	, Greiß.	

1764. Herr, Georg Friedrich Busch, Schuhmacher. geb. 30 Okt. 1721. k. in R. 18 Dez. † 14 Jänner 1777.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fischer. Hr. Adam.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schloßer.	Hr. Sen. v. Kellner.	Hr. Schiele.	d. R.
	„ „ Hupka.	„ „ Ruppel.	„ Lieders.	
	„ „ v. Glauburg.	„ „ Baur v. Eyseneck.	„ Rau.	

1765. Herr, Johannes Echzeller, Bekker. geb. 17 Apr. 1724. k. in R. 3 Juny. † 8 Apr. 1805. Noch als Greis, im 75ten Jahre seines Alters, war derselbe rühmlichst beschäftiget mit Aufzeichnung der Rathswahlen, von Beendigung der kayserl. Kommission an. Mehrere Aemter und Privaten besizzen diese, nicht verdienstlose Zusammenstellung, von seiner Handschrift. Auserdem hat sich derselbe auch noch durch Reduktionstabellen und andere arithmetische Arbeiten, die in Handschrift auf den Stadt-Aemtern aufbewahrt und geschäzt werden, verdient gemacht.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Starck. Hr. Greiß.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Uffenbach.	Hr. Sen. Siegner.	Hr. Fries.	d. R.
	„ „ Moors.	„ „ Baur v. Eyseneck.	„ Gernhard.	
	„ „ Bansa.	„ „ Reuß.	„ Busch.	

1766. Herr, Joh. Kristoph v. Adlerpflycht. geb. 24 März 1729. k. in R. 20 Jänner. Schöff 23 Jänner 1771. A. B. 1783. 1785. † 20 Dez. 1786.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fleischbein v. Kleeberg. Hr. Münch.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Fichard.	Hr. Sen. v. Kellner.	Hr. Lieders.	d. R.
	⸗ ⸗ v. Uffenbach.	⸗ ⸗ v. Mohrenhelm.	⸗ Busch.	
	⸗ ⸗ v Olenschlager.	⸗ ⸗ Grambs.	⸗ Schzeller.	

1766. Herr, Joh. Friedrich Maximilian v. Stalburg. geb. 3 Febr. 1736. k. in R. 7 July. Schöff 23 Jänner 1771. A. B. 1787. Stadtsch. 22 März 1788. † 27 Febr. 1802.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Klettenberg, Obrist-Leutnant. Hr. Lindheimer, d. R. Dr.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Holzhausen.	Hr. Sen. v. Wiesenhütten.	Hr. v. Carben.	d. R.
	⸗ ⸗ v. Glauburg.	⸗ ⸗ Siegner.	⸗ Fries.	
	⸗ ⸗ Grambs.	⸗ ⸗ Reuß.	⸗ Hunger.	

1766. Herr, Albert Hung, Kürschner. geb. 4 Febr. 1716. k. in R. 6 Okt. † 3 May 1767.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Schiele. Hr. Böhler.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Fichard.	Hr. Sen. v. Kellner.	Hr. Mercker.	d. R.
	⸗ ⸗ Hupka.	⸗ ⸗ Siegner.	⸗ Lieders.	
	⸗ ⸗ v. Glauburg, d. j.	⸗ ⸗ Ruppel.	⸗ Hunger.	

1766. Herr, Joachim Vorstadt, Handelsmann und 51r. geb. 19 Okt. 1721. k. in R. 27 Okt. † 24 May 1767.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Stalburg. Hr. v. Klettenberg, Obrist-Leutnant.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Holzhausen.	Hr. Sen. Andreä.	Hr. v. Carben.	d. R.
	" " Hupka.	" " Baur v. Eyseneck.	" Mercker.	
	" " v. Mohrenhelm.	" " Ruppel.	" Busch.	

1767. Herr, Gerhardt Schiele, Kürschner. geb. 21 Sept. 1727. k. in R. 11 May. † 19 May 1803.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Böhler. Hr. Gräff.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Uffenbach.	Hr. Sen. Speichert.	Hr. Schmidt.	d. R.
	" " v. Heyden.	" " Andreä.	" Rau.	
	" " v. Mohrenhelm.	" " v. Stalburg.	" Busch.	

1767. Herr, Friedrich Maximilian v. Lersner, Königl. Dänischer Gesandschafts-Sekretär. geb. 28 Aug. 1736. k. in R. 1 Juny. Schöff 9 Aug. 1773. A. B. 1789. 1798. † 17 July 1804. Derselbe wurde im Jahr 1796, am 7 August, als Geisel der Stadt, von den Franzosen nach Givet abgeführt, und kam 22 Dezember desselben Jahres wieder zurük.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Klettenberg, Obrist-Leutnant. Hr. Joh. Konr. Bansa.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Textor.	Hr. Sen. Ruppel.	Hr. v. Carben.	d. R.
	" Sch. v. Glauburg, d. ä.	" " v. Adlerflycht.	" Fries.	
	" " v. Olenschlager.	" " v. Stalburg.	" Reef.	

1768. Herr, Joh. Adolph Friedrich v. Stalburg. geb. 24. Dez. 1736. k. in R. 12 Dez. Schöff 16 Sept. 1771 Verzichtete freywillig auf seine Raths- und Schöffen-Würde, womit unter Vorbehalt aller Vorzüge am 3 Nov. 1789. willfahrt wurde. † 19 Okt. 1808.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fleischbein v. Kleeberg. Hr. Büsch.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Glauburg, d. ä.	Hr. Sen. Andreä.	Hr. Gernhard.	d. R.
	" " Grambs.	" " Siegner.	" Lieders.	
	" " Speichert.	" " v. Stalburg.	" Schiele.	

1769. Herr, Heinrich Ludewig Schedel, Handelsmann. geb. 20 Aug. 1717. k. in R. 10 Jänner. † 18 July. 1793.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Schneider, Bürger-Kapitän u. 51r. Hr. Kayser.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. Baur v. Eysenek.	Hr. Sen. Siegner.	Hr. Reef.	d. R.
	" " Moors.	" " Baur v. Eysenek.	" Echzeller.	
	" " Speichert.	" " v. Lersner.	" Rau.	

1769. Herr, Georg Wilhelm Lindheimer, b. R. Dr. geb. 4 Apr. 1730. k. in R. 17 April. Ertrank 23 April 1772. im Mayn, und wurde zu Nied, bey Höchst, wo ihm ein Denkmal errichtet ist, beerdigt.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Lucius, b. R. Dr. Hr. v. Uffenbach.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Glauburg, d. ä.	Hr. Sen. v. Wiesenhütten.	H. Hunger.	d. R.
	" " v. Glauburg, d. j.	" " Siegner.	" Fries.	
	" " Speichert.	" " v. Lilienstern.	" Kingenheimer.	

1770. Herr, Joh. Daniel Fleischbein v. Kleeberg. geb. 20 Okt. 1715. k. in R. 23 Apr. Schöff 20 Aug. 1770. A. B. 1780. † 30 Aug. 1787.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Lucius, b. R. Dr. Hr. Martin Busch.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Glauburg, d. ä.	Hr. Sen. Reuß.	Hr. v. Carben.	d. R.
	" " Sprichert.	" " v. Stalburg.	" Lieders.	
	" " Baur v. Eysenek.	" " Lindheimer.	" Hunger.	

1770. Herr, Joh. Friedrich v. Uffenbach. geb. 27. Juny 1725. k. in R. 20 Aug. Schöff 6 May 1777. † 27 Apr. 1799. Wurde 7 Aug. 1796. als Geisel nach Givet geführt, und kam 19. November desselben Jahres krank wieder von da zurük.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Lucius, b. R. Dr. Hr. Kellner.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Olenschlager.	Hr. Sen. Ruppel.	Hr. Fries.	d. R.
	" " Grambs.	" " v. Lilienstern.	" Reef.	
	" " Fleischbein v. Kleeberg.	" " v. Adlerpflycht.	" Hunger.	

1771. Herr, Joh. Kristian Lucius, b. R. Dr. geb. 9 März 1728. k. in R. 23 Jänner. J. B. 1776. 1779. Schöff 6 Dez. 1779. † 12. Sept. 1785.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Baur v. Eysenek. Hr. v. Lauterbach.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Heyden.	Hr. Sen. v. Kellner.	Hr. Schedel.	d. R.
	" " v. Wiesenhütten.	" " Ruppel.	" Fries.	
	" " v. Stalburg.	" " v. Lilienstern.	" Hunger.	

1771. Herr, Philipp Karl Baur v. Eysenek. geb. 3 Jänner 1715. k. in Rath 23 Jänner. Schöff 25 May 1778. † 9 Juny 1782.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Lauterbach. Hr. Kellner.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Glauburg, d. j.	Hr. Sen. Andreä.	Hr. Neef.	d. R.
	„ „ v. Wiesenhütten.	„ „ Reuß.	„ Lieders.	
	„ „ v. Adlerpflycht.	„ „ v. Lersner.	„ Schiele.	

1771. Herr, Joh. Kristoph v. Lauterbach. geb. 17 Sept. 1734. k. in R. 11 Febr. J. B. 1778. Schöff 27 April 1778. A. B. 1790. 1792. 1796. † 24 Juny 1798.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Textor, d. R. Dr. Hr. Kellner.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Grambs.	Hr. Sen. Siegner.	Hr. Neef.	d. R.
	„ „ Baur v. Eysenek.	„ „ Reuß.	„ Busch.	
	„ „ v. Adlerpflycht.	„ „ v. Lersner.	„ Kingenheimer.	

1771. Herr, Joh. Justus Lindheimer, Handelsmann. geb. 22 Dez. 1716. k. in R. 11 Febr. † 18 Febr. 1792.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Stöcklein. Hr. Lehr, Bürger-Kapitän.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Olenschlager.	Hr. Sen. Ettling.	Hr. Mercker.	d. R.
	„ „ Grambs.	„ „ Lindheimer.	„ Neef.	
	„ „ v. Adlerpflycht.	„ „ Baur v. Eysenek.	„ Lieders.	

1771. Herr, Joh. Jost Textor, b. R. Dr. geb. 29 Sept. 1739. k. in R. 16 Sept. J. B. 1783. Schöff. 14 April 1788. † 19 Sept. 1792.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Schaaf, b. R. Dr. Hr. Kellner.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Glanburg, d. j.	Hr. Sen. Ettling.	Hr. Gernhard.	d. R.
	= = Baur v. Eysenec.	= = Lindheimer.	= Hunger.	
	= = Andreä.	= = v. Lauterbach.	= Rau.	

1771. Herr, Joh. Leonhard Kellner, Handelsmann u. 51r. geb. 19 Jänner 1732. k. in R. 30 Dez. Verzichtete freywillig und wurde, mit Vorbehalt aller Ehren und Würden, am 20 Nov. 1781. willfahret. † 6 May 1799.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Dr. Schaaf. Hr. Dobel.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Glauburg, d. j.	Hr. Sen. Siegner.	Hr. Neef.	d. R.
	= = Grambs.	= = Ettling.	= Hunger.	
	= = Andreä.	= = Lucius.	= Kingenheimer.	

1772. Herr, Georg Friedrich Dobel, Handelsmann u. 51r. geb. 27 July 1733. k. in R. 1 Juny. J. B. 1781. 1785. † 2 Mrz 1785.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Claudy, b. R. Lzt. u. Rathschreiber. Hr. Schaaf, b. R. Dr.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Glauburg, d. j.	Hr. Sen. Reuß.	Hr. Mercker.	d. R.
	= = v. Stalburg, d. ä.	= = Lucius.	= Gernhard.	
	= = Andreä.	= = v. Lauterbach.	= Rau.	

1773. Herr, Markus Kristoph Schaaf, b. R. Dr. geb. 30. Dez. 1736. k. in R. 9. Aug. † 29 Jänner 1775.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Schloßer, b. R. Dr. Hr. Hetzler.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Glauburg, d. ä.	Hr. Sen. v. Uffenbach.	Hr. Neef.	b. R.
	" " Fleischbein v. Kleeberg.	" " Lucius.	" Echzeller.	
	" " Ruppel.	" " Dobel.	" Rau.	

1775. Herr, Joh. Matthäus Hoppe, b. R. Dr. geb. 26. Okt. 1743. k. in R. 6. Febr. J. B. 1782. 1784. Vik. 1785. Schöff 1 Okt. 1787. † 7. Febr. 1793. Die sogenannten Hoppe'schen Register, sind das Werk eines vieljährigen Fleises, einer genauen Prüfung und tiefen Einsicht in die ehemalige Verfassung der Stadt, rechtlich und geschichtlich. Diese nur in Handschrift bestehende Arbeit, kann man eine Enzyklopädie der Geschichte und der Verfassung Frankfurts, als Reichsstadt, billig benennen.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Claudy, b. R. Lzt. u. Rathschreiber. Hr. Schloßer, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Glauburg, d. ä.	Hr. Sen. Siegner.	Hr. Gernhard.	b. R.
	" " v. Wiesenhütten.	" " Lucius.	" Echzeller.	
	" " v. Lersner.	" " Baur v. Eysseneck.	" Rau.	

1775. Herr, Joh. Daniel Bonn, Handelsmann und 51r. geb. 13. May 1735. k. in N. 3. April. J. B. 1787. Schöff 30. Nov. 1789. Derselbe söllte im Jahre 1796, am 7ten August, als Geisel der Stadt, nach Givet abgeführt werden; grosmüthig stellte sich dessen Herr Sohn für den bejahrten Vater ein und kam 11. Dezember 1796 glücklich zurük. Er suchte und erhielte, den mit 31 Vaterlands-Dienstjahren verdienten Ruhestand, im Dezember 1806, mit Vorbehalt seiner Würde.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Claudy, b. R. Lzt. u. Rathschreiber. Hr. Schloßer, b. R. Dr.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Wiesenhütten.	Hr. Sen. Ettling.	Hr. Hunger.	d. R.
	" " Andreä.	" " v. Uffenbach.	" Kingenheimer.	
	" " Siegner.	" " Baur v. Eysenck.	" Ran.	

1775. Herr, Johann Georg Neef, Zinngieser. geb. 5. Dez. 1743. k. in R. 8. May. † 10. August 1802.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Schneidewind, d. j. Hr. Bischoff.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Glanburg, d. ä.	Hr. Sen. Ettling.	Hr. Fries.	d. R.
	" " Fleischbein v. Kleeberg.	" " v. Lauterbach.	" Schiele.	
	" " v. Lersner.	" " Dobel.	" Ran.	

1776. Herr, Peter Hartmann, Mezger. geb. 5. Nov. 1715. k. in R. 7. May. † 27. Dez. 1792.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Gruber. Hr. Arnold.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Glauburg, d. ä.	Hr. Sen. Ettling.	Hr. Lindheimer.	d. R.
	" " v. Heyden.	" " Lucius.	" Fries.	
	" " v. Glauburg, d. j.	" " Baur v. Eysenck.	" Neef.	

1777. Herr, Joh. Philipp Hahn, Schuhmacher. geb. 28. Aug. 1740. k. in R. 4. Febr. † 30. Aug. 1807.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Kapp. Hr. Brunner.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Heyden.	Hr. Sen. Baur v. Eysenek.	Hr. Lindheimer.	d. R.
	„ „ Fleischbein v. Kleeberg.	„ „ Kellner.	„ v. Carben.	
	„ „ Siegner.	„ „ Hoppe.	„ Hunger.	

1777. Herr, Adolph Karl von Humbracht, Hauptmann in französischen Diensten. geb. 18. März 1753. k. in Rath 29. Sept. Schöff 26. May 1778. A. B. 1791. 1794. 1797. 1799. 1801. Kammerherr und Erster Bürgermeister 1807. Wurde im Jahre 1796 am 28. July, als Geisel der Stadt, nach Givet gebracht und kam 11. Dezember d. J. wieder zurük.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Bienenthal, Holländ. Obrist. Hr. Schloßer, d. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Wiesenhütten.	Hr. Sen. v. Lilienstern.	Hr. Hahn.	d. R.
	„ „ Fleischbein v. Kleeberg.	„ „ Dobel.	„ Schiele.	
	„ „ v. Stalburg, d. j.	„ „ Hoppe.	„ Rau.	

1777. Herr, Hieronymus Peter Schlosser, b. R. Dr. geb. 4. März 1735. k. in R. 29. Sept. J. B. 1786. 1789. Schöff 3. April 1792. Den befreundeten Wissenschaften auch im thätigen Geschäftsleben ergeben, als Litterator und Schriftsteller. Er wurde 28. July 1796, als Geisel der Stadt nach Givet abgeführt und kam 11. Dez. d. J. glücklich wieder von da zurück. † 11. Sept. 1797.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Holzhausen. Hr. v. Bienenthal, Holländ. Obrist.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Heyden.	Hr. Sen. Textor.	Hr. Hartmann.	d. R.
	" " v. Stalburg.	" Kellner.	" Fries.	
	" " Siegner.	" Hoppe.	" Rau.	

1778. Herr, Markus August Clandy, b. R. Lzt. und Rathschreiber. geb. 23. Aug. 1727 k. in R. 1. Juny. J. B. 1788. Schöff 6. July 1789. † 18. März 1792.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Baur v. Eyseneck, Leutnant. Hr. Hofrath v. Heyden.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Adlerpflycht.	Hr. Sen. Ettling.	Hr. Lindheimer.	d. R.
	" " Siegner.	" " Dobel.	" Hunger.	
	" " Baur v. Eyseneck.	" " Bonn.	" Schiele.	

1778. Herr, Gerhard Hebenstreit, Handelsmann und 51r. geb. 15. Aug. 1729. k. in R. 1. Juny. Die freywillige Verzichtleistung wurde 19. Nov. 1789 angenommen † 9. Dez. 1798

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Holzhausen. Hr. Hofrath v. Heyden.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Fleischbein v. Kleeberg.	Hr. Sen. v. Lilienstern.	Hr. Neef.	d. R.
	" " v. Lersner.	" " Ettling.	" Hunger.	
	" " Baur v. Eyseneck.	" " Bonn.	" Rau.	

1778. Herr, Georg Wilhelm Buck, b. R. Lzt. geb. 20. Jänner 1746. k. in R. 1. Juny. Schöff 1. Okt. 1792. † 18. July 1801.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Holtzhausen. Hr. Hofrath v. Heyden.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Glauburg.	Hr. Sen. Dobel.	Hr. v. Carben.	b. R.
	" " v. Lauterbach.	" " Hoppe.	" Echzeller.	
	" " v. Humbracht.	" " Schloßer.	" Rau.	

1778. Herr, Anton Ulrich Karl v. Holtzhausen. geb. 30. Juny 1754. k. in R. 1. Juny. Schöff 4. Okt. 1785. A. B. 1800. und der letzte Reichsstädtische A. B. 1806. Kammerherr, und der erste Schöff aus der Hochadlichen Gesellschaft Alt Limpurg, bey dem Hochfürstl. Primatischen Schöffen-Apellazionsgerichte in Frankfurt. Wurde am 28. July 1796, als Geisel der Stadt, nach Givet geführt, und kam von da, 11. Dez. d. J. glüklich wieder hierher zurük.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Hofrath v. Heyden. Hr. Lehnemann, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Glauburg.	Hr. Sen. Ettling.	Hr. Fries.	b. R.
	" " v. Stalburg.	" " Textor.	" Echzeller.	
	" " v. Lauterbach.	" " Claudy.	" Hunger.	

1779. Herr, Heinrich Wilhelm Lehnemann, b. R. Dr. und Syr. geb. 21. Juny 1723. k. in R. 30. März. Schöff 30. Sept. 1793. † 20. Sept. 1802.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Baur v. Eyseneck, Leutnant. Hr. Hofrath v. Heyden.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Stalburg.	Hr. Sen. Ettling.	Hr. Fries.	d. R.
	" " v. Uffenbach.	" " Lucius.	" Neef.	
	" " v. Lauterbach.	" " Buck.	" Gernhard.	

1779. Herr, Joh. Maximilian Baur v. Eyseneck, Leutnant in hiesiger Garnison. geb. 5. Okt. 1739. k. in R. 6. Dez. Remotus, 18. Okt. 1783. † 9. Febr. 1794.
Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Olenschlager. Hr. Mühl.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Ettling.	Hr. v. Carben.	d. R.
	" " v. Humbracht.	" " Bonn.	" Gernhard.	
	" " v. Lilienstern.	" " Buck.	" Kingenheimer.	

1780. Herr, Joh. Peter Hager, Rothgerber. geb. 27. Dez. 1741. k. in R. 26. Okt. † 6. Febr. 1792.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Seelhaar. Hr. Dörr.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Glauburg.	Hr. Sen. Textor.	Hr. Neef.	d. R.
	" " v. Adlerflycht.	" " Buck.	" Gernhard.	
	" " v. Humbracht.	" " Lehnemann.	" Echzeller.	

1781. Herr, Joh. Nikolaus v. Olenschlager. geb. 18. Febr. 1751. k. in R. 27 Nov. Schöff 2 Juny 1783. A. B. 1793. 1795. 1802. 1804. Wurde 1796. am 7 August als Geisel nach Givet geführt, und kam 17 Dez. d. J. wieder zurük. Hochfürstl. Primatischer Geheimer Rath 1808.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fresenius, b. R. Dr. Hr. Mühl.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Stadtsch. Ruppel.	Hr. Sen. Dobel.	Hr. Schedel.	d. R.
	" Sch. v. Glauburg, d. ä.	" " Bonn.	" v. Carben.	
	" " v. Likienstern.	" " v. Holzhausen.	" Hager.	

1782. Herr, Joh. Kristian Mühl, Handelsmann u. 51r. geb. 7 März 1732. k. in R. 17 Juny. J. B. 1790. 1792. Schöff 27 May 1799. † 28 Juny 1805. War vom 7 Aug. bis Anfangs Dez. 1796, als Geisel der Stadt, in Givet.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Schweitzer, b. R. Lzt. Hr. Hetzler, b. R. Lzt.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Stadtsch. Ruppel.	Hr. Sen. Textor.	Hr. Neef.	d. R.
	" Sch. v. Stalburg.	" " Baur v. Eysseneck.	" Lieders.	
	" " Ettling.	" " v. Olenschlager.	" Hahn.	

1783. Herr, Joh. Georg Schneidewind, Stük- und Glokkengieser. geb. 9 Apr. 1735. k. in R. 8 Apr. † 2 July 1794.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Alp. Hr. Schweppenhäuser.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Glauburg, d. j.	Hr. Sen. Dobel.	Hr. Schedel.	d. R.
	" " v. Stalburg, d. j.	" " v. Holzhausen.	" Lindheimer.	
	" " Ettling.	" " Lehnemann.	" Echzeller.	

1783. Herr, Friedrich Carl Schweitzer, d. R. Lzt. u. Rathschreiber. geb. 28. Okt. 1749. k. in R. 2. Juny. J. B. 1791. 1794. 1796. Schöff 16. Okt. 1797. Reichsstädtischer Gesander auf dem Reichs-Friedenskongresse zu Rastadt vom 16. Nov. 1797 bis May 1799. Stellvertrettender Schultheis bis an das Ende der Reichsstadt. † 9. April 1808.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Loen. Hr. Wallacher, d. R. Lzt.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Stalburg.	Hr. Sen. Dobel.	Hr. v. Carben.	d. R.
	„ „ Lucius.	„ „ Hoppe.	„ Lieders.	
	„ „ v. Olenschlager.	„ „ v. Holzhausen.	„ Hager.	

1785. Herr, Joh. Friedrich Müller, Fischer. geb. 22. May 1718. k. in R. 11. Jänner. † 23. Juny 1789.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Bein. Hr. Rau, d. ä.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Uffenbach.	Hr. Sen. Dobel.	Hr. Hartmann.	d. R.
	„ „ v. Lauterbach.	„ „ Hebenstreit.	„ Neef.	
	„ „ v. Lilienstern.	„ „ Schweitzer.	„ Echzeller.	

1785. Herr, Friedrich Maximilian von Günderode, Nassau-Usingischer Regierungsrath. geb. 13. Dez. 1753. k. in R. 1. März. Schöff 15. Jänner 1787. Direktor des Consistoriums. Gesander der Stadt in Paris in der Schrekkenszeit 1793. Als Geisel für das Vaterland, in Givet vom 7. Aug. bis Anfangs Dez. 1796. Reichsstädtischer Gesander bey dem Reichs-Friedenskongresse in Rastatt 1797. Stellvertrettender Schultheis 1801. Gesander der Stadt, in Paris 1806. Hochfürstlich Primatischer Geheimer-Rath und Erster Fürstlicher Stadtschultheis 1807.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Loen. Hr. Hetzler, b. R. Lzt.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Ruppel.	Hr. Sen. Textor.	Hr. Schedel.	d. R.
	„ Sch. v. Stalburg.	„ „ Hoppe.	„ Schneidewind.	
	„ „ v. Uffenbach.	„ „ Mühl.	„ Lieders.	

1785. Herr, Johann Michael von Loen. geb. 21. Dez. 1760. k. in R. 4. Okt. Schöff 13. März 1786. Als Geisel der Stadt, in Givet, vom 7. Aug. bis Anfangs Dez. 1796. † 26. Sept. 1797.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Wallacher, b. R. Lzt. Hr. Hetzler, b. R. Lzt.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Ruppel.	Hr. Sen. Bonn.	Hr. Gernhard.	d. R.
	„ Sch. v. Glauburg, d. j.	„ „ Claudy.	„ Lieders.	
	„ „ Fleischbein v. Kleeberg.	„ „ Schweitzer.	„ Hunger.	

1786. Herr, Joh. Ludewig Hetzler, b. R. Lzt. und 51r. geb. 30. Juny 1753. k. in R. 24. Jänner. J. B. 1793. Als Geisel in Givet, vom 28. July bis Anfangs Dez. 1796. Schöff 16. Okt. 1797. † 17. May 1800.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Bienenthal, Leutnant. Hr. Wallacher, b. R. Lzt.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Glauburg, d. j.	Hr. Sen. Hoppe.	Hr. Echzeller.	b. R.
	" " Fleischbein v. Kleeberg.	" " Schloßer.	" Schiele.	
	" " v. Holzhausen.	" " Mühl	" Müller.	

1786. Herr, Friedrich Wilhelm von Bienenthal, Landgräflich Hessen-Kassel'scher Husaren-Leutnant. geb. 22. Febr. 1757. k. in R. 13. März. Entsagte seiner Rathsstelle wegen eines 1787 am 19 Febr. vorgehabten Duells, 28. May 1789. † 6. May 1808.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Baur v. Eysenec, Leutnant. Hr. Wallacher, b. R. Lzt.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Glauburg.	Hr. Sen. Textor.	Hr. Schæbel.	b. R.
	" " v. Stalburg, d. ä.	" Hebenstreit.	" Hartmann.	
	" " v. Lersner.	" Buck.	" Echzeller.	

1787. Herr, Hieronymus Maxim. Baur v. Eysenec, Leutnant in hiesiger Stadtgarnison. geb. 24. Febr. 1739. k. in R. 15. Jänner. † 9. Sept. 1787.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Kingenheimer, b. R. Lzt. Hr. Stock, 51r.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Stalburg.	Hr. Sen. Schloßer.	Hr. Hunger.	b. R.
	" " v. Lauterbach.	" " Schweitzer.	" Hager.	
	" " v. Holzhausen.	" " Hetzler.	" Müller.	

1787. Herr, Joh. Georg Mötz, Bekker. geb. 18 Dez. 1737. k. in R. 24 July.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Dörr, Bürger: Fähndrich. Hr. Glöckler.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Ruppel.	Hr. Sen. Textor.	Hr. Schedel.	d. R.
	„ Sch. v. Stalburg, d. ä.	„ „ Clandy.	„ Neef.	
	„ „ v. Stalburg, d. j.	„ „ Baur v. Eyseneck.	„ Lieders.	

1787. Herr, Gerhard Matthäus Wallacher, d. R. Lzt. geb. 12 Okt. 1744. k. in R. 1 Okt. J. B. 1800. 1801. Vik. Schöff 8 März 1802. † 24 Nov. 1806.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Barckhausen, Hauptmann. Hr. Brönner, 51r.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Glauburg.	Hr. Sen. Hebenstreit.	Hr. Motz.	d. R.
	„ „ v. Lauterbach.	„ „ Lehnemann.	„ Lieders.	
	„ „ v. Olenschlager.	„ „ Mühl.	„ Müller.	

1787. Herr, Wilhelm Karl Ludewig Moors, d. R. Dr. u. Rathschreiber. geb. 28 Aug. 1749. k. in R. 1 Okt. J. B. 1795. 1797. Als Geisel der Stadt, vom 28. July bis Anfangs Dez. 1796, in Givet. Schöff 26 May 1800. Der lezte nach alter Sitte erwählte Schultheis des Freystaates, 27 Febr. 1802. † 27 Sept. 1806.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Barckhausen, Hauptmann. Hr. Brönner, 51r.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Stalburg.	Hr. Sen. Bonn.	Hr. Schneidewind.	d. R.
	„ „ v. Humbracht.	„ „ Schloßer.	„ Motz.	
	„ „ Hoppe.	„ „ Schweitzer.	„ Hager.	

1788. Herr, Friedrich Hektor v. Barckhausen, Hauptmann in Königl französ. Diensten. geb. 4 Nov. 1759. k. in R. 14 April. Schöff 9 Febr. 1789. u. Geisel in Givet, vom 28 July bis Dez. 1796. Renunciatio necessaria, 15 Aug. 1799.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Kingenheimer, d. R. Lzt. Hr. Brönner, 51r.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Stalburg.	Hr. Sen. Buck.	Hr. Neef.	d. R.
	; ; v. Günderode.	; ; Lehnemann.	; Schneidewind.	
	; ; Hoppe.	; ; Hetzler.	; Lieders.	

1789. Herr, Friedrich Metzler, Bankier u. 51r. geb. 17 Sept. 1749. k. in R. 9 Febr. Freywillige Entsagung mit Vorbehalt aller Vorzüge und Willfahrung, 28 April 1791.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Kingenheimer, d. R. Lzt. Hr Hofmann, d. R. Dr.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Humbracht.	Hr. Sen. Bonn.	Hr Schneidewind.	d. R.
	; ; v. Günderode.	; ; Hetzler.	; Echzeller.	
	; ; v. Barckhausen.	; ; Wallacher.	; Lieders.	

1789. Herr, Jonas Kingenheimer, d. R. Lzt. u. Rathschreiber. geb. 8 Juny 1750. k. in R. 23 Juny. J. B. 1799. 1801. Schöff 17 Aug. 1801.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Riese, Hauptmann. Hr. Stock, 51r.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Stalburg.	Hr Sen. Schloßer.	Hr. Hartmann.	d. R.
	; ; v. Humbracht.	; ; Hetzler.	; Neef.	
	; ; Textor.	; ; Moors.	; Motz.	

1789. Herr, Joh. Jakob Willemer, Bankier, nachher: Königl. Preuß. Geheimer Rath. geb. 29 März 1760. k. in R. 6 July. Freywillige Entsagung und Willfahrung, mit Vorbehalt aller Vorzüge, 20 Nov. 1792.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Riese, Hauptmann. Hr. Hofmann, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Uffenbach.	Hr. Sen. Mühl.	Hr. Reef.	b. R.
	" " v. Humbracht.	" " Moors.	" Schiele.	
	" " Claudy.	" " Kingenheimer.	" Hager.	

1789. Herr, Joh. Friedrich Müller, Fischer. geb. 4 Jänner 1765. k. in R. 6 July.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Bein. Hr. Olenschlager.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. v. Stalburg.	Hr. Sen. Bonn.	Hr. Schedel.	b. R.
	" Schöff v. Stalburg.	" " Schloßer.	" Lieders.	
	" " v. Loen.	" " Lehnemann.	" Hahn.	

1789. Herr, Joh. Nikolaus Luther, b. R. Lzt. u. Landamtmann. geb. 8 Nov. 1732. k. in R. 30 Nov. J. B. 1798. † 11 July 1805.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Riese, Hauptmann. Hr. Andreä, 5ir.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Holzhausen.	Hr. Sen. Buck.	Hr. Lindheimer.	b. R.
	" " v. Loen.	" " Wallacher.	" Lieders.	
	" " Hoppe.	" " Metzler.	" Müller.	

1789. Herr, Joh. Matthias Andreä, Handelsmann u. 51r. geb. 21 Dez. 1737. k. in R. 30 Nov. War vom 28 July bis Anfangs Dez. 1796, als Geisel der Stadt, in Givet. Schöff 15 Nov. 1802. † 22 Febr. 1806.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Riese, Hauptmann. Hr. Hofmann, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Wallacher.	Hr. Neef.	b. R.
	„ „ v. Uffenbach.	„ „ Lingenheimer.	„ Schiele.	
	„ „ v. Olenschlager.	„ „ Luther.	„ Müller.	

1791. Herr, Jakob Stock, Handelsmann u. 51r. geb. 18 Dez. 1745. k. in R. 17 May. J. B. 1804. Schöff 8 July 1805. † 8 Okt. 1808.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Riese, Legazions Rath. Hr. Hofmann, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. v. Stalburg.	Hr. Sen. Buck.	Hr. Schedel.	b. R.
	„ Schöff v. Humbracht.	„ „ Schweitzer.	„ Echzeller.	
	„ „ v. Holzhausen.	„ „ Lingenheimer.	„ Motz.	

1791. Herr, Joh. Peter Schenck, Gärtner. geb. 19 April 1762. k. in R. 7 Juny. † 28 Nov. 1793.

Mit in der Kugelung waren: Hr Hunger. Hr. Günther.

	Erste Bank.	Zwente Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Holzhausen.	Hr. Sen. Moors.	Hr. Schiele.	b. R.
	„ „ Hoppe.	„ „ Luther.	„ Hager.	
	„ „ v. Barckhausen.	„ „ Andreä.	„ Müller.	

1792. Herr, Georg Steitz, Juwelirer. Handelsmann. geb. 28 Jänner 1756. k. in R. 28 Febr. Wurde auf die zweyte Bank durch ordentliche Wahl und Kugelung versezt 17 Aug. 1801. War vom 28 July bis Anfangs Dez. 1796, als Geisel der Stadt, in Givet. Dieser Kenner und Bewahrer vieler Schäzze der Vorzeit und reicher Materialien für die mittlere und neuere Geschichte der Vaterstadt, wurde im Jahre 1806, zum Hochfürstlich Primatischen Geheimen Finanzrathe erhoben und zum Stadtkämmerer ernannt.

Mit in der Kugelung auf die 3te Bank waren: Hr. Ph. Nik. Schmidt. Hr. Röschek.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Olenschlager.	Hr. Sen. Schloßer.	Hr. Schedel.	b. R.
	„ „ v. Holtzhausen.	„ „ Buck.	„ Hartmann.	
	„ „ v. Günderode.	„ „ Schweitzer.	„ Echzeller.	

Mit in der Kugelung auf die 2te Bank waren: Hr. Textor, b. R. Dr. Hr. Pregel, b. R. Dr. und Konsistorialrath.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Schöff Bonn.	Hr. Sen. Rothhan.	Hr. Siegler.	b. R.
	„ „ Mühl.	„ „ Brönner.	„ Hof.	
	„ „ Fleischbein v. Kleeberg.	„ „ Müller.	„ Motz.	

1792. Herr, Georg Peter Conrad, Rothgerber. geb. 20. März 1744. k. in R. 28. Febr. † 2. März 1795.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Hager. Hr. Schmidt.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Humbracht.	Hr. Sen. Buck.	Hr. Schneidewind.	b. R.
	" " Hoppe.	" " Hetzler.	" Echzeller.	
	" " Bonn.	" " Wallacher.	" Schenck.	

1792. Herr, Joh. Jakob Rothhan, b. R. Dr. u. Rathschreiber. geb. 11. April 1748. k. in R. 3. April. Vizedirektor des Stadt- und Landgerichts 1807.
Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Riese, Hauptmann. Hr. Hofmann, b. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. v. Stalburg.	Hr. Sen. Lehnemann.	Hr. Steitz.	b. R.
	" Sch. v. Olenschlager.	" " Wallacher.	" Motz.	
	" " Textor.	" " Kingenheimer.	" Lieders.	

1792. Herr, Joh. Friedrich von Riese, Hauptmann in hiesiger Garnison. geb. 6. Dez. 1745. k. in R. 1. Okt. Schöff 18. Febr. 1793. A. B. 1803. † 27. Juny 1809.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Hofmann, b. R. Dr. Hr. Metzler, b. R. Lzt. u. Kanzleyrath.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lauterbach.	Hr. Sen. Lehnemann.	Hr. Lieders.	b. R.
	" " v. Günderode.	" " Wallacher.	" Schenck.	
	" " v. Barckhausen.	" " Moors.	" Müller.	

1792. Herr, Joh. Wilhelm Metzler, b. R. Lzt. u. Kanzleyrath. geb. 17 Nov. 1755. k. in R. 27 Nov. J. B. 1802. 1805. Hochfürstl. Primatischer Geheimer Justizrath 1806. Direktor des Stadt- u. Landgerichts 1807.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Hofmann, b. R. Dr. Hr. v. Leonhardi, 51r.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Mühl.	Hr. Streitz.	d. R.
	„ „ v. Uffenbach.	„ „ Schweitzer.	„ Schiele.	
	„ „ v. Lauterbach.	„ „ Andreä.	„ Schenck.	

1793. Herr, Philipp Jakob Siegler, Mezger. geb. 21 Febr. 1744. k. in R. 29 Jänner. † 4 März 1803.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Schumm. Hr. Winter.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Uffenbach.	Hr. Sen. Hetzler.	Hr. Echzeller.	d. R.
	„ „ v. Loen.	„ „ Wallacher.	„ Schiele.	
	„ „ Buck.	„ „ v. Riese.	„ Müller.	

1793. Herr, Joh. Isaak Hofmann, b. R. Dr. geb. 22 Dez. 1751. k. in R. 18 Febr. J. B. 1803. und letzter Reichsstädtischer J. B. 1806. Zweyter Bürgermeister 1807.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Horn, b. R. Dr. u. Gerichtschreiber. Hr. Brönner, 51r.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Hetzler.	Hr. Streitz.	d. R.
	„ „ v. Humbracht.	„ „ Luther.	„ Siegler.	
	„ „ v. Loen.	„ „ Northan.	„ Conrad.	

1793. Herr, Joh. Jakob Mylius, Handelsmann. geb. 3 May 1756. †. in R. 27 Aug. An der ehrwürdigen Stelle der alten Wollknappen, brachte derselbe 1798. nach dem Vorbilde des Andreäischen Falles, die Frage von der Wahlfähigkeit eines Rathsgliedes der 3ten Bank auf die 2te Bank, in grosse Bewegung. Eine eigends niedergesezte Kommission entschied, nach der Geschichte und den Verfassungs-Grundsäzzen, für die beyden obern Stellen der dritten Bank, als die Plázze der Genossen der Ganerbschaft zum alten Kaufhause und der frühen Wollknappen, in wie ferne sie jedoch nicht selbst unter den 9 Wahlherren mit gegenwärtig sind. — Nach mancherley um das Vaterland höchst verdienstlichen, Erfolgreichen Missionen nach Paris an das Direktorium, und öfter an franzöf. Generále, in den Verlegenheiten vollesten Zeitláuften, gerade der bedenklichsten Kriegsjahre, — freywillige Entsagung und ehrenvoller Vorbehalt aller Vorzüge als Rathsmitglied, 17 Juny 1800.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Röschel. Hr. Scharf.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lauterbach.	Hr. Sen. Lehnemann.	Hr. Steitz.	d. R.
	" " v. Holzhausen.	" " Mühl.	" Neef.	
	" " Buck.	" " Kingenheimer.	" Siegler.	

1793. Herr, Joh. Karl Brönner, Buchhändler, Bürger-Fähndrich u. Dir. geb. 4 Juny 1738. †. in R. 30 Sept.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Starck, d. R. Dr. Hr. Peter Clemenz Müller.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v Lauterbach.	Hr. Sen. Hetzler.	Hr. Hahn.	d. R.
	" " v. Loen.	" " Kingenheimer.	" Schiele.	
	" " v. Riese.	" " Andreä.	" Müller.	

1793. Herr, Georg Daniel Bock, Gärtner. geb. 28 Okt. 1759. k. in R. 9 Dez.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Günther. Hr. Henßel.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Schloßer.	Hr. Sen. Schweitzer.	Hr. Mylius.	d. R.
	= = Buck.	= = Wallacher.	= Hahn.	
	= = v. Riese.	= = Andreä.	= Schiele.	

1794. Herr, Joh. Georg Karl Hof, Uhrmacher. geb. 13. Jänner 1759. k. in R. 5 Aug.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Frick. Hr. Krieg.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Olenschlager.	Hr. Sen. Wallacher.	Hr. Steitz.	d. R.
	= = v. Holtzhausen.	= = Moors.	= Neef.	
	= = v. Günderode.	= = Metzler.	= Conrad.	

1794. Herr, Peter Geßler, Schuhmacher. geb. 12 Juny 1746. k. in R. 8 Dez. † 12 May 1805.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Küchler. Hr. Ziegler.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Wallacher.	Hr. Steitz.	d. R.
	= = v. Günderode.	= = Kingenheimer.	= Mylius.	
	= = v. Riese.	= = Metzler.	= Schweitzer.	

1795. Herr, Georg Schmidt, Rothgerber. geb. 10 Sept. 1762. f. in R. 10 März.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Sauer. Hr. Hager.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lauterbach.	Hr. Sen. Moors.	Hr. Mylius.	d. R.
	" " v. Humbracht.	" " Stock.	" Siegler.	
	" " v. Günderode.	" " Brönner.	" Schiele.	

1795. Herr, Joh. Justus Scherbius, b. R. Dr. u. Archivar. geb. 17 Sept. 1762. f. in R. 7 July. War seit dem 7 Aug. bis Anfangs Dez. 1796, als Geisel der Stadt, in Givet. Direktor der Kuratel-Sekzion des Stadt- und Landgerichts, 1807.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Reuß. Hr. Zahn, gr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. v. Stalburg.	Hr. Sen. Schweitzer.	Hr. Mylius.	d. R.
	" Sch. v. Holzhausen.	" " Moors.	" Schiele.	
	" " v. Günderode.	" " Brönner.	" Bock.	

1797. Herr, Joh. Karl v. Fichard, genannt Baur v. Eyseneck. geb. 16 April 1773. k. in R. 16 Okt. Schöff 9 July 1798. Freywillige Entsagung auf Rathsitz und Schöffenstuhl, mit Vorbehalt aller Vorzüge und Würden, 25 Sept. 1798. Was das Vaterland dadurch an der Theilnahme der Geschäfte der Gegenwart verlieren mußte, soll ihm reichlich ersezt werden, durch den stillen, aber regen Fleis, mit welchem Hr. Schöff v. Fichard sammlet, ordnet und arbeitet, in der Geschichte der Vaterstadt überhaupt, vorzugsweise aber, an einer pragmatischen Entwikkelung der Geschichte der adlichen Geschlechter in Frankfurt.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fleischbein v. Kleeberg, d. ä. Hr. P. C. Müller.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. v. Stalburg.	Hr. Gen. Mühl.	Hr. Steitz.	d. R.
	„ Sch. v. Uffenbach.	„ „ Andreä.	„ Mylius.	
	„ „ Bonn.	„ „ Hofmann.	„ Schzeller.	

1797. Herr, Friedrich August Freyherr v. Wiesenhütten, Herzogl. Würtembergischer Kammerherr und Grenadier Hauptmann. geb. 22. Aug. 1759. k. in R. 16. Okt. Schöff 1. Okt. 1798. A. B. 1805. Als ernannter Trabanten-Leutnant bey der Königl. Würtembergischen Garde, mit Generalmajors Rang, entsagte derselbe den vaterländischen Würden im Jänner 1807 und kehrte nach Stuttgardt zurük.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Diehl, b. R. D. u. Rathschreiber. Hr. P. C. Müller.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. v. Stalburg.	Hr. Gen. Mühl.	Hr. Mylius.	d. R.
	„ Sch. v. Holtzhausen.	„ „ Moors.	„ Hof.	
	„ „ Bonn.	„ „ Hofmann.	„ Hahn.	

1797. Herr, Joh. Jost Schumm, Mezger. geb. 11. Dez. 1746. k. in R. 16. Okt.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Winter. Hr. v. Carben.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Humbracht.	Hr. Sen. Luther.	Hr. Steitz.	d. R.
	„ „ Bonn.	„ „ Rothham.	„ Motz.	
	„ „ v. Riese.	„ „ Metzler.	„ Hahn.	

1798. Herr, Peter Clemenz Müller, Handelsmann und 51r. geb. 21. Okt. 1755. k. in R. 9. July. Gesandter der Stadt, in Paris 1793. und vor dem Untergange des Freystaats, 1806.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fleischbein v. Kleeberg, d. ä. Hr. Schlosser, d. R. Dr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Moors.	Hr. Siegler.	d. R.
	„ „ Buck.	„ „ Metzler.	„ Hof.	
	„ „ v. Riese.	„ „ Scherbius.	„ Motz.	

1798. Herr, Philipp Karl Diehl, d. R. Dr. und Rathschreiber. geb. 2. Sept. 1751. k. in R. 1. Okt. Stadt- und Landgerichts-Rath 1807.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Fleischbein v. Kleeberg, d. ä. Hr. Neuss, 91.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Holzhausen.	Hr. Sen. Moors.	Hr. Mylius.	d. R.
	„ „ v. Günderode.	„ „ Luther.	„ Neef.	
	„ „ Bonn.	„ „ Brönner.	„ Müller.	

1799. Herr, Joh. Daniel Fleischbein v. Kleeberg. geb. 22. Aug. 1772. k. in R. 27. May. Schöff 26. Aug. 1799. Freywillige Entsagung auf Rathsitz und Schöffenstuhl, Dez. 1806. † 14. Sept. 1807.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Textor, b. R. Dr. Hr. Steitz, b. R.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Stadrsch. v. Stalburg.	Hr. Sen. Andreä.	Hr. Siegler.	b. R.
	= Schöff Schweitzer.	= = Rothhan.	= Schumm.	
	= = v. Wiesenhütten.	= = Metzler.	= Hahn.	

1799. Herr, Kristian Friedrich Steitz, Herzoglich Sächsischer Hofrath und Resident. geb. 10. May 1754. k. in R. 26. August. Hochfürstlich Primatischer Geheimer Kammerrath 1806.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Textor, b. R. Dr. Hr. Steitz, b. R.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Luther.	Hr. Hof.	b. R.
	= = v. Holtzhausen.	= = Stock.	= Schiele.	
	= = Mühl.	= = Diehl.	= Schmidt.	

1800. Herr, Joh. Kristoph Reuß, Handelsmann und 9r. geb. 14. Aug. 1762. k. in R. 26. May. † 11. Febr. 1807.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Textor, b. R. Dr. Hr. Beyerbach, b. R. Lzt. u. Konsistorialrath.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. v. Holtzhausen.	Hr. Sen. Wallacher.	Hr. Steitz.	b. R.
	= = Bonn.	= = Metzler.	= Schumm.	
	= = Fleischbein v. Kleeberg.	= = Hofmann.	= Bock.	

1800. Herr, Joh. Peter Gebhardt, Handelsmann und 51r. geb. 4. Nov. 1762. k. in R. 24. Juny. Direktor des Handwerks-Polizey-Kollegiums, 1807.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Röschel, 51r. Hr. Graf, 51r.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Riese.	Hr. Sen. Luther.	Hr. Siegler.	b. R.
	, , Schweitzer.	, , Scherbius.	, Echzeller.	
	, , Fleischbein v. Kleeberg.	, , Müller.	, Seßler.	

1801. Herr, Nikolaus Röschel, Handelsmann und 51r. geb. 27. Dez. 1735. k. in R. 17. Aug. Entsagte freywillig, Dez. 1806. † 3. Dez. 1807.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Graf, 51r. Hr. Maes, 9r.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Wallacher.	Hr. Gebhardt.	b. R.
	, , v. Okenschlager.	, , Hofmann.	, Schumm.	
	, , Bony.	, , Diehl.	, Echzeller.	

1802. Herr, Joh. Wolfgang Textor, b. R. Dr. geb. 29. Jänner 1767. k. in R. 8. März. Stadt- und Landgerichts-Rath 1807.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Forstmeister v. Günderrode. Hr. Pregel, b. R. Dr. u. Konsistorialrath.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Humbracht.	Hr. Sen. Luther.	Hr. Echzeller.	b. R.
	, , v. Günderrode.	, , Hofmann.	, Motz.	
	, , Bonn.	, , Reuß.	, Bock.	

1802. Herr, Kristian Frick, Schlosser. geb. 18. Sept. 1746. k. in R. 24. August.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Dißmann. Hr. Neef, d. j.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Schöff v. Lersner.	Hr. Sen. Metzler.	Hr. Schumm.	d. R.
	„ „ v. Riese.	„ „ Brönner.	„ Hof.	
	„ „ v. Wiesenhütten.	„ „ Müller.	„ Motz.	

1802. Herr, Karl Wilhelm von Günderode, Hochfürstl. Nassau-Saarbrük'scher Forstmeister. geb. 19. März 1765. k. in R. 15. Nov. Schöff 6. Aug. 1804. Hochfürstl. Primatischer Kammerherr, 1807.
Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Heyden. Hr. Pregel, d. R. Dr. u. Konsistorialrath.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Holtzhausen.	Hr. Sen. Stock.	Hr. Röschel.	d. R.
	„ „ v. Günderode.	„ „ Rothhan.	„ Frick.	
	„ „ v. Riese.	„ „ Metzler.	„ Motz.	

1803. Herr, Georg Kristoph Enslin, Mezger. geb. 23. Dez. 1748. k. in R. 22. März. † 29. Aug. 1804.
Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Carben. Hr. Lübecke.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Lersner.	Hr. Sen. Scherbius.	Hr. Schumm.	d. R.
	„ „ v. Olenschlager.	„ „ Reuß.	„ Bock.	
	„ „ Schweitzer.	„ „ G. Steitz.	„ Schmidt.	

1803. Herr, David Rücker, Rauchhändler. geb. 25. Sept. 1776. k. in R. 14. Juny.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Gräff. Hr. F. W. Schiele.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Moors.	Hr. Sen. Rothhan.	Hr. Gebhardt.	d. R.
	„ Sch. Bonn.	„ „ Brönner.	„ Enslin.	
	„ „ v. Wiesenhütten.	„ „ Scherbius.	„ Seßler.	

1804. Herr, Heinrich Dominikus von Heyden, Kurfürstl. Baaden'scher Hofrath. geb. 11. Jänner 1744. k. in R. 6. Aug. Schöff 10. März 1806. Erster Schöff aus dem Hochadlichen Hause Frauenstein bey dem Schöffen-Appellazions-Gerichte 1807.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Baur v. Eyseneck. Hr. Andreä, b. R. Dr. u. 5rr.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. Fleischbein v. Kleeberg.	Hr. Sen. Luther.	Hr. Schumm.	d. R.
	„ „ Wallacher.	„ „ Stock.	„ Frick.	
	„ „ v. Günderrode.	„ „ K. F. Steitz.	„ Motz.	

1804. Herr, Kristoph Jakob Haag, Mezger. geb. 9. Febr. 1775. k. in R. 9. Okt.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Lüdecke. Hr. Jakob Schmidt.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Holzhausen.	Hr. Sen. Luther.	Hr. Gebhardt.	d. R.
	„ „ Schweitzer.	„ „ Stock.	„ Schumm.	
	„ „ Kingenheimer.	„ „ Brönner.	„ Müller.	

1805. Herr, Wilhelm Peter Binding, Bekker. geb. 14. May 1772. k. in R. 20. May.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Groot, Bürger-Leutnant. Hr. Glöckler.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Holtzhausen.	Hr. Sen. Luther.	Hr. Röschel.	d. R.
	„ „ Schweitzer.	„ „ Brönner.	„ Schumm.	
	„ „ Ringenheimer.	„ „ G. Steitz.	„ Hof.	

1805. Herr, Joh. Krist: von Damm, Schuhmacher. geb. 29. Sept. 1740. k. in R. 20. May. † 2. Aug. 1807.
Mit in der Kugelung waren: Hr. Ziegler. Hr. Horrmann.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Sch. v. Riese.	Hr. Sen. Luther.	Hr. Hof.	d. R.
	„ „ Schweitzer.	„ „ Hofmann.	„ Rücker.	
	„ „ Wallacher.	„ „ Brönner.	„ Müller.	

1805. Herr, Joh. Jakob Lucius, b. R. Dr. u. Bibliothekar. geb. 23. April 1761. k. in R. 8. July. Stadt- und Landgerichts-Rath, 1. Jänner 1807. Rüktritt in den Senat, März 1807. nach Ableben des Herrn Senators Reuß.
Mit in der Kug. waren: Hr. v. Glauburg, Obrist-Leutnant. Hr. Siegler, b. R. Dr. u. Kriminalrath.

	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
Wahlherren.	Hr. Stadtsch. Moors.	Hr. Sen. Hofmann.	Hr. Schumm.	d. R.
	„ Schöff Bonn.	„ „ Reuß.	„ Hof.	
	„ „ Stock.	„ „ v. Heyden.	„ Schmidt.	

1805. Herr, Joh. Jakob Andreä, b. R. Dr. und 51r. geb. 27. Jänner 1741. k. in R. 12. Aug. Stadt- und Landgerichts-Rath 1807.

Mit in der Kugelung waren: Hr. v. Lersner, Kammerherr. Hr. Philipp Fingerlin.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. Schweitzer.	Hr. Sen. Waklacher.	Hr. Röschel.	d. R.
	„ „ Fleischbein v. Kleeberg.	„ „ Diehl.	„ Schumm.	d. R.
	„ „ v. Günderrode.	„ „ G. Steitz.	„ Haag.	d. R.

1806. Herr, Heinrich Ludewig von Glauburg, Obrist-Leutnant in der Holländischen Garde. geb. 10. May 1753. k. in R. 10. März. Hochfürstlich Primatischer Kammerherr, 1806.

Diese lezte republikanische Wahl, wurde in der gewöhnlichen Amtskleidung, ohne Kostüm vollzogen, weil die Stadt unter dem Marschalle Augereau, von der Dupont'schen Division besezt war. So sollte der lezte Stammhalter eines sehr ehrwürdigen Urgeschlechts, — von Claudius Burg soll es abstammen — der Lezte in der langen Reihe, das Vaterland noch ein Mal bedeutungsvoll an die Thaten und die Verdienste der Altvordern dieses Geschlechts in grauer Vorzeit, erinnern.

Mit in der Kugelung waren: Hr. Ph. Fingerlin. Hr. Graf.

Wahlherren.	Erste Bank.	Zweyte Bank.	Dritte Bank.	
	Hr. Sch. Bonn.	Hr. Sen. Rothhan.	Hr. Schumm.	d. R.
	„ „ Schweitzer.	„ „ G. Steitz.	„ Hof.	d. R.
	„ „ Kingenheimer.	„ „ Textor.	„ Müller.	d. R.

1806. Herr, Georg Franz Chamot, Handelsmann. Katholisch. geb. zu Bergzabern. 1750. † 11. Aug. 1807.
Herr, Joh. Noe Gogel, Handelsmann. Reformirt. geb. 14. July 1758. Freywillige Entsagung, Febr. 1809.

Von Sr. Hoheit dem souveränen Fürsten, wurden diese beyde Herren, ohne Vorschlag des Senats ernannt und tratten im Dez. 1806 in den Senat. Von nun an aber, soll die Entscheidung der goldnen Kugel ihr voriges Recht an die Hochfürstliche Auswahl, unter den drey von dem Senate vorgeschlagenen Personen überlassen. Milde will die Intelligenz, nur die Stelle des Glükkes wohlthätiger einnehmen.

1807. Herr, Georg Friedrich Guaita, sonst Königl. Sardinischer Gesandschafts-Sekretär. Handelsmann. Katholisch. geb. 2. July 1773. k. in den Senat, 24. Sept.

Mit in dem Senats-Vorschlage waren: Hr. Berna. Hr. Brentano.

1807. Herr, Joh. Georg Ziegler, Schuhmacher. Lutherisch. geb. 10. Sept. 1759. } kamen in den Senat
Herr, Joh. Gottfried Horrmann, Schuhmacher. Lutherisch. geb. 23. Jänner 1765. } im Oktober.

Mit in dem Senats-Vorschlage waren: Hr. Eichmann. Hr. Schaller.

1809. Herr, Friedrich Joseph Cleynmann, Merkantil Assessor bey dem Stadtgerichte und Hochfürstl. Primatischer Kommerzienrath. Reformirt. geb. 13. März. 1768. k. in den Senat, 28. Febr. Die Schriften des Herrn Kommerzienraths u. Senators Cleynmann, im Fache des Münzwesens und über Wechselduplikate, die ihre Verdienste auch ohne Namen geltend machen, sind bekannt und geschäzt.

Mit in dem Senats-Vorschlage waren: Hr. Schönemann. Hr. Stern.

1809. Herr Jakob Guiollett, vormals Hochgräfl. Ingelheimischer Amtmann, nachher Kurfürstlich Maynzischer Hofkammerrath, jezt Hochfürstlich Primatischer Landes-Direktorial-Rath. Katholisch: geb. zu Aschaffenburg, 16. July 1751. kam in den Senat, 27. July.

Die Verdienste des Herr Direktorialraths und Senators Guiollett haben sich in wenigen Jahren unsterbliche Denkmäler errichtet, in der Verschönerung unserer Stadt. Die anmuthigen Spaziergänge, die geschmakvollen, zum Theil prächtigen Thore, werden unseren späten Enkeln den Namen unvergeßlich erhalten, dem wir das Beginnen, — sie die Vollendung, — eines Frankfurts auserhalb der Mauern, schuldig bleiben.

Mit in dem Senats-Vorschlage waren: Hr. Stern. Hr. Meermann.

Zusäzze zum Nachtrage.

S. 3. Z. 2. und S. 5. Z. 5. von unten, statt: Johann Jakob — leser Johann Isaak.
S. 5. Z. 15. von unten, sezze hinzu: Herr Bürgermeister von Barckhausen, wurde das Jahr darauf, 1745. Mitglied des Reichshofraths, und entsagte deshalb der Rathsstelle.



Dreyzehnter Brief.

Repulsus ille veritatis viribus
Ante hos sex menses, ait, maledixisti mihi!
Phaedrus.

Das hast Du gut gemacht, daß Du meine vertrauten Briefe, als eine öffentliche Widerlegung des Herrn Mag. Kirchners dem Publikum übergabst! Schlimmeres hättest Du nichts anfangen können. Vergeblich magst Du sagen: Die Wahrheit ist keine Schmach! Phädrus hat Dich schon, vor beynahe zweytausend Jahren widerlegt. Die vertrauliche Freymüthigkeit gegen den Freund, hat den lebhaftesten Eindruk auf die Sachkundigen, so wie auf die Unkundigen, gemacht. Jeder hat seine Ansicht; jeder seinen Standpunkt; jeder seine Politik. Die Meynungen waren in zwey grose Haufen getheilt und gesammelt. Ein Theil wollte nicht sehen, und hielte es mit Herrn Mag. Kirchner, der ander-

te sahe und prüfte, indem er für die Wahrheit der vertrauten Briefe entschied.

Vor allen war Herr Mag. Kirchner sehr unzufrieden mit dem ärgerlichen Drukke. Wer hört auch gerne die Wahrheit in den Zeiten, wo wir sind! Man sagt hier allgemein, Herr Magister Kirchner, habe im Geheimen, bey dem besten Fürsten, auf alsbaldige Unterdrükkung dieser Schrift persönlich angetragen. Das war freylich nicht fein; aber zwekerreichend wirst Du sagen. Wie Du willst! Genug, der Erfolg entstande dem Versuche. Frankfurts gütiger Regent verwiese sein Ansuchen auf die Vorliegenheit der Thatsachen und wollte, bey dem Mangel einer Versündigung der vertrauten Briefe, gegen die Religion, gegen den Staat und gegen die guten Sitten, kein Auto—da—fe aussprechen. Gesegnet muß die Regierung seyn, unter deren Schuz die Wahrheit und Freymüthigkeit, den Wirkungen geheimer Einflüsterungen nicht weichen, und verkannt zurük tretten müssen. Ein seltener Sieg der guten Sache! Dieses Mal muß wenigstens Herr Mag. Kirchner eingestehen, daß der Zwek die Mittel nicht heilige, wie er ehehin behauptete, und gewisse Leute vor ihm gethan haben.

Herr Mag. Kirchner soll nun vorhaben, die vertrauten Briefe durch archivalische Urkunden und geschichtliche Thatsachen zu widerlegen. Reiner Gewinn für die Wahrheit in der Geschichte! Wir wollen gerne und am liebsten einer Wahrheit huldigen, zu deren Auffindung wir die Gelegenheitsursache sind und bleiben werden. Sprechen wir doch nur von dem, was gegeben war; wir

konnten von dem noch nicht urtheilen, was erst aufgefunden werden soll.

Vorläufig erschiene in den Frankfurter Nachrichtsblättern vom 18ten November 1808, folgende recht angemessene, etwas vornehme Ankündigung:

"Anzeige an die H. H. Subscribenten auf die Geschichte von Frankfurt am Mayn.

"Durch überhäufte Geschäfte sehe ich mich genöthiget, die Herausgabe des zweyten Theils meiner Geschichte von Frankfurt, der noch in diesem Jahre erscheinen sollte, auf kommendes Jahr zu verschieben. Indem ich wegen dieses Verzugs die Unterzeichner um Nachsicht bitte, bemerke ich zugleich, daß ich alsdann auf alle günstigen oder ungünstigen Urtheile über den ersten Band Rücksicht nehmen, irrige Ansichten und Entstellungen berichtigen und was nicht wesentlich zur Sache gehöret, mit Stillschweigen übergehen werde."

Kirchner, Pfarrer.

Wir können und wollen völlig damit zufrieden seyn. Es soll ja doch nur die Wahrheit vertheidiget und errungen werden! Habe ich geirret; niemand widerruft mit offenerem Herzen und hellerem Munde, wie ich. Sind Entstellungen zu finden, — die Ankündigung sagt nicht wo, — so bietet deren die Kirchnerische Geschichte eine Menge dar, besonders wenn die treuherzigen Erzählungen der von Lersner nach eigener Grammatik übersezt werden. Solltest Du in meinen vorigen Briefen Entstellungen gesehen haben, wie ich schwere

lich glauben kann, so bist Du auch überzeugt, daß sie nicht ihren Grund in den Fehlern des Herzens finden, sondern allein auf Rechnung des Kopfs kommen müßten. Was also auch geschehen kann und wird:

"Conscia mens recti, famae mendacia ridet."

Jede Akzion muß ihre Reakzion zur Folge haben, und so mag es denn gehen.

"Hanc damus veniam, petimusque vicissim."

Also Verbesserungen sind uns willkommen: aber jede Verdrehung, jede nicht gedachte und nicht gesagte Unterstellung und ein jedes unziemliche, oder hämische Folgern, wird und muß wieder angegriffen und widerlegt werden. Ich würde mich bemühen es zu bethätigen, daß die Kraft der Wahrheit, wird sie richtig und frey angewendet, überall und durchaus, über die schnöde Kunst zu scheinen, siegen muß.

Daß Dein Buchhändler, vermuthlich der Meß-Spekulazionen wegen, schon im Oktober 1808, auf Deine Ausgabe meiner Briefe, 1809 drukken liese, ist zwar hier an sich unschuldig, kann aber doch in der Zukunft Anlas zu manchen Zweifeln und wirklichen Widersprüchen im Verlaufe der Sachen selbst geben. Wir Juristen verstehen keinen Spaß in dieser Parthie; Dies et Consul müssen richtig seyn, oder wir schreyen Verrath, oder klagen wenigstens über Ungültigkeit. Justinian macht die Angabe des Jahres und Tages, vorzüglich bey öffentlichen Verhandlungen, unerläßlich. Er verordnet in der 47ten Novelle im ersten Kapitel:

"Wer in unseren weiten Staaten Urkunden errichtet, der soll vor allen Dingen so anfangen: Im Eilften Jahre der Regierung Justinians des allerkayserlichsten Herrschers, und Kaysers, nach dem Konsulate Flavius Belisarius, des hochberühmten Mannes, im zweyten Jahre, an dem so, oder so vielsten Tage."

Eine Formel, die sich bis auf den heutigen Tag, jedoch den Zeitumständen gemäs verändert, in dem Eingange aller Notariats-Instrumente erhalten hat.

Die Alemannischen- und Bayer'schen Gesezsammlungen, die Erstere, Tit. 43. die Andere, Tit. 15. Kap. 13 und die Kapitularien der fränkischen Könige B. 6. K. 148. 346. 416 — erfordern,

"eine genaue Zeit-Bestimmung."

als eine unerläßliche Wesenheit einer gültigen Urkunde. Selbst die neueste Erscheinung auf dem Gebiete der Gesezgebung erheischet, nach dem Vorgange älterer französischer Verordnungen, auser dem Tage und dem Jahre, auch noch, zur näheren Zeitbestimmung, die Angabe der Stunden einer bürgerlichen Verhandlung, die der Gegenstand einer Urkunde werden soll.

"Les Actes de l'état civil énonceront l'année, le jour et l'heure, ou ils seront reçus."

schreibet das erste Kapitel des zweyten Titels im ersten Buche des Napoleon'schen Gesezbuches und des früheren Code civil vor.

Da indessen Dir und Vielen, die Dich versichert haben wollen daß ich, wie aus ihrer Seele geschrieben habe, die ärgerlichen Briefe im vorigen Jahre nicht misfallen und selbst bey dem gelehrten Publikum Sensazion gemacht haben: so will ich meinem Versprechen gemäs nunmehr fortfahren, Dich mit meinen Ansichten über die Bearbeitung der Kirchnerschen Geschichte von Frankfurt zu unterhalten. Wir sind bis zur S. 71. des ersten Theils gekommen. Auf der 72sten Seite beginnet mit dem zweyten Buche, völlig willkührlich und ohne innere Veranlassungs- oder äusere Gelegenheits-Ursache,

der zweyte Zeitraum, von 911 — 1152.

Der Abgang des karolingischen Stammes hat so wenig mit der Geschichte von Frankfurt gemein, daß in keiner Beziehung eine Wechselwirkung von daher geschichtlich gezeiget, wie viel weniger ein so wichtiges Ereigniß nachgewiesen werden kann, welches erheischte, oder berechtigte, hier gerade einen gröseren Zeiteinschnitt zu machen und eine zweyte Epoche anzufangen. Denn die irrige Darstellung: Es wäre Frankfurt der Siz der Regierung unter den Karolingern gewesen, — darf durchaus nicht zu einem neuen Misgriffe verleiten, und glauben machen wollen, die Veränderung des Sizzes der Regierung, habe hier dem Geschichtschreiber ein Stillstehen nothwendig und ein neues Beginnen räthlich gemacht. Nein! Wo nie ein Siz war, da kann er auch nicht verändert werden. Selbst Ludewig der Teutsche, unter allen Karolingern am meisten in Frankfurt heimisch, hatte nie im eigentlichen Sinne den Siz der Regierung nach Frankfurt verlegt. Wo der Kayser sich befande, da war die Regierung. Nun ist bekannt, daß die Karolin-

ger und späterhin noch, die Kayser aus andern Häusern, in ihrem weiten Reiche herum reiseten, ihre Pfalzen besuchten, und da blieben, wo es ihnen gefiele, oder wo ihre Gegenwart nothwendig war. Zwar wird Frankfurt,

"Sedes Franciae orientalis"

genannt; aber dies kann nur den irre leiten, der nicht weiß, daß es mit solchen Prunknamen in der grosen Welt damals so wenig Ernst war, als es heut zu Tage damit ernstlich gemeint ist.

Was uns daher Herr Mag. Kirchner öffentlich und hier insbesondere von einer Residenz, von einem Sizze der Regierung der Karolinger in Frankfurt sagt, das muß so berichtiget werden, wie ich Dir oben bemerkt, und schon öfter vorher z. B. in meinem 6ten Briefe, angeführt habe.

Warum er die Stadt im Anfange dieses Zeitraums vom Schauplazze der Geschichte zurücktretten lassen will, ist kaum begreiflich. Soll das eine Redensart seyn, die der Vorstellungsart, daß der Siz der Regierung verlegt worden wäre, entsprechen soll; so läßt sich diese so wenig von dem Vorwurfe der Unrichtigkeit entfernen, als jene gegen die Anklage der Unzwekmäsigkeit und Unwahrheit, vertheidigen.

Frankfurt spielet nach dem Abgange der Karolinger, seine Rolle so gut fort, wie zur Zeit ihrer Herrschaft. Es ist blos eine Zufälligkeit für diese Stadt, daß in ihr die Kayser zuweilen, länger oder kürzer weilten, und sich es wohlgefallen liesen. Höret diese Stadt auf eine Geschichte zu machen, wann die Beherrscher des Reichs, sie seltener heimsuchen?

Nach allem diesem wirst du den Beweis von selbst gefunden haben, daß die hier abgestekte Periode eben so willkührlich, als unzwekmäsig gegriffen und angelegt worden ist. Die Epochen der Kaysergeschichte sind nicht auch die Hauptmomente der Geschichte eines kleinen Staates, der, wie sehr auch von ausen auf ihn gewirkt und insonderheit durch sein Verhältnis zu den Kaysern impulsirt worden seyn mag, in sich selbst so viel Stoff darbietet und reich genug an heimischen merkwürdigen Erscheinungen ist, daß er nicht immer Stüzzen von Ausen bedarf und seine Ruhepunkte nicht bey fremden Begebenheiten zu suchen nöthig hat.

Uebrigens ist es offenbar irrig, oder übertrieben, die Regierung und den Hof der Karolinger, wie auf der S. 72. geschehen, nach Frankfurt zu sezzen S. Heinrichs Teutsche Reichsgeschichte Th. 2. S. 16 und 212.

Bemerk auch, daß das erste Kapitel dieses willkührlichen Zeitabschnittes unter dem oft gewürdigten Aushängeschilde, der "Verhältnisse zu Kayser und Reich", höchst unbedeutend in sich, rhapsodische Züge aus der Kayser- und Reichsgeschichte, ich möchte sagen, gleichsam zusammen treibet und bunt durcheinander herum wirft; so daß man von ihnen sagen kann: Es sind mehr die Bruchstükke einer Kaysergeschichte in Frankfurt, als die Geschichte Frankfurts im Gegenüber und unter der Präponderanz von Kayser und Reich. Zu der Darstellung und pragmatischen Entwikkelung dieser so äuserst wichtigen Verhältnisse, gehöret mehr, als ein Vademekum von Histörchen, wie die S. 72 — 87

bey Herrn Mag. K i r c h n e r aufstischen. Das Wenige, was darunter geniesbar und würdig ist, kann füglich auf vier gedrukte Seiten zusammen gebracht werden. Diese unerträgliche und recht lächerliche Kaysergeschichte in Frankfurt kehret so oft wieder, als oft wir durch die Ankündigung der Verhältnisse zu Kayser und Reich getäuscht werden sollen. Siehe z. B. S. 99 — 176, S. 267 — 396. Hier erfahren wir, was wir weder suchen noch erwarten, und vermissen ungern, was wir eigentlich zu finden vermuthet haben. Die Stadt Frankfurt erscheinet nicht als die Hauptfigur in dem Gemälde, kaum giebt sie den Grund, auf dem die Gruppirungen untereinander laufen. Willst du damit vergleichen, was ich Dir schon in meinem dritten Briefe hierüber gesagt habe, so wirst du finden, daß ich dort der Sache nicht zu viel gethan habe und hier wirklich mich noch weiter über diesen Gegenstand hätte auslassen können. Aber, uns ekelt vor dieser losen Speise!

Unterdessen will ich Dir einige schöne Raritäten aus unserem ersten Kapitel des zweyten Buchs und zweyten Zeitraums ausheben und zur Ergözlichkeit mittheilen.

Auf der S. 74. wird die Stadt "k l e i n" genannt. Sie war nicht so gros, wie sie heut zu Tage ist; aber, sie war weit gröser, als sie anfänglich gewesen. Denn schon L u d e w i g der Teutsche hatte am Ende des 9ten Jahrhunderts ihre engen Gränzen so erweitert, wie ich Dir das in meinem 9ten Briefe beschrieben habe. Die Stadt war jezt wenigstens noch einmal so gros, als sie vor L u d e w i g d e m T e u t s c h e n gewesen war. Es ist also die Eigenschaftsbezeichnung " k l e i n ", hier eben so

unrichtig, als gegen die Geschichte verstosend. Welche Vergleichung sonst das Klein bezeichnen soll, ist nicht zu finden. Wo gabe es diesseits des Rheins im 10ten und 11ten Jahrhunderte grösere Städte, wie unser damals schon groses Frankfurt gewesen ist?

Die geschichtliche Kontroverse wegen der Reichsvögte auf der S. 75 ist höchst müssig und nicht gelöset. Sie wird schwerlich völlig aufgehellet werden können. Zum Glük verlieret die Geschichte dabey nichts. Indessen ist das Allegat aus Hetder falsch, und S. 88. nicht zu finden was dastehen soll. Wohl nennet die Seite 86 die Grafen von Dillingen ohne eine nachgewiesene Behauptung aufzustellen. Mehr Befriedigendes über die alten Reichsvögte in Frankfurt, kannst Du nachlesen bey dem gründlichen Dr Orth, Fortsez. 4 S. 187. folg. und bey dem bescheidenen von Lersner, Th. 2 S. 128. Uebrigens verdient unser Struben in den Neben-Stunden Th. 1. Abh. 5. Th. 5. Abh. 35. 39 u. 41, über die Reichsvogteyen überhaupt, nachgesehen zu werden. Auch ist es nicht von Senckenberg, sondern eigentlich ein von Glauburg, welcher die Vermuthung: Dillingen durch Spirendillingen zu erklären, zuerst aufgestellt hat. So ziehet ein ungeprüftes Nachschreiben, einen neuen Irrthum herbey.

Was auch von den Vögten der damaligen Zeit wahr seyn mag, hier geschiehet ihnen dennoch, besonders in diesen früheren Zeiten, offenbar zu viel. Wäre es nicht durch die Geschichte aller Satrapen, bis auf die Neueren Zeiten, in Ost- und Westindien, bewahrheitet: Daß die Nachgesezten, die Stellvertretter, oder unter welcher

Moderisirung man das Wesen der alten Vögte zusammen nehmen mag, immer ärger mit dem Lande und den Unterthanen umgehen, wie der Regent selbst; so könnte man hier zu glauben verleitet werden wollen, daß nur damals die Miethlinge die Schaafe schlimmer behandelt hätten, wie ihr rechter Hirt. Nein! Die Vögte machten es, wie alle ihre Vorweser und Nachfolger, bis auf den Grafen von Lally und Herrn Hastings; sie mißbrauchten die ihnen anvertraute Gewalt. Doch lag der Grund ihres übermüthigen und wenig angemessenen Betragens, oft ausserhalb des eigenen bösen Willens und mehr im Geiste der Zeit und den Gebrechen der damaligen Gerichtsverfassung. Die Vogtdinge, (Gerichtssizzungen der Vögte) waren für die Unterthanen eben so kostbar, als die Gerechtigkeitspflege in der Regel, unbefriedigend. Aber, daß sie Herr Magister Kirchner zu Bullenbeisern machen will, ist Phantasie, und mit dieser ist, wie bekannt, unser Verfasser übel daran. Sie ist ihm eine Gebieterinn, die seine Liebhaberey, wie oft und viel er auch ihre Liverey tragen mag, bis jezt noch nicht mit einem Lächeln der Beglükkung begünstiget hat. Da soll nun der ehrliche Konrad von Lichthenau, der Abt des Klosters Ursperg, die Hizze der Kirchner'schen Phantasie gewähren und beweisen, was er weder geschrieben noch gedacht hat. Weder in den ältern Ausgaben noch in der neuern Baseler von 1569 — hat der Abt auf der Seite 238 erzählt, daß die Vögte der damaligen Zeit, Fleischerhunde gewesen wären. Dieses Allegat muß also an sich unrichtig, oder irrig wo anders abgeschrieben seyn. Ein Fall der häufig statt hat und bey dem obengenannten Heider ebenfalls eingetretten ist. Diesen muß der Verfasser nicht nachgesehen, sondern allein

Orthen auf der S. 187. der 4ten Fortsezzung nachgeschrieben haben, weil da gerade so, wie bey Herrn Mag. Kirchner in der Note l. allegirt wird. Wahrscheinlich ist diese irrige Ansicht aus Schmidts Geschichte der Teutschen B. 5. Buch 5 Kap. 12. S. 325 genommen, dabey jedoch sehr entstellt wieder gegeben worden. Denn was dort der Bischoff Burkhard von seinen Vögten sagt, gilt darum noch nicht allgemein von den kayserlichen Vögten, in der Zeit, wo wir hier stehen.

Willst Du urkundliche Belege zu der üblen Haushaltung der späteren Vögte nachsehen, so schlage ich Dir dazu vor:

von Guden Cod. diplom. Th. 1. S. 389.
ab Hontheim, historia Trevirensis diplom. T. 1. p. 369.
Johannis Vindemiae litt. P. 1. p. 45.

Besonders leichtfertig ist dieses Kapitel behandelt. Geschichtliche Bruchstükke durch tode Blumenguirlanden dem Anscheine nach verbunden, unrichtige Allegate und andre völlig Geschichtswidrige Angaben, sind feine Fehler. So werden wir S. 76. mit einem Kayser Lothar dem 4ten — schreibe dem Vierten, hier zum ersten Male bekannt gemacht. Dank einer so glüklichen Phantasie, die Throne und Reiche vertheilt, die in der Geschichte Personen aufzuführen vermag, welche Erstere bisher noch nicht gekannt hat. Lasse Dich nur nicht verleiten Dir zu mistrauen; die gedrukte Auktorität vermag nur den Schwachen zu imponiren;

„videre quid in quaque re sit"

sagt Seneca. Du findest keinen Lothar 4, in der Reihe der teutschen Kayser. Vielleicht geschiehet Dir ein Dienst, wenn ich diesem Briefe eine Abschrift meiner selbst zusammen getragenen Folgenreihe aller Kayser anlege. Wäre dieses der Fall, so erhältst Du auch ein Verzeichnis der Päbste, der Verwandschaft der Gegenstände und Wechselwirkungen der Personen wegen. Auch will ich Dir, um wieder ein Mal auf meine alte Behauptung: Daß auch in der Geschichte das Gleichartige, wo möglich zusammen gehalten werden muß, zurük zu kommen, eine Uebersicht aller in Frankfurt gehaltenen Reichstäge, der Zeitfolge nach, mitschikken. Ueberzeuge Dich daraus, daß Du so, mehr Genuß und Ueberblik erhalten kannst, als in dem ersten Theile der Kirchnerschen Geschichte.

Desselbigengleichen giebt es hier und auf der folgenden 77ten Seite zwey Gemälde, welche die Dinge schöner und gröser und wichtiger machen wollen, als sie waren. Aber die grellen Farben thun's freylich nicht.

Das eine Bild: Der Einzug der Kayser in die Städte, ist nach Hahn in der Reichsgeschichte, Th. 2. S. 91. kopirt und höchst übertrieben. Denn ein Mal ist diese feyerliche Einholung nicht Frankfurt allein eigen, sondern sie hatte überall statt, wo die Kayser in Teutschland hinkamen und wo sich Geistliche und Glokken befanden. Zum Andern, sind hier die duftenden Blumen, die züchtigen Dirnen, die glänzenden Meßgewänder und das harmonische Glokkengeläute, wirklich verschwendet. Nüchtern und gediegen erzählt der Geschichtschreiber; schöne Worte, und Blumenreden bezeichnen da die Ausbrüche einer

gespannten Phantasie, wo Ernst und Lieblichkeit herrschen sollten.

"— haec virtus erit et Venus aut ego fallor,
Ut jam nunc dicat, jam nunc debentia
dici Pleraque differat. &c."

Die alte Sitte des Glokkengruses, ist ehrwürdig, angemessen und Wirkungsvoll. Schon zu Karls des Grosen Zeiten halleten die Glokken Ehre und Feyer dem Kommenden entgegen, und bis in die neuesten Zeiten begrüste man die gesalbten Häupter, — im Mittelalter, auch die Bischöffe, — mit Glokkenklang, gleichsam als die den Heiligen im Himmel Nächstverwandten auf Erden. Auch im Todeskampfe pflegte oft der Glokkenlaut den Sterbenden zu erstarken. Daß übrigens die Glokken zu Nola in Kampanien, vor Karls des Grosen Zeiten schon erfunden worden sind, ist bekannt und die Stelle aus dem Kapitulare vom Jahre 789. C. 18.

"Ut Cloccas non baptizent, nec chartas
per perticas appendant propter
grandinem"

merkwürdig. Hier sehen wir wieder den grosen Mann mit dem Aberglauben und dem Vorurtheile im Kampfe; dennoch hat sich die Glokkentaufe erhalten. Man findet in diesen Zeiten seltener Campana, öfter Clocca, oder glogga. Aber, nicht die Glokken allein, sondern auch schon die Kirchenorgeln, eine Erfindung des Morgenlandes, kannte Karl der Grose. Michael der 3te, Kayser des Orients in Konstantinopel, beschenkte Karl den Grosen mit mehreren künstlichen Orgeln, wie uns der Mönch von St Gallen, im Leben Karls des Grosen, B. 2. Kapit. 10. erzählet.

Die zweyte Freskomalerey ist die Aussöhnung Ottos mit seinem Bruder Heinrich, der gegen ihn zu Felde gezogen war. Der Abt Konrad von Lichtenau, und Regino, erzählen an den angegebenen Stellen die Sache schlicht und einfach. Der Prunk der Rede hat sie hier weder wahrhafter, noch schöner gemacht. Auch ist der Abt nicht so freygebig wie Herr Mag. Kirchner; nicht gleich, sondern erst nach langer Zeit, und nachdem der Kayser vorher den versöhnten Bruder nach Ingelheim zu Haften abgeschikt hatte, machte er Lezteren zum Herzogen von Bayern, auf Anhalten der frommen Mutter. Regino versezzet die Begebenheit bestimmt nach Frankfurt; der Abt verschweigt den Ort, wo die Sache vorgefallen.

Leise berühre ich Dir, weil eben Regino aufgeschlagen vor mir liegt, daß nach ihm, Otto der 1te, im Jahr 950 Marien-Reinigungsfest dahier beginge, wo er auch 953, Weynachten feyerte. Nicht 959. sondern 960 brachte Otto die Kristfeyertage in Frankfurt zu, und begann noch einen Zug gegen die Slaven von hier aus, nachdem er päbstliche Abgesandte in Frankfurt empfangen hatte.

Dagegen verdienet es eine Rüge, daß Herr Mag. Kirchner auf der S. 78. zu einer Begebenheit unter Otto 3 in der Note y. Regino allegiren will, dessen Kronik doch bekanntlich mit den Karolingern sich endiget, und nicht über das Jahr 906 hinaus reichet. Hier werden Ereignisse aus den 80er Jahren vorgetragen und Regino soll sie verbürgen. Wer diesen Annalisten eingesehen hätte, würde diesen Misgriff nicht gethan ha-

ben. Auch ist die Geschichte der Aussöhnung Heinrichs des Unruhigen (rixosi) mit der griechischen Theophania — der Mutter, Otto des 3ten etwas konfus vorgetragen. Der Geist dieses Kapitels ruhet auf der Darstellung dieser Geschichte. Willst Du sie berichtigen, so sehe Hahn im andern Theile seiner reichen Reichsgeschichte S. 138.

Romerius, der spätere Fortsezzer Reginos von 907 an, kann auch den Ort nicht benennen, wo Otto, Thephania, seine Grosmutter die italienische Adelheide und Willigis mit dem Kron-Nebenbuhler Heinrich, zusammen gekommen. Denn auch seine Jahrbücher gehen nicht bis auf die Zeiten Otto des 3ten, sondern schliesen sich bey dem Jahre 967. Was berechtiget demnach Herrn Magister Kirchner, die Begebenheit nach Frankfurt zu versezzen? Dichtet er, oder will er Geschichte schreiben! Im lezten Falle, keine Thatsachen ohne Prüfung, ohne Beleg, ohne Nachweisung.

In dieser unleidlichen Anmasung, aus den Dingen zu machen, was ihm seine Phantasie eingiebt, liegt eine äuserst beleidigende Geringschäzzung des gelehrten Publikums. Wollte der Verfasser dem Zeitgeiste gemäs, blos scheinen und glänzen, so durfte er einen historischen Roman, nicht auch unter die Gelehrten, mit der Ankündigung einer pragmatischen Geschichte, einführen.

Dabey vermissen wir in dieser ärmlichen Kaysergeschichte in Frankfurt, einen Zug in der Lebensgeschichte des grosen Otto, der so wichtig in sich, als folgenreich für die Kayser- und Reichs-Geschichte geworden ist.

In

In Frankfurt fühlte sich Otto zuerst sympathetisch zu der, von Berengar 2 in Italien verfolgten und in Canossa belagerten, schönen Adelheide angezogen; die reizende Unglükliche flehete aus der Ferne den grosen ritterlichen Kayser um Hülfe an. Otto beschloß diese in Frankfurt; er rüstet, überziehet Italien, rettet Adelheiden und macht sie zu seiner Gemahlin. Am 13 Juny 951 war der Kayser noch in Frankfurt, am 30ten ein mächtiges Heer zusammen gebracht, das im September in Italien eintraf, am 10ten Oktober schon war Canossa entsezzet, die Huldin befreyet und Pavia genommen. So herrschet und treibet die mächtigste der Leidenschaften auf gleiche Weise in der Brust des Monarchen, wie in dem Herzen des fahrenden Ritters.

Schannat historia Wormatiens. Th. 2. S. 19.

Soll eine Kaysergeschichte in Frankfurt gegeben werden, warum ist denn diese merkwürdige Erscheinung nicht ein Mal angedeutet worden? Allein, vermuthlich darum, weil der überall so gering geschäzte von Lersner, aus welchem dennoch alle andere Kayseranekdoten entlehnt sind, davon schweiget, hat auch unser Verfasser deren keine Erwähnung gethan. S. dem älteren von Lersner, Th. 1. S. 48, wo Du auch die, bey Herrn Mag. Kirchner S. 77. — vorgetragene Aussöhnungsgeschichte lesen kannst.

Jene Urkunde, welche den Korherren des St. Bartholomäus Stiftes die Vergünstigung ertheilt, abgestorbenes Holz aus den kayserlichen Förster holen zu lassen, stehet bey von Lersner Th. 2. S. 165 im Anhange. Sie enthält mehr wie dieses und ist eine Bestäti-

gung der alten Karolingschen Begünstigungen. Otto 2 spricht darinn ein Mal von:

"Nostro foresto, Trilich"

und bald darauf von:

"Nostro foresto, Dreyeich."

Ist darunter ein und derselbe Wald, die Gegend bey Langen, welche wir noch, in der Dreyeiche nennen, zu verstehen, oder werden damit verschiedene Forsten bezeichnet? Nach dem ziemlich dunklen Sinne der Urkunde, scheinet das Leztere angenommen werden zu müssen. Aber, was war denn in diesem Falle Trilich? Wollte man annehmen, daß von Lersners Abdruk richtiger wäre, und somit Trilich lesen, so könnte man allenfalls darunter, den bei Buri über die Bannforste S. 180. benannten "Lichtforst", als einen Bezirk der Dreyeich verstehen. Allein, Buri giebt in seinem Urkunden-Buche unter Zahl 38 dieselbe Urkunde auch, und wie es scheinet richtiger abgedrukt. Da heist es nun nicht Trilich, sondern — Trieich und scheinet also nach diesem eines und dasselbe mit Dreyeich zu seyn. Dieses wird durch eine spätere Urkunde, von Kayser Lothar 2. von 1129 bey Buri Zahl 2. des Urkunden-Buchs unterstüzzet, wo wir:

"Driech."

lesen.

S. Buri über die Bannforste S. 15. 79 und 190.

Auffallend möchte es übrigens vorkommen, daß die gedachte Urkunde bey von Lersner und Buri, aus dem Jahre 970 datiret, und den Kayser Otto den 2ten benamet, da doch bekanntlich sein Vater Otto der

Grose, erst im Jahr 973 verstarb. Allein, es ist aus der Reichsgeschichte bekannt, daß Lezterer, seinen Sohn Otto 2. bereits 961. zum teutschen Könige wählen und 967. auch vom Pabst Johann 13 wirklich zum Kayser krönen liese. So hebt sich der anscheinende Widerspruch der Zeit mit dem Namen.

Der etwas verwirrten Note x bey Herrn Mag. Kirchner müssen wir mistrauen; es lohnt nicht die Mühe, sie genauer zu würdigen. Nur so viel will ich Dir nach Quellen bemerken, daß Willigis schon 975 Erzbischoff von Maynz gewesen seyn muß, weil ihm der Pabst Benedikt 7. in demselben Jahre, das Pallium ertheilte, und in der Urkunde selbst die Versicherung giebt:

"Daß er alle Freyheiten und Vorzüge, die seine, des Pabstes Vorweser, den Vorgängern des Erzbischoffes Willigis verliehen haben, beybehalten und allen übrigen geistlichen Fürsten vorgehen solle."

Von Guden, Cod: diplom. Th. 1. S. 9.

Auf der S. 80. wirft der Verfasser, Kayser Heinrich 2.

"flehend vor den Vätern nieder".

Nicht so der Kayser. Wohl wünschte dieser Monarch sehnlichst, Bamberg, seinen Lieblingsort, zu einem Bisthume erhoben zu sehen; aber, nicht die versammelten Erzbischöffe und Bischöffe flehete er an, sondern fromm, wie er war, begann er seine Rede an die Versammlung,

mit einer Niederbeugung vor dem Herrn der Herren, in der er sich bis an die Erde aus Andacht neigte.

"Rex humo tenus prosternitur"

sagt Ditmar, der Kaplan des Kaysers und führet gleich darauf die Worte der Rede des Monarchen an, die keine Demüthigung, gegen die Versammlung beweisen. Er spricht von seinem Wunsche, von seinem Willen, indem er beyde hinter religiöse Beweggründe verbirgt, von welchen er den Ausschlag nach seiner Absicht, allerdings bey einer Stiftung erwarten konnte, die er, selbst Kinderlos, dem Herrn weihete.

Herr Hofrath Heinrich, in seiner vortreflichen Reichsgeschichte Th. 2 S. 198. hat auch hier, wie öfters, dem Verfasser um so wahrscheinlicher die Stelle der Quellen selbst vertretten, als jener fast wörtlich ausgeschrieben ist, diese aber falsch allegirt sind. Ditmar hat nicht ein Mal 10. wie viel weniger 17 Bücher. Die Stelle kommet im 6ten Buche S. 67. bey Reineccius vor.

Durchaus unrichtig und geschichtlich nicht erwiesen ist die, auf dieser Seite angegebene, unter Kaysers Konrads 2. Vorsizze abgehaltene Nazional-Synode. Denn es gedenken ihrer die bewährtesten Geschichtschreiber des Lebens dieses Kaysers gar nicht, während Andere, eine berühmte Versammlung von Geistlichen in der Frankfurter Siftskirche zwar annehmen, solche jedoch weder für eine Nazional-Synode gelten lassen, noch den Vorsiz eines Kaysers dabey annehmen. So viel ist zwar richtig, daß die Zeit dieser Versammlung ungewis ist und innerhalb der Jahre 1020 bis 1027 schwanket; dennoch glaube ich mit unserem gründlichen Latomus, bey

Florian, S. 233. und nach Walch, in der Geschichte der Kirchenversammlungen S. 622. diejenige Meynung, der Kirchner'schen vorziehen zu müssen, nach welcher Erstere annehmen, daß die Versammlung eine Veranstaltung des Erzbischoffes Aribo von Maynz gewesen seye, um in derselbigen die bisherigen Streitigkeiten wegen der Abtey Gandersheim, zwischen Maynz und Hildesheim auszugleichen. Also keine Nazional-Synode; also kein kayserlicher Vorsiz. In der genauen Beschreibung der Rangordnung unter den anwesenden hohen Geistlichen, nennet Latomus keinen Kayser; der gedachte Aribo führet den Vorsiz, um ihn herum finden sich die Uebrigen, jeder nach Stand und Würde. Ihrer waren 23. auf dieser Provinzial-Synode.

Nach den Gleichzeitigen, war Heinrich 3. in Frankfurt nicht krank, noch weniger zankten die Wahlfürsten an seinem Krankenbette. In Mantua lag der Kayser um diese Zeit gefährlich darnieder. Ein historischer Roman, enthielte er auch Geschichte, ist darum dennoch selbst noch keine Geschichte. Uebrigens ist die Sache und das Allegat in der Note h, von Lersnern, aus dem ersten Theile S. 51. nacherzählt.

Eben so wird auf derselben 61ten Seite eine Begebenheit nach Frankfurt versezzet, die nur halb und nur gelegenheitlich, dahin gehöret. Hätte der Verfasser das Ehescheidungsvorhaben Kaysers Heinrichs des 4ten, nicht nach Herrn Hofraths Heinrichs Reichsgeschichte S. 331. Th. 2. kirchnerisiret, wir wollten an eine unwillkührlich irrige Vorstellungsart glauben. In Worms und Maynz sollte eine, gegen Neigung des Fürsten ge-

schlossene Konvenienz-Ehe, wieder getrennt werden; nur fürchtete Siegfried das päbstliche Veto. Der Kayser selbst war, nach dem gleichzeitigen Benediktiner, Lambert von Aschaffenburg, in seiner Kronik zum Jahre 1069, auf der Reise nach Maynz begriffen, wie er unterwegs erfuhr, daß der päbstliche Legat in Maynz angekommen war. Jezt erst änderte er sein Vorhaben, bliede zu Frankfurt und beriefe von dort die Fürsten und Grosen des Reichs hierher. Aber Peter Damianus, der päbstliche Botschafter erschiene auch und stellte dem Kayser auf das nachdruksamste die Misbilligung des römischen Hofes vor. Uebertrieben und entstellt ist die, S. 82. zum Besten gegebene Abmahnung, in einer veralteten Bescheidsformel, die glauben machen könnte, es habe der Legat wirklich so, und teutsch mit dem Kayser gesprochen. Er war bescheidener; seine Abmahnungsrede an Heinrich bestand, getreu wieder gegeben, in folgendem; verstehet sich in lateinischer Sprache:

"Des Königs Vorhaben seye verwerflich und weder kristlich noch königlich; scheue er menschliche Ordnung und kanonische Gesezze nicht, so möge er wenigstens seine eigene Ehre schonen, möge nicht die ganze Kristenheit mit einem so abscheulichen Beyspiele vom Throne herab verpesten, zumalen er selbst als Rächer des Bösen, nicht dessen Lehrer und Beförderer seyn könne; wolle jedoch der Kayser guten Rath nicht hören, so müsse der Pabst das Ansehen der Kirche geltend machen und

ein solches Vorhaben gesezlich verhindern; zudem würde er den nie als Kayser salben, der, so viel an ihm gewesen, sich durch ein so häßliches Beyspiel am kristlichen Glauben zum Verräther machen wolle."

"Est modus in rebus. &c."

Die Kunst seine Worte zu bezügeln — Verba temperandi, war dem feinen Damian so eigen, daß er es wohl verstand, statt polternder Drohungen, die Haupttriebfeder seiner Abmahnung, hinter einnehmende Schmeicheleyen der Selbstliebe zu verstekken, und nur in dem Gewinde der überdachten Rede, das Uebergewicht der päbstlichen Mittel erscheinen zu lassen.

Was übrigens von der uns hier wieder aufgedrungenen und unvermerkt gleichsam untergeschobenen

"Hofstadt der Karolinger"

zu halten ist, habe ich Dir verschiedentlich und zulezt noch in diesem Briefe bemerkt. Nicht ein Mal Achen möchte ich so nennen, in der Absicht, damit eine Residenz der Karolinger andeuten zu wollen.

Allein so gehet es; es giebt Leute und einen politischen Kunstgriff, die ihre Meynung zu der unsrigen so zu machen verstehen und vorhaben, daß wir selbst getäuscht, am Ende für das Unsrige halten, was uns heimlich zugestekt worden ist. Psychologisch berechnet, wie es seyn muß, pflegt man dem Berükten unter andern, gewisse Dinge und zwar anscheinend Bezugslos, so oft vorzubringen, bis er vertrauter mit denselben, sie willkührlich,

oder auf gegebenen Anlas nicht mehr fremd findet und als etwas Bekanntes, oder Wahres, ohne Bedenken aufnimmt. Hier ist die Macht der Gewohnheit in Anschlag gebracht, aus welcher man es sich auch erklären will, wie es kommen kann, daß gewisse Aufschneider, die oft erzählte Lüge, endlich selbst glauben.

Von der übertriebenen Angabe und irrigen Ansicht der Folgen jener allgemeinen Heeresfolge unter Heinrich 4. in seiner traurigen Lage, findet sich in dem nächsten Kapitel eine der Sache verwandte Gelegenheit zur Berichtigung.

Mit der Erzählung auf der S. 83. daß ein sicherer Emicho mit 12,000 Kreuzfahrern unserer Gegend furchtbar geworden, stimmen weder der angezogene Abt von Ursperg, noch unser Schudt a. a. O. überein. Ersterer, Konrad von Lichtenau, giebt uns gerade das Gegentheil auf der angeführten Seite. Er sagt:

"Vorzüglich wegen jener Spaltung zwischen dem Reiche und dem Priesterthume, ist den östlichen Franken, Sachsen, Thüringern, Bayern und Alemannen, der Aufruf das Kreuz zu nehmen. (hæc buccina minime insonuit) noch nicht geworden.

Woher also Freund Emicho im Herzen des östlichen Frankens, in Frankfurts Umgebungen?

Eben so wenig weiß unser Schudt von dem Kirchnerschen Emicho, und seinen phantastischen Spiesgesellen,

auf unsern Fluren, zu erwähnen. Zwar erzählt er von der Judenverfolgung und Mord, gedenkt auch der Züge nach dem gelobten Lande; aber was er gewähren soll, dazu will er sich durchaus nicht brauchen lassen.

Wir wissen so wenig; noch weniger wissen wir gewis. Sollte daher unser äuserstes Bestreben nicht dahin gehen, in alles, was wir wissen, Wahrheit und Gewisheit zu bringen, so weit es nur immer möglich ist. Besonders in der Geschichte ist dieses ein hochwichtiges Bedürfnis; um so ahndungswürdiger und verächtlicher bleiben alle lüsternen und ausgelassenen Anmasungen, die Dinge nach Wohlgefallen zu gestalten und aus ihnen zu machen, was der lustige Geist eingiebt.

Kommt dazu die Absicht zu täuschen, durch falsche Belege und nicht geprüfte Nachweisungen, die der Erzählung als Gewährsmänner zur Seite gestellt werden, so ist auf jeden Fall der Trug fertig, weil wir Juristen, auserhalb der Verbrechen, die höchste Fahrlässigkeit der absichtlichen Täuschung (Dolus) gleich sezzen. Wer einen Stein in das Bret ziehet, muß wissen w a r u m — nach Absicht und Folgen; weiß er das nicht, so ist er ein loser Spieler, der das Spiel zu verstehen scheinen will, das er schulgerecht nicht kennet.

Der erste Hohenstaufen in Frankfurt, Kayser K o n r a d 3. feyerte seines Stiefbruders, H e i n r i c h s des 2ten von Oesterreich Beylager, mit G e r t r u d e n der Tochter Kayser L o t h a r des 2ten, nachherigen Wittib seines kurz verlebten ersten Stiefbruders H e i n r i c h s des Grosmüthigen von Oesterreich, daselbst prachtvoll. Dieser H e i n r i c h 2. in der Geschichte, wegen seiner Abtret-

tung Bayerns, und der dadurch seinem erlauchten Hause, nebst dem Herzogentitel, erworbenen Vorzüge und Freyheiten, vor allen übrigen Reichsfürsten, bekannt genug, wurde, — weil er sich den Ausruf: "Soll mir Gott helfen" angewöhnt hatte, Jasamir Gott — zugenannt. Diese Verhältnisse sind auch bey von Lersner Th. 1 S. 318. in etwas irrig angegeben.

Von den Wundern des heiligen Bernhards unter diesem Kayser, auf den S. 84 und 85. giebt uns unser Latomus S. 234. nach dem Abt Boneval so vollständige Nachricht, daß alles hier Gesagte blos von dorther genommen und übersezt zu seyn scheinet. Wogegen der in den Noten q und s angezogene Helmold in seiner slavischen Kronik an dem a. O. nicht ein Wort von dem enthält, was hier von daher bewiesen werden soll. Weder die wortschwüle Verkündigung, vermuthlich wieder ein Kirchner'sches Ipse fecit, ist daselbst zu finden, noch ist das Zeitbuch dieses Annalisten in Bücher und Kapitel eingetheilt. Doch allegirt man hier so. Ein Beweis der Gründlichkeit und Umsicht des Verfassers. In Kulpis Ausgabe findest Du die wenigen Worte des Abts auf der Seite 273. Von Lersner Th. 1. im Anhange S. 89 erzählt dieselben Wunder, und von daher ist offenbar das Kirchner'sche Allegat genommen. Auch giebt von Lersner von der Kapelle des H. Bernhards in dem Haynaer Hofe, a. a. O. mehr Nachricht.

Bey weitem merkwürdiger für Frankfurt, und von grösserer Bedeutung und wichtigern Folgen, ist der Reichstag von 1147, von Konrad 3. in der Absicht gehalten,

seinen jungen Prinzen Heinrich, zum künftigen Beherrscher Teutschlands erwählen zu lassen; — bey weitem kolorirter sollte diese Begebenheit gehoben und dargestellt seyn, als sie die S. 86, kaum leise und im Vorbeygehen nur berührend, gleichsam im Winkel stehen lässet. Hier ist einer der seltenen Fälle, wo Herr Mag. Kirchner der Sache zu wenig thut. Einen allgemeinen umfassenden Eindruk, gediegen und mit der Grösse und Wichtigkeit der Begebenheiten zu veranstalten, verstehet unser Verfasser durchaus nicht; ihm gehorchet nur der Schmuk der Rede, wenn ihm das Farbenspiel am Feuer einer üppigen Einbildungskraft glükket. Was hätte in einer Geschichte von Frankfurt von diesem Ereignisse gemacht werden können, vielleicht gemacht werden sollen! Unbelebt, ohne Einheit und ohne Kraft, ward es auf den Seiten 86 und 87 zerstükkelt. Dieser hellglänzende Punkt in Frankfurts Geschichte, bey welchem schon die ältere Wahrnehmung: Daß der günstige Zufall der Glüklichen immer lächelte, — eine treffliche Bestätigung erhält, erheischet, wo nicht selbst eine Pause im Erzählungsstoffe, dennoch eine ungemein hohe Auszeichnung. Ich würde hier eine Periode abgestekt haben. Daß der Verfasser diese grose Erscheinung sogar nicht angehalten, sondern ganz vernachlässiget hat, beweiset eben keinen scharfen Sinn für Auswahl, keine feste Hand im Aufgreifen und Anordnen. Mit dichterischer Begeisterung, wenigstens mit glühender Vaterlandsliebe, muß dieser Anfang der Kayserwahlen in Frankfurt, aus welchen der Gebrauch und die Macht der Gewohnheit, glüklicherweise ein Herkommen bis zur goldenen Bulle begründeten, in der Geschichte Frankfurts gefeyert und würdig angekündiget und eingeführt werden. Hier und bey sol-

chen Gelegenheiten hätten wir uns auch den Prunk der schönen Worte und den Hauch der Phantasie gefallen lassen; wer von der ersten Kayserwahl in Frankfurt spricht, darf wohl laut und mit hellem Munde sprechen, wenn er als Eingebohrner die Geschichte seiner Vaterstadt erzählet; da thut's wohl, wenn das Glükliche und Beglükkende auch schön erscheinet, und des Glanzes würdig, glänzet.

Willst du übrigens, wie ich Dir öfter bemerkt habe, Herrn Mag. Kirchner — sich den Schein gebend, als schöpfe er aus der Quelle, — bey dem reichen Hahn, in dessen Reichsgeschichte, wieder ertappen; so vergleiche die Kirchner'sche S. 86. Note u. mit der Hahn'schen, Th. 3. S. 232. Note i. hier ist jenes Allegat abgeschrieben, oder dasselbe müste nicht mehr dasselbe seyn.

Desselbigengleichen ist die Angabe des trierischen Hoflagers in Frankfurt, aus von Lersner. Th. 1. S. 318, so wie das unvollständige, magere Allegat, des Abts Alberts aus dem Marien-Kloster bey Stade aus dem 13n Jahrhunderte, dessen Chronicon Stadense, Kulpis in seiner Sammlung giebt, die Schilter zu Strasburg 1702 am Besten edirt hat, entlehnt. Der offenbarste Beweis, daß dieses Allegat mit Verschweigung des von Lersner'schen Namens, allein aus dessen Kronik genommen und bey dem Abte gar nicht nachgesehen worden ist, wird damit gegeben, daß das Chronicon Stadense von der ganzen Geschichte gar nichts weiß und davon unter dem Jahre 1148. nichts zu finden ist. Folgeweise muste von Lersners Allegat unrichtig seyn. So vermehret die häßliche Sucht unserer Tage, blos

zu scheinen, die Irrthümer und Fehler der Vorfahren in das Unendliche, wenn man unbekümmert um die Wahrheit und ohne Forschungsgeist, ohne nachzuschlagen, ohne zu prüfen, blos nachschreibend, etwas scheinet, was man geschmükt mit fremder Zierrath, — in sich nicht ist.

Hast du genug Anmerkungen zu diesem, ohne Einheit und inneren Zusammenhang überall zusammen gestoppelten, ersten Kapitel? Es ist ein aphoristischer Beytrag zur Kaysergeschichte in Frankfurt und weiter nichts.

Die versprochenen drey Anlagen erhältst Du bey einer andern Gelegenheit. Ich wünsche, daß Du bey der Durchlesung dieser hingeworfenen Bemerkungen so viel Vergnügen gefunden haben mögtest, als ich Mühe auf diese Berichtigungen verwendet habe. So muß ich schliessen, denn Du weißt ja aus den Trogalien:

"Ehemals lobte das Werk den Meister; in unsern Tagen
Ist es anders, denn jezt lobet der Meister das Werk."

Fiat adplicatio! Du findest die Worte zu dem Text bey Herrn Magister Kirchner in seiner Vorrede S. 21. und 23. und die selbst genügende Antikritik in der Jenaer Litt. Zeitung, Sept. 1807. S. 606. Mich aber, dafür kennst Du mich, machen weder Lob noch Tadel irre; ich gehe so meinen geraden Gang, und bin gewohnt die Dinge mit ihrem rechten Namen zu nennen. Die Wahrheit gehet mir über alles, und stehet auch, soll ich denken, vor allem. Mag man, was immer für geblendete Urtheile, über die Kirchner'sche Geschichte,

in der gelehrten Welt aussprechen, dennoch wird mich dieses nicht hindern, ich glaube es der geliebten Vaterstadt schuldig zu seyn, auch meine Ansichten zu geben wie sie sind.

Man muß mit Gellert handeln und denken:

"Ich hab aus Eigensinn einst ein
Gelübd gethan,
Nur das Verdienst und nie den Namen zu besingen."

Lebe wohl.

Vierzehenter Brief.

Am rohen Glück will ich das edle rächen.
Schiller.

Ermanne Dich mein Lieber! Du mußt der Krankheit nicht nachgeben. Corpore enim elatior animus est, versichert Seneca seinen Lucilius, und in der That, seitdem Kant durch seine tiefgedachte kleine Abhandlung: "Ueber die Macht des Gemüthes der krankhaften Empfindungen Meister zu werden", an das alte:

"Valere aude"!

wieder so lebhaft, als gründlich erinnert hat, sind mir mehrere Fälle vorgekommen, wo ich die Ueberzeugung von der Wahrheit dieses alten, kräftigen Versuchs erhielte, und darob in mein Büchlein schriebe: Probatum est.

Also: Valere aude! Du darfst, Du sollst nicht krank seyn. Hier eine kleine Unterhaltung, die Dich von Deinen krankhaften Empfindungen abziehen kann.

Ich will fortfahren Dir meine Ansichten und Bemerkungen zu der Kirchner'schen Geschichte, mitzutheilen.

Wir stehen S. 88. in des Verfassers zweyten Zeitraume, bey desselben zweytem Kapitel.

Gleich anfänglich werden die, an sich sehr achtbaren Zünfte, viel älter gemacht als sie sind. Ueberhaupt scheinet in dieser Parthie Herr Magister Kirchner immer zu gros zu spielen, und der Sache offenbar zu viel zu thun. Scheint es doch, als wolle er einem Zünftigen das Weyrauchsfas an den Kopf werfen. Vergleiche nur weiterhin die S. 182. bis 187. von denen zu seiner Zeit die Rede seyn wird.

Da sollen wir ihm nun, ohne allen Beweis, ohne alle Nachweisung, glauben, daß schon im 10ten Jahrhunderte, Zünfte in Frankfurt gewesen. Wo stehet denn dies geschrieben? Die Behauptung der Note a ist eben so anmasend und verdient durchaus keinen Glauben, es wären denn "die glaubwürdigen Urkunden" angegeben und deren Inhalt gezeigt; zu geschweigen, daß sie mit ihrem Texte verglichen, ein wahres Postulat darstellet und dem Ueberfalle einer Erschleichung, wie ein Ey dem andern gleichet.

Die Zünfte überhaupt, erscheinen in der Geschichte erst in der Mitte des 12ten Jahrhunderts, selbst in Maynz sind sie nicht älter.

S. Lehmanns Speiersche Kronik S. 320. und

Hiller de Abusibus opificum p. 11 Nota c Seq.

Hier

Hier theilet der Erzbischof Arnold im Jahr 1155 alle Bewohner der Stadt in Freye, Geschlechter und Gewerker, ein.

Magdeburg und Halle erhielten in den Jahren 1153, 1162 und 1195, Gunstbriefe für ihre Handwerker, von den Bischöffen Weichmann und Ludolf, nach: Ludewig in reliquiis MSCtorum T. 2. p. 389.

Zwar will der Kanzler Ludewig in seiner Abhandlung, "de opifice exule in pagis" dis. 1. c. 3. §. 4. nach einer alten Nachricht aus dem Wittichind, Buch 1. und aus Siegfried von Gembloürs zum Jahr 925, die jedoch im wesentlichen nichts anders, als die Aushebung und Versezzung des 9ten Mannes in die Städte, von Kayser Heinrich 1. veranstaltet, enthält, dieses von Handwerksleuten verstehen und glauben, daß allein Handwerker von dem Lande in die Städte hinein gezogen worden wären. Allein, diese Hypothese ist schon von Lutterloh und Riccius widerlegt worden, weil die Absichten des Kaysers offenbar mehr militärisch waren, als darauf hinaus gingen, den Gewerbsfleis in den Städten zu heben.

Nun ist es nicht zu läugnen, daß auch in Frankfurt die Zünfte frühe angefangen haben, bedeutende Rollen zu spielen; jedennoch ist in dem 10ten Jahrhunderte daran nicht zu denken. Die fatalen Jahre von 1612 — 1616. haben die Zünfte bey uns um ihr grösseres Ansehen und gewis auch uns, um die wichtigsten Nachrichten von ihrer frühen Entstehung und Ausbildung gebracht. Zu der vaterländischen Litteratur gehöret über diesen Gegenstand die im Besondern wenig befriedigende Inaugural-Disser,

kazion: "De opifice senatore" Herr Wilhelm Schiele, der Sohn eines Handwerker-Rathsherrn in Frankfurt, erlangte damit die Doktorwürde in Giesen, im Jahr 1757.

In der Folge wird auch die Geschichte von Frankfurt zeigen, daß neben den Vortheilen der Zünfte eine Menge grösserer und kleiner Uebel, schnell aufgewachsen waren, die so bedeutend wurden, daß man, der Nebenwirkungen wegen, die Ursache selbst wieder aufheben zu müssen, zu glauben anfing und fortfuhr. Schon Kayser Friedrich 2. wollte, bereits im Jahre 1220, alle Zunftverbrüderungen und Gilden wieder unterdrükt wissen. Er sagt in seiner desfalls erlassenen Verordnung:

"Fortan bestehet keine Vereinigung mehr, keine Gemeinschaft oder Gesellschaft, die wir im Teutschen Eninghe oder Gilde nennen, die Münzer Gesellschaft ausgenommen, weil diese auf die falschen Münzen wachet.

Nach Heineccius in antiquitt. goslariens, lib. 2. p. 219.

Im Jahr 1232. erklärte sich der Kayser von neuem sehr stark gegen die Zünfte, indem er in seiner Verordnung saget:

"Wir vernichtigen und heben auf alle und jede Zunft-Brüderschaften oder Handwerks-Gesellschaften, welche Benennung sie auch immer führen mögen."

Schilter, in Königshofens Kronik in den Anmer-

kungen S. 619. Ludewig, in reliquiis Mscpt. S. 525. will zwar dem Kayser einige Begünstigung der Zünfte zuschreiben, in der Absicht, um durch sie und ihren Einfluß, sich der Herrschaft über die Städte zu vergewissern; allein, die Sachen müssen im ganzen Zusammenhange und nicht nach einzelnen Wahrnehmungen beurtheilt werden, und dann war auch Friedrich 2. im Ganzen, mehr gegen, wie für die Zünfte. Auch unter Heinrich dem 7ten wurden in der Stadt Worms die Zünfte aufgehoben.

Schannat, histor. episcop. Wormatiensis p. 109.

Und noch Kayser Siegmund, hat, die Zünfte in allen Reichsstädten abzuschaffen, sehr ernstlich vorgehabt.

Lehmann speyer'sche Kronik, S. 323.

Bekannt genug ist es übrigens, daß von der Mitte des 16ten Jahrhunderts an, mit der Reichspolizeyordnung von 1548. bis an das Ende des 18ten Jahrhunderts, ununterbrochen den Handwerksmisbräuchen gewehrt und gesteuert worden ist; nicht von des Reichswegen allein, sondern auch in den einzelnen teutschen Landen, durch Landesherrliche Verfügungen, mit noch glüklicherem Erfolge.

In unserer Vaterstadt werden die Handwerker seit 1808. moralisch wiedergeboren. Auf die alten, guten Grundfesten ihrer Sazzungen und Artikel, erhalten sie neue Ordnungen und Einrichtungen, aus welchen der Zeitgeist anspricht. Die neue Verfassung eines jeden Handwerks, wird gedrukt und ausgegeben. Alle haben ihre Vorzüge; vorzüglich vortheilhaft zeichnen sich unter

den bis jezt erschienenen aus: Die Neuen Artikel der Seller und der Schumacher.

Hier einstweilen so viel über die Zünfte. Es wird unten eine fruchtbarere Gelegenheit geben auf sie zurük zu kommen. Dir kann nicht entgangen seyn, daß auch hier Herr Magister Kirchner, seine berühmte Kunst zu verschweigen wieder geübt hat. Er sagt uns kein Wort von dem, was wir so gerne wissen möchten, was zu wissen Noth thut; — nichts von dem ersten Ursprunge und der allmäligen Entwikkelung der Zünfte, wo nicht überhaupt, doch wenigstens in Frankfurt. Eine Deklamazion vertritt uns die Stelle geschichtlicher Thatsachen. Wie sehr erwünscht wäre es gewesen, wenigstens einen Versuch, die ersten Spuren der Zünfte in Frankfurt zu zeigen, hier, wo man ihn zu erwarten berechtiget wurde, auch zu finden. Einige geschichtliche Thatsachen mit möglichster Zeitbestimmung, würden ein pragmatisches Räsonnement herbeygeführt und begründet haben. Allein, der Verfasser scheinet lieber im Weiten zu schwärmen und in einem willkührlich abgestektem Raume, wie ihm der Geist eingiebt, ohne geschichtliche Wahrzeichen, ohne nähere Zeitbestimmung, die Sache untereinander herumzuwerfen, daß es nicht möglich ist, jede behörig nach Zeit und Stelle zu ordnen. Da lieget von S. 88 — 98. in einem Zeitraume, von fast 250 Jahren, alles untereinander, ohne Ordnung, ohne Auswahl, ohne nähere Zeitbestimmung. Viel nur Halbwahres, besonders in dieser Zeit und wie es dastehet, wechselt mit vernachlässigten Angaben und völlig unrichtigen Thatsachen. Es werden sich Belege zu einem und dem andern finden.

Gleich anfänglich herrschet die vollkommen irrige

Vorstellungsart: Es wären die Gewerbstände durch Heinrichs 4. Aufgebot, zuerst Waffenfähig und dadurch nachher in den Städten zu Bürgern geworden. Keines von beyden. Heinrichs des 4ten Bewaffnung, war nichts anders, als ein allgemeines Aufgebot, wie vorher öfter statt gehabt hatte und offenbar ein Ausflus des alten Heerbannes unter den ersten Karolingern. Die Unrichtigkeit der Kirchner'schen Vorstellungsart begründet sich schon auf seiner 82ten Seite, wo er in dem Wahne stehet, daß früher, vor Heinrich 4. niemand wie der Adel, zu Felde gezogen und Waffenfähig gewesen wäre. Allein, schon unter Karl dem Grosen, zogen die Patrimonial-Ministerialen mit zu Felde, die weder adlich noch frey waren. Es gabe selbst eine Art stehender Miliz unter den Ministerialen auf den kayserlichen Domänen, die Wache halten, zu Felde ziehen und — gabe es keine Feinde zu besiegen — den Wölfen und Bären den Krieg machen mußten. Beyspiele davon findest Du in dem Kapitular von den Krongütern, Kapitelchen 16. und 27. Auch Hincmar, de ordinibus palatinis C. 17. gedenket eines eigenen Standes von Ministerialen, die blos zu Kriegsdiensten bestimmt waren. Er nennet diese Leute "absque ministeriis expediti milites". Man könnte sie Haustruppen nennen. Zwischen Frey und Unfrey, — Adlich und Leibeigen, giebt es freylich einen Mittelzustand: Die Hörigkeit, von welcher Herr Magister Kirchner keine Begriffe hat. Daher verwechselt er hier und schon früher, die Klassen der Staatsglieder und ist durchaus unfähig eine reine Ansicht von den Ständen der damaligen Zeiten zu geben. Noch am Ende des 12ten Jahrhunderts findet sich die Hörigkeit der Ministerialen. Kayser Heinrich der 6te

entliese Marquard von Anweiler, seinen Ministerialen und Truchsessen aus derselben; (libertate donavit) sagt Konrad von Lichthenau S. 304. seiner Kronik, nach der Baseler Ausgabe.

Diejenigen Städtebewohner, welche Heinrich dem 4ten wider seinen Gegen-Kayser Rudolph von Reinfelden Hülfe leisteten, gehörten zu den alten Patrimonial-Ministerialen; waren zur Zeit der Noth zur Heeresfolge verpflichtet, und werden von einem gleichzeitigen Annalisten, "Kaufleute" genannt.

"Der entsezte König: (ex rex) brachte ein Heer, das weder gros noch stark war, sagt Bruno de bello Saxonico p. 213. — zusammen, grösstentheils aus Kaufleuten bestehend, (nam maxima pars ejus ex mercatoribus erat) womit er den Sachsen (nostris) entgegen ziehen wollte."

So wenig wie nun die allgemeinen Aufgebote unter Heinrich 4. erst aufgekommen sind, so wenig machte dieses Aufgebot des Kaysers, die rheinischen Städtebewohner zuerst zu Bürgern. Die Hintersassen auf den Krongütern (homines fiscalini) — solche waren auch wohl die meisten Urbewohner Frankfurts, gehörten zwar nicht zu den Leibeigenen, waren aber doch in einer gewissen Abhängigkeit, (Hörigkeit) von weltlichen Grosen, Reichs-Ministerialen. Der Ausgang aus dieser Hörigkeit erfolgte durch Gnadenbriefe und Freyheitsertheilungen, worüber Urkunden ausgestellt wurden. Alles noch nach dem Beyspiel der älteren Freygebungen. Daher die alten

"Lidi, homines tabularii, Chartularii". Wer so, feyerlich und vermittelst symbolischer Bezeichnung, — ein Denarius, nach dem römischen Urbilde, per aes et liberam, war das Merkmal, — zu einem freyen Mann geworden war, hieße: "homo denariatus" ic per denarium libertate donatus. Er erhielte demnächst einen Freyheitsbrief. (Chartam.)

S. darüber nach, Legg. Salic. tit 30. und legg. Ripuasiorum, tit. 59. §. 1.

Also nicht eine allgemeine Bewaffnung, sondern die noch im 11ten Jahrhunderte bestehende gesezliche Sitte, auch die Hörigkeits-Verhältnisse, durch Verbriefung zu lösen, muß die Freyheit der Gewerker in diesen Zeiten beurkunden. Zu läugnen ist es nicht, daß es zu den Zeiten Heinrich 4. wegen des gestiegenen Ansehens der Fürsten, schon schwerer geworden war, ein stattliches Heer auf die Beine zu bringen. Die Fürsten des Reichs behaupteten eine Mitwirkung, die weit von jener Anhänglichkeit der alten Getreuen der Karolinger, verschieden war. Willkommen mußte es daher diesem Fürsten allerdings seyn, daß sich die Burgarier zu Worms, Kölln und Speyer, laut und gegen die Absicht ihrer Herren, der Bischöffe, für den Kayser erklärten. Allein, wie gilt der Schluß von Worms und Speyer auf Frankfurt? Angegebene Thatsachen müssen geschichtlich nachgewiesen werden. Die Kirchner'sche Geschichte von Frankfurt hat uns noch nicht gezeigt, daß, und wieweit, die alten Bewohner Frankfurts, an Heinrichs Heerfolge Theil genommen haben. Das allgemeine Räsonniren aus der Reichsgeschichte, auf den S. 88. und 89. welches ohnehin nichts anders, als eine übel gerathene Parodie der S.

518 — 520. aus Schmidts Geschichte der Teutschen, B. 5. Kap. 12. darstellet, frommet nichts und beweiset nichts für Frankfurt.

Dessen ungeachtet behauptet selbst Schmidt, daß die Freyheit der Städter und insonderheit der Gemeinheiten, allein auf kayserlichen Gunstbriefen beruhe, wozu jene bethätigte Anhänglichkeit an Heinrich den 4ten vielleicht eine vorzügliche Gelegenheitsursache abgegeben haben kann. S. a. a. O. S. 326 und 327. Kurz, ich müßte Dir ein Buch schreiben, wollte ich alle Unrichtigkeiten auf diesen beyden Seiten genau durchgehen und urkundlich widerlegen. Das Meiste ist nur halb, vieles gar nicht wahr.

So ist es z. B. wieder unrichtig, daß die Burgarier in diesen Zeiten schon zum niedern Adel gerechnet worden wären. Man kannte diesen noch gar nicht. Die Dominial-Ministerialen lebten in einer Hörigkeit, von welcher selbst die zu Kriegsdiensten vorzugsweise Verpflichteten, nicht ganz los gezählt werden konnten. Denn eben darum, weil sie eine Art stehender Miliz bildeten, verbanden sie mit ihrem Stande einen Vorzug, der sie nur von den übrigen auszeichnete. Auf dieses Verhältnis mag sich späterhin der Ursprung des sogenannten niedern Adels gründen. Das Allegat aus dem Kayserrechte ist zwar richtig; allein — an etwas Unrichtigem darf es doch nicht fehlen — falsch ist der Schluß, die Stelle beweißt nicht:

"daß die Burgarier Ehrenämter am Kayserhofe bekleiden konnten"

denn das:

"Daz sy mogen ouch daz Riche besiczin mit lehinrechte glich des Kaysers Dienstmannen rc."

bestimmt nur, daß sie, die Burgarier auf Reichslehnsversammlungen eine Stimme führen dürfen. S. von Senckenbergs Uebersezzung des Kayserrechts, im ersten Th. des Corp. jur. germ. p. 113.

Nächst diesem ist es immer eine misliche Sache, bey dem so sehr bestrittenen Alter des Kayserrechts, welches viele erst zu Anfange des 14ten Jahrhunderts sezzen, aus demselben einen Beweis für das 10te bis 12te Jahrhundert führen zu wollen.

Diese Bemerkung und eben so beynahe der ganze Inhalt des 13ten und dieses Briefes, musten Dir meine ältere Behauptung: Daß eine richtige und gründliche Geschichte unserer Stadt, ohne jemanden sonst den Beruf zum Geschichtschreiber absprechen zu wollen, vorzugsweise die würdige Aufgabe für einen gelehrten Juristen, der zugleich Litterator seyn muß, bleibet, völlig bestätigen. Es giebt sehr viele Gegenstände in der Geschichte Frankfurts, die kein Gelehrter so würdigen und richtig auffassen kann, wie eben ein solcher Jurist. Dasjenige was geschehen ist, hänget so innigst mit dem, was geschehen oder nicht geschehen sollte, zusammen; daß daraus der lebhafteste Umtausch zwischen der Geschichte und den Gesezzen unverkennbar gegeben ist. Das Studium der Lezteren führet nothwendigerweise zu jenem der Geschichte selbst hin und von da zurück. Nicht zu gedenken daß in den früheren Perioden des Mittelalters, ein groses Feld der Geschichte nur durch die Gesezgebungen der Zeit

urbar gemacht werden kann. Sie vertretten die Stelle der Geschichtschreiber über tausend statsrechtliche, polizeyliche und militärische Gegenstände. Sie führen in das Innere der staatswirtschaftlichen und häuslichen Verhältnisse des Zeitalters. Möchte doch der, welcher uns künftig eine Geschichte von Frankfurt geben wird, nicht allein dazu berufen, sondern auch auserwählt seyn! Nach zwey, so schnell auf einander erfolgten Täuschungen, wird es freylich keinem unserer Zeitgenossen gelingen können, noch ein Mal ein willfähriges Publikum zu finden. Nicht der Kirchner'sche Versuch hat mich abgeschreckt. Aber, wo finden sich die Käufer? Unterschriften zu erbetteln und zu erschleichen, finde ich unter mir und ich bin zu stolz, meinen Ehrgeiz auf Unkosten des eigenen Werths zu befriedigen. Zudem werden Herr Kustos Batton und Herr Schöff von Fichard, mit ihren gelehrten Arbeiten in kürzerer Zeit fertig, als sich, von Neuem, eine gründliche Geschichte Frankfurts ausarbeiten läßt. Kommt nun zu diesen, des genialischen, Gelehrten, der im Geiste Addisons Italien bereißte und beschrieb, wirkliche Bearbeitung seiner reichen Materialien zu einer Kulturgeschichte der geliebten Vaterstadt; was glaubst Du, kann hinter dem geistvollen Talente des Herrn Geheimen-Raths von Gerning — nach der gelehrten Gründlichkeit der von Fichard'schen Geschichte der Geschlechter und neben der alles befriedigenden historischen Topographie des Herrn Kustos Batton, mir noch übrig bleiben?

So muß ich es denn, resignirt, geschehen lassen, daß es ein anderer nicht für einen Raub gehalten hat, mir vorzukommen, und das Schooskind meiner Muse und 12

jährigen Sammlung, zu seiner leichtfertigen Beute zu machen.

Ich kann diese Seiten nicht verlassen, ich muß Dich noch bey zwey Entstellungen, die zwar Dir, als Rechtsgelehrten gleich aufgefallen seyn werden, aufhalten.

Herr Mag. Kirchner glaubet, die Städte hätten im 9ten und 10ten Jahrhunderte schon das Recht gehabt, Ehrenstellen und Aemter besezzen zu können. Was späterhin wahr wird, ist hier doch noch zu voreilig behauptet. Nein! Die Städte überhaupt und vorzüglich die nachherigen Reichsstädte, erhielten ihre Obrigkeiten und Beamten von dem Kayser, so lange bis sie anfingen klüglich die Gelegenheiten der Zeiten zu ergreifen und sich durch List oder Geld, zuweilen durch ihr Verdienst um Kayser und Reich, von diesen lästigen Vorgesezten, nach und nach los zu machen und selbstständiger zu werden. Daher die vielen Gunstbriefe in dieser Beziehung unter den Hohenstaufen, im Zwischenreiche, und insonderheit unter den Lüzzelburgern. Der Unterschied unter den Städten die "Romana" und die "Francica libertate" lebten, ist schwer zu bestimmen und noch schwerer mag es wohl seyn, geschichtlich nachzuweisen, daß Frankfurt, als villa regia, libertate romana donata, war.

S. unsern Struben, in den Nebenstunden, Th. 1. Abh. 6. §. 1 — 6. und Th. 5. Abh. 41. §. 2.

Auf der S. 90. läßt sich der Verfasser die Mundmänner so gefallen, daß er gleich in Versuchung geräth, von denselben eine ganz verschobene und unrichtige Erklärung zu erfinden. Die waren nicht die Klienten vorneh-

mer Burgarier, sie waren Schuzbürger — was wir heut zu Tage Beysassen nennen. Ueberhaupt ist diese Benennung zu frühe gebraucht. Gäbe es auch solche Mundmänner in der Zeit wo wir hier stehen, dennoch fehlet der geschichtliche Beweis, daß sie schon so frühe, auch eben diesen, später erst gäng und gebenen Namen, gehabt haben. Auch bedeutet das alte Wort: Mund, so viel wie Schuz und Schirm. Der Vormund ist nicht allein das Organ für den Unmündigen, er ist auch Schuz und Beystand des Minderjährigen.

Daß doch Herr Magister Kirchner immer dichten und trachten muß, die Wahrheit seiner Erzählung, wenigstens durch ein phantastisches Einschiebsel zu entehren! Da soll nun nach der Note d. Kayser Rudolph von Habsburg die Mundmänner "bey Strafe des Friedensbruchs" untersagt haben, Es ist ja nicht wahr, das Lezte. Schon Kayser Friedrich 2. verordnete auf dem Reichstage zu Maynz im Jahre 1235, daß die Pfalbürger und Mundleute abgestellt seyn sollen. Der Reichsabschied bey von Senckenberg Th. 1. S. 22. enthält Kap. 9. die Worte;

> "Wir verpieten auch das nyemant kein Mundtman hab"

und weiter nichts. Auch Rudolphs Bestätigung dieses früheren Landfriedens auf dem Reichstage zu Würzburg im Jahr 1287, erwähnet nichts von der Kirchner'schen Strafe. Ganz schlicht und einfach sagt §. 19.

> "Wir gepieten auch das niemant keinen Muntman hab".

Von Senckenberg a. a. Orte, S. 35. Pfalbürger — Leute die auserhalb der Städte wohnten, die weniger Lasten trugen und alle Vortheile der Städte genossen, — die Ausburger, sahe man deswegen als schädlich an und wollte sie sowohl, als die blosen Schuzverwandten, — die Mundleute, — in den Städten nicht weiter dulden. Im 12ten und 13ten Jahrhunderte sind dies geschichtliche Thatsachen, die höchst gewagt in das 10. und 11te hier verschoben werden wollen.

Am Ende desselben 13ten Jahrhunderts, ward auch bey uns schon die Pfalburgerschaft eingeschränkt. Im Frankfurter Artikelsbriefe von 1297. heißt es:

> "Item, die Bürger, die pfalburger genennet werden, sollen uf des H. Martini Tag mit ihren Weib und Hausgesind in die Stadt kommen und in derselben mit eigenem Feuer, residenz und Wohnung machen biß zum stuhl oder stift St. Petri und alsdenn mögen sie von dannen mit ihrem Haußgesind ziehen so es ihnen gefällt."

Bey Orth Fortsez. 3. S. 954.

Nirgends ist unser Verfasser amüsanter, als wann er auf rechtliche und rechtgeschichtliche Gegenstände kommt. Da benimmt er sich so links und so ungeschikt, daß er Dichtung und Wahn, Wahrheit und Vermuthung, Vor und Nach, untereinander hinwirft; ohne Auswahl und Takt die Dinge aufgreifet, wie sie sich ihm darbieten

und verlegen genug im Innern, aber desto anmasender mit der Feder, gerade so, wie der Blinde von der Farbe spricht.

Ich will mich noch bey derselben S. 90. auf zwey Belege einschränken, die die Stelle von vielen vertretten können.

Bey Erbschaften wäre "Der Zweykampf, als die einzige Auskunft von Rechtswegen verordnet" gewesen, schreibt der Verfasser in den Tag hinein, ohne Prüfung und ohne Geschichtskunde. Da hat er etwas gehöret und nicht recht; da hat er etwas gelesen und nicht gut verstanden; gleich verrichtet die immer geschäftige Phantasie ihren voreiligen Dienst und die Ansichten sind fertig, aber weder richtig noch wahr. Du erinnerst Dich aus der Rechtsgeschichte, und ich habe schon ein Mal Gelegenheit gefunden in meinem 11ten Briefe S. 227. zu erwähnen, daß Kayser Otto der Grose, eine Rechtsfrage über die Erbfolge der Enkel, durch ein Kampfgericht, — weil kein Doktor vorhanden war, die Kontroverse zu lösen — entscheiden lies. So wie der Verfechter der Enkel gesiegt hatte, war der Rechtsgrundsaz erwiesen und festgesezt und diente nun in allen folgenden Fällen zur Richtschnur. Ein Anders ist es, einen obersten Grundsaz über eine Rechtsansicht durch Gewalt erringen und befestigen, ein Anders, jede einzelne Erbschaftssache dem Ausschlag der Kraft, oder der List, allein zu überlassen. Hätte auch hier Herr Mag. Kirchner mit einem fremden Kalbe gepflügt, und die S. 221. im 2ten Th. von Heinrichs Reichsgeschichte nicht gut verstanden, so mußte er dennoch geflissentlich nie die Sachen so entstellen; aus einem Geschlechte, Gattungen machen,

eins in das Unendliche vervielfältigen und so sehr übertreiben. Stünde aber die Sache, ohne seine Schuld, ohne sein Verdienst und ohne seine Würdigkeit, so da, so zeiget ihm dies seinen Beruf. Wer sich in Dinge mischet, die er nicht verstehet, findet immer Ursache es zu spät zu bereuen, sich in fremdes Eigenthum gewagt zu haben.

Der andere Beweis ist der: Herr Mag. Kirchner giebt unter der Ankündigung "Rechtspflege" eine äuserst unrichtige und willkührliche Nachricht von der Dekretalensammlung des Bischofs Burkards von Worms, die er auch hier in Frankfurt, zu einem solchen Ansehen erhebt, daß er vorgiebt, sie hätte Einfluß auf unsere ältesten Statuten gehabt. Wer nicht Jurist ist, wer nicht gerade die Rechtsgeschichte etwas genauer kennt, wird hier zu dem Glauben an des Verfassers irrige, mit nichts nachgewiesene Meynung, verleitet. Es ist nicht wahr; Burkard schrieb weder eine bürgerliche Gesezgebung, noch hat seine Sammlung von Dekretalen einigen Einflus auf unsere ältesten Statuten haben können, weil sie religiöse und kanonische Gegenstände behandelt. Hätte Herr Mag. Kirchner, statt der gar nicht nachgewiesenen Note h. auf der S. 91. den 4ten Theil von Schmidts Geschichte der Teutschen, S. 238 — 253. nachgesehen, die irrige Ansicht hätte sich verbessern müssen, wenn er nicht absichtlich täuschen wollte.

Die Sache verhält sich eigentlich so: Regino der Abt von Prüm im Trierischen, eben der, von welchem wir das oft gedachte Zeitbuch haben, schriebe ganz im Anfange des 10ten Jahrhunderts, ein Buch von der Kir-

chenzucht, aus den Dekretalbriefen, aus neueren Meynungen der Väter, selbst aus dem Theodosianischen Kodex und den Kapitularien zusammen getragen. Ohne diesen zu nennen, ohne selbst aus Quellen zu schöpfen, unternahm unser Burkard im 11ten Jahrhunderte, nach Regino eine neue Sammlung kanonischer Rechtssäzze, die, wie es oft in der Welt gehet, das unverdiente Glük machte, daß ihn die Unwissenheit der Zeit, als einen Wiederhersteller des kanonischen Rechts, hochpriese. Wenn Burkard etwas mehr that als Regino, so bestand es darinn, daß er von allen Sakramenten viel abhandelte und irriger wie sein Vorgänger, an den Dekretalen des falschen Isidors hinge und diese, Auszugsweise in seine Schrift aufnahm. Isidor, der auch der Kaufmann genannt wird, hatte in der spätern Hälfte des 9ten Jahrhunderts, schon eine erdichtete Sammlung päbstlicher Entscheidungsbriefe (Decretalium) veranstaltet, die dem römischen Stuhle ganz willkommen war und viel Unheil veranlaßte.

Verlangst Du, wie billig, Nachweisungen für die Richtigkeit meiner Darstellung, ich verweise Dich auf:
Fabricii Bibliotheca græca XI. p. 79 — 82.
Strauchii amœnitates jur canon. Ecl. VI. c. 6. und Blondelli prolegomena Pseudo Isidori. c. 18.

Nun haben wir zwar in dem 10ten Jahrhunderte, noch keine vaterländischen Statuten gehabt, wenigstens haben sie sich nicht bis auf unsere Zeiten erhalten. Die ältesten, die bis auf uns gekommen, sind: Eine Anstalt zum Begraben armer Leute vom Jahr 1267, welches gewissermasen als Statut gelten kann. Bey Müllers Beschrei-

Beschreibung des Domstifts, Urkunde. 5. S. 164. und von Lersner Th. 2. B. 2. S. 167. Die Verbrüderung sämmtlicher Bewohner Frankfurts, zum gegenseitigen Schadensersazze dessen, was ein Bürger auf Zügen und in Fehden verlieren könnte, aus dem Jahre 1268, nach von Lersner, Th. 2. S. 302. welches in dem gleich zu benennenden Artikelsbrief, gegen das Ende gewissermasen ausgedehnt, wieder erscheinet; eine transitorische Polizeyverfügung gegen die Einverständnisse der Müller mit den Bekkern, vom Jahre 1280, welche Herr Mag. Kirchner S. 209. irrig für das älteste Statut ausgiebt; der Artikelsbrief von 1297; der Stadtfriede von 1318; das Gesezbuch von 1352 und die Gerichtsordnung von 1376. Möchte uns Herr Mag. Kirchner den Beweis seiner Gründlichkeit geben, und uns in diesen ältesten Ueberbleibseln der vaterländischen Gesezgebung, die Spuren von Burkards angeblichem Einflusse zeigen, und geschichtlich und kritisch nachweisen!

"Magnus mihi erit Apollo."

Diese, der Wahrheit schuldigen Huldigungen, aus Liebe zur vaterländischen Geschichte, benuzze auch Du, doch ja dazu, den bestochenen, oder verblendeten Meynungen von der Würdigkeit des Kirchnerschen Buchs, womit ihm Anfangs ein blindes Glük schmeichelte, durch die Kraft der Wahrheit zu begegnen, wo Du sie findest. Wer auch immer sich dafür erklärt haben mag; der stärkeren Wahrheit muß dennoch die vorgefaßte Meynung weichen, wessen sie auch wäre. Und solltest Du keinen Richter finden; — die nach uns werden entscheiden. Tragen wir unser Scherflein dazu bey, immerdar, die

D

unselige Sucht, mehr scheinen zu wollen als man ist, zu beschämen, und ihrer Wirkungen weniger zu machen; aber daran wollen wir fest halten:

"Wofür mich einer kauft, das muß ich seyn."

Ein Geschichtschreiber, reich an Blumen und feuriger Einbildungskraft, ist gleich einem beredten Arzte. Nicht schöne Worte wollen wir hören, wir wollen gepflegt seyn, wir wollen gesund werden.

Conring, in seiner Abhandlung de origine juris germ. giebt im 28ten Kap. S. 122 gründlichen Bericht von den ältesten Statuten, die dem 13ten Jahrhunderte nicht vorgesezt werden dürfen.

Jezt noch für dieses Mal, einige leise Berührungen: sodann aber zweyfachen Tadel

Die Seite 92. erwähnt noch ein Mal, der schon S. 79. angezeigten Vergünstigung des Fischfanges im Mayn, zum Vortheile der Geistlichen des Stifts. Die desfallsige Urkunde kommt auch bey Buri, im Urkundenbuche S. 186. vor. Hier nennet Otto 3. Frankfurt: "Castellum nostrum". Der Abt heißt: Ropert und den Freytag bezeichnet er durch "Senta feria". Im Mittelalter bedeutet feria nicht mehr und nicht weniger, wie Tag — Dies, und Senta kann wohl nichts anders, wie ein Schreibfehler, für sexta, seyn. Daß übrigens das Fischfangsrecht späterhin an die Stadt gekommen, ist bekannt. Kayser Friedrich 3. verliehe der Stadt am 4ten März 1483, die Fischerweyde bis in den Rhein. Die Ur-

kunde bey Buri S. 187. und im Privilegienbuche S. 341. Beyde eines Gegenstandes, Beyde desselben Zeitalters, so abweichend von einander in Absicht auf die Rechtschreibung; da kann man sehen, wie viel an den Abschreibern gelegen ist.

Was uns die S. 93. von dem Marien Magdalenen Kloster und der Nikolaus Kirche und deren Entstehung erzählet, will ich dahin gestellt seyn lassen. Der Abt Dodechin, des Marianus Scotus Fortsezzer, soll in den Noten p. und r. Herrn Mag. Kirchners Erzählung gewähren. Siehe! Was Du von der Sache hältst. Wahrscheinlich ist, es aber nicht ausgemacht, daß die angezeigte Weyhe der beyden Kapellen, von Frankfurter Gotteshäusern verstanden werden muß. Du findest die Stelle bey Pistorius, Th. 1. S. 675. woher sie schon von Lersner, Th. 2. S. 85. im Anhange, entlehnt und angeführt hat, der auch noch weit vollständigere Nachrichten über die Weisserfrauen Kirche mittheilet.

Die alte sehr wahrscheinliche Sage, daß die heutige Nikolaus Kirche in älteren Zeiten und ehe die Häuser zwischen ihr und dem alten Sale, in der Bender- und Salgasse erbauet worden waren, eine königliche Kapelle gewesen seyn mag, ist gleichfalls aus unserem überschwenglich reichen, nur in seinem Register geizigen von Lersner, Th. 1. S. 88. im Anhange, entnommen.

Wenn der Rabbi Jeser, Nathans Sohn, so alt ist, wie ihn die Note w. machet, dann beweiset die hebräische Stelle, daß schon im 12ten Jahrhunderte eine ziemliche Judengemeinde in Frankfurt gewesen seyn mag.

Einen wunderbaren Anachronismus zeiget die S. 96. Wir stehen in den Zeiten des 10 — 12ten Jahrhunderts. Hier führet uns Herr Mag. Kirchner einen Mann aus der Mitte des 10ten Jahrhunderts, wirklich auf und sezzet ihn buchstäblich, in das Sechzehnte. Zwey Versehen auf ein Mal. Liuthprand im 16ten Jahrhunderte; das 10te Jahrhundert ohne Liuthprand.

Daß dieser merkwürdige Mann in Frankfurt sich ein Pathmus aufgeschlagen, unter unsern Urvätern gelebt und gewirkt hat, ist keinem Zweifel unterworfen. Hier schriebe er gegen seinen Beleidiger, Berengar 2. König von Italien; auch war es hier, wo er wahrscheinlich des grosen Kaysers Otto 1. Vertrauen gewann und demselben in wichtigen Staatsangelegenheiten, besonders in Bezug auf Italien und das morgenländische Kayserthum beyräthlich gewesen. Als gelehrter Geistlicher vergasse er hier in seiner stillen Abgezogenheit den Bischof und den Staatsmann, und liese sich gutmüthig zu den Bedürfnissen der jungen Vikarien an dem Stifte, in dessen Nähe er wohnte, herab. Ihm verdanken die Damaligen, Unterricht und Belehrung in geistlichen und weltlichen Dingen. Noch im Jahre 970 lebte Liuthprand; es ist ungewis ob, damals noch, in Frankfurt. Gründliche und eine vollständigere Nachricht, von ihm und seinen vielen Schriften, findest Du vor seinem Buche: Thaten europäischer Kayser und Könige, bey Reuber, S. 128 — 134.

Gesegnet war Liuthprands Andenken bey den Nachkommen. Die Strase in welcher er wohnte, und der Brunnen in, oder vor seinem Hause, erhielten sei

nen Namen von dem dankbaren Zeitalter. Die Strase hat ihren Namen nur abgekürzt; — Liuthprands Borngasse sonst, — heut zu Tage blos: Borngasse. Mit dem Brunnen muß es eine besondere Bewandnis gehabt haben. Sey es nun daß unser Liuthprand zuerst einen besseren Brunnen bauen liese, oder war es, daß er in dem Wasser dieses Brunnen besondere Vorzüge oder Kräfte fande, genug, noch auf den heutigen Tag heiset der Brunnen, auf dem Pläzchen, mitten in der Vertiefung der Borngasse, vor dem Hause zum alten Wolfe, — Luprands Brunnen.

Aufgemuntert durch den Vorgang unseres, in mehr als einer Rüksicht sehr Verehrungswürdigen Herr Kustos Battons, und veranlaßt durch die Sorglichkeit, Nachrichten über den nachbarschaftlichen Brunnen aufzusammeln, von Seiten Herrn Motz des Raths, habe auch ich im Jahre 1806 oder 7, einen kleinen geschichtlichen Beytrag, in besonderem Bezuge auf unsern Liuthprand, schriftlich zu den Urkunden des Brunnens geliefert.

Nach den fleisigen und gelehrten Nachforschungen des Herrn Kustos Battons, finden sich in einem alten Seelenbuche des Bartholomäus Stiftes aus dem 12ten Jahrhunderte:

"Hermannus institor apud fontem Luprandi"

sodann:

"Hedewigis filia Hermanni opposito Lupranspurne"

Genug! Vielleicht zu viel, bey dieser Gelegenheit.

Der Verfasser schlieset seine dreyfache Zwey Seite 98, würdig des Vorhergegangenen, dem grösseren Theile

nach, mit einer verführerischen und in jeder Rükſicht unbedachtſamen Entſtellung. Er ſagt:

„— des Reichs höchſtes Haupt, muß bey der Krönung ſchwören, daß es mit Gottes Hülfe — aus eignen Kräften wär es unmöglich, — nüchtern leben wolle.

Wenn dieſes keine Blasphemie an ſich iſt, ſo wird es hier dazu gemacht.

Beym erſten Anblikke ſollte man glauben, Herr Mag. Kirchner erzähle uns von der teutſchen Krönung. Wer nun nach Wittekind und Ditmar weiß, daß die Kayſer im 10 — 12ten Jahrhunderte, blos im Allgemeinen, das Reich und einen Jeden bey dem Seinigen zu ſchüzzen, ſchwuren, mußte dieſe Aeuſerung für eine Tirade halten. Wem ferner nicht unbekannt iſt, daß hier, in dieſen Zeiten, von einer Wahlkapitulazion und deren Beſchwörung, durchaus noch keine Rede in dem Sinne ſeyn kann, wie es mit Karl 5. eigentlich zuerſt, auf Friedrichs des Weiſen, Kurfürſten von Sachſen Anſchlag, Sitte zu werden anfing; da bekanntlich die von Goldaſt in den Reichsſazzungen, Th. 1 S. 315, Maximilian 1. zugeſchriebene Wahlkapitulazion, untergeſchoben und unrichtig iſt, höchſtens auch nur als die Grundlage der Karl'ſchen gelten kann; — wem dies alles nicht unbekannt iſt, dem konnte die Kirchner'ſche Aeuſerung für nichts anders, als für einen offenbaren Irrthum gelten. Wer endlich, erfahren in der Geſchichte des Mittelalters, die Akklamazion, (laute Einwilligung der Menge, in die Wahl des Vorgeſchlagenen) die Elevazion, (Erhebung auf einem Schilde, oder

in der Kirche, auf den Altar) die Kollaudazion, (die öffentliche Danksagung des versammelten Volks an die Gottheit, ein antikes: God save the King) als die Zeremonien bey der Wahl und vor der Krönung kennen gelernt und von dem Kirchnerschen Eyde nie etwas gefunden hatte; der konnte nicht umhin, die ganze Erzählung als ein phantastisches Gedicht zu betrachten.

Siehet man dagegen auf die italienische Krönung in Rom, wodurch der Pabst den teutschen König zum römischen Kayser erhob, so findet man auch in den ältesten Eydesformeln, nicht eine Spur des angeblichen Nüchternheits-Eydes. Ich will Dir einige mittheilen. Anfänglich gelobten die Kayser nur der Kirche Schuz und Schirm. Späterhin lößte man diesen allgemeinen Begrif und sein Bild, in persönliche und wirkliche Beziehungen auf. Dem Pabste und der hohen Geistlichkeit wurde jezt zugesichert, was früher nur der Kirche gelobt worden war.

So schwur z. B. Karl der Grose, in die Hände Leo 3. im Jahr 800 folgenden Eyd:

"Im Namen Kristus verspreche und gelobe ich, Karl, der Kayser, vor Gott und dem heiligen Apostel Petrus, daß ich in allem, was dieser heiligen römischen Kirche nüzlich seyn kann, sie nach meinem besten Wissen und, jedoch mit göttlicher Hülfe, nach meinen besten Kräften, beschüzzen und schirmen werde".

siehe bey Goldast, in Constitt. Th. 2. S. 5.

In der Folge wurde dieser einfache Eyd erweitert und war, nach Cenni, in Monumentis dominat. Pontif. Th. 2. folgenden Inhalts:

> "Im Namen unsers Herrn Jesus Kristus. Ich N. römischer König und bestimmter römischer Kayser, verspreche, gelobe, sage zu und beschwöre auf das Evangelium, vor Gott, dem heiligen Apostel Petrus, und vor des heiligen Apostels Petrus Stellvertretter, meinem Herrn N, dem Pabste getreu zu seyn; (fidelitatem juro) so wie seinen rechtmäsigen (canonice intrantibus) Nachfolgern, dieser heiligen römischen Kirche, auch Eure und Eurer Nachfolger Personen, in allem was denselben zuträglich seyn kann, zu schüzzen und zu schirmen, so weit es mit Gottes Hülfe, nach meinem Wissen und nach meinen Kräften geschehen kann; alles ohne Arglist und sonder Gefährde! (sine fraude ac malo ingenio) so wahr mir Gott helfe und dieses, sein heiliges Evangelium".

Hast Du bemerkt, wie überall das Dogma: Daß der Mensch aus eigner Kraft nichts vermöge im Guten, aus sich selbst und ohne höheren Beystand, — hervorsiehet. Wie mag nun Herr Mag. Kirchner, selbst Geistlicher, seine Parthie verkennend, hier die Dinge so zuzusammen stellen, daß die Mitwirkung zum Guten von

Oben herab, in dieser Verbindung, wirklich eine unwürdige Rolle spielet. Als Kenner der Geschichte muste er wissen, wie gros und wie wohlthätig auch oft der Einfluß dieser Lehre, unter den Menschen gewesen ist, und welches Gepräge, sie ihrer Denkart und Handlungsweise aufgedrükt hat. Schon Karl dem Grosen gelobte sein Sohn, der gute Ludewig, nach Thegan, bey Kulpis, S. 71:

"Gerne wolle er die väterlichen Lehren befolgen und, mit Gottes Hülfe, auch fleisig üben."

so alt ist die fromme Formel.

Doch, um der Sache näher zu bleiben, will ich Dir noch sagen, was denn eigentlich an der Kirchnerschen Entstellung, Wahres zu finden ist. Bekanntlich geschahen vor der Krönung in Teutschland sowohl wie in Italien, verschiedene Fragen an den Kayser, welche eine Grundlage seiner künftigen Regierungsgrundsäzze abgeben konnten. Unter diesen kam, nach Cenni, auch die vor:

"Wollen Sie, mit Gottes Hülfe, auf Nüchternheit halten? (Vis sobrietatem cum Dei auxilio custodire?")

Was liegt nun darinn? Erstlich, der fromme Glaube der Zeit, daß ohne göttlichen Beystand, mit unseren Kräften nichts gethan seye; zum Andern, ein Versprechen gegen einen herrschenden Nazionalfehler, welchen die Italiener vorzüglich den Teutschen vorwarfen. Nicht er, der schwörende Kayser, für seine Person, sondern als Monarch von Teutschland, erklärte er sich gegen die

Völlerey, und versprach in diesem feyerlichen Momente, auf die Sitten zu wachen und die Nüchternheit zu handhaben.

Ich ergreife diese Gelegenheit um Dir, des verwandten Gegenstandes wegen, etwas über die teutsche Wahlkapitulazion zu sagen.

Frühe schon beschwuren die Kayser im Allgemeinen, was überhaupt in dem Begrif der Verpflichtungen eines Regenten liegt. Zuweilen gingen dieselben bey ihrer Wahl gewisse Bedingungen ein, welche die Zeitumstände, oder die Absichten einiger Grosen, vorschrieben. Auch dies kann im staatsrechtlichen Sinne, noch nicht Wahlkapitulazion genannt werden. Erst mit Karl 5. erscheinet, wie ich Dir oben bemerkt habe, eine eigentliche staatsrechtliche Uebereinkunft über die Bedingungen und endlich bestärkten Verpflichtungen, unter welchen der mächtige Fürst, das Oberhaupt des teutschen Reichs werden sollte. Seine grose Macht in zwey Welttheilen und mehrere beunruhigende Vorgänge unter Sigmund, Friedrich 3. und Maximilian 1. hatten die Fürsten des Reichs eifersüchtig gemacht, auf ihre nach und nach an sich gebrachten Rechte und das schon eingetrettene Landeshoheitssystem mit der behaupteten Autonomie, das für ihr Territorium zu seyn, was der Kayser dem ganzen Reiche gelte. Unter dem schönen Namen: Der teutschen Freyheit zu huldigen, — arbeitete man an der Bestätigung und Erhaltung älterer Rechte, erwarb sich auch wohl noch Neue, und liese sie sämmtlich in dem Wahlvertrage anerkennen und bekräftigen. Daher, die erste Wahlkapitulazion.

Auf das zu kommen, was man zuweilen unrichtig, als Wahlkapitulazion ansehen will, muß ich Dir bemerken, daß dahin wirklich vielerley gehöret. Schon die Lehren Karls des Grosen an seinen Sohn, den guten Ludewig, über Regenten-Tugenden und Herrscher-Grundsäzze, nach Thegan, K. 6. bey Kulpis S. 71, machen Einige zur ältesten Wahlkapitulazion. Andere nehmen, nach du Chésne, Th. 2. S. 429. an: Karls des Kahlen Eyd, seye dafür zu achten. Die Bestätigung der sächsischen Gesezze und Gewohnheiten von Konrad 1. und Heinrich 2, nach Ditmar, bey Leibniz, Lib. 5. S. 368, kann gleichfalls nicht als eine Wahlkapitulazion angesehen werden. Rudolph von Schwaben, der Gegenkayser Heinrichs 4. mußte, nach Bruno, de bello saxonico, bey Schmidt, in der Geschichte der Teutschen, B. 5. S. 280, beschwören:

"Daß das königliche Regiment nicht, wie es wohl vor dem geschehen, vererbt werden könne, sondern, daß, auch selbst der würdigste Sohn des Königs, nicht durch seine Abkunft, sondern allein durch freye Wahl, König werden solle. Ein unwürdiger Königsohn aber, oder ein solcher, welcher der Nazion nicht anstehe, solle dem Rechte des Volks, zu wählen wen es wolle, nicht im Wege stehen".

Allein, auch dies ist keine Wahlkapitulazion im publizistischen Sinne. Eben so wenig kann dasjenige dafür

gelten was Friedrich 1, nach Goldast in Constitt: Th. 2. S. 264.

"Geheiligte Gesezze und Brauch seiner Vorfahren"

nennet. Otto's 4. Verzichtleistung auf die Nachlassenschaft der Erzbischöffe und anderer Prälaten, (Jus exuviarum) sein Eyd mit den Fürsten den Frieden zu handhaben, Zollerpressungen zu steuern und über den Sazzungen Karls des Grosen zu halten; — Karls 4. Verordnungen in der goldnen Bulle, Tit. 2 § 8. den Fürsten des Reichs ihre Rechte zu bestätigen, — sind keine beschworne Verträge über eine beschränkte Regierungsform. Endlich darf man auch nicht die Bedingungen, unter welchen Ruprecht gegen Wenzel zum Kayser erwählt wurde, nemlich die Bestätigung der Privilegien der geistlichen Kurfürsten, die Abstellung schädlicher Zölle und das Versprechen, Mayland und Pavia dem Reiche wieder einzuverleiben, nach von Selchow, in der Reichsgesch. S. 232, für den Ursprung der Wahlkapitulazion halten.

Verzeihe diese Abschweifung! Es thut so wohl, in dem Heiligthume alter Klugheit und Biederkeit zu weilen; auch den spätesten Enkeln, dünkt mich, müsse noch der guten Altvordern Sorglichkeit für das Wohl des Vaterlandes, für den Glanz des Reichs, eine heilige Reliquie bleiben.

Wir kommen auf unsere Aufgabe zurük.

Da sind wir nun auf eben der S, 98. am Ende des zweyten Zeitraums, nicht anders angekommen, wie

der Reisende, den sein Postillon auf der Stazion absez-
zet, unbekümmert darum, ob der Gefahrne das Schöne
und Merkwürdige auf der Reise, richtig gesehen haben
mag oder nicht; genug wir sind da, man giebt uns am
Ziele ab. Mögten wir besser bey den übrigen Ruhe-
punkten anlangen; gerne wollten wir befriedigter ausruhen.

Wie gros daher auch deine Meynung anfänglich, nach dem Urtheile anderer, die nicht sahen, oder nicht sehen wollten, von diesem Buche gewesen seyn mag, dennoch mußt Du jezt eingestehen, daß es nur durch einen günstigen Zufall sein Glük machte. Allein, wir sollten doch auf die Sache, nicht auf ihre Wirkung sehen.

Sage Du mir also vor, was Du immer willst, nenne mir diese und jene Auktorität, eben darum, weil es nur Auktoritäten sind, muß die Wahrheit mehr gelten wie sie, und ich wenigstens nehme die Dinge nun ein Mal nicht nach ihrem Erfolge. Thun wir das, dann glaube ich, stehen wir am Grabe alles Wahren, Grosen, Edlen und Guten, indem wir, allein nach dem Scheine urtheilend, bey dem stehen bleiben was hervor ginge, was geworden ist. Zwar ist es ein Trost der menschlichen Schwäche, sich wenigstens da, fest anzuhalten, wo sie am meisten Gewisheit findet. Darum bleibet man gewöhnlich bey dem Ausgange stehen. Aber, der Erfolg allein, ist gleich einem alten Gottesgerichte. Dem denkenden Kopfe ist es deswegen vorbehalten, die Mittelzustände zu durchspähen und vorzudringen auf den Punkt, wo Ursache und Veranlassung klar vor ihm liegen. Den Ausschlag unserer Wünsche, Vorsäzze und Thaten, leitet der Zufall, regieret das Glük. Was ich will in der eigenen innern Kraft des lebendigen Geistes, das allein ist

mein, unabhängig von den Einwirkungen der Ausenwelt; was aus meinem Wollen, gehet es zum Handeln äuserlich über, werden wird, — das ist der günstigen Hora, oder des widerwärtigen Genius. Kein Erfolg, wie berechnet er auch seyn mag, ist gewis unser. Was wir durch Klugheit in der Anlage, durch Umsicht in der Unternehmung und durch Beharrlichkeit in der Ausführung, beabsichtigen, erringen und bezwekken mögen, dennoch behauptet das Schiksal sein ewiges, eisernes Recht. Wollten, der aufgeblasene Thor, der pochende Ungestümme, das geschmeichelte Glükskind, daran zweiflen, sich darüber erhaben glauben; was bedarf es weiter, wie die kleine Kleinigkeit, daß der allwaltende Zufall gerade jezt, nur ein Blutströpfchen im Innern ihres Gehirns stokken, still stehen läßt; und die Wahrheit: Der Mensch ist alles, — wird durch die Gewisheit: Der Mensch ist nichts, — schauerlich aufgewogen.

Klüglich haben deswegen die alten Weisen, die Handlungen, Thaten und Erscheinungen in der Welt, nicht allein dem Erfolge nach genommen; sie haben geglaubt, daß daran dem Glükke der gröste Antheil gebühre, und sie haben dieses, allem andern vorgezogen. Die schöne, so kräftig wahre Stelle aus Salomons Prediger, 9. 11.

"Ich wande mich und sahe, wie es unter der Sonne zugehet,
Daß zum Laufen nicht hift schnell seyn;
Zum Streiten hilft nicht stark seyn;
Zur Nahrung hilft nicht geschikt seyn;
Zum Reichthum hilft nicht klug seyn.

Daß einer angenehm seye, hilft nicht,
daß er ein Ding wohl könne;
Sondern alles liegt an der
Zeit und dem Glükke".

ist der Text zu dem ewigen Gebet des Trostes und der Resignazion der Leidenden, — die Aufgabe der Verwarnung an die hochfahrende und übermüthige Menschheit. Ergriffen von der Macht derselben Wahrheit, singt unser von Haller:

"Entzieh' dem grösten Geist, Gelegenheit und Glük,
So sinkt er nach und nach, in Niedrigkeit zurük."

Wie, — glaubst Du, würde es in der Welt aussehen, wenn alle Menschen auf ihrer Stelle stünden? Die Meisten haben ihre Pläzze nicht gefunden. Du hast gut nach dem Glükke laufen, ehe sich das eigensinnige erhaschen lässet, lieber kehret es freywillig bey dem Manne ein, der es behaglich auf seinem Bette erwartet hat.

"Mais que Vous sert votre merite!
La fortune a—t—elle des yeux?"

sagt la Fontaine, in dieser schönen Fabel.

So wollen wir es denn auch halten. Das blinde Glük wollte anfänglich für Herrn Mag. Kirchners Buch entscheiden, weil zu Wenige im Stande und berufen sind, seinen innern Werth nach allen Seiten hin zu würdigen. Vor der Fakkel der Wahrheit pflegt die blinde Göttin zu fliehen. Beleuchten wir also, um hell zu sehen, was da ist; der Schein verliert sich bald beym klaren Lichte. Im Allgemeinen über diesen Zeitraum und

dessen Behandlung zu urtheilen, müssen wir finden, daß uns Herr Mag. Kirchner, das ihm ganz eigne Talent, die Sachen umzugestalten und aus den Dingen zu machen, was er will, hier in seiner ganzen Stärke gezeigt und bewährt hat. Uebersehe noch ein Mal meine Anmerkungen und Berichtigungen; auch Du wirst es unterschreiben, daß der Verfasser bey den merkwürdigsten Anlässen, die geschichtlichen Thatsachen so genommen und so anzuwenden gesucht hat, nicht wie sie sind und wie sie sich ausgeben; sondern so, wie sie ihm dienen, wie er sie braucht. Seye dies Absicht, sey es Frivolität, sey es Misgriff, wir werden genöthiget anzunehmen: Der Mann trachtet, alles blos als Mittel zu gebrauchen.

Fünf-

Fünfzehenter Brief.

Quoties aliquid scripturus es, scito, te morum tuorum et ingenii hominibus chirographum daroe.

Seneca.

Dein Gedanke, Maynz und Frankfurt, mit Rom und Karthago zu vergleichen, gefällt mir nicht übel, wenn Du nur auch erlaubest, die Beschränkung — Kleines mit Grosem — hinzu zu sezzen. Zwar hat es zwischen Beyden keine punischen Kriege gegeben und noch stehet auch, Gottlob! Unser Frankfurt. Allein es ist noch nicht aller Tage Abend geworden; und so viel ist denn doch gewis, daß es Maynz zu keiner Zeit an seinem Cato, und dessen: Praterea censeo &c beym Schlusse des Senats gefehlt hat. Doch, das sind politische Dinge, und mit diesen haben wir es hier ja nicht zu thun. Mich hat Deine politische Ansicht auf eine ganz

andere Betrachtung geleitet; ich habe Pater Fuchsens alte Geschichte von Maynz und Herrn Mag. Kirchners Geschichte von Frankfurt, gegen einander über gestellt und von Seiten ihres gelehrten Werthes mit einander verglichen. Gold und Goldschaum. Beyde tragen das Gepräge der Zeit; Beyde sind ein Spiegel, worinn Du die lebendigen Gestalten, meiner todten Schilderungen unserer Zeiten in meinem ersten Briefe, erscheinen sehen kannst. Hier Gediegenheit — dort Frivolität; hier nüchterne Prüfung und besorgliche Ausarbeitung, dort feurige Phantasie und lose Zusammenstellung. Mit Gründlichkeit und nicht ohne Scharfsinn bearbeitete Pater Fuchs seine alte Geschichte von Maynz, ein Sammelplaz ausgesuchter Belesenheit und gründlicher Gelehrsamkeit; ein Referent voll Bescheidenheit und Treue. Daß er glühend von seinem Gegenstande, zuweilen etwas mehr oder weniger siehet, wie andere ehrliche Leute, daran ist die fieberhafte Spannung Schuld, welcher fast alle Gelehrte mehr, oder weniger unterliegen, sobald sie zur Bearbeitung und Vertheidigung ihres wissenschaftlichen Lieblings-Gegenstandes gelangen. Wir müssen hier fragen: Wer ist nicht in diesem Falle? Es giebt eine Art von Begeisterung, die nie ausbleibet, wenn der innere Gott sich erhebet; — gleichviel ob er sich in Dichtungen ergieset, oder in ungebundener Rede dichtet. Auch sind Sprache und Styl der Maynzer Geschichte eben nicht musterhaft; erstere jedoch schlicht und lezterer erträglich. Es ist viel, wenn ein katholischer Geistlicher, in der Mitte des 18ten Jahrhunderts gebildet, nicht mehr teutsche Sprachfehler begehet. Wer nur die griechische und lateinische Grammatik gelehrt worden ist, hat seine Muttersprache nur analog erlernen können.

Dagegen hat unser Landsmann, nicht ohne Talent und Fleis, mit einer jugendlichen Leichtigkeit die ehrwürdige Geschichte seiner alten Vaterstadt behandelt, die ihr weder Einheit noch innere Verbindung, noch den starken Eindruk auf den Leser gewähren konnte, welcher eigentlich nach einem so imposanten Erzählungsstoffe, wenn er geschikt gerichtet wird, nie ausbleiben mag. Ein eifriger, oft glüklicher Nachahmer der Darstellungsart und des Styls des gelehrten Herrn Johannes von Müller, bleibt unser Verfasser doch weit hinter seinem Meister zurük. Die Geschichte von Frankfurt ist keine Geschichte der Schweiz. Poetische Schwärmerey, wechselt mit historischer Gleichgültigkeit und diplomatischen Fahrlässigkeiten; daher die häufigen Entstellungen, die vielen falschen Ansichten, die historischen Inkonsequenzen und die unwürdigen Possen. Nach der unbescheidenen Bescheidenheit einer gleisnerischen Vorrede, voll Schwulst und verkappter Künste, herrschet im Buche selbst überall, bacchantisch die eigene Ansicht, die durchaus um und vor sich nichts anerkennet. Die Sprache ist zwar im Ganzen rein, doch wird überall der teutsche Dativ um sein altes, wohltönendes Recht, gebracht; — der Ausdruk aber auch gesuchter und der Periodenbau zuweilen verwunden, oft ungewöhnlich. Wer verträgt nicht leichter die Fehler der Schule, wie die Fehler des Willens!

So stehen beyde Werke gegen einander über; Fuchs, ein reifer Mann voll gediegener Gelehrsamkeit, besorglicher Treue und nachgewiesener Gründlichkeit, das glükliche Bild aus der goldenen Zeit des Anfangs des drittlezten Jahrzehends des 18ten Jahrhunderts; Kirchner, der aufstrebende Jüngling, ausgestattet mit seltenen Ga-

ben und einem verbreiteten Wissen, neben ihm ein Thyrsus; umgaukelten die leichtfertigen Zeichen der Zeit den Geschmeichelten nicht zu verführerisch, in ihm hätte, was sich täglich mehr verlieret, erhalten werden können. Wenn uns noch immer ein Fuchs, für Frankfurt fehlet, so hat uns Maynz um unseren Kirchner, noch nicht beneidet. Cornelius Tacitus, gegen Ammianus Marcellinus — wenn ich noch ein Mal vergleichen darf. Hätte Herr Mag. Kirchner, sich des ganzen Umfanges seines Staffes bemächtigend, diesen selbst gesichtet und geordnet, nach dessen Ergiebigkeit und Veranlassungen, nicht bey den Ruhepunkten der allgemeinen Weltgeschichte und der besonderen Kaysergeschichte, da die Einschnitte und Abtheilungen seiner Darstellung angebracht, wo Frankfurt und das, was von den Seinigen und in ihm besonders Merkwürdiges geschehen ist, es erfordern — er würde, vorzüglich die Fehler der zweklosen Weitschweifigkeit und der ewigen Wiederholungen, schon dadurch vermieden haben. Bedurfte es eines Vorbildes; glüklicher wie nach der Geschichte der Schweiz, hätte er, seinem Gegenstande näher und in allen Beziehungen verwandter, des Herrn Geheimen Legazions-Raths, Niklas Vogts, Abris der Geschichte von Maynz, zum Muster wählen müssen, um in jeder Rüksicht so prägnant, so nach geordneten Zwekken zu schreiben, so angenehm und doch kräftig zu styliſiren, wie diese meisterhafte Darstellung lehret. Hier vertritt edle, historische Enthaltsamkeit, die Stelle der schnöden Kunst zu verschweigen, von der schon Cicero, von den Pflichten, B. 3. K. 13. sagt:

"Hoc autem celandi genus quale sit, et cujus hominis, quis non videt ? certo non aperti, non

simplicis, non ingenui, non justi, non viri boni: veruntamen potius, obscuri, astuti, fallacis, malitiosi, callidi, veteratoris, vafri."

Hier wird der Werth zwekmäsiger Noten erkannt, gegen welchen über, ein Ausguß pralerischen Aufwandes einer anscheinenden Gelehrsamkeit, wie ein ausgetrettener Giesbach, ungeachtet dahin rauschet. Hier wird man mächtig ergriffen und ganz vorzüglich, von dem Hauptgegenstande des historischen Bildes, angehalten; keine gleich gehobenen, oder noch höher getriebenen Neben-Gruppirungen schwächen, oder verhindern gar den allgemeinen und berechneten Eindruk der Darstellung; hier ist Eins und Alles; in der neuesten Geschichte von Frankfurt, finden wir Viel und Nichts.

Kommen wir auf unsere Unterhaltung. Wir stehen nach Herrn Mag. Kirchner, im dritten Zeitraume der Geschichte der Stadt Frankfurt. Er nimmt dazu die Jahre 1152 — 1347. also wieder beynahe 200 Jahre. Warum hier gerade anfangen und bey 1347. enden? Ich kann keinen zureichenden Grund finden und der Verfasser selbst, hat sich darüber nicht erklärt, wie viel weniger gerechtfertiget.

Was mich anlanget, so will ich mit mehr Auswahl und nur bey wichtigern Veranlassungen, Dir meine Ansichten und Verbesserungen mittheilen. Denn, wollte ich fortfahren, wie im zweyten Zeitraume geschehen ist, mich überall aufzuhalten und an alles was Tadelswerth seyn mag, anzuhängen, ich würde ein grösseres Buch gegen ein groses Buch schreiben müssen. Um dieses zu verhüten will ich an mich halten und kursorischer zu Werke gehen; das Statarische ist ohnehin nicht in dem Geschmakke

unserer Zeiten. Also, Wenig und Gut! Nur da, wo es zunächst Frankfurt gilt, will ich mir erlauben, mich weiter zu verbreiten, insbesondere die höchst überflüssige Kaysergeschichte in Frankfurt, wenig achtend. Indessen reuet mich das Geschriebene doch nicht; es giebt Dir den Beweis, wie sehr man veranlasset, ja ich möchte sagen genöthiget ist, mit Recht zu tadeln und mit Grund der Wahrheit zu widerlegen. Aber diesen Beweis lasse Dir auch genügen; könntest Du seine Fortsezzung verlangen, an mir sollte es nicht liegen, vielleicht an Dir; gewis an Andern, die nach, oder mit Dir, diese Briefe lesen wollen. — Zur Sache.

Auf den S. 99. — 101, herrschet ein Freyheitsschwindel, der schon gerade 10 Jahre vorher vergohren war, ehe das Buch geschrieben wurde. Wäre nur alles in diesen Zeiten wahr und geschichtlich nachgewiesen, was hier ausgesprudelt wird, wir wollten die Hizze der Darstellung, der Wärme des Gegenstandes zuschreiben. Aber, alles was Herr Mag. Kirchner für reinen Freyheits-Sinn und Drang ausgeben will, ist an sich nichts anders, wie das Reiben entgegen strebender Kräfte, der Hang der menschlichen Natur zum Gelten, zum Herrschen. Es ist nichts, als was überall ist, wo Menschen sind. Die Hofnungen der gröseren Anzahl und der Kizzel der beginnenden Wohlhabenheit, haben hier und werden überall, das Aufstreben nach gröseren Dingen erzeugen, nähren und erstarken. Irrig und höchst willkührlich, werden Resultate von diesem Verhältnisse abgeleitet, die an sich wahr, dennoch nie auf deren Rechnung gebracht werden können. Wer hat z. B. die Vögte entfernt? Zu welcher Zeit geschahe dieses? Sind die Gründe ihrer Entfernung in

ihrem allgemein abnehmenden Werthe und in dem öffentlichen Widerwillen gegen diese Beamte, in dem schnellen Wechsel, oft in der Gleichgültigkeit, oft in der Schwäche der Kayser des sogenannten Zwischenreichs, viel mehr zu finden, als bey Herrn Mag. Kirchner, in dem eigenen Willen und den selbstthätigen Veranstaltungen der Urbewohner Frankfurts zu suchen? Im lezteren Falle bedürfte es wenigstens einiger nachweisenden Thatsachen, die wir hier ganz vermissen. Vorzüglich das Aufblühen des Handels und der Abgang des Hohenstaufischen Kayserhauses, sind nebst andern, die der Kanzler Hert in opusculis, T. 2. Vol. 2. p. 26. §. 21. entwikkelt, die Ursachen der zunehmenden Freyheit der königlichen Städte; ja man darf hinzu sezzen — die Grundlage der künftigen Reichsstädte.

Die Note c. auf der S. 101. giebt den berühmten:

"Günther Ligurinus,"

von dem ich Dir schon in meinem 5ten Briefe S. 65 geschrieben habe. Wer je den angeführten Reuber in der Hand gehabt hat, kann unmöglich aus dem Namen des Gedichts, einen Zunamen des Verfassers erdichten. Diese Künste sind nicht selten. Günther, wahrscheinlich ein Benediktiner und von Geburt ein Teutscher, weil seine lateinischen Verse viel Germanismen verrathen, wird auch von Einigen für einen Italiener, von Andern aber für einen Niederländer gehalten. In seinem Gedichte übertreibt er und machet offenbar den Schmeichler Friederichs 1. Er hat es Ligurinus, von Ligurien genannt, weil er vorzüglich die Thaten des Kaysers gegen die Genuenser beschrieben und hoch

ausgezeichnet hat. Reuber überschreibt den Günther so: Guntheri, poetae clarissimi, Ligurinus, sive de rebus gestis Caesaris Friderici I. Aug. Lib. x. Schon auf der S. 17. Note g hat Herr Mag. Kirchner den verstorbenen Herrn Weyhbischof, Würdwein von Wort zu Wort angeführt, und selbst:

"in suo Ligurino"

abdrukken lassen. Er hätte also nicht allein wissen können, sondern auch wissen sollen, daß das Buch kein Mann ist. Doch, das sind grosen Geschichtschreibern, kleine Sachen.

Daß die Einkünfte der alten Vögte, unter Kayser Richard, den Schultheisen angewiesen wurden, sagt uns Herr Mag. Kirchner auf zwey Seiten, nicht mehr wie drey Mal. Lateinisch und Teutsch auf der S. 101. wieder teutsch auf S. 103 indem er darauf, S. 137. zum viertén Male zurük kommt. Erst auf der S. 107. sammelt sich unser Verfasser wieder und schränket seine Zerstörung der kayserlichen Vögte, doch nur auf Stadtvögte ein, indem er zugiebt, daß die Landvögte, in der Wetterau fortgedauert haben.

Ueberhaupt sind hier die Ansichten und Behauptungen des Herrn Mag. Kirchners wieder voller Irrthümer und Unrichtigkeiten. Denn gewis waren die frühesten Schultheisen auch in Frankfurt nichts anders, als Vögte mit verändertem Namen. Die Stadt hatte weder das Recht, sich selbst einen Schultheisen zu wählen, noch war dieser etwas anders, auser dem Namen nach, als gerade das, was vorher der Vogt gewesen

war. Die Kayser ernannten die Schultheisen; in jener Namen führten diese ihr Amt. Es ist kein Ausfluß jener schwärmerischen Freyheit, wie der Unkundige zu glauben verführt werden soll, daß jezt Schultheisen an der Stelle der Vögte erscheinen; der eigene Wille der Kayser, der Geist der Zeit, hatten diese Veränderung des Namenwesens hervorgebracht. Auch übten sicher die Schultheisen, in dieser Zeit, noch keine Hoheitsrechte, so lange Reichsvögte, Pfalzgrafen und Landvögte, das kayserliche Ansehen in Abwesenheit des Kaysers, in den Provinzen bewahrten. Im 11 und 12ten Jahrhunderte waren noch, auch die Schultheisen in Frankfurt, in einer gewissen Hörigkeit und gewis noch nicht, ganz freye Ministerialen. Es werden also hier wiederum, viel zu frühe, Behauptungen gewagt, die wahrscheinlich von dem Freyheitsschwindel des Eingangs dieses Zeitraums, herstammen. In der Geschichte aber darf man nicht phantasiren; man muß prüfen, nachweisen und reine Resultate herstellen. Uebrigens kommt Herr Mag. Kirchner S. 213. auf diese Sache zurük. Daß es an Wiederholungen in dem Buche nicht fehlet, mußt Du schon oft bemerkt haben. Manchmal zeiget sie der Verfasser selbst an, öfter nicht. Was an der Verleihung der Regalien durch die Schultheisen, Wahres ist, zeigen am besten:

Dr. Orth, Fortsezz. 4. S. 235.

v. Olenschlager in actis acad. Theodoro Palatinae, Th. 2. S. 225.

in einer sehr schäzbaren Abhandlung.

Demnächst muß der Verfasser, sein eigenes Allegat in der Note o, wenig nachgelesen, oder verstanden haben;

denn es beweiset gerade gegen ihn und seinen Text. Der Kanzler Hert sagt deutlich a. a. O. Band 2. Th. 2. S. 14.

"In urbibus regalibus loco Caesaris erant advocati Urbici, Reichsvögte, Reichsschultheisen, Reichskämmerer dicti."

Er nimmt Vogt und Schultheis für äquipollent, im 11ten und 12ten Jahrhunderte. Vergleiche damit Heider, von den Reichsvogteyen, in der Apologie, K. 2. S. 154 — 156. und Hert, de jactitata vulgo ordinis Cisterciensis libertate &c. sect. 3. §. 16. p. m. 181. Noch im Anfange des 14ten Jahrhunderts heißt es in dem Gnadenbrief Ludewigs des Bayern:

"Wir befehlen auch unserem Landvogt und unseren übrigen Beamten, die dermalen daselbst (in Frankfurt) sind, daß sie die Bürger (eosdem) Kraft kayserlicher Machtvollkommenheit, bey ihren Gnaden und Freyheiten (in prædictis) schüzzen und schirmen."

S. in der Sammlung der Frankfurter Privilegien, S. 14.

Bey den Bemerkungen über die Abgaben an die Kayser, von Seiten der Bewohner der Stadt, aus ihren eigenen Mitteln, ist anzuführen vergessen worden, daß diese Steuern, theils nicht allgemein, sondern nur in so ferne, in wie ferne sie hergebracht waren; theils allem Anscheine nach, blos von Liegenschaften und Grundeigenthume, entrichtet wurden. So lässet wenigstens das Albrecht'sche Privilegium von 1299, schliesen. Es

stehet S. 11. in der Sammlung. Dagegen verschweigt uns Herr Mag. Kirchner, hier und auf der S. 151. die sogenannte Nothhede, eine auserordentliche, städtische Umlage zu Bestreitung ganz ungewöhnlicher, Ausgaben, so wie "den Wagen, den man in Heerzug ausführet," — die älteste Spur der nachher sogenannten Römermonate, — ein Beytrag der Stadt zum Reichskriegswesen, zu den italienischen Heerzügen der Kayser. Beydes nach dem Artikelsbriefe von 1297. gegen das Ende. S. Orth, Fortsezz. 3. S. 955.

Nachdem Herr Mag. Kirchner auf den S. 107 — 111. vieles vorgreifend erzählt und unter einander geworfen hat, unterhält er uns wieder ein Mal mit einem phantastischen Spässchen seiner Art. Es ist das wahre Gegenstük zu dem fürchterlichen Teufel, den er auf den Kornfeldern, S. 32. seiner Geschichte, herumspazieren läßt.

Das Privilegienbuch soll S. 15. den sonderbaren Einfall:

> "Daß ein Fremder, der die kayserlichen Gunstbriefe in Frankfurt gesehen hat und dennoch widerspricht, ein hundert Goldgulden, zur Strafe seines Unglaubens bezahlen soll,"

beweisen. Man sollte dies für eine geschichtliche Thatsache halten, so stehet es da. Aber nein! Es ist nur ein gnädiges Spässchen, zur Gemüthsergözzung frommer Leser, fleisig nieder geschrieben.

Die Sache ist die: Nach einer allgemeinen Bestä-

tigung älterer Gnaden, sezzet Kayser Ludewig der Bayer, hinzu:

"Niemand soll sich also untersamgen diese unsere gnädige Bestätigung zu übertretten, oder sich dagegen frevelhaft aufzulehnen, so lieb ihm ist, unsere strenge Ahndung und eine Buse von hundert Pfund löthigen Goldes, (centum librarum auri puri) halb unserer Kammer, halb dem Gekränkten (injuriam passo) verfallen, — zu vermeiden."

Wo ist der ungläubige Fremde? Wo die Strafe des Widerspruchs? Solche unwürdige Possen verdienen wahrhaftig noch eine derbere Rüge, sie entwürdigen den Beruf und die Aufgabe des Geschichtschreibers.

So viel ist zwar richtig, daß Kayser Karl 4. späterhin und ganz auserhalb der Gränzen des Kirchnerschen dritten Zeitraums — erst im Jahre 1366, die Stadt davon befreyete, anderwärts die Urschriften ihrer Gnadenbriefe vorzulegen; mit der Verordnung: Daß Auswärtige, entweder ihre geschwornen Boten zur Einsicht anher schikken, oder die Gnadenbriefe und Rechte der Stadt Frankfurt, sich persönlich sollten vorlegen lassen. S. Privilegiensammlung, S. 171.

Aber, wie kann man so ausgelassen eins mit dem andern verwechseln, und wie kommt jenes Privilegium in diesen Abschnitt??

Da hast Du einen neuen, sehr auffallenden Beweis, daß wirklich ein Karakterzug dieses Buches

Entstellungen,

heisen muß. Man kann nicht anders, wie die Dinge bey ihrem rechten Namen nennen, wo es die Wahrheit und die liebe Geschichte einer sehr ehrwürdigen Vaterstadt gilt.

Auf den S. 114 und 115. verwikkelt uns Herr Mag. Kirchner in eine alte Kontroverse, ohne eine Neue, nach geschichtlichen Thatsachen gegründete Auflösung, zu versuchen. Statt dieser, giebt er sich S. 116. den Schein, der Sache durch eine Neue Vermuthung aufzuhelfen. In Ausübung der beliebten und selbst gepriesenen Kunst zu verschweigen, sagt er uns auch hier kein Wörtchen davon, daß seine vorgeblich Neue Muthmasung, schon bey dem alten Orth,

in den Zusäzzen, S. 302.

im Jahr 1775 abgedrukt worden ist und eigentlich diesem Biedermanne angehöret. Orth hat schon auf das Luisland seine Vermuthungen gerichtet und geglaubt, daß — weil Feld und Land hier wohl gleich gelten mögten — das Luisland eben wohl den Plaz bezeichnen, das Feld anzeigen könne, auf welchem die Kayser in dieser Zeit erwählt worden wären. Ich glaube diese Konjektur unseres ehrwürdigen Veteranen, durch die Wahl Ludewigs des Bayern, im Gegenüber zu dem noch heute so benannten Luis- oder Ludewig-Land oder Feld, unterstüzzen zu können. Bekanntlich wurde dieser Kayser, zu Frankfurt einen Tag später gewählt, wie Friedrich der Schöne, von Oesterreich, am 19ten Oktober 1314, in Sachsenhausen. Konnte nicht von ihm

und dem Orte seiner merkwürdigen Wahl, unser Luisland den Namen zum Andenken, davon getragen haben?

Meinem Dafürhalten nach, ist überall Dr. Orth gründlicher und seine Meynung verdient um so mehr den Vorzug vor jener des sehr achtbaren Herrn von Olenschlagers, als dieser meist aus Burgundius geschöpft hat, von welchem jener, nach Häberlin, die Unzuverlässigkeit beweiset.

Willst Du selbst prüfen und entscheiden, so vergleiche:

Dr. Orth. a. a. O. S. 300 — 303.

von Olenschlager, Staatsgesch. des röm. Kaiserthums, aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. S. 83 — 85.

Desselben, Geschichte des Interregnums. Th. 4. S. 342.

Daß noch Kayser Ruprecht im lezten Jahre des 15ten Jahrhunderts, vor Frankfurt sechs Wochen lang gelegen und seinen Gegner, den entsezten Wenzel, vergeblich erwartet hat, ist eine bekannte Thatsache. Das Lager war so beständig, daß wir sogar noch eine Urkunde kennen, gegeben:

"in campis prope Franckinfurt,"

wahrscheinlich im Galgenfelde. Johann, der Erzbischof von Maynz, züchtigte von da aus die Zisterzienser in Hayna. S. v. Guden, Th. 3. S. 657,

Mit obiger künstlichen Verschweigung vermählet — selten gehet ein Uebel allein — Herr Mag. Kirchner,

in der Note q. S. 115. eine häßliche Verunglimpfung seines unübertroffenen Meisters, des hochverdienten jüngeren von Lersners. Diesem will Herr Mag. Kirchner den bösen Leumund machen, er, der jüngere von Lersner:

"vermeine im ganzen Ernste, im ehemaligen Sumpfe Rüstern, sey der Kayser gewählt worden"

indem er hinzu sezzet:

"Denn diesen Sumpf hält er, (von Lersner) sonderbar genug, für den Königsstuhl zu Rense."

Weder eins, noch das andere, — mit ihrer Erlaubnis Herr Magister!

Von Lersner behauptet nichts im ganzen Ernste, sondern er wird nur durch von Ludewigs Erläuterung der g. B. Th. 1. S, 213. Note o. wie er selbst sagt, auf einige Gedanken gebracht. Ludewig ist es, der Rense in die Gegend von Frankfurt verlegt. Von Lersner, hält nicht den Sumpf Rüstern, sondern den ganzen Bezirk, vom Rüster See an, über den Zimmerplaz, bis nach den Gärten am Mayn hinab, vor dem Gutleuthofe hinauf nach der Gegend der Galgenwarte zu, und von dieser Nördlich hinab bis wieder zum Rüster See, für "die Gegend, die jezt das Galgenfeld heiset" auf welchem, nach ihm, weil es "gar wohl seyn könne, daß dieser Umkreis seinen Namen von Rüstzeug" erhalten habe — die Feyerlichkeiten der Wahl, in älteren Zeiten statt gehabt haben mögen. Den Königsstuhl nennet er

nicht ein Mal. Daß von Lersner, dem Galgenfelde diesen Vorzug mit Recht einräumet, machet er selbst wahrscheinlich. Seinen geschichtlichen Thatsachen tritt der ausgemachte Umstand hinzu, daß die Kayser, in der Regel ihren Einzug im 14 und 15ten Jahrhunderte, durch das Galgenthor herein, hielten.

So schwach, wie hier der Verfasser schreibt, konnte von Lersner gar nicht denken. Wer den kleinen Rüster See, wie er heut zu Tage bestehet, kennet, wer es weiß, daß in vorigen Zeiten die nächsten Umgebungen desselben, — von dem Zimmerplazze an, hinauf nach dem Bokkenheimer Thore zu, wo auf die tiefer liegenden Aekker einige Gartenhäuser folgen, — sumpfig waren und erst im Jahr 1698. ausgefüllt und nach und nach urbar gemacht worden sind, (nach von Lersner, Th. 2. S. 26) der kann unmöglich mit gesundem Kopfe und reinem Herzen annehmen, daß ein von Lersner, einen tiefliegenden Sumpf für das Wahlfeld der alten Kayser, halten und ausgeben können.

"Also thuet ein falscher Mensch mit seinem Nächsten und spricht darnach: Ich habe gescherzet"

sagt Salomon, in seinen weisen Sprüchen. 26. 19.

Gleich wie Herr Mag. Kirchner, S. 87. die erste gewisse Wahl in Frankfurt vernachlässiget und ganz matt dargestellet hat, eben so wenig hebt und belebt er die zweyte, Friederichs 1. auf seiner 113ten Seite. Man kann nichts Frostigeres sehen, wie die Behandlung dieses angreifenden und wirklich einer dichterischen Be-

geistes.

geisterung fähigen Gegenstandes. Gundling und von Lersner haben mehr für die Sache gethan, wie unser Verfasser. S. v. Lersner, Th. 1. S. 55. u. Th. 2. S. 81.

Manches Gute über die Kayserwahl und die jüngsten Krönungs-Feyerlichkeiten bey derselben, hat Herr Dr. Gaudelius, in seinem 1ten Theile, von der 224ten Seite an, zusammen getragen. Damit, bitte ich Dich zu vergleichen, was Du bey Florian, oder vielmehr dessen Fortsezzung S. 179. — 306. findest. Diese Beschreibung der Wahl und Krönung Kayser Karl des 5ten, ist aus der meisterhaften Feder des Hartmann Maurus. Vorzüglich mache ich Dich auf die kräftigen und feinen Reden der Kurfürsten von Maynz und von Trier, bey der Wahl, aufmerksam. Alles findest Du auch bey von Lersner, Th. 1. S. 131 — 163. Uebrigens hat der gelehrte Korherr des St. Bartholomäus-Stiftes, Mag. Baldemar, aus dem lezten Viertel des 15ten Jahrhunderts, eine Beschreibung hinterlassen, die weniger bekannt, dennoch alle Aufmerksamkeit verdienet, weil sie uns mit dem Zeremoniel bey der Einholung und Vorstellung eines erwählten Königs, näher bekannt machet. Du findest sie abgedrukt, bey Würdtwein, in subs. diplomm. Th. 1. S. 120. Ich gebe Dir davon ein Stük zur Probe, nach meiner Uebersezzung:

"Dem Herrn Könige ziehet die Geistlichkeit entgegen, in feyerlichem Aufzuge und mit den Reliquien der Heiligen, vor das Thor Galgenportes, durch welches er einzureiten

pfleget. Da, oder wo der König sonst einziehen wollte, erwartet der Zug den Herrn König in gewöhnlicher Ordnung. Bey seiner Ankunft steiget der Herr König ab, beugt seine Knie vor dem Hirnschädel des h. Bartholomäus in den Händen eines Presbyters, küsset auch diese Reliquie andächtig und nicht anders, (et non alias) während die Geistlichkeit den Antwortsgesang: (Responsorium) Ihr seyd das Salz der Erde rc. anstimmet. Hierauf steiget er wieder zu Pferde, und der fromme Zug, — kann er sich vor dem Drängen des Volks in Ordnung erhalten, — gehet dem Herrn Könige voraus, der ihm auf dem Fuse mit den Kurfürsten folget. So gehet er bis an das eiserne Gattern des Bartholomäus Kirchhofs. Vermag die Prozession nicht, sich in Ordnung zu halten, so folget sie in einiger Entfernung ruhig nach und der Herr König ziehet dann, wie gesagt, (usque prius) voran. An diesem eisernen Gitter nun, sitzet der König wieder ab und gehet über das eiserne Gitter in die Kirche selbst, durch die Katharinenthüre ein, zum Kor hin. Unterdessen ertönen, die Sturm-

glokke (storma) und alle übrigen Glokken der Stadt ꝛc."

Darauf wird S. 130. der Einzug Kayser Friedrichs des 3ten beschrieben. Willst Du damit Königs Günthers Einzug, bey Latomus S. 248. vergleichen und denn aus den vielen Krönungsdiarien, die Prunkeinzüge der Kayser im 17 und 18ten Jahrhunderte, auf welchen sich oft der Glanz von ganz Europa vereinigte, ersehen; so wirst Du auch hier einen merkwürdigen Beleg zu dem grosen Kontraste, des Antiken mit dem Modernen, historisch ausgeführt finden.

In Mag. Baldemars Beschreibung, möchte zweyerley einer geschichtlichen Erörterung bedürfen: Die Katharinenthüre, und das eiserne Gitter. Erstere ist, wie ich Dir schon angeführt habe, die grose Thüre auf der Mitte des heutigen Pfarreisens, über welcher ein Muttergottes-Bild stehet. Diese ganze Seite der Stiftskirche, mitternächtlich gegen der Michaels-Kapelle über, wurde erst im Jahr 1346 an die alte St. Bartholomäus Kirche angebauet und mit derselben vereiniget. Vor dem hatte eine Kapelle der h. Katharina auf diesem Plazze gestanden. Damals, 1346 — 1353. während welcher Zeit dieser Anbau vollendet wurde, machte man aus dem Theil des Kirchhofs, der zwischen der ehemaligen St. Katharinen- und St. Michaels-Kapelle gelegen war, und jezt nur einen schmälern Strich übrig liese, das heutige Pfarreisen. Sein Namen kommt eben von jenem eisernen Gitter her, wodurch man den Zugang für das Vieh verhinderte. Du wirst oft an alten Kirchen, einen breiten Gang über eiserne Stäbe bemerkt haben; ein solcher war vor

unserem Pfarreisen, am Eingange vom Markte her; noch findest Du auf diesen Treppen, Spuren von einer alten eisernen Vergitterung des Einganges. Von dem Eisen vor der Pfarrkirche, erhielte das Pfarreisen die dürftige Benennung. Seiner geschiehet schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts Erwähnung, indem der Rath verbietet, daß an geweyheter Stätte, keine Feilschaften ausgeboten werden soll, und bey dieser Gelegenheit, jenes Verbot auch auf das Pfarreisen erstrekket, mit den Worten:

"uff dem ysen vor der Parre zu Sante Bartholomese".

S. von Senckenberg, Th. 1. S. 47. in Selectt. So viel von dem Zweyten.

Auf der S. 117. werden wir schon mit einer sehr starken Aeuserung des Raths der Stadt Frankfurt bekannt gemacht, und wir haben diesen noch nicht entstehen sehen. Was auf den Seiten 102. — 105. von den Schultheisen gesagt ist, giebt weder Anlas noch Recht, daraus stillschweigend auch den Rath schon herzuleiten und voraus zu sezzen. Die Seiten 184 und 188 sind von derselben Verkehrtheit; dort werden Zünftige in den Rath aufgenommen, den der Verfasser erst auf der S. 188. entstehen lässet. Aber, das kann nicht ausbleiben, wann man, wie hier geschehen, Erklärungen und Räsonnement unschiklich in den Verlauf der Erzählung einspinnt, die Thatsachen in die Noten verweiset und aus dem Texte ein buntes Gemisch von Erzählung, Beurtheilung und Streitfrage, macht. Die Seiten 113 — 118 sind wirklich in diesem Betracht insbesondere, unter aller

Kritik. Uebrigens muß über die strittigen Kayserwahlen, auch von Lersner, Th. 1. S. 61 nachgesehen werden.

Schon viel früher, wie unter Friedrich 1. finden sich Spuren der Erzämter. Er war nicht der Erste, der sich von Fürsten bey der Krönung bedienen liese. Von Otto dem Grosen bemerken, Hincmar und Wittekind schon, daß er sich von dem Herzog von Bayern, Arnulph dem Bösen, als Marschall, von dem schwäbischen Herzoge Herrmann, als Schenke, und von dem Herzoge Eberhard, aus Franken, als Truchses, (Trug das Essen) an dem Krönungsmale habe aufwarten lassen. S. Hahns Reichsgesch. Th. 2. S. 90.

Wenn Du bemerkt hast, daß zwey Mal der Schwabenspiegel in diesem Kapitel angeführt worden ist, so muß ich Dir sagen, daß beyde Angaben unrichtig sind. Du schlägst nicht gerne nach; ihr Herren laßt das alles so auf Geradewohl gelten, sehet höchstens in die Note und bewundert die Belesenheit des Schriftstellers. Nicht so ich. Ich sehe gerne mit eigenen Augen und wo ich einen Ungeweiheten im Heiligthume finde, da bin ich vollends ungläubiger wie Thomas. Was uns hier Herr Mag. Kirchner, S. 112 Note g. und S. 118. am Ende der Note s. aus dem Schwabenspiegel beweisen will, stehet zwar richtig darinn, nur nicht an den von ihm angegebenen Orten. Du findest alles beysammen im 30 u. 31ten Kapitel, bey von Senckenberg, in corp. jur. Th. 2. S. 40. u. folg.

Diese benannten Anführungen bringen mich auf an-

dere, aus Schmidt, in der Gesch. d. Teutschen, die nicht angezeigt, jedoch der Sache nach richtig, und so angebracht sind, wie die fremden Federn in der Fabel. Du verlangst Beweis. Aus zweyer oder dreyer Zeugen Munde gehet die Wahrheit; ich führe Dir deren Mehrere auf und überlasse Dir selbst die Nachlese; sie ist reich, — noch reicher, wenn Du sie auf Hahn und Herrn Hofrath Heinrich erstrekken willst.

Hier einiges aus Schmidt.

Nach der Mannheimer Ausgabe Th. 3. S. 154. erinnert sich derselbe bey Ludewig dem Kinde, der Salomonischen Klage;

"Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist."

Desselbigengleichen Herr Mag. Kirchner, S. 46. verstehet sich, ohne seine Männer zu nennen.

Von dem Gelde und dessen Werthe erzählet Herr Mag. Kirchner gerade das und fast wörtlich, auf seiner 62ten Seite, was uns Schmidt, Th. 3. S. 202, davon giebt.

Nicht in den Gärten Karls des Grosen ist die Kirchnersche 64te Seite geschrieben; die lateinischen Buchstaben bey Schmidt, Th. 3. S. 192. sind gegen teutsche umgetauscht, und die Gormaringe, Geroldinge, Krevedelle und Spirauke, sind in derselben Ordnung aufgetischt, wie bey Schmidt, nur ohne seinen Namen.

Die schon getadelte Nüchternheit des höchsten Hauptes des Reichs, auf S. 98. ist misverstanden abgeschrieben, aus Schmidts 5ten Bande, S. 242.

Von eben daher, sind S. 75. die Vögte zu Hunden gemacht worden, um sie nicht geradezu, auch Wölfe zu nennen. Man muß doch etwas bey der Sache thun.

Was Herr Mag. Kirchner auf S. 82. erzählt hat, ist sichtbar von den Seiten 318 und 319. des 5ten Bandes, kopirt: Hier ist nichts von den eigenen Ministerialen erwähnt, die allezeit zum Kriegsdienste in Bereitschaft stehen mußten; also schon eine stehende Bewafnung bilden, darum weiß auch er nichts davon zu sagen.

Eine, bis auf "die ritterlichen Ehrenstellen," richtige Uebersezzung, giebt uns Herr Mag. Kirchner, S. 109. aus dem Bischoffe Otto von Frisingen; wahrscheinlich lag dieser vor ihm. Wunderbar ist es deswegen bis zum Erstaunen, wie die menschlichen Gedanken ganz zufällig, bis aufs Härchen zusammentreffen können. Wer das nicht glauben will, sehe nur bey Schmidt, im 5ten Th. S. 322. die Note s. Dort stehet die ganze Stelle lateinisch und kein Wörtchen mehr, oder weniger. Allein, die Angabe an welchem Orte die Stelle zu finden ist, wird falsch gemacht.

Genug! Es sind gerade Sieben.

Sollte diese Nachweisung empfindlich seyn können? — Empfindlicher bleibt es, der Schultern anderer, auf welchen wir uns gros machen wollen, — ohne ihrer zu achten — sich so zu bedienen, wie hier so oft geschehen ist.

Deine Sehnsucht nach Frankfurter Neuigkeiten aus der Geschichte der Stadt, oder dem Zirkel unserer Lieben und Guten, befriedige ich dieses Mal durch eine

höchst traurige Nachricht, die Dir so überraschend, als herzangreifend seyn wird.

Bozzini ist nicht mehr!

Ich würde Dir die erste Feyer meiner Gefühle nach seinem frühen Ableben, nebst dem, was wir für sein Andenken zu thun vorhaben, hier mittheilen, fändest Du nicht alles, selbst Herrn Höflichs Nänie, gedrukt. Mein Nekrolog stehet in der Nazionalzeitung der Teutschen, im 19ten Stük vom 11ten May 1809. Das beliebte Morgenblatt hat am 12ten May Ehrenmeldung von dem Verlebten gethan. Selbst unsere hiesigen Zeitungen, haben alle drey, freylich nicht in einem Geiste, um den früh Verblühten getrauert. Du findest ihre Anzeigen in den ersten Blättern nach seinem, in der Nacht vom 4ten auf den 5ten April 1809. erfolgten Hinscheiden.

Dem Verlangen vieler seiner Freunde nachzugeben, habe ich dieses Blatt hier abdrukken lassen, indem ich seinen Inhalt mit der Grabschrift vermehrte, die wir ihm, auf einer einfachen Marmortafel, sein Andenken zu erhalten, stiften wollen. Ich halte sonst nicht viel, wie Du weißt, auf lateinische Brokken, die weder dieser genialischen Sprache noch unserer würdig sind. Aber, dieses Mal gestehe ich Dir, habe ich mich nicht überwinden können, die lateinische Inschrift dem teutschen Denkmale vorzuziehen. Teutsch ist nur für uns Teutsche; den Gelehrten aller Nazionen muß unser vollendeter Bozzini eine seltene, merkwürdige Erscheinung seyn und bleiben; das, was ihn verewiget, — sein Lichtleiter, — gehöret der gelehrten Welt an, und noch fahren die

Gelehrten fort eine Sprache zu kennen, die sonst vorzugsweise das gemeinschaftliche Austauschmittel des geistigen Verkehrs war. Ein Denkmal soll für alle Zeiten, für alle Völker gelten und sie ansprechen. Siehe! Darum habe ich geglaubt, hier lateinisch schreiben zu müssen.

Bist Du mit mir einig?

Sechzehnter Brief.

Fato vivimus, languemus, convalescimus, morimur; medicina quid praestas nisi ut juxta te nemo desperet. Non medicina sanat, sed quidquid videtur sanasse, medicina est.

Quinctilianus.

Nein, Freund! Deine Philosophie mag ich nicht zu der Meinigen machen; da schmeckt alles so nach Fichte und riecht so nach Schelling. Wie konntest Du so bald den sinnigen Meister, über die tobenden Jünger vergessen? Unser genialischer Kant gab dem Denken und Philosophiren eine Richtung, die sich leider schon wieder in exzentrischen Köpfen zu verlieren scheint. Viel lieber bleiben wir bey der Natur, und:

"Such auser Dir nicht viel"

Die mystische Sprache, das ewige Wortspiel, die rasenden Hyperbeln, die Tollhäuseleyen von ewiger Endlichkeit und endlicher Ewigkeit, der Prunkkram von griechisch und lateinischen Wortverkezzerungen, der ganze Plunder gesuchter Wendungen und sophistischer Soriten — alle diese Sächelchen taugen keinen Pfifferling. Sie bringen uns, uns und der Natur nicht näher, entfremden uns vielmehr uns selbst und dem, was Noth ist zu wissen, zu glauben und zu hoffen. Hat uns doch noch keiner die Frage gelöset: Warum wir denn eigentlich leben? Welches ist denn der Zweck unseres Daseyns? Glaube mir, mein Einziger! Herr Baggesen, der edle Däne, den ich kürzlich persönlich kennen zu lernen und hochzuschäzzen Gelegenheit gehabt habe, hat in seiner feinen Persiflage;

"Seit Vater Noah in Becher goß,
der Trauben trinkbares Blut ꝛc,

da, wo er das Ich, das Nicht-Ich verschlingen läßt, mehr Wahres über die Fichtische Philosophie richtig gedacht und schön gesagt, als in einer schulgerechten Widerlegung derselben, kaum geschehen kann.

Ich bleibe immer noch dabey, die reine, kritische Philosophie, verdienet den Vorzug vor den Erscheinungen unserer Tage, wie sie ihn behauptet. Reinhold war ihr würdiger Pfleger; man könnte Fichte und Schelling ihre Stiefväter nennen. Alle Schulen der Philosophen, alle Dogmen ihrer verschiedenen Systeme, haben sich mehr, oder weniger von der Natur entfernt, und entweder in Grübeleyen verstiegen, oder in Zweifeln verloren. Ohne gerade auf die Worte des Verfassers des Systéme de la nature zu schwören, glaube ich doch, ihm

darinn beytretten zu müssen, daß er, nach Cicero von den Gesezzen, B. 1. Kap. 16.

"Aber, nicht allein Recht und Unrecht lassen sich an sich, aus der Natur der Verhältnisse erkennen, sondern auch überhaupt alles, was wir als Gut und als Verwerflich (honesta et turpia) annehmen. Denn es ist ja der gemeine und gesunde Verstand, (communis intelligentia) der uns die Ansicht der Dinge gewähret und ihre Eindrükke in unserem Gemüthe bildet, daher wir dann das Gute in der Tugend finden, und für das Verwerfliche, die Benennung: Laster und Fehler, beybehalten. Nur der Thor aber kann hierinn, das Gesez der Natur verkennen, der annehmen wollte, daß dieses alles allein in der Meynung gegründet wäre. So wenig das Vorzügliche, die Tugenden — wir thun hier dem Worte zwar wehe — eines Pferdes, eines Baumes, auf der Meynung beruhen, sondern in der Natur der Sache gegeben sind; — so wenig ist es anders mit dem, was wir Gut und Verwerflich nennen,"

behauptet: Daß alle Philosophie von der Natur des Menschen selbst ausgehen und auf dieselbe zurük kommen müsse. So scheint es zu seyn.

Ich habe mir daher, bald nach dem Studium der kritischen Philosophie, und nachdem ich die älteren und neueren Systeme der Philosophen durchgesehen, in allen etwas, nirgends etwas ganz befriedigendes gefunden hatte, meine eigene Lebensweisheit, nach Gays Schäfer:

"From Nature too I tacke my rule
To shun contempt and ridicule. —
— — But he, who studies nature's laws
From certain truth his maximes draws;
And those without our schools suffice
To make men moral, good and wise."

gebildet, und meine eigene Philosophie für Kopf und Herz entworfen. So wie Schiller von drey Worten philosophirend dichtet, eben so beruhet meine ganze Hausphilosophie auf deren sechs, die alle von dem Menschen und der Natur abgezogen sind. Wahrnehmen, Vorstellen, Denken, sind die Hauptbegriffe meiner theoretischen Philosophie. Ich habe glükliche Beruhigung dabey gefunden, mir alle praktischen Lebensregeln, aus dem Begehren, Handeln und Glauben, abzuleiten und daraus meine Ansichten und die Grundsäzze unserer Pflichten, unserer Rechte und unserer Hofnungen, abzuleiten. Auf diese Grundpfeiler gründe ich meine Anthropologie, Logik und Methaphysik, einerseits und in praktischer Hinsicht, meine Sitten- und Klugheitslehre, meine allgemeine Rechtswissenschaft (Naturrecht und Recht der Natur) und eine natürliche Gotteserkenntnis für unsere Wünsche in diesem Leben und unserer Hofnungen jenseits. Gleich wie in der physischen Welt, Akzion und Reakzion der

Körper und Kräfte, in ewiger Wechselwirkung stehen, also, nach mir, in der intellektuellen, Wahrnehmen und Denken; — in der moralischen, Begehren und Versagen, oder Zusagen. Die vernünftige Rükwirkung auf den physischen Anstos, billigend, verwerfend, oder modifizirend, ist der Akt der Selbstthätigkeit des denkenden Prinzips in uns, auf den von Ausen zugekommenen, oder im begehrlichen Herzen, physisch entstandenen Impuls. Das Begehren an den Willen, ist mir Gelüsten; durch den zur That übergegangenen Willen ausgedrukt, nenne ich es: Handeln.

Ich kann Dir hier keine nähere und umfassende Entwikkelung meiner Ansichten vorlegen, doch will ich Dir Eins, zum Belege, nicht vorenthalten. Siehe! Da denke ich mir in meiner praktischen Philosophie, den Genuß, oder vielmehr, was diesem zum Grunde liegt, seine Triebfeder; Die Begehrlichkeit (appetitum) und die Entbehrung; (Enthalsamkeit von dem Gelüsten nach Genuß, — continentia) jenen, als das erste und allgemeinste Gesez der Natur; diese, als den obersten Grundsaz der praktischen Vernunft. Ersteres ist der Karakter des Menschen, als Naturwesen, als physische Erscheinung; denn es ist das erste, lezte und allgemeinste Streben unserer physischen Natur; davon gehet alles aus, darauf kommet alles zurük. Als Vernunftwesen beschränkt und modifizirt der vernünftige Mensch, diese in und mit ihm gegebene Tendenz, nach vernünftigen, d. h. sittlichen, rechtlichen und politischen Zwekken, deren Resultat für ihn Glükseligkeit genannt werden kann. Allein, das Streben nach Genuß bleibet bey dem allem dennoch die oberste Tendenz unserer Natur. Denn selbst die Apathie der Stoa, das Versagen des Gelüstens

gewähren Genuß; in der strengsten Enthaltsamkeit von den Anforderungen der Begehrlichkeit, lieget, nach dem Sinne obiger Erklärung schon wieder ein Genuß. In Wahrheit kann man daher dem anscheinend Genußscheuenden, die Versicherung geben: Daß er, eben wie er zu entbehren vorgiebt, wirklich schon genieset. Die Negazion in dem Entschlusse, bringet eine Posizion im Gemüthe hervor; was jener versagt, gewähret auf der andern Seite dieses. Es kommt nicht auf die Art zu geniesen, nicht auf den Gegenstand des Genusses an; die Sache liegt im Akt des Geniesens, und darinn sind wir alle gleich. Für alle giebt es eine Wirklichkeit des Genusses, sie entstehe nun, aus, oder nach der Entsagung an das Gelüsten, oder in und mit der Vereinigung des Begehrens mit dem Begehrten. Wer seinem Entschluß, etwas nicht zu begehren, mit seinem regen Streben, den von andern gesuchten Genußgegenstand, von sich entfernt zu halten vereiniget, der genieset im Entbehren. Denn darinn liegt sein Glük; das ist s e i n Genuß, daß es ihm gelinget, zu fliehen, was andere suchen. Willst Du diesen Genuß unterscheidend bezeichnen, nenne ihn aprioriſch, razionell, antiphysisch, oder vernünftig, wie Du magst; genug, daß die Sache immer dieselbe bleiben wird.

Aus den mannichfaltigen Verhältnissen zwischen Begehrlichkeit, Versagung, oder Zusagung, gehen die Grundbegriffe von G u t und B ö s e, — im höchsten Sinne gleich bedeutend mit R e c h t und U n r e c h t, in der Erscheinung hervor und bilden, in Bezug auf Handlungen und auf die Dinge auser uns, die Begriffe von F r e y h e i t und Z w a n g, von M e i n und D e i n. Jede Sehnsucht nach Genuß — G e n u ß im höchsten Sinne des Worts nenne ich: Mannichfache Befriedigung der Anforderungen, —

Uebergang des Begehrens zu der That, zu dem ihm entsprechenden Gegenstande, — ist natürlich und die weite Quelle aller Tugenden und Laster; sie ist gut, in wie ferne sie die Vernunft billiget; — böse, wenn sie die Vernunft nicht anerkennen kann. Ersteres ist immer dann der Fall, wann der Genuß, mit den eigenen Zwekken des Begehrenden, als Vernunftwesen, bestehen kann und jenes gleiche Streben gleicher Wesen nicht aufheben will. Aus gegenseitiger Beschränkung vernünftiger Wesen entspringen die Vertragsverhältnisse, die bürgerlichen Gesezze und die Regeln geselliger Schiklichkeit, (decorum) in der sichtbaren Welt. Die Begehrlichkeit ist böse, so bald sie mit ihrem eigenen Subjekte, oder andern Wesen gleicher Art, nach vernünftigen Betrachtungen, im Widerstreite befunden wird. Daher, Pflichten gegen sich selbst und andere, Rechte, Verbindlichkeiten 2c. Beyde Impulse gründen sich zulezt in der Physik der individuellen Organisazion, in der Richtung der ersten Erziehung und in der Macht der Angewöhnungen und des Beyspiels, über die Völker und über den einzelnen Menschen. Wann, Wo und Wie, die Begehrlichkeit durch die Entsagung beschränkt wird — dann, da und so, äusert sich die Vernunft und bestimmt die sittlichen, rechtlichen und Klugheitsverhältnisse gleicher Wesen gegen einander, in verschiedenen Disziplinen und Formen, nach dem jedesmaligen Grade der Kultur, des Erkenntnisvermögens und der Ansichten der Menschen. Die höchsten und vollkommensten sind die besten; alle aber gleichen Ursprungs und von gleicher Bedeutenheit; sie sind die Verkündigungen des inneren Geistes.

Diese

Diese Andeutung mag Dir genügen, bis ich mich Dir darüber mündlich, weitläuftiger verbreiten kann. Bereite unterdessen Deine Einwürfe vor; ich bin gerüstet. Genug, daß Du einstweilen siehest, daß meine Philosophie nicht träumet, postulirt und spekulirt, sondern im Geiste alter und neuer Weisen wachet, beobachtend nichts einträgt, blos das Gegebene ordnet und benamet. Ich wenigstens, habe mir immer alle Erscheinungen in der moralischen Welt, aus diesem ersten Kardinalsazze:

Dem Streben nach Genusse,

zu erklären vermogt; es lassen sich alle Systeme darauf zurükführen und darinn auflösen. Gebe dieser Philosophie keinen fürchterlichen, Fuslangen Kunstnamen von Physico — Sceptico — Empirico — Naturalismus; sie nimmt bescheiden mit der Benennung: Naturphilosophie, vorlieb.

Von dieser, oder einer auf solche Grundsäzze gebauten Philosophie, von den Vollendungen der Physik und Chemie erwarte ich es, daß die vielen Probleme im Menschen gelößt werden sollen; daß selbst die bis jezt noch räthselhaften Aufgaben der Theorien des Vorstellungsvermögens und der mannichfaltigen Motiven, frey, oder nicht frey handelnder Subjekte, auf einfache Grundsäzze zurük gebracht werden können; alles unbeschadet der Moralität und Intellektualität der menschlichen Natur. Sie sollen uns diese nicht zerstören, uns nicht dieses höchste Gut rauben, sondern es nur bis dahin bringen, daß sie uns von Beyden, die ersten und lezten Gründe, einfach und faßlich, nicht auf den Stelzen der Hypothesen, sondern aus der Natur der Dinge darlegen und entwikeln.

Doch, lassen wir das gut seyn! Ich will fortfahren, Dich mit dem, wovon Du am liebsten hörst, zu unterhalten. Also von Frankfurt.

Im 2ten Kapitel des 3ten Kirchnerschen Zeitraums, von den S. 119 — 140. will ich, meiner Absicht gemäs, Dir nur einige zerstreuten Bemerkungen aphoristisch hinwerfen, theils um zu berichtigen, theils um zu ergänzen.

S. 120. wird des Bischofs Otto von Freysingen, Erwähnung gethan und er gelehrt genannt. Er war auch erlaucht; ein fürstlicher Schriftsteller. Otto der Sohn Herzogs Leopolds des 5ten von Oesterreich, und Halbbruder Kayser Konrads des 3ten, lebte vom Ende des 11ten bis in die Mitte des 12ten Jahrhunderts; er hatte zu Kloster-Neuburg in Oesterreich, dann in Paris studiert. Geschichte und Aristotelische Philosophie, waren seine Lieblingswissenschaften. Probst in Neuburg und Abt des Klosters Remiremond in Burgund, ward er seines kayserlichen Bruders Kanzler und zog auch mit diesem ins heilige Land. Von dannen zurük, erhielte er das Bisthum Freysingen, welchem er 22. Jahre lang als Bischof vorstand. Daher seine gewöhnliche Benennung: Otto Freisingensis. Janns Ennichels Reimzeitbuch aus dem 13ten Jahrhunderte, sagt von ihm:

"Sein (Leopolds 5.) fünfter sun
Ott hiezz
In ein orden er sich stiezz
Vnd ward munich darinne
Daz macht gottes mynne
Darnach gewan er groz ere
Der selb fürst also Here

Wann er hat zu got gedingen
Er wart Pischof zu Vreysingen."

bey Rauch, in scriptt. rer. austriac. Th. 1. S. 279.

Unser Otto nimmt mit Recht den ersten Plaz unter den Schriftstellern seiner Zeit ein; nicht allein der Standpunkt, von welchem herab, er auf die Dinge und ihren Zusammenhang sehen konnte, sondern auch seine geschichtliche Treue, sein strenger Ernst und seine Unpartheilichkeit, für und selbst gegen sein Haus, haben ihn auch von dieser Seite als ein seltenes Muster eines Geschichtschreibers empfohlen. Schon die Seinigen mit und nach ihm, Konrad von Lichtenau, Albericus und andere, haben ihn als Quelle benuzt und als Original hoch geachtet. Seine Rede ist gedrängt, sein Styl kräftig, seine Sprache ein erträgliches Latein, das den Leser der Alten nicht verkennen läßt. Seine Kronik gehet vom Anfange der Welt bis auf 1146. in 8 Büchern. Am wichtigsten ist er da, wo er als Gleichzeitiger schreibet. Das 8te Buch seiner Kronik gehöret dem Antikrist an; er erzählet von dem babylonischen Becher aus Golde, von dem Feuer, das Wärme und kein Licht hat; von den neun Engeln ꝛc. doch verräth auch dieser Kommentar über die Apokalypse, hier und da auffallende Geistesblizze. Friedrichs 1. seines Vetters Thaten, beschreibt er in 2 Büchern. Ihm, diesem Otto, verdanket Teutschland den ersten Aristoteles in griechischer Sprache; in Frankreich und auf seinem Kreuzzuge waren die Wissenschaften nie von ihm gewichen.

Man hat von seinen Werken, auser der Urstisius'schen Sammlung, Th. 1. S. 1 — 197. dann 407 — 474. und bey Muratori, Th. 6. S. 629. eine eigene, höchst seltene Ausgabe von 1515. zu Strasburg in Folio; sie ist nach einer Handschrift des Schotten-Klosters in Wien veranstaltet. Eine andere Handschrift besizzet die Universitätsbibliothek in Jena. Möchte ein der Sache gewachsener, teutscher Gelehrter, nach dieser Handschrift und den schon bekannten Abdrükken, den fürstlichen Annalisten in einem gefälligeren Gewande wiedergeben wollen; es würden sich ja doch wohl noch 1000 Unterschriften zur Beförderung eines solchen Unternehmens, in unseren wissenschaftlichen Zeiten aufbringen lassen.

Ueber diesen merkwürdigen Mann verdient nachgelesen zu werden, in Schumachers Beyträgen zur teutschen Reichshistorie: Die Betrachtung über den Werth der historischen Schriften des ehemaligen Bischofs Otto von Freysingen. Auch unser einziger Schiller hat den fürstlichen Bischof hoch geschäzzet; in seiner Sammlung historischer Memoires, findest Du eine Ueberfezzung Otto's in das Teutsche. Schade, daß sie nicht so wohl gerathen, als gut gemeynt und verdienstlich ist.

Dieser unser gelehrter und erlauchter Otto, starb aber schon nach allen Angaben der Geschichtschreiber, 1158. s. z. B. Fuggers, Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich S. 167. Wie kann er also im Jahr 1193. der in der Note h. bemerkten Schenkungsurkunde, als Zeuge beygewohnt haben?

Der Otto, den Herr Mag. Kirchner nennet, ist nicht gelehrt, auch durch kein Werk als Schriftsteller

bekannt; er ist ein ganz unberühmter, weiter nicht, als aus Unterschriften seines Namens unter kayserlichen Ausfertigungen, bekannter Bischof von Freysingen; ein Nachfolger in dem Bisthume, der zufällig auch Otto hiese. Du findest ihn bey Goldast in constitt. Imperii, Th. 1. S. 292. unter einem Gunstbriefe Friedrichs des 2ten vom Jahr 1219, für die Stadt Nürnberg und unter einer Schenkung der Rheinpfälzischen Bergwerke, an Ludewig den Herzog von Bayern, von demselben Kayser, aus dem Jahre 1229. S. 298.

Unser Otto aber, der gelehrte Fürst aus dem Hause Oesterreich, unterzeichnete unter Friedrich 1. seinem Vetter, noch im Jahre 1156, die merkwürdige Vergleichsurkunde zwischen Heinrich von Oesterreich und Heinrich von Sachsen, wodurch Bayern von Ersterem an den Kayser und von diesem an den Herzogen von Sachsen übergeben wurde; das Haus Oesterreich dahingegen die Herzogenwürde und die stattlichsten Freyheiten, vor allen übrigen Reichsfürsten erhielte. Der Vergleich kam auf dem Reichstage zu Regensburg zu Stande, von wo aus die Urkunde ausgefertiget und bey Goldast a. a. O. S. 302. zu finden ist. Vergleiche damit, was ich davon in meinem 13ten Briefe angeführt habe.

Uebrigens ist mit liebloser Verschweigung des von Lersner'schen Namens, die in der Note h. mitgetheilte Urkunde, aus dessen 2ten Theile, B. 2. S. 47. abgeschrieben, wo auch die angezeigte, unmittelbar darauf folget.

Das möchte ich nicht unterschreiben: Daß durchaus

keine Privilegien der Stadt Frankfurt gegenwärtig mehr vorhanden seyn sollten, als deren, so viel bekannt ist, ältestes von 1219. von Kayser Friedrich 2. Wer weiß was einem fleisigen Forscher, oder einem sorglosen Glüklichen, durch den günstigen Zufall vorbehalten ist. Vielleicht ist Herr Mag. Kirchner selbst so glüklich irgendwo einen noch älteren Gnadenbrief auszuspähen, so wie er, ohne es zu wähnen noch zu beabsichtigen, eine Lersner'sche Kronik mit alten, schäzbaren Randglossen, von dem blinden Glükke in die Hände gespielt bekam. Friedrich 1. gedenkt schon 1180. der Frankfürter Freyheiten und giebt ähnliche, den Wezlarern. S. von Guden, Sylloge, S. 471. und vergleiche damit die Note z. S. 310, wo unser Verfasser von 1324. spricht.

Wer von vaterländischen Alterthumsforschern, wie z. B. Dr. Orth, der Meynung ist: Daß bey jener merkwürdigen Vorlegung der kayserlichen Gnadenbriefe an den Ausschuß der Bürgerschaft, am 17ten July 1612, die beyden Deputazionen, einer Seits des Raths, anderer Seits der Bürgerschaft, sich dahin mit einander einverstanden hätten, einige und ältere Privilegien zu unterdrükken; — der muß die Spannung der damaligen Zeit, den hochfahrenden Geist der Bürgerschaft und überhaupt das menschliche Herz, nicht genau kennen, oder im Augenblikke der Behauptung, übersehen. Nach allem, was wir von jenem Vorgange auf dem jezt niedergebrochenen Leonhardts-Thurme wissen und nicht wissen, ist durchaus nicht anzunehmen, daß so gegen einander erbitterte Gemüther, in einem dritten hätten zusammen kommen sollen. Was sich abstößt, was sich feindselig fliehet, das findet nirgends einen Berührungspunkt.

Auch da, wo der wechselseitige Vortheil zusammen gehen konnte, verlieren die leidenschaftlich Hassenden nicht ein Mal ein Aug gegen zwey ihres Widersachers, sobald sie wissen, daß er sie gerne daran sezzet, um das eine zu gewinnen. Lese das Notariatsinstrument, in dem historischen Verlaufe S. 38 — 43. und Du wirst mir beypflichten. Damals ist gewis nichts beseitiget, oder unterschlagen worden; was man fande, wurde sorglich und eifersüchtig, im feyerlichen Aufzuge in den Römer gebracht.

Vor der Hand müssen wir also bey unserem Briefe von 1219, stehen bleiben und von diesem an, die Reihe der Gunstbezeugungen der Kayser aufzählen. Es sind ihrer von 1219 — 1726. in allem 251, worunter jedoch viele Wiederholungen und allgemeine Bestätigung. Ein sehr gutes und nachweisendes Register, hat uns der sorgliche Fleis unser's gelehrten Herrn Dr. Moriz, in seiner Einleitung in die Staatsverfassung von Frankfurt, Th. 1. S. 91 — 114, über eine Auswahl von solchen Privilegien gegeben, die nicht blos aus einer vorübergehenden, historischen Thatsache hervorgegangen sind, oder die mehr, wie Frankfurt allein umfassen, oder die nichts anders, als päbstliche Bestätigungen enthalten; diese alle sind hier nicht aufgenommen, und doch bleibet die Anzahl der angezeigten eigentlichen Privilegien, bis 1766 fortgesezt, Ein Hundert und Siebenzehn.

Dieses erste Privilegium, unstreitig, der Ortsbeschreibung nach, den Plaz bezeichnend, auf welchem gegenwärtig die Leonhardts-Kirche erbauet und im Jahr 1808 mit ihrem musikalischen Geläute, äuserlich nothdürftig und innerlich Geschmakvoll, wieder hergestellt worden ist, verdienet um deswillen eine besondere Aufmerksamkeit,

weil die Vertheidiger eines Reichspallastes unter Karl dem Grosen, ihn mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, eben dahin bringen. Ich muß gestehen, daß ich von meinen früheren Muthmasungen fast ganz zurück gekommen bin, nachdem ich die gründlichen und geschichtlich nachgewiesenen Ansichten unsers Herrn Kustos und Bibliothekars Batton, über diesen Gegenstand aufzufassen und zu finden gelernt habe.

Der Kayser schenkt den Bürgern:

"aream unam seu curtem, Imperio et nobis attinentem."

Daß area, einen freyen, leeren Plaz, den die Alten: Flek nannten, bedeutet, ist auser allem Zweifel. Aber warum unam? Ist darinn der Beweis gegeben, daß mehrere solcher Pläzze hier waren; und soll die Benennung der bestimmten Einheit, die übrigen auszuschliesen zum Zwekke haben, oder ist una blos ein Germanismus und als nicht geschrieben anzusehen, von keiner weitern Bedeutung als der, die in den Worten liegen kann:

Wir schenken den Bürgern einen leeren Plaz.

Ich glaube das Leztere.

Aber, warum curtis dem area und doch nur durch seu entgegen gesezt ist, das läßt sich schwerer finden. Im allgemeinen muß man sich bey curtis, Gebäulichkeiten denken und bey area, gerade nicht; daß dessen ungeachtet beydes für eins gelten und durch area nichts weiter angedeutet werden soll, als was auch mit curtis ausgesprochen wird, beweiset — den richtigen Sprachgebrauch vorausgesezzet — die lateinische Partikel seu.

Läsen wir aut, ich würde annehmen, zwischen curtis und area etwas wesentlich Verschiedenes, nicht blos eine gedoppelte Benennung für einerley Sache, verstehen zu müssen. Wo finden wir den Ausgang, aus diesem Labyrinthe weniger Worte, einer ungewissen Grammatik? In dem Wesen der Dinge, unabhängig von ihrer gewählten Bezeichnung.

Soll ich eine Konjektur wagen, ich würde zufolge obiger Betrachtung, die Sache so verständlich zu machen suchen:

"Der Kayser beschenkt die Bürgerschaft mit einem, gegenwärtig zwar öden (leeren) Plazze, auf welchem jedoch vormals Gebäulichkeiten — Haus und Hof, — vielleicht ein Pallast (curtis) gestanden haben, die bis jezt noch dem Reiche und dem Kayser angehört hatten."

Auf diese Weise, die ganz verschiedenen und einander geradezu widersprechenden Bedeutungen von area und curtis, durch die Verschiedenheit der Zeit verbindend und in ein verträgliches Gegenüber sezzend, welches die Verbindung durch seu zuläßt, glaube ich am einfachsten, der Sachlage geschichtlich und dem Wortsinne grammatisch am angemessensten, den Knoten gelößt zu haben. Denn, daß die Gebäulichkeiten von Karl dem Grosen bis auf Friedrich 2, jede Beschaffenheit ihrer Bauart vorausgesezt, verfallen gewesen seyn können und es höchst wahrscheinlich, da sie unbewohnt und nicht unter-

halten wurden, auch waren; dafür bürgt die Gewalt der Zeit von 794. bis 1219. Auch sagt der Schenkungsbrief weiter unten:

"ut in ipsa curte capella — — construatur."

Es heißt nicht super aream, sondern in curte; ein Beweis, wie mich dünkt, daß die area noch mit der Trümmer des alten curtis überbaut gewesen; darum bedeuten die obigen Worte:

Innerhalb des Umfanges und auf die Ueberbleibsel der alten höfschen Gebäulichkeiten, soll eine Kapelle erbauet werden.

Nach der S. 125. zürnte Heinrich, der gekrönte Reichsverweser seines kayserlichen Vaters, auf den Grafen Friedrich von Altena und Isenberg, der in einer offenen Fehde, Engelberten den Erzbischof von Kölln, erlegt hatte, in Frankfurt, wo er die Kunde vernahm. In Frankfurt lebte zulezt und starb auch, der lezte Zweig männlicher Abkunft dieses unglüklichen Friedrichs. Bekanntlich haben sich die alten Namen verloren und durch neuere Besizzungen ersezzet. So gieng auch des Anherrn Friedrichs, Grafen-Benennung von Altena und Isenberg, unter; eine Neue: Limburg — Bronchorst — Styrum, nahm ihre Stelle ein. Im Merz 1809 wurde der lezte Enkel Friedrichs, im Greisenalter, in Frankfurt und mit ihm, Stamm und Namen auf immer begraben. Eines Thrones würdig, ertrug dieser Herr die lezten allgemeinen Schläge des wunderbaren Schiksals, die ihn um seine Regentschaft brachten, mit einer Resignazion, die nur grosen Seelen,

die ihre Kraft und ihre Erhplung in sich haben, eigen seyn kann. Im Felde, in der Diplomatik, auf Reisen und im philosophischen Privatleben gleich merkwürdig und liebenswürdig, war der gute Graf Menschenfreund in einem hohen Sinne des Worts und eifriger Verehrer der Wissenschaften. Kein Feld derselben war ihm fremd; die Welt verliert mit ihm die Hofnung zu einem neuen Geschlechte, glänzend von alten Tugenden.

Wie sich die Menschen auch in der Geschichte begegnen! Wirst Du sagen, oder doch denken. Das ist das Eigene, dieses angenehmen Theils des menschlichen Wissens, dieser Erleuchtung der Zeiten, dieses Lebens der Thaten und der Wahrheit, — wie Cicero sagt, — daß wir uns selbst und Andere sich wieder finden auf den Heerstrasen des Geschehenen, und in den Irrgängen seiner Ursachen und Wirkungen, das alte menschliche Herz antreffen, so wie es uns noch täglich begegnet. Die Beschäftigung mit der Geschichte und den Alterthümern, ist daher unterhaltend, lehrreich, tröstlich und belebend. Man lebet gleichsam zwey Mal; in der Geschichte und auser ihr. Ein Mal, in der Anschauung des Vergangenen — in der Betrachtung des Lebens und Webens auf den weiten Gefielden der Vorzeit, — und ein ander Mal, auf dem kleinen Pünktchen unserer Wirklichkeit und in den Umgebungen der Zeit. Wir dehnen das Leben aus, über unser Leben hinaus, wenn wir Leben in die Geschichte bringen und in derselben wieder finden. Was ist sonst die Spanne unserer Zeit werth? Der Punkt auf dem unser Leben stehet, ist beschränkt und schwankend; nur der Augenblik der Gegenwart giebt die Verbriefung der eigentlichen Gewisheit seines Daseyns;

das Uebrige lieget v o r und n a ch. Hier ist es, wo sich des Lebens Verlauf in zwey bunten, langen Fäden, — der Vergangenheit rechts, — der Zukunft links, — abspinnet, die geschäftig an den Säulen der Erinnerung einer Seits und der Hofnung anderer Seits, befestiget werden, um dem Leben seinen eigentlichen Werth zu geben. So bleibt die Geschichte, die Lehrerin und das Leben des Lebens.

Noch einige Anmerkungen ehe ich diesen Brief schliese.

Die alte Formel eines kayserlichen Freywerbers auf S. 126 findest Du bey von L e r s n e r, Th. 1. S. 59. der zugleich einer alten, zu seiner Zeit (1706) noch üblichen Volkssitte gedenket, deren Ursprung er auf die Befreyung des Kaysers von den gezwungenen Ehen, zurükführet. Die Kleinen riefen das Lehn aus, indem sie die Worte;

"H ö r e t z u i h r H e r r e n ü b e r a l l ꝛc.

etwas verkezzert absangen und einen kleinen grünen Wagen am ersten May, nach sich, durch die Strasen zogen. Wahrscheinlich das sichtbare Zeichen der grünenden Hofnung heimischer Jungfrauen, jezt züchtiglich nach eigener Wahl den künftigen Gatten zu erkiesen. Oft haben die Kinderspiele, die vergessenen Thaten der Väter aufbewahret; dahin ist der Anlas, verloren in dem Strome der Zeiten und verborgen unter den Fluten der Vergessenheit; aber, die Wirkung ist geblieben, wenn auch ohne geschichtliche Nachweisung, dennoch nicht ohne Bedeutung. Was machen wir aus dem Fastnachts-Gesang oder vielmehr Geschrey unserer Kinder, das auch uns noch alljähr-

lich in den Ohren gellet? Die unschuldige Volkssitte, wird Bedeutungslos von diesen beachtet, von jenen verlacht, von keinem befriedigend erklärt.

Wären die Allegate der S. 129. in der Note e. nicht aus Hahns Reichsgeschichte Th. 4. S. 226. Note i. abgeschrieben und hätte der Verfasser insonderheit den Mönch Gottfried zu St. Pantaleon in Kölln, bey Freher in Struve's Ausgabe, Th. 1. S. 403. wirklich nachgelesen, er würde gegen die Geschichte, im Jahr 1237, lange nach dem Erhöhungsbriefe, nicht mehr von einem "Markgrafen in Oesterreich" gesprochen haben; dort nennet nemlich unser Mönch "einen Herzog von Oesterreich" und Oesterreich selbst, "ein Herzogthum." Bekannt sollte es ihm auch aus der Geschichte gewesen seyn, daß schon Friedrich 1. wie ich Dir oben bemerkt habe, auf jenem wichtigen Tage zu Regensburg, den Vergleich zwischen Oesterreich und Bayern stiftend, den Markgrafen von Oesterreich im Jahre 1156 zum Herzoge erhub.

Die Paranthese dieser Seite muß zu der Zeit eingeschalten worden seyn, wo Herr Mag. Kirchner, der damals das teutsche Frankfurter Journal schrieb, die Geburt einer kayserlichen Prinzessin, so ankündigte: Daß er die Kayserin mit

"einem Mädchen"

niederkommen lies.

An der Spizze des rheinischen Städtebundes stande, nach von Lerßner, Th. 1 S. 362. wahrscheinlich Graf Albert von Waldek. Der Stifter dieses Bundes

war Walpoden, ein wakkerer Maynzer. Ein Bundesrichter (Iustitiarius reipublicae) war Graf Adolph von Waldek; nach von Guden Codex diplom. Th. 1. S. 651. Gediegen und gründlich erzählt uns von dieser Sache viel, Herr Geh. Legazionsrath Vogt, in der Gesch. von Maynz, Th. 1. S. 98, welche Stelle Herr Mag. Kirchner, bis auf die eigenen Erfindungen des Gewaltsboten — Namens Arnold, kopirt hat.

Albertus Stadensis beschreibt dieses wichtige Ereignis so:

"Im Jahr 1255. ermunterte ein gewisser wakkerer Maynzer Bürger seine Mitbürger zu einem eydlichen Bunde, um die öffentliche Sicherheit und Ruhe wieder herzustellen. Maynz und viele andere Städte fielen ihm zu. Er hiese Watbodo. (Vocarunt eum Watbodonem)"

Unser Verfasser verstehet unter so vielen Künsten, die meisterhaft, aus den Geschlechtsnamen etwas anders, als sie sind und besonders, Amtsnamen zu machen. Ich werde Dich bey einer andern Gelegenheit weitläuftiger von diesem Kunststükchen unterhalten müssen. Hier metamorphosirt er unsern ehrlichen Watbodo, in einen Maynzer Gewaltsboten; vermuthlich durch die unrichtige Ansicht der S. 101 und 125, des angezogenen vortreflichen Abrisses der Geschichte von Maynz, verleitet. Hahn, Th. 4. S. 280. glaubt aus unserem Watbodo, einen Grafen von Waldek machen zu dürfen. Bekanntlich ist Walpodo oder Walpodius, die Bezeichnung eines Sendb

grafen im Mittelalter. Aber unser Bürger, Watbodo, war kein Sendgrafe. Watbodo ist ein sehr früher und sehr lange erhaltener Geschlechtsname; der erste Teutschordensmeister hiese: Waldbot von Bassenheim (1191.) und der lezte Burggraf der Burg Friedberg, war bekanntlich: Waltpot von Bassenheim. Vorzüglich scheinet der Name in Maynz heimisch gewesen zu seyn; zwey Maynzer Rathsherren führen ihn in einer Urkunde. Der Eine heißt: Henrich der Walpote; der Andere: Jakob zum Walpoten. S. von Senckenberg, in selectt. Th. 2. S. 132 und 133. Den Beweis: Daß dieser Bund schon 1248. statt gehabt, oder angefangen haben soll, bleibt uns die Seite 134. vornehm schuldig und widerlegt mit einem Machtspruche: — Irrthum, — Albert den Abt und Hahn, den Gründlichen — ihre Quellen. Beyde geben die Jahre 1254 — 1255 an.

Auf S. 135. hat unser Verfasser bey Hahn sich versehen und statt der von Lezterem, Th. 4. S. 292. Note h. angezogenen Briefe des Pabstes Innozens des 4ten, den in der Note f. bemerkten Abt von Stade erwischt, darauf, ohne nachzusehen, blindlings nachgeschrieben, was weder bey dem Abte zu finden, noch von Hahn, ihm beygelegt worden ist.

"Illi impudenti pennas eripiunt avi."

Die ängstliche Furcht welche die S. 137. den Bürgern andichtet, rechtfertiget sich wenigstens nicht, aus dem zur Hülfe gerufenen Dr. Orth. a. a. O. Allein, dieser Mann, ohne Wortkram und phantastischen Plunder, ist eben so ängstlich nicht. Das Wichtigste aus

Richards Briefe von 1250, ist dagegen verschwiegen; er bestätigt darinn ausdrüklich die Neuerdings erst (1232) errungene Heinrich'sche Freygebung von gezwungener Liebe und Ehe; ohne Vergleich das Köstlichste, dessen sich Frankfurts damalige Bewohner, in diesen Zeiten zu erfreuen hatten. Richard begnadiget so:

"Ueberdies haben wir ihnen (den Frankfurtern) auch das noch insonderheit verliehen, daß keines Tochter, Enkelin, oder Befreundin, fortan von unsertwegen gezwungen seyn soll, sich ohne ihre volle Einwilligung an jemand zu verheurathen."

Gewahrest Du die Spuren der feinen Klugheit und des allmäligen Umgreifens der Väter — vom Finger zur Hand! Heinrich verfügte nur in Absicht auf seine Dienstmannen und Höflinge, (servus regius); Richard machet die Freyheit ganz allgemein. Jener behält sich das Uebergewicht der kayserlichen Vorsprache bevor, — dieser — Nichts. Was Heinrich allen Wetterauischen Städten gabe, suchte und erhielte Frankfurt für sich insbesondere, von Richard.

Dies ist der Gang unserer Geschichte überhaupt; von Stufe zu Stufe leitet ein seltenes Zusammentreffen allergünstigster Umstände die Glükliche, bis nahe zum Ziele. Ist alles im Aufruhr und drohen die Mächte des Himmels und der Erde, — waltend wird die Geschmeichelte gerettet und erhalten. Daß man dabey rasch, die flüchti-

flüchtige Göttin mit dem kahlen Hinterhaupte, am Schopfe zu ergreifen verstanden hat, gehöret freylich dazu; doch thate noch mehr das Glük. Auf jeder Seite unserer Geschichte läßt sich diese Abstrakzion nachweisen, überall giebt es Belege zu dieser Wahrnehmung. War die Gefahr am grösten — flugs stand die Hülfe am Nächsten.

Ohne gerade verlegen um das Wie und Warum zu seyn, das freylich zu dem gehöret, was man nicht siehet und was doch ist, und welches — was noch schlimmer bleibt — oft unter Staub und Moder seine deutlichen Spuren in verriegelten Briefkammern untergehen lassen muß, den Schaben ein Nest, den Ratten zum süsen Geruche, — ohne, wie gesagt sehr darum verlegen zu seyn, die Ursachen und Erscheinungen alle vorzulegen, welche zu dieser allgemeinen Betrachtung führen und berechtigen, wirst Du mir doch beypflichten müssen, wenn ich auch nur einige Belege aushebe. Wird der innere Zusammenhang der Begebenheiten mit allen ihren einfliesenden Umständen aufgefunden, kann man diesen darstellen, oft dringet sich die Kausilität von freyen Stükken auf und die Springfedern, des Impulses der Erscheinungen, liegen vor uns. Bist Du z. B. in der Geschichte Frankfurts so weit gekommen, die Quellen und Ursachen seiner alten Wohlhabenheit entdekt und diese dargestellt zu haben; so hast Du den Schlüssel zu Vielem. Nehme dazu Frankfurts geographische Lage, — das seltenste Glük, — sein Palladium — und alles übrige muß Dir zufallen. Gleichwie nun die Ursachen die Wirkungen schufen, wurden leztere oft von Neuem der Grund beglük-

kender Ereignisse. Ein Mal wohlhabend, liese sich die Stadt durch Goldgulden, gute Dienste und fromme Anhänglichkeit, die Gunst der Kayser auf der Waage des Eigennuzzes zuwiegen; war die Einlage gewichtiger, freygebiger schlug das Zünglein beym Ausschlage über. Die Gunst wucherte; das vergütete Geschenk, — die Messen, — waren der neue Magnet, der neue Schäzze anzog; diese befriedigten das Bedürfnis, welches andere Gunstbezeugungen impulsirte; es ginge eins aus dem andern immer herrlicher hervor. Früher Aufenthalt der Beherrscher, Gewerbsfleis, Handel, Fürsten und Reichstage, Kayserwahlen und Krönungen, an einem von der Natur begünstigten, vom Glükke geschmeichelten Orte, zogen ihm Neider und Feinde zu; aber bey weitem wichtiger, bleiben die aus diesen Vortheilen entsprungenen Wechselwirkungen. Die Gunst der Kayser, die Nachgiebigkeit der Fürsten, die Versöhnlichkeit eifersüchtiger Nachbarn und mächtiger Feinde, die Erhaltung und Vermehrung des Ganzen, die Schonung des Einzelnen, waren die nächsten Folgen.

Willst Du auch davon dem Glükke seinen gröseren Antheil geben, ich widerspreche nicht. Allein, sichtbarer walten des versöhnten Schiksals Mächte, bey frühen Entledigungen alter Bürden, in glüklichen Bündnissen, bey zwistigen Kayserwahlen; vorzüglich im Jahr 1319. — Friedrich von Oesterreich, in Sachsenhausen; Ludewig der Bayer, in Frankfurt. — Die Vergleichungsweise erträglichen Folgen der Niederlage vor Kronberg, gehören gleichfalls hierher, so wie die Belagerung von 1552; von Beuerns Besezzung der Stadt; die innere Unruhen von 1612 — 1616 und ihr Aus-

gang; die ängstlichen Verlegenheiten im 7benjährigen Krieg; besonders vor der Schlacht bey Bergen; der öfteren Feuers- und Wassers-Gefahren nicht zu gedenken; hernach die Verkettung und Entwikkelung so vieler Katastrophen von 1791 — 1806. Wer hätte uns da erhalten, wäre nicht der Herr mit uns gewesen?!!

Fürwahr! Nehmet den Fleis und die Sparsamkeit der Väter, — die Klugheit und den starken Sinn der Vorfahren und die Begünstigungen der Ereignisse, — von Frankfurt hinweg; wir würden längst auf ganz andere Resultate haben stosen müssen und niemals auf dem Punkte angekommen seyn, auf welchem wir standen, — uns noch erhalten haben.

Wie man nur so abschweifen kann!

Der alte Bürgerverein zum Schadenersazze auf S. 138 Note g. ist wörtlich aus von Lersner, Th. 2. S. 302. verstehet sich mit Verschweigung seines Namens, entnommen. Doch fehlen hier die beyden Siegel, das des Schultheisen: Ein Dreyek mit der lateinischen Umschrift "Konrad, Schultheis zu Frankfurt" rechts und jenes der Stadt links, in runder Form, ohne Adler mit der bekannten Devise:

"Specialis Domus imperii."

Ich habe Dir oben bemerkt, daß solche Verbrüderungen nothwendig durch den Geist der Zeit herbeygeführt wurden und auch bey uns im Artikelsbrief von 1297 — gegen das Ende, erneuert wurden, wo es schon, — Neun und Zwanzig Jahre nach der Konradschen Vereinigung, — heiset:

"Wie es unser stadt Brauch — und Gewohnheit ist".

Hier sind wir nun am Ende des 2ten Kapitels des 3ten Zeitraumes, unbefriediget und mit einer Menge Dinge überladen, die uns beschwerlich geworden sind und uns vom eigentlichen Zwekke unseres Lesens abgehalten haben. Von Frankfurter Neuigkeiten aus unseren Zeiten, ein ander Mal. Von Geschäften nur das, daß ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Siebenzehenter Brief.

Die Treue, sag' ich Euch
Ist jedem Menschen, wie der nächste Blutsfreund;
Als ihren Rächer fühlt er sich gebohren,
Nur an die Stirne sezt ihm die Natur
Das Licht der Augen, fromme Treue soll
Den blos gegebenen Rükken ihm beschüzzen.

Schiller.

Freylich kann und soll der Geschichtsschreiber nichts Neues schaffen; aber, darf er darum das Alte abschreiben und verschweigen: Daß und wo er abgeschrieben hat, und uns so die abgescheuerten Pfennige, für neue Münze hingeben wollen? Deine Vertheidigung der Kirchner'schen Arbeit behauptet mit Recht das Erste; es wundert mich, daß Du dabey das Lezte übersehen konntest. Doch habe auch ich nie das zum Fehler gemacht, was eigentlich Verdienst ist. Man soll und muß auf die Schultern seiner Vorgänger steigen, um über sie hinaus zu sehen.

Das Benehmen auf dieser Stelle habe ich mit Recht getadelt. Wer mich hebt, den muß ich nicht verachten; wer mir leitend die Hand dargereicht hat, dessen Liebesdienst darf ich nicht verkennen, das für das Meinige, wo nicht gerade ausgebend, dennoch gelten lassend, was ich eigentlich dem schuldig bleibe, der mir Licht von seinem Lichte angezündet hat. Und, hätte es auch Herr Mag. Kirchner nicht so böse gemeynt, so mußte er es auch nicht so arg machen.

Ist es doch der Beruf des Geschichtschreibers, zu forschen, zu prüfen, dann getreu zu berichten und gewissenhaft seine Quellen nachzuweisen; er soll so wenig erfinden, als er erdichten darf. Das ist es, was der Geschichtschreiber, bey Auffindung und Anschaffung des Stoffes, zu thun hat; die Darstellung ist das Eigenthümliche seiner Geschichtschreibung. Gleichwie der Stoff gegeben ist, eben so muß die Form gedacht seyn.

Wird nun das Gegebene nach dem ausgedachten Entwurfe verarbeitet und es finden sich Widersprüche, Zweifel und Bedenklichkeiten, dann giebt uns der aufrichtige Geschichtschreiber, unbefangen und Anspruchslos, seine Meynung, als die Seinige. Will er die Begebenheiten so darstellen und aufzählen, daß sich die Ursache aus der Wirkung folgerecht zeiget; dann hütet sich der Feinere, seine vorgefaßte Meynung, statt einer richtigen Verbindung des Erfolges mit seinem Grunde, aufzudringen und anstatt zu belehren, berükken zu wollen.

Dieses pragmatische Verfahren ist die Aufgabe für einen philosophischen Kopf, für einen unbefangenen Den-

ker, in wie ferne er den Stoff selbst zu bearbeiten unternimmt. Wird aber der Stoff nicht um seiner selbstwillen ausgebildet, sondern nur zum Stüzpunkte, oder zum Beweise philosophischer Abstrakzionen gebraucht, dann nennet man dieses Geschäft dynamisch. Nicht der Umfang und Werth der Dinge in der Anschauung, sondern die Darlegung des Grundes ihres Daseyns ist der dynamische Zwek, der also keineswegs das Geschehene, als solches zum Gegenstande wählen kann; er ist somit nicht historisch.

Dem zufolge nennen wir Dynamik: Die Darstellung des Grundes der Wirklichkeit der Erscheinungen unabhängig von ihrer Form, von der Art wie sie erscheinen, verschieden von der Gröse und dem Umfange der Anschauung in der Erfahrung. Ein aprioriscbes Geschäft, welches gar nicht auf die Wesenheit wirklicher aposteriorischer Materialien zurük gehet, sondern, bey dem blosen Daseyn der Erscheinungen stehen bleibend, nur die Gründe ihrer Entstehung und Entwikkelung darleget und auseinander sezzet. Dynamisch läßt sich daher die Geschichte nur in so ferne darstellen, in wie ferne man nicht auf das Geschehene, sondern auf die, diesem zu Grunde liegenden allgemeinen, in der Natur der Sache, im menschlichen Geiste, im Weltall und in der Physik der Umgebungen vorkommenden Ursachen, siehet. Hier stehen die Thatsachen nur sparsam, als angemessene Nachweisungen auf die allgemeinen Gründe ihres W o h e r, W a r u m und W o h i n — da.

Dynamik unterscheidet sich übrigens von Pragmatik, wie sich Philosophie vom blosem Räsonnement unterschei-

det. Jene zeiget, wie und warum im Allgemeinen die Erscheinungen durch Thatsachen wirklich wurden, während diese die Triebfedern und Ursachen ausforschet und nachweiset, aus welchen die Erscheinungen als solche, aus andern zunächst hervorgegangen sind. Dynamisch zeigen sich die Erscheinungen gar nicht als Gegenstände der Untersuchung, sondern nur als deren Resultate. Pragmatisch ist dahingegen die Erzählung, welche aus der dargestellten Wirklichkeit früherer Erscheinungen der Zeit nach, das nothwendige Entstehen späterer, in und aus dem Erzählungsstoffe selbst (konkret) nachweiset und logisch richtig, nach den Gesezzen der Kausalität vorleget.

Dies ist eigentlich keine Einleitung, welche das 3te Kapitel des 3ten Zeitraums verdiente. Es erfordert mehr und rüksichtlich weniger; doch ich fahre fort mich auf wenige, einheimische Anmerkungen, zu beschränken.

Die Note a. S. 140. verschweigt wieder ihre Quelle; bey dem grundreichen von Lersner, Th. 1. S. 64. findest Du das Nemliche und noch besser ausgeführt.

Ohne mit dem Verfasser, nach der S. 142. darinn übereinzustimmen: Daß in dem Mittelalter keine Nahrung für das Gefühl zu finden seye, vielmehr das gerade Gegentheil — mit Vorbehalt des geschichtlichen Beweises bey einer nahen Gelegenheit, — behauptend, indem wirklich Natur und Gefühl sich da noch reiner aussprechen, wie in der Folgezeit, und tausend Veranlassungen zu hochherzigen Betrachtungen und Rührungen des Gemüths darbieten, weil alles kraftvoll — das Meiste natürlich ist — unterschreiben wir dennoch, Du und ich und alle Biedermänner, die poetische Ergiesung

zum Lobe des Anherrn des alten, frommen Kayserhauses Oesterreich. Willst Du Dir dieses warme Gefühl, bey der Errinnerungsfeyer des grosen Mannes, erhöhen, — sehe und lese die hochgefeyerte Aeuserung seines reinen Sinnes für Religiosität, den sprechenden Beweis für sein gutes Herz, den uns von Senckenberg und Schiller, nach Tschudi, aufbewahret haben.

Schiller, in seiner Ballade: Der Graf von Habsburg; — läßt den ritterlichen Kayser sagen:

"Wohl glänzet das Fest, wohl pran-
get das Mahl;
Mein königlich Herz zu entzükken;
Doch den Sänger vermiß ich, den
Bringer der Lust
Der mit süsem Klang mir beweget
die Brust
Und mit göttlich erhabenen Leh-
ren.
So hab ich's gehalten von Ju-
gend an,
Und was ich als Ritter gepflegt
und gethan,
Nicht will ich's als Kayser ent-
behren."

Von Senckenberg hat im 2ten Th. seines Corp. Jur. germ. vor der Zueignung, ein sauberes Kupfer in allegorischem Bezuge auf unsern Rudolph, Maximilian 1. und Ferdinand 1. eindrukken lassen, auf dessen rechtem Felde der Künstler den Moment ergriffen hat, wie der fromme Graf, ehe er noch Kayser

war, vor dem Sakramente niederfallend, dem Diener des Herrn sein Jagdros überläßt, den reissenden Giesbach zu durchwaden.

In dem Briefe, mit welchem Rudolph den Wetterauischen Städten, von Wien aus im Jahre 1278. alle ihre Gnaden und Freyheiten bestätiget, verkündiget er ihnen:

"dem Leibe nach sehr wohl, lächelt uns auch freundlich ein gutes Glük an; alle unsere Unternehmungen gehen erwünscht."

S. in der Privilegiensammlung, S. 8.

Weil die S. 143. den falschen Friedrich 2. nennet, so bemerke ich Dir, daß dieser Tila Kolup — Friedrich Holztuch oder Dietrich Stol, auf der verfallenen Burg bey Wezlar, die der Kalschmidt heiset, gehaußt haben soll. Ein Bild von ihm giebt das Titelkupfer in von Ulmensteins Gesch. von Wezlar, Th. 1. Ein ähnlicher Pseudo Friedrich, begegnete dem folgenden Kayser.

Adolphs von Nassau merkwürdige Wahl, ist nach von Lersner, Th. 1. S. 64. auf den Seiten 145 — 149. gegeben, während die Noten n. t. u. aus Hahn Th. 5. S. 165 und 167. offenbar, wörtlich entlehnt sind. Der Misbrauch des heil. Geistes auf den S. 147 und 150. liegt klar vor. Seneca schreibet seinem Lucilius im 41ten Briefe:

"— sacer intra nos spiritus sedet, malorum bonorumque nostrorum observator et custos: hic prout

a nobis tractatus est, ita nos ipse tractat."

Seneca war ein Heyde! — —

Die Note a. S. 149 machet sich, eines faden Spässchens wegen, einer geschichtlichen Unrichtigkeit schuldig. Nicht darum, weil Adolph, von England, nach altem Brauche, Subsidiengelder angenommen hatte, sondern deswegen, weil er sie Vertragswidrig und zu seinem Nuzzen verwendete, auch die dafür versprochene Hülfe nicht leistete, stehet dieser Vorwurf, mit Recht, unter den sonst schwachen Gründen seiner Entsezzung vom Reiche. Man siehet es auch Hahn, a. a. O. S. 183. an, daß es mit der Vertheidigung gegen diesen gerechten Vorwurf, gar nicht fort will. War nun Adolph, des Reichs, durch die Fürsten und aus Gründen entsezzet worden, — was konnte Rudolphs Sohn noch binden, was ihn abhalten, sich um ein Gut zu bewerben, welches schon sein grauer Vater für ihn ausersehen, — dem er bereits nahe gestanden und dessen er auch wirklich in vielen Rüksichten würdig war. Eine gehässige und Wahrheitswidrige Verunglimpfung ist es daher, wenn die S. 151. Albrechten zu einem Empörer machen will. Auch ist der Schluß falsch. Die zweyte Wahl Albrechts beweiset weiter nichts, als den Willen der Wähler, das Zartgefühl und die Rechtlichkeit des Kronbewerbers; sie war natürlich nothwendig, nachdem das Reich erlediget da stand, indem Adolph gefallen war, Albrecht aber die Krone niedergelegt, und solche nicht eher, als wenn er von allen Kurfürsten sammt und sonders erwählt werden würde, wieder nehmen zu wollen, freywillig erklärt hatte.

Er nahm sie dann wieder an, wie auch Trier und Pfalz, die bey seiner ersten Wahl abwesend gewesen waren, einmüthig sich für ihn erklärt hatten und da erst liese er sich krönen. Hätte Albrecht seine erste Wahl zu Maynz für unrecht erkannt, er hätte die zweyte für überflüssig erachten müssen, weil er ja schon besasse, was er von Neuem suchen wollte. Eine Bestätigung der früheren Wahl, ohne neue Wahlfeyerlichkeiten, hätten das angebliche Unrecht, der Form nach, von ihm genommen. Aber, weil er auser einer gerechten, auch eine einstimmige Wahl wünschte, darum zog er diese, jener vor, um auch in Frankfurt, nach alter Sitte, gewählt zu werden. Kann man denn darum Karls 4. erste Wahl ungerecht nennen, weil ihn die Kurfürsten noch ein Mal zu Frankfurt zu wählen, für gut fanden?

Auch ist in diesem kleinen Säzchen noch die grose Unrichtigkeit, daß hier in Frankfurt auf der Wahl fürstliche Personen erdrükt worden wären. Nein! In Achen, bey der Krönung kam der Kurfürst Albrecht 2. von Sachsen, im Gedränge um, S. Struv, in corp. hist. germ. S. 544.

Die üble Gewohnheit gewissen Personen überall bösen Leumund zu machen, — vornehmer, — die Sucht zu medisiren, ist ein eigener Flekken in unserem Buche. Von Senckenberg, von Lersner, die Vögte, die Altbürger, die katholische Geistlichkeit und das Haus Oesterreich, sind einige Belege dazu. Es ist eine sonderbare Erscheinung, das Spiel der Leidenschaften so stark in der Darstellung dieser Geschichte durchschimmern zu sehen. Die Residenz der Karolinger, die Zünfte

und die Juden, sind dagegen die Lieblingsspielsachen der Phantasien des Verfassers. Wem er gnädig ist, dem ist er gnädig; Wehe den Armen, die sich seinen Unwillen zugezogen haben, nimmer finden sie Schonung; bey jeder Gelegenheit werden sie gegeiselt, oder durch die Kunst zu verschweigen, unterdrükt.

Allein, diese losen Künste ziemen dem Geschichtschreiber nicht; er soll unbefangen, ohne Haß und ohne Gunst, nach Wahrheit forschen, nie bestechen, noch weniger lieblos und eigenmächtig aburtheilen. Macht er sich dieser Sünden schuldig, dann mag er so schön schreiben wie Livius, Rollin, Robertson und Herr von Müller; dennoch wird er seinen Lohn dahin haben. Er wird gleich seyn jenen Schauspielern, die man gerne reden hört und von ihnen bezaubert wird, wenn sie auf den Brettern handeln, — die man fliehet und nicht mehr mag, sobald sie ausgeredet haben, oder von der Szene herab in den Kreis der wirklichen Welt zu uns hingetretten sind.

Zu der Kaysergeschichte in Frankfurt, S. 152 — 176. wenig, oder gar nichts, meinem Vorsazze gemäs. Daß sich gegen Vieles, viel einwenden liese, kannst Du selbst finden, wenn Du damit von Lersner, Th. 1. S. 67. — 71. und 321 — 326. sodann Struv, Hahn, Schmidt und Herrn Hofrath Heinrich in der Reichsgeschichte, an den einschlagenden Stellen, vergleichen willst.

Bey der S. 155, die einen Zug aus dem grosen, höchst interessanten Gegenüber, Friedrich's von Oester-

reich zu Ludewig von Bayern berühret, ist mir das vorgebliche Sandfeld der S. 142. eingefallen. Nichts kann diese Phrase kräftiger widerlegen, als die Geschichte, besonders die innere und häusliche, dieser beyden Kayser; sie bietet überall Stoff zum Poetischen dar. Nirgends wird das Gefühl lebhafter angesprochen, als aus den auf Gefühl beruhenden Verhältnissen der beyden grosen Nebenbuhler. Kommt nun noch dazu; die Betrachtung des tükkischen Glükkes; der traurigen Niederlage Friedrichs und seines grosen Sinnes; seines gemüthlichen Betragens gegen den zutraulichen Feind; das unaufhörliche Streben der Brüder, den königlichen Bruder zu retten; und am Ziele die ruhige Vereinigung der entgegen strebenden Kräfte im reiferen Alter, auf dem getheilten Throne; so braucht man weder Schillers Kraftworte gelesen, noch von Olenschlagers Kupfer des traulichen Vereins der beyden Kayserstegel unter einem Briefe, auf der lezten Seite des Urkundenbuchs seiner Kaysergeschichte aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, verglichen mit S. 129. 137 — 140. — gesehen zu haben und wird doch gestehen müssen, daß es kaum lebhaftere und bewegendere Situazionen für das Gefühl geben kann.

Schillers teutsche Treue, schlieset so:

"Gegen Friedrichs Heer muß
Ludwig ziehen. Zum Wächter
Bayerns läßt er den Feind, den
er bestreitet zurük.
"Wahrlich! So ist's! Es ist wirklich so. Man hat mir's geschrieben"
Rief der Pontifex aus, als er die
Kunde vernahm".

Und wo anders wie hier, wie in diesen Zeiten, hat die Flut guter und unsinniger Ritterromane, die halbvergessenen Sitten der Urväter mächtig aufgewühlt, und nie stärker auf das Gefühl impulsirt, als durch die Macht des Nachahmungswürdigen; durch den lebendigen Abscheu gegen die Ränke und Bosheiten des Zeitalters.

Zu der S. 168. glaube ich Dir folgendes, in pragmatischem Bezuge auf die goldne Bulle, nachtragen zu müssen.

Die alten Streitigkeiten mit dem päbstlichen Stuhle: Ueber die Kayserwürde und deren Unabhängigkeit von der päbstlichen Gewalt, — die frühe schon, besonders unter Friedrich 1. zu starken Auswechselungen Anlas gab, waren nicht weniger auch unter Ludewig dem Bayern, heftig. Aber schon Friedrich 1. schriebe im Jahr 1157. dem Erzbischoffe von Trier in seinem Edikte, bey Goldast constitt. imp. Th. 1. S. 265.

"— Nach der Fürstenwahl haben wir uns selbst die Kayserkrone auf das Haupt gesezt; nur die Salbung empfiengen wir vom Pabste; und wo wäre denn das, was er uns Gutes (beneficium, der Pabst Hadrian erklärt es selbst durch: bonum factum — nicht durch: feudum) erwiesen haben will? Was soll ich bereuen? Und welche stattlichere Erweisungen (majora beneficia) wären zu gewärtigen? Giebt es etwa noch etwas Erhabeneres

(majus beneficium) wie das Römische Reich? Wir gedacht — wir selbst haben uns gekrönet, wie mag er sagen, daß er uns die Krone aufgesezt habe, da wir selbst dieses verrichteten! Von Gott, nicht vom Pabste, haben wir das Reich. Ihr sehet nun schon, wie unwahr das päbstliche Vorgeben ist. (qualiter mentitus sit) Vermuthlich ist das geschehen, weil er sich selbst Besizzungen (beneficia) ohne unsere Einwilligung zugelegt hat, wie er seinen Siz in des Reichs Kammer zu Viterbo — aufschlug, er, der statt des Haupts den Schweif ergreift, der Frau die Magd vorziehen will."

Weiter hin § 9. wirft der Kayser dem Pabste vor:

"Er (der Pabst) seye nicht durch die Thüre in den Schaafstall eingegangen, sondern eingestiegen; fur quippe est et latro."

sezzet der Kayser hinzu.

Nun war auch Ludewig mit dem Pabste Johann 22. verfallen und beyde heftig an einander gerathen. Der alte Zankapfel, die angesprochene Oberherrschaft des Pabstes — war die eigentliche Veranlassung zum Bannstrahle. Da griffe endlich Ludewig 1337, nach

nach dem Tode des Pabstes, gegen den Nachfolger Benedikt 12. rasch durch und bezeichnete die Gränzlinien der kayserlichen und päbstlichen Gewalt, zu Frankfurt am Mayn, vermittelst einer Verordnung. (constitutio) S. Couring de origine jur. germ. c. 27. p. 121.

Das war Oehl in das Feuer gegossen; aber der Saz: Daß der Kayser aus der freyen Wahl der Kurfürsten hervor gehe, und das Reich vom Pabste unabhängig seye — wurde gehoben und erhalten. Darauf gründete denn endlich der nachfolgende, obsiegende Kayser, Karl 4. sein berühmtes Reichsgrundgesez, — die goldne Bulle.

Sehr kräftig und besonders gründlich aus dem kanonischen Rechte nachgewiesen, ist Ludewigs Vertheidigung von dem Minoriten Bongrazia, gegen den römischen Bannfluch; sie war in 15 Paragraphen abgetheilt, nach den eigenen Worten des Kaysers:

"An die Thüren der grösseren Kirche (majoris Ecclesiae) angeschlagen, um seine gerechte Sache gegen den Pabst durch laute Kunde zur Publizität zu bringen. (quae processum nostrum quasi Sonoro praeconio publicabunt)"

S. Goldast, a. a. O. Th. 1. S. 335.

Nach Latomus, bey Florian S. 240, wurde Ludewigs Schrift an die Thüre der Domkirche angeschlagen, die an der nördlichen Seite auf die Mitte

des Pfarreisens ausgehet, mit einem Muttergottes=Bilde geziert ist und sonst auch die Katharinenthüre heiset. Allein, zufolge seiner eigenen Erzählung auf der S. 246, wurde diese Thüre, die er eben nennet, erst im Jahre 1346. also 8 Jahre nach jenem Anschlage, mit dieser Seite des Doms aufgeführt.

Die sechs Prozesse des Pabstes gegen den Kayser und dessen beyde Berufungen an ein Konzilium, so wie die eben gedachte kayserliche Vertheidigung, findest Du auch recht gut abgedrukt im Urkundenbuche, bey:

von Olenschlager, in der Kaysergeschichte aus der 1ten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, S. 78 — 200.

Keine dieser Urkunden wird einen tiefern Eindruk auf Dich zurüklassen, als der Versöhnungsantrag des Kaysers an den Pabst, im Jahre 1331. S. 180. Eine Demüthigung nach so vielen kräftigen Reakzionen, gedoppelt empfindlich. Von Olenschlager überschreibt ihn deswegen auch: Bittschrift. Hier wird, wie gewöhnlich, alles auf die Schuld feindseliger Verhezzungen geschoben; dann sagt unter andern der Kayser:

"Wir bitten, Eure Heiligkeit wolle geruhen mit Ihren weisen und gelehrten Räthen einen Ausweg zu unserer Versöhnung, unbeschadet der Ehre des römischen Stuhls und des heiligen Reichs, ausfindig zu machen, auf daß Friede und Einigkeit in der

heiligen Kirche wohne und der seligmachende Glaube in unsern Tagen zunehme, — damit das Häuflein der Glaubigen im schönen Frieden bete zu dem Vater des Friedens, der nur im Frieden würdig verehrt werden kann."

Er schließt mit dem Versprechen:

"Daß sich die römische Kirche an ihm zu erfreuen haben solle: Eines sehr ergebenen Sohnes, sehr getreuen Vorsprechers und eines sehr lebhaften Vertheidigers."

Gegen meinen Willen muß ich noch einen Augenblik bey den Angaben der 171ten Seite weilen. Sie sind zu unrichtig. Zwar sind die Thatsachen nach von Lersner, Th. 1. S. 323. und von Olenschlager a. a. O. S. 298 und 299. vorgetragen, aber in dem Vortrage entstellt worden. Von Lersner ist, wie gewöhnlich, verschwiegen und das bey von Olenschlager entliehene Allegat aus dem Aventin, an dem angegebenen Orte nicht zu finden. Dann sezzet Goldast, in constitt. Imperii, Th. 1. S. 331. das Dekret zu dem Frankfurter Reichstage, in das Jahr 1338, und schon von Olenschlager bemerkt, daß die Zeitangaben verschieden und schwankend sind. Desto gewissenhafter hätte unser Mann untersuchen müssen. Ich will Dir gedrängt und gleichsam in einer Summe wiedergeben,

was dieses Dekret enthält: Ludewig und Eduard 3. der König von England kommen nach Frankfurt; desgleichen viele Edle und Grose aus Italien, Teutschland, Frankreich und England. Karl von Mähren mit 200 Reisigen gefordert, erscheinet stattlich mit deren 500, er schwörte sich dem Kayser zu. Des Hochverraths wird der schuldig erklärt, wer sagt und meynt, (sentiat) daß der Kayser im Banne seye. Was zu Rense die Kurfürsten geschlossen haben, schwören Alle, mit der grösten Anstrengung zu behaupten. Auch erklären die Fürsten, Eduarden zum Könige von Frankreich und zum Reichsverweser durch Gallien; männiglich soll ihm hülfreiche Hand leisten, nach besten Kräften.

Das Namenwesen der alten Geschlechter Frankfurts, auf S. 179. ist weder nachgewiesen noch bearbeitet genug. Hätten wir nicht von der gründlichen Gelehrsamkeit unseres Herrn Schöffen von Fichard, eine vollständige Geschichte dieses Feldes, — aus den besten Quellen geschöpft, mit Prüfungsgeist und seltenem Fleise angelegt und ausgeführt — zu erwarten, ich würde Dir mehr über diesen Gegenstand sagen. In bescheidener Erwartung beschränke ich mich daher darauf, Dich, in Absicht auf unsere ältesten Geschlechter, auf die von Lersner, Th. 1. S. 294 — 313. und Th. 2. S. 164 — 247, wo Du auch alle Wappen in Kupfer gestochen, im ersten Theile findest, zu verweisen. Auch von Günderrode unter dem Namen Mogen, gehöret hierher, so wie Orth, Forts. 4. S. 1199 — 1252. Alle müssen gehöret und geprüft werden.

"Chacun pour sa paroisse."

heiſet es hier. Erſtere ſind Limpurger; Dr. Orth gehörte zu dem Hauſe Frauenſtein, deſſen unſterbliche Zierde, und merkwürdiger noch wie ſein berühmter Dr. Beyer, er war.

Wie mangelhaft und vernachläſſiget übrigens, Herrn Mag. Kirchners Namensverzeichnis ausgefallen iſt, davon kannſt Du Dich leicht überzeugen, wenn Du es mit dem von Lersner'ſchen, Th. 2. S. 237. vergleichen willſt. Gleich die beyden erſten Geſchlechter — Altzey und Appenheim, beyde in dieſem Zeitraume blühend, ſo wie Heinrich Diermeyern, den Stifter der Dreykönigs Kirche in Sachſenhauſen, den doch ſelbſt die S. 236. nennet, — den Altbürger Baldemar, der S. 235. vorkommet; — die alten Schöffen, Hartpern und Degenhart, deren die Note l. S. 185. gedenket — die Burggrafen, die Pellifer und andere mehr, verſchweiget, wahrſcheinlich aus guten Gründen, — die Kunſt zu verſchweigen.

Willſt Du in der Note l. S. 179. und in der Note 181. wahre Lächerlichkeiten finden, deren ſich kein Anfänger des Studiums der Geſchichte des Mittelalters ſchuldig machen würde; ſo leſe in der Erſten: Die Amtmannsſtelle im Fronhofe vor 1300 und ſehe in der Zweyten: Wie die Ritter von Sachſenhauſen, die Reichsminiſterialität annehmen!

"Risum teneatis amici".

Auch habe ich wenigſtens nie

"villicus de Vronehobe"

gefunden, und auf's Wort können wir unserem Manne nicht glauben; er hat seine geschichtliche Treue überall zu sehr anrüchtig gemacht, wie ich Dir so oft bewiesen habe und weiter noch beweisen werde.

Baldemarus de Froenhoven, wahrscheinlich der Stifter des Arensburger Hofes, wohnte in, oder ganz nahe am Fronhofe, und nannte sich daher, um sich von vielen dieses sehr gemeinsamen Namens zu unterscheiden — Baldemar zum Fronhofe; eine Sitte, die, wie ich Dir schon ein Mal bemerkt habe, noch heut zu Tage bey uns in Uebung ist und in den ältesten Zeiten schon gäng und gebe war; z. B. zum Paradies; zum Hayn; zum hohen Haus; zum Jungen. rc. Mehr Stoff zum Nachdenken über diesen Gegenstand, findest Du bey von Lersner, Th. 2. im Anhange S. 198, in den beyden Urkunden von 1218 und 1223.

Hätte Herr Mag. Kirchner auf der Seite 182, nachgelesen, oder selbst richtige Begriffe von den Münzern und Hausgenossen gehabt, er hätte nicht nachgeschrieben und noch bestimmter behauptet, was schon Dr. Orth, Th. 1. S. 628. problematisch gesagt hat. Eigentlich und ursprünglich waren die Münzer und Hausgenossen, eine politische Einigung der alten und vornehmern Bürger, gegen die Verbrüderungen der Zünfte. Diese dadurch stark, würden überall das Uebergewicht über den Einzelnen gehabt haben. Daher jene Vereine angesehener Altbürger, die, der herrschenden neuen Sitte des Zeitalters zu folgen, sich auch mit einer Handthierung befassend, das Edelste und Wichtigste, die Ihrigen mit dem allgemeingeltendsten Umtauschsymbol zu verse-

hen und sich dabey nicht zu vergessen, übernahmen und für sich ausschlieslich zu erhalten wusten. Dann standen sie für einen Mann, wie die Handwerker; sie münzten dabey wirklich, nicht selbst, sondern durch ihre Leute; dieses Gewerb ehrte und nährte. Der wichtigste Vortheil aber war der, daß sie in einem engeren Verbande vereiniget, für sich, als eine Gesammtheit, Gnaden und Gunstbriefe von den Kaysern zu erhalten trachteten, welche die Fluten der Zeit verschwemmt haben, oder die irgend im unbekannten Winkel liegen. Einzeln, waren sie Dienstmannen, oder sonst dem Monarchen besonders zugethan.

Da nun hier mehrere Altbürger, benamentlich Helfer, Knoblauch, Siegfried zum Paradies, Ort zum Jungen, wirklich münzten, wie auser Zweifel ist; da auch hier die Zünfte nicht zulezt ihr Haupt empor hoben und ein Gegengewicht nöthig machten; da auch noch im Jahr 1630, eine neuere Ordnung des Hochadlichen Hauses Limpurg, so beginnet:

> "Wir, die Geschlechter, Ganerben und Hausgenossen der uralten adelichen Gesellschaft des Hauses Alten Limpurg zu Frankfurt rc;"

da endlich nach von Lersner, Th. 2. S. 19. ein Münzhof in Frankfurt gewesen, den Altbürger im Jahre 1380 an den Kurfürsten von Trier verkauften; so ist es nach diesen Betrachtungen wahrscheinlich, daß auch bey uns schon frühe Vereinigungen statt gehabt haben, die wenigstens denen der Münzer und Hausgenossen, aus einerley Grund entstanden, sehr nahe kommen und die das

hier übten, was sie gewis in Maynz waren. Herrn Direktorial-Rath Vogts Gesch. v. Maynz, Th. 1. S. 117. Lehmann, in der Speyer'schen Kronik, B. 4. K. 14. S. 320 — 323, werden Dich über diesen Gegenstand befriedigen, verglichen mit von Lersner, Th. 1. S. 440. Hier hast Du, wie ich glaube, eine älteste Spur einer gesellschaftlichen Vereinigung vor 1347, gegen die Kirchner'sche Behauptung auf der S. 178, die Dr. Orths Vermuthung nachgeschrieben ist. Hierbey stehet mir

Mogen § 9

zur Seite.

Auch sollen sich in diesem Zeitalter (bis 1347) noch keine Trinkstuben, antike Kränzchen, Kollege, nicht blos zum Vergnügen, auch zum Schuz und Truz errichtet, in unserer Stadt finden. Warum nicht? Die Statutensammlung von 1352 — 1378, berühret diesen Gegenstand ausdrüklich in einem eigenen Kapitel. (Dringstoben, K. 23.) Hier wird im Jahre 1353. namentlich geboten: Daß man keine Trinkstube einrichten soll, ohne des Raths Wissen und Willen. S. von Senckenberg, in selectt. Th. 1. S. 23. und Dr. Orth, in den Zusäzzen, S. 352. Und Herr Magister Kirchner selbst, — der hier, in der Mitte des 14ten Jahrhunderts keine Trinkstuben in seinem Texte annehmen will — vergißt sich so weit, daß er in seinem Anhange S. 637. unter Zahl 21, — freylich ohne zu sagen woher — eine älteste Ordnung der Trinkstuben", aus der Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts, mittheilet. Welche Inkonsequenz! Wie wenig Vertraulichkeit mit dem Umfange und dem Inhalte seines Erzählungsstoffes!

Jezt sollst Du noch einige Nahrung für Deine Sehnsucht nach vaterländischen Neuigkeiten erhalten; dieses Mal in topographischer Hinsicht.

Mächtig waltete in dem Jahre 1808. der Geist der Zerstörung des Alten; aus der Trümmer sollte wieder auferstehen das Heurige, lieblich und gefällig im Aeusern, wie die Sitten der Zeit.

Die alte Verdachung über der Stadtmauer verschwindet allgemein und selbst ein Theil der Mauer wird, zum Danke der Anwohner, die Luft und Aussicht gewinnen, abgetragen; mehrere Thürme am Bokenheimer= Eschenheimer = und Neuen = Thore fallen. Lezteres trägt in ehernen Buchstaben seinen neuen Namen: Friedberger Thor, an der Seite auf braunem Grunde, und die beyden Hauptpfeiler des unmittelbaren Einganges in die Stadt, werden zwey Adler zieren, in deren Schnäbel grose Leuchten dem nächtlichen Wanderer den Pfad erhellen; seinem Ausgange lieget Bedeutungsvoll, das mit Geschmak gearbeitete preussische Denkmal, recht in der Mitte gegen über; eiserne Gitterthore vertretten die Stelle der von Eisen strozzenden eichenen Massen. Das Eschenheimer Thor heiset Bezugsvoll: Karls Thor. So verkündet es die Schrift in Erz und ein vergoldetes, gekröntes C. Noch erwartet fein alter, ehrwürdiger Thurm, einen angemessenen Anstrich, den auffallenden Kontrast zu mildern.

Am Maynufer ist die Stätte des alten Leonhardtsthurms öde und leer; mit ihm fiel der gröste Theil der ältesten Stadtmauer, wovon nur noch das kleinste Stük, das einwärts gebogen, sich an das nächste Haus östlich,

anschliesset, übrig geblieben ist. Dagegen hat sich die alte Leonhardts Kirche verjüngt. Geschmakvoll in ihrem merkwürdigen Innern wieder hergestellt, wurde sie, anstatt der eingegangenen Karmeliter Kirche, am 15ten Jänner 1809. durch den Herrn Weyhbischof von Kolborn, feyerlich wieder eingeweyhet.

Unser altes Fischerfeld, der Tummelplaz der Thaten und der hochfliegenden Entwürfe unsers Knabenalters, ist nicht mehr zu kennen. Wir sehen mit Wehmuth vergehen, was uns einst so lebhaft beschäftigte. Darum stellen sich die Szenen unserer frühen Jugend so lieblich und so froh dar, weil uns die süse Erinnerung des schönen Traumbildes so freundlich anlächelt; weil der Mensch überhaupt, mehr in der Vergangenheit lebet wie in der Zukunft. Auch um unser Fischerfeld ist es geschehen.

"Forsitan haec olim meminisse, juvabit."

Ueberall durch Ausfüllungen erhoben, sind alte Mauern gebrochen, neue entstanden. Die Häuser fangen an von der Mayngasse aufwärts, die andere Hälfte der schönen Aussicht, nach Süden hin, bilden zu wollen. Niedergebrochen wurden im Anfange des Jahres 1809, die alte Stadtmauer von dem Juden-Kirchhofe, von Mittag nach Abend bis zum unbedeutenden Allerheiligen Thurme hinziehend; — dann dieser Thurm selbst, mit seinen festen und über dem Thorbogen angebrachten lachenden Umgebungen. Auch hier wird der Stadtgraben ausgefüllt. Die vormaligen Spaziergänge um die Thore auf dem Glacis, wurden im Winter 1808, vom Friedberger Thore an, nach dem Allerheiligen Thore hin, bis an den Eingang auf die Pfingstweyde erweitert und in

dem besten Geschmakke fortgesezt. Fast alle alten Bäu=me musten der jungen Anpflanzung weichen; von dem Fahrwege sondert die Lustwandelnden eine lebendige Hek=ke; — nicht eine angemahlte Planke, wie von dem Bo=kenheimer = nach dem Karls = Thore hin. Geben wenig Jahre diesen breiten, anmuthigen Spaziergängen, auch erst Schatten, so bleibet wohl nichts mehr zu wünschen übrig, als hier und da ein schüzzendes Wetterdach gegen das überraschende Ungewitter und den heftigen Schlag=regen.

Die Wälle gestalten sich immer mehr zu angenehmen und nüzlichen Anlagen um. Grössere und kleinere Häuser, entsteigen dem Grunde der alten Bollwerke vor der Stadt=mauer. Wir werden bald, besonders in Absicht auf die schon bestehenden älteren, schönen Gartenhäuser, deren viele auch im Winter bewohnt sind, ein Frankfurt in — und auserhalb der Mauern, haben. Das Näch=ste am Bokenheimer Thore, der neue Anbau des Herrn Direktors, Senators Scherbins, wird sich vorzüg=lich, seiner Stelle und seiner Ausführung wegen, sehr vortheilhaft auszeichnen.

Am alten Galgen Thore begann der Gräuel der Verwüstung im Spätjahre 1808, rasch und allgewaltig. Zuerst füllet man den Graben, an der äuseren Seite, nach dem Felde hin, aus; dann wurde die Brükke abgetragen, die Mauern gebrochen, die Umgebungen verändert. Nur zwey alte Ulmen am Eingange des äuseren Thores sollten Zeugen der neuen Schöpfung seyn, — nicht bleiben. Oh=ne sie wird der Bau, von blauem Geviertstein, in etwas veränderter Gestalt erhalten. Der Thorweg ist derselbe

und nach der Aussenseite zu, wird über ihm das erste in Stein gehauene fürstliche Wappen, waltend prangen.

Hinter der glüklich erhaltenen herrlichen Anlage des Herrn Directors, Senators Rothhan, füllte man die noch Wasser enthaltenden Stadtgräben aus, brach einen Thurm in der Stadtmauer nieder und stellte den, vordem durch ein hölzernes Brükchen, das jezt abgebrochen wurde, unterhaltenen Zusammenhang der alten Befestigung mit der neueren Vorlage, vermittelst eines Erddammes her. Denn, Du mußt Dir den ganzen, ehemals befestigten Umfang, vom Bokenheimer Thore an, östlich hinab nach dem Mayn bis zum Schneidwalle, als eine nach und nach, im 15ten Jahrhunderte angefangene, vorgeschobene Erweiterung, der alten Festungswerke vorstellen. Daß diese Vorstellungsart die richtige ist, beweisen: Der Graben vom Schneidwalle oder dem Maynufer hinauf nach dem Bokenheimer Thore in einer Linie und Richtung am alten inneren Galgen Thore vorbeyziehend, — er war der lezte Stadtgraben, — sodann die beyden Verbindungsbrükchen, oben am Bokenheimer Thore und unten, am Schneidwalle. Lezteres wird auch den May 1809. nicht überleben; es wurde mit dem Maynzer Bollwerke, einer runden festen Anlage auf welcher der Garten des Schneidwalles stehen bleibet, in der Schrekkenszeit 1512 — 1519, gegen den fürchterlichen Franz von Sikkingen erbauet. Erst später bildete die Vorsicht, die andere Vorlage nach aussen hin, über welche, nach der neuen Umschaffung, ein Weg führen wird, worauf die schöne Anlage Herrn Gebhardt des Raths, aufgeführt war, wo das lezte eiserne Geschüz der Stadt — als Lärmstük in Feuersgefahr, oder Wassersnoth, — bis zum

Anfange des Jahres 1809. gestanden hatte, — und welche man sonst, das Maynzer Ek, nannte. Die alten Abbildungen der Stadt in Münsters Kosmographey, S. 958, und bey von Lersner, in einigen Ausgaben, Th. 2. S. 454. können die Ansichten berichtigen.

In der Mitte dieses weiten Umfangs lagen Rükwärts an der Stadtmauer, der alten Galgen Thurm, mit dem alten Galgen Thore. Beyde sind nicht mehr. Im November 1808 finge man an, die 6 Fus dikken Mauern, des alten Beobachters des gegen ihm gerade über liegenden alten Wahlfeldes, abzubrechen. Fest wie Marmor, muste das Meiste mit Pulver gesprengt werden; mehrere Arbeiter verloren dabey ihr Leben. Thurm, Thor und steinerne Brükke, waren im April 1809 noch nicht völlig nieder, obgleich man den ganzen Winter durch daran gearbeitet hat.

Preise bey dieser Gelegenheit, mit uns, die zarte Schonung des edlen Sinnes für Alterthümer, mit welcher unser verehrter Herr Direktorial-Rath Guiollett die beyden Steinbilder Karls des Grosen und des h. Gallus, — nach andern des h. Bartholomäus — erhielte. Sorglich wurden sie ausgebrochen, glüklich von der Höhe herabgelassen und werden zu einer neuen, modernen Bestimmung, durch welche das Andenken des Alten erhalten werden soll, aufbewahrt. Nur an dem Gewande Karls des Grosen Bildnisses, — er war der Schuzheilige der Stadt — wurde ein kleines Stük beschädiget. In der Nähe ihres alten, gefallenen Freundes werden sie, ihrer würdig, irgend wo, in Nischen aufgestellt werden.

Angenehm ist es, daß man gute Abbildungen von dem in Schutt zerfallenen Galgen-Thore und Thurme

übrig hat. Heher bleibet immer das Andenken verschwundener Größe. Wo die alten Kayser ihren Einzug gewöhnlich hielten; von wo herab die rüstigen Bürger auf's Wahlfeld schaueten, oft in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, sechs Wochen und drey Tage, Thor und Riegel treu bewachend, — da ist die Stätte übrig geblieben, betrauernd ihre veraltete Herrlichkeit.

Aber, so will es der ewige Kreislauf der Dinge; in Trümmer und Möder schießt das Alte hinab, weicht, ein Schatten, zurük, damit das junge Leben aufkomme, heranstrebe und die neue Ordnung der Dinge schaffe. Lukréz sagt:

"Praeterea, cur vere rosam, frumenta calore
Vites autumno fundi suadente videmus?
Si non certa sua quia tempore semine rerum
Cum confluxerunt, patefit quodcunque creatur;
Dum tempestates adsunt et vivida tellus
Tuto res teneras effert in luminis oras."

Bey Gelegenheit der Veränderungen an dem ehemals sogenannten Maynzer Thörchen, das mit seinem kleinen Thurme zugleich im März 1809. dahin ist und nachdem das untere Brükchen, wodurch die alte Festung an dieser Seite mit den beschriebenen Vorwerken verbunden war, durch die Ausfüllung überflüssig gemacht, abgebrochen wurde, fand man in den Vertiefungen und alten Steinklüften nach dem Schneidwalle hin, da wo die Andauche ihren Ausfluß findet, zwey kurz hinter einander stehende, weite Bogensprengungen, von alter Bauart und altem Scheine. Man hielte sie anfänglich für alte Stadtthore, oder vielmehr für ein, aus zwey Theilen, einem äuseren

und einem inneren, bestehendes Thor. Beyde sind sehr tief gelegen, so daß man annehmen kann, daß ihre Eingänge dem Spiegel des Mayns gleich, statt gehabt haben müssen; sie sind verbauet und besonders das Aeusere ist sehr verstekt und überbauet. Mit dem Herrn Kustos Hatton habe ich die Antike in Augenschein genommen. Nach dem Ausspruche dieses gelehrten Kenners, waren es zuverlässig keine Stadtthore; man hat keine Stadtthore vor der Stadtmauer, denn Beyde liegen auserhalb der alten Stadtmauer. Wahrscheinlich ist es, das zeigen ihre Lage und Richtung nach dem inneren Stadtgraben hin, von dem Mayn her, daß sie die Einfahrtsgelegenheit der Maynschiffe in einen Winterbehälter eröffneten und diesen Durchgang beschüzten. Bald werden sie ganz unter der Ausfüllung verstekt seyn.

Seitwärts an diesen alten Thorsprengungen, mehr nach der Stadtmauer hin, findet sich eine alte Wendeltreppe, die von der Höhe des Schneidwalles tief hinab unter alte Gewölber führet. Die Gegend ist Bedeutungsvoll. Hierher sezzet die Volkssage die sogenannte eiserne Jungfer; — ein Mechanismus, der den Hinzutrettenden durch tausend künstlich aufspringende Messer zerschneidet. In diesen Vertiefungen sollen die schauerlichen Sprüche des heimlichen Gerichtes verhallet haben.

In Sachsenhausen werden vielleicht noch im Spätjahre 1809. das Affen Thor und das einzige Ueberbleibsel des alten, unbekannten Stiftes, beym Ausgange links gelegen, von der Gewalt der Zeit ergriffen und hinab gestürzt werden. Mit einer geraderen Richtung nach dem Steinwege hin, — wo einst die alte Vorstadt lag und jezt

gleichsam eine Strasse von Gartenhäusern bis zum Strassendamme führet, — wird das Affen Thor wieder hergestellt und sein altes Vorrecht, die ankommenden Fremden und Güter aus dem Süden von Teutschland zuerst aufzunehmen, behaupten. Doch soll, die Krümmungen zu vermeiden, zum Besten der Lustwandler, für Fahrende und Reitende ein neuer Weg, in gerader Linie von der Brükke herab, über den katholischen Kirchhof hingeführt werden; unzugänglich für Frachtfahrer und Reisende.

Daß diese Verschönerungen und Erheiterungen der Stadt, kostbar sind und sehr ansehnliche Summen erfordern, verstehet sich von selbst; dennoch waren am Ende des Jahres 1808, allen Aufwand abgezogen, aus dem Erlös der verkauften Grundflächen und der ausgebrochenen Steine, über 30000 Gulden übrig. Was ein guter Haushalt vermag!

So viel von dem, was auserhalb der Mauern vorgefallen ist, oder bald wirklich werden wird.

In der Stadt ist am merkwürdigsten, die Wiederaufbauung des Theils der Judengasse, welcher im Jahre 1796. ein Raub der feindlichen Flamme wurde. Zuerst ward die alte Mauer, dem Tanzplane gegen über, welche die Judengasse bis an das Haus zum römischen Könige von der Allerheiligengasse abschied, — dieser alte Zankapfel zwischen der Stadt und der Judenschaft, — im Spätjahre 1808. nieder gebrochen; dann führte man eine neue Andauche und jezt schon fangen jüdische Palläste an, sich an dieser Seite zu erheben. Eben so arbeitet

man

man an der Aufbauung neuer Häuser nach der Bornheimer Pforte zu und im Inneren der Judengasse. Einen bedenklichen Anblik gewährten, nach der Aufräumung, die über einander und hinter einander aufgeführten Gewölbe, in den Kellern der alten Judenhäuser.

Nachdem im Sommer 1806 aus dem alten Gotteshause der Michaels Kapelle ein Kaufhaus geworden, die alte Todthalle, deren schon im Jahr 1288 Erwähnung geschiehet — weggeschaft und die Altäre abgebrochen waren, bedachte die Frankfurter Urfamilie der Herren von Holzhausen ein köstliches Grabmal ihrer Vorfahren und beschloß, es würdig zu retten. Von Lersner, beschreibt im ersten Theile S. 129 des Anhangs, diesen schönen und künstlichen Stein aus dem Jahr 1393. Er wurde vorsichtig ausgebrochen und, über 80 Zentner schwer, auf Walzen nach dem Kreuzgange des Doms gebracht. Hier wird er im Sommer 1809, an der östlichen Seite der Kirchenmauer nach dem Kreuzgange hin, nach dem Vorschlage des Herrn Kustos Battons, eingesezt werden und dem Karls Altare gegenüber, in die Kirche selbst zu stehen kommen. So sehr dieses Denkmal in jeder Rüksicht seine Erhaltung verdienet, so nothwendig ist ihm eine neue Tafel mit einer Beyschrift, welche die Ursache und die Zeit seiner Versezzung anzeigen, um Irrthümer und Misdeutungen bey den Nachkommen zu vermeiden. Das Ganze ist 8 Schuh hoch und in einer edlen Manier, ohne groteske Schnörkel; Bilder und Wappen sind übermahlt und die Farben vollkommen erhalten. In dem männlichen Bilde rechts und dem weiblichen links, — Beyde von gewöhnlicher Lebensgröse — findest Du eine gute Haltung; aus den Gesichtsbildungen sprechen

heiterer Anstand und auf Selbstgefühl gegründete Würde. Besonders muß die zarte Weiblichkeit in den Zügen und der Gestalt der edlen Gudela von Goldstein auffallen. Zu diesem Zauber des Geistes über dem Steine hat der Künstler viel Wahres in die Darstellung gebracht. Das Kostüm ist gut gehalten; der Wurf des Mäntels meisterhaft. Das noch sehr lebhafte Kolorit ist billig nicht aufgefrischt worden. Gewand und Beschuhung sind vollkommen dargestellt. Den Farben verdanken wir es, daß wir über einer rothen Bekleidung der Füse und Schenkel des alten Schöffen, Johann von Holzhausen, einen blauen Leibrok mit einer dichten Reihe kleiner goldner Knöpfchen, fast bis zu den Knien reichend finden, den ein schwarzer Mantel mit einer rothen Halsverzierung, leicht über Brust und Schultern hingeworfen, bedekket. Eine lederne Tasche an einem schwarzen Riemen, der die Lenden umgürtet, vor der Mitte des Leibes; am rechten Schenkel der Dolch. Die Ermel drukken streng den Arm aus und sind von der Wurzel des Handgelenkes bis zum Ellenbogen, mit kleinen goldnen Knöpfchen dicht an einander, geschlossen. Kein Kopfpuz, kein Halsschmuk. Gudela's sanften Umris umgiebt gleichfalls ein langer, schwarzsammter Mantel mit weissem Unterfutter, den ein goldner Stern auf der Brust, über den Schultern zusammen hält. Sie hält einen Rosenkranz von rothen Kügelchen in der rechten Hand; der Kopfpuz bestehet in einem künstlichen Faltenaufsazze der breit auf den Schultern ruhet, das Haupthaar völlig bedekkend. Ueber Beyden, ihre Wappen; um den Stein auf der linken Seite und oben und unten die lateinische Inschrift:

"Im Jahre des Herrn 1371 † Gudela, Johannes Goldsteins Tochter, im Leben die Gattin Johannes von Holzhausen, Schöffen in Frankfurt."

Der rechte Rand des Steines ist leer. Ein zu diesem Denksteine gehöriges, tief gehauene von Holzhausische Wappen, welches über Ersterem in der Michaels Kapelle angebracht war, konnte auf der Stelle, wo es jezt stehet, seinen alten Plaz wegen der Emporkirche, nicht einnehmen. Um es doch nicht von der Hauptsache zu trennen, hat man es rükwärts in die Mauer angebracht, nach dem Kreuzgange hin gekehrt. Nur höchst selten wird man einen Denkstein von diesem Gebilde, in diesem Geschmakke und von einer solchen Vollendung, aus jenen Zeiten finden können. Ein jüngeres Gegenstük von 1468, findest Du an der rechten Seite des ersten Altars in unserer Liebenfrauen Kirche, in der Mauer nach der Nordseite hin. Gerade hinter dem ersten Pfeiler, am Eingange der ersten Thüre südwestlich, an welchem Wigelo von Wambachs, des Stifters der Kirche Denkmal von 1322, im kräftigsten Ausdrukke pranget, stehet jenes Gegenstük zu dem von Holzhausischen Kunstwerke, im Kleinen. Der Gröse, dem Ausdrukke und Umfange nach, das Widerspiel von Ersterem. Nur die Gewande und ihr Wurf sind auch hier merkwürdig. Auf beyden Seiten lese ich in Mönchsschrift: "Amoris" Oben stehet;

"Anno. Dm. M. CCCC. LXVIII. i. h. s." (in hoc signo, sc. crucis)

An dem unteren Theile findet man, auch in Mönchs-schrift:

"Mentsch. lacß. von. den. sünden.

Der Stejn, welcher ebengedachtermasen Wigelo's Bild in Lebensgröse darstellet, verdienet in aller Hinsicht seine Stelle neben den von Holzhausischen Steinbildern.

Endlich wurde auch im Frühjahre 1809, dem lange fühlbaren Bedürfnisse eines Zuchthauses abgeholfen und mit dessen Erbauung, dicht neben dem Armen- und Waysen-Haüse, der Anfang gemacht. Es soll seinem Zwekke vollkommen entsprechen.

Ich beschliese diese topographischen Neuigkeiten mit einer Bemerkung anderer Art, die Dir auffallen wird. Ein hiesiger Patriot und kinderloser Privatmann, wollte einer schon bestehenden Stiftung ein ansehnliches Hauptgeld verehren, um von dessen Zinsen eine Niederkunftsanstalt für verarmte Weiber aus der Burgerschaft, zu errichten. Daneben sollte, wie z. B. in Achen, eine Krankenwärter Bildungs-Einrichtung statt haben, aus welcher jeder Bewohner der Stadt, um endlich der lästigen und wenig leistenden, sogenannten Wartweiber, los zu werden, gegen eine billige Belohnung zwekmäsige Hülfe und sorgliche Pflege in Krankheiten, erwarten und erhalten könnte. Die Sache blieb bey dem Antrage und dessen Prüfung. Ich weiß nicht, ob das Hauptgeld zu geringe geachtet wurde, oder aus welchen Ursachen sonst, die wohlthätige Sache nicht zu Stande kam.

Dank bleiben wir indessen der hülfreichen Absicht des guten Willens schuldig und des Himmels Segen, wird diesen, der hier für die That gilt, belohnen.

Hast Du diese Unterhaltung trokken gefunden, ich entschädige Deinen Scharfsinn mit einem lateinischen Räthsel, das Du mir lösen sollst. Der alte Logogriph lautet so:

"Res volat in silvis, nigra vestita colore
Si caput abstuleris, res erit alba nimis."

Ich erwarte die Auflösung. Nächstens einige syntaktische Konstrukzionsspielereyen für Deinen Eduard. Lebe wohl.

Achtzehenter Brief.

Quod, si qui simulatione, et inani ostentatione, et facto, non modo sermone, sed etiam vultu, stabilem se gloriam consequi posse rentur, vehementer errant Vera gloria radices agit, atque etiam propagatur ficta omnia celeriter, tamquam flosculi, decidunt, nec simulatum potest quidquam esse diuturnum.

Cicero.

Mache Dich gefaßt diesesmal eine kleine Abhandlung zu lesen, die jedoch nicht so langweilend werden soll, wie jene im vorigen Jahre über die Kirchnersche Sala.

Es gilt die Behauptung des Herrn Mag: Kirchners auf der S. 184 —

"Daß die Zünftigen, vor dem Anfange des 13ten Jahrhunderts schon im Schöffenstuhle und im Rathe zu Frankfurt, gewesen seyn sollen."

Diese irrige Meynung verstößt nicht allein gegen die allgemeine Geschichte der Theilnahme der Zünfte am Regimente, sondern sie ist auch:

1) Nicht richtig und genüglich seiner Seits bewiesen, und:

2) Wird es leicht seyn, den Gegenbeweis zu erbringen und zu zeigen, daß seine Meynung auf einer falschen Ansicht beruhet.

Zuerst von der Unzulänglichkeit seiner Bejaungsgründe, wenn ich mir zuvor den Weg durch eine gedrängte, aber nachgewiesene Darstellung der Entstehung der Frankfurter Regimentspersonen überhaupt und insonderheit des Raths, werde gebahnt haben.

Verkehrt und Zweckwidrig ist es, noch ehe man von dem Rathe und dessen Entstehung erzählt hat, schon Mitglieder desselben anzugeben und von diesen Behauptungen aufzustellen, die um so auffallender bleiben, je mehr sie unerhört sind und überraschen. Was kann man von einer Sache aussagen, die man nicht kennet! Die Seiten 184 — 187. beschäftigen sich mit vorgeblichen Rathsmitgliedern, während erst der Rath selbst auf der S. 188, freylich dunkel und ungewis genug, entstehet.

Wo ist der Beweis der äuserst gewagten Behauptung:

"Daß, noch vor Abgang der Vögte, die Bürger sich Bürgermeister erkoren hätten."

die 188te Seite wird durch sie entstellet.

Schon S. 75. verfolgt Herr Mag. Kirchner die Vögte mit Feuer und Schwerdt; dort stehen wir im 9 — 11ten Jahrhunderte, folgeweise hat unser Verfasser hier die grose Kunst gezeigt, durch eine unvermerkliche Zurückweisung, unsere Bürgermeister schon im 9ten Jahrhunderte zu suchen. Aber auch zu finden? — Da mag ein jeder selbst zusehen! Genug, schon vor Vertreibung der Vögte schaft er uns Bürgermeister. Wann war aber dies eigentlich? Die Antwort macht einen Zirkel. Vor Vertreibung der Vögte! Und wann wurden die Vögte vertrieben? Gerade da, wo sich die Frankfurter zuerst ihre Bürgermeister kiesen. Das heißt eine Behauptung erschleichen, statt zu beweisen. Es kann nicht ausbleiben, wo der Geschichtschreiber sich den Eingebungen seiner Phantasie überlässet, der forschen, untersuchen und reine, nachgewiesene Resultate, darstellen sollte.

Bey aller Verworrenheit und neben den anmaslichsten Erschleichungen der Seiten 188 und 189, ist dennoch der Schein der Gründlichkeit bewahret, die Schwachen durch die Noten b. c. und d. zu blenden. Allein, klar muß es vor dem Kenner da stehen, daß sie so wenig ihren Text, als der Text, sie beweiset. Darüber liese sich eine Abhandlung schreiben.

Herr Mag. Kirchner hat die Geschichte der Entstehung des Raths, wie es scheint, absichtlich im Dunklen gehalten und so zerstükkelt, zerrissen und verworren vorgetragen, wahrscheinlich um auf diese Weise seine Absicht um so leichter durchzusezzen und uns seine ganz irrige Meynung aufzudringen, daß ich mich berufen fühle, Dir meine Ansichten über diesen Gegenstand, je ein-

facher, desto gründlicher, mitzutheilen. Vorausgesezt, daß die Zahlenangabe und die Abschriften der Urkunden auf welche ich mich beziehen werde, richtig sind — wie wir so lange annehmen müssen, bis das Gegentheil dargethan ist, erkläre ich mich über diese Sache — weder Dr. Orth, noch Mogen, den beyden heftigsten Antagonisten, ganz beypflichtend — folgendergestalt.

Anfänglich war der Judex auf der Pfalz die ordentliche Obrigkeit der Villaner; über ihm standen die Sendboten; und keinem soll der Rükgang, selbst bis zum Kayser erschwert werden, gebot Karl der Grose. Die Vögte der Folgezeit, besonders unter den sächsischen Kaysern, Stellvertretter der Monarchen, regierten das gemeine Wesen, schlichteten die Händel der Bewohner. Diese, so wie die nachherigen Schultheisen, pflegten zufolge der alten, teutschen Sitte, einen jeden ebenbürtig zu richten. Nur von seines Gleichen konnte der Teutsche losgesprochen, oder verdammt werden. Daher die ersten Schöffen; ihrer bedurfte der Vogt, wie der Schultheis. Jene waren Urteiler, Beysizzer, Richter, aber keineswegs städtische Obrigkeit, kein Rath. S. Dreyers vermischte Abh: Th. 3. S. 1204. Der Kayser liese durch seine Beamte und Angestellte das gemeine Wesen verwalten. Noch Ludewig der Bayer, empfiehlt im Jahr 1320:

"dem Landvogt und seinen übrigen Beamten in Frankfurt"

den Schuz des gemeinen Wesens, bey den kayserlichen Gnaden und Freyheiten. Bis in das 14te Jahrhundert ist der kayserliche Landvogt in der Wetterau, eine Ober-

behörde über den Schultheis; er ähnelt einem kayserlichen, beständigen Kommissarius. Aber, auch das Schultheisen Ansehen war gros, wuste es ein kräftiger Mann zu behaupten. Der Schultheis Gottschalk von Ersenbach, widersezte sich mit Erfolg dem Kayser Adolph von Nassau, S. Dr. Orth Fortsez. 4 S. 210.]

Unter Karl 4. kame das Recht den Stadtschultheisen zu bestellen an den Landvogt, Herrn Ulrich von Hanau, Pfandweise. Siegfried zum Paradeis lößte es 1366 wieder ein und kaufte es ganz, mit kayserlicher Genehmigung, an sich. Die Urkunde bey von Lersner, Th. 1. S. 253.

Kurz vor der Regierung der mancherley Kayser, gleich im Anfange des 13ten Jahrhunderts, finden sich urkundliche Spuren, die auf das erste Entstehen des Raths, höchst wahrscheinlich schliesen lassen. Der Natur der Sachen nach und dem natürlichen Gange der Dinge gemäs, waren es die angesehensten, vornehmsten und reichsten Bewohner Frankfurts, die zuerst nach der Verwaltung, nach der Theilnahme an der Regierung, kurz, nach dem Regimente, strebten. Die Urgeschichte Roms, der Plebejer Auszug auf den heiligen Berg und Menenius Agrippa's Fabel von dem Haupte und den Gliedern, ist die Geschichte Frankfurts und aller Städte, denn sie bezeichnet genau den Gang der menschlichen Dinge und der Menschen.

Nicht eher, bis auch mehrere und andere Bewohner, auser den Urbürgern, nach Frankfurt gekommen waren und Niederlassungen erhalten hatten, — vielleicht unter Heinrich 1. vielleicht schon früher, — keine

Urkunde giebt darüber Aufschluß — fing der Unterschied zwischen den alten und neuen Bürgern an. Wie natürlich! Noch heute bildet sich der eingeborne Frankfurter mehr ein, wie er dem Eingekommenen zugestehen will; auch galt er mehr. Der Sohn des Hauses stand dem Ankömmlinge vor, unterwiese diesen in den Vortheilen und Rechten des neuen Standes. Die alten Bürger waren die Väter der Neuaufgenommenen; die Söhne dieser, machten das erste Geschlecht ihrer Vorfahren in Frankfurt aus, waren also, im Vergleiche zu den früheren Bewohnern, Neue Bürger. Vergleiche Schmidts Gesch. der Teutschen, B. 5. S. 326.

Immer abhängig von den Kaysern, suchten die alten Burger (Burgenses) — kein Adel, aber doch ein angesehener Stand — durch Gunst und List sich immer selbstständiger zu machen, den Einflus der Kayser, den Impuls von Ausen, zu vermindern und ihren Wirkungskreis zu vermehren; — über die Uebrigen das Regiment zu führen. Treflich beförderte diese Absicht, — die Geschichte des menschlichen Herzens verbriefet psychologisch, was keine Briefkammer nachzuweisen vermag — theils die Abwesenheit der sächsischen und fränkischen Kayser, theils der lange Aufenthalt der Hohenstaufen in Italien, theils und vornemlich, die gesezlose Zeit der mancherley Schatten-Kayser in dem sogenannten grosen Zwischenreiche. Immer glüklicher, immer dreuster, wusten die Altbürger, nachdem sie sich der lästigen Aufsicht der Vögte in der Nähe, entzogen hatten, sich allmälig von den Spuren der, auch ihnen noch anklebenden Hörigkeit frey zu machen; sie waren und werden fortan Schöffen, selbst Schultheisen und aus ihrer Mitte bilden sich zuerst

die Bürgermeister. Denn, gewis waren auch Frankfurter Altbürger unter den getreuen Begleitern der Kayser, auf ihren italienischen Zügen gewesen, die in Welschland die Nachahmung des alten Roms von Seiten vieler italienischen Städte, ihre Vorsteher und Aeltesten, Consules zu nennen, gesehen und als eine Neuigkeit mit nach Hause gebracht hatten. Die Sache fand Beyfall. Nichts liese der Teutsche unnachgeahmt vorüber gehen, was ihm aus Italien und Frankreich darkam; oft selbst das bessere Heimische darüber vergessend. So erhielten auch unsere Altvordern, Consules.

S. Schmidts Gesch. d. Teutschen, B. 5. S. 338. nach der Mannheimer Ausgabe.
Kress, vindiciae just. judicii recup. ducat. Gueph. c. 1. § 6. seq.
Strube, Nebenstunden, Th. 5. Abh. 41. § 3—7.

Man machte den Versuch. Was geschehen soll, kann nicht mislingen. Bald zeigen sich neben dem Schultheissen und den Schöffen, Bürgermeister und der Rath selbst. Vermag ich nicht darüber eine Verbriefung vorzuzeigen oder nachzuweisen, dennoch liegt es in der Natur der Dinge und in dem historischen Verlaufe bekannter Thatsachen, höchst wahrscheinlich anzunehmen, daß erst die abwesenden, dann die ohnmächtigen Kayser, der neuen Einrichtung der Altbürger leidend mit zusahen, der veralteten, zu widersprechen nicht räthlich, oder nicht gelegen fanden. So erstarket allmälig die selbstgewählte Einrichtung, von der stillschweigenden Anerkennung bis zur ausdrüklichen Genehmigung; zuerst erweißlich unter dem geliebten Rudolph von Habsburg, im Jahre 1278, ja bis zur gesezlichen Bestätigung unter Ludewig dem Bayern

und den Lützelburgern. Schon Ludewig, dann Karl 4, Wenzel und Siegmund, nennen öfter die Bürgermeister und den Rath, eben so wie sonst Schultheis und Schöffen:

"ihre Lieben Getreuen."

S. in der Privilegiensammlung S. 164. 216. 265. u. öfter.

Gleich wie nun der Schultheis und die Schöffen, durch ihn und mit ihm, ursprünglich eine Behörde des kayserlichen Ansehens bildeten, von den Kaysern herkamen, eben so sind anfänglich Bürgermeister und Rath ein einheimisches, eigenthätiges Werk des Strebens der alten Urbürger nach Selbstständigkeit und Regiment. Was Erstere eigentlich der Rechtspflege waren, dasselbe sollten Bürgermeister und Rath für die innere Verwaltung und Polizey seyn.

Doch muß ich bey dieser Gelegenheit anmerken, daß Consules nicht Bürgermeister, sondern die Rathmannen, die Senatores bedeutet. Ich habe mich davon aus Urkunden vollkommen überzeugt. Unter andern enthalten die beyden Bannstrahls-Urkunden, Conrads, Erzbischofs zu Maynz, gegen den hiesigen Rath aus dem Jahre 1395. nach einer vollständigen namentlichen Aufzählung der Rathspersonen, die Bestimmung und den Ausdruke: Consules, der unstreitig nichts anders sagen kann, wie: des Raths — Senatores. S. Würdtwein in subsid. diplom. Th. 2. p. 408 u. 416.

Wiederum heißt es in einer Urkunde von 1340.

"Nos Magister civium Scabini et Consules Frankinfordenses"

Daß Seyfried von Speyer als Magister civium aufgeführt wird — was soll das bedeuten? Schultheiß war er bestimmt nicht; von Lersner sezzet ihn 1339, als zweyten Bürgermeister, und doch werden, nach den Schöffen, die Consules dem Bürgermeister entgegen gesezzet. Ein neues Uebergewicht dafür, daß unter: Consules in früheren Zeiten, Rathsglieder verstanden werden müssen. Auch in Speyer begriff man unter "Consules" den Rath, wie dieses aus den Anführungen Lehmanns, in der Kronik S. 311. 312. 316. erhellet. Obige Urkunde stehet in Bernhardts Wetterauischen Alterthümern, Partis specialis 1te Abth. S. 74. § 10. de Antiquitt. Naumburgensibus.

Daß übrigens das römische: Consules, daher kommt: "quod plurimum reipublicae consulerent." wie Pomponius in l. 2. § 16. ff de O. I. (l. 2.) bemerkt, ist bekannter, als dieses, daß Meister — ursprünglich die veraltete Vergleichungsstaffel von Meist — der Meiste — derjenige der das Meiste vermag; thun kann, oder soll — bedeutet und somit in: Bürgermeister, den vorzüglichsten Mann unter den Bürgern bezeichnet. Vergleiche Knorr, de jure olient germ. S. 357. e. Ja selbst jüdische Vorsteher in ihrer Gemeinde, werden zu Maynz, "Consules" genannt; — nach Schunk, in cod. diplom. S. 121.

Das Beyspiel der Gröseren und der eigene Drang nach Geltenheit müssen in den neuen Bürgern anfachen, was den alten schon gelungen war. Auch sie fangen an, nach den Zügeln der Regierung die rüstige Hand auszustrekken. Der glükliche Erfolg ihrer Genossen in anderen rheinischen Städten, reizet zu gleichem Versuche.

Schon am Ende des 13ten Jahrhunderts bilden sie einen sehr achtbaren dritten Stand, der mit den beyden ersten, den Regierungspersonen und Altbürgern, viele Vortheile gemein hat, z. B. Theil nimmt an Bussen, die dem gemeinen Wesen verfallen; doch davon nachher mehr. Es gelingt ihnen historisch erweislich, vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts, Theil an der Regierung zu nehmen. Mehrere Zünftige werden 1350 — 1358, in dem Rathe gefunden. Gesezlich bestellt, durch Vertrag und Vergleich, unter der Einwirkung des Landvogts Ulrichs von Hanau, — noch vor den Unruhen des Mezgers Wirbel — nehmen die Handwerker und die Gemeinde in dem Jahre 1358, und zwar anfänglich nur ihrer 6. von Jahr zu Jahr, wirklich Siz und Stimme in dem Rathe. Allein, schon 1366 verdrängen sie die Einwirkungen des alten Raths auf den Kayser Karl 4. wieder; sie sollen aus dem Rathe weichen und Karl 4. behauptet in seinen Verfügungen desfalls:

"Daz also von Altirs nicht ist geweßt."

S. Privilegiensamml. S. 165. und 175. Vergleiche Lehmann, in der speyerschen Kronik, S. 320. 322. und Dr. Orth, Fortsez. 3. S. 693 und folg.

Nichts desto weniger finden sich dennoch Handwerker und Gadenleute in dem Rathe, bis denn gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts die Bänke, und unter diesen auch die Dritte, entstanden. Dr. Orth Forts. 3. S. 718.

Ueber diese Andeutungen verweise ich Dich vor allen, auf die Anspruchlose Gründlichkeit unseres Herrn Dr. Moriz, in seiner Einleit. Th. 1. S. 280 u. f. u. Th. 2. S. 6, u. folg.

Haben wir so den Rath erscheinen gesehen und liese sich, aus diesen Grundzügen der Entstehung des Raths in Frankfurt, füglich eine geschichtliche Entwikkelung dieser höchst interessanten Parthie entspinnen; so halte ich es für nothwendig und angemessen, um das Leztere hier zu vermeiden, Ersteres geschichtlich nachzuweisen und urkundlich zu belegen.

Obgleich wir vor dem 13ten Jahrhunderte keine bestimmten und urkundlichen Nachrichten von der Entstehung und dem Wesen des Raths haben, so scheinet derselbe doch Anfänglich mit den Schöffen nicht eins gewesen zu seyn; ich will sagen: Die Schöffen waren keine Rathsmannen und die Rathsmannen keine Schöffen. Allein es finden sich bald und zu der Zeit, wie im Anfange und gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts, die Zünfte sich dem Rathe gleichsam aufdrangen und in den Rath kamen — Spuren, daß frühe schon Beyde in einander verschmolzen. Es wird nemlich des alten Raths (des Raths wie er vor der Eindringlichkeit der Zünfte war) als etwas Vorzüglichern — Per excellentiam — schon in der Statutensammlung von 1352 gedacht und dasselbe finden wir in den Verordnungsbriefen Karls des 4ten. S. z. B. Privilegiensamml. S. 165. u. 175. Karl sagt:

> "den Scheffen und dem alden Ra-te daselbis."

Gilt das für Eins, oder sind die Schöffen etwas anders, — etwas anders der alte Rath? Ich vermuthe, das und, hier nicht trennen, sondern gleich sezzen, äquipol-

lent

lent machen soll. Es ist wie oft geschiehet nicht disjunktiv sondern kopulativ, itendifizirend gebraucht. Meine Gründe sind die: In dem oft gedachten alten Statute von 1352 — 1358, wird auf allen Seiten, des Raths im Allgemeinen, erwähnt; im 19ten — 22ten Kapitel, bey Dr. Orth, in den Zusäzzen, S. 331. ist die Rede vom gemeinen Rathe, vom Rathe "gemeinliche"; im 91ten Kapitel aber, bey Ebend. S. 348, sollen die Rathleute, wenn sie aufschwören,

"des Rychs und des aldin Rads Bestin zu werbin"

und

"den Scheffin und alden Rade bybestendig zu sine"

zu den Heiligen gelöben. Noch mehr! Bey Dr. Orth, S. 349. kommt drey, vier Mal hinter einander die Rangfolge vor:

"Burgermeister, Scheffin und Rad."

Eben so, Kayser Karl 4. in seinen Gnadenbriefen von 1366. S. 164 und 171. Vergleiche jedoch damit Dr. Orth, Forts. 4. S. 286.

Dies alles zusammen genommen und wohl erwogen, glaube ich die Sache so vorstellen zu dürfen: Die Bürgermeister waren das Haupt des ganzen Raths; die Schöffen, oder der alte Rath, machten die ersten und vorzüglichsten Mitglieder aus, die auch neben ihrer Rathsmannschaft mit dem Schultheisen zu Gerichte sassen und Weisthümer und Urteile schöpften; dahingegen unter Rath allein, die übrigen Personen, welche dieses städ-

tische Kollegium ausmachten — vielleicht neuere Bürger, die nicht eingebohren, keine Frankfurter Altbürger waren, die Zünftigen, welche sich neuerdings in den Rath einge- drungen hatten — zu verstehen sind. So werden in den Verordnungen von 1352 — 1358, Kap. 2.

"der eldiste Scheffen"

"der eldiste Ratman"

einander entgegen gesezzet. S. Orth, in den Zusäzzen, S. 327. Desgleichen K. 76. und 78. S. 344 und 345.

"Scheffin adir Ratman"
"Scheffin und Rad"
"Wir die Scheffen und der Rat hant die Gebot gemacht."

Noch deutlicher zeiget sich die Nemlichkeit (Identität) der Schöffen und des alten Raths, aus dem Vergleiche von 1358, bey von Lersner, Th. 2. S. 524. wo ausdrüklich gesagt wird:

"— aus den Scheffen damit der Rath ge- meint ist,"

sollen Bürgermeister gewählt werden. Diese Ansicht der Dinge, rechtfertiget sich noch von einer anderen Seite. Die Spuren der alterthümlichen Ursprünglichkeit verwi- schen sich selten ganz; seltener in der Verfassung der Reichsstädte und gewis am seltensten in der Entwikke- lung und Ausbildung unserer Reichsstädtischen Einrich- tungen. Nun haben aber bis zulezt die Schöffen den ersten und vorzüglicheren Theil des Raths ausgemacht, und zu Gerichte gesessen; somit, ohne den Namen, das Andenken des alten Raths erhalten. Der Analogie

anderer Reichsstädte, wo es einen inneren, engeren, grosen Rath gab, nicht zu gedenken.

Dies ist meine, nicht blos phantastische, sondern auf urkundliche Vorliegenheiten wenigstens gestützte Meynung. Ich kann irren; ich nehme begierig die bessere Belehrung an.

Ich fahre fort, statt mich hier in eine geschichtliche Entwikkelung zu verwikkeln, meine obigen Grundstriche näher aus Urkunden nachzuweisen.

Das kann ich über das Alter und die Bestandtheile des Raths sagen, was die nachfolgenden Urkunden an die Hand geben. Annehmen müssen wir, daß die Kayser und ihre Kanzleyen, so wie die Städtischen Schreiber der Briefe, gewußt haben, was sie benennen und warum sie diese Benennungen gerade so, und nicht anders gebrauchen. Sollten uns die Abschreiber und Wiederabschreiber einführen, was wär's anders, als ein kleiner Beytrag zu ihrer unendlichen Sündenlitaney der Art; — wir waschen dann unsere Hände in Unschuld. Doch zur Sache.

Schon im Jahre

1180 nennet Kayser Friedrich I.

"seine Leute in Frankfurt" (homines)

in einer Urkunde, worinnen er der Stadt Wezlar dieselben Zoll- und Weg-Freyheiten zugestehet, die schon die Frankfurter in vollem Genusse hatten. Hier ist aber, wahrscheinlich mehr die Stadt gemeynt, wie ihre Regimentspersonen. S. von Guden Sylloge, S. 471.

Die älteste, mir bekannt gewordene Spur des Raths ist von

1218. Hier im Anfange des 13ten Jahrhunderts, heiset es nach einer Urkunde, bey von Lersner, Th. 2, Anhang S. 198.

"Scultetus, Scabini et universi Burgenses."

Schultheis und Schöffen sind begreiflich; aber wer waren die Burgenses? Zuverlässig keine Handwerker. Wie sehr sich unser guter Orth, Forts. 4. S. 273 — 275, auch mühet und wendet, dennoch kann auch er dieses zu behaupten, nicht wagen. Wenigstens angesehene, vornehme Bürger, müssen darunter verstanden werden, giebt er zu. Darf ich hinzu setzen: Der Rath, oder die Rathsfähigen, die Ersten (Optimates) in der Stadt, sind damit gemeynt.

Denn wenn, wie alles schliesen lässet, — selbst nach Orth, a. a. O. S. 272 — schon Friedrich 1. in der lezten Hälfte des 12ten Jahrhunderts die hiesigen Bürgermeister sezte, oder bestätigte, so dürfen wir wohl einige Jahrzehende später, annehmen, daß zufolge der angegebenen Urkunde, unter:

"universi Burgenses"

am Natürlichsten, wo nicht,

Bürgermeister und Rath,

doch die übrigen Regimentspersonen sammt und sonders verstanden sind. Denn, daß Burgensis eben so wie Civis, in diesen Zeiten nicht Stadtbewohner und Bürger heiset, sondern eine Regimentsperson — Altbürger — bedeutet, daran kann niemand zweifeln wer Urkunden aus dem 13 und 14ten Jahrhunderte gelesen hat.

Ich werde unten Gelegenheit haben, eine solche anzuführen, wo deutlich, civitas, den Handwerksgenossen, also die Altbürger der Gemeinde, entgegen gesezt werden. Die Rathsherren in den Reichsstädten wagten es Anfangs nicht, sich "Herren" zu nennen; ihnen genügte der Name: Burger, vorzugsweise. Die von Speyer, haben sich nur selten "des Raths" genannt. S. Lehmanns speyersche Kronik, S. 314 und 316.

Bekannt ist die Anekdote genug, — von Königshofen erzählt sie eigentlich, K. 2. § 194. S. 123. seiner Kronik, — daß Kayser Heinrich 7. den Strasburger Abgesandten, weder in ihrer Stadt, noch zu Speyer Gehör geben wollte, weil sie immer von

"Ihren Herren zu Strosburg"

gesprochen hatten. Endlich eines Besseren verständiget, entboten sie dem Kayser von:

"seinen Burgern und Dienern zu Strosburg"

und der König antwortete:

"Ich wuste nüt was Herren ir meinetent, do ir sprochent, ir werent der Herren von Strosburg Botten, aber sit ir nwsprechent ir sigent der minre Burgere, die kenne ich wol."

Im Sachsenspiegel bedeuten nach Ludewigs Vokabularius S. 627. Bürger oder Burkmanne: "Die Ganerben und Edelleut, so vor Iters unter einem Burckherrn auf einer Burg gewohnt haben. rc." Siehe auch:

Speners, jus publ. T. 2. lib. 4. c. 2. §. 2. n. 1.

Conring, urbes germaniae § 129.

So bald aber auch die neuen Bürger, die Gemeinde,

sich des Namens, Bürger, theilhaftig gemacht hatten, suchten sich die Altbürger selbst in der Benennung zu unterscheiden und den Vorzug ihres Alters zu erhalten. Daher, "Frey Burger, Alt Burger, Münzer und Hausgenossen, Razzeburger, Junker." Siehe darüber nach:

Den alten Münster, in seiner Cosmographey, B. 3. K. 17. S. 486.

Knipschild, de civitt. Imperii, l. 2. c. 29. n. 71 u. 72. p. m. 523.

von Senckenberg, Th. 1. S. 278.

Demnächst finden wir im folgenden Jahre, 1219, zwey Urkunden, die eine bey von Lersner, Th. 2. B. 2. S. 47. worinnen der Abt von Aulisberg von:

"honestis hominibus, civibus de Frankenvort"

und deren

"Concivibus"

spricht, am Ende aber beyde Benennungen in:

"nominatis burgensibus"

wieder vereiniget.

Die Andere stehet in der Privilegiensammlung, S. 1. wo Friedrich 2.

"fidelium nostrorum universorum civium"

gedenket.

Beyde Stellen würden von der Gesammtheit der damaligen Frankfurter Bürgerschaft nach der Wortbedeutung im römischen Sinne allein, allerdings zu verstehen seyn, hätten nicht beyde die Allgemeinheit des Subjekts, diese durch das Prädikat "fideles" jene durch "honestis" beschränkt. Ein Beysaz, eine Eigenschaftsbezeichnung,

mit welcher man in dem späteren Mittelalter, nach dem alten Brokardikon:

"Fromm, weis, auch klug und mild
Gehören in des Adels Schild"

eben so freygebig nicht war. S Heineccius, in element. Jur germ. lib. 1. Tit. 4 § 93 & 96.

Deswegen muß ich, nach dem Sprachgebrauche des Mittelalters, diese Stellen wieder lieber, von allen den Ersten, die am Regimente sassen, (Proceres) wie von allen Bewohnern, ohne Unterschiede, verstehen. Auch hier glaube ich eine Spur des Raths und aller derer, die zum ersten Stande gehörten, finden zu dürfen. Ohne Orths Beystimmung, Forts. 3. S. 162.

Wo dieses der Fall nicht ist, und wirklich alle und jede Städtebewohner als Bürger bezeichnet und genannt werden sollen, da heißt es gewöhnlich, nachdem vorher die Regimentspersonen namhaft gemacht sind,

"ceterique cives universi."

In dem "ceteri" (die Uebrigen) scheinet mir die Abgränzung von den ersten Ständen gegeben und darunter nur alle und jede andere Bewohner, besonders die neuen Bürger, — die Gemeinde, — verstanden zu seyn.

Ein solches Beyspiel finden wir, bey von Guden, in cod. diplom. Th. 1. S. 744. wo sich Maynz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen und deren

"Officiati, milites, Consules, Scabini, — sodann ceterique cives universi".

verbinden. (1273) Vergleiche, Dr. Orth, Forts. 4. S. 277.

Die Wetterauische Bundesurkunde beginnet:

"Wir die Schultheizsen, die Scheffen, Richtere, Rate und die Gemeinde der Burger der Stade Frankinford 2c"

sie ist aus dem Jahre 1340, bey Kulpis, scriptt. rer. germ. unter den Urkunden aus Friedrich des Dritten Zeiten, S. 245. zu finden.

Ein Verbindnis der Stadt mit dem Erzbischoffe, Heinrich von Maynz von 1344, in Vereinigung der drey übrigen Wetterauischen Städte, sagt:

"— die Burgmaister, scheppхen — und die Gemein der sta: Frankfu rt 2c"

S. Würdtwein, subsid. diplom. T. 6. p. 201.

Desgleichen wird in der Privilegiensammlung:

1) von Karl 4. noch im Jahr 1366. S. 164. gesagt:

"den Burgermeistern, den Scheffenen, dem Rate, den Burgern gemeinlich."

Eben so S. 173.

2) von Wenzel, im Jahr 1387.

"den Schepfen, dem Rate und den Burgern gemeinlichen."

Ferner erlässet im Jahre:

1227, der Schultheis Eberwein

"cum universitate civium"

dem Kloster Hayna eine Gülte, und verstehet zuverlässig als Schultheis, darunter nur:

"Die Altbürger sammt und sonders"

s. von Lersner, Th. 2. B. 2. S. 47.

Jezt scheint bargensis durch civis abgelöset zu werden, kann also auch nichts anders aussprechen, als was vorher burgensis ansagen sollte.

König Heinrich 7. schrieb, (Privilegiens. S. 2) 1232, den Wetterrauischen Städten:

> "Sculteti et universis civibus fidelibus nostris."

Die cives waren wohl niemand anders, wie die Ebenbürtigen des Schultheisen, Ministerialen und Altbürger. Dies beweiset sich stärker aus einer Urkunde von 1263, worinn als Zeugen unterschrieben stehen:

> "Scultetus. Scabini. Cives Franckenfordenses."

alle namhaft gemacht. Man siehet daher wohl, daß die Cives keine andere, als Altbürger sind, die hier Vorzugsweise sich selbst "cives" nennen. (v. Lersner, Th. 2. S. 128.)

Ueberaus merkwürdig ist die Benennung in Heinrichs 7. Erlaßbriefe vom Jahre 1234 wo es heißt:

> "Universis civibus pro tempore constitutis"

Soll constitutus, hier wohnhaft, angesessen, oder angestellt, bestellt, heisen? Lezteres ist wahrscheinlicher, weil die Kayser sich immer an die von ihnen abhängigen, oder ihnen besonders zugethanen Vorsteher der Städte, ihre Ministerialen, zu wenden pflegten. S. von Lersner, Th. 2. B. 2. S. 198. Jedoch ist Dr. Orth dieser Meynung, vielleicht aus Partheylichkeit, ganz und gar nicht. S. dessen Fortsez. 4. S. 280 u. folg.

Desselbigengleichen, (S. Privilegiens. S. 3 — 6.)

1235, "fidelibus suis universis civibus in Frankenfort"
1242, "Civibus de Frankinvort, fidelibus nostris"
1254, "Dilectos fideles nostros cives Franckenfortenses"
1257, "Civibus Franckenfurdensibus, dilectis fidelibus nostris"

Nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts begegnen wir endlich, so viel mir wenigstens vorgekommen, zu erst unseren Bürgermeistern, mit der aus Italien übertragenen Benennung: Consules. Hiermit ist die Aufgabe einer urkundlichen Nachweisung erfüllet. Bekannt ist es übrigens, daß man die Entstehung der Bürgermeister noch vor Friedrich 1. in die erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts sezzet, weil unser bekannt ältestes Privilegium (1219) gewis nicht das älteste ist, sondern deren mehrere noch vor Friedrich dem 1ten (1152) oder 2ten (1218) — die Urkunde sagt es nicht — der Stadt gegeben waren, unter welchen sich wohl auch ein Gnadenbrief zu Gunsten der Bürgermeister, befunden haben könnte.

Rudolph von Habsburg und Adolph von Nassau sprechen beyde von:

Freyheiten und Gnaden der Stadt Frankfurt selbst vor Kayser Friedrich,

und bestätigen diese. S. Privilegiens. S. 7 u. 10. auch Dr. Orth, Forts. 4. S. 272.

Oben, in der allgemeinen Einleitung zu diesen Nachweisungen, habe ich Dich auf die Bedeutung des Worts: Cosules, nach welcher es, in diesen Zeiten, nichts anders als Rathsmannen, bedeuten soll, aufmerksam gemacht.

In der Stiftungsurkunde einer Armenbegräbnis-Anstalt von

1267, finden wir, auser dem Dechante des Stifts, den Schultheisen und den Schöffen, auch noch:

"Consules et universi cives"

Bürgermeister, oder vielmehr Rathsherren, und alle am Regimente Theil habende altbürgerliche Personen; — also der Rath. S. von Lersner, Th. 2. B. 2. S. 167. und Müller, Beschreib. des Domstifts, Urkunde 5. S. 163.

In jener berühmten wechselseitigen Schadensersaz-Verbrüderung von

1268, dem, unter den bekannten zwey- ältesten Statute, vereinigen sich:

> Scultetus. Milites. Scabini. Consules et universi cives.

S. von Lersner, Th. 2. S. 302.

Ein Kaufbrief über ein Waldstük, aus dem Jahre

1270, beginnet so:

> "Nos Henricus Scultetus, Scabini, Consules et universi cives Francofordenses &c."

Bey von Senckenberg, in selectt. T. 1. praef. p. 41. Eben so die Urkunde über das Burgrecht von Sulzbach, bey von Lersner, Th. 2. S. 614. vom Jahr 1282.

Der erste Oesterreicher auf dem teutschen Kayserthrone, der grose Rudolph 1, Frankfurts Freund, benennet unter allen seinen Vorwesern zuerst:

1278, die Bürgermeister unserer Stadt; nicht schon in seinem ersten, sondern in seinem zweiten Briefe, worinn er dem Wetterauischen Bunde sein Wohlbefinden vermeldet; sein Grus beginnet:

> "Prudentibus viris, Sculteтis, Consulibus et universis civibus Franckenvortensibus &c."

Er wiederholet dasselbe.

1291, in seinem lezten Gnadenbriefe an die Stadt. S. Privilegiens. S. 8. u. 9.

Noch in demselben Jahrzehende stosen wir somit auch, unter dem Vorrathe des Vorhandenen, auf kayserliche Briefe, welche unsere Bürgermeister benennend anerkennen. Bis auf Rudolph wurden sie blos in Städtischen Urkunden benamt.

Der Artikelsbrief bey Orth, Forts. 3. S. 953. von 1297, fängt damit an

"— — daß wir, Schultheis, Schöffen, Bürgermeister und andere Bürger von Franckfurt ꝛc."

Hier hast Du, in einer Reihe von Urkunden, durch ein Jahrhundert fortgesezt, die Belege zu meinen obigen Ansichten. Früher sind die Bürgermeister gewesen, später werden sie benannt; später geschiehet des Raths Erwähnung, mit dem Worte: Rath, früher hat er, wie ich bisher angemerkt habe, bestanden und gewirkt.

Gleich im Anfange des 14ten Jahrhunderts, schon 1318, wurde der Stadtfriede errichtet und darinn mehr Mal

der Rat

genannt. Die Urkunde beginnet, bey Orth Forts. 3. S. 956. so:

"— Schultheis, die Schöffen und der Rat gemeinliche" ꝛc.

Auch spricht Gottfried, der Dynaste zu Eppstein im Jahre 1394 in seinem Bundbriefe mit der Stadt:

"die bescheiden Lute die Burgermeistere

die Scheffen Rat und Burgere ꝛc."
an, nach von Lersner, Th. 2. S. 303.
Im Jahre
1329, nennet Ludewig der Bayer:
"die weißen Lawte, die Purger der Stad ze Franckenfurt, unser lieb Getrewen ꝛc."
Derselbe benennet endlich zuerst unter den Kaysern unseren Rath, im Jahre
1331, mit den Worten:
"der Rat vnd die Bürger gemeinchlich ꝛc.
1333, kommet auch zum ersten Male Burgemeister und Rath zusammen und mit diesen Worten vor. Ludewig sagt:
"— den Bescheiden vnnd wißen Luten, den Burgermeistern, dem Rat, vnd den Burgern gemainilichen ze Franchenfurt"
alles, in der Privilegiens. S. 16. 19. 20.
1340, schreibt die oben bemerkte Urkunde:

Magister civium, Scabini et Consules etc.

Um diese Zeit und unter diesem Ludewig, der Frankfurt genau kannte, daselbst lange weilte und die Verdienste der Stadt um seine Person, zu würdigen wußte, auch den neuen Bürgern nicht wohl abhold seyn konnte, scheinen Zünfte und Gemeinde am heftigsten emporgestrebt zu haben. Wenigstens finden wir, daß sie wenige Jahre nachher ihren Zwek erreicht und wirklich Theil am Regimente genommen, auch — Karls 4. Abstellung ungeachtet — ununterbrochen fortgesezt haben. Dem seye indessen wie ihm wolle und wie es eine prag-

matische Geschichte des Raths genauer auszusprechen und in seinen Ursachen und Wirkungen darzulegen haben mag, wir wollen fortfahren selbstsprechende Thatsachen aufzusuchen und zu einem solchen künftigen Versuche zusammen zu stellen. Hier genügen starke und beurkundete Andeutungen. Vergleiche Orth, Forts. 3. S. 695. u. 712. und Forts. 4. S. 1231.

Gewis gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts dringen die Gemeinen, die Neubürger, vorzüglich die Zünfte, in den Rath ein. Aber auch schon früher, im Jahre 1335, findet sich ein

Culman Zaan

nach von Lersner, Th. 1. S. 269. als Bürgermeister, der von dem jüngeren von Lersner, Th. 2. S. 135, ein

Wüllenweber

genannt wird, und schon 1325, in den Rath kam.

Vielleicht der erste Anlas des Bestrebens der Uebrigen. Bekanntlich waren die Wollenweber in diesen Zeiten wohlhabende und angesehene Leute; auch hiesen bis in die lezte Zeiten die zwey ersten Rathsherren der dritten Bank: Die Wollknappen, obgleich längst keine Weber mehr diese Stellen bekleideten.

Vor diesem Jahre kann ich nichts finden, womit man diplomatisch richtig, die Theilnahme der Zünfte an der Regierung der Stadt, nachzuweisen im Stande wäre. Zwar habe ich der Güte des gelehrten Herrn Schöffen von Fichard, die Einsicht einer Urkunde von 1316, zu verdanken, welche so beginnet:

Nos Scultetus, Scabini, Consules et Jurati &c.

Allein, wer waren diese Iurati? Höchst wahrscheinlich

ein Ausschuß von Neubürgern, die unter der Benennung: Die Geschwornen aus der Gemeinde, sich auf eine oder die andere Weise, um die Regierungsangelegenheiten mit zu verwenden hatten. Zwar finden wir in Speyer auch Juratos aber mit dem Beysazze: "ad legem dei," allein, ob auch wir solche Geschworne auf die Gebote Gottes gehabt haben, oder ob diese, als Opposizion zu Burgermeister und Rath, oder als Stellvertrettende Benennung derselben überhaupt, angesehen werden müssen, darauf kann ich hier nicht weiter eingehen. Vergleiche Lehmann in der speyerschen Kronik, B. 4. K. 13. p. m. 312.

Die älteste Sammlung von Beschlüssen und Verordnungen des Raths, von

1352 — 1358, liefert folgende Thatsachen:

1) Die Meyster der Becken, die uff den Rath gen, dürfen 12 Schweine halten, die andern aber nur 6 oder 8.

Kap. 2. bey Orth in den Zusäzzen S. 327 u. 344.

2) Die zwenn Metzlere (Mezger) die uff dem Rat gen, sollen auf gutes und gesundes Fleisch wachen.

Kap. 14. Orth, a. a. O. S. 331.

3) Bey einer Rechnungsabhörung der Städtischen Verwaltung waren 1350, aus den Zünften zugegen:

a) Ein Gärtner, — Hennekin Gertener.

b) Zwey Schmiede, — Gernand Smyd und Wyland Smyd.

c) Ein Kürschner, — Albrecht Kürsener.

d Zwey Bekker, — Schulheizse Becken und Clawes Becker.

e) Ein Fischer, — Reinold Fischer. Kap. 25. bey Orth, S. 335.

1358, wurde diese Gewohnheit Vergleichsmäßig durch Vertrag zu gesezlichem Ansehen erhoben. Herr Ulrich von Hanau, Landvogt des Kaysers in der Wetterau, brachte zwischen dem Rathe und den Zünften einen Vertrag zu Stande, dessen Wesenheit darinn bestand:

1) dem Rathe sollen von den Handwerken und der Gemeinde zwölf wäkkere Leute, aus ihrer Mitte vorgeschlagen werden.

2) Aus diesen soll der Rath die "Nutzesten", Sechs an der Zahl, kiesen und mit Siz und Stimme in den Rath aufnehmen.

3) Diese Sechs sollen jedoch alle Jahre wieder austretten und auf dieselbe Weise durch Sechs andere ersezt werden.

Ein wichtiger Umstand für das Uebergewicht des alten Raths. Die Schöffen und alten Rathsglieder behielten ihre Stellen Lebenslänglich. Daher werden wahrscheinlich diese Wandelbaten nicht Rathsmannen sondern Rathsgesellen genannt.

4) Aus den Handwerkern soll auch alljährlich ein Burgermeister erwählt werden.

Dieser Artikel wurde entweder nicht gehalten, oder hat — was wahrscheinlich ist — von Lersner Th. 1 S. 270. den dritten Bürgermeister vergessen, oder verschwiegen. Doch nennet er unter den beyden angegebenen einen Gärtner und den rüstigen Henne Wirbel, den Mezger.

5)

5) Klüglich und Hofnungsvoll behielte sich der Rath, der nur dem Drange der Umstände augenfällig nachgegeben hatte, die kayserliche Genehmigung, vor.

S. v Lersner Th. 2. S. 324.

1360, bestätiget zwar Karl 4. von Prag aus den ebengedachten Vergleich mit den Einschränkungen:

1) "Umb Friz vnd gnade zu Frankenfurt gnediklich zu machen."

Also, der Nothwendigkeit wegen, um Ruhe zu erhalten, machte man zu dem schlimmen Spiele, verstellt, das gute Gesicht. Ein wahres Interim, es stekt ein Schalk hinter ihm.

2) Sollen drey aus den Handwerken,

"Di Biderwe (Biedern) vnuersprochener (sonst niemanden mit Diensten, oder Eyd und Pflicht zugethan) leut vnd Burger zu Frankfurt sein"

und:

3) drey solcher aus der Gemeinde, alljährlich in den Rath gewählt werden.

4) Sollen namentlich "die gadenleuten" (die Kaufleute) bey ihren wohlerworbenen Rechten geschüzt seyn und bleiben.

5) Vorbehalt der Widerrufung dieser Einrichtung. Muß hier mehr für den Geist der Anordnung, als für eine blose Klausel gelten.

S. Orth, in den Zusäzzen, S. 952.

Schon im Jahre

1366, wird der vorbehaltene Widerruf zur Wirklichkeit gebracht. — Die Sechser sollen aus dem Rathe

M

weichen. Sehr merkwürdig sind die kayserlichen Worte:

" — sullen die Scheffene vnnd der gemeinn Rat den Ratmann kysen eweclich vnd sullen die Sechse, die die Zunfte vnd die Gemeinde zu Frankenfurt, bizhere etzliche Zeit, in den ehegenanndten Rat geantwurtet haben, fürbaz nicht mere in dem Rate sitzen vnd sollen die nit mere darinn antwurten, wann daz also von Altirs nicht ist gewest, vnd grozzen Schade vnd Koste dem Reiche vnd unser ehegenandte Stat dauon kommen sint, vnnd waz Brieve, wir wider die ehegenamdte Sache, die da uff vnser Widderuffen stunden, gegeben hetten, die widderuffen wir, vund sullen fürbaz keine crafft noch Macht haben."

S. Privilegiens:. S. 165.

So wissen die Eingelenke des alten Raths dem Aufstreben der Zünfte und Gemeinde zu begegnen.

Aber, der Buchstaben blieb tod, weil der lebendige Geist des Emporstrebens lebte. Was der Kayser von Prag aus geboten hatte, getrauete sich der alte Rath nicht, in Frankfurt wirklich zu machen. Die Zünfte behaupteten den errungenen Besizstand.

1367, kommt ein Bekker, Johann Schell, in den Rath.

1370, ein Wollenweber, Hainth von Bibra, und ein Loeher, Emmerich.

1374, drey Schmiede, Joh. Gärtner, Peter Apotheker und Michael Schmidt.

1375, Geipel zum Eber, wahrscheinlich aus den Gadenleuten.

1395, finden wir: Gunter den Schmid, Monys, den Kaufmann; Erwin, den Kaufmann; Rupert Byße,

den Mezger; Isenbach, den Schneider. — S. Würdtwein in subs. diplom. T. 2. p. 416.

Schon im Anfange des 15ten Jahrhunderts, bestand die Ganerbschaft zum alten Kaufhause, mit ihren Gesellen und Hausgenossen, zu welcher auch Doktoren und Kaufleute gehörten, neben der Wollenweber-Zunft und der Krämer-Gesellschaft. Erstere war berühmt bis 1616, wo sie einging.

So gehet es ununterbrochen fort bis in die neuesten Zeiten und bis auf unsere Tage. S. auch von Lersner in dem Rathsherren Verzeichnisse, Th. 2. S. 136 u. folg: Verglichen mit Th. 1. S. 257.

Es gehöret nicht in den Plan dieser Andeutung und der darauf gefolgten Nachweisung der Entstehung und ersten Ausbildung des Raths, ohne die Zünfte und mit diesen und der übrigen Burgerschaft, (Gemeinde) fernerhin die Schiksale und Veränderungen dieses sehr alten und ehrwürdigen Regiments zu verfolgen. Ich behalte mir vor, bey einer andern Gelegenheit eine pragmatische Geschichte des Raths der Stadt Frankfurt, von seiner Entstehung bis zu seiner gänzlichen Umbildung, zu liefern. Hier gebe ich Deiner freymüthigen Beurtheilung nur eine Skizze meiner Ansichten und meiner Bearbeitung. Doch sollst Du mit einem dieser Briefe das genaue Verzeichnis der Schultheisen, Bürgermeister und Rathsherren, von der neu vorgeschriebenen Wahlordnung durch das Loos — die Kugelung — an, nach der Ordnung der Zeitfolge erhalten.

Ich schweige also hier, von den Veränderungen des Raths der Zahl nach, unter Wenzel und Ruprecht, so wie von ihrem abwechselnden Regimente unter jedesmal einem Drittheile der 63. Rathsherren,

die eine wichtige Folge der Kronberger Schlacht von 1389 sind. S. Privilegiens. S. 209 und 255.

Ich schweige, nachdem ich Dir die Katastrophen von 1358. 1360 und 1366, angedeutet und nachgewiesen habe, von denen aus den Jahren:

a, 1525, wo die bald wieder aufgehobenen 46 Artikel den Rath zu einer neuen Nachgiebigkeit nöthigten, indem ich Dich deshalb vorläufig auf

v. Lersner, Th. 2. S. 93 u. 438.

Dr. Orth, 3te Forts. S. 710. und

Schards, Scriptt. rer. germ. p. 171. & seq.

wo Du jene berühmten 46 Artikel finden kannst, — verweise:

b, 1613. Wo der Rath entsezt, wieder hergestellt und verändert, auch die Anzahl der Geschlechter und Zünfte in demselben bestimmt und die Achtzehner eingeführt wurden, wie dieses in:

dem historischen Vorlaufe oder dem Diarium historicum von 1617, und

dem Burgervertrage, bey Dr. Orth und in Dr. Müllers Sammlung, Th. 1. S. 19 — 28 abgedrukt, auch bey Herrn Dr. Moritz, Th. 1. S. 281.

mit Mehreren enthalten ist. Wobey ich Dich nur gegen den Irrthum der Volkssage: Es wären Fettmilch, Schopp, Gerngros und Ebel, Rathsmitglieder des alten Raths gewesen, — verwahrt wissen will.

c, 1725. Wo die Verwandschaften unter den Rathsgliedern in gewissen Graden verboten, — die neuen Wahlfeyerlichkeiten und die endliche Bestimmung aus den drey Erwählten durch die Entscheidung der goldnen Kugel, vorgeschrieben und eingeführt wurden. Nach den kayserlichen Resoluzionen bey Dr. Müller, in seinem sogenannten Frankfurt contra Frankfurt, Th. 1. S. 8 — 15.

d, 1807. Wo, mit dem Verluste der Reichsstädtischen Autonomie, der Rath seiner inneren Einrichtung, seiner Zahl und seinem Wirkungskreise nach, in den Bedrängnissen der Zeiten eine mächtige Erschütterung erlitte, jedoch nicht ganz zu einem Munizipal-Rathe herab sank.

Uebrigens sind die amtlichen Aufzeichnungen der Rathspersonen erst gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts (1441) beschlossen und in Gang gebracht worden. Aus früheren Zeiten haben die von Lersner, in der Ordnung des Zeitverlaufs, die Namen der Schultheisen, Bürgermeister, Schöffen und Rathsherren, aus Urkunden zusammen getragen. S. Th. 1. S. 266 — 294 und Th. 2. S. 128 — 164.

Hier hast Du nun was ich Dir, meiner Absicht gemäs, und um dadurch Licht und Gewicht für die nachfolgenden Darstellungen und Widerlegungen zu gewinnen, von dem Rathe Frankfurts zuerst sagen mußte, um in einer Verbindung (synkronistisch) auf den Eintritt der Zünfte in denselben nach dem Zeitverlaufe zu kommen und Einheit in diesen zerstreut behandelten und von Herrn Mag. Kirchner noch mehr verworrenen, so wichtigen Theil unserer Geschichte zu bringen.

Ist doch, auser dem Glükke einer Neuen Auffindung, neben dem reichen aber zerstreuten Vorrathe eines sehr ausgiebigen Stoffes, das ganze Verdienst bey der Aufgabe auch dieses Theils unserer Geschichte, in der That kein anderes, als, nach fleisigem Zusammentragen, das Ganze zwekmäsig anzuordnen, Lichtvoll darzustellen und ihm die Tendenz eines vollkommenen und kräftigen Eindrukkes mit zu geben. Das ist der Geist des Baumeisters, seiner bedarf der Bau bey der Menge

der Materialien, die unbelebt, gleich dem rohen Steine da liegen, aus welchem jeder macht was er will.

Man schreibt wie man denkt. Nun weißt Du, daß ich in meiner Lebensweise das Werk, die That, immer dem leichten Worte, vorzuziehen pflege. Darum wollte ich Dir auch hier, die Sachen nicht vorsagen, sondern vorzeigen.

Ich schliese endlich hier wieder in dem nemlichen Sinne, wie oben bey der ersten Andeutung:

Si quid rectius noveris istis, candide imperti;
Sin minus, his utere mecum.

Das Einzige will ich, der Erholung wegen, Anekdotenartig hinzu sezzen, weil es einen kleinen Beweis zu der grosen Wahrheit: — Daß jeder die Sachen mit seinen Augen ansiehet — liefert.

Der Kanzler von Ludewig, in seiner Erläuterung der goldnen Bulle, Th. 1. S. 235, der schon, jedoch gewis irriger Weise in ganz alten Zeiten den Rath für nichts weiter gelten lassen will, als wofür er erst in den neuesten Zeiten, durch die kayserliche Resoluzion vom 11ten Oktober 1746 (bey Müller, Th. 3. S. 59) angesehen worden ist, gehet in seiner gehässigen Verkehrtheit so weit, daß er dem Rathe vorwerfen will, er habe sich

"Götter der Erde"

nennen lassen. Er erzählt, aber ohne allen Grund, ohne einige Quelle anzugeben:

"die jungen Patritii pflegten sich schon in den Schulen zu vermessen, daß man sie, als künftige Stadt Götter nicht sauer ansehen darf."

Er glaubt:

"daß man solches abgeschmakte Gezeug denen einfältigen Schmeicheleyen der Prediger zu gut halten mögte."

Wir glauben, daß der Herr Kanzler nicht weiß, was er will. Wo hat je ein hiesiger Prediger den Rath zu Göttern der Erde gemacht? Wohl schreibet Schüz in seiner lateinisch guten, aber dem Sinne nach schlechten Uebersezzung unserer Reformazion, in der Zueignungsschrift an den Rath:

"Ihnen übergebe ich hiermit einen kurzen Auszug des Stadtrechts. Jeder von Ihnen wird sich in diesem Spiegel erkennen, in der Gestalt, in welcher Sie die heilige Schrift, als Götter preiset."

Eine übel gewählte Tirade, aus der die Veranlassung zu einer grotesken Verunglimpfung erzwungen worden ist.

Als Gegenstük zu dieser übertriebenen Erbärmlichkeit muß uns das gefährdevolle Antasten unseres Verfassers dienen, wenn er auf S. 184. Note i, sich wieder an seinen sehr ehrwürdigen Meistern, von Lersner, Mogen und andern, versündiget. Er will sie beschuldigen:

"Sie würden, wäre es möglich, läugnen, daß je Zünfte in der Welt waren."

Willst Du dich von diesem Unglimpfe überzeugen, ein Blik in deren Schriften wird Dich staunen machen.

S. Mogen, §. §. 7. 8. 11. u. 12, wo der Zünfte ausdrüklich Erwähnung geschiehet und deren Theilnahme an der Regierung gezeigt wird.

Beyde von Lersner geben — Ersterer, Th. 1. S. 269. Culman Zaan unter den Bürgermeistern schon 1335 und Lezterer, Th. 2. S. 155. denselben unter den Rathsherren im Jahre 1325, als Wüllenknapp

an. Auch folget gleich darauf Konrad Rindfleisch als alter Bürgermeister; ein Mann der offenbar aus der Gemeinde war, vielleicht zu den Ganerben des alten Kaufhauses gehörte.

Dabey ist denn die liebenswürdige, gerade Bescheidenheit des jüngeren von Lersner, einer Ehrenmeldung hier um so würdiger, als sie ihrer, gegen die Ungerechtigkeit solcher Angriffe bedarf. Er sagt S. 134.

„— will ich anjetzo die Raths-Persohnen weiter hinaus anfangen, mit Bitte, wo etwan mehrere gefunden werden, die mit bey Rath gesessen, oder ein und anderer Herr, (darunter verstehet er die Rathsglieder aus den Zünften und der Gemeinde, nach Th. 1 S. 178) ehender zu Rath gezogen wurden, als ich gesetzt, solches mir nicht unter die Fehler, sondern unter Mangelung der gehörigen Nachrichten zu zuschreiben."

Wie sehr konstrastiret diese gutmüthige Verwahrung, mit jener unbesonnenen Anklage! Und von Senckenberg, den doch Herr Mag. Kirchner selbst auf S. 400 Note i. angezogen hat, belehrt auch ihn in dieser Stelle, (Th. 1 S. 33) daß im Jahre 1350, Sieben Zunftgenossen in dem Rathe gewesen; nicht zu gedenken daß er vorher, S. 7. zwey Bekker und S. 20. zwey Mezger, als solche "die auf den Rath gegangen," in den Urkunden bemerkte.

Ich enthalte mich Mehreres anzuführen; der abgenöthigte Unwillen macht, einen Absichtslos bitter, und leidenschaftlich darf man nicht werden, will man mit Erfolg für Wahrheit und Recht sprechen.

Hier wäre iezt der Ort, meine eigentliche Aufgabe zu lösen

und mein Eingangs gethanes Versprechen zu erfüllen; allein ich ziehe vor, hier abzubrechen und dieses als die Einleitung gelten zu lassen, in welcher selbst schon der Gegenbeweis der Kirchnerschen Behauptungen, im Allgemeinen gegeben ist. In dem nächsten Briefe will ich dann näher in das Stükwerk eingehen, und Dir einzeln beweisen: — Daß Herr Mag. Kirchner Nichts bewiesen hat.

Keine Handwerker in dem Schöffenstuhle; keine Zünftigen vor dem 14ten Jahrhunderte im Rathe; — Beydes Wahrheiten, welche Dir mein nächster Brief näher beleuchten und auser allem Zweifel sezzen soll.

Den sehr Achtungswerthen Zünften nicht zu viel; dem alten Ansehen und den grosen Verdiensten der Altbürger nicht zu wenig.

Suum cuique.

In diesem Grundsazze wird er praktisch in unserem Leben, lieget viel, was den Mann von eigener Kraft erhalten und in der Mitte der Extremen erstarken muß. Immer gerade und immer zwischen den feindseligen Kräften lebet sich's ruhiger. Ich habe daher auch stets das Flimmernde und Schimmernde geflohen, dem vornehmen und gemeinen Pöbel dasjenige überlassend, wobey der Schwache Beruhigung suchet, der Ehrgeizige augenblikliche Sättigung findet, der Hülfsbedürftige eine gehofte Stüzze erwartet; worüber der Weise den Kopf schüttelt und selbst der Thor lachen muß. Eine glükliche Zurükgezogenheit giebt Intensität und läßt bald die Ausdehnungen und Umgreifungen nach Ausen verachten, in welchen sich der Schwindler verlieret, wo der unersättliche Ehrgeiz sich selbst seinen Ekel holen muß, wo der Unberufene dem eigenen Gewichte seiner Anmasungen unter-

liegt. Das ziehe vor, wer da will; ich lobe mir das alte:

"Bene vixit, qui bene latuit."

Die das nicht können, die das versäumt haben, denen muß man

"Videant virtutem, deplorentque relictam"

zurufen. — Dir gewis nicht.

Neunzehenter Brief.

In der Benennung steckt der Irrthum nur allein,
Was man den Dingen glaubt, — das scheinen sie zu
seyn.

von der Trenk.

Zufolge der Ankündigung und vorbereitenden Ausführung meines vorigen Briefes, will ich Dir jezt zeigen, daß die Kirchner'sche Behauptung:

"Daß bereits von 1219 an, und wer weiß, wie viel früher, Handwerker verschiedener Art
im Rathe
und
im Schöffenstuhle
sassen"

unrichtig und nicht bewiesen ist. Zwar mühen sich die Seiten 184 — 187, mit den Noten k — t. diese Behauptung urkundlich zu unterstüzzen; dessen ungeachtet erkläre ich seinen übernommenen Beweis:

I. Für ungenüglich.

Denn, was erstens die Beweismittel anlanget, verdienen diese darum keinen vollen Glauben: — Ein Mal, weil sie nicht vollständig gegeben sind und zum andern, weil die wörtlichen Auszüge in den Noten k. l. m. und o. vornehme Anführung machen, ohne ihre Quellen nachzuweisen. Ich weiß zwar wohl, und werde Dir es unten im einzelnen nachweisen, daß sie aus den von Lersnern genommen sind, ohne, wie gewöhnlich, die Ehre dem zu lassen, dem sie gebühret; allein dies rettet Herrn Mag. Kirchner bey andern Sachkundigen Lesern, durchaus nicht, gegen den gerechten Vorwurf der Unbestimmtheit; gegen den Verdacht eines diplomatischen Kunststükchens, wovon er uns, wie ich bereits erwähnte, mehr als eine Probe gegeben hat. Ich erinnere Dich nur an die Teufeley mit den Kornähren; an die Sala; an die Verwechselung Karls des Grosen mit Ludewig dem Teutschen; an den Günther Ligurinus; an den Gewaltsboten Arnold, und an die mangelhafte Mittheilung der Urkunden im Anhange. Solche Dinge erwekken eben kein groses Vertrauen. Von dem äuseren Verhältnisse zu dem inneren Wesen seiner Beweismittel demnächst übergehend, will ich jede Angabe einzeln würdigen, wenn ich zuvor nur noch im Allgemeinen, die überall veroffenbarte grundfalsche Ansicht:

als hätten die Zeugen in diesen Zeiten die Urkunden selbst unterschrieben

gerügt und berichtiget haben werde. Hätte auch Herr Mag. Kirchner die diplomatischen Kenntnisse nicht, welche man von ihm nicht verlangen kann; hat er früher, wie er Karl den Grosen schreiben liese, diesen, vielleicht blos im Ausdrukke liegenden Irrthum mit Vielen gemein; — das hätte er dennoch wissen müssen und können: Daß im 13 und 14ten Jahrhunderte nur wenig Leute schreiben konnten und daß damals ein Schreiber, schon für einen Gelehrten galt. Gerade so, wie heut zu Tage ein Jeder, der schön, sentenziös und gesucht schreibet, sich für einen Gelehrten hält. In jenen Zeiten wurde das so gehalten: Der Schreiber einer Urkunde, sezte nach deren Verfertigung, die gegenwärtigen Personen bey und schrieb sie als Zeugen ein, wie er sie sahe, oder wie man ihm solche angab. Ein äuserst wichtiger Umstand für die Briefkunde der damaligen Zeit, so wie für die Kritik des inneren Gehaltes einzelner Urkunden, vorzüglich in Absicht auf die Förmlichkeiten und insonderheit die Zeugenbenennung in derselben.

Keine Urkunde besaget, daß die Zeugen selbst unterschrieben hätten. Auch gilt hier die juristische Wahrheit nicht, die sonst auf einer Fikzion beruhen darf. Nur objektiv und historisch muß hier die Sache genommen werden, und da kann man dem einen nicht selbst zuschreiben, was durch einen andern, für den ersten verrichtet wird. Daß aber dem so ist, muß Dir als Diplomatiker, im ehrwürdigen Sinne des Worts, bekannt seyn; bedürftest Du im Augenblikke einer Nachweisung, siehe nur:

Mabillon, de re diplomat. lib. 2. c. 31. §. 5. von Gu den, sylloge, S. 189 und Cod. diplom. Th. 1. S. 54. 738. 850. Th. 3. S. 1049 u. 1115. Schannat, in tradit. Fuldens S. 4. 260 und überall,

besonders auch S. 29. Urk. 55. wo es heiset: "Isti sunt testes, qui viderunt et audierunt".

Eine ältere Weise, nach welcher die Zeugen wenigstens ein Kreuz, (offenbar in Gemäsheit einer Sankzion der Justinianeischen Gesezgebung, s. l. 22. c. §. 2. de jure deliberandi, (6. 30.)) ihrer, von einem andern geschriebenen Namensunterschrift beysezten, hat uns

Schannat, in traditt. Fuldens. S. 4. u. überall, Goldast, in Scriptt. rer. aleman. l. 2. p. 1. 17. 18. 21. 22. 30. seq.

im Beyspiele erhalten. Bey von Guden finden sich mehrere Urkunden, in welchen die Vertragenden mit Handzeichen selbst unterschrieben, die Zeugen aber, wie gewöhnlich, eingeschrieben werden. 3. B. Th. 3. S. 1049.

Und das war Eins.

Zum andern bitte ich Dich sehr, daran zu denken, daß es in dem 13ten und den folgenden Jahrhunderten bis in die Mitte des 18ten, Sitte war, die Geschlechtsnamen in das Lateinische zu übertragen; daß insonderheit die teutschen Geschlechtsnamen in lateinischen Urkunden, waren sie übertragbar, in das Lateinische übersezt wurden und, daß dieses Vorzugsweise in Frankfurt der Fall war, wo die Geschlechter, z. B. Hohenhaus und Frosch, sich nicht anders in lateinischen Urkunden unterschrieben, wie so: de alta Domo, — de rana. Deswegen wurden sie auch von andern, in lateinischer Sprache, nicht anders, wie eben so, und nicht bey dem teutschen Worte ihres Namens genannt. Hier nur ein Beyspiel:

S. von Senckenberg, in selectt. Th. 1. S. 53. da heißt es:

"sub Iohanne de alta Domo &c."

In einem Nekrologe des Domstiftes findest Du bey Müller, S. 40 u. 43.

"de alta Domo; Henricus Rana; Culmann de nova Domo; (Neuenhaus) Adolphus Allium;"

und bey von Lersner, Th. 2. S. 85 im Anhange:

"de Ariete." (zu dem Widder)

Diese unverkennbare Gewisheit bestätiget sich in älteren Zeiten. Die Kreuzzüge hätten nemlich im 11 u. 12ten Jahrhunderte die Geschlechtsnamen auch in Teutschland, — das so gerne nachahmet — eingeführt. Auf allen Seiten unserer Geschichte finden wir seitdem, diese Geschlechts- oder sogenannte Zu-Namen wieder; die ersten und früheſten sind von dem Geburtsorte des Genannten hergenommen, oder, wie die Geschlechter hier pflegten, von der Benennung ihres Wohnorts, ihrer Häuser. Ich nenne Dir noch einige mit ihren lateinischen Uebersezzungen. Man findet so oft von Hayn, wie ab indagine; von Hofstatt, wie ab area. Der Schultheis Grus, bey von Lersner, Th. 1. S. 266. hiese mit seinem teutschen Namen: Kranich, und die Schöffen: Allium und Caro bovina wie sie in einer Urkunde übersezt werden, — waren wie wir alle wissen, unsere teutschen: Knoblauch und Rindfleisch.

S. von Olenschlager, von dem uralten Herkommen, nach welchem der Schöffenstuhl mit den Regalien belehnte, in den Actis Acad. Theodoro Palatinae. T. 2. p. m. 226. Auch von Gudeu Th. 3. S. 771

Unter einer Inkunabel auf der ehemaligen hiesigen Karmeliter Bibliothek, lase man:

"Impres. Rome Anno M. CCCC. LXXV. anni jubilei per ingeniosum virum magistrum Udalri-

cum Gallum, alias Han Alamannum ex Ingolstadt civem Wiennensem."

So habe auch ich in einem alten Nekrologe des St. Bartholomäus Stifts:

"Henricus, filius porcine carnis"

gefunden. Das ging Jahrhunderte durch — denke nur an die Unsrigen: Latomus, Textor, Lucius; dann an: Melanchton (Schwarz Erde) und Oekolampadius, (Hausschein) wo man das Griechische dem Lateinischen vorzog — fort, bis nahe an unsere Zeiten, wo noch Teufel, in: Dibelius, — Kämmerer, in: Chambellan, übertragen und Licht, in: Lux, verdunkelt wurde.

Ueber dieses Namenwesen kann ich Dir eine seltene Abhandlung empfehlen; sie findet sich in:

J. C. Nemeitz, vernünftigen Gedanken über allerhand historische, critische und moralische Materien, Th. 6. Abh. 1.

Als ein drittes, höchst wichtiges Moment, muß ich hier noch die Wahrnehmung voraus schikken, daß sehr oft in den Urkunden dieser Zeit, nach den Obrigkeitlichen Personen auch noch andere ehrbare Bürger, als Zeugen vorkamen, ohne daß man gerade deswegen und weil sie zusammen unter einer Urkunde gefunden werden, diese, jenen an Stande gleichstellen darf. Sind sie darum Eins und eines Standes, weil sie unter einer Urkunde geschrieben stehen? Ich will auch dieses einigermasen begründen, um nicht auf lose Vordersäzze zu bauen. Du kannst zufrieden seyn wenn ich Dir von Lersner, Kuchenbekker und von Guden, als meine Gewährsmänner angebe.

von

von Lersner, Th. 2. S. 128. im Jahre 1263.

Kuchenbekker, in analectt. hass. Collect. 7. S. 300 u. 302.

von Guden, Th. 1. S. 850. diploma 400.

Uebrigens ist die gewöhnliche Klausel: et quam plures alii, oder fide digni, — oder idonei, oder discreti, allgemein bekannt und überall zu finden.

Zum vierten ist es bekannt genug, daß viele Adliche und Geschlechter in frühen Zeiten schon, Handwerks-Namen und Zeichen, angenommen haben, ohne daß es einem Geschichtskenner je eingefallen ist, solche darum zu Zünftigen oder Handwerkern zu machen. Ich erinnere Dich hier nur an die alten Geschlechter der von Buttlar und von Holzschuer. Erstere führen eine Butte, — Leztere einen Holzschuh im Wappen. Des Maynzer Rades und der Sage, von Willigis Vater, nicht zu gedenken.

S. Fürstens Wappenbuch Th. 3. S. 171.

Andere, übten als Münzer und Hausgenossen die Geschäfte der Goldschmiede, heisen deswegen auch oft in Urkunden "aurifabri" ohne deswegen im geringsten, Goldschmiede in dem heutigen Sinne des Worts, wie Herr Mag. Kirchner S. 559. in der Note c. wähnet gewesen zu seyn und ohne, auser dem Münzwesen, andere Handarbeiten in Gold, zum feilen Verkaufe zu fertigen.

Nachdem ich diese vier so gegründeten Thatsachen vorausgeschikt und nothdürftig nachgewiesen habe, wollen wir nun zur wesentlichen Widerlegung des ersten Beweismittels in der Note k. sogleich übergehen.

Hier wird aus dem Jahre 1219 ein Wigand Bekker namhaft gemacht und von ihm nach dem Texte des

hauptet, er habe im Rathe gesessen. Die Behauptung ist so falsch, wie ihr Beweis. Namens der Stadt werden die in der Note h. Benannten, als Zeugen aufgeführt; der Lezte wird "Wigandus pistor" genannt. Der Mann hiese entweder: Wigand Bekker und in der lateinischen Urkunde übersezte der Schreiber den teutschen Zunamen (proprium) in ein demselben zusprechendes, lateinisches allgemeines Gattungswort (appellativum) indem er aus Bekker, dem Manne, der so hiese, die Gattungsbezeichnung aller Bekker, — pistor — machte. Gefällt Dir diese Erklärung weniger, so nehme an, daß wirklich ein Bekker, gleich andern angesehenen Bürgern, diese Urkunde mit vollziehen helfen, wie wohl öfter geschehen seyn mag; denn ein trüglicher Schluß würde es seyn, wenn man annehmen wollte, daß alle Zeugen, die wir unter Urkunden finden, auch immer und alle des Raths gewesen. Man kann nicht so schliesen: Wer mit und neben obrigkeitlichen Personen, unter Urkunden aus dem 13ten Jahrhunderte unterschrieben stehet, der war gleichfalls ein Theil des Regiments und hatte an der Regierung der Stadt seinen Antheil. Diesem Wahne widerspricht die Geschichte; es widersprechen ihm tausend Urkunden. Vielleicht hiese der Mann ohne weiters Pistor; ein Geschlechtsname, der sehr gäng und gebe war und späterhin oft mit einem lateinischen us verbrämt wurde. Erinnere Dich an Pistorius, — Pister und Pistor. S. auch bey von Guden, Th. 1. S. 444. Was würde doch Herr Mag. Kichner aus dem Johann Pistor machen, den von Guden, Th. 3. S. 923. namhaft macht? Johann, den Bekker, natürlich! Aber, der Mann war ja ein Geistlicher! Im Jahre 1320. spielte er eine bedeutende Rolle bey der strittigen Wahl eines Obern am Stifte des h. Moriz, in Maynz.

Fände Herr Mag. Kirchner den Namen "Currifex" unter einer Urkunde, in welcher Schöffen vorkommen; flugs hätte er uns bewiesen, daß ein Wagner, Schöff gewesen. Ein Currifex war 1402. Pfarrer am St. Bartholomäus Stifte, nach Müller, S. 84.

Du siehest also, daß man eher alles, nur das nicht aus der angezogenen Stelle folgern kann, was ihr Herr Mag. Kirchner abzwingen will. Denn, was dem Unkundigen so scheinet, das siehet der Kenner mit ganz andern Augen an. Weil wir keine ältere Nachrichten haben; weil unsere älteste Briefkammer mit dem Rathhause am Dom, da, wo jezt der Pfarrthurm stehet, (1349.) verbrannt ist; weil die bewährtesten Verzeichnisse der Rathspersonen, Culman Zaan, (1325) als den ersten Handwerker im Rathe nennen; weil der Rath selbst erst 1441 angefangen hat seine Mitglieder ordentlich und authenthisch aufzeichnen zu lassen; weil, wie ich Dir in meinem vorigen Briefe gezeigt und durch eine Reihe von Urkunden bewiesen habe, die eigentliche und gewisse Geschichte des Rathes, erst mit Karl 4. im 14ten Jahrhunderte ihren Anfang nimmt; — darum kann gegen alle diese Thatsachen, „Wigandus pistor" unter dieser Urkunde nicht beweisen:

> "daß 1219 ein Bekker, Wigand mit Namen, in dem Rathe gesessen hat.

Uebrigens ist nach Kirchnerscher Weise, von Lersner gebraucht und verschwiegen. Der Verfasser sagt uns nicht, wo die Urkunde mit Wigands Namen zu finden ist, weil sie von Lersner, Th. 2. B. 2. S. 47. hat abdrukken lassen. In Fürstens Wappenbuche findest Du: Pistoris, Pistorius, Pekker, Werke, Bekken und Becker.

Lächerlicher und gewagter, wie die Vergleichung dieses Wigandi Pistoris mit einem Wigand de Asseburne, ist die aufdringliche Behauptung der Nemlichkeit beyder Personen, die durch ein "wahrscheinlich des gleichen Vornamens wegen" erschlichen werden soll. Wer darf die Geschichte so behandeln? Wer wagt das in der Diplomatie? Nur

"Pictoribus atque Poetis,
Quidlibet audendi semper fuit aequa potestas."

Dem Geschichtschreiber, wie er seyn soll, ist das ein Gräuel. War doch damals, Wigand ein so gewöhnlicher Vorname, wie heut zu Tage Fridrich, oder Karl.

Ueberdies muß ich die anmasliche Beweisstelle aus von Guden, Th. 1. S. 741. als falsch, bemerklich machen.

Wohl finde ich auf der S. 792. bey von Guden einen, der als Schöff, "Wigandus Pistor" unterzeichnet wird. Doch ist diese Stelle ein Beweis mehr für mich. Der Mann hiese schlechtweg, Pistor, oder sein teutscher Name, Bekker, wurde in das Lateinische übersezt. Selbst von Guden, — Du darfst nur den Druk ansehen und mit den übrigen Namen vergleichen — hat auch seiner Seits die Sache so genommen und in "Pistor" nichts anders, als einen Geschlechtsnamen erkannt. Die Vornamen sind mit Kapitälchen, die Zunamen mit kursiv Schrift gedrukt. Und wie sollte hier und in diesen Zeiten ein Bekker, unter Geistliche, Ritter, Edelknechte und Schöffen, kommen? Die Geschichte widerlegt diesen Wahn, die Sache selbst verträgt nicht die erzwungene Deutung des Verfassers.

Eben so wenig war jener Reyner (Rainer, — ein noch üblicher Vorname) Pistor, ein Bekker seines Geschäfts. Der Mann nannte sich: Rainer Pistor, oder hiese wirklich Bekker, und der Schreiber der Urkunde machte, nach der Sitte der Zeit — so wie er aus Hortwich von Hohenhaus — Hartwicus de Salta Domo gemacht hat — aus Bekker, „Pistor." Auch ist hier der oben berührte Fall, daß oft mit den Schöffen, andere angesehene Bürger zugleich als Zeugen aufgeführt worden, eingetretten. Denn vor unserem Rainer Pistor, stehet die Standesbezeichnung der Vorhergegangenen "Schöffen"; nach seinem Namen heißt es: "und noch mehrere andere glaubhafte Frankfurter Bürger." Daß unter Bürger (Civis) in den damaligen Zeiten keine Neuen Bürger zu verstehen sind, habe ich oben bemerkt.

Die unwürdige, mit nichts nachgewiesene, oder nur wahrscheinlich gemachte Posse, mit "dem langen Ulrich" aus der Note l. verdient keine ernste Widerlegung. In dem angeführten "Ulricus carnifex," wird kein Sachkundiger etwas anders, wie den Namen Ulrich Mezger oder Mezler, finden können. Jener Ulricus Longus aber, bey von Guden Th. 1. S. 559. hiese wahrscheinlich eben so gewis, Ulrich Lang, als seine Kollegen, Hermann Schwarz (Niger) und Guntram Hunger, heisen. Bey von Lersner, Th. 2. B. 2. S. 198. Sind aber nach der Kirchnerschen Behauptung, Ulricus carnifex und Ulricus longus, eine Person, dann hat sich den Verfasser, mit seinen eigenen Waffen geschlagen. Er erkläre uns doch, wie wohl der Altbürger und Schöff von Goldstein, in dem Zeitalter der Ebenbürtigkeit dazu gekommen seyn sollte, oder könnte, den Ort Fechen

heim in Gesellschaft mit Ulrich dem Mezger, zu kaufen? Die Urkunde stehet bey von Lersner, Th 2. S. 177.

Warum der "Ludowicus Pannifex" in der Note m. nach der, aus von Lersner, Th. 1. B. 2. S. 128. entlehnten Urkunde, gerade ein Wollenweber von Profession gewesen seyn soll, ist schwer einzusehen, wenn man klar und unbefangen siehet. Viel natürlicher ist es, anzunehmen, daß der Schöff, Ludewig Pannifex hieße, so wie wir bald einen Pellifex finden werden, dessen Geschlechtsname sich in seinem lateinischen Gewande, Jahrhunderte lang erhalten hat. Unter lauter Altbürgern kommt derselbe Ludewig Weber, noch ein Mal im Jahre 1285, als Gewährsmann des Wetterauischen Städtebundes von Seiten der Stadt, vor. S. von Guden, Sylloge. S. 482.

"Hartung von Calbebach der Schuster," war kein Handwerker, wozu ihn die Note n. machen will. Es war sein Beyname, wie z. B. zum Römer, genannt Köllner, Sorgenloch genannt Gensefleisch, oder fast gleichzeitig, Herrmann Knobloch genannt von Ovenbach. (dictus de Ovenbach.) Und will man ihn für einen Schumacher gelten lassen, der Kirchnersche Beweis gewinnt dadurch nichts; denn auch ein Schumacher kann, besonders bey der Privaturkunde über einen Hausverkauf, gar wohl mit andern ehrbaren Bürgern zugegen gewesen seyn. Es wird ihm keine Standesbezeichnung beygelegt; er gehört überhaupt unter die, bey der Sache Gegenwärtigen.

Auf die von Herrn Mag. Kirchner genannten, aber nicht nachgewiesenen ungedrukten Urkunden, hat er selbst uns berechtiget, nichts zu geben. Wir haben gesehen was er aus bekannten, vorliegenden Urkunden,

alles zu machen weiß, was — müssen wir befürchten, — wird er aus den geheimen Schäzzen machen, wenn es darauf ankommt seine Meynung durchzusezzen und unserer Erkenntnis, frey von dem unleidlichen Widerspruch, die Fessel des Glaubens anzulegen. Wir widersprechen also, wenigstens dem Goldschmiede, so lange, bis er uns urkundlich eines andern zu überführen vermag und insonderheit gezeigt haben wird, daß dieser Goldschmiede ein Professionist gewesen ist, und nicht vielmehr ein Münzer und Hausgenosse; also von altbürgerlichem Geschlechte gewesen seyn muß.

Bey dieser Gelegenheit muß ich Dich noch ein Mal darauf aufmerksam machen, daß wir in diesen früheren Zeiten die Benennung "Rathsgeselle" und "Rathsfreund" nicht immer für gleichbedeutend mit der eines Rathsmannes oder wirklichen Mitglieds des Raths halten und annehmen dürfen. Die oben schon angeführte Uebereinkunft der Altbürger mit den Neuen Bürgern, bey von Lersner, Th. 2. S. 324. kann Dich darüber näher berichtigen. Anders ist es mit der Benennung "Rathsverwandter;" sie bezeichnet ein wirkliches Mitglied des Raths. S. z. B. von Lersner, Th. 1. S. 365. Könnte man sich auf die Bestimmtheit und Konsequenz der Bezeichnung im Mittelalter verlassen, ich wäre in Versuchung die Benennungen: Rathsverwandter, Rathsfreund und Rathsgeselle, so zu unterscheiden, daß ich unter dem ersteren Ausdrukke, den ersten und vorzüglichsten Theil des Raths — die altbürgerlichen Geschlechter verstanden wissen wollte; die übrigen angesehenen Bürger und Gadenleute in dem Rathe, unter der Benennung: Rathsfreunde, bezeichnen liese, so wie ich glaube berechtiget zu seyn anzunehmen, daß die Mit-

glieder des Raths aus den Zünften und der Gemeinde, mit dem Worte: Gesellen, bezeichnet wurden. Die später entstandenen drey Bänke sind schon vorbereitet und in dieser Ansicht der Dinge, vor ihrer gesezlichen Entstehung, dem Wesen nach, gegeben.

Wir kommen auf die mit o bezeichnete Note.

Hier giebt man uns: "Johann, den Kürschner." Ich habe mich nicht enthalten können, dabey an von Hagedorns "Johann, den munteren Seifensieder," zu denken. Wie doch das geschäftige Selbstgefallen, die Dinge nach der erforderlichen Absicht umzumodeln verstehet! Hat Herr Mag. Kirchner nicht gewußt, oder hat er es uns verschwiegen, daß die Pellifer (nicht pellifices) ein einheimisches Geschlecht — keine Kürschner — waren? Die verkannten Meister, unsere beyden von Lersner, geben Auskunft.

Herr Ditwin Pellifer, kommt bey einem Vergleiche über das Haus zum schwarzen Hermann, im Jahre 1406 vor, bey von Lersner, Th. 2. S. 123. Johann Pellifer, war im Jahre 1446, Pfarrer der Siechen, im Hospital zum h. Geiste; nach von Lersner, Th. 1. B. 2. S. 45.

Es ist also natürlicher und der bekannten Geschichte des Raths angemessener, hier, statt eines Geschäftsnamens, den alten Geschlechtsnamen der Pellifer, schon zu finden. Denn bekannt ist es, daß bald nach der Entstehung der Geschlechtsnamen, besonders in der lezten Hälfte des Mittelalters, seltsame Benennungen zu Geschlechtsnamen gestempelt werden. Ich will Dir auser den allgemeinen: Loew, Wolf, Hund, Esel, einige, besonders in Frankfurt heimische Zunamen, mittheilen. Wir kennen

die: Kranich, Frosch, Henne, (diesen, als Vor- und als Zuname — Henne Glauburg, Hune Henne, Hayl Henne,) Stube, Schelm Burggraf, Heller, Knoblauch, Rindfleisch, Faust, und Zaan; die lateinischen Crus und Incus, auser den oben schon genannten, nicht zu vergessen. Gleichwie nun also die Geschlechtsnamen, von Thieren, von Eigenschaften, von Pflanzen, von Gliedmassen, ursprünglich entlehnt wurden und meistens von Waffenbildern auf Schild und Helm, von körperlichen Eigenheiten, oder gewissen Angewöhnungen, oder Neigungen und von Auszeichnungen durch Wort, oder That hergenommen, von der Abkunft, oder Heymath, abgeleitet worden sind, — eben so, es ist klar, wurden von Handwerken und Gewerben, die Namen: Bauer, Bekker, Fischer, Gärtner, Metzler, Müller, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schumacher, Weber, Ziegler, Zimmermann und andere mehr, die in allen europäischen Sprachen bekannt, in der teutschen vorzüglich gäng und gebe sind, — abgenommen und hergeleitet. Haben wir doch noch heut zu Tage, Päbste, Kayser und Könige, in unserer Stadt. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gabe es einen Bekker, Namens Kurfürst, in Frankfurt; warum sollten wir nicht schon im 13ten Jahrhunderte, Bekker, Mezger, Weber, Schumacher und Kürschner, hier gekannt haben, die ihrem Geschlechts- nicht ihrem Gewerbs-Namen nach, Theil an der Regierung des gemeinen Wesens nahmen?

So viel und vielleicht zu viel, gegen das Spielwerk mit Geschlechtsnamen in dem Kirchnerschen Be-

weise. Diese misbrauchten Werkzeuge konnten unmöglich überall täuschen. Der Vertraute der Geschichte seines Vaterlandes, wird sich durch solche gewagte und Geschichtswidrige Anmasungen nicht blenden lassen. Es bleibet übrig, die Analogie und den urkundlichen Beweis des Verfassers, auf der S. 187 zu schwächen und zu entkräften.

Was auch von Wezlar wahr seyn mag; es gab mehrere Dinge im 13 und 14ten Jahrhunderte in Wezlar, die in Frankfurt nicht waren, und umgekehrt. Wezlar ist nicht Frankfurt; war keine königliche Villa, auf welcher Ministerialen ursprünglich zu Hause waren; nach Wezlar kommen nicht die Fürsten und Grosen des Reichs, sie fanden in Frankfurt Aufnahme und Unterkunft. Dies zeiget von Bewohnern, die ursprünglich Stand, Wohlhabenheit und Zeitgeist verrathen. Frankfurts Urbürger sind von ganz anderer Abkunft, wie jene zu Wezlar. Darum mögen auch recht wohl dort im 12 und 13ten Jahrhunderte ehrbare Handwerker die Rollen zugetheilt bekommen haben, welche in diesen Zeiten nur Altbürger und Geschlechter, in Frankfurt übernehmen konnten. Das frühe Emporstreben des Handels, der gereizt durch tausend Veranlassungen, Bewegung, Umsaz und Geld, in die Stadt brachte, impulsirte nothwendiger Weise auf die Handwerker; auch diese fingen bald an sich zu fühlen. Sie sahen erst scheel, dann gierig, nach dem Ruder des Staats. Das Beyspiel der Altbürger, ihre Wanderungen, ihre inneren Zunftverhältnisse und eben Wezlars und anderer benachbarter Städte Vorbild, hatten die Regsamen mächtig ergriffen und in einen Zustand des Strebens hinauf gereizt, der wohl sein

erstes Studium in dem 13ten Jahrhunderte durchlaufen haben kann und, wie wir gesehen haben, in der Mitte des 14ten Jahrhunderts, in das Zeichen der Vollkommenheit einzutretten begann.

Wohl mag man daher von Frankfurt auf Wezlar, in dieser Parthie, etwas richtiger schliesen können; durchaus falsch bleibt die vergleichende Anwendung der Verfassung der Wezlarischen Regimentspersonen, in Bezug auf jene der Stadt Frankfurt, in diesen Zeiten. Beyde sind in keiner Zeit einander gleich. Wer die Schöffen von Wezlar und Friedberg noch gekannt hat, ihren Stand, den Grad ihrer Bildung, ihr Vermögen und ihren Wirkungskreis näher einzusehen Gelegenheit fande, oder auch nur von weitem beobachtete, der wird doch wohl gestehen müssen, daß an ihnen, verglichen mit den Frankfurter Schöffen, nach den eben angegebenen Rüksichten, auser dem gleichen Amtsnamen, auch nichts Aehnliches übrig bliebe. A minor ad majus, non valet consequentia, sagten die Alten richtig; mit mehr Zuverlässigkeit gestatten sie, von dem Gröſern auf das Kleinere zu schliesen.

Endlich und zulezt verschanzt sich unser Verfasser, — seine lezte Stellung, — hinter einer Urkunde. Ohne das in der neueren Strategie so beliebte und geübte Umgehen nachzuahmen, wird es leicht seyn, auch diese Haltung, ohne Stoseisen, zu nehmen.

Gerade dieser Urkunde Inhalt — sie stehet bey Würdtwein, in subss. diplom. Th. 4. S. 348. beweiset gegen Herrn Mag. Kirchner, die drey Stände: Regimentspersonen, Altbürger und Neue Bürger — Zünfte und Gemeinde. Es heiset in derselben:

"Daß die Bekker mit den Müllern nicht dingen

und heimliche Einverständnisse unterhalten sollen durch Gabe und Versprechungen, welche man Liebnusse nenne. Wer das nicht halte, der soll es mit drey Pfund leichter Heller büsen und zwar: Ein Pfund, dem Schultheisen, ein Zweytes den Altbürgern (civitati) das Dritte, den Neubürgern, (artificibus) oder Antzwercgenoz, verfallen."

Da diese Buse, als eine Vergütung eines Fehlers gegen das gemeine Wesen gelten kann, so war, bey dem Mangel der Einrichtung einer städtischen Kammer — andere Einkünfte der Stadt erhuben die kayserlichen Beamten, — nichts billiger, nichts natürlicher, als daß diejenigen drey Körper, woraus die Stadt, als Gemeinheit bestand, zu gleichen Antheilen die Buse einzogen. Allein, eben dieser Umstand beweiset gerade den dritten Stand, abgesondert von den Regimentspersonen und den Altbürgern; dieses giebt Herr Mag. Kirchner auf seiner 209ten Seite selbst zu. Daß dieser dritte Stand am Ende des 13ten Jahrhunderts, — die Urkunde schreibt 1280 — schon angesehen war und nach Geltenheit rang, habe ich Dir bereits oben bemerkt, und das hat auch seine gute Richtigkeit. Weil hier die Handwerksgenossen den beyden ersten Ständen entgegen gesezt worden und ihnen, ihr besonderer Antheil zugewiesen ist, darum gehören sie nicht zu diesen ersteren, sie machen die Neuen Bürger mit der Gemeinde aus. Doch sind sie nicht unbedeutende Knechte, oder Eigenbehörige, sondern wirklich schon Staatsbürger, die lezten unter ihres Gleichen.

Wie richtig dieses alles aus der beregten Urkunde gefolgert werden kann, dennoch beweißt sie nichts weni-

ger, als einige wirkliche Theilnahme an der Stadtregierung von Seiten der Handwerksgenossen. Geben wir also, der Wahrheit gemäs, das frühe Ansehen der hiesigen Zünfte immerhin zu, Herr Mag. Kirchner ist uns um so gewisser, den Beweis

"ihrer Theilnahme an der Städtischen Verwaltung,"

verstehet sich vor und in dem Jahre 1219, vollkommen schuldig und hat in dieser Beziehung, nicht den geringsten Theil seiner Aufgabe gelöset.

Man übernehme nicht, was man nicht leisten kann; wissentlich einen Irrthum verbreiten zu wollen, weil man sich seinem Versprechen nicht gewachsen fühlet, ist nicht fein, und gehöret nicht hinter den Dekmantel sogenannter Nothlügen. Da muß die Noth die Lüge erzwingen; wen die Lüge in das Gewirre der Noth gebracht hat, vergebens entschuldiget der die Ankunft; warum unternahm er die Reise?

Angekommen auf diesem Punkte, wirst Du es schon im voraus erwarten, daß hier nun der angemaste Kirchnersche Beweis und das, was bewiesen werden sollte, auch

II. für völlig ungegründet

erkannt werden müssen. Wir haben gesehen, daß er nicht allein dasjenige nicht erbringt, was er erhärten soll, sondern daß er auch selbst das Gegentheil seiner Beweisaufgabe bestätiget, also gegen sich selbst beweiset.

Dies wäre schon an sich genug und Du wirst mir gerne den übernommenen Gegenbeweis als überflüssig erlassen, nachdem der Beweis selbst, nirgends aufzukommen vermogt hat. Allein, um der Ankündigung meines vorigen Briefes zu entsprechen, sollst Du wenigstens die Hauptmomente erhalten, auf deren Basis sich ein Gegenbeweis leicht aufführen läßt. Sie sind folgende:

1) Angenommen auch, jedoch bis jezt nicht zugegeben, daß aus einer einzelnen Urkunde vollgültig erwiesen werden könnte: Es habe ein Zunftgenosse wirklich in dem Schöffenstuhle gesessen, oder wäre zu Rathe gegangen; so würde daraus dennoch keineswegs schon folgen, daß zu derselben Zeit mehrere Handwerksglieder ordentliche Rathsverwandte gewesen sind. Nichts, wie der einzelne Fall, wäre für diesesmal bewiesen. Nun macht aber die Ausnahme keine Regel, sie bestätiget vielmehr leztere, als solche. Eine Schwalbe bringt noch keinen Sommer, sagt das Sprüchwort.

2) Erklärt Karl der 4te authentisch und als höchster Richter des Rathes und der Zünfte, da, wo er die Sechser wieder zurük nimmt: Daß

"daz also von Altirs nicht ist gewest."

Dies geschiehet zwey Mal mit denselben Worten. S. Privilegiensf. S. 165 und 175.

Der Kayser bestimmt also damit, daß in älteren Zeiten und vor dem Eindringen der Zünfte in den Rath, deren keiner Rathsmitglied gewesen ist, wie viel weniger in dem Schöffenstuhle, der zu diesen Zeiten unter der Benennung: Alter Rath, vorzugsweise vorkommt. War nun dieses in der Mitte des 14ten Jahrhunderts eine Wahrheit, so kann man zuverlässig schliesen, daß in dem 12 und 13ten Jahrhunderte (vor Alters) gewis keine Handwerker zu Rathe gegangen sind. — Dieses scheinet vorzüglich Dr. Orth, Fortf. 3. S. 694. vielleicht geflissentlich, übersehen zu haben.

Endlich und

3) beweiset die erste geschichtliche Spur der Anwesenheit der Zunftgenossen im Rathe, daß sie doch nicht ganz

das und in jeder Rüksicht den übrigen Rathsmannen gleich gesezt waren und mit diesen völlig gleich geachtet werden können. Der auffallende Unterschied, der sie von den andern Rathsgliedern sondert, zeigt sich in folgenden Verschiedenheiten:

a. Ihre Wahl. Sie werden aus ihren Mitteln erkohren, dem Rathe vorgestellt und aus Zwölfen wählt dieser, deren Sechse aus.

b. Ihre Anzahl. Die Zünfte machten den dritten Stand. Aus ihnen gehen nur Sechs zum Regimente, woran auser ihnen, wenigstens 32 andere Personen Theil nahmen. Wahrscheinlich machte der Zünfte Gesammtheit mehr, wie den sechsten Theil aller Bürger aus.

c. Ihre Amtsdauer. Sie werden alljährlich erwählt und durch andere abgelößt. Nicht beständig und Lebenslang, wie die übrigen Rathsmannen, bleiben die Zunftgenossen in dem Rathe. Zwar sind die Zünfte in dem Rathe bleibend, aber alljährlich wechseln ihre Stellvertretter. Darinn mag vorzüglich der Grund ihrer besonderen Benennung: Rathsgeselle, liegen. — Daß sich dieses späterhin änderte und vielfach bis in die Jahre 1612 bis 1616, veränderte Gestalt annahm, verstehet sich von selbst. Hier ist vom ersten Anfange die Rede.

d. Ihr Bürgermeister-Amt. Zum Grundgesez wurde es im Vertrage von 1358 gemacht, daß auch aus den Zünftigen im Rathe ein Bürgermeister jährlich erwählt werden sollte. Daß das nicht so gehalten wurde; daß es überhaupt mit dem Bürgermeister-Amte der Handwerker nicht recht fort wolle,

te, beweiset das Verzeichnis bey von Lersner, Th. 1. S. 270. Obgleich auch aus ihnen, von 1335 an, Bürgermeister und, besonders am Ende des 14ten und im Anfange des 15ten Jahrhunderts, auch deren drey gefunden werden, jedoch nur Ausnahmsweise, nicht in der Regel.

Vergleiche mit dieser Skizze den Inhalt jenes Vertrags bey von Lersner, Th. 2, S. 324.

Könnte endlich:

4) Herrn Mag. Kirchners Art und Weise diplomatisch zu beweisen, gelten und entscheiden, wir bewiesen ihm eben so:

"Daß Sakträger im Schöffenstuhle gesessen."

Denn man findet in mehreren Urkunden:

"Saccifer"

Wäre das nun nach uns, kein eigener Name, sondern ein Gewerbsname, so macht Herr Mag. Kirchner auch Sakträger zu Schöffen. — S. Kuchenbecker, in analect hass. Coll. 7. p. 300 u. 302.

Wir haben übrigens schon oben auf der S. 133, das lächerliche Entstellen der Geschlechtsnamen in Geschäftsnamen kennen gelernt, wo aus Walbodo, ein Gewaltsbote, von der Phantasie gemacht wurde.

Quo semel imbuta recens testa, servat odorem diu!

Und warum heißt denn der Geistliche des Liebfrauenstifts in der Note f, S. 225. Peter Institor? Käme er, als Schöff vor, was gilts! Unser Verfasser wäre gleich mit der Uebersezzung:

Peter, der Krämer,

fertig; — und bewiesen wäre, nach seiner Art, daß im 14ten Jahrhunderte ein Krämer in dem Frankfurter

Schöf-

Schöffenstühle gesessen: Denn es wird ja auch aus dem Wezlarer Institor, auf der S. 187. ohne weiteres; ein Krämer gemacht.

Da also nach allen diesen geschichtlichen Thatsachen und vorherigen Ausführungen Herr Mag. Kirchner, wissend, oder unwissend, offenbare Geschlechtsnamen, für Geschäftsnamen genommen und ausgedeutet hat, wie ich hoffentlich hinreichend bewiesen habe; so liegt sein Misgriff deutlich vor uns es ist leicht einzusehen, daß seine Ansicht durchaus unrichtig ist: Warum er besseren Rath nicht gehört hat, weiß ich nicht; daß er ihn erhielte, davon war ich Zeuge. Auch sagt uns schon Quinctilianus, de inst. orat. lib. 9. c. 1.

> "Nec mutatur vocabulis vis rerum. Et sicut homines aliud accipiunt nomen, quam quod habuerant, iidem sunt tamen: ita haec de quibus loquimur, sive tropo, sive figurae dicentur, idem efficient.

So glaube ich denn nun nichts übrig gelassen zu haben, was der Kirchnerschen anmaslichen Behauptung nur noch einige Stüzze zu gewähren im Stande seyn möchte. Es ist alles geprüft, widerlegt und verbessert worden, nachdem dazu die nothwendige Vorbereitung in einer skizzirten Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Raths gemacht worden war. Ich hatte beym ersten Durchblättern des Buchs, diese Siebensächelchen kaum angesehen und bemitleidet, als ich diese Anmasung einer derben Rüge bedürftig fand. Flugs griff ich nach der Feder und sezte zu der preziösen Frage:

> "Will man in den Handwerksbenennungen alte Geschlechtsnamen suchen"*

mein Sternchen zu dem Worte suchen, und darunter Nein! — Aber finden!

O

Mit einem schmerzlichen Gefühle nimmt man übrigens bey der Bearbeitung und bey dem Nachlesen, in diesem Theile unserer Geschichte, die ungerechten Mißhandlungen der beyden von Lersner wahr. Sie werden nicht allein verschwiegen, auch verunglimpft und wirklich verläumdet sind sie in der Note v. S. 187, wenn man damit vergleichet, was der ältere von Lersner im 17ten Kapitel S. 134. sagt. Der hütet sich wer gegen besseres Wissen und Gewissen schreibet; wer, was er weiß, oder findet, getreulich mittheilet, und dabey etwas vergessen hat, möchte der die Anfälle der Verläumdung, der unverdienten Geringschäzzung, von sich abhüten können! Scheint es doch, als ob es darauf angelegt wäre, die Verdienste der von Lersner ganz zu vergessen und ihre überschwenglich reiche Kronik, bey der Frivolität des Zeitalters überflüssig zu machen. Darum sind sie bald verdächtig, bald getadelt, bald verschwiegen, je nachdem es der Zwek, sie zu behandeln erfordert. So muß man es machen, wenn man den Marmorpallast seines Ruhms auf der Trümmer einer ehrwürdigen und unvergeßlichen Stätte, aufzuführen vor hat, um selbst auf Unkosten und mit Hülfe seines Wahlplazzes unsterblich zu werden.

"Du behauptest das Gegentheil! Zu des Unsterblichen Mannes
Gegnern zählt man dann dich, und — Du lebest wie Er"

giebt Wilhelm Köster, als den zureichenden Grund so vielen Widerspruchs, als die Hauptursache der so grundlosen als schnöden Verachtung des Alten, an.

Genug davon. Zum Ersazze dieser ernsten und grosen Unterhaltung, fast in dem Schleppkleide der Schulform, gebe ich Dir hier, meinem Versprechen gemäs,

noch eine lateinische Auflösung, die mancher der selbst lateinisch lehrt — Du weißt was das heut zu Tage sagen will, — oft nicht mehr als: Docendo discimus, — liegen gelassen hat. Der verschobene Redebau muß mit dem vernünftigen Sinne der Worte hergestellt werden.

Iesus dixit ad Pilatus: Tune es ille, quem crucifixus? — — —

Sehe zu ob Dir es glükken mag. Was grammatisch richtig wird, braucht nicht logisch ganz zu seyn.

Eben so:

Sunt oculos clari, qui cernis sidera tamquam.

Zwanzigster Brief.

Nunc ibo intro, atque edicam familiaribus,
Profecto, ne quis, quicquam credat Pseudolo.

Plautus.

Nun will ich hinten drein ihm gehen, es den Genossen sagen,
Fürwahr! Daß keiner mehr, ihm etwas glauben soll.

Mit Gewisheit kann ich Dir nicht sagen, was die in einem halben Bogen eingehauene gothische Steinbildnerey, an der Morgenseite in der äuseren Mauer unserer, Nikolaus Kirche, gerade am Aufgange durch das schmale Gäschen nach dem Samstagsberge hin, bedeuten soll. Das Bild eines Bischofs, sizzend auf einem Faldistorium, an jeder Seite von einem Affen angegrinzt, scheinet nicht ursprünglich für die Stelle, die ihm weniger sorgfältige Maurer angewiesen haben mögen, bestimmt gewesen zu seyn. Mit einer kleinen Veränderung befindet sich derselbe Stein noch zwey Mal an der der Außenseite Kirche; an der Abendseite, hinter dem

Brunnen in einer ziemlichen Erhöhung, und gegen Mitternacht ist die Schröterstube vorgebauet, daß man den dritten Stein von Ausen nicht sehen kann. Alle drey Steine scheinen zu Verzierungen über Thüren, (supports) nach Gothischer Art, bestimmt gewesen zu seyn. Der Zufall mag sie, wie so manches in der Welt, um ihre rechte Stelle gebracht haben. Soll das Bischofsbild den h. Nikolaus bedeuten? Was hat dieser Heilige mit den Affen zu schaffen? Aber, die Legende sagts. Der heilige Bischof rettete arme Mädchen, welche die Noth ihrer Eltern an die Wollüst verkauft hatte; er gab den Bedürftigen Geld und rettete die Unschuld der Reinen. Es ist kein gemeiner Bildhauer-Gedanke, wenn ihn darum das Symbol der Geilheit von beyden Seiten angrinzet.

Eben so wenig vermag ich deine Frage nach dem Hunde, auf der Mauer des teutschen Hauses, befriedigend zu beantworten. Das ist wahr, daß noch heute auf der mittäglichen Ringmauer des teutschen Hauses, nach der Elisabethstrase zu, der Hund in Stein gehauen zu sehen ist. Willst Du dich bey einer alten Volkssage beruhigen, so glaube mit unseren Sachsenhäusern: Der Hund auf der Mauer, sey das Denkzeichen einer hohen Wasserflut, die bis auf die Höhe dieser Mauer angeschwollen, an der Stelle wo der steinerne Hund stehet, damals einem lebendigen Hunde, die gefundene Rettung nicht wegschwemmen konnte. Die höchste Ueberschwemmung von 1342, vertrieb die Einwohner auf das Feld; ganz Sachsenhausen stand unter Wasser, seine Bewohner lagerten auf dem Mühlberge. An der Magdalenen- der heutigen Weisserfrauen-Kirche, hat über dem vormaligen Eingange in der Mitte der Kirche, eine

Inschrift das Andenken der Wasserhöhe erhalten. Sie lautet übersezt, so:

"1342, am dritten Tage vor dem Marien Magdalenen Feste (19. July) überschwemmte mich der Mayn, und Rath und Volk von Frankfurt brachten (nachher) häufige Gelübde in meine Mauern."

S. v. Lersner, Th. 1. S. 532.

Du mußt auch nicht so begehrlich seyn; wer will über alle diese Dinge Auskunft geben können. Dergleichen Sachen giebt es noch eine Menge hier.

Ich fahre fort, Dich mit der Kirchnerschen Geschichte zu unterhalten. Fortan will ich nicht mehr alles anhalten was eine Rüge verdient, nicht mehr bey allem weilen, womit man nicht zufrieden seyn kann. Auf Hauptsachen eingeschränkt, wollen wir die übrige grösere Hälfte des Buches nur flüchtig durchgehen, um dem Liebhaber eine reiche Nachlese, — dem Verfasser das Verdienst der Selbstverbesserung, übrig zu lassen.

Auf der S. 188. Note y. heiset unsere heutige Schnurgasse: Schnarrgasse. Eben habe ich eine Urkunde von 1484 vor mir liegen, — einen Gültbrief, — worinn sie mehrmalen "Snore Gasse" genannt wird.

"gelegen inne der Snore Gassen gein der bonten korsen über uff dem ort des müßgeßgens neben dem gehuse ꝛc."

Zum offenbaren Beweise, daß damit keine andere Strase, wie unsere heutige Schnurgasse gemeynt seyn kann.

Sollte also auch in Grundzinsen — Herr Mag. Kirchner sagt uns nicht wo — "Schnarrgasse" wirklich vorkommen, so lasse ich das dahin gestellt seyn; in vielen gerichtlichen Urkunden habe ich bis zum Jah-

re 1530, immer Snore- Snor- und Schnur- nie Schnarr-Gasse gefunden. Deswegen ist mir die mit nichts bewiesene neue Behauptung, aufgefallen.

Die Note c der S. 189. beschuldiget die Verzeichnisse bey von Lersner der Unvollständigkeit. Wo giebt es etwas Vollständigeres, das bekannt wäre?

Die Pfahlbürger waren keine Schuzbürger, sondern auswärts angesessene Bürger, die jedoch, wie ich oben bemerkt habe, alljährlich auf einige Zeit in der Stadt Wohnung nehmen mußten. In der Note t. auf der 190ten S. ist der angeführte Dr. Orth, wörtlich abgeschrieben. Eigentlich ist die Stelle ein Stük des Artikelbriefes, den Dr. Orth, Forts. 3. S. 955. am Ende vollständig giebt.

Auf der S. 194. übertreibt die Uebersezzung und trägt, wie gewöhnlich, Dinge ein, wovon in den Zusäzzen zu Lamberts von Aschaffenburg Kronik, nicht ein Wort vorkömmt. "Die äuserste Verzweiflung und der frische Westwind," sind Herr Mag. Kirchners Werk. Zudem ist der Westwind übel gewählt; denn dieser Wind würde die Flamme nach der Fahrgasse und dem Wollgraben hin, getrieben haben. Die Juden wohnten auf dem Wekmarkte und Garküchenplazze, dort gab es nicht viel Häuser. Nordwärts, über die Bartholomäus Stiftskirche hin, lag die weitere Ausdehnung der Stadt und dahin kann nur der Mittagswind, von dem Sachsenhäuser Berge her, das Feuer getragen haben. Im Jahre 1246. sühnten die guten Dienste der Stadt, diese Gräuelszenen bey dem Kayser. S. die Privilegiens. wo S. 4. der Erlaßbrief zu finden ist.

Ich habe Dir in meiner kleinen Topographie vorigen Jahres, schon bemerkt, daß der hier S. 202. in der

Note e genannte runde Thurm, — es ist der Eschenheimer Thurm, am heutigen Karls Thore, das Glük hatte, durch eine günstige Verwendung erhalten zu werden. Er vertratte die Stelle einer Warte gegen die flachen Niederungen nach dem Gebürge hin. Rund ist übrigens der erhaltene Thurm am Schneidwalle; rund war der gefallene, schöne Leonhardts Thurm.

Auf den Seiten 206 — 216. wirds lustig. Da giebt es wieder Dinge zu erzählen und zu beurteilen, die der Verfasser weder kennet noch verstehet. Daher die vielen Unrichtigkeiten, die überaus falschen, oder doch wenigstens schiefen Ansichten. Ich kann und will mich nicht mehr in gedehntere Widerlegungen einlassen, wenn ich Dir die noch übrigen zwey Drittheile des Buchs, auf wenigen Bogen berichtigen soll. Deswegen beschränke ich mich auf das Wichtigste und lasse manches unangefochten, welches darum dennoch nichts weniger als richtig ist.

Nicht das Verbot der Liebnusse von 1280, sondern die ältere Verbrüderung zum gegenseitigen Schadensersazze von 1268 ist, wollte man die Begräbnisanstalt für arme Leute von 1267 hierher nicht rechnen, das älteste unter den bis jezt bekannten Statuten, wie ich Dir in meinem 14ten Briefe nachgewiesen habe.

Nur um von Lersner zu verschweigen, ist Dr. Orth in der Note m. angezogen worden, der doch Ersteren auf der S. 631. seines 2ten Theils, abgeschrieben hat, wie er nicht birgt.

Warum das alte, ehrwürdige Pfeifergericht, von Herrn Mag. Kirchner auf den S. 214 u. 215. so wenig gehoben und verherrlichet worden ist, während andere Dinge verschwenderisch und zur Ungebühr geschmükt worden sind, ist leichter zu begreifen, als zu verzeihen.

Das Wenige, was wir von dem Vielen erhalten, ist so unrichtig, daß man daraus abnehmen kann, was aus einer grösseren Darstellung geworden seyn würde. Die überreichen Noten sind stärker wie ihr Text und aus Fries zusammen gestoppelt.

Im Ganzen muß freylich auch ich, Dich auf des ehemaligen Gerichtschreibers Substituten, des gelehrten Fries, eigene und gründliche Abhandlung über diesen Gegenstand, verweisen. Doch will ich Dir etwas über die Entstehung, dann über den lezten Zustand, des alten Pfeifergerichts, mittheilen.

Sein Alter reicht hoch hinauf in gewesene Jahrhunderte. Fries giebt S. 149. aus einer Wormser Kronik in Handschrift aus dem Jahre 1266, folgende lateinisch abgefaßte Nachricht:

„— — Zur Zeit der Frankfurter Messe sind die Wormser Bürger gehalten, nach altem Rechte und Gewohnheit, folgende Geschenke zu bringen: Dem Schultheisen einen Hut im Kaufwerthe eines Frankfurter Soliden, ein Paar Handschuhe desselben Preises und ein Pfund Pfeffer. Der Stadtbote (Praeço) erhält gleichfalls einen Hut und ein Paar Handschuhe von obigem Werthe; desgleichen die Schöffen zu Frankfurt 42 Frankfurter Denarien. Dem Wormser Bothen wird auf dieser Messe, damit er die Wormser schüzze, und ihre Gerechtsame handhabe, von jedem Wormser Kaufmanne ein Denar zum Lohne. Auch bescheiniget dieser Bote, wo es erforderlich ist, jedem Wormser seinen Stand. Vermittelst Beobachtung dieser Gerechtigkeit, werden die Wormser von allen Zollabgaben in Frankfurt befreyet ꝛc."

Demnach muß, was schon nach der Mitte des 13ten Jahrhunderts alt genannt wird, weit früher im Gebrauche gewesen seyn.

Während des Krieges von 1792 — 1800 wurde die feyerliche Beschikkung des hiesigen Pfeifergerichts eingestellt; die Geschenke kamen an, und die Erneuerung der Zollfreyheiten wurde schriftlich nachgesucht, und eben so bestätiget, jedesmal auf ein weiteres Jahr. Nach dem Lüneviller Frieden fand diese alterthümliche Feyerlichkeit noch zwey Mal statt; in den Herbstmessen von 1801 und 1802. Es ist mir überaus merkwürdig, am 7ten Sept. 1801 und am 6ten Sept. 1802, als Gerichtsprokurator thätigen Antheil an dieser feyerlichen Gerichtssizzung genommen zu haben. In ersterer wurden 30, in der zweyten und lezten, 32 Urteile eröffnet. Zum lezten Male wurde in Sachen: Nathan Samuel Schuster und Sohn, entgegen Israel Aron Marx von Arolsen, die Urtel laut auf dem alten Pfeifergerichte verkündiget, um nach ihr, keine mehr zu hören. Auffallend war beyde Mal das Kostüm des Wormser Abgesandten. Ein lebendiger Kontrast des Antiken mit dem Modernen, trat der Mann daher, in dem französischen Amtskleide mit dem Säbel in messingener Scheide und der dreyfarbigen Hutschleife, von einem rothen Mantel umhangen, feyerlich mit beyden Händen die alte Spende darbringend.

Oft besuchten benachbarte Fürsten und Grafen und der kaiserliche Kammerrichter von Wezlar die ehrwürdige Gerichtssizzung.

Gegenwärtig bestehet die Sache noch; verstummet sind die alten Pfeifen auf immer, und die laute Kunde kräftiger Rechtssprüche auf ewig verhallet.

Zwar senden die drey befreyeten Städte: Worms,

Alt-Bamberg und Nürnberg — so war ihr Rang, in welchem beyde ersteren abwechselten — noch immer die alten Gaben; aber klanglos kommen die Unsichtbaren an und gelangen, ohne feyerlichen Aufzug, in das Haus des Stadtschultheisen. Dieser, — nicht der Director des Schöffen-Appellazionsgerichtes, welcher doch eigentlich Amt und Stelle des alten Schultheisen führet — erhält die Geschenke. Eben so erneuert nunmehr der Senat, — wie sonst der Schöffenrath pflegte — die jährlichen Zollfreyheiten schriftlich. Wer im Besizze des von Häring-schen Vermächtnisses — wovon Fries, S. 244 schreibet — war, hat bisher diesen Goldgulden in jeder Herbstmesse fortwährend bezogen. Auch ist dem Schultheisen der Dr. Beyersche silberne Bechergeblieben, der wie vormals eingehet. Davon s. Dr. Orth Fortsezz. 4. S. 253.

Goldgulden und Biberhüte habe ich bey den beyden lezten Aufholungen der alten Zollfreyheiten nicht gesehen. Alle brachten einen hohen, hölzernen Becher, mit Pfeffer angefüllt. Darüber lagen ein Paar altmodische Handschuhe, auf diesen ein weisses Stäbchen von Holz und ein Räder-Albus. Nur Worms legte neben diese Gaben einen braunen, zusammengelegten kleinen Filzhut nieder, der nicht gegen einen Goldgulden umgetauscht, sondern mit dem Uebrigen weggebracht wurde. Das Mährchen von dem Filz, widerlegt Fries durch obige alte Nachricht und auf seiner 239ten Seite noch besonders. Schäzbar bleiben die Noten zu der alten Musik, die Fries nebst der ziemlich wohlgerathenen Abbildung der Geschenke, auf seinem Titelkupfer zu erhalten gesucht hat. Willst du einen Räder-Albus — wegen der Präge des Maynzer Rades so genannt — anschauen, von Lersner giebt Dir sein Bild Th. 1. S. 456. 3. 8.

Sobald wir uns sehen, zeige ich Dir einen solchen in seiner Wesenheit.

Bedeutungsvoll, obwohl oft ohne Sinn, ist die Symbolik der mittleren Zeit; — alt wie die Welt, geübt seit der ersten Bezeichnungsanstalt des menschlichen Geistes. Egyptens alte Hieroglyphen verrathen schon zu Josephs Zeiten einen hohen Grad von Ausbildung; des Oehlzweiges der Taube bey der Arche Noahs, — des Symbols des Schuhes unter den ältesten Hebräern und alles dessen, was ein Uebergang aus den egyptischen Mysterien, umgemodelt und bearbeitet, nach und in dem Geiste des Volkes, in ihren Ritualien (z. B. die Stiftshütte; das Urim und Thumim des Hohenpriesters) übrig geblieben und erhalten worden ist, — nicht zu gedenken. Scheint es doch als wäre das Bedeuten, von je her zu einer gröseren Rolle berufen, wie das Seyn.

Auf der S. 216. ist in der Note f. ein reicher Vorrath merkwürdiger Rechtsalterthümer der Vaterstadt, ohne Leben und Darstellung zusammen gedrängt; ein reichhaltiger, lehrreicher und angenehmer Unterhaltungsstoff der ganz vernachlässiget dahin geworfen wird. Wie sehr wäre eine Ausführung dieser Andeutungen zu wünschen! Hier würde ich zu weitläuftig werden, wollte ich genau in das Stükwerk eingehen. Doch kann ich eins und das andere nicht unterdrükken. Im Jahre 1807 und rückwärts bis 1792 war das Anfassen eines dargereichten Zipfels des Mantels der Bürgermeister, auser Gebrauch gekommen, weil die Bürgermeister, in den Kriegsjahren und bey dem täglichen Verkehre mit fremden Kriegern, die alte spanische Manteltracht abgelegt und nur ein Jahr lang, von 1803 — 1804 wieder hervorgesucht hatten, bis solche endlich im August 1806, durch einen Raths-

schluß auf ewig abgeschaft wurde. Heut zu Tage vertritt ein Halm die Stelle des alten Mantelgrifs. Auch unter den jüdischen Gebräuchen, bey Abschliesung feyerlicher Verträge, bemerkt man das Zeichen des Mantelgrifs oben an. Alle Symbole der Besitzergreifung haben einen gemeinsamen Ursprung mit der römischen Idee: daß ohne bürgerliches Angreifen (adprehensio) kein Besitz erworben werden kann. Es liegt in dem physischen Gefühle, nur das eigentlich für sein zu erachten, was man körperlich mit sich zu vereinigen vermag. Willst du über diese Zeichen verstekter Bedeutung, in historischer Hinsicht mehr Aufschluß suchen, gehe ja nicht vorbey an:

Hommels, Iurisprudentia numismatibus illustrata und:

Gatterers, ars diplomatica, besonders S. 168 — 183.

Auser dem Mangel an schuldiger Ausführlichkeit, vermissen wir auch noch auf dieser Seite zwey Sachen ganz, die eigentlich hierher gehören: Das ehemalige Neujahrsgeschenk des Arnsburger Klosters; sodann das Stäbeln oder das Angelöben der Juden zum Stabe. Ist es verzeihlich, wenn Herr Mag. Kirchner leztere nicht kennet, doch müßte er das Erstere wissen, weil schon von Lersner, Th. 2. B. 2. S. 198, dessen Erwähnung thuet.

Am Neujahrstage pflegte der geistliche Amtmann, im hiesigen Arnsburger Hofe wohnhaft, Namens des Klosters, dem Schultheisen und sämmtlichen 14 Schöffen einen Besuch zu machen und bey Ersterem ein Paar Stiefel, ein Paar Handschuhe, einen Holländischen und einige Limburger Käse, 12 Ellen sogenanntes Stiftertuch, (ein grobes unbrauchbares Gewebe von brauner

Farbe) durch die ihn begleitende Bedienung sogleich abgeben zu lassen. Jeder Schöff erhielte einen Holländischen und zwey Limburger Käse; dagegen verehrte ein Schöff, einen harten Frankfurter Gulden und ein Trankgeld an die Bedienung. Auf diese Weise wurden sicherer und lebhafter das Andenken und die Gewisheit der Rechte des Klosters erhalten, wie auf dreyfachen Erz und auf allen Pergamenten der Welt. War dieser Umgang vollbracht und die Beschenkung geschehen, so war das Kloster wieder auf ein Jahr von allen Abgaben in hiesiger Stadt befreyet, zahlte keinen Zoll, keine Steuer, selbst von den sogenannten Steinfuhren — Lasten die nur in der Stadt auf dem Pflaster von einem Orte zum andern gebracht werden — hatte das Kloster nichts zu entrichten. Diese sonderbare Aufholung und Bewahrung alter Gerechtsame, beobachtete zum lezten Male am ersten Tage des Jahrs 1802, Herr Lögler, der würdige Pater Amtmann des alten und reichen Klosters Arnsburg. Dieser Name, von Arn, (Adler) bezeichnete eine Gegend, reich an diesem Könige der Geflügel, in welcher Kuno's von Münzenberg, Burg und Revier, eine fromme Stiftung, zum Kloster umgeschaffen wurde. Wirklich liebten die Adler diese Gegend von den ältesten Zeiten an, so sehr, daß man noch vor ohngefähr 30 Jahren einen derselben, in der Nähe des Klosters erlegte. S. auch von Lersner Th. 2. S. 86.

Soll der Jude zu der Torah schwören, vorher muß er stäbeln. Ein gemeiner weltlicher Richter reichet ihm das Stäbchen, welches den Richtern, die es alljährlich bey versammelten Rathe am Neuenjahrstage niederlegen mußten, gewöhnlich wieder verliehen wurde; — dieser, und der Schwörende ergreifen es in geballter Rechten,

dann folgt der Eydschwur selbst. Dies Stäbchen ist von braunem Holz und wurde sonst von vier, jezt von den zwey noch übrig gebliebenen Richtern, — die jezt Pedellen heisen, den Namen nicht das Amt wechselnd — dem abgestorbenen Stamme eines, einst starken und grünenden Baums beständig geführt; ein Zeichen ihres Amtes, ein Andenken an ihre ehemalige Gewalt. In allen Fällen, wo der Krist mit der Hand Treue anzugeloben pflegte, da muß der Jude stäbeln. Doch, lassen wir die Symbolik. Wichtiger muß es uns seyn, Dir, meine Ansichten und Berichtigungen gründlich zu beurteilen, — mir, die noch übrigen zwey Drittheile des Kirchnerschen Buches, des ewigen Widerlegens müde, jezt so durchzugehen, daß ich mich mehr auf die Richtung des Gegebenen und auf das Nachtragen des Verschwiegenen, einschränke. Ist uns doch alles, auf diesem Plane, nur um der lieben Vaterstadt willen, wichtig.

So kommen wir denn auf der S. 217. an, wo uns Herr Mag. Kirchner, — wie die Ueberschrift ankündiget, — mit dem Kirchthume dieser Zeit unterhalten will.

Er debütirt mit einer Sticheley im Texte und einem unwürdigen Wortspiele in der Note c. gegen das, dem Menschen so blutverwandte Streben, in den Anstalten des Lebens sich eine Freystätte gegen die Schrekken des Todes zuzubereiten. — Alt wie das Menschengeschlecht, ist der Drang zur Fortdauer nach dem körperlichen Uebergange in einen neuen Zyklus der Formen des Daseyns; lebendig wirkt die Sehnsücht nach einem glüklichen und vollkommeneren Zustande nach dem Tode. Mit tausend Bildern der geschäftigsten Phantasien schmükket ihn die Hofnung der Gefilde der Freude und Wonne, während

die schwarze Furcht hinter dem nie gelüpfteten Schleyer erwartungsvoller Zukunft, mit der Folterkammer grausender Besorgnisse drohet und das unbekannte Dunkel, mit erschrekkenden Sazzungen behängt.

Diese, ohne Vergleich wichtigste Angelegenheit des eigenen Geschlechtes, hat zu allen Zeiten und unter allen Himmelsstrichen ihr groses Geschäft verhandelt. Ueberall finden wir Spuren der Sorglichkeit, die Schrekken des Todes zu vermindern. Selbst in den Gesezgebungen, spielt dieses Anliegen der menschlichen Natur, eine Rolle. Als eine Erfindung "in Solatium mortis" den Tod weniger bitter zu machen, sahen die Römer ihre Testamente an und machten den, mit der Zukunft nach seinem Hinscheiden Beschäftigten, zum Gesezgeber in seinem lezten Willen, in dem feyerlichen Momente dieses Akts.

Nicht anders war es in den Zeiten des frömmigen Sinnes, mit dem sogenannten:

S e e l g e r e t t e — S e e l g e r ä t h e oder S e e l g e r e d e.

Um die Seele zu r e t t e n gabe man gerne seine zeitliche Haabe (Geräth) hin, an die Vertrauten des Heiligthums, um durch dieses Geding (Geräde, Uebereinkunft) und die andächtigen hülfreichen Gebete, (das Reden für die arme Seele) sich zu wappnen mit himmlischer Wehre gegen den leiblichen Tod. In diesen, im Grunde gleichbedeutenden Wörtern, je nachdem man nemlich, auf die A b s i c h t, die G e g e n s t ä n d e und das M i t t e l des Bezeichneten siehet, lieget eine frühe Veranstaltung, in ihrer Entstehung gewis unschuldig, um den Kristenmenschen nach seinen Ideen, nach den Bedürfnissen des Zeitalters, die Versicherung zu versinnlichen und mit seinen gewohnten Ansichten näher in Verbindung

dung, — psychologisch berechnet; obwohl auf eine anthro=pomorphistische Weise — zu bringen und ihm gleichsam zu beurkunden, daß er nach dem Tode nichts zu fürchten haben soll. Ich weiß nicht, ob man dem ersten Erfinder nicht Dank wissen muß, daß er in der Form der Zeit=bedürfnisse, das beunruhigende Anliegen der Menschheit zu besänftigen versuchte. Daß die folgenden Pfleger die=ser Idee, sich selbst dabey nicht vergessen haben, ist ver=zeihlich und kann erst nach Entscheidung der Frage: Wer an ihrer Stelle nicht so gehandelt haben würde? — erörtert werden. Sollten doch alle Opfer zum sü=ßen Geruche, den Himmel geneigt machen, — versöh=nen. Müssen alle auf dem Altare gebrannt haben?

Die Sache ist sehr alt. Schon im 6. und 7ten Jahrhunderte kommt das Seelgeräthe, als etwas sehr Bekanntes vor. Karl der Grose selbst, hat Seelgerä=the gestiftet, und noch Friedrich II. schenkte der Stadt den Plaz zur Leonhardts Kirche:

"pro remedio anime notre"

im Jahre 1219. Vergleiche:

> Schannat, in tradit. Fuld. p. 1 — 100
> Privilegiensammlung, S. 1. und
> Orth Forts: 2. S. 406. wo unsere Treuen=hender, anderwärts auch Seelwärter, als die Wächter, die Vollzieher der Seelgerä=de benannt werden.

Auf der S. 222. giebt uns Herr Mag. Kirchner die Erkärung der alten „Sende", in der Note q durch "Synode." Allein, das heiße ich das Unbekannte durch das Zweydeutige erklären. Die Senden waren eigentlich geistliche Rugen, — Ruggerichte über, besonders fleisch=liche und kirchliche Vergehungen; — waren dies auch

die Synoden? Weit im grauen Alterthume verliert sich ihr unbekannter Ursprung. Die heilige Sende ist bekannt und schon der Sachsenspiegel, B. 1. Art. 2. thuet ihrer Erwähnung unter der Benennung: „der Seent."

„Tewelck Christen man is ist sentplichtich tu sucken drie in den jare sint, he to sinen Dagen al jaren gekommen ic."

Wann aber der Mann zu seinen Jahren gekommen, grosjährig geworden seye, darüber erklärt sich der 42te Artikel im ersten Buche sehr kräftig und ungekünstelt. Er sagt:

„— Hefft he Har in dem Barde unn darnedene, unn under yowelkeme Arme, so scal men weten dat he do sinen Dagen komen ys."

Selbst in Frankfurt hatten wir nach der Reformazion noch eine Sende. Das Senthen= oder Centhen=Amt, ging erst im ersten Viertel des 18ten Jahrhunderts ein; damals wie unser Konsistorium eingerichtet wurde. Der Kürze wegen verweise ich Dich auf Müllers kayserl. Resoluzionen, Th. 2. S. 93. und von Lersner, Th. 1. S. 314. Th. 2. S. 251.

Die auf derselben Seite heregte höf'sche Gerichtsbarkeit des Probstes, erstrekte sich in polizeylicher Hinsicht, zuweilen wohl auch über die Stadt selbst. Wenigstens besorgte er in frühen Zeiten die Aufsicht über Maas und Gewicht. Oeffentlich lies man das Ellenmaas an die Kirchen befestigen, um Jedermann den richtigen Maasstab darzubieten und einzuschärfen. Noch heut zu Tage findet man eine solche Elle auf einem eisernen Stabe angebracht, der an der Michaels Kapelle eingemauert ist. Man kann sich körperlich von der Sache überzeugen, wenn man im Hinausgehen nach dem Pfarreisen, von dem

Markte her, links an der immer verschlossenen Thüre der Michaels Kapelle, an den vierekkigen Steinen linker Hand des Einganges, die eingemauerte Elle gewahren will; sie ist in einer mäsigen Höhe so angebracht, daß jedes Ellenmaas bequem eingelegt und zwischen den beyden hervorspringenden Enden der vorgeschriebenen eisernen Länge, verglichen werden kann.

Was die Note v. von dem Rechte des Fronhofs anführet, muß dahin berichtiget werden, daß dieser Hof, bis in die neuesten Zeiten, das Recht ausschlieslich besizzet, nicht die trokkenen Gemäse zu verkaufen, sondern zu stempeln, ihnen die öffentliche Versicherung ihrer Gehaltigkeit einzubrennen und sie dadurch zum Verkaufe und Gebrauche geschikt zu machen. Ueber die alten Gerechtsamen des Probstes sehe auch nach, von Senkenberg in Corp jur germ. T. 1. P. 2. p 19. seqq.

Daß Waldemars Stiftungsurkunde auch bey von Lersner, Th. 2. S. 199. im Anhange stehet, verschweigt uns die Note x der S. 235. und doch ist daselbst noch das Distichon:

"Aquila de castro domus sum nomine dicta
Suscipiens socios munere grata meos."

hinzugefügt, welches dem Arnsburger Hofe zur Ueberschrift dienen sollte.

Ueber die Dreykönigs Kirche in Sachsenhausen, werden Dich die von Lersner, Th. 1. S. 88. im Anhange und Th. 2. S. 212, — besser wie auf der S. 236. ohne diese geschehen — berichtigen. Ueberhaupt wirst Du mehr in dem von Lersnerschen Anhange zu beyden Theilen, über die hiesigen Kirchen und Kapellen finden, als uns unser Verfasser davon mitgetheilt hat. Der Schwall müssiger Noten hat uns hier offenbar wie

der um den Gewinn mehrerer Thatsachen gebracht. Man muß also ja nicht wähnen, daß Herr Mag. Kirchner die von Lersner überflüssig, oder unnüzze gemacht habe, wie der Glaube: "Die neue Kronik mache die alten unnöthig," hier und da sich verlauten lassen will. Nein! Diese neue Arbeit kann man als den etwas breit ausgefallenen kurzen Weg, (Kompendium) zu den von Lersner'schen Schäzzen und Reichthümern, worunter sich freylich auch mancher unächte Stein vorfindet, betrachten.

Nicht allein um die Vorübergehenden zur Andacht zu ermuntern, sondern vorzüglich um die armen Sünder, auf der lezten Stazion, zum Tode vorzubereiten, waren die, S. 236. berührten Kapellen, auf der Mitte der Brükke erbaut worden. Da pflegte man in frühen Zeiten, die Armen zu sakken, in Fässer zu schlagen, ihnen Nase und Ohren abzuschneiden, die Augen auszustechen und sie dann in den Mayn zu werfen. Von Lersner, giebt davon unzählige Beyspiele. S. z. B. nur Th. 1. S. 492. u. folg.

An dem Orte, wo heut zu Tage das Kreuz mit dem vergoldeten Hahne stehet, war dieser alte Richtplaz und die Kapellen. Man pflegte ein Kreuz in die Nähe der Richtstätten hinzusezzen. Wenn der oben angebrachte Hahn nicht auf Petrus Sündenwekker deuten soll, so hat man ihn, — das Symbol der Wachsamkeit, — wie auf Kirchthürmen, also auch auf unserer Brükke, nicht ohne Bedeutung nach Westen sehend, aufgepflanzt.

Hier will ich Dir, weil wir uns doch bey dem eisernen Kreuze auf der Brükke befinden, die wahre Veranlassung mittheilen, wodurch der von Bley angeheftete Gekreuzigte, in die rechte Wade verwundet wurde. Im

Jahre 1635, wie der schwedische Obrist Vizthum, Sachsenhausen mit List und Gewalt einnahm, kam es zwischen dessen Leuten und den Frankfurter Feuerröhrern, mitten auf der Brükke zu einem hizzigen Gefechte. An den Brükken-Mühlen waren Stükke aufgepflanzt, woraus man sich Beyderseits heftig beschoß. Der ehemalige jenseitige Brükkenthurm zeigte an seiner Nordseite eine Menge eingeschossener Stükkugeln, die Zeugen und das Denkmal dieser beunruhigenden Begebenheit. Damals mag es geschehen seyn, — von jenseits herüber kam der Schuß augenfällig, — daß eine schwedische Flinten- oder Falkonet-Kugel, das gedachte Kruzifix traf und an dem innern Theile der Wade des über das linke geschlagenen rechten Beins, eine so merkliche runde Vertiefung, — an welcher die Gewalt des Schusses das Bley am Rande ausgetrieben hat, — zurük lies, die deutlich zu erkennen ist. Sonst gehet die gemeine Sage: Bey einem Durchzuge über die Brükke habe ein schwedischer Soldat aus blindem Eifer, sein Geschoß gegen dieses Bild abgedrükt, solches aber nicht sobald an der angezeigten Stelle getroffen, als auch die abgeschossene Kugel auf ihn zurükprallend, ihm, wo nicht von der Rache des Himmels, doch durch das Spiel des Zufalls, tödtlich geworden wäre. Da hast Du eine Legende mehr. Vergleiche auch von Lersner Th. 1. S. 402.

Und hiermit beschliesen wir, unsere Betrachtungen über das S. 217. angekündigte „Kirchthum.“ Ich finde nicht, daß diese Ueberschrift ihrer Abhandlung zusagt. Es wird mehr von Kirchen, Kapellen, Stiftern, Mönchsorden und milden Stiftungen erzählt, wie von kirchlichen Verhältnissen der Zeit, von der Liturgie, von den Andachtsübungen und innern Einrichtungen der Kirchen, gehandelt.

Noch dürftiger, loser und rhapsodischer, wird die wichtige Rubrik "Handel und Messen," im dritten Kapitel, von S. 239 — 244. vorgetragen. Statt einer pragmatischen Entwikkelung, mit Ueberblikken und Hinweisungen auf die allgemeine Geschiche des Handels und der Messen, müssen wir mit armseligen Anekdoten, einzelnen unbedeutenden Zügen und am Ende, mit einer leeren Deklamazion vorlieb nehmen. Damit ist noch ohne alle innere Verbindung, der reiche Stoff über das Münzrecht, die Geleits-Befugnisse und die Stadtzölle, vermischt und höchst oberflächlich angeschliffen.

Wer so, Hauptzüge in seiner vaterländischen Geschichte, zu vernachlässigen im Stande ist, der muß mehr auf den Geist der Zeit, nach der ewigen Wahrheit des Plinius'schen:

„Historia, quovis modo scripta, delectat"

gerechnet haben, als er Ursache finden kann, sich mit dem Berufe zum Geschichtschreiber zu schmeicheln.

Von Frankfurter Sachen will ich Dir diesesmal, noch eine Nachricht aus dem Gebiete der Kunst und des Geschmakkes mittheilen. Es sind die plastisch-mimischen Darstellungen der Frau Henriette Hendel, aus Sachsen, womit sie unser Publikum entzükte. Die geschmeidige Gewandheit eines wohlgebildeten Körpers, die innere Stimmung des Gemüthes zu veroffenbaren; die Aufgabe einer Situazion wahrhaft und karakteristisch darzustellen, stehen der Künstlerinn eben so sehr zu Gebote, als sie mit dem Wurf des Gewandes zu zaubern verstehet. Ihre interessantesten Stellungen sollen gemalt werden. Unser Herr Geheime Legazionsrath Vogt, der Dichter, Herr Baggesen und der Maler, Herr Peroux, haben sich zu diesem Zwekke vereiniget. Von

Herrn Baggesen hat man mir eine Labschrift gezeigt die unter dem Porträt der Künstlerinn, für sie sprechen soll; sie ist so prägnant und geistvoll, daß ich Dir sie nicht vorenthalten zu dürfen glaube.

"Alles vereinet in sich, zugleich, Stoff, Bilden und Werkzeug

Wandelnd Naturen in Kunst, Hendel und Kunst in Natur.

So wie im Weltall waltet der Geist, und im Geiste das Weltall,

Wirkt sie, wieder gewirkt; Bildnerinn selbst und Gebild."

Ich glaube nicht, daß man mehr von der Sache sagen kann. Der Kupferstecher, Herr Ritter, soll die gemalten Stellungen, in zarten Umrissen wahrhaft und karakteristisch wieder geben und das Ganze, ein Werk der Kunst werden, wie Frankfurt wenigstens, dem kein Gleiches, aufzuweisen im Stande ist. Man muß alles erwarten, wo sich Genie, Gelehrsamkeit, Kunst und Geschmak, im seltenen Verein hold und freundlich umfangen.

Gehab Dich wohl! Ich reise, ehe wir an die Kronberger Schlacht kommen, über Homburg nach Reifenberg und über den Feldberg zurük nach Kronberg. Das giebt eine unvergleichliche Parthie. Könntest Du nur Theil nehmen!

Einundzwanzigster Brief.

Der immer nur an beyden Enden schwärmt.
Bald viel zu viel, bald viel zu wenig thut.

Mit der verschwundenen Gröse gehet es in der Welt, wie mit dem stillen Verdienste; was nicht mehr glänzt, was nicht erkannt worden ist, an dem gehen Priester und Leviten stillschweigend vorüber. Auf diese allgemeine Bemerkung bringen mich die Schiksale der benachbarten Städte, Friedberg in der Wetterau und des, über einen Berg hingebauten Frankenbergs, in Hessen. Dahin ist mit ihrem Wohlstande, ihr Glük und ihr Ansehen; doch sollte der Geschichtschreiber das Andenken ihrer abgeschiedenen Gröse nicht vergessen, stehet er in den Zeiten, wo sie noch gros und glüklich waren.

Herr Mag. Kirchner erwähnet im ersten Kapitel seines sechsten Buches, im vierten Zeitraume

von 1347 — 1519 ——

Kölln und Strasburg, als die einzigen Nebenbulerinnen unserer Vaterstadt, im glücklichen Handelsverkehre. Zuverlässig stehen ihr Frankenberg und Friedberg am Ende

des 13ten und noch im 14ten Jahrhunderte, zur Seite. Weil sie, was sie waren, jezt nicht mehr sind, werden sie vergessen, — zurükgestellt. Aber, auch ihnen blühete ihr May und wir müssen sie auf der 246ten Seite allerdings, wo sie standen, neben Frankfurt stehen lassen.

Frankenberg war von Kölln aus, der Ruhepunkt des nordischen Handels; über diese Stadt nahm der Handelsverkehr mit dem nördlichen Teutschlande seinen Weg. Wie Krieg, Feuersbrünste, Unglüksfälle anderer Art und vielleicht, die spekulative Industrie unserer Vorvordern, den durch jene gehemmten, dann verscheuchten Handel, mit wirthbarem Fleise aufzunehmen anfingen und ihm den neuen Ausweg zu ebenen fortfuhren, da sank Frankenberg zu seiner jezzigen Unbedeutenheit herab.

„Tempora si fuerint nubila, solus eris."

Nicht anders ist es mit Friedberg. Einst gros, bevölkert, mächtig, der Mittelpunkt ansehnlicher Vereinigungen der Benachbarten, die Bundesschwester Frankfurts, prangte es herrlich mit Handel und Messen. Früher schlug ihm die unvermeidliche Stunde in dem Kreislaufe des Werdens und Vergehens; soll uns darum das Andenken seiner Herrlichkeit, in der Geschichte, weniger hehr seyn dürfen? Die Aerzte beobachten das Stadium incrementi, das Stadium fastigii und das Stadium decrementi der Krankheiten. Hell gesehen, ist auch die Krankheit ein Zustand der wirkenden Natur, nichts Böses an sich; angewendet auf den Weltlauf, haben die auf der ersten Stazion nichts gewisseres, als ihre Ankunft bey der zweyten zu erwarten, während, was schon rükwärts gehet, nimmer wiederkehren wird auf den Standpunkt der stolzen Höhe. Dies ist der Gang

der Natur, der Welt, der Völker, der Städte und der Menschen. Deswegen sagt auch Friedrich der Einzige, in moralischer Beziehung:

„Le mortel qui s'arrête, est prêt à reculer."

Dies sey keine Nänie auf Friedberg und Frankenberg. Eine Zurükweisung, womit ich der Wahrheit des alten Glanzes Beyder huldigen will, wirst Du gerne in der Reihe meiner Berichtigungen, bezüglich auf Frankfurt, vorfinden.

Was Friedberg betrift, empfehle ich Dir noch, solltest Du sie nicht schon kennen, — die schäzbaren und interessanten

"Beyträge für die Geschichte der Wetterau,"

von Herrn Rektor Roth und Herrn Registrator Schazmann, in Friedberg.

Bey dieser Gelegenheit erlaube mir, Dir noch eine Wahrnehmung mitzutheilen, die mich immer zu ernsten Betrachtungen und richtigen Rükblikken führte. Wo ich in einer Stadt, die jezt zur bedeutungslosen Mittelmäsigkeit herabgesunken dastehet, Mauern, Thürme, Kirchen und andere öffentliche, wohl auch Privatgebäude, in einem grosen Style angelegt und ausgeführt, wenn auch dermalen verfallen, fande, da betrachtete ich immer die Dinge mit Rüksicht auf ihre Entstehung und die geschichtlichen Veranlassungen dieser. Ich habe stets gefunden, daß solche Städte in früherer Zeit eine bedeutende Rolle spielten. Gleichviel, daß ihre Rolle jezt aus ist. Was gros und merkwürdig war in der Zeit, das ist es noch in der Geschichte, — in der wiederkehrenden Zeit. Stärker dringet sich diese einfache Wahrnehmung nirgends auf, wie in Frankenberg. Komme dahin und Du befindest Dich auf dem ehrwürdigen Gottesakker der abge-

storbenen Herrlichkeiten blühender Vorzeiten. Dies ist nur eine Wahrheit, von den egyptischen Pyramiden, von Persepolis und Palmyra, Babylon und Karthago, bis nach Achen, Friedberg, Frankenberg, Ingelheim und Ursel.

Daß auser Frankfurt, noch viel Städte den Prunknamen:

"Specialis domus imperii"

führten, habe ich Dir in meinem achten Briefe S. 135. schon angemerkt, und ich bitte Dich hier nur noch den, auch von Herrn Mag. Kirchner angeführten, von Olenschlager, S. 26. und 27. darüber nachzusehen.

Ludewig, den man den Anti-Cäsarianer nennen kann, hat in seiner Erläuterung der goldnen Bulle, zu dem 19ten §. des 1ten Titels S. 189. u. 190, der Stadt Frankfurt ihr Wahlrecht zwar nicht bestritten, aber auch nicht sonderlich bestätiget, vielmehr mehrere Wahlen auserhalb Frankfurts, wohin auch die, Lothars von Suplinberg und Ferdinands 1. noch zu zählen sind, die in Maynz und Kölln geschahen, angeführt. Allein, das ist doch ausgemacht, es mag nun Karl 4. selbst — fähig war er dazu — oder unser Bartholus, die Laterne des Rechts, oder Karls Kanzler, Rudolph von Friedberg, unser Wetterauer Landsmann, der eigentliche Verfasser der goldnen Bulle seyn, — daß unserem Frankfurt ein begründetes Recht durch Observanz, Gesez und Präjudizien, auf die teutsche Königs- und Kayser-Wahl zugestanden. Zwey Mal bestimmt die goldne Bulle, Th. 1. §. §. 19. u. 21. Frankfurt zum Wahlorte; die sächsischen Kayser wurden fast alle hier gewählt, und Ludewig der Bayer, findet einen vorzüglichen Grund der Geltenheit seiner spätern Wahl darinn, daß er in Frankfurt erwählt worden. Es ist

also müssiger Aufwand der S. 247, in der Note d. eine unbedeutende und längst vergessene Kontroverse wieder aufzuwärmen, die ohnehin einer Seits, historisch begründet erscheinet, während sie anderer Seits, auf das Gründlichste längst widerlegt ist.

Nie wurde übrigens die in Frankfurt befindliche zweyte Urschrift der g. B. "wie ein Heiligthum verwahret"; man verwahrte sie wie jede andere höchst wichtige Urkunde, nur daß das Exemplar in Quart, in einem künstlich und kostbar gearbeiteten Kästchen, neben einer später dazu verfertigten Uebersezzung liegt. Wichtig wird dieses einst so theuere Reichsgrundgesez immer bleiben, und sein kräftiger Eingang ewig ein magischer Spiegel für alle Völker und für alle Zeiten seyn. Die grosen Feyerlichkeiten, welche damals statt hatten, wie man in den Jahren 1642 und 1710 die alten Fäden durch neue ersezzen und in die goldne Kapsel (die Gelegenheitsursache zur sonderbaren Benennung) einlassen mußte, findest Du bey von Lersner, Th. 1. S. 244. u. folg. und Th. 2. S. 82 u. f. Daß es übrigens in Teutschlands und Italiens Geschichte mehrere goldne, auch silberne Bullen giebt, ist aus der Reichsgeschichte bekannt.

Einer "jährlichen Reichssteuer" geschiehet auf d. S. 249, zwar Erwähnung, wir werden aber unbefriediget gelassen, über deren Theile, Gröse und Ableistungsweise. Zwar ist alles Finanzielle in unserer Geschichte, aus früheren und späteren Zeiten, mit einem, wie es scheinet, geflissentlichen Dunkel klug umhänget; dennoch ist es bekannt genug, daß bis an das Ende der Republik, die Reichssteuern der Stadt waren: Die Urbarsteuer, — der Reichsmatrikularanschlag und die Kammerzieler; der Kraystosten, der herkömmlichen Ge-

schenke, bey Kayser-Wahlen und Krönungen, — des Weines und Hafers, bey der Ankunft der Kurfürsten in der Stadt, wenn sie zum ersten Male eintrafen, — so wie der Geschenke an die ersten Personen der höchsten Reichsgerichte, die alle des Reichsverbandes wegen gegeben wurden — nicht weiter zu gedenken.

Die alte Urbarsteuer, — von urbar, ergiebig, — war eine Abgabe an den Kayser, von allem, was der Stadt eintrug, — ergiebig war. Man hatte sie verschiedentlich getheidiget, und bald Nachlaß erhalten, bald erhöhen müssen; zuletzt gingen jährlich als Urbarsteuer nach Wien, fl. 3062, 24 kr. — im fl. 24 Fuß. Diese Abgabe an den Kayser, kannten viele Reichsstädte nicht.

Im Reichsmatrikularanschlage, war Frankfurt auf fl. 500 — gebracht, und an Kammerzielern, entrichtete die Stadt jährlich, fl. 1012, 56 kr.

So viel von der Reichssteuer. Viel wäre noch zu sagen von den Einnahmen und Ausgaben der Stadt überhaupt, allein, dies ist hier nicht veranlasset, auch übrigens, so viel die neueren Zeiten anlanget, sehr ausführlich gegeben, bey Herrn Dr. Moritz, Th. 2. S. 352 — 411. den, wie öfter, Herr Dr. Gaudelius, Th. 1. S. 124 — 150, fast wörtlich abgeschrieben und das Plagiat mit einer von der Stadt aufgestellten Tabelle, über den Ertrag der erworbenen geistlichen Güter die vorher schon im Drukke erschienen war, vermehrt hat.

Wer nicht schon aus der Reichsgeschichte das Unwesen der fahrenden Ritterschaft, des Stegreifs und des Faustrechts, kennen sollte, dem werden die von Lersner, Th. 1. S. 358 — 392 und Th. 2. S. 308 — 444, das kleine Gemälde der Seiten 254 — 266, mit

unzähligen Zügen und auffallenden Vorfällen, in das Grose erweitern und alles deutlicher machen. Hier findet man die Gefahren und die Kraft der Stadt; ihre Vortheile und ihre Niederlagen; die Einrichtungen mit den Söldnern und Hauptleuten; — kurz, die Geschichte ihres Kriegswesens, ihrer Fehden, ihrer Reichshülfe und ihrer eigenen Züge.

Uebrigens gibt der, auch hier wieder verschwiegene ältere von Lersner, Th. 2. S. 433. einen Fall, wo man den Absagebrief an den Römer und an die Thore anschlug, so wie er S. 650, eine Reihe absagender Fehdebriefe mittheilet.

Eben so befinden sich die auf der S. 261 erwähnten Dienst- und Bestellungs-Briefe, in groser Menge bey von Lersner; siehe nur z. B. Th. 2. S. 405 — 413.

Die Seiten 264 u. 265. übertreiben, geben manches falsch an und fast alle ihre Noten sind unrichtig, oder beweisen doch nicht, was sie beweisen sollen.

Wie löblich und gut gemeynt unseres Freydanks Apologie auf der S. 272. allerdings ist, doch glaube ich, war ihr Plaz nicht im Texte der Erzählung, sie würde eine würdige Note ausgefüllt haben. Ueberhaupt ist diese wichtige Kaysergeschichte in Frankfurt doch wohl etwas zu weitläuftig gerathen und zu sehr in das Stükwerk verfallen. Ganz überflüssig ist des früh verblühten Königs Günthers ausführliche Grabmals-Beschreibung, da von Lersner, Th. 1. S. 107. im Anhange, eine richtige Ansicht im Kupfer davon giebt. Die alte, unleserliche Inschrift, ist nach Hüsgens Nachrichten von Frankfurter Künstlern, S. 259. — aus welchen auch Gerken, in den Reisen, Th. 4. S. 28. abgeschrieben hat, — wörtlich wieder gegeben, wo überhaupt

von S. 248 — 259. gute Nachrichten über diesen Gegenstand zusammen getragen sind.

Statt einer unvollständigen Beschreibung der Kapsel und Siegel der goldnen Bulle, wäre eine Zurükweisung auf deren vollkommen richtige, anschauliche Darstellung, bey von Olenschlager Erläut. d. g. B. S. 260, im Urkundenbuche, hinreichend gewesen. Erstere füllet die S. 280 und Lezterere fehlet ihr.

Schwerer versündiget sich wieder die S. 284, in ihrer Note b. an dem älteren von Lersner. Es ist eine offenbare Verläumdung, wenn ihm Schuld gegeben werden will:

"Es seye seine Gewohnheit, ohne Beweis zu erzählen."

Hier muß man wieder über den Balken erschrekken. Ein Blik in den ersten Theil der schäzbaren von Lersnerschen Kronik zeiget, daß fast auf jeder Seite der Verfasser seine Quellen angiebt, und mehr braucht er nicht zu beweisen. Schrieb er doch keine Kritik der Materialien der Geschichte Frankfurts, sondern eine Kronik. Besehe nur die Seiten 1 — 7. 46. 47. 127. 350. 366. ferner S. 11 u. 18. im Anhange und überall, — Du wirst finden, daß man hier laut für Wahrheit und Recht sprechen muß. Ja, es stehet zu wetten, daß Herr Mag. Kirchner, den Trithemius, Mabillon, Lehmann, Schilter, Datt, die Gundlingiana, die fastos Limburgenses, und hundert andere Quellen und Hülfsmittel zu unserer Geschichte, allererst von und durch von Lersner kennen gelernt hat. Ein schnöder Dank für die freundliche Einführung, ist der alte Weltlohn.

Dieses allgemeine Unrecht wird im unterliegenden

Falle um so ungerechter, weil hier von Lersner die Urkunde in ihrer ganzen Ausdehnung, und damit den vollständigsten Beleg seiner Erzählung giebt. Daß er aber einen Dynasten "Graf" nennet, ist wahrlich des hämischen Fragezeichens nicht werth, hätte Herr Mag. Kirchner gewußt, daß oft angesehenere Herren, die Benennung: Graf, erhielten, und annehmen. Spricht ja doch die kayserliche Urkunde für von Lersner, indem sie bestimmt.

"den Edlen Ulrich von Hanau"

benennet. Und wie oft nennet v. Lersner anderwärts, Herrn Ulrich von Hanau?

Nachdem Herr Mag. Kirchner auf den S. 288 — 302, nach von Lersner Th. 1. S. 364. u. folg. rhapsodisch und ohne nächsten Bezug auf Frankfurt, der Städte Bund aus dem Mittelalter und ihre Raufereyen mit den edlen Raubrittern, untereinander hingegeben, zuweilen auch unsere Stadt ein Mal durchsehen läßt, kommt er endlich S. 302. auf das wichtigste Ereigniß im spätern Mittelalter, — auf die Kronberger Schlacht, aus der er, — eigen nach seiner Art, — das "Treffen bey Eschborn" macht. Damit ging nicht allein der selbstgenügliche Muth der Bürger auf lange verlohren, sondern auch die Wohlhabenheit der Stadt wurde so angegriffen, daß alles geschwächt und die öffentlichen Kassen erschöpft wurden. Damals haben unsere rüstigen Altvordern erfahren müssen, was der geübte Kämpfer, gut angeführet, gegen die Kraft, die Beharrlichkeit und den festen Muth gewappneter Bürger vermag; was er über diese drey Tugenden davon zu tragen pflegt. Zwar galte damals der Mann noch etwas und die persönliche Tapferkeit war wenigstens ihres Gleichen werth, ohne die

die mörderische Kunst befürchten zu müssen; allein, auch Mann gegen Mann, bleibt der streitgewohnte Ritter und Knappe dem blos tapfern Manne, doch immer überlegen. In den Feldern von Praunheim und Steinbach haben die Väter unserer Urväter, mit ihrem Herzblute die tödliche Lehre bezahlt.

Ohne über die Gerechtigkeit — von der sich eben nicht viel sagen lassen möchte, — oder Ungerechtigkeit dieses Streites hier mehr, als das, sagen zu wollen, daß die Frankfurter in dem Gefühle ihrer Kraft, alte Schmach und kränkendes Unrecht an den Ersten, den Besten zu rächen vor hatten, vielleicht veranlasset wurden, zogen sie aus, gegen die von Kronberg. Die Ueberlegenheit und das erste Ungestüm, siegten im Anfange über die Ritter und ihre Helfer; bald entschieden die geharnischten Reuter des Pfalzgrafen Horst und Unordnung, oder Meuterey in der Mitte der Frankfurter, vollendeten die Niederlage.

Schon zogen die Unsrigen mit Beute und Gefangenen ab, und glaubten mit Sieg heimzufahren, als sie der verstärkte Feind, eine kleine Stunde von Kronberg nach Frankfurt zu, zwischen Steinbach und Praunheim, ereilte und schlug. Aber, nicht nach Eschborn wird der mit Beute beladene Sieger ziehen, der auf dem nächsten Wege, zur schüzzenden Mauer zurükkehren will. Denen die von Frankfurt nach Kronberg wallen, bleiben, Eschborn links, — Praunheim und Steinbach rechts, liegen. Soll der nächste Weg genommen werden, so beschreitet man sicherlich nicht zwey Seiten eines Dreyeks, wenn man auf der dritten, gerade nach seiner Bestimmung gelangen kann. So ist also kein geographischer Grund, dem Terrain nach vorhanden, warum die heim-

kehrenden Frankfurter, den Winkel rechts nach Eschborn hin, eingeschlagen haben sollten, die geraden Weges zwischen Steinbach und Praunheim durch, nach Hause gelangen konnten. Giebt nun auch der Verfasser keinen andern geschichtlichen Grund, seiner Behauptung: daß die Schlacht bey Eschborn vorgefallen, — an, und sind im Gegentheil historische Gründe vorhanden, aus welchen die disseitige Bestimmung des Schlachtfeldes entstanden ist; so muß man auch diese willkührliche und ganz neue Angabe, für ein Gedicht erhizter Phantasie halten.

Daß aber die eigentliche Wahlstatt zwischen Praunheim und Steinbach gewesen, beweisen: 1) des Anführers und obersten Feldhauptmanns, des Schultheisen Winther von Wasens eigene Angabe. Er sagt:

> — "als wir niederlagen zwischen Cronenberg v. Prunheim."

s. von Lersner, Th. 2. S. 338.

Ein Kronberger, der gewis seine Gegend kennet, Peter Smyd, den man nennet von dem Hano, bescheiniget: 2) daß er, "Hennen Glauburg zu dem alten Goldstein, bey seinem Baner, als man einen Bydermann von Recht und mit Ehren fahen soll" — — gefangen genommen.

> "— solch Niederlag als geschehen ist, zwischen den von Cronenberg und den von Franckford bey Steinbach." rc.

s. von Lersner, Th. 2. S. 343.

Auch der Dechant Latomus giebt: 3) S. 259 bey Florian, "Braunheim" als den Wahlplaz an, desgleichen Dr. Orth, Forts. 3. S. 210.

Daß ein Fremder, Henne von Marburg, Eschborn nennet, thut gar nichts zur Sache. Denn entwe-

der nahm dieser, der Gegend unkundig, Praunheim für Eschborn, oder es ist wohl auch möglich, daß einige Flüchtlinge, ängstlich das Weite suchend, in der Verwirrung nach Eschborn hin geriethen und dort gefangen wurden. Allein, dies beweiset nicht für den Wahlplaz. Da, wo das Banner wehete, wo der Schultheis stritte, wo also gewis die Streitkräfte zusammen gehalten waren, — dort ist die Wahlstatt. Giebt nun diese der Schultheis selbst:

"zwischen Cronenberg v. Prunheim" an, so müssen wir dies, als einen amtlichen Bericht — Bülletins gab es damals noch nicht — ansehen und in Ehren halten.

Dieser Streit — "Gereiff" (Geraufe) wie ihn die Frankfurter nennen, bezeichnet den 12ten May 1389, in Frankfurts Annalen mit einem Blutrothen Streifen und vieler Noth. Gefangen waren, auser dem Schultheisen und vielen Altbürgern, Sechshundert Frankfurter, in allem, 714 Mann; verloren hatte man das Banner (Panier) und viel Gezeug — Waffen und Gepäcke. Der empfindliche Verlust des Paniers hatte die Folge, daß die Stadt ihr Wappen änderte. Von Beyden weiß uns Herr Mag. Kirchner nichts zu erzählen, obgleich schon unser Latomus, bey Florian S. 259, angemerkt hat.

"— das den Unsrigen abgenommene Panier mit dem schwarzen Adler bewahren die Kronberger noch. (zu Latomus Zeiten, gegen das Ende des lezten Viertels des 16ten Jahrhunderts) Seitdem haben die Bürger, auf Befehl des Magistrats sich eines weissen Adlers bedienet, und diesen auch auf ihren Zügen im Panier geführet."

Der Reichsadler ist übrigens, von den Zeichen der römischen Legionen hergenommen, unter den Karolingern in Gold, unter den Ottonen in Silber und Gold und zulezt, schwarz erschienen. Ueber seine zweyköpfige Gestalt, eine Erfindung des Orients, hat man ganze Abhandlungen. S: Gatterer, von dem Reichsadler.

Indessen muß doch jener verlorne schwarze Adler kein Reichspanier gewesen seyn, weil erst, fast 50 Jahre später, Kayser Siegmund im Jahre 1426, der Stadt die Erlaubnis ertheilte:

"Daß sie vnser vnd des Heiligen Richs Bannern, vff jre Sloessere, Torfere, vnd Gerichte stecken mögen, deß gebruchen, und sich domit zu behelffen, zu allen jren noten."

Dem sey indessen wie ihm wolle, ausgemacht bleibt es, seit der Kronberger Schlacht, führet die Stadt den weissen Adler im rothen Felde, im Wappen, der noch auf den Sturmfahnen der Bürgermeister, — so nannte man späterhin, das Panier, — zu ersehen ist. Noch liegen diese beyden Antiquitäten in den Häusern unserer beyden Bürgermeister, im stillen Winkel der Hausflur. Ein memento mori für die Gegenwart, an den Ueberbleibseln der abgestorbenen Herrlichkeiten alter, kräftiger Zeiten, unsichtbar zwar, doch sehr Bedeutungsvoll aufgerichtet.

Dieses überaus merkwürdige Ereignis, der folgenreiche Grund eines bisher ungewohnten Nothstandes und einer Regimentsvermehrung Frankfurts; der von Kronberg erste Stufe zur Wohlhabenheit und grösseren Bedeutenheit, verschafte lezteren einen gewichtigen Einfluß auf die Stadt. Schon im Jahre 1391, wurden sie der Stadt Freunde und Helfer, späterhin deren Amt-

und Hauptleute. Natürlich war es deswegen, daß diese Ritter einen so günstigen Vorfall, auf ihrer Burg im lebendigen Andenken zu erhalten und ihren Nachkommen, einen Tapferkeitsspiegel darin aufzustellen suchten.

Man findet noch heut zu Tage in dem alten Schlosse zu Kronberg, ein Bild über diese Niederlage der Frankfurter vor Kronberg; es ist 7 Schuhe lang und deren 4 1/2 hoch, der Länge nach, in zwey Felder getheilt: Oben, das Gewühl des Streites; im Vordergrunde Winther von Wasen der Schultheis, mit dem Reichsbanner in einer Art Triumphwagen, von vier weissen Rossen gezogen, auf der Flucht. Rechts siehet man Frankfurt, links Kronberg und die anziehenden Ritter mit ihrem Banner; auf allen Seiten strömen die Zünfte, jede hinter ihrem Banner, — roth und weiß, der Stadt Farbe, — im Gedränge heran, die Niederlage der weichenden Frankfurter aufzuhalten. Das Zeichen der Zunft stehet in jeder Fahne.

Das untere Feld, stellet als Hauptgegenstand, den ritterlichen Kampf vor dem Stadtbanner dar. Zu Fus fechten eiserne Männer gegen geharnischte Ritter, alle in geschlossenen Reihen. Dort würgt das Schwerd; hier flehet ein Gefangener um das theuere Leben; da bringt man die Gefangenen nach der Burg.

Unter dem Bilde findet sich folgendes alte Gelese, in zwey Theile, der Länge nach, abgesondert; oben zwey, unten drey Zeilen, über die ganze Länge des Bildes, auf weissem Grunde. Hier hast Du eine ganz genaue Abschrift davon. Die von Lersnersche, Th. 1. S. 366. ist nicht dem Buchstaben getreu und Herr Mag. Kirchner, giebt uns davon auf seiner 303ten Seite, nach Gutdünken, eine Messerspizze voll.

Zwischen der ersten und zweyten Abtheilung des Gemäldes lieset man die Worte:

Erste Zeile.

"Alß man zahlt 1389 Jahr den 12ten May das ist wahr, alß die herren mit den stetten ein dag zu egra halten theten von den Konigen des Krieswesen wie der im Besten hin zulegen zu solcher Zeit Franckfort die statt nicht wenig sich

Zweyte Zeile.

gerüstet hat zwey tausend starck zu fuß vnd roß mit wagen Weren und Geschoß die edlen von cronberg mit gewalt zu überzirchen vnd dempfen bald samp andern feindten vnd helffer mehr zogen also fort mit ihrem Heer."

Unter der zweyten Hälfte sezzet, offenbar eine andere Hand, — die Buchstaben sind etwas gröser und die Schreibart ist verschieden, — die erbauliche Legende so fort:

Dritte Zeile.

"Etelche Hoff und Dorff sie da verbrenten die Bam im walt vor Muthwil schölten. Als die von Cronberg das vernamen sie sich darauf nich lang Besonen und botten bald dem Feind die spitz doch geriets nit wol in erster Hitz. Dann die von Franckfyrth gar starck waren und wolten mit Sieg wider

Vierte Zeile.

Heimfahren So kompt des Paltz grafen Horst zu Handt der zu Oppenheim war zu gerant wol mit anderthalb hundert Klem auch Heer hörner und ein groß gethön schluchen sämplich in die Franckforther Frey Schlugens in die Flucht mit Großemem Geschrey wiewol

Fünfte Zeile.

der Franckforther doch mehr war dann der ganz Cron-

berger Schaar der Zeit bließ das gar balt und geschwind manch Franckförther mutter Liebes Kind Sechs hundert wurden gefangen zu Cronberg gefürt zu handen. Also der Franckf boeße macht hernieder Lag in dieser Schlacht."

Das Auffallendste ist, daß der schreibende Maler in diesen drey lezten Zeilen, alle diejenigen Wörter mit einem grosen Anfangsbuchstaben giebt, auf welchen ein Gewicht der Sache liegt. Was wir allenfalls unterstreichen würden, das zeichnet er durch einen grosen Anfangsbuchstaben aus.

Es ist Schade, daß dieses Gemälde — eine erbauliche Zierde der Schulstube auf dem Kronberger Schlosse, — theils sehr mit Staub und Dampf überzogen, theils ganz im falschen Lichte, an einer dunkeln Seite angebracht ist.

Viel lies sich noch über diese, in jeder Hinsicht merkwürdige Malerey, sagen. Es giebt historische, antiquarische und artistische Ansichten, dieses überaus reichen und mannichfaltigen Gemäldes. Bleiben wir bey den geschichtlichen. Da gehet denn unter den Unterrichteten die Sage: Zuerst habe eine edle Frau von Kronberg, eine Reihe von Lebensjahren auf diese Darstellung in einer künstlichen Stikkerey, bald nach dem glorreichen Siege der Ihrigen, verwendet. Von dieser wäre, viel später, das Bild abgemalt worden. Allein, nach welchem Muster stikte denn diese fromme Penelope auf Kronberg?

Wann das Bild eigentlich gemalt worden, habe ich mit Zuverlässigkeit nicht erfahren können. Soviel ist gewis, daß das in Kronberg, nur eine Kopie nach dem Urbilde verfertiget wurde, welches früher schon nach

Mayntz gebracht und dort aufbewahrt war, — sich auch noch daselbst befinden soll.

Der Wagen des Schultheisen mit vier Schimmeln bespannt, — das Reichsbanner, ein zweyköpfiger schwarzer Adler im rothen Felde — dann, das Stadtbanner, ein weisser Adler im rothen Felde — nöthigen mir die starke Muthmasung ab, daß das Gemälde kein Gebilde nach der Wirklichkeit, nur ein Bild der Erinnerung seyn möchte. Denn erst 1426 erhielte die Stadt das Recht, auf ihren Zügen das Reichsbanner zu führen, von dem gütigen Siegmund. S. Privilegiens. S. 266.

Oder sollte sie nach dem ersten Verluste dieses Vorzugs — Winther von Wasen wurde mit dem Banner gefangen, — von Neuem begnadiget worden seyn mit dem ältern Rechte? Davon schweigt wenigstens das Privilegium. Und das Stadtbanner? Führte dieses etwa, hinter dem Schultheisen, einer der Bürgermeister? Und der weisse Adler? Latomus erzählt bestimmt, daß — wie ich Dir bemerkt habe, — nach dem Verluste des schwarzen Adlers in der Kronberger Schlacht, der weisse Adler aufgekommen wäre. Kurz, dieses alles und der Mangel an näheren Nachrichten, bestärken mich darinn, daß erst längere Zeit nach der Begebenheit, deren Darstellung nicht nach damals, sondern nach jezt gegriffen und die Sachen so genommen und vorgetragen worden sind, wie sie in der spätern Zeit vorfindlich und wirklich waren.

Daß die gestrengen Ritter, in diesem kurzen Heldengedichte das Schälen der Bäume, den Frankfurtern Schuld geben und so hoch aufrechnen, wird Dich nicht mehr wundern, wenn ich Dir aus der alten Märkerordnung für die hohe Mark vom Jahre 1484, bemerkt habe, daß

damals noch, gegen diesen Waldfrevel folgende fürchterliche Strafe festgesezt war. Es heißt:

"Item, es soll niemand Bäume in der Marck schelen, wer das thät, dem soll man seinen Nabel aus seinem Bauch schneiden, und ihn mit demselben an den Baum näthlen und denselben Baumscheler um den Baum führen, so lang bis ihm sein Gedärm alle aus dem Bauch gewonnen seynd."

Wer dagegen eine Eiche fället, der soll 15 Turnossen den Märkermeistern als Buße bezahlen.

Auf das Anzünden des Waldes folget die Strafe des Feuers. So lauten die Worte:

"Vnd ob der Wald von jemand freffentlich angestossen (angestekt) wird, dem soll man Hände und Füse binden, und zu dreyenmalen in das grösseſt und dickiſt Feuer werffen, kommt er dann daraus, so ist der Freffel gebüßt."

Da möchte wohl keiner davon gekommen seyn. Du findest dieses Markinstrument bey von Lersner, Th. 1. S. 465. Herr Mag. Kirchner aber, hat davon, nach seiner Weise, S. 503. bey der Ueberschrift "peinliches Recht," gehandelt.

Noch bestehet die hohe Mark in ihrer alten Gemeinschaft unter den Anliegenden. Sie beginnt gleich hinter Oberursel, ziehet über den Feldberg hin und erstrekt sich, an 27000 Morgen Wald, Busch und Haide, bis nahe an Reiffenberg hinab. Vielleicht kommt ihre längst vorgehabte Theilung endlich doch noch zu Stande. Die Angaben von 60 — 64000 Morgen Flächeninhalts der hohen Mark, deren auch unser Verfasser S. 476. Erwähnung thuet, verdienen keine Widerlegung; sie sind

ohne Prüfung, aus Gerkens Reisen Th. 4. S. 244. nachgeschrieben.

Wer Homburg, (Hoenburg) mit Ehren und Recht inne hat, der ist oberster Herr und Waldbott der Mark; diesem stehet auch die Wildbahn zuerst zu. Uebet er sie drey Tage lang, dann sind sofort die Edelleute und Pastoren "die eignen Rauch" innerhalb der Mark halten, befugt "an des Waldbotten Hekken anzubinden" und zu jagen, sechs Wochen und drey Tage lang. Der Waldbotte verfolgt mit Recht sein Wild, bis mitten in die Nied (Nidda) diesseits des Feldbergs, und jenseits, bis in den Pfahlgraben, eine Viertelstunde vor Reiffenberg.

Unrichtig ist, was uns Herr Mag. Kirchner in seinem ersten Buche S. 66. von dem "uralten Walde" erzählet, der bey Schannat, in traditt. Fuld. unter der Benennung "Silva communis" vorkommen soll. Weder bedekket uralter Wald den Feldberg, noch hat Schannat in einer Urkunde von 814, der hohen Mark Erwähnung gethan, wie wiederum Gerken, a. a. O. unrichtig nachgeschrieben wird. Wenig Wald, lauter Gesträuch und Hekken, machen die hohe Mark mehr zu einem Dikkicht, wie zu einem Walde.

Diejenigen Frankfurter Dorfschaften, welche jenseits der Nied liegen, sind Märker der hohen Mark und haben ihren Antheil, als solche. Sie sind: Bonames, Niedererlenbach, Dorthelweil und Niederursel, Frankfurter auch Solms'scher Seits. Seit Jahren ist kein Märkergeding mehr gehalten worden; man schiebet es von Jahr zu Jahr hinaus und führt statt dessen, — ein Protokoll. Die feyerlichste Hegung des Märkergerichts, wo, nach vorher verkündigtem Sühntage an die

Berugten, die Rügen geahndet und die Mark bestellt wurden, hatte auf St. Katharinen Tage, vor Oberursel, bey dem Kruzifixe von Homburg her, in grosser Zusammenkunft statt. Alte Feyerlichkeiten wurden beobachtet und des obersten Waldbotten Anwald führte das Machtwort und verlas die alte Ordnung von 1484. Dem Anzuge des Anwaldes und der Märker, blies der Thürmer von Ursel mit der Posaune entgegen. Hernach schritte man zur Küre der Märkermeister, aus "den Edlen, aus den Priestern, oder aus den Landmannen." "Die Führnehmsten und nützigsten" sollen gewählt werden.

In dem vorlezten Unterrichte für unseren Landamtmann vom Jahre 1798, kommen noch Weisungen für ihn vor, in Bezug auf die Urseler, Seulberger und Obererlenbächer Märkergedinge; auch finden sich noch die alten Humpen, aus künstlich geschliffenem Glase, mit der Stadt Wappen und von vielem Fassungsvermögen, welche man bey dergleichen Gelegenheiten zu gebrauchen und von Amtswegen zu leeren pflegte.

Gelegenheitlich eines Rechtsstreites zwischen Homburg und Ingelheim, erschien im Jahre 1715, eine

"Actenmäßige gründliche Deductio juris et facti &c."

die Gerechtsamen des Hauses Homburg in der hohen Mark betreffend, worinn alles Gründliche und Gute über diesen Gegenstand vereiniget und mit einer Karte von der Gegend versehen ist.

Was wir auf den Seiten 307 — 328, in dieser bunten Kayser- und Reichs-Geschichte, von Frankfurt finden, gehet füglich auf drey Seiten und würde da, zusammengedrängt, eine bessere Wirkung thun, als diese vertriebene Farbenmischung je hervorbringen kann. Hier werden wir wieder mit dem, was wir nicht suchen

zu gastfrey, kärglich hingegen mit dem, wessen wir bedürfen, bedient.

Der gewöhnliche Unglimpf gegen die Verdienste des Toden, ergießt sich auf der S. 337. wieder so stark gegen unseren theuren, ältern von Lersner, daß der Sachverständige hier nicht umhin kann, an des griechischen Apelles gerechten Tadel zu denken. Freylich ist bey von Lersner das Jahr 1417 nicht bewiesen; allein, es soll vielleicht 1427 heisen, und da entstand allerdings unter Sigmund, die zweyte Reichsmatrikel. Du kannst sie bey von Senckenberg, in der Samml. d. Reichsabschiede Th. 1. S. 120 u. folg. lesen. Die älteste ist von 1422 und stehet S. 117. a. a. O.

Was soll unterdessen die ganze Sache im Texte? Eine Note wäre hinreichend gewesen, von Lersner verdächtig machen zu wollen. Da es ohne Grund geschiehet, wird es um so unverzeihlicher. Schiklicher wäre es gewesen, hätte uns der neue Geschichtschreiber, statt seines unberufenen und falschen Verdachts, an dieser Stelle erzählt: daß Frankfurt in dem ältesten Matrikularanschlage nur mit 15 Gleven, in dem zweyten mit deren 500, — also mit so viel Gerüsteten zu Pferde, angesezt war. Dazu sollte die Stadt fünf Kammerbüchsen — lange, schmale Stükke, (Falkonette) stellen, und "Puchsen, Pulver, Getzeng vnd darzu Püchsenmeister" haben. Die Anstrengung war gros, denn es galt die Hussiten und der in Anschlag genommene Theil des Reichs, wies schon eine Macht von 36000 Mann aus.

Hiernach ist nun auch zu würdigen, was uns die S. 344, "ohne einiger Erwähnung einer Matrikel, buchstäblich nach von Lersner erzählet.

Die Seiten 334 — 341. machen einen unnöthigen Aufwand, indem sie der Länge nach und dabey doch nicht ganz richtig, Ritter Bertrams von Vilwil standhaftes Ende beschrieben. Hören wir dagegen von Lersner, Th. 1. S. 492.

"Im Jahre 1420 am 27ten August wird Bertram von Vilwil, Edelknecht und Hauptmann unserer Stadt, mit zwey seiner Knappen hingerichtet. Auf der sogenannten Schütte vor dem Bokenheimer Thore war ein schwarzes Tuch hingebreitet, ein Kruzifix, zwey Lichter, Todenbahre und Leichensarg, standen zur Seite. Jezt kniet Bertram, diese Zurüstungen betrachtend, und ohne sich die Augen verbinden zu lassen, auf das schwarze Tuch nieder, und wird enthauptet. Man brachte seinen Leichnam in die Katharinen Kirche zur Beerdigung. Die beyden Knappen wurden an gewöhnlicher Richtstätte hingethan. Später grub man Bertrams Leiche, weil er im Banne aus der Welt gegangen war, wieder aus und brachte sie aus der Kirche nach dem Gänsegraben, zum Begräbnis."

So weit von Lersner, in lateinischer Sprache, vermuthlich aus zarter Schonung. Ich glaube, wir wissen genug, haben wir dieses gelesen. Herrn Mag. Kirchners Beweis von historischer Enthaltsamkeit zeigt uns hier deutlich, daß das Buch nur da, die schwere Kunst zu verschweigen übet, wo dem Verfasser Stoff und Hülfsquellen ausgehen. Wo übrigens die Urkunden der Noten g. und h. zu finden und zu sehen sind, das wird uns verschwiegen. Unserem Verfasser müssen wir alles — aber den von Lersnern, dürfen wir nichts — auf das Wort glauben.

Zur S. 358. gehöret von Lersner, Th. 2. S. 10. im Anhange.

Schade ist es, daß uns die Kunst zu verschweigen, auf der S. 363. die Urkunde verschweiget in welcher, angeblich, das antike Bülletin von 1460 stehen soll. Könnten wir sie doch auch lesen! Von Lersner, Th. 1. S. 106. giebt die Erzählung des Kurfürsten so:

„— wie er mit dem Pfaltz-Graffen ein Mergelung im Feld gehabt, deßhalben sie beederseits mit Abfahen und anders Schaden empfangen hetten, und wüsten sein Chur-Fürstliche Gnaden auch noch nit eigentlich, welcher Theil den Verlust am meisten genommen habe. rc. rc."

Friedrich 3. und Maximilians Einzug, findest Du besser wie auf der S. 377, bey von Lersner, Th. 1. S. 106. beschrieben, wo sich offenbar die ersten Spuren unserer bürgerlichen Reuterey zeigen.

Uebrigens sind auch hier wieder die Seiten 340 — 396. voll von unbedeutenden Raufereyen und nichtssagenden Fehden, die von Lersner alle schon gegeben hat und die nicht den geringsten Einfluß auf die Geschichte der Stadt Frankfurt haben können, deren Gesenseyn wirklich mehr werth ist, als das vollendeste Stükwerk ihrer einzelnen Umstände. Fürwahr, man könnte, was wesentlich und von Bedeutung zur Geschichte Frankfurts gehört, in einer recht gefälligen Verbindung — wollte man den Versuch machen, — auf höchstens 10 — 12 Seiten, gediegen und eingreifend vortragen. Im Buche ist alles auseinander gerissen, leise und lose, mit Episoden, ganz überflüssigen Ausgriffen und müssigen Einstreuungen, die überall den Totaleindruk schwächen, ja gar aufheben müssen, durch- und ver-

flochten. Es giebt gelehrte, sachkundige Männer in Frankfurt, die mich gewis versichert haben, daß es ihnen gar nicht möglich gewesen wäre, diese Seiten nur aufmerksam durchzulesen; so sehr wären sie von dem ersten Durchblättern zurükgestosen und abgeschrekt worden. Auch Du wirst dieses unterschreiben.

Als etwas Neues muß ich Dir noch erzählen, daß kürzlich eine Buchhandlung dahier, die bekannte Skizze über Frankfurt, — aus der gelehrten Feder des nicht genannten Grosherzoglich Hessischen Herrn Geheimen Raths von Gerning, zur Zeit seines gelehrten Aufenthalts im Jahre 1799, in Weimar geflossen, weil ihn seine dortigen Freunde gebeten hatten, ihnen etwas von Frankfurt für den Merkur zu liefern — von Neuem hat ausgehen lassen. Die zweyte Buchhandlung maset sich, ohne Wissen und Willen des Verfassers, eine neue Verbreitung mit einer Karte vermehrt, an. Zuerst lies Behrens diese, weder für ihn, noch für Frankfurt geschriebene Skizze, aus dem Merkur abdrukken, und jezt sezzet — eine sonst angesehene Buchhandlung, die nemliche Spekulazion fort. Hätte man doch nur wenigstens den Herrn Geheimen Rath um eine Durchsicht, wo nicht um Vermehrung seiner, damals fast allein aus dem Gedächtnisse geschriebenen Arbeit, ersucht; gewis, die Urbanität dieses überaus gefälligen Gelehrten, hätte nicht angestanden einem solchen Gesuche zu willfahren und diese, nicht ohne Salz und mit feinen Lokalkenntnissen geschriebene Skizze, beträchtlich zu vervollkommnen.

Lebe wohl!

Zwey und Zwanzigster Brief.

Aut igitur tunicam parti praetende tegendae
Aut, quibus haec adspicis, oculis ista lege.
Priapeïa.

Oder nun wirf das Gewand um den Theil der
gerne bedeckt ist,
Oder mit nemlichem Aug' jenes und dieses
jezt lies.

Da lag sie, stolz noch in der wilden Trümmer, die feste Burg Hattstein, einst die Wohnung hochherziger Menschen und, wiewohl misverstandener, doch rascher Thaten; jezt der Unken träufelndes Geklüfte, der rauhen Käuzchen einsames Gesteine. Hatto von Reiffenberg bauete in sehr früher Vorzeit die Feste Hattstein, (Hatto's Stein) um zweyen Nachkömmlingen gleiches Erbe auf Reiffenberg und Hattstein hinterlassen zu können. Schon ein Mal von den Urvätern unserer Urväter vergeblich berennt, fiel endlich dieses Hattstein doch, im Jahr 1432, nach einer kurzen Belagerung, am Sonntage nach St. Peters Kettenfeyer, im Monate August.

S. von

S. von Lersner, Th. 2. S. 646.

Herp, bey von Senckenberg, in select. Th. 2. S. 20, läßt im Jahre 1399 "das ganze römische Reich" Hattstein vergeblich belagern.

Diese, auf einen ungeheuren Felsen gegründete Burg — ihre Trümmer liegt hinter dem Feldberge, zwischen Seelberg und Arnoldshayn, jezt hinter einem Dikkicht verstekt, — spielte einst eine sehr bedeutende Rolle. Dahin ist fast, mit ihrer Herrlichkeit, ihr Andenken. In der Gesellschaft des belehrenden Herrn Kammer-Raths, Krebs von Reiffenberg besahe ich ihre geringen Ueberbleibsel. Versunken in mancherley Betrachtungen, brach auch ich einen Stein aus einem Stükke übrig gebliebener Mauer, der mir jezt, Handschriften und Anmerkungen über Frankfurter Sachen nieder zu drukken, dienet. Neben Hattstein befand sich ein Dorf gleichen Namens; eine fette Wiese bedekket heute, in einem melancholischen kleinen Thale, seine Stätte. Doch ist die Benennung "der Todenweg," dem Fussteige übrig geblieben, auf welchem die Hattsteiner ihre Verstorbenen nach Arnoldshayn brachten. Einsam, aber thätig, stehet das Mühlwerk am Wege, das noch jezt "die Hattsteiner Mühle" genannt wird. Ueberaus imponirend ist der Anblik eines vierthalbhundert jährigen Ahornbaumes, zwischen dem Grundfels und alten Gemäuer des Hattsteins; seine Wurzeln, in der Dikke eines starken Mannes, entblößt von Erde und Moos, stemmen sich gewaltig in den tieferen Grund; im allmäligen Wachsthume haben sie, gleich der Allgewalt der Zeit, Felsen gesprengt und Mauern zerrissen.

Auf dem wirthbaren Reiffenberge, — ich habe manchen feinen Herrn bemerkt, der glauben konnte, daß

dort die Sonne nicht so schön schiene, wie über seinem flachen Kunstgarten, — muß man die Ueberbleibsel des alten Schlosses sehen. Auf einem Felsen aufgeführt, welcher den Grundstein der Erde abzugeben bestimmt zu seyn scheinet, — das Brunehildis Bett auf dem Feldberge ist, damit verglichen, ein Bakstein, — prangen noch jezt zwey gut erhaltene Thürme, die stolzen Herren der getheilten Gegend. Das Ganze muß von einem grosen Umfange gewesen seyn. Keller, in 12 Schuh dikke Felsen eingehauen und ein Burggraben, an der einen Seite über 30 Schuhe breit und mehrere hundert Schuhe lang, dergestalt zwischen Felsen eingearbeitet, daß ihn zu beyden Seiten eine über 50 Schuh hohe Felsenmauer von seinem Bette an umgiebt, zeigen von der Gröse und Bedeutenheit des Werks. An der Abendseite der Burg, wo eine feste hohe Mauer übrig geblieben ist, hat man die Kirche angebauet, vermuthlich aus den Steinen der gefallenen Burg. Die beyden Thürme, nördlich ein runder, gegen Mittag der Breite, sind ziemlich erhalten. Der nördliche, ist bis auf die Zinnen in seinen obern Theilen verfallen und, weil es an einem Eingange fehlet, unzugänglich. Ich vermuthe, daß die Thüre hoch oben in dem Theile angebracht war, der jezt ganz verfallen ist. Das war gewöhnlich, damit man nur vermittelst einer, von oben aus dem Inneren des Thurms herabgelassenen Strikleiter, die Höhe erklimmen und zum Eingange gelangen konnte. Nach der Mittagsseite hin, stehet von diesem ab, der schon genannte breite Thurm in 5 Stokwerke abgetheilt, die jedoch alle zerfallen sind. Erhalten hat sich an seiner Morgenseite eine Wendeltreppe, von dem schieferartigen Steine, aus welchem der ganze Thurm erbauet ist, auf welcher man,

— wer nicht schwindelt — die noch stehende Höhe des Thurms, auf 80 Stufen erreichen kann. Die herrliche Aussicht lohnet die Mühe; Gefahr ist nur für den Furchtsamen. Auffallend bleibet die Gestalt des Thurms, — ein plattes Vierek von zwey sehr breiten und vier unverhältnismäsig schmalen Seiten. Hiernach ist Gerken, Th. 4. S. 266. Note 47, zu berichtigen.

Warum der selige Neuhof, diese so merkwürdige Burgtrümmer, nicht auch auf seiner Karte über die Gebürge um Homburg, aufgenommen hat, da diese doch Hattstein andeutet, das mit Reiffenberg gar keinen Vergleich aushalten kann, ist um so mehr zu bewundern, als schon Merian, in seiner Topographia Hassiae et regionum Vicinarum, S. 67. u. 68, Reiffenberg in seiner Gröse, der Abbildung würdig fand.

Reiffenbergs Edle standen in mannichfacher Beziehung zu Rath und Bürgerschaft in Frankfurt. Der lezte Sprosse dieses Stammes verlebte, in Königstein eingeschlossen, seine Tage; ein Opfer der Politik mächtiger Nachbarn. Ihr Wappen, — neben zwey Balken eine Brükke und aus dem Helm zwey Eselsohren, — soll von der Bedeutung seyn, daß einer von Reiffenberg muthig eine Brükke, um seinen Kayser zu retten, vertheidiget habe und dabey, nachdem sein Pferd gefallen, in der Noth auf einem Esel geritten wäre; das Andenken der Begebenheit zu ehren und zu erhalten, sollen die Zeichen davon in das von Reiffenbergische Wappen aufgenommen worden seyn. Auf einer Kammerbüchse (Doppelhaken — Falkonet) von Eisen, über 9 Schuhe lang, die im Anfange des 15ten Jahrhunderts verfertiget worden ist, findet sich diese Wappen-Abbildung eingegraben, mit der Inschrift: „Iohann Heinrichiher zu Reiffenberg."

Einst zum Schuzze der Feste bestimmt und gebraucht, verwahret sie jezt Herr Kammer-Rath Krebs, als Kenner und Liebhaber vaterländischer Alterthümer, — zum Andenken.

Solltest Du, der seit zwanzig Jahren diese Gegend nicht wieder gesehen hat, hierher kommen, Du würdest staunen über das junge Leben, welches Herr Hofkammer-Rath Krebs überall, innerhalb der Gräflich Bassenheimischen Gränzen, schaffend verbreitet hat. Da prangt das herrlichste Nadelholz und wetteifert, des felsigen Bodens ungeachtet, im gedeihlichsten Wachsthume, mit dem kräftigsten Laubholze. Alles ist neu angepflanzt, ausgehauen und wieder nachgepflanzt; ein Muster einer, um die Nachkommenschaft höchst verdienstlichen Forstökonomie. Welchen Kontrast bilden diese lachenden Parthien, die Zeichen des waltenden Geistes und des emsigen Fleises, mit den öden Hayden und dem dürftigen Gesträuche der hohen Mark, von Oberursel an, bis jenseits des Feldbergs an den Pfahlgraben hin! Hier sind, Leben und Kraft, dort lethargischer Schlummer und veraltete Schlaffheit, das Bild der Vergleichung.

Ueber den Feldberg, aus einer freundlichen Hospitalität heimkehrend, fanden wir zwar noch, die vor einigen Jahren auf dem höchsten Punkte des Berges errichtete Erdpyramide, jedoch mehr angefochten, wie gepflegt. Auser dieser, ist am Anfange des mittäglichen Abhanges des Bergs, das grose, zerbrochene Felsenstük, das Brunehildis Bett, merkwürdig. Schon in der grauen Vorzeit ist es unter dem Namen:

„lectulus Brunnihilde"

bekannt. Bey der Gränzberichtigung eines Kirchsprengels heisset es im Jahre 1043 bereits:

"— usque in medium montem Veltbere, ad eum lapidem, qui vulgo dicitur lectulus Brunihilde".

bey Ioannes in rebb. Mognnt. T. 2. p. 514. Nach zuverlässigen Mittheilungen, wird hier von französischer Seite her, gleich im Anfange des Septembers dieses 1809ten Jahres, ein 45 Schuhe hohes Gebäude aufgeführt werden. Schon sind die Stämme bestellt und ausgesucht. Die Absicht ist noch nicht bekannt; wirthbar wird das Gebäude, zum Troste und zur Erquikkung ermatteter Felbergsbesteiger, — nicht angelegt. Wahrscheinlich zu politischen Zwekken bestimmt, wird die Gebäulichkeit entweder zu einer Vermessung der Gegend gebraucht, oder zu einer Fernschreibe-Vorrichtung hergestellt, um zwischen dem Donnersberge und dem Melibokus bey Auerbach, (eigentlich Malchenberg) den Zusammenhang zu machen; vielleicht geschiehet beydes. Die Wahrheit der Sache kann ich Dir verbürgen. Im Hinabsteigen nach Kronberg begrüßten wir, rechts den Lidge-Feldberg oder sogenannten kleinen Feldberg, den Nebenbuhler des grosen, links den ehrwürdigen Altking mit seinen alten Steinkränzen, bis wir Frankfurt vor uns, allmälig tiefer, an unserer rechten Seite Königstein und Falkenstein erscheinen und wieder verschwinden sahen, und endlich im viel besuchten Kronberg anlangten.

Zurük zu unserem Vorsazze.

Wir sind auf der 397ten Seite bis zum 4ten Kirchnerschen Zeitraum

von 1347 — 1519,

gekommen. Das erste Kapitel verspricht eine

"Geschichte der Regierungsveränderungen und der Staatsverwaltung;"

und giebt statt dieser, Beyträge und Stoff zu beyden, aber keineswegs eine Geschichte.

Ohne alle geschichtliche Haltung wird ein Gemälde angelegt, aber nicht über die Skizze hinaus verarbeitet. Thatsachen, Winke, Ausführungen, Räsonnement, alles dies läuft bunt unter einander, ohne einen bestimmten, deutlichen und allgemeinen Eindruk, auf den Lesenden zu machen. Man darf hier wohl sagen, daß der Leser den Wald vor lauter Bäumen nicht zu erblikken vermag, so lose stehen die Sachen da, offenbar nur die Kronik hinter einen zusammenhängenden Vortrag verstekkend. Der Text führt uns, ohne Vorbereitung, von unbekannten zu unbekannten Dingen, ohne die Fragen nach: Wie, Wann, Wo und Warum, zu befriedigen, während die abziehenden Noten unterbrechen und die Aufmerksamkeit zerstreuen. Es wimmelt hier von Anachronismen, Entstellungen und eigensinnigen Ansichten. Ein anderer Tantalus, muß der Leser mitten im Genusse dursten. Am Ende haben wir ein durcheinander laufendes Gewirre, statt einer deutlichen Ansicht und gefälligen Uebersicht dieses wichtigen Theils unserer Geschichte. Gehe dieses erste Kapitel mit Aufmerksamkeit durch und Du erlässest mir gewis die zu weitläuftige Nachweisung im Einzelnen, indem Du mein allgemeines Urtheil auch zu dem Deinigen machest.

Ich beschränke mich auch hier auf einzelne Berichtigungen.

In der Nachtung von 1368, die ich Dir oben schon erwähnt habe, stehet nicht, was die S. 400 unterschieben will:

Daß aus den Zünften, wie sonst, Bürgermeister gewählt werden sollen;

es wird nur gesagt, daß die Schöffen und der Rath (nicht die Gemeinde) ihr altes Recht, Bürgermeister zu wählen, behalten sollen. Die Worte lauten so:

" — auch sollen die Schöffen und der Rath alle Jahre Bürgermeister kiesen, wie es von Alder here kommen ist, aus den Schöffen, aus dem Rath, aus den Handwerkern."

Das Recht des Raths war etwas Altes; das Eindringen der Zünfte aber die Neuerung, welche durch diesen Vergleich nachgegeben wurde. Dies zeiget ihre Veranlassung, ihr deutlicher Inhalt und Karls nachherige bestimmte Erklärung: Daß es so, vor Alters nicht gewesen. S. v. Lersner Th. 2. S. 93.

Ist es wahr, daß auf der S. 33. bey dem in der Note i. angeführten von Senckenberg, nur 30 Personen genannt werden. Allein, das alte Gesezbuch sagt auch nicht, daß diese den ganzen Rath ausgemacht hätten; nicht ein Mal: daß sie alle des Raths gewesen. Es berichtet nur, daß:

" — anno 1356 alle Rechnungen getan wurden von der Stadt wegen,"

indem es hinzu sezzet:

"und waren dabey rc. rc."

Hier ist also von keiner "Rathspräsenz" sondern von denjenigen die Rede, welche damals die gemeine Stadtrechnung abhörten.

Die rechtliche Untersuchung gegen die Ruhestörer der bürgerlichen Ordnung, entstellet die S. 406. nicht wenig, in Text und Noten. Doch ist es ausgemacht, daß die Schuldigen nicht "ungehört" auch nicht "im Voraus" verurtheilt wurden. Der Partheygeist ist blind, darum hat er auch hier übersehen, daß der kayserliche Kommissarius, Kurfürst Gerlach von Mayntz, in seinem Erkenntnis von 1365 ausdrüklich besagt: "Er habe die

die Angeschuldigten (Gerugten) vernommen. Seine Worte sind:

"— daz die uns von den Hantwerkern geruget sint —— der Antwurte wir darüber gehört han ꝛc." S. von Olenschlagers Erläut. d. g. B. Urkundenbuch S. 145, wo S. 143. der Drukfehler 1455 durch 1365, berichtiget werden muß.

Wie darauf im folgenden Jahre, noch vor geschlossener Untersuchung, die Angeschuldigten nochmals:

"sich zu virantworten solicher Bruche und Schulde der sie besaget weren, wannt wir ir Antworte willenclich gehöret, und in alles Reechten gegonnet wolden han" ꝛc.

geheischet worden waren, da blieben sie aus, wurden "vorfluchtig" und es wurde auf ihren Ungehorsam gegen sie gesprochen, von Rechtswegen. S. von Senckenberg, in selectt. Th. 6. S. 598. — Welcher bedächtliche Geschichtschreiber wird sich solcher Untreue an der Geschichte schuldig machen?

Auf der S. 412. wird der Ausschuß von 22 Personen, — anfänglich eine alte Kriegsdeputazion, aus welchen bald darauf 20 wirkliche Rathsmitglieder wurden, (S. Privilegiens. S. 306.) — für einen Behelf des Raths ausgegeben, sein Uebergewicht gegen die Zünfte zu behaupten. Das war es nicht. Selbst die S. 306. unseres Verfassers gestehet ein, daß die Noth das Gesez machte. Da viele Rathspersonen in der Kronberger Schlacht gefangen, andere erlegt waren, so mußten in diesen dringlichen Augenblikken die zurükgebliebenen, wahrscheinlich älteren Rathspersonen, nothwendig der Geschäfte zu viel vorfinden. Daher erstlich die Zuziehung von 22, und sodann die Aufnahme von 20 Ausgewählten,

in den Rath selbst, noch vor dem Jahre 1390. Also kommen auch nicht alle 22, wie Herr Mag. Kirchner sagt, sondern derer nur zwanzig in den Rath, so daß jezt derselbe mit den vorigen 43, in allem 63 Personen stark wurde. Wahrscheinlich war die Aufnahme der 20, nach der erfolgten Auslösung der Gefangenen, der Beweis der Erkenntlichkeit von Seiten der Zurükgebliebenen; — der Dankbarkeit von Seiten der, durch die kräftige Mitwirkung der Zwey und Zwanziger, aus der Gefangenschaft erlösten Rathsherren.

Was die S. 417. von dem Stimmenvorzuge der Handwerker, nach Orth, angiebt, verleitet wieder zu Irrthümern und falschen Ansichten. Nicht auf Martini, — auf Walburgis, am 1ten May jeden Jahres, wurden die Bürgermeister gewählt, die Aemter besezt. Nicht galt ihre Stimme allein so viel, wie die, der beyden anderen Bänke zusammen; sondern es waren unter den zwölf Wählern, deren sechs aus den Handwerkern. Noch verwirrter macht die Note a. die Sache; nach ihr sollte man glauben, die Stimme der Handwerker habe sechs Mal so viel gegolten, wie die, der übrigen Rathsglieder.

Um den Text und die Note q. auf der S. 417. in Uebereinstimmung zu sezzen, muß ich bemerken, daß wenigstens seit 1353, die Bürgermeister nach dem Statute von 1352 — 1357, in der Regel alljährlich auf Donnerstag nach Pfingsten gewählt wurden. Doch war diese Zeitbestimmung der Küre, nicht ganz fest. Im Jahre 1351. wurden die Bürgermeister auf Sonnabend nach der Osterwoche gewählt. S. von Senckenberg, in Selectt. Th. 1. S. 22. Nachher verlegte sich diese Wahl auf den 1ten May, in welchem Monate die Pfingsten

gewöhnlich vorkamen. Auf die vorlezte Umbildung des Rathes, wurden seit 1729, die Bürgermeister jedes Jahr im Dezember gekugelt und tratten mit dem 1ten Jänner des folgenden Jahres ihr Amt an. Eben so die Verordneten auf den Aemtern. Seit dem Jahre 1807. bleiben die beyden Bürgermeister, lebenslänglich auf ihrer Stelle; so wie alle Rathspersonen, deren mit dem Stadtschultheisen nur noch 15 sind, auf ihren Aemtern, ohne abgewechselt zu werden, verbleiben. Vergleiche Herrn, Dr. Moriz. Th. 2. S. 25.

Die "Werentlichen" Richter, müssen zu verschiedenen Zeiten, der Anzahl nach sehr verschieden gewesen seyn. Die Seiten 418 und 499, geben deren acht, auser dem Oberstrichter, an; wiewohl ohne einige Nachweisung. In jener merkwürdigen Urkunde von 1395, in welcher der Erzbischof Konrad von Maynz, den hiesigen Rath in den Bann that, finde ich, nach dem Verzeichnisse der 47 Rathspersonen, (Consules) fünf Personen als "judices seculares" namhaft gemacht. Sie hiesen: "Jekel, Ruhus, Andreas Wyze, Johann Wyze, Herburd zur Duhen und Dylmann zu Sachsenhausen." S. Würdtwein subsid. diplom. T. 2. p. 408 et 416. — Von Lersner, Th. 2. S. 252, giebt deren sieben an, ohne den Oberstrichter. Bis in die lezten Zeiten hatten wir einen Oberstrichter und vier gemeine Richter. Mit 1807. wurde der Oberstrichter zum Vogt, die Richter zu Pedellen, und ihre Anzahl um die Hälfte vermindert. Ihre Verrichtungen bleiben die Vorigen. S. von Lersner, a. a. O. S. 87.

Die Seiten 418 u. 420. Note h. wollen unter den "Kisten" den gemeinen Stadtkasten, — das Aerar

rium — zu verstehen geben. Das ist ein auffallender Irrthum. Die Rechnung, — die Recheney, war die öffentliche Schazkammer von jeher; ihr standen die Rechenherren vor. Allein, "die Kisten auf der Fahrpforte" bezeichnen das uralte Renten-Amt. Sonst hiesen dessen Verweser aus dem Rathe: Kistenherren, und noch wird der Erste unter den Angestellten auf diesem Amte: Kistenschreiber, in amtlichen Ausfertigungen genannt. Diese Kisten kommen noch 1630, auch unter dem Namen: Rentkisten, vor. S. die schäzbare Samml. Frankfurter Verordnungen des Herrn Konsistorial-Raths, Dr. Beyerbachs, Th. 4. S. 803.

Der auf der S. 422. erwähnte "Laiszoll," war ursprünglich eine kayserliche Gnade, womit die Ritter von Sachsenhausen belehnt waren. Ihre Nachkommen Rudolph, und Friedrich von Sachsenhausen, verkauften im Jahre 1420. diese Einnahme an den Rath, um fl. 300 —. Er heißt auch der kleine Zoll, weil er gering, nur an geringen Gegenständen haftete. Mehr davon, nebst der Verkaufsurkunde, bey:

Dr. Orth, von den Reichsmessen, S. S. 198. u. 641.

Dr. Müller, Samml. kays. Resoluz. Th. 1. S. 24. 48. 91. und öfter.

Merkwürdig ist es, daß Frau Else, Friedrichs von Sachsenhausen eheliche Hausfrau, mit verkauft und in der Urkunde bekennet:

"— daz alle und igliche diese vorgeschriben verkauffunge — — mit mynem guden Willen, Wissen und verhengnisse irgangen und geschehen sin :c."

Daß dieses sehr alt ist, beweisen die Kaufbriefe bey von Lersner, Th. 2. S. 589 — 591.

Der Widerspruch, welcher auf der 424ten Seite, in der Behauptung:

"Daß am Ende dieses Zeitraums (1519) wenig, oder keine Schulden mehr da gewesen wären"

mit dem Inhalte der Note z. liegt, wird Deinem Scharfsinne nicht entgangen seyn. Wenn der Stadtschreiber Schwarzenberger, noch in der lezten Hälfte des 15ten Jahrhunderts (1450 — 1500) darüber klagt:

"Daß seine Zeitgenossen, noch an den Schulden von der Kronberger Schlacht her, zu bezahlen hätten;"

so hat Herr Mag. Kirchner, sich auffallend widersprochen, oder er muß uns zeigen, daß in 19 Jahren (1500 — 1519)

"wenig, oder keine Schulden vorhanden gewesen sind."

Nach dieser Zusammenstellung wird es ihm niemand glauben.

Eben so hat er sich durch die Anführung der Note z. selbst widersprochen und sein "Treffen bey Eschborn" S. 303. u. folg. — durch die "Schlacht von Kronberg," nach der Aeuserung eines, der Zeit des Vorfalls und den Sachen weit näher stehenden Mannes, — in sein ursprüngliches Nichts zurük gewiesen.

Und wäre es auch wahr, daß der Mensch alle Tage ein anderer Mensch sey; doch hat uns noch keiner behauptet, daß er in einer und derselben Viertelstunde zweyerley Gestalten annehmen könne; — den alten Proteus, die Schauspieler und was ihnen gleich ist, auch allenfalls den Alten Ueberall und Nirgends, davon ausgenommen.

Von Krieg und Schulden erzählend, schliefet dieses

erste Kapitel und, erinnert mich, durch jene fatale Worte, an ein altes Versprechen, Dir etwas Zuverlässiges über die Gröse und Menge der hiesigen Kriegs-Einquartierungslast mitzutheilen. Ich löse diese Verbindlichkeit, indem ich Dir, — um nicht vom 22ten Oktober 1792, mit Neuwinger und Küstine anfangen zu müssen, wo man auch, in der Kindheit des Geschäftes, noch nicht so genau war — eine aktenmäsige Uebersicht aus den lezten drey Jahren vorlege. Wir haben indessen in Frankfurt, seit 1792, Soldaten aus allen europäischen Völkern — die Bewohner der europäischen Türkey, Portugiesen und Dänen, ausgenommen — wo nicht als Krieger, doch als Gefangene, bequartiert und verpflegt.

Also in den lezt verflossenen drey Jahren:

A.) 1806.

1) Krieger.

Generale, 133. Staabsoffiziere, 439. Subalterne Offiziere, 7829. Unteroffiziere und Gemeine, 1,88,136.

2) Nichtstreitende.

Kriegsbeamte und Angestellte, 950. Bediente, 5206. Weiber, 233. und Kinder, 172.

3) Gefangene.

Generale, 2. Offiziere, 416. Unteroffiziere und Gemeine, 33,204.

4) Pferde, 26,102.

Werden diese Einheiten mit den Tagen der Anwesenheit eines jeden vermehrt, so ergiebt sich in diesem Jahre eine Anzahl, von:

a) Menschen, mit: 8,79,258.

b) Pferden, mit: 1,30,260.

B.) 1807.

1) Krieger:

Generale, 99. Staabsoffiziere, 765. Subalterne Offiziere, 7376. Unteroffiziere und Gemeine, 1,78,110.

2) Nichtstreitende:

Kriegsbeamte und Angestellte, 2661. Bediente, 3966. Weiber, 1024. Kinder, 389.

3) Gefangene.

Generale, 3. Offiziere, 584. Unteroffiziere und Gemeine 10,139.

4) Pferde, 33,895.

Nach obigem arithmetischen Verfahren:

a) Menschen, 4,64,830.

b) Pferde, 58,771.

C.) 1808.

1) Krieger:

Generale, 89. Staabsoffiziere, 563. Subalterne Offiziere, 6341. Unteroffiziere, und Gemeine, 1,11,416.

2) Nichtstreitende:

Kriegsbeamte u. Angestellte, 2441. Bediente, 4146. Weiber, 1923. Kinder, 824.

3) Pferde, 26,566.

Nach obigem Verfahren:

a) Menschen, 3,78,647.

b) Pferde, 59,936.

Du siehest daraus, daß wir in die Millionen hinein kommen, soll auf diese Weise von 1792 an, verfahren werden. Ich überlasse Dich Deinem Staunen um so mehr, wenn Du damit die Angaben von Augsburg, Ulm und Nürnberg aus, die wir in öffentlichen Blättern erhalten haben, vergleichen willst. — Nächstens mehr.

Drey und Zwanzigster Brief.

Quemadmodum stultus est, qui equum emturus, non ipsum inspicit, sed stratum ejus ac frenos; sic stultissimus est, qui hominem aut ex veste, aut ex conditione, quae vestis modo nobis circumdata est, aestimat.

Seneca.

Nichts vermag dem Antagonismus der Natur Schranken zu sezzen; überall verschlingen sich feindselige Kräfte, wie die Welle, die Welle dahin nimmt. Was sich sympathetisch anziehet, hat sich kaum in Eins vereiniget, so wird es aufgelößt durch die Gewalt der Zeit, wenn es sonst keinen natürlichen Feind hat. Bis dahin bin ich mit Dir einig; aber, daß auch der Mensch diesem Naturgesezze unbedingt unterstehe, davon hast Du mich nicht überzeugt. Wiewohl Du die Geschichte der Welt, der Völker und der Individuen und das alte "homo hominis lupus" für Dich sehr bered sprechen läßt; wiewohl nur durch Druk und Gegendruk ein Gleichgewicht hergestellt und erhalten wird; dennoch pflichte ich Dir darin nur halb bey. Du wirst doch, auser der physischen

Welt, auch eine moralische, nicht läugnen! Ja, in wieferne wir der Natur angehören, in so ferne sind wir der Natur und ihrer Wirkungen; auch aus uns wirket das Gesez des Antagonismus und wird auf uns gewirkt. Allein, das göttliche Gemüth, wodurch wir mit dem Himmel verwand, Wohlthun und Wohlwollen um Wohlwollen umtauschen, — die Anregungen der moralischen Gefühle, die in allen Menschen vorhanden, bey den Verschiedenen nur mehr, oder weniger gewekt worden sind, sezzen in der menschlichen Natur an das Uebergewicht des Naturgesezzes ein Gegengewicht, welches die freye Thätigkeit des Gemüthes nicht zum Ausschlage bringen könnte; wollten nur die Menschen gut seyn und ihre Ehre in der Neigung andere zu erfreuen, viel lieber finden, als in dem Hange, sich einander zu widerstreben, suchen.

So, glaube ich Deine richtige Ansicht von dem, was da ist, durch die Wahrheit dessen, was seyn sollte, weil es seyn könnte, ergänzen zu müssen.

Zwar muß ich Dir darin wieder Recht geben, daß das Individuum, welches sich den Eingebungen des guten Geistes allein überlassen, gut, wohlwollend, offen und gerade handeln, und sich dadurch die Erwartung einer gleichen Behandlung von seines Gleichen begründen wollte, in der Welt, wo wir sind, unglüklich werden würde. Täuschung und Lebensüberdruß würden den verderben, der mit solchen Gesinnungen seine Brüder, weil sie ihm der Gestalt nach gleichen, auch im Gemüthe sich gleich sezzen wollte. Ich selbst habe, wie Du weißt, traurige Erfahrungen in dieser Parthie gemacht und nur allzuspät gelernet, daß die Politik der meisten Menschen: non casse, sed caute heiset. Andere, nach meinen eigenen Gefühlen beurtheilend, habe ich Menschen auf meinem Wege,

den

den ich einsam suchen und ganz allein finden mußte, begegnet, welche mich meistens misbraucht und mir meinen Gang mühseliger gemacht haben, nachdem ich ihnen treulich die Hand geboten hatte. Dann bleibt das je gewislich wahr: "reconciliato inimico ne confidas."

Im frühen May der Jugend, wie das Leben noch in uns brauste, da las ich in Schillern und umfaßte das Gelesene glühend, indem ich es mit hinüber nahm aus der Welt der glüklichen Ideen in das falsche Leben.

"Der bessere Mensch, tritt in die Welt
Mit fröhlichem Vertrauen.
Er glaubt, was ihm die Seele schwellt,
Auch auser sich zu schauen;
Und weiht, von edlem Eifer warm,
Der Wahrheit seinen treuen Arm."

Diesem Ideale jagte ich nach und wünschte mir Glük, wie ich mich ihm nahe glaubte. Ich wußte nicht was ich that.

Wie ich später und nachdem das Herz an den Erfahrungen in dem wilden Leben, zu erkalten anfing, im Machiavell, über die Eigenschaften eines Regenten:

"Tantum distat vera ratio, qua vivunt homines, ab ea, qua debebant vivere; ut, qui negligit id, quod fit, intentus dumxat illi, quod debebat fieri, is sibi ruinam potius adversat, quam aliquid salutis."

gelesen und aus dem Kommentar meiner Erfahrungen verstanden hatte; da fiel es mir, wie Schuppen, von den Augen und ich bereuete zu spät, daß ich das lebendige Gefühl, vor der kalten Klugheit, zum Wegweiser auf der Lebensreise, erwählt hatte.

Jezt wieder zu unserer gewohnten Unterhaltung. Wir stehen beym 2ten Kapitel des 7ten Buchs.

Die Anführung aus von Senckenberg, stehet nicht im zweyten, sondern im ersten Theile der selectt. und beweißt nur das: Daß man im Jahre 1354, Einem, der 10 Jahre in Frankfurt wohnhaft, wenn er Bürger werden wollte, dafür nichts an Gelde abnehmen sollte. Jeder andere dagegen, der das Burgerrecht sucht, muß die Gebühren bezahlen. So sezzet unser Verfasser die Ausnahme, und verschweiget die Regel. Denn nach dieser, muß jeder der Bürger werden will, schon 1352. eine halbe Mark an die Stadt bezahlen, und das binnen der nächsten vier Wochen. S. v. Senckenberg, in selectt. Th. 1. S. 56. — Die Ueberschrift zu diesen Angaben, ist wenigstens zweydeutig. Zwar bleibt das Gewinnen des Burgerrechts, der Eintritt in ein gesellschaftliches Verhältnis; allein, nicht jede Gesellschaft ist Staatsgesellschaft, und die Gesellschaften der Althürger und der Zünfte, haben wieder mehr eine politische Tendenz, als blos Vereinigungszwekke zur Erholung. Selbst wenn Du das Wort: Gesellschaft, im Naturrechtlichen Sinne — als Verbindung mehrerer, zu einem gemeinschaftlichen Zwekke, — hier annehmen wolltest, dennoch spricht die Aufschrift dieses Kapitels, ihren Inhalt nicht ganz aus. Es müßte zum wenigsten: in politischem Bezuge — dazu gesezt werden, wenn man es nicht mit blosen Erholungs- und Unterhaltungs-Zwekken, — mit Kränzchen, nach der S. 427. — verwechseln und Vorzugsweise von solchen Zusammenkünften verstehen soll. Die hier angegebenen Gesellschaften sind, deren jede, ein kleiner Staat im Staate und haben, vorzüglich gesellschaftliche Zwekke, neben den geselligen.

Auser dem alten Gesellschaftsbanner des Hauses Limpurg, führte dasselbe auch eine weit grösere Fahne, mit

dem Wappen. Diese und jenes, werden noch heut zu Tage, auf dem Hause Limpurg selbst, vermahrt. Eine höchst ehrwürdige Zurükweisung auf die frühe Wichtigkeit geretteter Vorzüge, der unsterblichen Verdienste grosser Ahnen. Das noch vorhandene Banner der Gesellschaft Alt Limpurg, enthält die beschriebenen Emblemen; allein der Spruch fehlt ganz. Es ist zwar an dem Seidenstoffe ein gutes Stük weggerissen, oder von der Zeit verzehrt, doch mag da schwerlich jenes Gelese angebracht gewesen seyn.

Die Fahne ist von sehr beträchtlicher Grösе; violette und gelbe Seidenstükke stellen an dem obern und untern Theile, die, je vier und drey, länglichten Gevierdsteine dar. In der Mitte waren die 2 Mal vier rothen und 2 Mal vier weissen, vierekkig langen Steine, in rothen und weissen Seidenzeugen angebracht. Leztere sind, bis auf ein Feld, zerstört. Das Wappenschild und die Helmzierde dieser Urgesellschaft, giebt von Lersner, Th. 1. S. 313, in Kupfer.

Das dritte Kapitel versucht eine Apologie des Judenwüchers. Man siehet wohl wie das gemeynt ist. Auch hier ist zu viel Fremdartiges eingetragen, dadurch der Zusammenhang unterbrochen und eine befriedigende Uebersicht erschwert worden. Besser würde auch diese Aufgabe gerathen seyn, hätte unser Verfasser eine gedrängte, pragmatische Darstellung einer weit umgreifenden, vereinzelten Zusammenstellung, ohne inneren Verband, vorgezogen, Zeit und Raum zugleich ersparend. Mehr Anekdoten der Art, wie sie die S. 454. giebt, finden sich mit diesen, bey von Lersner, Th. 1. S. 441, wo sie sich, vermuthlich der Münze wegen, unter das Kapitel "von Münzen" verloren haben. Doch ver-

schmähet es niemand, auch aus dem Sande die Goldkörner hervor zu suchen.

Nachdem man seit 1415 an dem Pfarrthurme zu bauen angefangen, auch dazu vom Stifte sowohl, als aus dem Rathe, Baumeister, (Fabrikmeister) Deputirte angeordnet hatte, die den kühnen Bau leiten und seinen Fortgang beobachten sollten; nachdem man oft Jahrzehende durch, den Bau wegen Mangel an Geld liegen gelassen; — da machten endlich, die kurz vor der Reformazion ausgebrochenen Spannungen und Zwistigkeiten zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit, dem grosen Werke 1511; ein allzufrühes Ende. Gleichsam wie mit einer Haube eilfertig bedekt, stehet er da, der Riese der Stadt, und hat nun auch seit einigen Jahren seine höchste Zierde, ein kleines Glokkenthürmchen, als Spizze, auf seiner platten Bedekkung, abgeben müssen. Diese kahle Fläche macht wirklich keinen guten Eindruk; man ist das spizze, als etwas Natürliches an den Thürmen, so gewohnt, daß man hier ungerne vermisset, was man überall findet. Schüzte ein kolossalischer Adler, wie man verhofte, die verwayste Stätte, er würde der Sache angemessen, als das Stadtwappen an der höchsten Stelle, von Bedeutung seyn. Erinnerst Du Dich des weggenommenen kleinen Glokkenthürmchens nicht mehr, so siehest Du es auf jeder alten Abbildung unseres Pfarrthurms, als dessen Spizze dargestellt. Bey Merian und Dr. Müller, finden sich gute Darstellungen dieses merkwürdigen Thurms. Die Vignette vor Herrn Dr. Gaudelius zweytem Bande, zeiget, die Brükke ohne Thürme und ohne Ausschweifungen des Geländers; den Pfarrthurm ohne Thürmchen, mit einem platten Gipfel. Meines Wissens hat dieser Thurm kein besonderes Wahr-

zeichen, wie dis Maurerkelle ist, welche man oben im Gewölbe, der viel älteren Domkirche, von dem hohen Altare nach der Orgel hinschauend, an dem rechten Pfeiler mit der Spizze eingemauert siehet. Das verdienet noch bemerkt zu werden, daß unter der runden Haube, dem obersten Steingewölbe rund zugehauener Gevierdsteine, ein ziemlich geräumiges Zimmer gefunden wird. Hier pflegten sonst angesehene Bürger ihre Hochzeiten, mit Schmaus und Tanz zu feyern. Noch bis über die Hälfte des 18ten Jahrhunderts hinaus, dauerte diese Gewohnheit. Zulezt haben Handwerksleute das Fest ihrer hohen Zeit, an dem höchsten wohnbaren Orte der Stadt, zu begehen gepflegt. Oefters ward auch, ohne Hochzeitsfeyer, ein ehrbarer Tanz in diesem Pfarrthurms-Saale gehalten.

Nach Latomus, bey Florian S. 261. wurde der Grundstein durch Gerbert von Glauburg, Henrich von Holtzhausen und Kunz Weisen, des Raths Verwandte, sodann durch Jakob Herden, den Dechant, Mag. Nikolaus Gersung, den Kustos und Johann Eck, einen Kanonikus, Mittags um 12 Uhr, in Gegenwart vieler Geistlichen und Rathsfreunde und einer grosen Menge Volks, gelegt. Auf diese ersten Fabrikmeister (deputati ad fabricam) folgten andere, bis das Stift einging und mit seinem politischen Daseyn, auch seine vorigen Ansprüche an den Pfarrthurm, verlor. Am Bonifazius Tage, am 5ten Juny wurde darauf, auf den, mit der einfachen Inschrift: "Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des H. Geistes," versehenen Grundstein, unter des Werkmanns Materne Gärtners Leitung, wakker fortzubauen angefangen. Mehr bey von Lersner, Th. 1. S. 21.

Herr Mag. Kirchner, muß nie die Karlsglokke gesehen, wenigstens nicht genau betrachtet haben, weil er uns die, in der Note q. angeführten Worte, fälschlich für ihre Inschrift ausgeben will. Hätte er sie in Augenschein genommen, oder zum wenigsten seinen sehr ehrwürdigen Meister, den älteren von Lersner, S. 42. um Rath gefragt, so würde er erfahren haben, daß die Legende der Karlsglokke so heiset:

Gloria. tibi. trinitas.. equalis. vna. deitas. et.
ante. oia. secula. et. nvc. et. in perpetvv.
Anno. dm. Mo. CCCCo. XL. Galli. cof.

Die lezten Worte: "galli confessoris," zeigen den 16ten Oktober (1440) an, an welchem Tage die Glokke gegossen wurde. Ich verdanke diese Inschrift den Schäzzen der Sammlung unseres Herrn Kustos Batton, und habe sie Dir um deswillen niedergeschrieben, weil auch die von Lersner'sche nicht ganz richtig ist; dieser sorgliche Alterthumsfreund aber, seine Abschrift genau nach der Urschrift selbst genommen hat.

Geschiehet uns das in der Nähe, was dürfen wir aus der Ferne erwarten!!

Nicht "Johann Fault von Bonamese," sondern dieses damals schon verstorbenen Ritters Söhne, Johann, Heinrich und Meckeln, überliesen im Jahre 1367. Burg, Haus und Gesesse Bonamese, mit Johann Flemyng, einem Edelknechte, an den Rath zu Frankfurt. Weil aus "ehehaften Noden" Metze, Johanns eheliche Wirthin und Demud, beyder Brüder Schwester (vnser Suster) bey dem Verkaufe nicht gegenwärtig seyn konnten, darum verbürgen die Verkäufer beyder Genehmigung dadurch, daß sie sich so lange als Geisel einstellen, bis diese abgängige Genehmigung erfolgt seyn wird. Schon deren Vater Johann, Vogt zu Bonamese,

hatte der Stadt 1365, Oefnungsrecht und Vorkauf zugestanden. Zwey Jahre später verkauften seine Kinder, Bonamese mit allen An- und Zugehörungen, welche die Urkunde beschreibt;

"umb sechs und zwantzig hundert Gulden, guter cleyner, schwerer, gewogener Gulden"

an Burgermeister, Schöffen und Rath zu Frankfurt. Sämmtliche Urkunden über diese wichtige Erwerbung, giebt von Lersner, Th. 2. S. 590 — 592.

Bey dieser Gelegenheit hätte der Verfasser nicht vergessen dürfen, uns etwas von den Fulda'schen Lehnträgern zu sagen, zumalen noch innerhalb seines Zeitraums, im Jahre 1503, der Rath von dem Abte Johann zu Fulda, einen wichtigen Brief zu erhalten wußte, welcher der Stadt den Besitz von Bonamese auf immer sicherte. Du findest ihn in Moser's Handbuch, Reichsstadt Frankfurt, S. 525.

Daß zwey Schöffen aus dem Hause Alt Limpurg immer und von jeher, bis zu der allgemeinen Umkehrung der Dinge in Teutschland, die verordneten Lehnträger waren, um, begebenden Falles, Muthung zu thun und das Lehn aufzuholen, ist übrigens so bekannt, daß man um so mehr diesen Mangel hier ungern bemerken muß. Dieser Umstand, daß nemlich immer zwey der ältesten Schöffen von Alt Limpurg, Lehnträger waren, widerlegt auch schon hinreichend unseren Dr. Orth, der annimmt, unter "ehrbaren Leuten" wären im Mittelalter andere Rathspersonen, auser den Altbürgern verstanden worden. S. auch von Lersner Th. 2. S. 595. u. Schannat in Clientela Fuldensi p. 133, wo in der Urkunde das Wort "Geschlechter" namentlich vorkommet.

Nicht im Jahre 1400, wie die S. 471. angiebt, sondern 1401, ermahnte Ruprecht das Dorf "Dür-

kelwyl," — jezt Dorthelweil, von Dorothea Villa — zum Gehorsame gegen Bürgermeister und Rath.

Wie ich Dir schon ein Mal angemerkt und aus den uralten Gerichtssiegeln der Ortschaften Ober- und Niederrad bewiesen habe, das bestätige ich Dir bey Gelegenheit der S. 475. Denn, daß man schon im 14ten Jahrhunderte "Nyddirrade" geschrieben hat, beweiset das alte Statut von 1352, bey von Senckenberg, Th. 1. S. 74. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts mag freylich keines der beyden Dörfer vorhanden gewesen seyn, und die Gegend, die man damals urbar machte, (novum rus) mag wohl "Rode" (das Gerodete) genannt worden seyn; nie aber die nachherigen Ansiedelungen.

In dem Städtchen Oberursel, am Fuse des Taunusgebürgs, war sehr frühe eine Buchdrukkerey angelegt. Ich habe Inkunabeln gesehen, deren Drukkort mit "Ursellis" angegeben war.

Nach Bornheims Ankauf wurde, weil der Ort Reichslehn war, die Stadt von Friedrich 3. damit belehnt, am 16ten May 1476. Zwey Lehnträger "Burger von erbarn Geschlechten" sollen bestellt werden, das Lehn aufzuholen am kayserlichen Hoflager. Dies geschahe bey jeder Regierungsveränderung; die Urkunde über diese Belehnung, theile ich Dir bey einer andern Gelegenheit abschriftlich mit. Allein, in der Mitte des 18ten Jahrhunderts wäre es beynahe um Bornheim geschehen gewesen. Im Jahre 1766 tratt der Reichsfiskal gegen die Stadt auf und brachte eine Ladung aus; "ad videndum et audiendum privari feudo." In der ersten Bestürzung wollte man sich mit Rechtsgründen helfen und glaubte damit auszulangen, daß das Lehn seit unvordenklichen Zeiten nicht aufgeholt, Bornheim auch lästigerweise (titulo oneroso)

erworben worden wäre. Doch bald schlug man einen besseren Weg ein, den, — zur kayserlichen Gnade. Dies geschahe schon im Jahre 1767, worauf denn auch 1770, die allerhöchste weitere Belehnung erfolgte und die Stadt, der Anordnung besonderer Lehnträger, überhoben wurde. Mehr davon bey Dr. Orth, in den Zusäzzen, S. 222 — 225.

Zu dieser Stelle muß ich Dir noch bemerken, daß S. 222. das Privilegium Friedrich's 3. nicht von 1484, sondern von 1476, von Neuenstatt aus, gegeben ist. Auch spricht dieses von "Bornheim und darzu sechs Huben Landes, Wiesen und Ecker zu Carben vnd Dorckvil gelegen." Die späteren von 1494 und 1520, weder in der Privilegiensammlung, noch bey Mosern, vorfindlich, erstrekken sich über Bornheim, Oberrad, Hausen, sechs Huben Landes, Wiesen und Aekker zu Carben und Dorthelweil. Dieses alles benennet auch der neueste kayserliche Lehnbrief von 1770.

Lasse Dich auf der S. 477. von der Note y. nicht verleiten zu glauben: Niederursel wäre ein Frankfurter Dorf. Es gehöret nur zum halben Theile nach Frankfurt; die andere Hälfte ist Solmsisch, jezt unter Darmstädter Landeshoheit. — v. Lersner, Th. 1. S. 464. Eben so ist es S. 478 unrichtig, daß Frankfurt keinen Antheil an der Seulberger Mark habe. Allerdings hat die Stadt Theil daran, ihres Dorfs Nieder = Erlenbach wegen.

Ich übergehe manches, selbst den Beytrag des Herrn Mag. Kirchners zur juristischen Litteratur, in der Note n. der S. 481, um dem achten und lezten Buche endlich näher zu kommen.

Hier wollen wir sehen, was S. 485. das erste Kapitel, von der Rechtspflege zu sagen weiß?

Neben und vielleicht schon vor dem Schwabenspiegel, war auch das, durch von Senckenberg zuerst wieder an den Tag gestellte Kayserrecht, in Frankfurt, als Gesezbuch von grosem Ansehen. Unsere Seite weiß davon nichts zu erzählen, da doch von Senckenberg, in der Vorrede zu seinem Corp. iur. germ. §. 38. u. §. 52. u. folg. dasselbe nicht allein, auch nach Frankfurt versezzet, sondern auch dessen Uebereinstimmung mit unseren Statuten, nachgewiesen hat. Du kennst den Streit über dieses Kayserrecht; glaube mit mir, daß seine Gegner aus unlautern Absichten aufgestanden sind. Es war damals eine betrübte, verhängnisvolle Zeit; die lezten Ueberbleibsel des kayserlichen Ansehens sollten angegriffen werden. Daher die Verfolgung alles dessen, was altkayserlich war.

Man schreibet übrigens das Kayserrecht, Konrad 2. dem Salier, aus dem 2ten Viertel des 11ten Jahrhunderts zu, und weiß gewis, daß es in Hessen, in der Wetterau und bey uns, vor dem Schwabenspiegel, der nur, wo dieses keine Auskunft gab, zu Rathe gezogen wurde, den Vorzug und gesezliche Geltenheit genoß und auch in Frankfurt, an der Seite der ältesten Statuten, sich lange behauptete.

Die Urtheile über das römische Rechtsbuch, über altteutsche Gesezze, den Namen und den Werth unserer Reformazion, sind so ungesalzen, daß man es bald weg hat, woher sie kommen. Wer über Gegenstände mitsprechen will, der muß sie kennen; wo nicht, — ist sein Urtheil, wenigstens eine unberufene Anmasung. Was die römische Weisheit seit Jahrhunderten über Recht und

Unrecht, Mein und Dein, oft nach allgemeingeltenden Vernunftgrundsäzzen angenommen hatte und in die Justinianeische Gesezsammlung übergegangen war, das fanden, ohne zu romanisiren, bald auch unsere alten Rathsherren, und wollten darnach, die strittigen, oder mangelhaften heimischen Sazzungen, oder hergebrachten Gewohnheiten, verbessert und geordnet wissen. Schon 1498 verordnet ein Rathsschluß:

"den Scheffen sagen, nachdem mancherley Gebrechen am rechten lange Zeit geschwebet und wider das Recht gebraucht wird, daß sie mit Rath der Gelehrten eine Reformation und Ordnung denen Rechten gemäß für Hand nehmen wollten."

S. v. Lersner, Th. 2. S. 148. Desgleichen ward dieses Bedürfnis der Verbesserung des heimischen Rechts, fühlbar im Jahre 1507, wo die Schöffen wieder gebeten werden: (v. Lersner, a. a. O. S. 149.)

"— den Leuthen sonderlich Rechtens zu verhelfen ꝛc."

Was Eigenthümlich, was an sich gut, was unseren Verhältnissen, Oertlichkeiten und Sitten, befreundet war, das wollte und konnte man nicht umtauschen gegen römische Spizfindigkeiten, prätorische Formeln, oder Justinianeische Novellen. Dabey hielte man nicht allein, würdig und fest, sondern auch noch die neueste Reformazion, widerspricht nicht selten dem römischen Rechte gerade zu, öfter weicht sie davon ganz ab. Ohne mich in zerstükkelte Nachweisungen einzulassen, darf ich im Allgemeinen auf: Kloz, in differentiis iur. civ. et Ref. Francof. verweisen und Dir nur noch die Hypotheken-Lehre, bedeutende Abweichungen in der Erbfolge, unser Ehe-Recht und unsere Bau- und Anleit-Sachen — des nach der Kammergerichtsordnung eingerichteten Prozesses nicht zu

gedenken, — hier kürzlich nennen. Wie mag vor dieser wohlthätigen Erscheinung, das scheusliche Ungeheuer, — Willkühr, ist sein ruchloser Name, — gewütet haben? Die Spuren im peinlichen Verfahren sind lebhafter übrig geblieben; die bürgerlichen Akten sperren erst Schloß und Riegel, dann werden sie übergeben an Staub und Moder. Gehe nur das 24te Kapitel in den beyden Theilen der von Lersner'schen Kronik durch, und Du wirst es jedem Layen begreiflich machen, wie sehr eine feste, bestimmte Gesezgebung, den leidenschaftlichen Unbilden unberathener Willkühr, vorzuziehen ist.

So unbefugt, wie jene Urtheile waren, eben so dürftig ist die Aufzählung des Inhalts des alten Gesezbuches von — nicht 1354, sondern 1352 — 1378. Weil aber, wie wir hier wieder finden, unser Wissen eitel Stückwerk ist, darum finden wir hier blos diejenigen Gegenstände gehoben und ausgezogen, die am leichtesten zu verstehen waren. Warum nichts von und aus den Aufwandsgesezzen? — Vom Spiele? — Von der Kleiderpracht?

Ich bin in Versuchung darauf einzugehen. Nur die Betrachtung, daß mir für viele Anmerkungen noch wenig Raum und kärgliche Zeit übrig bleiben, kann mich davon abhalten. Indessen mache ich Dich doch recht aufmerksam auf dasjenige, was Du S. 35 — 39. bey von Senckenberg in selectt T. 1. über die Kleiderpracht, die Namen und Bestandtheile des Gewandes, findest; womit Du auch bey Ebendems. Th. 2. S. 11 — 13. 19. des Dominikaner Mönchs Herp, Beschreibung und Namenwesen der Kleidungsstükke aus dem 14ten Jahrhunderte, nebst v. Lersner, Th. 1. S. 313, vergleichen kannst. — Eine recht interessante Beschäftigung.

Unter den "Bösen Eyden" kommt S. 46. bey von Senckenberg Th. 1. select. viel Auffallendes vor. Wer jemand "einen Englischen" schimpfet, und:

"wer eyme andirn sine mudir heyzsit geknygen" (geschwächt)

der soll einen alten Groschen, als Buse bezahlen, wer das nicht vermag, den soll man — wie sonderbar! —

"in daz Halsysen slagen."

Achtzehen böse Reden, die alle mit dem Worte: Bok, anfangen, werden eben so gerügt. Dahin gehören, z. B. "Bockis Lichaym" "Bockis knodeloch" ꝛc. dann heißt es auf S. 47. im allgemeinen:

"vvo man abir andere Eyde von ymmande gewar vvirt, die unmögelichen, unzitlichen und zumale groz sin die vvil der Rad zu Jme nemen unn also rechtfertigen, daz Gode lobeliche sy."

Das 75te Kapitel dieses alten Gesezbuches giebt auf der S. 65. einen gemüthlichen Beweis von Humanität und Rechtlichkeit. Es wird verordnet: Wer einen Freund in Frankfurt besucht, "zu liebe adir zu leyde," — bey Hochzeiten, oder Leichen, — der soll ohne Arglist, der Stadt Schutzes und Geleites sich zu erfreuen haben. Uebrigens sind polizeyliche Vorsorgen für den Wein und den Verkehr damit, der Gegenstand, welcher am häufigsten zur Sprache gebracht wird.

Der Rathsleute Eyd, hätte Herr Mag. Kirchner billig nicht übersehen sollen. Er stehet S. 77. in dem 91ten Kapitelchen. Und weil er uns auch von der Amtskleidung des Rathes so wenig zu sagen beliebt, wie von der Kleidertracht überhaupt, so bemerke ich Dir, nach von Lersner: Daß wahrscheinlich, in den Zeiten, in

welchen wir hier stehen, kein eigentliches Kostüm statt gehabt habe. Denn, noch viel später, am Ende des 16ten Jahrhunderts wird verordnet: "Der Rathspersonen Kleidung soll ehrbar und nicht reuterisch, oder leichtfertig seyn." Hernach war ein schwarzes, ehrbares Kleid, mit einem Mantel, ohne Degen, an der Tagesordnung. Zulezt, und bis in den August 1806, wo, wie ich Dir schon gesagt habe, ein Rathsbeschluß dieses Kostüm auf immer abschaffte, — bestand die feyerliche Amtskleidung der Schöffen und Rathsherren, in einem schwarzen Kleide mit einem kurzen spanischen Mantel; unter dem Kinn ein weisser Umschlag, gewöhnlich von Spizzen, der zwey kleine Quästen von Zahlperlen, oft von hohem Werthe, bedekte. Dazu entblößtes Haupt mit fliegendem doch stark durchpudertem Haare, und immer einen Degen an der Seite. Das schwarze Kleid, der Haarbeutel und der Degen, waren der tägliche Anzug der Rathspersonen bey ihren Amtsverrichtungen. Nur die Bürgermeister erschienen vor 1793, immer in dem stattlichen Feyerkleide. Der Krieg und das beständige Verhandeln der Bürgermeister mit fremden Befehlshabern, entfernten dies auffallende und daher lästige Amtskleid. Im Jahre 1803, suchten die damaligen Bürgermeister, Herr Schöff von Riese und Herr Senator, Doktor Hofmann, das alte, ehrwürdige Ansehen wieder hervor. Schon im folgenden Jahre fande es keinen Beyfall mehr und ist seitdem, nun auf ewig verschwunden. Heut zu Tage genüget den Rathspersonen eine jede anständige Kleidung; nur bey feyerlichen Gelegenheiten erscheinen sie schwarz und mit Degen, im Senate und wo sie in Amtstracht auftretten.

Einst und noch am Ende des 15ten Jahrhunderts,

war man strenge und sehr eifersüchtig, in allem was die Kleidung betraf. Ein Johann von Rückingen, d r Stadt Burger, wollte, weil er als Ritter zum heil. Grabe gewallfahrtet, nun auch sich in Sammt kleiden und mit einer goldenen Kette ritterlich behängen. Dieser sammte Wamms und die goldene Kette, brachten ihn durch seine Beharrlichkeit, — nicht geachtet selbst kayserlicher Verwendung, — erst in des Raths Buse, dann sogar auf den Bornheimer Thurm zu engen Haften. Handeln immer die Väter so kräftig und gerade, billig nehmen sie ihre Stelle neben dem Lokrenser Zaleukus ein. S. von Lersner, Th. 2. S. 250.

Jene symbolische Erbschaftsverzichtleistung, deren die S. 486. am Ende der Note i. erwähnet, hat sich bald nach der Reformazion und in deren Geiste, dahin umgeändert, daß jezt die Wittib, statt des ehemaligen Rosenkranzes, den Schlüssel zur Geld- oder Haupt-Truhe, auf des Mannes Grab zu legen pflegte. Sie überliese damit den Gläubigern ihres verstorbenen Mannes, den Schlüssel aufzunehmen und sich selbst in den Besiz des Nachlasses zu sezzen und zu überzeugen, daß nichts vorhanden, nichts übrig geblieben wäre. Doch mußte sie dieses auch noch beeydigen, welches hier, wiewohl es die Hauptsache war, doch nicht bemerkt ist. S. von Lersner Th. 2. S. 676.

Die Gerichtsordnung von 1376, ist von wenig Bedeutung; sie enthält Dinge, die man in einer Gerichtsordnung nicht suchet. Der Lohn des Boten für jedes Vorgebot ist ein Pfennig in der Stadt; wohnet der Geheischte vor der Stadt, deren zwey. Die Fremden (der Gast) bezahlen beydes doppelt; — wer aber den Gerichtsboten in Sold nehmen will, zahlt ihm Vierteljährig nur einen Pfennig.

Die alte Reformazion, — deren Namen der Verfasser sogar auf seiner 488ten S. "unschiklich" finden will, wodurch sich jedoch niemand irre machen lassen wird, der die Sache verstehet, — hat Dr. Orth, gleich hinter dem vorerwähnten Gesezbuche von 1352, in seinen Zusäzzen auf den Seiten 350 — 386, abdrükken lassen. Sie wurde in Maynz durch Johann Schoiffer gedrukt. Auf dem Titelblatte stehet der Reichsadler einer Seits, und rükwärts der Adler der Stadt, weiß im rothen Felde. Ueber den ersten Entwurf (1500 — 1509) und die Fichard'sche Verbesserung unserer Reformazion; (1572 — 1578) sodann über deren Auflage in Folio und endlich über die, durch den ehemaligen Syndiker Schächer, besorgte dritte Auflage, die in drey Formaten erschien, giebt gute und genügende Auskunft, die Anspruchlose und gründliche Arbeit unseres Herrn Dr. Rössings, d. J. Es ist Schade, daß er seinem Werkchen: "Versuch einer Darstellung der Gerichtsverfassung von Frankfurt, 1806. bey Mohr," seinen Namen nicht mitgegeben hat. Auf der S. 21 und 22. findest Du alles gedrängt und deutlich beysamen; nur muß ich mir zur Note 3. S. 22., die Bemerkung erlauben, daß es keine Oktav-Ausgabe unserer Reformazion von 1731, giebt. Es muß 1611 gemeynt seyn, wie auch der Text S. 20. besagt.

In der Note q. der S. 494. handelt Herr Mag. Kirchner, mit Gelehrsamkeit aus der dritten Hand. Beyde Anführungen sind aus Dr. Orths Zusäzzen S. 176. und 177. entnommen. Kuchenbekker aber hat in der Vorrede zur 7ten Kollekzion, nichts von hiesigen Freyschöffen. Er sagt nur:

"— — wir

" — — worinnen unter andern auch des Frey-enstuhls vor Sassenhusen und des Stuhlherrn, Juncher Walraffen, Graven zu Waldeckin, Meldung geschiehet."

Die Sache findet sich näher bey Wencker, in apparatu et instruct. archiv. S. 384. und alles, Geist und Wort der Urkunde zeugen, daß Sachsenhusen in Kölln am Rheine, nicht unser Sachsenhausen, verstanden werden muß.

Die Note p. auf der S. 499. übersezzet "Oberstrichter" ganz richtig durch: 'supremus apparitor,' so hiese er von jeher bey uns, wollte man sein Amt lateinisch benennen. Allein, das "Fiscalis" ist ein erbärmlicher Misgriff; — nie hiese der Oberstrichter so. — Weil er aber, als Obrist-Richter zugleich die Stelle eines Fiskalen bekleidete, so pflegte er auch dieses Amt seiner Benennung beyzusezzen. Fiskalen giebt es überall; einen Oberstrichter hatte man nur in Frankfurt.

Daß, nach der S. 500, und der Note ſ. S. 618, der Notar Theoderich, Stellvertrettender Schultheis in Frankfurt gewesen, muß ich, weil ihn von Lersner und auch Hr. Mag. Kirchner, sogar nach einer archivalischen Urkunde, dafür annehmen, gleichfalls gelten lassen. Auch hat die Sache nach Dr. Orths Erklärung, Forts. 4. S. 298. soviel widersprechendes in sich nicht. Doch kommt dieser Name schon 1307. unter einer Urkunde bey Kuchenbekker, in analectt. collect. 7. p. 305. wieder als Notarius allein, vor. Man darf wohl hier fragen, ob er nicht, wenigstens in einem Worte, das Andenken seiner wichtigen Stellvertrettung zu erhalten gesucht haben würde, wenn er vor dem Ritter Volrad, dessen ansehnliches Amt verwaltet hätte?

Von unseren alten Montparn giebt die S. 501. schlechte Auskunft; sie macht erst Mäkler, dann Scharwenzel in den Häusern der Altbürger, aus ihnen. Sie waren weder dieses noch jenes; nicht ein Mal lateinische Kindsmägde.

Im Allgemeinen bezeichnet dieses Wort, einen Stellvertretter, — einen Anwald. Seine Etymologie in der Zusammensezzung aus "Mont" (Mund) und "par" (bar) Mundbar — ein Sprecher, nach der Eigenschafts-Bezeichnung der Sylben "bar". Daher gilt es auch schon sehr frühe für einen Vormund, (diese nennet die Reformation von

1509, "Treuwenhänder,") wie für einen Fürsprecher, ob gleich dieser anfänglich von dem Montpar verschieden war. Die älteste Spur der Montparn findet sich in dem alten Gesezbuche von 1352. da heisen sie: "Muntpar." Sie sollen gerichtlich bestätiget werden, entweder "am Gerichte," oder im Hause des Bestellenden, vor Schultheis u. Schöffen. S. von Senckenberg, in selectt. T. 1. p. 24. Ein altes Statut von 1438, nennet sie: "Montparn" und verstehet darunter nichts anders, wie Vormünder. Aehnlich dem sonst in den teutschen Rechten vorkommenden "Mombóir." — Dr. Orth, Th. 1. S. 732.

Unsere älteste Reformazion endlich, unterscheidet zwar Momparn und Fürsprecher noch, will jedoch, daß dieses Amt in Zukunft in einer Person vereiniget bleiben und die Fürsprecher auch Momparn seyn sollen. Diese Verordnung auf der 35ten S. der ältesten Reformazion, verglichen mit denen, auf den Seiten 53 u. 55, bestärken vollkommen meine Meynung:

Daß die Momparn im Anfange des 16ten Jahrhunderts die bestimmten Prokuratoren gewisser Häuser waren, die ihnen einen Jahrgehalt bezahlten.

Der alte Mompar Gulden ist unsere heutige Arrha. Dr. Orth, Zusäzze, S. 374. 379. 381.

In den ersten und lezten Perioden des Textes der S. 505, — das Geschichtliche hat, nach von Lersner, Th. 2. S. 686. wo der Fall mit dem armen Marx Hanns hergenommen ist, seine Richtigkeit — findest Du so viel Entstellungen und Uebertreibungen, als Worte.

Falsch ist es, daß der Scheiterhaufen die gewöhnliche Strafe der fleischlichen Verbrechen zwischen Kristen und Juden gewesen. Das schwäbische — nicht das teutsche Landrecht — es giebt kein allgemeines teutsches Landrecht, in dem Sinne einer überall angenommenen teutschen Gesezsammlung — sezzet zwar in dem 357ten — nicht 347ten Kapitel (nach von Senckenberg,) auf den Beyschlaf der Kristen mit Juden und umgekehrt, in der Regel die Todesstrafe. Diese schärft sich nur in dem Falle, wenn kristlicher Seits, der kristliche Glaube verläugnet worden ist; dann

"sol man Beyde über einander legen und sol sie brennen."

Also nur bey dieser Vermehrung des einen Vergehens durch das andere Verbrechen, sollte die Strafe des Feuers statt haben.

Falsch ist ferner, wie gezeigt worden, die Angabe des Kapitels im Schwabenspiegel, und verfälscht stehet offenbar der anscheinend wörtliche Auszug aus dem Schwabenspiegel, in der Note s. da.

Ich habe zwar Schilters Ausgabe des Schwabenspiegels nicht bey der Hand, kann jedoch nicht glauben, daß sich dieser Rechtsgelehrte obiger Bezüchtigung schuldig gemacht haben solle.

Falsch endlich ist die anmaßende Behauptung, ohne Sachkenntnis unbedächtlich niedergeschrieben, daß „das römische Recht einig seye mit dem Schwabenspiegel, über diese grausame Strafe." Man lese und verstehe, wenn man es vermag, die l. 6. C. de Iudaeis (l. 6.) und man wird dort nicht eine Sylbe vom Feuer, oder Scheiterhaufen finden. Vielleicht, daß der Verfasser davon ein Mal etwas gehört hat, daß es nemlich Rigoristen unter den peinlichen Rechtslehrern gegeben, die gegen den klaren Inhalt des römischen Gesezzes und selbst gegen den Art. 116. der peinlichen Gerichtsordnung annehmen wollten: Die fleischliche Vermischung zwischen Kristen und Juden, wäre der Sodomie gleich, und also auch wie diese, mit dem Feuer zu bestrafen.

Wie fade auch die skurrile Apostrophe auf der S. 506. an sich allerdings ist, doch nimmt ihre Wendung eine Beziehung, die drauf zielet, als wären unsere guten Alten zum nehmen sehr geneigt gewesen; deswegen ein Wort zu ihrer Beschämung. Erstlich darf man wohl bey einem Geschichtschreiber, wie sich Herr Mag. Kirchner uns so oft und noch vor wenigen Zeilen, gezeigt hat, ganz frey nach dem Protokolle fragen, woher diese Anekdote genommen seyn soll. Er, der so oft den von Lersnern bitter vorrükket, daß sie ohne Angabe ihrer Quellen erzählen, wiederholet hier — wer kann zählen zum wievielsten Male — denselben Fehler. Zum andern war das Geben des Juden etwas sehr unschuldiges. Man erlies nemlich gegen eine Geldbuße, den Leichnam der Selbstmörder, an ihre Verwandten. Daß es mit der hier erwähnten Jüdinn eine besondere Beschaffenheit gehabt haben muß, beweiset die Ausnahme. Auch wenn

ihr Sohn die Buse geben wolle, doch soll ihre Leiche nicht verabfolget, sondern dieses Mal ein Beyspiel gegeben werden. Daß aber das Verbrennen der Selbstmörder gewöhnlich war, beweiset unter andern von Lersner, Th. 2. S. 288.

Nicht weniger entstellt, wird auf derselben Seite — selbst mit einer Hinweisung auf von Lersner, Th. 2. S. 688, wo die Sache doch ganz anders erscheinet, — die Bestrafung des Judenarztes Joseph. Als gäbe es keine von Lersnersche Kronik mehr, als wolle niemand seine Augen mehr gebrauchen, nachdem er des Verfassers Buch gelesen, so stark ist die Verdrehung dieses Falles. Zuerst wird ihm die Geldbuse von 2000 Goldgulden angesezt und zugleich auf 1000 ermässiget; wäre der Jude diese zu bezahlen nicht im Stande, so soll er büsen, mit den Gliedmasen womit er gesündiget hat; dann erst, nach dem alten: "qui non habet in aero. luat in corpor, wird das Zungenabschneiden und das Augenausstechen erkannt. Auch sind es nicht die Richter, welche die auf Josephs Eheweibs, Flehen, bis auf 400 Goldgulden ermässigte und nur in Zielern zu bezahlende Buse, sich genügen lassen, wie das Buch sagt; nein, dieses Geld wird zu der Stadt Besten, — zum Thurmbaue an der Brükke und am Bokenheimer Thore — verwendet.

Hier ist mit der Kunst zu verschweigen, die Kunst zu entstellen, auf das unleidlichste verbunden worden. Ist das die „Liberté de blamer" womit der pragmatische Geschichtschreiber seinen ersten Theil, ominös genug, beschliesset, so giebt uns diese die gleiche Erlaubnis, wenigstens dem Herrn Magister ein altes, feines Sprüchelchen, zur nothwenidgen Beherzigung mitzutheilen; — zu Herzen muß es gehen, weil es daher kommt. Laurenzius Valla, ein groser Mann, wurde ja auch damit regalirt. Es heiset so:

"Carpis majores, & quoque Valla! minores:
Carperis & carpis, sic Tua fata ferunt."

Nicht sowohl die Gesezze, als die Geringschäzzung des Menschenwerthes und die rohe Willkühr der Urtheiler der Zeit, sind der Grund der oft wiederholten Wehefragen, des kurzen Prozesses und der grausamen Strafen im 13ten und 14ten Jahrhunderte. Denn das Wenige,

was die Spiegel an peinlichen Vorschriften enthalten, — vergessen waren längst die älteren Gesezze ihrer Wesenheit nach, wenn auch ihr Geist noch in den Sitten und Meinungen spukte; die wohlthätige Karolina aber, tratt der Grausamkeit der Hinrichtungen, vorzüglich der Abscheulichkeit des höchst willkührlichen Verfahrens in so hochwichtigen Angelegenheiten, erst 1352 in den Weg, — reichte nicht hin um darnach alle Fälle zu beurtheilen. Darum ginge man mehr den Beyspielen nach, als man Grundsäzze befolgte. Oft überliesen die Richter dem Angeschuldigten die Wahl seiner Todesart selbst, weil sie entweder einverstanden über die Frage: daß, sich über das Wie, nicht vereinigen konnten, oder, in seltenen Fällen, zu gewissenhaft waren. Reucker Uders tragikomische Geschichte giebt einen Beweis von Härte, Unentschlossenheit und Schwäche der Richter, zugleich ab. Sie erlauben dem Uebelthäter, der sich hart an seiner Mutter vergriffen hatte, (subjecerit sudem acutam) des Todes sollte er sterben, — die Art desselben selbst zu bestimmen. Der Bube wählt das Ertränken, mit der Bedingung: Daß man ihn ausführe, voraus seine Kleider auf dem Pfahle, womit er seine Mutter mishandelt, ihn selbst hinten drein. Auf der Brükke angekommen, solle man erst dem Volke seine Uebelthat erzählen, dann zur Urteilsvollziehung schreiten, den Pfahl mit seinen Kleidern jedoch zuerst, ihn demnächst in den Fluß hinab stürzen. Würde das Volk mehr über seine That weinen, als sich über seine Hinrichtung erfreuen und lachen, dann müsse er sterben. Im Gegenfalle, und lachte man mehr, als man weinen würde, bedingte sich der Schalk die Freyheit. Man ist ungewis, soll man mehr die Dreustigkeit des zum Tode Verurteilten anstaunen, oder mehr die Schwachmüthigkeit seiner Richter bemitleiden; genug der Verbrecher kannte besser, wie die Wissenden, die Menschen und den Geist seiner Zeit. Reucker Uder wurde durch das Lachen der neugierigen Menge, ob dem possierlichen Aufzuge, freygesprochen. S. v. Lersner, Th. 1. S. 491.

Das sind die Früchte der gesezlosen Zeit! Ohne bestimmte Vorschrift wird jeder Fall nach Gutdänken beurtheilt und im bösen Geiste der rohen Zeit gewürdiget. Vergeblich hatte ihnen längst schon Chrysostamus in den heiligen Reden:

"das ist die Pflicht des Richters, daß er nie die Strafe gröser werden lasse, als das Vergehen in sich ist; selbst in der Gerechtigkeit muß sich menschenfreundliche Milde aussprechen,"

empfohlen, sie bedurften einer strengen Anweisung, unempfänglich für den weisen Rath. Bald steuert Karl 5. kräftig dem Himmelschreyenden Unwesen.

Der Geißler Gesang auf der S. 509, ist nach von Lersner, aus Herps Kronik, bey von Senckenberg, Th. 2. S. 9. entlehnt. Wer diese erbauliche Gattung liebt, findet noch zwey andere Pröbchen, bey dem genannten Herp.

Daß die beyden Messen, welche Dienstags und Donnerstags vor dem Rathssizze in der Nikolaus Kirche gehalten wurden, bald nach der Reformazion wieder abkamen, ist wenigstens eben so Erwähnungswerth, wie ihre Entstehung. Nach Abstellung dieser gottesdienstlichen Handlungen, wurde vor jedem Rathssizze gepredigt; auch dies währte nicht lange. Endlich (1687) führte man die Gebete vor und nach dem Rathssizze ein, die sich bis auf die lezten Zeiten erhalten haben. Sie stehen bey von Lersner, Th. 2. Anhang S. 21. — die Rathsglokke hingegen, hat schon in den 1790ger Jahren geschwiegen und es wird auch jezt nicht mehr zu Rathe geläutet.

Statt einer bedächtlichen Angabe von Thatsachen und pragmatischen Entwikkelungen, finden wir leere Deklamazion und Lobsprüche Anderer, über den teutschen Handel und die hiesigen Messen. Ein fruchtbares Feld historischer Forschungen und Ansichten. Dr. Orth, hat angefangen es anzubauen, aber es giebt noch viel zu thun, auch wenn man nur die Orth'schen Vorarbeiten sichten, ordnen und zu prägnanten Resultaten reif machen will. Was uns Herr Mag. Kirchner auf den Seiten 534 — 558 giebt, ist wieder nichts, wie rohe Bruchstükke.

Bey der Gelegenheit, wo der Verfasser S. 538. des Weinschanks der Klöster erwähnet, fällt mir ein, daß dieser streitige Gegenstand nebst anderen Irrungen, — insonderheit die Ertödung eines Geistlichen — den Kurfürsten Konrad von Maynz veranlaßte, den Rath und die Bürgerschaft im Jahre 1395, in den Kirchenbann zu thun. Noch in demselben Jahre wurden die Irrungen ausgeglichen und der Bann wieder abgethan.

Die darüber sprechenden Urkunden findest Du bey Würdtwein, in subsid. diplom. p. 405 — 422.

Bis auf die Zeit der Säkularisazion der hiesigen Stifter und Klöster, übten die Karmeliten, sodann die Friederizianer, — vormals Dominikaner — den freyen Weinzapf in ihren Mauern.

Im 15ten Jahrhunderte hielte man nicht nur das ganze Wechselgeschäft — nicht blos die gezogenen Wechsel, wie die Note z. S. 541. vorgiebt, — für eine Alfentherey, sondern es verbote auch sogar der Rath im Jahre 1467, das Geldwechseln selbst. "Die Wechsler sollen das Wechseln einstellen." In den Jahren 1495, u. 1499 wird ihnen geboten "geringhaltige Münzen nicht einzuwechseln." S. von Lersner, Th. 2. S. 575 u. 577.

Zu den, auf den S. 544 u 545, gedachten Turnosen und Boleten bemerke ich Dir, daß erstere noch 1710, leztere 1601, geschlagen worden sind. Ich besizze beyde; ihre Abbildung kannst Du finden bey von Lersner, Th. 1. S. 456. Tafel 2 u. 5, und S. 258. Sonst hat es mit den Boleten die Bewandnis gehabt, daß der damit Beschenkte sich dagegen Wein aus dem Rathskeller holen, wohl auch bey anderen Weinschenken zechen und damit bezahlen konnte; — sie gegen Geld einzuwechseln, war verboten. S. von Lersner, Th. 2. S. 574 u. 577.

Die Marktschiffe, geleiteten in älteren Zeiten der Stadt Reisige und Söldner. Am Ulrichsteine, vor dem heutigen Schaumayn Thore, gewärtigte das Geleit des Thürmers Zeichen mit der Trompete. Noch auf den heutigen Tag geben die Thürmer auf dem Pfarr- und Nikolaus-Thurme, Morgens um 10 Uhr, beym Abgange des Maynzer Marktschiffes, und Nachmittags um 4 Uhr — das Schiff mag nun gerade sich in der Ferne zeigen, oder nicht, — das alte Signal, ohne Bedeutung und Erfolg. Diese Bemerkung gehöret zu den Büchsen (nicht Donnerbüchsen) und Söldnern, womit der Rath 1460 das Marktschiff ausrüstete, nach dem auf der S. 548, angezogenen älteren von Lersner.

Weil die S. 552. alte Sehenswürdigkeiten auf den hiesigen Messen berühret, so bemerke ich Dir den Strauß der im Jahre 1450, und den Elephanten, der im Jahre 1480. (nicht 1443) gesehen wurde. Mit einem Albus, bezahlte man den Zutritt zu lezterem. Uebrigens hat

von Lersner Th. 2. S. 569. ein Lobgedicht über das Gewühle, das Toben und Treiben auf den hiesigen Messen, seiner geschichtlichen Angaben wegen merkwürdig, in erbaulichen Reimen abdrukken lassen. Andere Seltenheiten beschreibt er S. 564 — 568, a. a. O.

Auf die Frankfurter Neuigkeit, daß auch das Galgen-Thor, in Messing geschliffenen Buchstaben seinen Namen: "St. Gallus Thor" nächstens verkünden wird, lasse ich, ehe ich diesen Brief schliese, noch eine andere Neuigkeit aus dem grauen Alterthume, von der Kayser-Kapelle im alten Saale folgen.

Unser Galgen Thor heißt denn nun entschieden "St. Gallus Thor. Bisher stritten beyde Benennungen um den Vorzug. Aelter und geschichtlich richtiger, ist der Name: Galgen Thor. So heiset in den ältesten Zeiten, diese neue Anbauung an der westlichen Seite der Stadt, in der Mitte des 14ten Jahrhunderts, — Vicus patibuli. "In den Jahren 1410 u. 1411. hat man den Stadtgraben vor der Galgen Pforten gemacht." S. von Lersner, Th. 2, S. 352. In der Mitte des folgenden Jahrhunderts nennet Baldemar, in seiner Beschreibung der feyerlichen Einholung der einziehenden Könige von Seiten der Geistlichkeit, "Die Galgenporte;" s. Würdtwein, in subsid diplom. T. 2 p. 126. Ein altes Zehenden-Verzeichnis über die Zuständigkeiten der Probstey in Frankfurt vom Jahre 1476, benennet oft das "Galgenfeld" und den "Groszehend in dem Galgenfeld," bey von Senckenberg, in corp. jur. germ. T. 1. P. 2. pag. 27 — 29. Auch noch am Ende des 15ten Jahrhunderts, 1496. redet man von einem "Akker vor der Galgen Pforten," s. v. Lersner, Th. 2. S. 818.

Nach diesen Zeiten findet man erst St Gallen Thor und Pforte. Das Bildnis des h. Gallus an dem alten, niedergebrochenen Thurme, oder der St. Gallus Brunnen auf der grosen Galgengasse am Eingange zu der kleinen, müssen eine vornehme Sprödigkeit gegen den alten, wahren Namen, begünstiget und so, das Alte modernisirt haben. Genug, die Sache bleibt jezt erlediget; das alte Galgen Thor ist nicht mehr und was sich aus seiner Trümmer erhebet, heiset auf immer: St. Gallus Thor.

Nun noch etwas aus grauer Vorzeit: Die Kayser-Kapelle in dem alten Saale, wovon ich Dir in meinem

6ten Briefe einige Nachricht gegeben habe, fand so viel Zweifel und Widerspruch, daß ich es endlich auf den Augenschein mußte ankommen lassen. In einer Gesellschaft sachkundiger Gelehrten habe ich nun noch ein Mal die heheren Mauern besucht. Gleich bey'm Eintritte verfehlte der erste Eindruk seine Wirkung nicht, und kaum hätten wir angefangen die Kapitälchen der alten Säulen genauer zu untersuchen und die kühne Wölbung der vier ganz platten Ribben in der inneren Kapelle zu betrachten, so waren jede Zweifel geschwunden; einmüthig sezte man das Alter dieser Kapelle in die früheren Zeiten der Karolinger. Hernach fanden wir noch, daß die Grundmauern der Kapelle, 8 Schuhe dik, aus einer Vertiefung unter ihr, jezt ein Keller, aufgemauert sind, die ursprünglich eine andere Bestimmung gehabt haben muß. Vielleicht war dieses Gewölbe eine Gruft, wo kayserliche Leichen bis zu ihrer Abführung nach dem Kloster Lorsch, beygesezt wurden. An der Mittagsseite der inneren Kapelle fanden wir ein altes, gewis ursprüngliches Fenster, jezt mit einem eisernen Laden verschlossen. In der dikken Mauer, durch welche man aus der ersten Kapelle in die zweyte — von der ich rede — eingeführt wird, zeigten sich rechts und links Bogengänge, die wahrscheinlich nach den kayserlichen Gemächern des alten Saales führten. Die äusere, oder erste Kapelle, ist lange von der Bedeutung nicht und scheinet der Andacht des Hofgesindes gewiedmet gewesen zu seyn.

Der alte viereckige Thurm, welcher beyde Kapellen birgt, ist überall mit neueren Fenstern durchbrochen; seine Urmauer hat an der Ostseite einen fürchterlichen Riß, der jedoch seit Jahrhunderten, seine Festigkeit nicht weiter geschwächt zu haben scheinet. Die Mauern dieses Thurmes sind an allen Seiten und auch noch am oberen Theile, 6 Schuhe dik.

Neben diesem grösseren, ist südlich, nach dem Mayne zu, ein Stük eines kleineren Thurmes, — dessen kräftige Ausladung von starken blauen Gevierdsteinen, in dem Nebenhause des heutigen Saalhofs, heut zu Tage unbeachtet gesehen wird, aber hohe Würde des Baues zu erkennen giebt — übrig geblieben, den wir gleichfalls ohne allen Zweifel, als ein, mit neueren Häusern umbautes Ueberbleibsel des alten Pallastes, anerkannten. Merkwürdig sind in diesem kleineren Thurme zwey Fen-

ster, deren Gröse und feste Bauart allein schon das Palazium beweisen. Sie gehen beyde nach dem Mayne aus. Das eine, vollkommen erhalten, ist durch eine feine Säule gestüzt und abgetheilt. Leztere, aus einer Art Marmor gehauen, ist geglättet. Sehenswerth bleibt das Gewinde ihres Kapitälchens. An ihrem unteren Theile wurde sie beschädiget und daraus, wahrscheinlich aus unverständigem Muthwillen, ein Stük ausgehauen. Diese beyden Fenster befinden sich in einem Raume, in welchem, offenbar in späteren Zeiten, ein groser Bakofen errichtet ist. Die rusige Dekke, ein Gewölbe, öffnet ein groser Schornstein. Sollten wir da wohl in der alten Werkstätte von Münzern und Hausgenossen gestanden haben? Daß Kayser Ludewig der Bayer im Jahre 1338, dem Jakob von Knoblauch, an welchem er den Saal verkaufte, auch das Münzrecht ertheilte, ist bekannt, aus von Lersner Th 1. S. 440 u. Th. 2 S. 18.

Einer aus der Gesellschaft hat, — was ich Dir da erzähle, — mit dem Maasstabe fleisig ausgemessen und getreulich auf das Papier gebracht. Hoffentlich haben wir, nebst einer ausführlicheren Beschreibung dieser unbekannten Alterthumsschäzze in unserer Stadt, auch davon eine Abbildung nach dem Grundrisse und der weiteren Untersuchungen unseres gelehrten Herrn Dr. Moritz, von dessen Kenntnissen und Vorliebe für vaterländische Alterthümer, zu erwarten.

Mit dieser Gelegenheit bemerke ich Dir auch, daß die innere Kapelle nicht auf 6 Säulen, wie ich in meinem 6ten Briefe schrieb, sondern auf deren 8 gestüzzet wird, indem oben an der Ostseite der Kapelle, wo der Altar gestanden, zwey gegen einander über, dicht neben einander angebracht sind, die ich früher, im flüchtigen Ueberblikke, für eine angesehen hatte. Fest und unversehrt stehet diese Kapelle da, als wäre sie für die Ewigkeit bestimmt. Kein verwitterter Stein, kein Riß, keine Löcher. Von ihr kann also nicht gelten, was schon frühe Jacob von Knoblauch klaget:

"Der Saal wäre zergangen und zerfallen,"

bey von Lersner, Th. 2. S. 18. Dieser Verfall muß von den übrigen weitschichtigen Gebäulichkeiten des sehr geräumigen Saalhofes zu verstehen und zu nehmen seyn. Nächstens den Beschluß. Grus und Sehnsucht.

Vier und Zwanzigster Brief.

> Quod minime volui, positis pro nomine signis,
> Dictus es. Ignosce laudibus ipse tuis.
> Nil ego peccavi: tua te bona cognita produnt.
> Si, quod es, adpares, culpa so uta mea est.
>
> Ovidius.

Ob die von Lersner Handschriften benuzt und Urkunden gelesen haben, wirst Du nicht mehr fragen, wenn Du den Inhalt und die Nachweisungen der beyden Theile ihrer Kronik näher kennen gelernt hast. Freylich haben beyde, angesehene Männer und von der Gesellschaft Alt-Limpurg, überall Zutritt gefunden und nicht selten archivalische Urkunden gebraucht. Nun konnte es nicht fehlen, daß auf der Stufe, wo sie standen, manches anerkannt und aufgenommen worden ist, was wir, von einem höheren Standpunkte herniederschauend, heut zu Tage entweder gar nicht, oder nicht in dem Mase zu dem Unserigen machen würden. Die zum Jungschen, von Glauburg'schen und von Uffenbach'schen Handschriften, haben Beyde fleisig gelesen und getreu wieder gegeben. Man kann sagen, daß in den beyden Theilen der von Lersner'schen Kronik, die Quintessenz aller bekannten Urkunden enthalten ist. Es ist daher gar oft einerley, ob man die zum Jungschen Handschriften selbst, oder ihren Abdruk in der von Lersner'schen Kronik, anführet. In diesem ersten Theile der Geschichte Frankfurts, vorzüglich aber in dem Inhalte des lezten Drittheils dieses Buches, hat sein Verfasser häufig, statt der von Lersner, Handschriften angezogen, aus welchen diese vor ihm geschöpft haben. Hier will ich Dir mehrere Stellen mittheilen, wo die von Lersner verschwiegen, immer das Nemliche

oft noch viel getreuer erzählen, als ihr Nachmann. Vergleiche nur bey von Lersner, Th. 1. S. 441. und Th. 2. S. 577. mit Herrn Mag. Kirchners 452ten Seite, wegen des neubegierigen Juden und des Rottenzolles auf der Brükke; Th. 1. S. 105. im Anhange, mit S. 463, wegen des mechanischen Kunstsystems im Dom; Th. 2. S. 676. mit S. 486. Note i. in Betreff der symbolischen Erbschaftsentschlagung; Th. 2. S. 686, mit S. 505, über das Verbrennen eines Stölkers, der Fleischeslust mit einer Jüdinn wegen; Th. 2. S. 685 mit S. 506. bezüglich auf eine halsbrechende Aeuserung eines Bürgers, der im Texte doch "rechtlich" genannt wird. Ferner, Th. 2. S. 687, mit S. 507, wo der Scharfrichter, einen Krebsdieb hinzurichten, von der Stadt verweigert wird; Th. 1. im Anhange S. 5. mit S. 509. Note b. "Luzifer, den bösen Gesellen" anlangend; Th. 1. Anhang S. 6, mit S. 512, Stummels Feuereifer betreffend. Der Hader der Dominikaner und Barfüser, stehet bey von Lersner, Th. 2. B. 2. S. 4. u. 6. bey Herrn Mag. Kirchner, S. 517; das Anagramm: Fanum mercatorum fundo, in: Francofurtum ad Moenum, dort, Th. 1. S. 14. hier, S. 558; der neue Sänger, ein Mönch, dort, Th. 2. S. 816, hier, S. 565.

So findest Du bey von Lersner, Th. 2. S. 209. im Anhange, des Raths guten Rath: "Doctus" sey besser, wie Doctor," der bey unserem Verfasser S. 578, Note a. vorkommet. Desgleichen den "Stummen Weine", S. 584, bey von Lersner, Th. 1. S. 493. 501. Siehe weiter Th. 2. S. 819, verglichen mit der 590ten Seite und dem ehrbaren Tanze; die verschmäheten Sträusse, dort Th. 2. S. 671. hier, S. 594; den Umzug und die Bankette auf Limpurg, dort, Th. 2. S. 818, hier, S. 595, Note k; des Ritters Johann von Rükkingen gedemüthigte Hoffart, dort, Th. 2. S. 250. hier, S. 598; der Rathsherren Holzschuhe, dort, Th. 2. S. 141. hier, S. 593. Note b. Peters von Morburg grosen Muth in schlechtem Aufzuge, Ambrosius von Glauburgs ritterliche That und feinen Sinn, und endlich die Pfeifer aus Oberwesel, haben die von Lersner, Th. 1. S. 296 u. 297. und Th. 2. S. 245. berührt; unsere Geschichte giebt diese Anekdoten auf den Seiten 600, 601 u. 604.

Begnüge Dich mit diesen Nachweisungen, es könnten leicht ein Hundert daraus werden.

Das ist nicht auffallend, auch nicht Tadelswerth, daß hier wieder vorkommet, was dort schon stehet; ich finde das natürlich, weil beyde über denselben Gegenstand schreiben und auf denselben Stazionen ankamen; aber das meynte ich nur wäre nicht fein und nicht wohl geschikt, daß die von Lersner, die doch sonst bey minder wichtigen Stellen angeführt sind, bey den nachgewiesenen Veranlassungen und noch öfter, so behandelt werden, als wären sie nicht vorhanden, als hätten sie uns deren keines schon aufgezeichnet. Und doch sind beyde so reich; aus den überfüllten Vorrathskammern ihrer Kronik allein, läßt sich eine Geschichte von Frankfurt schreiben. Vergeblich mag also Herr Mag. Kirchner dekretirt haben, und dekretiren: Daß es keine von Lersner'sche Kronik mehr geben soll; dennoch wird sie neben ihm und nach ihm den gebührenden Vorzug behaupten, den sie vor ihm, mit niemand theilte.

Kurz, ich bleibe bey dem was ich so oft gesagt habe und was meiner vollkommensten Ueberzeugung entspricht: Herr Mag. Kirchner hat uns von Frankfurt nichts gesagt, was nicht schon in der von Lersner'schen Kronik gegeben, wenigstens angedeutet wäre. Eben so findest Du weit mehr geschichtliche Thatsachen in der von Lersner'schen Kronik enthalten, als uns Herr Mag. Kirchner in seiner Geschichte mitgetheilt hat. Dies ist so richtig, daß auch Herr Mag. Kirchners Geschichte schon anfängt, von dem gemeinen Manne „die neue Kronik" genannt zu werden. Es ist viel Wahres in dieser Benennung, und noch mehr als die wissen, welche sie gebrauchen. Gälte es die Wette, ich getraute mich alles, was Herr Mag. Kirchner erzählt hat, meistens wörtlich, gewöhnlich dem Wesen nach, in den von Lersnern aufzufinden und nachzuweisen. Wollte mich Herr Mag. Kirchner dazu auffordern, ich nehme die Ausforderung an, mit Horatius Worten:

'Crispinus nummo me provocat: accipe, si vis,
Accipe jam tabulas: detur nobis locus, hora,
Custodes, videamus, uter plus scribere possit.'

Wir wollen fortfahren noch Einiges auszuheben, was im näheren Bezuge auf Frankfurt, einer Hand mit dem zeigenden Finger bedarf.

Auf der S. 565. wird der Verbesserung der Tonkunst am Rheine gedacht. Seit den schönen Zeiten der schwäbischen Kayser waren die alten Minnesänger verblühet, ihr Geist verwehet. Jezt schien er wieder rükkehrend, auf den Meistersängern der Zeit, ruhen zu wollen. Aber, auser dem Meister Heinrich Frauenlob zu Maynz, wo der Sänger vom Lobe der Weiber nie endigend, in lieblichem Tone und zierlichem Reime mehr, wie ein antikes: „Ehret die Frauen" gesungen und gedichtet hatte, deswegen auch im Tode noch von züchtiger Hand gekrönt und auf zarter Schulter zu Grabe getragen wurde, — weiß die Geschichte der Dichtkunst nicht viel Namen groser Meistersänger. Sie waren in Strasburg und Maynz heimisch; Wagenseil hat in einem eigenen Werke: "de Phonasci Germaniae," von ihnen geschrieben. Man weiß nicht gewis, aber wahrscheinlich ist es, daß auch uns berühmtere Meistersänger besucht und das Herz unserer guten Altvordern, mit süsem Tone und frömmigem Gesange ergözt haben. Sie sind die Vorgänger der Bänkelsänger und Orgelmänner gewesen, die noch unsere Messen heimsuchen. Von Lersner giebt Th. 2. S. 816. Bruchstükke von Lieder, die aber nichts Groses versprechen. Lustig war die Benennung ihrer Melodien; da gabe es: Eine hohe herrliche Lobeweise, — eine geschwinde Pflugweise, — eine zarte Buchstaben Weise, — harte Felder Weise, — stumpfe Schos Weise u. d. gl. m. Eine besondere Metrik lag der ganz eigenen Tonsezzung zum Grunde, beyde entsprachen dem Gegenstande des Stükkes.

Den Anfang eines Leibliedchens der damaligen Zeit (1374) hat uns von Lersner erhalten; es begann so:

"Ich bin auszehlet, man weiset mich Arme vor die Thür.
Untreu ich spier, nun zu allen Zeiten."

War es etwa das Lied von der Redlichkeit?

Hüte Dich zu glauben, es wären die beyden Denkmäler, Johannes von Holtzhausen, im Dom und Wigelos von Wambach, in der Liebenfrauen Kirche, von welchen ich Dir in meinem 17ten Briefe geschrieben habe, eben so wohlmeynend überpinselt worden, wie die S. 567. und Note z. von Wicker Froschens Denkmale, in der Katharinen Kirche, erzählt. Und wäre auch an Wambachs Stein ein wenig zu

grell gefrevelt worden, sicherlich ist das von Holtzhausische Denkmal, ursprünglich durch Farben lebhafter gemacht gewesen und nachher nicht wieder angepinselt worden.

Johannes ab Indagine chiromantische, (aus der Hand wahrsagend) physiognomische und astrologische Schriften, besizze ich selbst, in einem Duodezbändchen, nicht ganz ein Alphabet stark, beysammen. Sie sind mit Holzschnitten erläutert und geziert, 1522 zu Steinheim geschrieben und 1551 — wahrscheinlich zu Frankfurt, — gedrukt. Das Bildnis des Verfassers, unter dem Titel in feinem Holzschnitte, spricht einen, kräftigen, eindringenden Mann aus, der gerade so viel Selbstgefühl besizzet, als Selbstwerth in ihm lieget. So verkündigen sein fester, ruhiger Blik, die ernste, natürliche Haltung, eine Vertraulichkeit mit höheren Sphären. Er nennet seine kleinen Abhandlungen über die beregten Gegenstände:

"Introductiones apotelesmaticas elegantes."

Ob er auch das, statt zierlich aus den Sternen zu lesen, durch "Erfahrung und Scharfsinn aus der Zeitgeschichte für die Zukunft ahnete," was er von den Schmerbäuchen sagt, will ich dahin gestellt seyn lassen, wenigstens behauptet er unter "venter magnus" — das Buch hat, nach alter Art, keine Seitenzahlen, — am Ende der Physiognomik:

" — Ein groser Bauch bezeichnet die Unbescheidenheit, die Albernheit, die Hoffart und den Schwelger. Dagegen zeiget ein ebener Bauch unter breiter Brust, den sinnigen, räthlichen Mann (consilarium) an."

Die Alten haben wunderliche Grillen gehabt! Ein anderer, Franz Corniger, hat ein ganzes Gedicht über die weibliche Schönheit in drey Mal drey geschrieben, d. h. in jedem Verse drey Stükke und zusammen deren 30 verlangt, ehe er einer Schönen, der griechischen Helena ähnlich zu seyn, zugestehen will. Siehe ein Mal zu, ob das z. B. nach Deinem Geschmakke wäre:

Labra, genae, atque ungues rubri. Sit corpore longa,
Et longi crines, sit quoque longa manus.

Sintque breves dentes, crures, pes. Pectore lato,
Et clunes, distent ipsa supercilia.

Unser alter Doktor Beyer hat sich so in diese sinnreiche Spielerey verliebt gehabt, daß ich sie, von seiner eigenen Hand abgeschrieben, auf der lezten Seite eines Buches aus seiner Bibliothek, gefunden habe.

In den Pestzeiten, gleich zu Anfange des 16ten Jahrhunderts, war des Raths Vorsicht, für sich selbst gros. In wessen Hause ein Pestkranker verstorben war, der durfte vier Wochen lang nicht zu Rathe kommen; wollte der Rathschreiber nicht aus gutem Willen, den in der Pest darniederliegenden ihren "Besaz" (lezten Willen) niederschreiben; „gedrungen und pflichtig" sollte er dazu nicht seyn. Dies zur beliebigen Vervollständigung der S. 576. nach von Lersner, Th. 2. B. 2. S. 57. Auch gehöret es gewis unter die sehr vernünftigen Maasregeln des Raths, daß es verboten ward, auf dem Gerümpel-Markte „kein Leinwant, Kleidung, oder Bettgewant" feil zu halten. v. Lersner a. a. O. S. 56.

Gegen die S. 586. muß ich bemerken, daß das Bier weder entbehrlich noch auser Gebrauch gewesen. Im 14ten Jahrhunderte (1357) hatte das Bier Anfangs gar keinen Preis, er wurde aber bald bestimmt und eingeschränkt.

"Das ensal man nich hoher gebin dan eine maz um vyer alde heller," ꝛc.

heißt es in dem alten Gesezbuche von 1352, bey von Senckenberg in select. Th. 1. S. 40. Und wie im Jahre 1436 die Bierbrauer Honig in das Bier thaten, da wurden die Aerzte zu Rathe gezogen, ob dieses der Gesundheit nicht nachtheilig seyn möchte. Ein Beweis, daß das Bier nichts weniger als entbehrlich war, es auch wohl nicht seyn konnte. S. v. Lersner, Th. 2. S. 817.

Dir einen Dienst zu erweisen, will ich, gelegenheitlich der auf der S. 587. Note r. angeregten Bannmeile, von dieser sowohl, als auch von dem oft vorkommenden: Zu den Heiligen schwören, eine etwas bestimmtere Nachricht mittheilen.

Die Bannmeile um unsere Stadt erstrekte sich, westlich von Höchst aus in dem Umkreise nach Norden, über Ursel, Petterweil; hinauswärts nach Osten, über Winbecken

decken, Hanau, über den Mayn nach Steinheim, in den Hayn, um gegen Mittag, in den drey Eichen den Zirkel zu schliessen. Der Umkreis den dieser Zirkel beschreibt, ist nicht gleich weit von dem Mittelpunkte, der Stadt aus, entlegen. So wird 1527 die Bannmeile angegeben, bey von Lersner, Th. 2. S. 819.

Was das Schwören zu den Heiligen anlanget, so war dies eine allgemeine Sitte des Mittelalters, überall gebräuchlich. Man schwur bey Lichtern über Reliquien, oder geweiheten Bildern eines, oder mehrerer Heiligen, den Eyd aus. In Frankfurt namentlich, würde, nach von Lersners Bericht, Th. 2. S. 87. zu den Heiligen geschworen, "vor einem Kruzifixe und dem jüngsten Gerichte in einem gelben Felde gemalt." Wer dem Rathe gelobte und zu den Heiligen schwur, dem wurde dieses Kruzifix vorgehalten. Im Jahre 1477 gedenkt man dieser Gewohnheit, als "von Alters" herkommend.

Nicht das Gasthaus zum weissen Schwan in der Neustadt, war das Spielhaus zum Heisenstein genannt, wie die Note h. S. 588. angiebt. Vor der Erbauung dieses Gasthofes, wie wir ihn jezt sehen, stand noch ein Ekhaus an seiner westlichen Seite, nach dem Komödienplazze hin, welches diesen Namen führte. Es war noch in den 1770er Jahren ein Bierhaus, nachher zu dem Schwan gekauft, und mit diesem in ein Haus verbauet.

Das Rosenthal, eigentlich Rosentail, ist nicht unsere heutige Rosengasse. Es liegt, nach des angezogenen Würdtweins nicht erklärter Beschreibung in der Note e. S. 590, hinter der Mayngergasse, in der Sakgasse, die vom Thore des Eingangs in die Mühlschanze, der alten Stadtmauer entlang östlich hinauf ziehet, bis an den übrig gebliebenen alten Thurm auf der Stadtmauer. Es war die Gegend, welche heut zu Tage von dem gemeinen Volke: "Die Wallachey" genannt wird. An dieser Stelle befindet sich auch, ganz nahe an dem überbauten alten Thurme, das alte "Frauen-Thierlein" (Thürlein) dieses ist noch ganz zu sehen, obwohl etwas verbauet und durch eine Bender-Werkstätte verstekt. S. v. Lersner, Th. 2. S. 683.

Zu der Note k. gehöret die erläuternde Anmerkung, daß schon 1451, unterhaltene Mädchen nicht zu den

Dirnen gehörten, die sich mit dem Stökker abfinden musten. Es heißt, bey von Lersner a. a. O. —

" — obe sonst eine gute Dirne mit einem guten Gesellen zuhielte, die soll er (der Stökker) nit dringen mit yme zu dingen, sie gienge dan Braden reyen," (d. h. noch auser dem, "neben hinaus gehen," wie man sagt.)

Das Wort "Pellifex, muß Herrn Mag. Kirchner zur unglüklichen Stunde zum ersten Male erschienen seyn. Bald macht er daraus, wenn es ein Geschlechter ist, einen Kürschner, wie wir oben gesehen haben, und hier, in der Note l. S. 591. will er auf "Pellifices" — pellices heraus haben.

Ich lese in den Briefen der Nachtmänner, Th. 1. S. 222.

Salutis vobis plures,
Quam sunt in Polonia fures &c. &c.
Busto ducis acufices
Francofordiæ Pellifices."

Der Sinn und das herrliche Metrum erlauben nicht ein Mal für "Pellifices." — pellices sezzen zu wollen. Denn den Nadlern sezt der Poet die Kürschner entgegen; eine damals in Frankfurt sehr zahlreiche und angesehene Meisterschaft.

Weil der Adel, dem Feuergewehre abhold, lieber mit der Armbrust den Pfeil nach dem Ziele schnellte, — der stahlne Bogen an der Armbrust erforderte einen nervigen Arm, die starke Senne, ihn beugend, zu spannen, — darum nannte man diese ritterlichen Schüzzen: "Stahlschüzzen." Die, welche mit tükkischem Rohre nicht aus eigener, sondern durch des Pulvers Kraft, ein leichtes Bley, durch den leisen Druk weit wegschleuderten, hiesen: Krautschüzzen. Man pflegte unter "Kraut und Lot" Pulver und Bley, zu verstehen. Lange war den Frankfurtern der ärgerliche Spottname: "Krautschüzzen," eine mißverstandene Anreizung zum blutigen Hader. Viel von solchen Freyschiesen, gedenken die von Lersner im 35ten Kapitel ihrer Kronik. Merkwürdig ist ein Stükschiesen von der Brükke aus nach dem ins Fischerfeld (d. h. vor das Allerheiligen Thor, an der Hanauer Strase) ausgestekten Ziele. Die Stahlschüzzen-Uebungen hatten noch bis zu Ende der 1770ger

Jahren, in dem Schiesgraben, in der Vertiefung, — dem sogenannten Holzgraben, — wo das ehemalige Zeughaus an der Katharinenpforte stehet, statt. So viel, als Beytrag zur S. 601. u. deren Note a.

Zum Beschlusse etwas über das Antithesen Spiel auf den Seiten 604 und 605. Alter Kram in Neuem Wortgepränge! Schade! daß der Verfasser nicht weiter gegangen ist; es fehlen noch einige recht treffende Zusammenstellungen. Aber, hier möchte ich doch nichts nachtragen; die guten Gründe leuchten ein. Schon ein Alter hat in einem wizzigen Kupfer mit beissendem Texte, die Alte und neue Welt — ein Sonst und ein Jezt — gegen einander über gestellt, mit den Aufschriften: Schematismus Conscientiae antiquae und Schem. Consc. novae. Du findest diese gesalzenen Vergleichungen bey Pistorius, in amoenitt. hist. jurid. Th. 2. Abh. 1. Auch in Kalendern, erinnere ich mich, ist diese Zusammenstellung der alten und neuen Zeit in Kupfern verbraucht; des Nürnberger Bilderbogens: Die verkehrte Welt, — nicht zu erwähnen. Daß indessen doch bey uns das geheime Sittenverderbnis noch nicht bis zur schamlosen Frechheit ausgeartet ist, beweiset unsere Sprache. Noch vermag sie nicht, um nur bey Worten stehen zu bleiben, — in einem Ausdrukke, ohne Umschreibung, wieder zu geben was, die Orgia, die Spintria, das basiiare, cevere, crissare, inrumare, paedicare und praecidere der Alten, ohne Scheu aussprechen. Bezeichnungen, mit denen die Dichter spielten, während das Volk, im vertraulichen Umgange mit dem Bezeichneten, sich entwürdigte. Verstehe mich recht, ich rede nur von der Unschuld unserer redlichen Sprache.

Und so wären wir denn

ab ovo usque ad mala

gekommen. Herrn Mag. Kirchners Geschichte ist aus und noch ist unsere Erwartung des zweyten Theiles wieder nicht erfüllet. Sehen wir indessen diese Revision auch als beendiget an, wiewohl viel noch unberührt gelassen worden ist, an dem wir rechts und links vorbey eilen mußten. Ich wollte nicht, wie man mir gerathen hatte, die Beendigung der Geschichte Frankfurts und die Erscheinung aller Theile derselben abwarten und

dann erst, Dich mit meinen Bemerkungen unterhalten; dabey hätte ich das Bewustseyn nicht erhalten, etwas Gutes stiften zu können. So bin ich im Gegentheile so glüklich gewesen, vielleicht dazu beygetragen zu haben, daß uns die Fortsezzung mit dem Anfange wieder aussöhnen könnte, wenn die folgenden Theile, die jezt gerügten Fehler und Misgriffe vermeiden, den Entstellungen entsagen, der Wiederholungen weniger werden lassen, und nur dem entsprechen wollen, wessen man sich von den Kenntnissen, der Beharrlichkeit und der beratheneren Bedächtlichkeit des Verfassers gewärtigen darf. Wird, wie wir hoffen wollen, die Geschichte unserer Vaterstadt mit reinen Händen gepflegt; finden wir, daß sie keusch und züchtig einher gehet, auch wir wollen sie auf ebener Bahne leiten. Wo aber, wie in diesem ersten Theile, Phantasie, Laune, Anmasung, Partheylichkeit und Rechthaberey, mit rhetorischem Wortgeklingel, die Toden und uns, von Neuem beleidigen wollen, da müßte ich Dir wieder Briefe schreiben. Die gute Sache und die Wahrheit erforderten dieses; es ist nöthig und gut, daß erkannt werde: Auch diejenigen, die niemand über sich sehen, niemand neben sich leiden wollen, seyen darum allein, doch so wenig Cäsarn ähnlich, als dem Pompejus gleich.

Der Verfasser müßte, will er glüklicher wirken, eine angemessenere in dem Verlaufe der Geschichte selbst gegebene Veranlassung, zum Gränzsteine seines Zeitraums machen, seine Perioden karakteristisch bezeichnen und nur den Aerzten, den Kayserschnitt überlassen. Denn höchst unschiklich hat bisher der Tod Ludewigs des Kindes, Konrads 3, Ludewigs des Bayern und Maximilians 1. die 4 Hauptabtheilungen in diesem Bande, — man kann wohl sagen, — eingeschnitten. Wollte er demnächst den Faden seiner Erzählung von den Knoten müssiger, zerstreuender und abziehender Noten frey lassen, seine Arbeit müßte an Gediegenheit, Wirkung und innerem Zusammenhange, gewinnen. Ausdehnung und Ueberladungen thun es freylich nicht. Wären die Sachen doch nur lieber, blos nach Jahrhunderten erzählt, deren jedes einen eigenen Abschnitt bildete, wir würden zufriedener seyn können, wie bey den willkührlichen Einschnitten und viel versprechenden Ankündigungen ohne Erfolg. Auch sind hier die Noten kein Beweis

der Gründlichkeit; sie sollen als Prunkgeräthe aufpuzzen und grdse Begriffe veranlassen, sind dabey jedoch oft so ausschweifend, daß sie sogar auf der S. 604 zu guter lezt, in Gerler von Kayserbergs Narrenschiffe, (navicula fatuorum) herum fahren. Bey allem Reichthume seines Stoffes, hat uns Herr Mag. Kirchner dennoch gezeiget, daß nicht immer die fleisigen Kleinhändler auch geschikte Grossirer abgeben. Vieles hätte besser werden müssen und ganz anders gerathen können, wenn der Verfasser nur gewollt hätte. So schadet die Geringschäzzung anderer und die Abgeneigheit guten Rath verständiger Leute zu hören und anzunehmen, sich selbst am Ende immer am meisten.

Du wirst daher den Ton meiner Briefe auch nicht zu scharf finden können. Gehet er doch aus dem Instrumente hervor, auf dem man eben spielet. Das Gewirkte ist eine Aeuserung der Wirkung; das Wirkende schaffet. Wie auf uns eingewirket wird, so wirken wir wieder aus. Mich hat es mächtig ergriffen und mit lebendiger Indignazion erfüllt, so oft ich finden mußte, daß ein Gelehrter, auf andere gleichsam verächtlich herabschauend, sich beygehen lassen konnte, aus geschichtlichen Thatsachen zu machen, nicht was ihm sein Beruf vorschrieb, sondern was ihm der Geist eingab, — zu verachten was vor ihm war, welches doch selbst nach ihm, weit vor ihm stehen bleiben wird. Wozu auch der Standpunkt, die Bearbeitung der Partikulargeschichte eines kleinen Staates, eine dreuste Hofnung berechtigen mag, doch darf es nicht so arg werden, daß man sich alles in dem unbekannten Lande erlauben und gerade zu voraussezzen will: Es gebe keine Leute mehr hinter dem Berge. Darum habe ich Dir diese Briefe geschrieben. Sie sollen für Wahrheit und Recht sprechend, die Zeitgenossen aufmerksam machen auf die Zeichen der Zeit, die Nachkommen zu Richtern bestellen. Darum habe ich gesprochen, wie ich fühlte, gefühlt, wie ich angeregt, ergriffen worden bin, von der fremden Kraft.

Haben wir nun in diesem ersten Theile der Geschichte unserer lieben Vaterstadt, keineswegs güldne Aepfel in silbernen Schalen gefunden, so bleibt uns doch noch die Hofnung, — dem Verfasser der Trost:

"Macet sine adversario virtus."

Dir aber, mein Lieber! kann ich keines meiner in die-

ſen Briefen gemachten Verſprechen, das Lezte ausgenommen, für jezt erfüllen. Erlaſſe mir die früheren bis zu einer anderen Gelegenheit und nehme, was ich Dir hier nachträglich gebe, als das Vorzüglichſte und am nächſten mit Frankfurt verwand, gütig auf.

Und nun zum Beſchluſſe:

"Ergo quidquid id est, quod otiosus
Templi parietibus tui notavi,
In partem accipias bonam rogamus."

Verbesserungen und Ergänzungen.

S. 8. Z. 13. v. unten, statt: Bemerk — lese: Bemerke.

S. 15. Z. 3. 4. 12. 15. v. oben, statt: Regino — lese: Regino's Fortsezzer, Romerius.

S. 31. Z. 2. v. oben, statt: edle — lese: Edle.

S. 60. Z. 10. v. unten, sezze hinzu: Verdient irgend ein Staatsvertrag des Reichs-Oberhauptes mit den Kurfürsten, vor Karl 5, den Namen einer Kapitulazion, so möchte es Siegmunds verbriefte Zusage an Johann, 2, von Nassau, den Erzbischof von Maynz, vom Jahre 1411 seyn. Allein, auch sie ist zu einseitig, blos auf das Erzstift Maynz verbreitet, bespricht nur wenig das ganze Reich und beziehet sich auf andere Reichsfürsten nur im Falle, daß sie gleiche Versicherung an den Kayser gesinnen würden. Unser von Olenschlager hat sie im Urkundenbuche zu seinen neuen Erläuterungen d. goldnen Bulle, auf den Seiten 237 — 241. abdrukken lassen.

S. 62. Z. 4. v. unten, statt: hift — lese: hilft.

S. 65. Z. 3. v. oben, statt: daroe — lese: dare.

S. 65. Z. 4. v. unten, statt: Praterea — lese: Praeterea.

S. 81. Z. 4. v. unten, statt: feyerlichen — lese: feyerlichem

S. 83. Z. 5. v. oben, nach: Latomus S. 248, sezze hinzu: sodann mehreres über die teutschen und römischen Wahl- und Krönungsfeyerlichkeiten der Kayser, Lothars von Supplinburg, Siegmunds, Friedrichs 3. und Maximilians 2. bey v. Olenschlager, in der neuen Erläuterung d. g. B. im Urkundenbuche, S. 19. 156. 178. 181. 183. 189. 209. 212. 228. 232. 241 — 260. v. Lerssner, Th. 1. S. 107. u. was Karl 5. anbelanget: Würdtwein, in nov. subsid. diplomatt. T. 13. p 98 — 139.

S. 84. Z. 8. v. oben, statt: soll — lese: sollen.

S. 93. Z. 7. v. unten, statt: Methaphysik — lese: Metaphysik

S. 93. Z. 9. v. unten, statt: abzuleiten — lese: herzustellen.

S. 95. Z. 15. v. oben, statt: seinem — lese: seinen.
S. 114. Z. 7. v. unten, statt: 1319 — lese: 1314.
S. 133. Z. 9. v. unten, lese: Note b. S. 181. u. Z. 10. statt: Note l. — lese: Note m.
S. 135. Z. 14. v. unten, statt: 1630 — lese: 1636.
S. 140. Z. 11. v. oben, statt: östlich — lese: südlich.
S. 142. Z. 14. v. oben, statt: Fundi — lese: fundi.
S. 142. Z. 15. v. oben, statt: Semine — lese: semina.
S. 145. Z. 15. v. unten, statt: östlich — lese: südlich.
S. 147. Z. 3. v. unten: muß die Sylbe ris, weggestrichen werden.
S. 158. Z. 11. v. oben, zu den Worten: Obige Urkunde — Naumburgensibus sezze hinzu:
Im Anfange des 15ten Jahrhunderts ist in Urkunden oft die Rede von:
Magistro civium et consulatu (i. e. Senatu)
Proconsulibus et Consulibus (Rathsmannen)
s. z. B. v. Lerßner, Th. 2. S. 812. im zweyten 812. u. von Senckenberg, in selectt. Th. 6. S. 483. 490. 494.
S. 161. Z. 2. v. oben, statt: itendifizirend — lese: identifizirend.
S. 170. Z. 4. v. unten, statt: cosules — lese: consules.
S. 197. Z. 5. v. oben, statt: Hortwich — lese: Hartwich.
S. 197. Z. 6. v. oben, statt: Salta — lese: alta.
S. 219. Z. 15. v. oben, statt: eingehet, — lese: umgehet. Eigentlich wird neuerer Zeit, ein Geschenk in einem silbernen Gefäße bestehend, meist ein Waschbekken, in dem Werthe von fl. 104 — an den Schultheisen, und die beyden Bürgermeister alljährlich, sodann an die ehemaligen Syndiker, jährlich unter ihnen abwechselnd, verehrt.
S. 221. Z. 7. v. oben, statt: bürgerlich — lese: körperlich.
S. 224. Z. 3. v. unten, statt: den — lese: dem.
S. 224. Z. 11. v. unten, statt: Geräde — lese: Gerede.
S. 225. Z. 14. v. unten, statt: notre — lese: nostre.
S. 225. Z. 17. v. unten, statt: Seelgerethe — lese: Seelgeräthe
S. 232. Z. 3. v. oben, sezze unter das Motto: Lessing.
S. 238. Z. 14. v. oben, statt: Bestellungs — lese: Bestallungs.
S. 273. Z. 10. v. unten, statt: dnnxat — lese: duntaxat.


HDI
HW 2QY5 5